

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
KÜHLUNGSBORN
1997**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN 3-7859-0752-4
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: Druckerei und Verlag F. Steinmeier, Nördlingen

Lutherische Generalsynode

1997

**Bericht über die sechste Tagung der achten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 18. bis 22. Oktober 1997 in Kühlungsborn**

**im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover**

Dr. phil. habil. Dr. theol. habil.
Zusatzstudien der ULE
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Kirchenrecht und
06093 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

- 09 -

Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Protokollband „*Lutherische Generalsynode 1997*“ umfaßt die Verhandlungen der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf ihrer 1. Tagung vom 18. bis 22. Oktober 1997 im Skan-Tours-Hotel im Ostseebad Kühlungsborn.

Die erste Tagung der neu gebildeten Generalsynode war zunächst geprägt durch die notwendigen Wahlen. So wurden u. a. das Präsidium der Generalsynode, die Kirchenleitung und die ständigen Synodalausschüsse gewählt. Bei der Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin trat das Novum ein, daß die 2. Vizepräsidentin erst im 4. Wahlgang gewählt wurde. Im Zuge von Sparmaßnahmen wurde in der 8. Generalsynode bereits beschlossen, die Zahl der Synodalen von 80 auf 62 zu reduzieren.

Aus den Berichten des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten nahm die Synode viele Anregungen auf, die ihren Niederschlag in Entschlüssen und Beschlüssen fanden.

Bei dem Empfang der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs im historischen Saal der Kreisverwaltung in Bad Doberan sprach Ministerpräsident Dr. Seite ein Grußwort. In diesem plädierte er u. a. für mehr Verantwortungsbewußtsein der Kirchen für die Entwicklung einer aktiven, wertegeleiteten „*Bürgergesellschaft*“.

Weitere Einzelheiten finden Sie in geraffter Form unter dem Stichwort „*Tagungsverlauf*“.

Hannover, im April 1998

Das Lutherische Kirchenamt

Tagungsverlauf	13

Eröffnungsgottesdienst und Andachten

Predigt im Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Hermann Beste am 19. Oktober 1997	19
Verpflichtung der Synodalen im Eröffnungsgottesdienst am 19. Oktober 1997 durch den Leitenden Bischof D. Horst Hirschler	21
Morgenandacht von Pastorin Marion Römer am 20. Oktober 1997	23
Morgenandacht von Dekan Dr. Manfred Kießig am 21. Oktober 1997	26
Morgenandacht von Frau Inge Wenzel am 22. Oktober 1997	28
Reisesegen des Leitenden Bischofs D. Horst Hirschler am 22. Oktober 1997	31

Berichte und Ansprache

Bericht des Leitenden Bischofs	35
Bericht des Catholica-Beauftragten	58
Bericht über die Vollversammlung des LWB in Hongkong	72
Ansprache von Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Bernd Seite, während des Empfangs am 19. Oktober 1997	86

Verhandlungen der Generalsynode***Erster Verhandlungstag (Sonntag, 19. Oktober 1997)***

Eröffnung der Tagung	91
Namensaufruf	92
Feststellung der Beschlußfähigkeit	92
Wahl des Nominierungsausschusses	92
Genehmigung der Tagesordnung	93
Begrüßungen	96
Grußwort von Bürgermeister Heinrich Hinz, Kühlungsborn	99
Grußwort von Präses Dipl.-Ing. Heiner Möhring, Synode der Evang.-Luth. Kirche Mecklenburgs	100
Grußwort von Vizepräses Jürgen Johannesdotter, Synode der EKD	102

Grußwort von Bischof Eduard Berger, EKV	104
Wahl des Präsidenten der Generalsynode	105
Bericht des Leitenden Bischofs	109
Wahl des Vizepräsidenten	109
Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	113

Zweiter Verhandlungstag (Montag, 20. Oktober 1997)

Genehmigung der Tagesordnung	115
Verpflichtung eines Synodalen	115
Gratulation zum Geburtstag	115
Grußwort von Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke, Erzbistum Hamburg	116
Wahl eines weiteren Vizepräsidenten/einer weiteren Vizepräsidentin	117
Grußwort von Reverend Dr. Robert G. Moore (Amerika)	131
Wahl der Beisitzer	133
Wahl der theologischen Mitglieder der Kirchenleitung	135
Grußwort vom Landrat des Kreises Bad Doberan (vorgelesen von Bischof Beste)	136
Einbringung der Vorlage Nr. 3 (Jahresrechnungen 1996)	137
Einbringung der Vorlage Nr. 4 (Abrechnung Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für die Kirchen in Osteuropa“ 1996)	137
Einbringung der Vorlage Nr. 2 (Werkegesetz der VELKD)	139
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 2 (s. o.)	143
Wahl der nichttheologischen Mitglieder der Kirchenleitung	151
Wahl der stellv. theologischen Mitglieder der Kirchenleitung	159
Wahl der stellv. nichttheologischen Mitglieder der Kirchenleitung	164
Wahl des Rechtsausschusses	169
Wahl des Finanzausschusses	169
Danksagung an die ausscheidende Kirchenleitung	169
Weitere Begrüßung	171
Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs	171
Bildung von Ausschüssen	187

Dritter Verhandlungstag (Dienstag, 21. Oktober 1997)

Genehmigung der Tagesordnung	204
Begrüßung	205
Grußwort von Exekutivsekretär Pastor Ricardo Veira (Argentinien)	205
Grußwort von Pfarrer Roland Brüggemann (Brasilien)	206
Aussprache zur Vorlage Nr. 1 (s. o.)	208
Bericht des Catholica-Beauftragten	218
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	219
Grußwort von Kirchenpräsident i. R. Michel Hoeffel (Elsaß)	244

Weitere Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	246
Bericht über die Vollversammlung des LWB in Hongkong	251
Erste Lesung der Vorlage Nr. 2 (s. o.)	252

Vierter Verhandlungstag (Mittwoch, 22. Oktober 1998)

Grußwort von Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell	259
Genehmigung der Tagesordnung	262
Zweite Lesung der Vorlage Nr. 2	262
Jahresrechnungen 1996 (Vorlagen Nrn. 3 und 4), Beschlußfassung	263
Wahl des Bischofswahlausschusses	265
Nachwahl des Spruchkollegiums	266
Berichte aus den Ausschüssen	267
Perspektiven für die zukünftige Arbeit der 9. Generalsynode	268
Beschlüsse und Entschlieûungen	273
Danksagungen	298

Vorlagen	303

Gesetze, Beschlüsse und Entschlieûungen	373

Wahlen	383

Ausschüsse	389

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Tagung	393

Namensverzeichnis	399

Stichwortverzeichnis	405

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden im Saal des Hotels Skan-Tours im Ostseebad Kühlungsborn statt. Beim Eröffnungsgottesdienst im Münster in Bad Doberan predigte Landesbischof Hermann Beste, Schwerin. Seine Predigt stand unter dem Wort der Heiligen Schrift:

„Liebet eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen.“

Im Rahmen der 1. Tagung der 9. Generalsynode wurden die notwendigen Wahlen durchgeführt. Schwerpunkte der Diskussion im Plenum bildeten der Bericht des Leitenden Bischofs, D. Horst Hirschler, mit dem Bericht der Kirchenleitung der 8. Generalsynode und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Bischof Dr. Hans Christian Knuth.

Landesbischof D. Horst Hirschler ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- *Vorbemerkung*
- *Zur neuen Generalsynode*
- *Bekenntnis und Ökumene*
- *Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*
- *Aussichten.*

Bischof Dr. Christian Knuth referierte über folgende Themen:

- *Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*
- *Die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Hongkong*
- *Die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz*
- *Philipp Melanchthon*
- *Die ökumenische Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nürnberg*
- *Der Dialog zwischen der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Kirche*
- *Schluß*

Bei beiden Berichten lag der Schwerpunkt der Diskussion bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Auch Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke, Hamburg, ging in seinem Grußwort u. a. auf dieses Thema ein.

Aus dem Bereich der Gesetzgebung ist bei dieser Generalsynode nur das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche zu berichten.

Die Zahl der Gäste aus aller Welt war bei der konstituierenden Synode verständlicherweise nicht so groß wie bei anderen Synodaltagungen. Die anwesenden Gäste schilderten in ihren Grußworten die unterschiedlichen Situationen in ihren Kirchen und in ihren Ländern. Der Synodalpräsident der gastgebenden Kirche, Dipl.-Ing. Heiner Möhring, ging in seinem Grußwort u. a. auf den verzögerten Beitritt der mecklenburgischen Kirche zur Vereinigten Kirche ein.

Aus Anlaß der Generalsynode fand im historischen Saal in der Kreisverwaltung von Bad Doberan der Empfang der gastgebenden Kirche statt. Für die Ausrichtung und Beköstigung dieser sehr gelungenen Veranstaltung zeichnete die Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde von Bad Doberan verantwortlich. Auf das Grußwort von Ministerpräsident Dr. Seehofer ist bereits im Vorwort hingewiesen worden. Bei einem Abend der Begegnung am 18. Oktober 1997 führte Landessuperintendent Carl Christian Schmidt, Wismar, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Generalsynode in humorvoller Weise in die Geschichte von Mecklenburg ein.

In der regionalen und überregionalen Presse fand die Synodentagung in Kühlungsborn eine gute Resonanz. Auch das Fernsehen berichtete in kurzen Ausschnitten.

Auf Einladung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird die 2. Tagung der 9. Generalsynode vom 17. bis 21. Oktober 1998 im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum stattfinden.

**Eröffnungsgottesdienst
und
Andachten**

PREDIGT

im Eröffnungsgottesdienst am 19. Oktober 1997 im Münster Bad Doberan vom Landesbischof Hermann Beste

Gnade sei mit uns und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Brüder und Schwestern, wir Mecklenburger freuen uns, daß die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in diesem Jahr hier in unserer Landeskirche, in Kühlungsborn, tagt. Dieses ist die konstituierende Sitzung. Eine sechsjährige Legislatur liegt vor dieser Synode, Arbeit für unsere Kirche, eine Arbeit, die vielleicht in der Öffentlichkeit bisweilen gar nicht so sehr wahrgenommen wird, weil sie nicht so plakativ ist, weil sie sich nicht unbedingt mit den politischen Ereignissen in dieser Welt beschäftigt. Es ist Arbeit für den kirchlichen Alltag, Arbeit für die Gemeinde, für das Leben im Gottesdienst.

Und weiter: Wie können wir heute angemessen die Botschaft so weitersagen, daß viele ausgerüstet werden zum Dienst in der Welt?

Wir freuen uns, daß wir diesen Gottesdienst mit Lied, mit Gebet hier in diesem Raum feiern können, in diesem so majestätischen Raum, der zur Anbetung hinführt. Man sieht nach oben. Man erwartet das Andere. Es ist nicht die Welt, die hier herrscht, sondern wir spüren vielleicht einen Hauch des Anderen, des Reiches Gottes.

Und dann hören wir für diesen Sonntag einen Predigttext, der uns mit der harten Wirklichkeit in dieser Welt konfrontiert. Es sind wirklich provokante Sätze. Die einen erklären sie schlichtweg für Unsinn. Damit kann man in dieser Welt nichts anfangen. „Liebet eure Feinde“ - was soll das? Und die anderen machen sie zum Gesetz des Lebens.

Wir stehen dazwischen mit sehr zwiespältigen Eindrücken, Empfindungen. Aber faszinierend ist es schon, daß die Worte der Bergpredigt, von den einen längst abgetan als etwas, was nicht in diese Welt paßt, von den anderen oft geistreich widerlegt, daß diese Worte doch nicht aus dieser Welt zu schaffen sind, sondern immer wieder nach uns greifen und uns fordern, zur Stellungnahme fordern.

Wir tun dies wohl zuerst, indem wir energisch widersprechen. Im Blick auf diese Welt tun wir dies vielleicht auch mit Recht. Gewaltfreiheit, Verzicht auf Gewalt schafft doch nicht die bessere Welt, schafft doch offenbar nicht Sicherheit und Frieden, sondern ganz im Gegenteil: die Brutalität triumphiert, die Ellenbogen werden überall gebraucht, ob im kleinen Raum der Familie, ob in der großen Wirtschaft - da nur etwas vornehmer und etwas galanter. Macht ist nötig, um sich durchzusetzen.

Wir erleben Zerstörung der Rechtsordnung. Wir erleben, wie vieles ins Chaos gerät. Innerlich sagen wir uns immer wieder: Lassen wir uns doch nichts gefallen.

Und dann wird die Diskussion um die Sicherheit in dieser Welt immer wieder angeheizt. Bestimmte Ereignisse lassen auch wirklich nicht zur Ruhe kommen. Entführungen - da muß mit Gewalt dagegehalten werden. Brutaler Raub und Mord - dem kann man doch nur gegen-

steuern, indem man auch brutal und hart zugreift. Gewalt in den Familien - das läßt sich doch nur in den Griff bekommen, wenn man die Brutalen für sich nimmt und die anderen schont.

Aber da steht es nun: Widerstreitet, widerstrebt nicht dem Übel. Liebt eure Feinde.

Woran liegt es eigentlich, daß die Wirklichkeit dieser Welt die Erfüllung solcher Sätze nicht zuläßt? Woran liegt es, daß wir nicht den Mut haben, gleich auf Anhieb zu sagen, „ja, das werden wir tun“?

Nun möchte man die Frage umkehren. Wer stellt hier eigentlich was in Frage? Stellen wir die Wirklichkeit oder die Lebensfähigkeit dieser Sätze in Frage, oder stellt Jesu Wort in der Bergpredigt uns in Frage?

Diese Welt, sie ist in Frage gestellt durch eine grenzenlose, bedingungslose Liebe. Die Wirklichkeit dieser Welt, sie wird kritisiert, kritisch beleuchtet, in die „Krisis“, in das Gericht genommen durch diese Sätze.

Jesu Worte behalten ihr Gewicht dadurch, daß sie diese Welt und uns in dem anderen Licht erscheinen lassen, daß sie uns erscheinen lassen als die, die aus der Ordnung gerückt, verrückt sind.

Wir sind in dieser Welt der Möglichkeit beraubt, so zu leben. Wir werden dargestellt, gleichsam enthüllt, als die Unseligen, die Friedlosen und damit in die Irre Gehenden.

Jesu Wort bleibt. Jesus steht auf dem Berg, lehrt seine Jünger. Jesus geht auf den Berg und trägt das Kreuz, trägt das Kreuz dieser Welt. Sein Leben und Sterben legitimieren in einer so eindeutigen Weise seine Worte. Er ist der Geschundene und Entrechtete, der den Haß auf sich zieht und doch ohne Gegenwehr handelt, die den anderen vernichtet.

Was wissen Menschen unserer Tage noch davon? Wie erzählen wir von Jesus? Wie erzählen wir von Christus? Liegt es vielleicht daran, daß auch unsere Kirche, daß unser Reden bisweilen seine Kraft verloren hat, weil wir uns viel mehr mit uns selbst beschäftigen und großartige Erklärungen dieser Welt versuchen, anstatt davon zu reden, zu erzählen, was dieses Andere ist, dieser Christus, der uns den Spiegel vorhält und in dem das scheinbar Unerfüllbare erfüllt ist?

Das ist Geschichte, was da geschehen ist auf diesem Berg. Das ist geschehen. Es ist nicht eine Idee, nicht irgendein phantastischer Gedanke, sondern Tatsache.

Da ist ein Mensch, der so unmißverständlich handelt, liebend, sich hingebend, menschlich unvernünftig, unlogisch, aber eindeutig.

Und er handelt für mich, für uns. Er bringt Gottes Reich in unsere Nähe, er schafft den neuen Menschen.

In diesem Licht bekommt auch das, was wir an Zeugnissen von Gewaltlosigkeit aus der Geschichte kennen, selbst aus unserer jüngsten Geschichte, eine besondere Qualität. Es war schon etwas Besonderes, daß 1989 nicht die Gewalt losbrach, die brutale Gewalt, sondern daß sie in Schranken gewiesen wurde und Lichterprozessionen Veränderungen in dieser Welt schafften.

Aber natürlich gibt es auch gegenteilige Beispiele, wo Gewaltlosigkeit oder der Einsatz von Friedensmitteln nur noch die Frechheit provozierten. Da bleibt der Zwiespalt. Nur: Wir wollen uns nicht hineinreißen lassen. Jesus nimmt uns mit auf diesen, seinen Berg, in diesen Raum der Freiheit. Der Wille zur Selbsterhaltung gebietet Abwehr und Gegenwehr und Gegenangriff. Manchmal ist auch eine Synodendebatte etwas, wo man sich wehrt gegen die Meinungen der anderen und sich durchsetzen möchte. Aber das ist nicht unsere Aufgabe.

Uns ist angeboten: Ein anderer hat dir deine Selbstbehauptung und deinen Selbsterhalt geleistet, geschaffen. Er hat dir diese Last der Selbstbehauptung abgenommen und gibt dir Freiheit, anders zu entscheiden.

Einladung zum Handeln - nicht mit dem so schweren „du mußt das jetzt tun und setzt jetzt alles daran“, sondern: Ich gebe euch die Freiheit, anders zu sein. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr ...!“ Martin Luther hat in dieser doppelten These zusammengefaßt, was unser Leben in dieser Welt ausmacht.

Wir wissen, daß wir natürlich immer dahinter zurückbleiben. Das wollen wir auch nicht kaschieren; das wollen wir auch nicht verdecken. Wir wollen nicht vor den anderen erscheinen als die moralisch Integren, die wir dann gar nicht sind. Aber wir können diesen Raum der Freiheit nutzen, daß wir in dem anderen Menschen nicht unseren Feind sehen müssen, sondern den, der wirklich Zuwendung braucht, so wie Christus sich uns zugewendet hat, den, der nicht mit Gewalt niedergehalten werden muß, sondern der mit mir zusammen in einer Reihe vor Christus steht und der genauso diese Verheißung hört, dieses zusagende Wort: Darum sollt ihr vollkommen sein, teilhaben an dieser Fülle der Gnade, der Barmherzigkeit, der Güte. Und dies immer wieder; immer wieder da, wo wir ausbrechen, zurückgehen, wo uns das Widersprüchliche zum Widerspruch reizt. Immer wieder werden wir hineingezogen in diesen Raum der Freiheit, damit wir auf Jesus sehen, der diese Freiheit schafft und uns einlädt und hineinnimmt, daß wir mit ihm leben. „Darum sollt ihr vollkommen sein, wie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist“. Amen.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus. Amen.

(Es folgt Predigtlied Nr. 259 „Kommt her, des Königs Aufgebot“ und Glaubensbekenntnis)

Verpflichtung der Synodalen

Leitender Bischof D. Hirschler:

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Gemeinde, ich will auch von uns aus sagen, es ist eine Freude, hier zu sein, und wir danken der mecklenburgischen Landeskirche, daß sie uns, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, die neue Generalsynode, die alte und die noch nicht gewählte und - es ist noch nicht sicher, wer es ist - neue Kirchenleitung, die Bischofskonferenz, eingeladen hat und daß wir hier in dieser wunderbaren Kirche diesen Gottesdienst feiern können.

Im Psalm 100 heißt es: „Die mit dem Herrn mit Freuden.“ Und das ist das Großartige unseres Glaubens, daß wir durch alle schönen Seiten dieser Welt und durch alle finsternen Täler und durch das normale Grau, das auch zu unserem Leben gehört, und die normale Helligkeit hindurch auf ihn eine tiefe Zuversicht haben können und dieses wissen: „Die mit dem Herrn mit Freuden.“

Wir wollen nun die gewählten und berufenen Mitglieder der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf ihr Amt verpflichten. Hört dazu Gottes Wort.

Scharbau:

So steht geschrieben im Brief an die Epheser im 4. Kapitel:

„Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus; von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, wodurch ein jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, daß der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.“

Leitender Bischof D. Hirschler:

So frage ich Euch, die gewählten und berufenen Mitglieder der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands:

Wollt Ihr Euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid Ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so tretet herzu und reicht mir die Hand und antwortet: „Ja, mit Gottes Hilfe.“

Morgenandacht am 20. Oktober 1997

von Pastorin Marion Römer

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und wünsche Ihnen ebenfalls einen guten Morgen. Als Vortum lese ich Ihnen den Lehrtext für den heutigen Tag, der uns durch alle unsere Wahlen begleiten mag:

„Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den anderen höher als sich selbst.“

Ich möchte mich ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Marion Römer; ich bin Pastorin und komme aus Hannover.

Wir wollen unseren gemeinsamen Tag in Gottes Namen beginnen. Er ist die Quelle unseres Lebens und befreit uns in Jesus Christus zu neuer Gemeinschaft. Gott ist bei uns in der Kraft des Heiligen Geistes. Amen.

Wir singen das Lied Nr. 444.

(Lied: „Die goldene Sonne“, Strophen 1 bis 5)

Wir wollen mit den Worten des Wochenpsalms beten; das ist Psalm 19 unter der Nummer 708 in unseren Gesangbüchern. Wir beten im Wechsel, und ich bitte die Fensterseite anzufangen.

(Gebet: Psalm 19)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war am Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ich lese die Losung der Herrnhuter Brüdergemeine für den heutigen Tag und werde anschließend drei Gedanken dazu ausführen.

Die Losung steht im Buch des Propheten Jona im zweiten Kapitel und lautet:

„Die sich halten an das Nichtige, verlassen ihre Gnade.“

Als ich diese Andacht vorbereitete und mich mit der Losung beschäftigte, ist mir der Refrain eines Liedes von Reinhard Mey eingefallen: „Über den Wolken muß die Freiheit wohl grenzenlos sein, alle Ängste, alle Sorgen - sagt man - blieben darunter verborgen, und dann würde, was hier groß und wichtig erscheint, plötzlich nichtig und klein.“

Da war es: „... würde was hier groß und wichtig erscheint, plötzlich nichtig und klein.“ Da war dieses heute kaum mehr gebräuchliche Wort „nichtig“ aus der Losung, und bei weiterem Nachdenken hat sich bestätigt, was in dem Refrain von Reinhard Mey angedeutet ist: Das Wort „nichtig“ hat in dem Wort „wichtig“ einen Gegenpol. Nichtig ist etwas, was nicht wichtig ist, etwas, was klein ist, nicht zählt, keine Bedeutung hat, keinen Wert.

Und auch der Hinweis auf die Perspektive dieses „Über den Wolken“ aus dem Refrain ist erhellend. Es ist eine Frage der Blickrichtung, ob etwas als nichtig oder als wichtig beurteilt wird.

Im Hinblick auf unsere synodale Arbeit hoffe ich, daß wir uns mit solchen Themen beschäftigen, deren Wichtigkeit so einleuchtend ist, daß sie bei vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche Beachtung finden. Ich wünsche uns aber auch die Bereitschaft, Fragen aufzugreifen, die in einem von Wirtschaftlichkeit geprägten Klima gern verdrängt und als nichtig abgetan werden.

Ein zweiter Gedanke: Ungewöhnlich ist in der Losung der Ausdruck „... verlassen ihre Gnade“. Wir sind es gewohnt, von Gottes Gnade zu hören. Hier hat es den Anschein, als sei Gnade eine Person oder ein Ort, ein Raum, den man verlassen kann - so wie Menschen ihren Mann oder ihre Frau verlassen, ihren Heimatort oder ihre Kirche. So könnten sie auch ihre Gnade verlassen.

Vielleicht ist es einmal ein hilfreiches Bild, sich Gnade wirklich räumlich vorzustellen. Was für ein Raum, was für ein Ort müßte das sein? Ein Zuhause, eine Schutzhütte, ein Zufluchtsort? Jedenfalls wäre es ein Raum, bei dem ich in dem Augenblick, in dem ich ihn entdecke, weiß: Hier bin ich sicher. An diesem Ort ist für mich gesorgt. Hier muß ich weder für mich noch gegen jemanden kämpfen.

Ich träume davon, daß viele Menschen diesen Raum finden und seine heilsame Wirkung erfahren - in unseren Kirchen und Gottesdiensten, dort, wo Christen zusammenkommen. Ob nicht Menschen, die diesen Ort einmal gefunden haben, gern dort bleiben werden?

Zum Schluß kann der Zusammenhang, in dem die Tageslosung steht, in eine neue Richtung weisen. „Die sich halten an das Nichtige, verlassen ihre Gnade. Ich aber will mit Dank dir Opfer bringen, meine Gelübde will ich erfüllen dem Herrn, der mir geholfen hat.“

Diese Worte stehen am Ende des Dankliedes, das Jona nach seiner Rettung singt. Beinahe wäre er in den Fluten des Meeres ertrunken, aber er hat sich auch im Angesicht des Todes auf seinen Gott verlassen. Und Gott hat ihm geholfen und sein Leben bewahrt. Alles andere muß neben solch einem Erleben verblasen und nichtig erscheinen. Deshalb erzählt Jona in dem Lied voller Freude und Dankbarkeit, was ihm mit seinem Gott passiert ist.

Es wäre schön, wenn auch wir uns bei unseren Begegnungen im persönlichen Gespräch davon erzählen könnten, was Gott in unserem Leben Gutes getan hat. Und lassen Sie uns immer wieder einmal zwischen Vorlagen und Berichten, Wahlen und Eingaben Lieder singen, in denen etwas von der tragenden Kraft und Schönheit unseres Glaubens zum Ausdruck kommt.

Ich möchte jetzt solch ein Lied mit Ihnen singen. Es ist wiederum ein Morgenlied, das Lied Nummer 437; ich denke, wir können es mehrstimmig singen.

(Lied: „Die helle Sonn leucht jetzt herfür“, Strophen 1 bis 4)

Wir wollen in der Stille beten, und ich bitte Sie, in dieses Gebet Frau Marion Lambers und Frau Edeling-Unger einzuschließen. Beide sind in unseren Listen als Mitsynodalinnen aufgeführt; sie sind beide schwer erkrankt.

Gebet:

Guter Gott, wir danken dir für deine Treue und deine Barmherzigkeit.

Wir bitten dich,
geleite uns durch diesen Tag und die Arbeitswoche.
Gib, daß wir mit Freude anfangen, was zu tun ist,
und laß uns gelingen, was uns aufgetragen ist.
Gib uns Kraft, daß wir uns als deine Zeuginnen und Zeugen bewähren.
Mach uns unbeirrbar in der Liebe und in der Geduld.

Laß uns treu sein in den großen wie in den kleinen Dingen unseres Lebens.

(Es folgt Vaterunser)

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Morgenandacht am 21. Oktober 1998

von Dekan Dr. Manfred Kießig

Liebe Schwestern und Brüder!

Herzlich willkommen an diesem wunderschönen neuen Morgen. Nachdem der Herr Leitende Bischof neulich in dem Saal der Kreisverwaltung seine Liebe zur Gregorianik erklärt hat, habe ich mir gedacht, es wäre doch angemessen, heute miteinander Gregorianik einzuüben und die Mette zu halten. Ich bitte Sie also, unser Gesangbuch zu nehmen und die Nr. 783 aufzuschlagen und dort ein Band einzulegen.

Wenn dort 'L' und 'G' steht, ist das im Wechsel zwischen Liturg und Gemeinde. Beim Psalm allerdings finde ich es gut, wenn wir wieder - wie gestern - zwei Gruppen bilden würden, Gruppe 1 die Wandseite, Gruppe 2 die Fensterseite. Die Antiphon wiederholen wir nach dem Vorsingen. - Ich fände es gut, wenn wir uns erheben; wir sitzen sonst die ganze Zeit hier.

(Lied Nr. 783)

Die Losung des heutigen Tages aus dem 4. Buch Mose:

„Nach des Herrn Befehl lagerten sie sich, und nach des Herrn Befehl brachen sie auf.“

Der Lehrtext aus Markus 1:

„Jesus sprach zu Simon und Andreas: Folget mir nach; ich will euch zu Menschenfischern machen!
Sogleich verließen sie ihre Netze und folgten ihm nach.“

(Lied 783.3)

Jeder Weg ist bestimmt vom Wechsel zwischen Aufbrechen und Rasten. So ist es beim Wandern. Vielleicht möchten viele das gern tun, wenn sie jetzt draußen das Meer sehen. Man könnte am Strand langgehen. So ist es beim Lebensweg - Zeiten der Arbeit und Zeiten der Ruhe. Und so ist es auch beim Weg unserer Generalsynode. Es wird Zeiten geben für neue Projekte und Zeiten für die Bewahrung dessen, was sich bewährt hat.

Unsere Losung stammt aus dem Bericht über den Weg Israels durch die Wüste:

„Nach des Herrn Befehl lagerten sie sich, und nach des Herrn Befehl brachen sie auf.“

Äußeres Zeichen hierfür ist die Wolke. Bleibt sie, dann ist es Zeit zum Lagern, erhebt sie sich, ist es Zeit zum Aufbruch. Die Wolke zeigt die Gegenwart Gottes an. Gott verhüllt sich und ist gerade so in der Mitte seines Volkes.

Das Lagern ist in unserem Losungstext zuerst genannt. Sollte das ein Hinweis darauf sein, daß wir erst gestärkt werden, ehe wir aufbrechen? Es legt sich für mich nahe, hier an die Rechtfer-

tigung zu denken. Zuerst weckt und stärkt Gott den Glauben, dann führt er uns zu Werken der Liebe. Zuerst schenkt er Frieden, dann gibt er uns seine Aufträge.

Immer wieder gewährt Gott uns Ruhepausen auf dem Wege. Wenn wir uns für Sonntage und Feiertage wie den Bußtag einsetzen, dann geschieht das, damit Menschen dieses Geschenk der Ruhe in Gott auch erleben können.

Wie damals in der Wolke, so verhüllt Gott auch unter uns seine Gegenwart, in menschlicher Rede, im Wasser, in Brot und Wein, auch in der segnenden Berührung. Da ist er verborgen und gerade so mitten unter uns. Im Gottesdienst lagern wir uns in seiner Nähe, feiern seine Gegenwart und erhalten Kraft für unseren Weg, für den neuen Aufbruch.

Auf diesem Wege geht er mit uns. Ja, er ist schon vor uns da und lädt uns ein, ihn zu entdecken, auch da, wo wir ihn vielleicht nicht erwartet hätten.

Wir danken Gott, daß er uns diesen Rhythmus von Lagern und Aufbruch gewährt. Amen.

Laßt uns miteinander das Lied von Jochen Klepper singen „Er weckt mich alle Morgen“. Das ist Nr. 452, die Strophen 1, 2 und 5.

(Lied Nr. 452, Strophen 1, 2 und 5, Kyrieleison, Vaterunser)

Laßt uns in der Stille beten.

(Stilles Gebet)

Gebet:

Schöpfer des Lichtes, Sonne unseres Lebens, wir danken dir für diesen neuen Tag.

Hilf uns, deinen Willen zu erkennen und zu tun.

Gib uns Kraft für die Aufgaben, die uns gestellt sind.

Gibt uns Mut für die Schritte, die wir tun sollen.

Gib uns Liebe zu den Menschen, die uns begegnen.

Laß uns erfahren, daß du uns nahe bist in allem, was heute geschieht.

Darum bitten wir durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Segen)

Morgenandacht am 22. Oktober 1997

von Frau Inge Wenzel

Auch ich wünsche Ihnen einen sehr guten Morgen und einen guten vorläufig letzten Arbeitstag.

Wir beginnen unsere Andacht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir singen zuerst von dem Lied 438 die Verse 1 bis 3 und 6. Es war sehr schön, daß wir gestern morgen alle gestanden haben. Es singt sich im Stehen besser.

(Lied: „Der Tag bricht an“, Strophen 1 bis 3 und 6)

Die Losung für den heutigen Tag steht bei Micha im 6. Kapitel:

„Was habe ich dir getan, mein Volk, und womit habe ich dich beschwert?
Das sage mir!“

Der dazugehörige Lehrtext liegt der Andacht zugrunde. Wir finden ihn im Römerbrief Kapitel 9. Der Apostel Paulus schreibt:

„Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?“

Mit Gott rechten wollen wir vielleicht nicht gerade, auch keinen Rechtsstreit führen. Aber in unseren mündigen Gemeinden, wo von Partnern Gottes die Rede ist, möchten wir doch ein erhebliches Maß an Selbständigkeit besitzen, eigenes Denken verwirklichen und Entscheidungsfreiheit haben. Die Fortsetzung des Verses unterstreicht den Beginn des Lehrtextes noch. Da heißt es:

„Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: Warum machst du mich so? Hat nicht ein Töpfer Macht, aus einem Klumpen ein Gefäß zu Ehren und das andere zu Unehren?“

Die Selbstverwirklichung des Menschen wird heute großgeschrieben. Und dann wird uns gesagt: kein Rechten, kein Handeln mit Gott, sondern Ton, nur Formmasse in der Hand des Schöpfers.

Freilich haben die gestalteten Gefäße ihre Funktionen, ihre Aufgaben, die sie sehr wohl nach bestem Vermögen gut oder schlecht oder eben nicht so gut erfüllen können. Es gibt multifunktionale Gefäße, die, vielseitig verwendbar, an unterschiedlichen Stellen einsetzbar sind. Beim Aufschreiben fielen mir gleich Personen ein, die man so überall einsetzen kann, die für alles zu brauchen sind.

Andererseits aber gibt es auch einfache, kleine Becher oder auch Vasen, in denen nur eine Blume Platz hat. Aber das ändert nichts daran, daß wir Produkte des Schöpfers sind und es über die uns zuge dachte Funktion hinaus eben kein Rechten, keinen Handel mit Gott, dem Schöpfer, gibt. Wie und wozu wir geschaffen sind und in welcher Situation wir uns befinden, sollen wir einfach so annehmen. Und gerade dieses Annehmen macht uns allen immer wieder zu schaffen.

Wir stehen heute in der Kirche - so empfinde ich es, aber ich bin da sicherlich nicht allein - an einer Wegbiegung. Was in den vergangenen Jahren als klar zu überschauende Wegstrecke vor uns lag, ist heute nicht oder wenigstens nicht deutlich zu erkennen, schwer einzusehen. Was bisher Bestand hatte, was sich als gut und richtig bewährt hatte, kann vielfach nicht mehr weitergeführt werden. Alles wird anders.

Ein Problemfeld als Beispiel. Es hat in den vergangenen Tagen hier schon verschiedentlich eine Rolle gespielt. Ich habe es aber so von zu Hause mitgebracht und auch nicht geändert. Die Gemeindegliederzahlen gehen zurück. Aus diesen und anderen Gründen werden die Finanzmittel geringer. Das muß Auswirkungen auf die Gemeinden, die Landeskirchen und damit letztlich auch auf die Vereinigte Kirche haben. In unseren kirchlichen Dienststellen wird nicht mehr nur davon zu sprechen sein, daß freigewordene Stellen nicht wiederbesetzt werden können, nein, es ist damit zu rechnen, daß betriebsbedingte Entlassungen vorgenommen werden müssen. Und das in der Kirche! Das ist schwer zu ertragen für die, die Entlassungen aussprechen müssen, und selbstverständlich besonders für die Betroffenen.

Die Strukturen werden sich ändern müssen. Was kann, was soll mit weniger Mitarbeitern getan werden? Was müssen wir erhalten? Was soll aufgegeben werden? Das ist nur ein Problemfeld. Jeder von Ihnen könnte sehr schnell ebenfalls viele derartige Belastungen nennen.

Die Auswirkungen solcher Probleme werden auch uns als Generalsynodale in den nächsten sechs Jahren beschäftigen, in denen wir Verantwortung für die Vereinigte Kirche tragen. Wir werden uns anstrengen, diskutieren, werden unterschiedlicher Meinung sein und uns schließlich zusammenraufen, wir werden Kompromisse finden. Wir werden nach besten Kräften gute, gangbare Wege für unsere Kirche suchen. Aber wir sind vor Irrtümern und Fehlern nicht gefeit. Wir können uns verschätzen, und wir werden menschliche Entscheidungen treffen.

In der Geschichte der Kirche ist diese Situation überhaupt nicht neu. Schon in den vergangenen Jahrhunderten haben Väter und Mütter der Kirche an solchen Wegbiegungen gestanden und nicht gut erkennen können, wie es weitergehen soll. Trotzdem mußten sie handeln. Sie hatten ja Funktionen.

Am Anfang der fünfziger Jahre haben wir in unserer Kirchgemeinde ein sogenanntes - damals hieß das so - Laienspiel einstudiert und sachsenweit 41 Mal aufgeführt. Im Zeitalter ohne Fernsehen hatten wir stets einen vollen Saal. Das Spiel handelte von der Kirche. Am Beginn, im Prolog, stand die Unterhaltung zwischen dem sogenannten Osterengel und dem Pfingstengel. Dem Pfingstengel, der von der Geburt der Kirche berichtete. Ahnungslos, aber neugierig, mischt sich ein junges Mädchen ein und fragt: Kirche? Was ist denn das? Und dann wird ihr in einer Szenenfolge die Entwicklung der Kirche gezeigt, Gemeinde vorgeführt. Es beginnt bei Paulus, als dieser ansetzt, nach Europa zu gehen und eine gerade erst entstehende Gemeinde im Troas zurückläßt. Eine Gemeinde in ihren allerersten Anfängen bleibt allein. Und es endet dann in der jüngeren Zeit. Da gibt es sehr viel Positives zu sehen in diesen Szenen, zu sehen und zu hören. Aber es mischt sich ganz deutlich auch Negatives ein. Dieses Negative wird geschürt durch eine Person, die sich selbst in einem Zwischenspiel Luzifer nennt. In unserem Spiel ist es ein Mitarbeiter: der Küster der Kirche. Es geschieht in diesen negativen Szenen nichts katastrophal Schlechtes, sondern einfach nur Menschliches, sehr Menschliches. Und das Spiel endet bedrückend irdisch. Das letzte Bild, der Epilog, bietet dann eine leere Bühne, auf der nur das große Holzkreuz steht und die beiden Pfingstkerzen brennen. Nach dem vorher Dargestellten, dem ganz Irdischen, erscheint folgerichtig der

Küster mit einem Kerzenlöscher und ist überzeugt davon, daß die Pfingstkerzen, die Kerzen der Kirche, nun gelöscht werden können. Da kann der Pfingstengel aber auf das Kreuz zeigen und erklären: In diesem Zeichen wird die Kirche siegen.

Nach diesem erlösenden Wort folgt der Auftrag an die Spieler, sich mit ihren Gaben für die Kirche einzusetzen.

Das hat sich eingeprägt bei den Mitspielern aus unserer Gemeinde, bei mir.

Wie gut, daß es kein Rechten mit Gott gibt. Wir haben es nicht hinauszuführen.

In seiner deutlichen Sprache hat Martin Luther es an einer Stelle so gesagt:

„Christus selber hat das Wort gebracht. Wir haben es nicht erfunden. Er muß es auch selber erhalten; wir werden es mit unserer Macht und Kunst nicht tun können. - Christus hat die Christenheit selber gestiftet, gegründet und gebaut. Er muß sie auch selber behüten und fördern; unsere Weisheit und Macht oder Schwert und Feuer werden es nicht tun.“

Gott sei Dank, daß es so ist.

Wir singen jetzt das Lied 175. Es ist ein Kanon.

(Lied 175)

Wir wollen beten.

Herr, unser Gott, wir danken dir für die Ruhe der Nacht und für das Licht dieses neuen Tages.

Laß uns bereit sein, dir zu dienen.

Laß uns wach sein für dein Gebot.

Sei mit uns in allen Stunden dieses Tages.

Ewiger, gütiger Gott, schau gnädig auf deine Kirche; denn du allein bist ihre Macht und ihr Schutz.

Gib uns Weisheit und Kraft, alles zu tun, was zu ihrer Förderung und Erhaltung nötig ist.

(Vaterunser)

Es segne und behüte uns Gott, der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Reiseseegen am 22. Oktober 1998
vom Leitenden Bischof D. Horst Hirschler:

Schwestern und Brüder!

Wir haben viel in diesen Tagen erlebt. Ich weise noch einmal auf dieses gelbe Heft hin, das heißt - Bruder Kraft hat es eingebracht - „Die sendungsbewußte Kirche für morgen“; wir haben es jetzt umformuliert und haben gesagt: „Gesundes Selbstbewußtsein in der Kirche für morgen“. Das wird noch einmal durchgeackert und dann in der Kirchenleitung auch noch einmal im einzelnen behandelt werden.

Aber auf diesem Hintergrund - was heißt das eigentlich: „Gesundes Selbstbewußtsein in der Kirche für morgen“? - lese ich 1. Petrus 2: „So legt nun ab alle Bosheit und allen Betrug und Heuchelei und Neid und alle üble Nachrede und seid begierig nach der vernünftigen lauterer Milch wie die neugeborenen Kindlein, damit ihr durch sie zunehmt zu eurem Heil; da ihr ja geschmeckt habt, daß der Herr freundlich ist. Zu ihm kommt als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen ist, aber bei Gott auserwählt und kostbar. Und auch ihr als lebendige Steine erbaut euch zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus. Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“

Wir wollen miteinander singen.

(Lied Nr. 320)

Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen, deine Gerechtigkeit steht wie die Berge Gottes und dein Recht wie die große Tiefe. Herr, du hilfst Menschen und Tieren. Wie köstlich ist deine Güte, Gott, daß Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben. Sie werden satt von den reichen Gütern deines Hauses, und du trinkst sie mit Wonne wie mit einem Strom, denn bei dir ist die Quelle des Lebens, und in deinem Licht sehen wir das Licht.

Herr, wir danken dir für diese Tage. Wir bitten dich: Behüte uns auf unserem Heimweg, gib uns Mut und Zuversicht für unsere Arbeit in unseren Kirchen. Segne und behüte uns Gott der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

**Berichte
und
Ansprache**

Bericht des Leitenden Bischofs

vorgelegt auf der 1. Tagung der 9. Generalsynode am 19. Oktober 1997
in Kühlungsborn

Hohe Synode!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schwestern und Brüder in Christus!

Mit Freude erstatte ich der 9. Generalsynode zu ihrer 1. Tagung den Bericht des Leitenden Bischofs. Ich bitte, sich ein bißchen mit Geduld zu wappnen. Der Bericht zieht sich etwas hin. Ich hoffe, Sie langweilen sich nicht zu sehr. Ich habe vier Hauptpunkte, wobei der vierte sehr kurz und der dritte sehr lang ist.

I. Zur neuen Generalsynode

II. Bekenntnis und Ökumene

III. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

IV. Aussichten

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich den Text nicht verteilt habe. Ich glaube, daß es besser ist, zu hören - besonders, weil ich manche Passagen aus der schriftlichen Fassung nicht vortragen werde. Ich habe Ihnen aber den Ablaufplan auf den Tisch gelegt, so daß Sie jeweils wissen, was Ihnen noch bevorsteht.

Vorbemerkung

Ich beginne mit einer Vorbemerkung. Am 5. Oktober, dem Erntedankfest bei uns, war wieder einmal die Geschichte vom reichen Kornbauern dran. Mir haben die Landwirte in früheren Jahren oft gesagt: „Müssen Sie eigentlich immer diese gräßliche Geschichte nehmen? Das mit den alten Scheunen, die wir abreißen, und den neuen Scheunen, die wir wegen unseres großen Reichtums aufbauen müssen, ist wirklich nicht unser Problem.“ Ich habe immer mit Engelszungen zu argumentieren versucht, sie sollen das doch für gut finden, weil es sehr viel weiter und brauchbarer ist, wenn man merkt: Dies spricht Menschen an, wenn sie Scheunen und Korn haben, und es ist viel umfassender gemeint.

Ich habe an dieser Erzählung vom reichen Kornbauern immer festgehalten. Mir ist diesmal aufgefallen, dieses Fazit unter dem Strich: „So geht es dem, der sich Schätze sammelt und ist nicht reich in Gott“. Was ist das eigentlich, „reich in Gott“? - Dieser Mann ist offenbar ein Narr, weil er die Zeitlichkeit seines Lebens nicht bedenkt, weil er sich auf seinen Reichtum verläßt, weil er den zu seinem Gott macht. Der trägt, jedenfalls dann, wenn man abtreten muß, nicht mehr. Dieser Mann hat das Vorletzte zum Letzten gemacht - so würden wir mit Bonhoeffer sagen. Er hat das Gewicht der Frage - das ist, glaube ich, auch für unsere Zeit typisch; insofern ist das ein exemplarischer Mensch für alle Zeiten -, was bedeutet es eigentlich, daß ich das Geschenk meines Daseins habe, was bedeutet es eigentlich, daß ich Leben bekommen habe und mir Leben genommen wird, nicht beachtet.

Wir waren heute morgen in der wunderbaren Klosterkirche von Bad Doberan. Ich denke bei solchen herrlichen Bauten in der letzten Zeit daran, was das wohl bedeutet hat, daß die Christen aller Zeiten, wenn es ihnen irgend möglich war, solche Riesendinger, solche großen Kir-

chen zwischen ihre kleinen Häuser gesetzt haben. Man muß sich einmal die Wohnhäuser daneben vorstellen, wenn man diese großen Gebäude sieht. Im Grunde sind diese Kirchen, die uns mit ihren Baulasten auch mancherlei Kummer machen, ja seltsam unbrauchbare Räume. Wofür sind sie da? Sie stehen die meiste Zeit leer. Wenn es ordentlich läuft, sind sie geöffnet und ein schöner Leuchter ist darin, an dem man Kerzen anstecken kann. Von evangelischer Seite aus sollte das wirklich langsam gemacht werden. Wir merken, wie unsere Evangelischen im Urlaub in den katholischen Kirchen immer froh sind, eine Kerze anzünden zu können. Aber dann sind diese Räume wieder leer. Sie sind zum Beten da? Als wenn man das nicht draußen tun könnte.

Ich behaupte im Anschluß an diesen Text vom reichen Kornbauern: Unsere Kirchen sind dafür da, um zwischen unseren vielen funktionalen Gebäuden und Räumen, Häusern und Fabriken, Kinos, Verwaltungsgebäuden und Kureinrichtungen das Gewicht des Glaubens, das Gewicht der Frage nach unserem Dasein geltend, ja sichtbar zu machen.

Um es noch genauer zu sagen: Diese Kirchen weisen hin auf die Notwendigkeit, daß der Mensch sich besinnt auf sich selbst, daß er staunt über das Wunder seines Lebens - wir jetzt hier; was machen wir eigentlich in Kühlungsborn; wir fahren hierher und sind hier; was mache ich eigentlich in diesem Jahrhundert und in dieser Zeit, in diesem Alter hier -, daß er sich nicht wie ein Narr benimmt, sondern daß er sich Zeit nimmt für das, wovon man nicht sofort etwas in der Hand hat und was doch das Leben erst richtig in die Balance bringt. Die Kirchen zeigen Gott für uns auf in dieser Zeit dadurch, daß sie sich nicht einfach einordnen lassen in das Normale.

Diese gewisse „Unbrauchbarkeit“ auch unseres Glaubens ist etwas, was wir ganz schwer ertragen. Anbetung, wofür? Wer hat etwas davon? Hat Gott es nötig? Haben wir es nötig? Wir sind immer froh, wenn wir für unsere Existenz als Kirche funktionale Begründungen finden. Wir sind wichtig für das Diakonische, wichtig für das Bewußtsein, daß etwas für den Frieden getan werden muß, wir sind wichtig, daß auch in finanziell schlechten Zeiten die Dritte Welt nicht völlig aus dem Gedächtnis verlorengelht, wir sind wichtig für das soziale Empfinden, für die Asylbewerber. Es tut uns gut, wenn solch ein Sozialwort, wie es jüngst zwischen der EKD und der Katholischen Kirche gemacht worden ist, gut ist und gut ankommt.

Aber bei all dem, was daran völlig richtig und nötig und gut ist und worüber man sich freuen kann: Der Sinn der Kirche ist zuerst die Gottesbeziehung, der Zuspruch der Gottesnähe, die Anbetung. Menschen in die Christusbeziehung hineinzuführen - ist das eigentlich etwas Funktionales? -, sie in der Freiheit eines Christenmenschen beheimatet sein zu lassen, das ist es. Solch eine Kirche wie die des alten Zisterzienserklusters Doberan hält den Himmel offen.

Und dann bekommt, um noch einmal vom reichen Kornbauern zu reden, bekommt der Reichtum, wenn man ihn denn hat, oder die Armut, wenn man sie denn durchstehen muß, oder die Zwischentöne, alles das bekommt seinen richtigen Stellenwert durch die Beheimatung in der Freiheit eines Christenmenschen.

I. Zur neuen Generalsynode

1. Die Bedeutung der Generalsynode der VELKD

Ich schließe an das soeben Bedachte noch einen Augenblick an: Eine Generalsynode ist ein Organ der Kirchenleitung in unserer Kirche, hat sich mit allen Fragen, die die Kirche betref-

fen, zu beschäftigen und hat als solche ebenfalls teil, wenn man es richtig versteht, an dieser „unbrauchbaren“ Seite der Kirche. Ich will nicht sagen, daß die anbetende Kirche nutzlos ist. Im Gegenteil. Aber diese geistliche Nützlichkeit ist nicht zu messen.

Zur Synode! Ich kenne nun seit vielen Jahren die Synode der EKD, habe kräftig in einer der drei synodalen Gruppen dort mitgewirkt und viel Spaß daran gehabt. Ich kenne unsere Landessynode seit Jahrzehnten und auch die Generalsynode ein wenig, seit ich das hier mache, und habe eine gewisse Begeisterung überhaupt für Synoden, weil sie ein Stück lebendiger Kirche sind. Man kann sagen, das sei abgehoben und die wirkliche Kirche sei doch der Gottesdienst und die Gemeinde und so; das ist klar. Aber: Es wird etwas sichtbar in solch einer Synode, die Gemeinsamkeit einer Kirche, die aus mehreren Landeskirchen besteht oder, wenn es die Obersynoden sind, eines Lutherischen Weltbundes, der aus vielen Kirchen besteht. Das wird dann z. B. in Hongkong für kurze Zeit deutlich.

Bei einer neuen Synode empfindet man das nicht sofort, was ich jetzt sagen will - besonders, wenn ihre Sitzanordnung offenbar mit dem Zufallsgenerator gewählt worden ist. Ich hörte, es sei gelost worden. Ich habe immer überlegt: Das geht nicht nach dem Alphabet, das geht nicht nach Landeskirchen; was ist das eigentlich? Na ja, jemand hat sich etwas dabei gedacht; ich war es nicht.

Das Interessante bei einer solchen neuen Synode ist folgendes: Diejenigen, die früher dabei waren, müssen sich erst zurechtfinden und sehen, wer wieder dabei ist, und diejenigen, die neu sind, müssen sich überhaupt erst zurechtfinden, was hier läuft. Aber ich kann Ihnen eines sagen - Sie kennen das aus Ihren heimischen Synoden: Schon nach der zweiten oder dritten Tagung hat man das Gefühl: Das ist die Synode perennis, die immer tagende Synode. Nach einem Tag weiß man wieder: Ach ja, richtig, der ist auch wieder da und dann steht er auf und sagt auch noch das, was er beim letzten Mal schon gesagt hat.

Man hat Vertrautheitsempfindungen, auch Defizitgefühle, wenn auf der Bischofsbank wieder zu große Lücken sind. Die Synoden sind bei uns wichtig als ein Stück vertraute, öffentlich wahrnehmbare Kirche. Vieles läuft ja bei uns in der Kirche - leider wird man bei vielem sagen können - in der Verborgenheit ab; bei Personalfragen ist es vernünftigerweise gut, wenn das nicht alles auf dem freien Markt durchgeredet wird. Bei einer Synode jedoch kann man, wenn es gut läuft und Zeit für Debattenreden ist, erkennen, wie die Gewichte gesetzt werden, wie sie sich verschieben, welche Trends neu sind. Man kann sehen, wer verzweifelt gegen einen Trend anläuft und nicht durchkommt usw.

Deshalb möchte ich Sie als Frauen und Männer der Generalsynode zuerst darauf hinweisen, daß dies etwas ist, was man genießen kann, und ich möchte Ihnen danken, daß Sie sich bereit gefunden haben, Ihre Zeit hier zu verbringen, Zeit, die Sie auch anderweitig nutzen könnten. Gerade solch ein Sonntagnachmittag auf einer Synode ist familienfeindlich, wenn man sich erinnert, was der Ehepartner oder andere jetzt zu Hause denken. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie das machen. Ich möchte Ihnen aber auch sagen: Nach meiner Erfahrung macht es unheimlich Spaß. Man ärgert sich manchmal schwarz und kommt manchmal auch verärgert nach Hause - nicht immer, aber manchmal. Dennoch: Es ist eine spannende Sache. Es ist wichtig, daß zwischen uns - wenn man sich denn kennt - immer wieder deutlich wird: Wer sind wir eigentlich persönlich? Was bringen wir biographisch mit? Das muß man sich erzählen, wenn es geht und wenn genügend Zeit ist. Wie sieht es in meiner Kirche, in meiner Gemeinde aus? Das muß hier immer anwesend sein. Deshalb sind wir da. Außerdem ist gut, nicht zu vergessen, daß wir eben zuerst die anbetende Kirche sind.

2. Zur Struktur der Kirchenleitung

Ich will mich einen Augenblick mit der Verfassung der Vereinigten Kirche beschäftigen.

Ihnen allen ist geläufig, daß unsere heutigen evangelischen Kirchenverfassungen durch synodale, konsistoriale und episkopale Strukturelemente bestimmt sind. In Zeiten des landesherrlichen Kirchenregiments, das seit der Reformation bis 1918 dauerte - es ist irre, wie lange das gedauert hat -, übten die Konsistorien im Namen des Landesherrn die Kirchenregierung aus.

Die Ausbildung eines selbständigen evangelischen Bischofsamtes im 19. Jahrhundert und insbesondere das Entstehen von Synoden im gleichen Zeitraum schufen die Voraussetzungen dafür, daß nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments der Verfassungsaufbau evangelischer Kirchenverfassung grundlegend umgestaltet wurde und es zu einem außerordentlich ausbalancierten System geteilter Verantwortung bei in der Regel - hoffentlich, wenn es gut läuft - klarer Kompetenzverteilung kam.

Es wäre zu einfach, das Modell evangelischer Kirchenleitung direkt am Modell der parlamentarischen Demokratie zu erläutern. So sehr mir und Ihnen wahrscheinlich dergleichen schnell im Sinn ist, muß doch deutlich werden, daß hier erhebliche Unterschiede sind. Der Bischof und die Kirchenleitung sind nicht mit dem weltlichen Regierungschef und der Regierung direkt zu vergleichen. Es gibt keinen Kampf um die Herrschaft zwischen Regierung und Opposition. Es gibt keinen Oppositionsführer, der sich schon vorher als zukünftiger Bischof darstellen würde und der durch ein konstruktives Mißtrauensvotum seine Stellung bekommen könnte. Die Grundlagendiskussionen nach dem Zweiten Weltkrieg stammen aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes. Das muß man sich zwischendurch immer wieder einmal klar machen. Eines der bis heute nachwirkenden Traumata - jedenfalls bei denen, die sich da kundig gemacht haben - unserer jüngeren Kirchengeschichte sind die Kirchenwahlen des Jahres 1933, als plötzlich sämtliche Kirchen braune Synoden und daraufhin auch fast sämtliche braune Kirchenleitungen hatten.

Die Verfassungsstrukturen in unseren verschiedenen Landeskirchen sind natürlich unterschiedlich. Aber man kann sagen, daß nach lutherischem Verständnis geistliche und rechtliche Kirchenleitung im Sinne einer Funktionenteilung auf verschiedene Organe aufgegliedert sind und diese wiederum in einem wechselseitigen Kooperationsgeflecht einander zugeordnet sind. Daher besteht ein geordnetes Miteinander und Gegenüber der einzelnen Leitungsorgane. Heutiges lutherisches Kirchenverfassungsverständnis kennt kein oberes Leitungsorgan - das ist ganz wichtig, auch wenn sich die Medien dauernd auf den Leitenden Bischof stürzen, weil man das alles personalisieren muß. Oder man stürzt sich auf andere, die etwas gesagt haben. Weder der Bischof, noch die Synode, noch die Kirchenleitung, noch die Verwaltung könnten solche Funktionen übernehmen. Die müssen sich zusammenraufen. Die haben ihre speziellen Funktionen; denen haben sie allein oder hauptsächlich allein zu genügen. Es gibt Funktionen, die können sie nur gemeinsam wahrnehmen. Und wenn das nicht läuft, dann läuft es schief.

Die Vereinigte Kirche als gliedkirchlicher Zusammenschluß besitzt vier Grundorgane: die Bischofskonferenz, den Leitenden Bischof, die Generalsynode und die Kirchenleitung. In der Bischofskonferenz kommt im Unterschied zu den anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüssen zum einen die besondere Bedeutung des leitenden geistlichen Amtes zum Zuge, zum anderen wird in der Bischofskonferenz das föderale Element der Willensbildung durch die geistlichen Vertreter der einzelnen Gliedkirchen hervorgehoben. Die Generalsynode, die nach

dem Prinzip der Gewaltenteilung der Bischofskonferenz gegenübersteht, ist im föderalen Sinn die Repräsentantin der Gliedkirchen in der Vereinigten Kirche und zugleich die Repräsentantin der VELKD gegenüber den acht einzelnen Landeskirchen; beides - das ist ja ganz wichtig.

Der Leitende Bischof soll der erste Geistliche der Vereinigten Kirche und das personale Leitungsorgan der VELKD sein. Er gehört wie sein Stellvertreter dem vierten Leitungsorgan der Kirchenleitung als geborenes Mitglied an. In diesem Organ werden in eingeschränkter Anwendung des Senatsprinzips die übrigen Verfassungsorgane der Vereinigten Kirche zusammengefügt. Die Kirchenleitung ist also so etwas wie ein Runder Tisch aller Organe - wie man heute manchmal sagt - und hat von daher eine wichtige Bedeutung.

Im übrigen muß man sich immer wieder klarmachen, daß unbeschadet des jeweiligen Auftrages, der jedem der Verfassungsorgane zugewiesen ist, die mit dieser Aufgabe Beauftragten das Ganze der Kirche im Auge zu behalten haben und sich zweitens natürlich klarzumachen haben, daß sie als Glieder dieser Kirche wirken. Das heißt, sie nehmen teil am konkreten Leben der Kirche, haben von daher ihre Sachkompetenz und alles, was dazu gehört.

3. Schlaglichter aus der Arbeit

Ich nenne nun ein paar Schlaglichter aus der Arbeit, die überhaupt nicht vollständig sind. Ich verweise auf den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, den ich nachher förmlich einbringen werde. Aber ich wollte ein paar Dinge nennen, die wir getan haben, die wir tun.

a) Das Agendenwerk

Ich fange einmal mit den Agenden an, mit dem Agendenwerk. Es mag ein bißchen seltsam erscheinen, daß ich damit beginne, weil man denkt, na, das ist ja wohl das Unsensationellste, was wir haben, die Agenden. Auf der anderen Seite sind die Agenden das Langlebigste, was wir herstellen. Das wird am meisten nachgesprochen, wenn es ordentlich läuft. Das ist schon ganz wichtig. Als wir die Bestattungsagende besprochen haben, haben wir so an einzelnen Gebeten herumgearbeitet, haben uns klargemacht, was da gesagt wird, ob das heute richtig ist. Das sind ja Vorlagen für Gebete. Manche weichen davon ab, aber sie wissen dann, wovon sie abweichen - hoffentlich.

Im übrigen - Agende: Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen, sagte Benedikt von Nursia zu seinen früheren Mönchsgemeinschaften. Aber es gilt auch für die ganze christliche Kirche. Die Gemeinschaft in der Vereinigten Kirche äußert sich in der Gottesdienstgemeinschaft, und deshalb ist das auch einer der Aufträge, die die VELKD hat: die liturgische Arbeit. Der Gottesdienst als Ort der Wortverkündigung, des Sakramentsempfangs, der Anbetung, ist das Zentrum unserer Kirche. Das muß man trotz aller Unkenrufe sagen. Manche werden vielleicht sagen, das sollte es sein, aber bei uns sind nur 30 da.

Ich bin Landessuperintendent in Göttingen gewesen; da gibt es Gemeinden, da kommen seit 100 Jahren sonntags zwölf oder sieben in die Kirche. Ich habe manchmal meinen Kindern gesagt, kommt doch mit, damit wir ein paar mehr sind. Wenn dann noch einer von denen mitkam, freundlich knurrend, waren wir oft insgesamt sieben. Ich habe mich manchmal schrecklich darüber geärgert. Der Küster sagte dann freilich: „Es waren am Mittwoch 156 da bei der Beerdigung.“ Das hat mich nicht besonders getröstet. Ich habe später über die Zisterzienser gehört, daß sie ihr Beten, was sie manchmal bloß mit sieben Leuten gemacht haben, als stellvertretendes Beten für die Welt verstanden haben. Das ist eigentlich ein schöner Gedanke. Da

spielt plötzlich die Anwesenheit nicht die Rolle - die ist nicht unwichtig; das ist völlig klar; wir müßten ja alles dafür tun, daß Leute das Gefühl haben, da ist etwas zu holen; das ist eine „Tankstelle“ für die Seele; das fürbittende Gebet hat grundlegende Bedeutung und Folgen für die Gesellschaft, und darunter verkaufen wir es auch nicht.

Das gemeinsame Bemühen um den Gottesdienst zeigt sich im Agendenwerk für die lutherische Kirche und die Gemeinden, das in vier Bänden vorliegt. Es muß die Agenda I unbedingt wieder auf den Markt; die Erneuerte Agenda I wird hoffentlich bald fertig werden. Ich hoffe, daß auf der Tagung 1998 die Agenda vorgelegt werden kann und daß Sie sie hier behandeln können. Wenn es gelingt, den bisherigen Plan einzuhalten, dann kann das neue Agendenwerk für den Gottesdienst in EKV und VELKD - wir machen es gemeinsam; das ist ja auch wichtig - zum 1. Dezember 1999 in den Gemeinden eingeführt werden. Vielleicht kriegen wir es hin.

Es soll auch wieder eine Taschenbuchausgabe geben.

Zur Agenda III, das sind die Amtshandlungsagenden, will ich nur sagen: damit erreichen wir nach wie vor die meisten Menschen. Sie ist daher unheimlich wichtig. Wir haben die Agenda III, die Amtshandlungen, in der VELKD in den letzten Jahren revidiert: Taufe, Trauung, Beichte, Dienst am Kranken, Bestattung. Im Entwurf ist das Gottesdienstbuch zu den Feiern während der Konfirmandenzeit, zur Konfirmation und ihrem Gedächtnis in der Erprobung.

Dann will ich kurz auf das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig hinweisen. Die VELKD hat sich in Zeiten, als das Geld schon knapper wurde - wir wußten ziemlich genau, was wir taten -, dennoch geleistet, ein solches Liturgiewissenschaftliches Institut, wie es das in Deutschland bisher nicht gab, an der Universität in Leipzig einzurichten. Ich habe vor einiger Zeit den neuen Geschäftsführer, Herrn Pfarrer Neijenhuis, in der Nikolaikirche zu Leipzig eingeführt. Unter Leitung von Professor Ratzmann wirken die jetzt dort gemeinsam.

Im übrigen - damit Sie auch sehen, daß das über den Horizont hinausgeht, den wir hier in Deutschland haben -: Über das LWB-Projekt „Gottesdienst und Kultur im Dialog“ gibt es einen intensiven Austausch zu Fragen des Gottesdienstes im weltweiten Luthertum.

b) Der Buß- und Bettag

Ich nenne als nächsten Punkt den Buß- und Bettag. Es gehört ja zu den Aufgaben der verschiedenen Organe der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, zu aktuellen Fragen Stellung zu nehmen, wobei wir eigentlich mehr gefühlsmäßig Arbeitsteilung haben. Es gibt öffentliche Fragen, da sagen wir, das muß die EKD machen, das ist deren Sache, das müssen wir nicht machen. Beim Bußtag waren wir diejenigen, die sich zuerst äußerten, weil die EKD zögerte. Wir haben sehr deutlich vorher gesagt, das ist nicht richtig. Die Generalsynode hat am 19. Oktober 1994 erklärt: „... die Streichung des Buß- und Bettages stellt einen Eingriff in die geprägte Verkündigungs- und Gottesdiensttradition unserer Kirche dar.“ Ich habe ein halbes Jahr davor schon gesagt, daß die Streichung von Feiertagen ein unsachgemäßer Eingriff in die religiöse Ordnung sei. Eine Gesellschaft, die aus funktionalen Gründen einen Feiertag abschafft, zeigt, welche Gewichte sie setzt.

Es wird heute gesagt, die Kirche hätte dem zugestimmt oder hätte sich nicht dagegen gewandt. Im Hinblick auf die VELKD stimmt das nicht. Auch die EKD hat sich klar geäußert. Wir haben die Stimme erhoben, allerdings haben wir wohl nicht genug Lärm gemacht, und wir haben immer noch zu sehr darauf vertraut, daß das, wenn wir die Politiker ansprechen, schon laufen

wird. Dann waren wir jedoch plötzlich die, mit denen man am wenigsten Ärger zu haben schien, wenn man es doch machte. Inzwischen höre ich von verschiedenen Politikern: Wenn wir gewußt hätten, was ihr für Ärger macht, hätten wir uns das wohl doch noch einmal überlegt. - Das scheint heute so zu sein.

Man muß darauf hinweisen, daß wir den Ärger nicht für uns machen. Der Buß- und Betttag war, wie die große Kirche mit ihrem Kirchturm in der Stadt, ein stiller Hinweis darauf, daß der Mensch mehr ist als seine Arbeit, und daß er die Besinnung zur Umkehr braucht.

Nun haben eine ganze Reihe von Landeskirchen Initiative ergriffen. Niedersachsen hatte eine Unterschriftenaktion, die Bayerische Landeskirche hat eine beachtliche Initiative in Gang gesetzt. Die bayerische Staatsregierung hat eine Bundesratsinitiative beschlossen, mit der es den Bundesländern ermöglicht werden soll, die nach dem Pflegeversicherungsgesetz erforderlichen Kompensationen des Arbeitgeberanteils auf anderen flexibleren Wegen möglich zu machen als bisher. Die Hessen haben etwas unternommen.

Aber im Augenblick ist besonders die Nordelbische Kirche eindrucksvoll. Sie hat sich schon früh für die Beibehaltung und dann für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages eingesetzt. Nun ist das Volksbegehren gelaufen, hat das erforderliche Quorum erreicht. Es kommt zum Volksentscheid. Davor zittern die Verantwortlichen in der Kirche natürlich, aber sie sind auch ganz guter Zuversicht. 530.000 Stimmen brauchen wir an einem Tag. Am 30. November, dem 1. Advent, ist in Schleswig-Holstein der Volksentscheid. Wer weiß, was das bedeutet, und daß das in Wahllokalen wie bei normalen Wahlen läuft; die mußten sogar dafür kämpfen, daß auch genügend Wahllokale aufgemacht werden. Die ganze Kampagne muß die Landeskirche machen, und das ist eine eindrucksvolle Aufgabe, wenn man 25 % der Bürgerinnen und Bürger als mit Ja Votierende haben möchte.

Das ist also auch für unsere Demokratie eine nicht unwichtige Sache, und es ist auch für die Präsenz des Christlichen - das sagen die, die es erleben - in der Gesellschaft von beachtlichem Gewicht.

Es ist nötig, daß wir in jeder nur möglichen Weise diesen Volksentscheid öffentlich unterstützen. Ich meine, die Generalsynode sollte überlegen, ob sie nicht auch ein Wort dazu sagt.

c) Gemeindekolleg

Ich weise kurz auf das Gemeindekolleg in Celle hin. Die Kurse und Projekte können sie dem Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung entnehmen. Der Beirat für das Gemeindekolleg hat intensiv an den Überlegungen zur Entwicklung neuer Projekte teilgenommen und sich besonders um Konzeptionsfragen des Gemeindekollegs gekümmert. Es geht besonders um drei Ebenen: Die konzeptionellen Fragen: Wie ist das mit der missionarischen Doppelstrategie? Wie machen wir das weiter und auch unter welchem Namen? Zweitens: Die Fülle der Projekte, die laufen. Drittens: Die Zusammenarbeit mit den Gliedkirchen.

Besonders wichtig scheint mir die Förderung moderner, auf den säkularen Menschen eingestellter missionarischer Projekte zu sein. Ich halte das heute für das Wichtigste. „Neu anfangen“ z. B. läuft in Potsdam gut an. So etwas ist nötig.

Ich weise noch auf das Projekt „Kleines Glaubensbuch“ hin, das der Versuch ist, auf neuen Wegen Menschen über den christlichen Glauben zu informieren, die bisher wenig oder gar

nichts erfahren haben. Eine kleine Projektgruppe hat das von der Kirchenleitung vorgegebene Konzept - wir haben das den Skandinaviern, den Schweden nachgemacht oder wollen es ihnen nachmachen - ausgestaltet und erste Texte verfaßt. Es ist geplant, die Textarbeit in der ersten Jahreshälfte 1998 abzuschließen.

d) Ehe als Leitbild

Dann habe ich den nächsten Punkt mit „Ehe als Leitbild“ überschrieben. Das meint die gutachterlichen Stellungnahmen, die wir abgeben. Solch eine Stellungnahme haben wir zum Einspruch des Bischofskollegiums in Nordelbien gegen einen Beschluß der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage eheähnlicher Partnerschaften abgegeben. Die Stellungnahme ist in den Texten aus der VELKD 75/1997 erschienen und hat inzwischen die dritte Auflage erreicht. Man wird sagen können, die Nordelbische Kirche hat sich um die Weckung des Interesses für diese Stellungnahme sehr verdient gemacht.

Es war ja eine gewisse Sensation, daß der Rat der EKD eine sehr klare Stellungnahme zur Frage der Ehe als Leitbild abgab. Es war interessant, daß er sich dabei nicht nur auf seine eigene Orientierungshilfe bezogen hat - wir wissen ja alle, daß wir hier viele unterschiedliche Auffassungen haben; aber dieses „Mit Spannungen leben“, haben wir fürchterlich taugenzogen und intensiv ausgekämpft im Rat der EKD -, sondern ausdrücklich auch die Stellungnahme der VELKD genannt hat.

In den Texten aus der VELKD 75/1997 ist das ganze Material enthalten. Es lohnt sich, einmal zur Kenntnis zu nehmen, wie so etwas dann bearbeitet worden ist.

e) Studienseminar

Ich weise kurz auf das Studienseminar in Pullach hin, das seit 1960 besteht und nach wie vor segensreich wirkt. Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Landeskirchen noch mehr Pfarrer und Pfarrerrinnen dorthin entsenden könnten und ihnen den Mund wäßrig machen könnten. Wenn man sich den Jahresplan anschaut, der ja ausliegt, kann man bei vielen Kursen nur bedauern, nicht dabeizusein. Ich bin ganz wach geworden, als ich las: „2. bis 13. November 1998 - Kurs: 'Gott ist mitten in unserem Leben jenseits'“ - „jenseitig“ muß es heißen - mit dem Untertitel: „In säkularem Kontext für den christlichen Glauben Sprache finden“. Das ist etwas! - Und eines der Ziele dieses Kurses ist: „Im Blick auf das Gespräch mit säkular geprägten oder konfessionslosen Menschen eigene Ansätze von Sprachfindung erproben“. - Gut!

Ich nenne jetzt nicht die Leitlinien kirchlichen Lebens, und ich nenne nicht die anderen Dinge, die im Bericht der Kirchenleitung enthalten sind, im einzelnen, sondern komme zu Bekenntnis und Ökumene.

II. Bekenntnis und Ökumene

1. Von Curitiba nach Hongkong

Der c...te Unterabschnitt lautet „Von Curitiba nach Hongkong“. Ich habe dies schon vorhin kurz erwähnt, als ich von der Wahl von Landesbischof Krause zum Präsidenten des Lutherischen Weltbundes sprach. Ich möchte aber gern noch etwas anderes sagen.

Ich wurde kürzlich von einem mir ganz wichtigen Kirchenmenschen gefragt, ob sich der LWB nicht übernehme, wenn er lutherisch sein wolle. Die meisten Kirchen wüßten doch kaum, was das sei. Und überhaupt sei das Bekenntnis doch so wichtig und prägend nicht. Im Grunde sei es nur ein äußeres Etikett. Schließlich sei der Unterschied zwischen Lutherischem Weltbund und ÖRK doch gering.

Ich bin erst einmal pflichtgemäß unter die Decke gegangen und habe dann - wie man im Zeitungsdeutsch heute sagt - „eingräumt“, daß die Bekenntnismäßigkeit einer Kirche oder einer Gemeinschaft - auch der VELKD oder des Lutherischen Weltbundes - nicht einfach genetisch vorhanden ist und sich nicht einfach von selbst fortpflanzt. Es gelten die Bekenntnisschriften - manche Kirchen erwähnen das sogar mit „A“ und „B“ (Augsburger Bekenntnis) in ihrem Namen - , aber wie weit das dann in der alltäglichen Realität durchschlägt, wieweit das überhaupt etwas bedeutet, ist eine ganz andere Sache. Das hängt mit den einzelnen Menschen zusammen, die in einer bestimmten Situation zeigen, daß die Rechtfertigungslehre, die Zwei-Regimenten-Lehre oder die Unterscheidung des verborgenen und des offenbaren Gottes oder von Gesetz und Evangelium vernünftig ist, daß dies Entdeckungen sind, die es für die Zukunft zu nutzen lohnt.

Wir haben im letzten Jahr bei unserer Generalsynode in Lüneburg Herrn Präsident Brakemeier, den Vorgänger von Bischof Krause, erlebt. Sein Vortrag „Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung“ war sehr hilfreich und ist außerordentlich oft angefordert worden; der Text ist bis nach Südamerika bei Synoden genutzt worden. Präsident Brakemeier ist für mich ein Beispiel, wie ein einzelner durch situationsgerechtes Einbringen der Entdeckungen Luthers in der Heiligen Schrift den Ton einer Gemeinschaft wesentlich bestimmen kann. In Hongkong kam hinzu, daß wir uns mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beschäftigt haben. Plötzlich erhielt dies ein ganz anderes Gewicht. Und es war natürlich auch lustig! Ich mußte etwas über unseren Ausschuß für Theologie und Studien vortragen; wir haben das in Form eines Spiels getan, in dem Luther auftrat. Ich durfte den Luther spielen und hatte mir von einem afrikanischen Bischof eine Baskenmütze genommen, die auch richtig lutherisch aussah, und habe das gespielt. So etwas! Es war eindrucksvoll, wie die in Hongkong dann bei den Sätzen, die wir dabei formuliert hatten, zugehört haben. Das bedeutet etwas. Das heißt, es muß plausibel sein, daß die Entdeckungen der Reformation in der Heiligen Schrift für unsere Welt heute grundlegend sind. Von selbst läuft das nicht. Aber wenn es gemacht wird, ist das sehr eindrücklich.

Vielleicht darf ich persönlich noch eines sagen: Diese Weltebene ist doch sehr wichtig. Ich bin jetzt von Curitiba - im Jahre 1990 - bis Hongkong dabeigewesen, war im Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes - einer der Vizepräsidenten - und habe diese Zeit als eine außerordentlich fruchtbare Zeit erlebt. Das ist ein äußerst hilfreiches Mittel gegen den Provinzialismus, auch gegen den sich progressiv verstehenden Provinzialismus. Es ist einfach ganz gut - in beiden Richtungen, konservativ und progressiv -, wenn man weiß, wie auf der Weltebene, in anderen Ländern darüber gedacht wird. Das fördert manchmal ganz neue Gesichtspunkte zutage.

2) Identität und Kooperation

In diesem Jahr sind immer wieder von Leuten, die nicht in der EKU oder der VELKD und auch nicht bei den Reformierten engagiert sind, Vorschläge gemacht worden, ob wir nicht aus Sparsamkeitsgründen die konfessionellen Zusammenschlüsse einsparen könnten und das Geld für anderweitige kirchliche Aufgaben zur Verfügung stellen sollten.

Ich habe inzwischen den Eindruck: Es hat zumeist nicht viel Sinn, sich mit solchen - oftmals mit großer Wucht, aber in der Sache nicht so sehr kundig vorgetragenen - Ideen argumentativ auseinanderzusetzen. Man kann es versuchen, aber die Träger dieser Gedanken sind vielfach argumentationsresistent.

Andererseits muß man sich immer wieder klarmachen: Die äußere Gestalt der Kirche ist nicht unveränderbar und nicht beliebig. Wodurch wird sie eigentlich verändert? Durch Finanzkrisen, Revolutionen und Besatzungsmächte - so ist es jedenfalls in den letzten Jahren gewesen. Vielleicht sollten wir die finanziellen Schwierigkeiten doch nutzen, um herauszufinden, was eigentlich nützlich und hilfreich ist, was nötig ist. Ein Nachdenken über unsere konfessionelle Landschaft ist natürlich nützlich. Es ist ein Problem, daß die preußische Unionskirchenherstellung damals, heute dafür sorgt, daß die vielen Lutheraner in der EKU keine Beziehung zum Lutherischen Weltbund haben. Das ist eigentlich ganz unvernünftig. Die meisten Leute in diesen Kirchen sind ja lutherisch, aber sie haben keine Beziehung zum Lutherischen Weltbund. Man muß da eigentlich etwas zu unternehmen versuchen.

Die EKU ist jüngst von dem Präsidenten Dr. Hüffmeyer als ein Modell für eine zukünftige EKD beschrieben worden. Ich kann das nicht ganz so sehen, besonders wenn gleichzeitig Barmen und Karl Barths Kindertaufrelativierungen zum Identitätsmerkmal der EKU erklärt werden - als wenn wir nicht auch durch Barmen geprägt wären! Wir vertragen uns im Augenblick gut mit der EKU, nicht nur deshalb, weil sie sich neuerdings als Hüterin des wahren Luthertums im Blick auf die Rechtfertigungslehre versteht, sondern wahrscheinlich eher deshalb - da spielen eben der alte Adam und die alte Eva eine Rolle -, weil die EKU auch an der Erhaltung von Kirchenbünden innerhalb der EKD interessiert ist. Dennoch scheint mir auch die EKU ein Beispiel dafür zu sein, wie schwierig es ist, eine ursprünglich weitgehend lutherisch geprägte Kirche gelassen auf der Spur auch des lutherischen Bekenntnisses zu halten, wenn die Beschreibung als Union eigentlich keinen eigenen Bekenntnisbezug meint.

Jedenfalls halte ich es für nötig, daß wir uns in aller Gelassenheit als bekenntnisbestimmte Kirche verstehen - und natürlich immer wieder überlegen, ob das eigentlich stimmt - und uns immer wieder neu mit dem, was dies inhaltlich und in der konkreten Situation heißt, auseinandersetzen und zusammenraufen. Da sind wir uns ja auch hier nicht immer einfach einig - überhaupt nicht!

Zu diesem Identitätsmerkmal gehört freilich - das war mir in Hongkong so wichtig zu sagen - hinzu, daß wir mit anderen Kirchen in Kirchengemeinschaft verbunden sind und daß diese Aussage „Wir kümmern uns um das lutherische Bekenntnis und versuchen, lutherische Entdeckungen ernst zu nehmen“ eine ökumenische Zielrichtung hat bzw. eine Zielrichtung, die auf Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen hinzielt. Praktisch heißt das, daß wir im Augenblick - wir sitzen ja innerhalb der EKD an solchen Überlegungen - überlegen müssen, welche sinnvolle, welche kostensparende Kooperation nötig ist. Was braucht es, was braucht es nicht? Das muß bedacht werden, und darüber muß ohne Vorbehalte gesprochen werden können.

3. Ökumenische Gespräche

Im Augenblick läuft sehr viel an Gesprächen mit den anglikanischen Kirchen. So haben wir von der EKD - der gesamten EKD - aus das Meißen-Gespräch mit der anglikanischen Kirche geführt; da gab es weiter die Porvoo-Erklärung - nach dem Gespräch der skandinavischen

Kirchen mit den anglikanischen Kirchen - mit weitgehenden Aussagen. Wir haben uns dazu ausführlich geäußert. Die anglikanische Kirche hat uns jetzt zurückgeschrieben, nachdem wir ihnen zur Porvoo-Erklärung eine sehr sorgfältige, kritische und zustimmende Stellungnahme geschickt hatten. Bischof Hind hat uns einen sehr freundlichen und interessanten Brief geschrieben. Deshalb ist es sicherlich richtig, daß wir in dieser Hinsicht - unter Berücksichtigung der Meißen-Gespräche zwischen der EKD und der Church of England - in Konsultationen eintreten. Wir sind nach gemeinsamer Verabredung von der finnischen Kirche eingeladen worden, mit ihr in einer Fachtagung Fragen, wie Kirchengemeinschaft konstituiert wird, zu besprechen. Es ist deutlich geworden, daß wir unter Lutheranern über das kirchliche Leitungsamt, die Episkopé, reden müssen, über die Frage, wie wir eigentlich das Bischofsamt verstehen und wie es damit aussieht: Haben wir bei Dialogen, die geführt werden, eigentlich die Weltebene im Blick?

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika hat gerade mit den Anglikanern dort versucht, ein Agreement zu treffen. Wir haben mit dem Leitenden Bischof Anderson in Hongkong ausführlich darüber gesprochen.

Läßt uns das unberührt, wenn die sich dort verhältnismäßig problemlos in die apostolische Sukzession der Bischöfe - und zwar die Handauflege-Sukzession - einreihen lassen wollten? Das ist mit wenigen Stimmen nicht erreicht worden; die brauchen eine Zweidrittelmehrheit dafür. Das wird jedoch in zwei Jahren wieder auf den Tisch kommen. Wahrscheinlich müssen wir Konsultationen anregen, bei denen die Partner von Porvoo, von Meißen und die Partner der Gespräche in den USA zusammenkommen. Sonst driftet das auseinander, sonst gibt es zuviel Bilaterales, und wir kriegen das nicht mehr zusammen.

Jedenfalls läuft da im Augenblick viel Interessantes. Ich lasse jetzt viele dieser ökumenischen Gespräche weg. Das ist hochinteressant, und ich finde es großartig, daß solche Gespräche stattfinden.

III. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)

1. Die Situation

Ich komme zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Das dauert ein bißchen, weil es wichtig ist und weil da ja auch in mancherlei Weise „dicke Luft“ herrscht. Ihnen liegen vier Texte vor. Ich darf Sie bitten, diese vier Texte zur Hand zu nehmen und besonders die Erklärung selbst schon aufzuschlagen; dann müssen Sie nicht so doll blättern, wenn ich darauf zu sprechen komme. Am besten schlagen Sie schon einmal den Absatz 18 auf, zu dem ich etwas sagen werde, und hinterher den Absatz 36. Zunächst möchte ich jedoch etwas Allgemeines dazu sagen.

Ich halte es für nötig, daß sich auch die Generalsynode mit diesem Thema befaßt, obwohl sie nicht direkt Entscheidungsträger ist. Das ist vielmehr jede einzelne Mitgliedskirche. Die römisch-katholische Kirche hat es da einfacher; da muß der Vatikan bzw. die Glaubenskongregation das letzte Wort sagen; wir haben 122 Vatikane, wenn man die Kirchen, mit denen wir in Kirchengemeinschaft verbunden sind, nicht mitzählt.

Da es um Fragen der Auslegung von Schrift und Bekenntnis geht, muß im Lutherischen Weltbund eine einmütige Antwort gefunden werden - ein magnus consensus -, sonst kommt die „Gemeinsame Erklärung“ nicht zustande.

An sich war die Verabschiedung der Erklärung schon in Hongkong bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes - im Juni dieses Jahres - vorgesehen. Es zeigte sich dann, daß die Verabschiedung in einigen Mitgliedskirchen doch nicht möglich war. Ich hatte mich dafür eingesetzt, aber das wäre doch wohl zu schnell gewesen. Die Finnen waren dagegen und haben sich schließlich durchgesetzt.

Man muß im Augenblick zu der laufenden Kontroverse sagen: Es ist ja eigentlich schön - und davon hatte ich immer geträumt -, daß - stellen Sie sich das einmal vor! - eine ganze Seite in einer großen Tageszeitung, hinter der angeblich immer ein kluger Kopf stecken soll, der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre gewidmet ist. Das ist ja eigentlich positiv. Man muß freilich nüchtern sagen: Das läuft alles auf denselben Schienen; das ist nur der Kontroverse zu verdanken. Dennoch könnte man sich freuen, wenn jenes Thema, von dem Luther in seiner Auslegung des 130. Psalms sagt: „Wenn dieser Artikel von der Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben steht, steht die Kirche, und wenn er fällt, fällt die Kirche“, für einen Augenblick in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist, denn daran liegt uns ja.

2. Zum Verlauf

Ein paar Bemerkungen zum Verlauf - mehr Erinnerungen -: Sie wissen, diese Geschichte beginnt 1980. Damals fand das Gespräch zwischen meinem Vorgänger, dem damaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Lohse, und dem Papst statt. Lohse hat damals gesagt: Drei Dinge sind wichtig für die Verbesserung des ökumenischen Miteinanders: Gottesdienste am Sonntagvormittag -, Eucharistiegemeinschaft - also Abendmahlsgemeinschaft - und bekenntnisverschiedene Ehen. Aus einem langen Prozeß, der dann auf EKD-Ebene anließ - evangelisch-katholisch - ist dann das evangelisch-katholische Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ erwachsen, und die Kirchen - d.h. die Generalsynode der VELKD und ihre Gliedkirchen, sowie die Mitgliedskirchen der AKf - haben in gleichlautenden Beschlüssen im Jahre 1994 Erklärungen dazu verabschiedet. Das hat also auch ganz schön lange gedauert von 1980 bis 1994.

Diese Erklärung ist vom Ratsvorsitzenden, Landesbischof Dr. Engelhardt, bei seinem Besuch im Jahre 1994 im Vatikan dem Papst in der Erwartung übergeben worden, daß aus Rom in angemessener Zeit eine Reaktion erfolgen würde. Aber die haben wir noch nicht, obwohl das jetzt schon eine Weile her ist.

Ebenfalls im Jahre 1994 war nach Vorarbeiten auf der Ebene des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen - also das, was der Herr Kardinal Cassidy macht - eine Initiative gestartet worden mit dem Versuch, in einer überschaubaren Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre das, was die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche zu diesem Thema gemeinsam sagen können und was schon durch „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ und andere Texte da war, zusammenzustellen. Im Januar 1995 wurde die erste Fassung der Gemeinsamen Erklärung den Kirchen zugesandt.

Für die Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes ergab sich eine prekäre Situation, denn die Antwort aus Rom zu den Beschlüssen der deutschen Kirchen zum Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ war bislang nicht gekommen. Sollten wir bei dieser neuen Initiative mitarbeiten, oder sollten wir die Mitarbeit verweigern und sagen: Erst Antwort aus Rom, und dann machen wir mit! Das wäre kompliziert gewesen.

Wir haben uns dann doch unter erheblichen Bedenken darauf eingelassen, bei der Gemeinsamen Erklärung mitzuwirken, wobei wir gleichzeitig immer wieder in Rom nachgefragt haben: Was ist mit einer Reaktion zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“?

Ich selbst habe im Sommer des letzten Jahres beim Besuch des Papstes in Paderborn zusammen mit Landesbischof Dr. Engelhardt den Papst auf diese ausstehende Antwort angesprochen. Er hat etwas verblüfft gefragt: Habt ihr die noch nicht? Er hat dann nachgefragt und gesagt, die Antwort käme, und wir sollten das, was er in Paderborn gesagt habe, als ein Präliminam zu einer kommenden Antwort ansehen. Bisher ist solch eine Antwort nicht erfolgt. Man muß jetzt fairerweise sagen, das hat verschiedene Gründe. Einer der Gründe ist nach Aussage von Kardinal Cassidy, daß der Vatikan mit der neuen Gemeinsamen Erklärung, über die wir jetzt sprechen, sehr beschäftigt war. Man muß dazu sagen, daß der zuständige Referent für dieses Thema, Monsignore Raem, der einer der Hauptinitiatoren von römischer Seite bei der Gemeinsamen Erklärung war, durch die Arbeit daran und durch eine schwere Krankheit, an der er in diesem Frühjahr gestorben ist, es nicht mehr schaffte. Mir klingt das glaubwürdig. Es hat freilich auch eine Rolle gespielt, daß die Gemeinsame Erklärung auf bestimmte Fragen, die in der deutschen Reaktion auf „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ angesprochen sind, eine implizite Antwort zu geben versprach und man auch ein bißchen dachte, wollen einmal sehen, was dann kommt. Es werden verschiedene Gründe da eine Rolle gespielt haben.

Die Mitgliedskirchen des DNK/LWB haben sich mit der Arbeit an der Gemeinsamen Erklärung außerordentlich intensiv befaßt. Wir haben unwahrscheinlich viel mitgearbeitet und haben sehr viele Veränderungen hineingebracht. Das ist ganz deutlich. Die erste Verbesserung des Textes 1995 lag im Jahre 1996 vor, Würzburg I genannt. Das war noch nicht zufriedenstellend. Im Herbst des Jahres 1996 hat der Rat des Lutherischen Weltbundes beschlossen, daß noch einmal eine Überarbeitung des Textes statfinde und hat einige Paragraphen genannt. Ich habe in der Diskussion gesagt, der ganze Text müßte überprüft werden. Das wurde akzeptiert.

Es hat dann die Sitzung Würzburg II Mitte Januar 1997 gegeben, also in diesem Jahr. Es hat für Würzburg II - da muß man einer Legendenbildung vorbeugen - zwei wesentliche Veränderungsvorschläge gegeben. Der des Vatikans ist bekannt, aber der, der nicht so sehr bekannt ist, ist der unsere. Wir sind nämlich die andere Gruppe gewesen. Wir haben am 19. Dezember 1996 einen sehr genauen - wie ich finde: sehr guten - Änderungsvorschlag gemacht, der breit angelegt war, lutherische Kirchen und Kirchen der EKD, also Arnoldshainer Konferenz, EKD und Leuenberger Gemeinschaft, waren dabei. Wir haben einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der dort bearbeitet worden ist, vielleicht nicht ganz so, wie wir es uns gedacht hatten. Jedenfalls hat der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, seinerseits bestimmte Einwände erhoben. Die deutschen Vorschläge sind nur zu einem Teil in der Internationalen Kommission akzeptiert worden. Die Veränderungen, die die Glaubenskongregation allgemein angemahnt hat, sind, von der römisch-katholischen Seite formuliert, in die Verhandlungen eingebracht und da, noch einmal verändert, in die Gemeinsame Erklärung eingearbeitet worden. Was dann als „Würzburg II“ vorlag, das ist der Vorschlag, den Sie gegenwärtig auf dem Tisch haben, von Mitte Januar 1997.

Als wir das sahen, haben wir festgestellt: Da sind doch einige Verschlimmbesserungen darin enthalten. In der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes, des leitenden Gremiums zwischen den Ratssitzungen, die einmal im Jahr stattfinden, am 1. Februar dieses Jahres, habe ich versucht, ein „Würzburg III“ hinzukriegen, zu sagen: Noch einmal eine Revision. Das war nicht ganz unmöglich, aber ich bin dann doch überstimmt worden. Nun haben

wir das Dokument, an dem man manches verbessern möchte, aber nicht mehr verbessern kann, und stehen vor der Frage, zustimmen oder ablehnen, differenziert zustimmen oder differenziert ablehnen.

3. Das weitere Verfahren

Jetzt einige Punkte zum weiteren Verfahren. Am 10. April 1997 hat die Konsultationsgruppe, die schon vorher die Stellungnahmen zu den verschiedenen Fassungen der Gemeinsamen Erklärung erarbeitet hat, einen Beschlußvorschlag zur Rezeption der Gemeinsamen Erklärung erarbeitet. Der Konsultationsgruppe gehörten Vertreter der Mitgliedskirchen des DNK/LWB sowie des Ökumenischen Studienausschusses und des Catholica-Arbeitskreises der VELKD und des DNK und des LWB an, außerdem Vertreter der Arnoldshainer Konferenz, der EKD und der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Es war alles da.

Am 4. Juni war die Sitzung des DNK/LWB. Dort sind diese Vorschläge der Konsultationsgruppe vom 10.4. 1997 diskutiert worden. Den Vertretern einiger Landeskirchen war der vorgelegte Text zu kritisch. Er wurde nach heftiger Diskussion an einigen Stellen zwar nicht in der eigentlichen Substanz, aber in der Zuspitzung und Sprache abgemildert, was Mitglieder der Konsultationsgruppe vom 10.4.1997 erboste. Das ist ein Grund dafür, daß wir jetzt solche Schwierigkeiten haben. Außerdem wurde entschieden, daß die „Erläuterungen zum Beschluß“ nicht von jeder Mitgliedskirche des DNK beraten und verabschiedet werden sollte. Vielmehr sollte dieser Text als eine Stellungnahme des DNK nach Genf geschickt werden. Es handelt sich um den Text vom 13. Juni.

Der Beschlußvorschlag lautet in der Hauptaussage:

„Nach gemeinsamer Beratung ... erklären wir ..., daß aufgrund des 'Konsenses in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre' (§ 40), welche die Gemeinsame Erklärung bezeugt, die in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche, deren heutige Lehre, wie sie in der 'Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre' dargestellt ist, nicht treffen.“

Da steht der Begriff „Konsens in Grundwahrheiten“, der gewisse Irritationen bringt, weil es nicht „in den Grundwahrheiten“ heißt, weil man nicht weiß: Ist es denn eigentlich ein Konsens in der Rechtfertigungslehre insgesamt und wie geht das?

Dieser Beschlußvorschlag ist den Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und natürlich allen anderen Kirchen zugesandt worden.

Dann hat kurz vor der Sommerpause, am 2. Juli 1997, der Tübinger Professor Dr. Eberhard Jüngel einen Brief an den Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKU, Dr. Hüffmeier, geschrieben, den er in Durchschrift auch an mich gesandt hat. Darin werden gegen das Verfahren sowie gegen die Beurteilung und Einschätzung des Inhalts von „Würzburg II“, also der zu entscheidenden Verfassung der Gemeinsamen Erklärung, Einwände erhoben. Das hat zu Sitzungen der theologischen Ausschüsse der VELKD, des DNK und des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz geführt. Dazu kamen die Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, es kam hinzu ein Angriff von Professor Jüngel in der Zeitschrift für Theologie und Kirche auf einen Text von Bischof Kasper, den er in der „Katholischen Nachrichtenagentur“

veröffentlicht hatte. Und es gab eine Fülle von Gesprächen. Ich bekomme gegenwärtig besorgte Anrufe aus Genf, von katholischer Seite ebenfalls.

Ende September fand in Leipzig die alle zwei Jahre stattfindende Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ statt. Es war ein Teil der Professoren, die am Thema beteiligt sind, dabei. Wir haben beraten, ob es eine Möglichkeit gibt, wie wir vielleicht durch einen besseren oder durch einen akzeptableren Beschlußvorschlag für alle die Kuh vom Eis kriegen. Dieser Vorschlag liegt Ihnen in dem Text vom 8. Oktober 1997 vor. Ich will jetzt nicht im einzelnen darauf eingehen. Wir haben eigentlich nur geschrieben: Die Lehrverurteilungen werden aufgehoben.

Wir haben vorgestern und gestern in der Bischofskonferenz hier darüber beraten. In der Bischofskonferenz ist gesagt worden: Das geht eigentlich nicht; man kann diesem Ding eigentlich nicht nur eine Teilzustimmung geben, das geht nicht! Deshalb liegt jetzt auf Ihrem Tisch die Drucksache 10/1997, und ich lese Ihnen einmal die Beschlußempfehlung vor, die im Augenblick als ein Vorschlag der Bischofskonferenz an die Gemeinden geht:

„Aufgrund der in der ‘Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre’ dargelegten Übereinstimmungen in der Rechtfertigungslehre stellen wir fest: Die in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche treffen deren Lehre, wie sie in der ‘Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre’ dargestellt ist, nicht. Diese Feststellung gilt vor dem Hintergrund der Klarstellungen, die in den beiliegenden ‘Erläuterungen zum Beschluß’ enthalten sind.“

Diese Beschlußempfehlung soll der Arnoldshainer Konferenz und der EKD mit der Bitte vorgelegt werden, sich ihr im Sinne des verabredeten Abstimmungsverfahrens anzuschließen.“

Der Punkt zwei:

„Die Gemeinsame Erklärung ist eine gute Grundlage für die ökumenische Weiterarbeit und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer vertieften Kirchengemeinschaft.“

Im Augenblick ist das Feld ein wenig verwirrend. Das sehen Sie. Auf der anderen Seite muß man sagen: Wir müssen an dieser Sache arbeiten. Wir müssen so arbeiten, daß wir gemeinsam etwas zusammenbekommen, und da darf es auch aufeinanderkrachen. Das ist nicht der Punkt.

Das, was im Augenblick an kritischen Dingen zur Gemeinsamen Erklärung gesagt wird, ist im wesentlichen nichts Neues, sondern es ist das, was wir in unseren Erläuterungen längst gesagt haben. Wir haben vorgeschlagen, zuzustimmen, und wir haben in den Erläuterungen festgestellt: Wir sagen dieses „Ja“ auf folgendem Hintergrund, und insofern werden in der gegenwärtigen Kritik nur Dinge aufgenommen, die wir auch empfunden haben. Deshalb hatte ich „Würzburg III“ vorgeschlagen, aber es ist nicht zustande gekommen. Nun scheint mir aus vielerlei Gründen ein deutliches Ja der einzige Weg zu sein. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir eine Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung aussprechen sollten, ohne in irgendeiner Weise zu verschweigen, wo unsere Bauchschmerzen liegen. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

4. Die Aufgabe

Was ist unsere Aufgabe? Wir müssen auf der einen Seite das sagen, was wir theologisch für richtig halten. Wir müssen die Gemeinschaft innerhalb der EKD, mit der wir in einer Kirchengemeinschaft verbunden sind, erhalten. Wir müssen gleichzeitig den Spagat machen, an der Gemeinschaft zum Lutherischen Weltbund festzuhalten. Diese beiden Dinge müssen eingehalten werden. Das muß man sich klarmachen, daß eine solche Einigung mit der katholischen Kirche und innerhalb unserer lutherischen Kirchen, die sich auch nicht von vornherein einig sind, ein gewaltiges Tausziehen und eine vielschichtige Suche nach Kompromissen darstellt. Es ist eine Illusion zu meinen, daß man Texte hinbekommt, bei denen man nicht auch fragen könnte: Könnten sie nicht noch besser sein? Sie müssen theologisch so sein, daß man sie tragen kann. Aber die Frage ist immer: Ist das, was ich jetzt als Differenz zu den anderen ertragen muß, kirchentrennend, oder kann ich es hinnehmen als Verschiedenheit in der einen Kirche Jesu Christi?

Dabei gibt es eine Frage, die mich - Ihnen wird es auch so ergehen - ständig beschäftigt: Ist das eigentlich wichtig, was wir hier verhandeln? Ist es überhaupt eine wichtige Frage?

5. Rechtfertigung heute

Mich rief dieser Tage Gerhard Ebeling aus Zürich an, nur um mir zu sagen: Das droht in der Öffentlichkeit jetzt so ausgelegt zu werden, als wenn wir uns mit Quisquilien des 16. Jahrhunderts beschäftigten; es wird gesagt: Die streiten sich da um irgendwelchen unnötigen Kram!

Die Leute verstehen überhaupt nicht, daß das für ihr Leben wichtig ist.

Es ist natürlich eine schwierige Sache, wenn man einerseits auf der Ebene der theologischen Genauigkeit arbeitet, auf der anderen Seite aber deutlich sagen muß: Menschenkinder, die Rechtfertigungslehre hängt doch mit unserer Identität zusammen. Was soll denn das? Die hängt doch mit der Frage zusammen, woher ich mein Selbstbewußtsein nehme. Die hängt doch damit zusammen, wann ich sagen kann, ich stehe richtig in meiner Welt. Nehme ich solche Gewißheit aus meinen Handlungen, nehme ich das aus meinen Gefühlen, oder nehme ich es daraus - wie wir lutherisch sagen -, daß ich auf Christus vertraue und daß ich in diesem Vertrauen die Gewißheit haben kann, daß ich in dieser Welt richtig lebe? Ich denke, so etwas muß immer wieder überkommen und muß immer wieder deutlich gesagt werden. Das, was wir da verhandeln, ist nicht eine Nebenfrage, sondern ist die Hauptfrage unserer Kirche. Deshalb sind wir Kirche.

Mir ist besonders wichtig, daß gerade bei dieser Frage deutlich ist: Das sind nicht Fragen, die nur Rechthabereifragen sind, sondern es sind Fragen, bei denen es unterschiedliche Konzepte gibt, wie wir erlöst werden, wie Christus für uns wirksam ist.

Als lutherische Christen sagen wir: Gilt das mit der Rechtfertigung allein aus Glauben? Habe ich das Heil, wenn ich darauf vertraue, daß Gott mir im gekreuzigten Christus das Heil zuspricht, daß er mich als Sünder annimmt, und zwar nicht, weil ich etwas Besonderes getan hätte oder besondere Qualitäten durch das Eingießen der Gnade bekommen hätte, sondern weil er mich befreien will?

Lutherisch sage ich: Ich werde dadurch heil, daß ich mich aus mir selbst herausbegebe und den Grund meines Vertrauens in Christus suche.

Alltäglicher gefragt: Wodurch gewinnt ein Mensch seine Menschenwürde? - Durch seine Taten und dadurch, daß er sie geschenkt bekommen.

Luther hat das in seinem Sermon vom Sterben eindrucksvoll gesagt. Er hat gesagt: Wenn du daran verzweifelst, wenn du nicht weißt, wie ist es mit dir und deinem Leben gewesen, dann schau auf's Kreuz. „Siehe, in dem Bild ist überwunden deine Hölle und deine ungewisse Vor-sehung gewiß gemacht. Darum laß dir's nur nicht aus den Augen nehmen.“ Und dann kommt dieser irre Satz: „Und suche dich nur in Christus und nicht in dir, so wirst du dich ewiglich in ihm finden.“ - Suche dich nur in Christus und nicht in dir, so wirst du dich, der du dich ja suchst, in ihm finden.

Es geht also um die zugesprochene Würde, die auch gilt, wenn sie nicht mehr durch die Taten des Menschen erkennbar ist. Das ist für das Menschenbild in unserer Zeit außerordentlich wichtig.

6. Zum Text im einzelnen

Ich bitte Sie nun, den Text herzunehmen und sich klarzumachen, was da gesagt wird. Man muß sich dazu einfach einmal ein Wort aus dem Konzil von Trient vornehmen, das die Verdammungen gegen die lutherische Kirche ausgesprochen hat und wodurch die katholische Kirche eigentlich erst die römisch-katholische Kirche geworden ist. Da heißt es: „Wer behauptet, die rechtfertigende Gnade sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die die Sünden um Christi willen nachläßt“ oder „es sei dieses Vertrauen allein, wodurch wir gerechtfertigt werden,“ - also das, was ich eben gesagt habe - „der sei ausgeschlossen“.

Noch einmal: Das Tridentinum sagt: „Wer sagt, es sei dieses Vertrauen allein, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen“.

Da sind einfach Gegensätze da. Nun hören Sie einmal, was in der „Gemeinsamen Erklärung“ gesagt wird.

Nehmen Sie einmal Abschnitt 15 vor:

„Es ist unser gemeinsamer Glaube, daß die Rechtfertigung das Werk des Dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt, die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, daß Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir - das nun ist besonders zu hören!:

Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu neuen Werken.

(16) Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und den Sakramenten in

der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.

(17) Gemeinsam sind wir der Überzeugung, daß die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neustamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, daß wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie - in welcher Form auch immer - verdienen können.“

Das sagen wir gemeinsam.

Wenn man diesen Text liest, sagt man: Donnerschlag! Das soll nun die Aussagen von Trient überlagern? Das soll die Auslegung und die Aussage sein, die gilt? Das ist doch sehr eindrucklich!

Dann kommt der umstrittene § 18. Ich muß dazu vielleicht vorher sagen: Es sind ja vier Hauptpunkte, an denen der Streit jetzt ausbricht:

- 1) An der Frage der kriteriologischen Funktion der Rechtfertigungslehre (§ 18)
- 2) An der Frage der Heilsgewißheit (§ 36)
- 3) Am Verständnis der Sünde (§§ 29 und 30)
- 4) Am Wachstum in der Gnade (§§ 18, 36 und 38)

Das Problem ist, daß § 18 die Rechtfertigung als „ein unverzichtbares Kriterium“ beschreibt, „das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“. Ein Kriterium, ein unverzichtbares Kriterium. Es wäre viel besser gewesen, wenn es geheißen hätte: „Die Lehre von der Rechtfertigung ist Kriterium“.

Problematischer aber ist die Formulierung: „Wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft.“ Wenn man diesen Satz isoliert nimmt, dann sieht es so aus, als habe die Rechtfertigungsbotschaft zwar eine besondere Funktion, aber als sei ihre kriteriologische Bedeutung anderen Kriterien, die nicht im einzelnen klargestellt werden, nebengeordnet.

Ich habe jetzt in Hongkong Kardinal Cassidy gesagt: Das ist auch katholisch nicht richtig, was da steht. Das muß interpretiert werden.

Ich habe Kardinal Cassidy gebeten, er möge vor der Vollversammlung etwas dazu sagen. Ich habe ihm das vorher auch schriftlich gegeben, so daß er sich darauf vorbereiten konnte.

Ich fragte:

„Ich beziehe mich ... auf den § 18. Er ist in der letzten Fassung noch einmal geändert worden, und es ist gesagt worden von katholischer Seite, daß es mehrere Kriterien gibt. Sie haben zwar gesagt, die Lehre von der Rechtfertigung habe eine spezielle Funktion. Aber das sieht wie eine besondere nebengeordnete Funktion aus. Ich halte das für mißverständlich. Muß die katholische Kirche nicht doch eine Hierarchie formulieren und etwa sagen: Das entscheidende Kriterium ist die Rechtfertigungslehre oder die Rechtfertigung aus Gnaden und die anderen Kriterien sind davon abgeleitet.“

Kardinal Cassidy hat geantwortet:

„Ich denke, wenn Sie die Gemeinsame Erklärung genau lesen, besteht kein Zweifel darüber, was wir als Katholiken dort sagen. Die Rechtfertigung durch den Glauben und Jesus Christus sind unentbehrlich. Unentbehrlich in dem Sinne, gäbe es sie nicht, so hätten wir nichts. Ohne dieses Kriterium hätte keines der anderen Kriterien irgendeinen Wert, da es die Basis unseres christlichen Glaubens ist. Aber ich sehe, daß es von vielen Lutheranern immer noch nicht geglaubt wird. Aber die Realität unseres christlichen Glaubens ist, daß wir nur durch unseren Glauben durch Jesus Christus erlöst werden und nur durch den Tod Christi am Kreuz können wir Erlösung haben. Wir sagen sehr klar, bestimmt und absolut, daß es keine andere Erlösung gibt als durch den Tod unseres Herrn Jesus Christus am Kreuz, sonst gäbe es auch keine Kirche. Etwas anderes als dieses Kriterium gibt es nicht. Aber wir haben in unserer Theologie verstanden und verteidigen das auch ..., daß es noch andere Wege gibt, zu erklären, was das Kriterium ist. Das Kriterium ist, wie man die Wahrheit erkennt. Wie weiß man, was wahr ist? Wie erkennt man die Wahrheit? Wie versteht man die Botschaft von der Erlösung ... vollständig? In unserer Theologie verstehen wir, daß es andere, nicht so wichtige Kriterien gibt, nicht so wichtig, weil es dort sehr klar gesagt ist, daß das spezielle Kriterium die Rechtfertigung durch den Glauben ist.“

Bischof Kasper hat jetzt in einer Erwiderung auf den Angriff von Professor Jüngel die Dinge aufgenommen, von der Hierarchie der Wahrheiten gesprochen und auf die lutherischen Gespräche in Malta von 1972 hingewiesen, wo der Begriff der Hierarchie der Wahrheit und der Mitte, der Christusmitte der Schrift, zusammengebracht, in eine Nähe gebracht wird.

Kasper fährt fort:

„Man kann auch einen Schritt weitergehen. Gemeinsam bekennen wir, daß Jesus Christus der eine Mittler zwischen Gott und den Menschen ist. Deshalb können wir und müssen wir auch gemeinsam sagen, daß uns Rechtfertigung und Heil“ - das schreibt der katholische Bischof Kasper -

„allein im Glauben an Jesus Christus geschenkt wird ... Die Rechtfertigungslehre ist also die soteriologisch gewendete Christologie.“

Ich habe außerdem gerade noch eine andere Entdeckung gemacht. Ich habe mir die katholischen Modi, die aufgrund des Einspruchs von Kardinal Ratzinger für Würzburg II formuliert worden sind, geben lassen. Da steht witzigerweise:

„Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung, die diese Botschaft aufnimmt und entfaltet, nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre.“

Die Modi lauten nun:

„Lutheraner verstehen sie als das entscheidende Kriterium, das im Blick auf alle Glaubenswahrheiten gilt. Katholiken sehen die Rechtfertigungslehre im Anschluß an das biblische Zeugnis in einem Gesamtverbund der fundamentalen Heilswahrheiten und der Vermittlung des Heils. Lutheraner und Katholiken sind sich jedoch einig, daß die Rechtfertigungsbotschaft die gesamte Lehre und Praxis unserer Kirchen unablässig auf Christus hin orientieren will.“

Die problematische Nebenordnung der anderen Kriterien stammt nicht aus Rom, sondern ist von der lutherisch-katholischen Kommission, also in Anwesenheit unserer lutherischen Verhandlungspartner, formuliert worden. Die Verschlimmderungselemente, die da hineingekommen sind, stammen von dort. Das zu wissen ist wichtig, damit nicht auch unfaire Zuwei-

sungen erfolgen etwa nach dem Motto: Ratzinger hat da etwas reingehackt, und das sieht dann so aus. So etwas sollte nicht weitergetragen werden. Das ist nicht richtig.

Man könnte fragen: Warum verändert man das nicht noch? Man könnte dies doch noch verändern.

Dazu muß man folgendes sagen: Der Text befindet sich im Verfahren. Die Amerikaner haben schon zugestimmt, andere Kirchen auch. Das ist schwierig.

Ich behaupte folgendes: Das, was ich jetzt gesagt habe, besonders auch durch das, was von Rom als Vorschlag nach Würzburg kam, gibt uns die Möglichkeit - und das müßte ausreichen -, um die inzwischen üblich gewordene negative Interpretation des § 18 als unsachgemäß zu zeigen.

Ich will nur kurz die anderen Punkte benennen. Wie ist es mit der Heilsgewißheit (§ 36)? Es gab einen wunderschönen Satz dort, der hieß: Glaube ist Heilsgewißheit.

Wenn Sie das in Erinnerung haben, was ich eben über die Rechtfertigungslehre gesagt habe, wissen Sie: Das ist ein lutherischer Satz. Man kann nicht „Heilssicherheit“ sagen, aber die Gewißheit, daß ich das Heil habe. Worin besteht die eigentlich? - Die besteht im Glauben. Natürlich. Heilsgewißheit ist Glauben. Wenn ich glauben kann, habe ich die Gewißheit des Heils, wenn ich nicht glauben kann, habe ich sie nicht.

Das war ein schöner Satz: „Glaube ist Heilsgewißheit.“ Er ist rausgestrichen worden. Die Glaubenskongregation hatte da Bedenken. Nun heißt der Satz: „In allem Wissen um sein eigenes Versagen darf der Glaubende dessen gewiß sein, daß Gott sein Heil will.“ Muß das so sein?

Dann kommt noch der Satz davor hinzu: „Aber jeder kann in Sorge um sein Heil sein, wenn er auf seine eigenen Schwächen und Mängel schaut.“ Man kann sagen: ja, in Sorge um sein Heil. Das sagen wir lutherisch auch. Aber dann sagt Luther: Du mußt entschlossen von dir wegschauen und von deinen Sünden und mußt auf Christus schauen. Darauf mußt du vertrauen. Und dann wird dein Leben ganz anders werden. Diesen Satz sagen die Katholiken so nicht. Da sind Unterschiede.

Wenn Sie sich jedoch den ersten Satz von § 36 ansehen, „Katholiken können das Anliegen der Reformatoren teilen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit der Verheißung Christi zu gründen, von der eigenen Erfahrung abzusehen und allein auf Christi Verheißungswort zu vertrauen“, kann man nur sagen: Mensch, Mensch, das ist aber dick. Das ist evangelisch. Wenn Katholiken das teilen können, das ist großartig.

Sicher:

Es gibt noch andere Sätze, die nicht so eindeutig sind. Aber: Das ist sehr nahe dran. Das Fehlen des Satzes: „Glaube ist Heilsgewißheit“ muß in die Liste der Gravamina, die es in den Erläuterungen gibt, aber das ist kein Punkt, die Gemeinsame Erklärung abzulehnen. Besonders wenn man den ersten Satz von § 36 ernst nimmt!

Besonders schwierig ist die Frage zum unterschiedlichen Sündenverständnis (§ 30). In den kritischen Einwänden heißt es immer, man könne doch nicht die Rechtfertigung, die uns von unseren Sünden befreien soll, gemeinsam sagen und eine unterschiedliche Sündenlehre haben;

das gehe doch gar nicht. Das ist die Argumentation. Ich sage: Vorsicht. Wir haben eine andere Sündenlehre; das ist richtig.

In der katholischen Lehre zeigt sich schon durch die Unterscheidung von concupiscentia, der Begierde, die zwar aus der Sünde kommt, aber keine Sünde sein soll, und der Todsünde, daß hier sehr viel stärker innerhalb des sündhaften Verhaltens, beinahe moralisch, gewertet wird. Bei uns ist das ganz anders. Die Sünde besteht nach evangelischem Verständnis darin, daß wir Gott in Christus nicht vertrauen, daß wir andere Götter als den Grund unseres Vertrauens haben und all unser Tun dadurch bestimmt und gottfern ist. In dem Sinne haben wir nur Todsünden. Das heißt, in dem Augenblick, in dem ich auf etwas anderes vertraue, bin ich raus. Das ist doch ganz klar. Dann habe ich ein ganz anderes Vertrauen und muß wieder zu dem Glauben und dem Vertrauen zurückfinden.

Dahinter ist auch ein unterschiedliches Glaubensbekenntnis katholisch/evangelisch.

Nur, wenn man jetzt sagt: Weil das nicht kompatibel ist und weil wir unser lutherisches Verständnis der Sünde nicht voll den Katholiken haben beibringen können, deshalb gilt das nicht, dann ist das nicht richtig, sondern da ist Gesprächsbedarf. Aber es ist dennoch nötig, daß wir sagen, das macht die Rechtfertigungsaussagen, die gemeinsamen Aussagen, nicht obsolet.

Schließlich der § 38, diese etwas peinliche Sache. Da haben wir nicht gemerkt, und zwar bis nach Würzburg II nicht gemerkt, daß das, was in § 38 steht, daß man durch seine guten Werke das Wachstum der Gnade befördern kann, direkt in einer Bekenntnisschrift, die nicht alle haben, wörtlich verworfen ist. Das ist natürlich peinlich.

Wir haben dann formuliert - das geht wohl, weil das in den „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ bearbeitet ist: „Ein Problem stellt für uns der § 38 dar, weil in einer der wenigen Verurteilungen der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften zur Rechtfertigungslehre ausdrücklich verworfen wird, 'daß die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens ... durch unsere Werke ... erhalten und bewahrt werden.'“ - Das ist ja auch richtig. Das kommt doch gratis von Christus her. Dann weiter: „Die lutherischen Bekenntnisschriften betonen andererseits, daß der Gerechtfertigte dafür verantwortlich ist, die empfangene Gnade nicht zu verspielen, sondern in ihr zu leben.“

Dann haben wir gesagt: „Wird der § 38 in diesem Sinne verstanden“ - das kann man so verstehen -, „trifft auf ihn die obengenannte Verwerfung nicht zu. Das ist gerade noch möglich.“

Damit komme ich zu einer fünften Frage, die bei den Kritikern jetzt eine wichtige Rolle spielt: Wie ist es eigentlich mit dem „allein aus Glauben“? Das fehlt typischerweise in der „Gemeinsamen Erklärung“.

Wenn Sie sich § 15 noch einmal ansehen, steht dort: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi ...“ Es steht dort so nicht wörtlich darin. Man muß allerdings sagen: Dieses „allein im Glauben“ steht sachlich darin. Es ist sachlich damit gemeint. Der Satz „Gemeinsam sind wir der Überzeugung, ...“ in der Nr. 17 heißt am Schluß, „... und im Glauben empfangen, aber nie - in welcher Form auch immer - verdienen können“. Das ist nahe an dem, was wir mit „sola fide“ meinen.

Luther hat in seinem Sendbrief vom Dolmetschen geschrieben, wie er übersetzt hat. Er sagt: „Ebenso habe ich hier Römer 3 sehr wohl gewußt, daß im lateinischen und griechischen Text

‘solum’ nicht steht und hätten mich solches die Papisten nicht brauchen lehren. Wahr ist’s: Diese vier Buchstaben ‘s-o-l-a’ stehen nicht drin, welche Buchstaben die Eselsköpfe ansehen wie die Kühe ein neues Tor. Sehen aber nicht, daß es gleichwohl dem Sinn des Textes entspricht und wenn man’s klar und gewaltiglich verdeutschen will, so gehört es hinein, denn ich hab Deutsch, nicht Lateinisch und Griechisch reden wollen, daß ich Deutsch zu reden beim Dolmetschen mir vorgenommen habe. Es ist aber die Art unserer deutschen Sprache, wenn sie von zwei Dingen redet, deren man eins bejaht, das andere verneint, so braucht man das Wort ‘solum’ Wenn man sagt, der Bauer bringt allein Korn und kein Geld. Nein, ich hab wahrlich jetzt nicht Geld, sondern allein Korn. Ich hab allein gegessen und noch nicht getrunken. Hast du allein geschrieben und nicht durchgelesen? Und dergleichen unzählige Male im täglichen Gebrauch.“

Dann kommt der berühmte Satz: „Denn man muß nicht die Buchstaben ... fragen, wie man soll Deutsch reden, wie diese Esel tun, sondern man muß die Mutter im Haus, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt drum fragen ...“

Da wird deutlich, daß das „sola“ ein klarstellendes, ein abgrenzendes Wort ist. Man muß allerdings sehen, daß es eine lange antiprotestantische, katholische Tradition der Verweigerung des „sola“ gerade an dieser Stelle gibt. Aber es ist auch deutlich, daß, wenn hier vom Glauben geredet wird, nicht unterderhand gemeint sein kann, es gibt noch etwas anderes, was für die Rechtfertigung brauchbar ist.

Das ist hier deutlich genug gesagt. Wir müssen ein bißchen aufpassen, daß nicht Luthers Wort: „Diese vier Buchstaben ‘s-o-l-a’ stehen nicht drinnen, welche Buchstaben die Eselsköpfe ansehen wie die Kühe ein neues Tor“ uns selbst trifft.

Es wäre sicherlich gut gewesen, wenn man „sola fide“ hätte sagen können. Aber ich bin an dem Punkt vorsichtig. Wenn es sachlich darin steht, und ich behaupte, daß es sachlich gemeint ist in diesen Texten, dann ist das jedenfalls ernst zu nehmen, auch wenn man sagen muß: Ja, aber die Katholiken haben doch noch dieses, daß bei ihnen der Glaube und die Folgen des Glaubens so eng zusammenhängen, daß man an ihnen auch fühlen kann, ob man gerechtfertigt ist. Und das ist eigentlich nicht „allein der Glaube“, sondern es ist immer der Glaube und die guten Taten, die ich dann tue. Das ist der Unterschied! Ja, das stimmt! Aber ist er kirchentrennend?

Deshalb will ich schließen mit der Bitte um Verständnis, daß ich das etwas ausführlich gesagt habe: Ich wollte Ihnen die Punkte, um die jetzt gestritten wird, zeigen; ich wollte Ihnen auch zeigen, warum ich nach dem Hin und Her das nicht einfach verharmlose. Wir sind uns auch nicht einfach einig. Aber wir haben Übereinstimmungen. Deshalb die Formulierung der Bischofskonferenz, die Übereinstimmung, die hier beschrieben wird. Da gibt es Übereinstimmungen.

Ich meine, wir sollten ‘Ja’ zur Gemeinsamen Erklärung sagen. Es ist eine große Freude, daß wir mit dieser Erklärung einen Schritt weiter auf dem Wege zu einer vertieften Kirchengemeinschaft gehen. Das sollten wir dann auch, nachdem wir es schön und ernsthaft weiter diskutiert haben, mit Freude und Überzeugung sagen können. Ich stehe nicht an, dieses zu sagen.

Es wäre ganz gut, wenn die Generalsynode, Sie, dieses untereinander diskutierten. Wir machen das ja nicht heute, sondern das machen wir dann bei dem Catholica-Bericht von Bischof Knuth, der noch einmal die Punkte aufnehmen wird. Wir sollten dann darüber nachdenken.

IV. Aussichten

1. Zur geistlichen Erneuerung

Als Letztes sage ich zu den Aussichten - ich muß schließen - kurz: Ich meine, daß bei allem, was wir jetzt überlegen, und zwar auch bei den sehr schwierigen Fragen der Finanzen, besonders in den östlichen Gliedkirchen, und bei den eingreifenden Strukturveränderungen, die möglich sind, und bei dem, was wir über das Volkskirchen- und das Gemeindebild sagen müssen, daß das Entscheidende bleibt und ist: die geistliche Erneuerung. Ich glaube, daß wir bei alledem, was wir jetzt tun, was sehr schmerzhaft ist, überlegen müssen, was eigentlich gilt. Es gilt, die Zuversicht zu entdecken, daß das Tal der Dürre, wie der Psalm 84 sagt, gleichzeitig ein Quellgrund neuer Kraft sein kann.

2. Luther ist uns weit voraus

Wenn ich den zweiten Punkt bei den „Aussichten“ überschrieben habe „Luther ist uns weit voraus“, dann meine ich damit - das ist der Titel eines Buches, aber ich formuliere Vorträge oftmals in der Weise: „Ist unsere moderne Welt der Bibel noch gewachsen?“ - Ich meine, daß die Aussagen, die wir haben, heute brauchbar sind und morgen brauchbar sind und daß wir sie nicht als rückwärts gewandte Aussagen werten dürfen. Ich werde immer ganz unruhig, wenn es heißt: In unserer Tradition wird gesagt. Wir sagen heute etwas, was man natürlich immer schon gesagt hat; aber es ist heute richtig, und es ist für morgen hilfreich.

3. Das Jahr 2000

Ich meine, in dieser Weise sollten wir auf das Jahr 2000 zugehen. Ich habe auf der letzten Tagung angeregt, daß die Vereinigte Kirche einen Beitrag erarbeitet, was alles möglich ist. Das ist auf dem Wege; dort geschieht etwas. Wenn wir uns auf das Jahr 2000 vorbereiten, und wenn das ein Christusjahr werden soll - ich meine, das muß es sein -, dann kann dies nur unter der Überschrift stehen: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit“.

- Haben Sie vielen Dank für Ihr Zuhören.

**Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Kirche
*Bischof Dr. Hans Christian Knuth,***

**der 9. Generalsynode auf ihrer 1. Tagung
am 21. Oktober 1997 in Kühlungsborn vorgelegt**

Der Catholica-Bericht 1997 bezieht sich auf den Zeitraum zwischen der Tagung der 8. Generalsynode in Lüneburg 1996 und dieser konstituierenden Tagung der 9. Generalsynode hier in Kühlungsborn. In diesem Jahr ist die Frage der Einheit der Kirche und des gemeinsamen Zeugnisses der christlichen Kirchen vielfach und auf unterschiedliche Weise aktuell geworden. Ereignisse und die Diskussionen um ökumenische Dokumente auf Weltebene, in der Region Europa, in Deutschland und schließlich im Bereich der Gliedkirchen der VELKD markieren die Entwicklung, die wir heute in den Blick nehmen können. Das heißt: Die ökumenische Frage ist gegenwärtig außerordentlich lebendig. Es besteht der Eindruck, daß sie zur Zeit mit größerer Intensität behandelt wird als in manchen Jahren zuvor. Das Thema "Kirchengemeinschaft" als Ausdruck der Einheit der Kirche in Jesus Christus hat inzwischen sogar die Aufmerksamkeit der Medien erreicht und beschäftigt bis zu einem gewissen Grade die Öffentlichkeit.

Der Bericht kann die Fülle des Geschehens und der Meinungen nicht umfassend berücksichtigen. Ich konzentriere mich auf einige Punkte, die die Entwicklung bis heute besonders geprägt haben und die für den weiteren Weg unserer Kirchen von ausschlaggebender Bedeutung sein könnten. Dazu gehören vor allem:

- die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und in diesem Zusammenhang,
- die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Hongkong,
- außerdem die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz,
- die katholische Würdigung Philipp Melancthons anlässlich seines 500. Geburtstages und
- die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nürnberg zur Erklärung der eucharistischen Gastfreundschaft gegenüber konfessionsverschiedenen Ehepaaren.
- Kurz berichten werde ich außerdem über den Abschluß der zweiten Phase des offiziellen Dialogs zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Kirche in der 2. Bilateralen Arbeitsgruppe.

Die ausgewählten Themen gehören als Teile in das gesamte Spektrum der gegenwärtigen Situation hinein, sie sind zugleich wesentlich ineinander verflochten.

Diese Auswahl will keinesfalls die weiteren mannigfaltigen Bemühungen abwerten, die in den Landeskirchen, in Regionen und in Gemeinden zu spürbarer Verbesserung geführt haben oder die der Lösung von Problemen vor Ort dienen, hier aber nicht aufgenommen werden können. Was ökumenisch vor Ort geschieht, steht mit den hervorgehobenen Ereignissen in einem engen Zusammenhang, und die großen Themen werden in unseren Kirchen nur insofern wirksam geklärt, als es gelingt, sie für das kirchliche Leben vor Ort fruchtbar zu machen.

1. DIE "GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNGSLEHRE"

1.1. Die Entwicklungen seit Oktober 1996

Auf seiner Tagung vom 1./2. Februar 1997 in Genf hat der Rat des Lutherischen Weltbundes mehrheitlich beschlossen, den ihm vorgelegten Entwurf der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" als "Endgültigen Vorschlag" mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen (Einheitsrat) abschließend abzustimmen und danach an die Mitgliedskirchen zur Entscheidung weiterzuleiten. Diesem Beschluß war eine Reihe von Bemühungen vorausgegangen, den Text vom Juni 1996 (sog. "Würzburg I") so zu gestalten, daß er von den Kirchen weitestgehend akzeptiert werden könnte.

Die internationale Redaktionsgruppe wurde für Januar 1997 erneut zusammengerufen. Sie wurde beauftragt, die Änderungswünsche des Rates von seiner September-Sitzung 1996 und des Einheitsrates nach dessen Konsultation mit der Kongregation für die Glaubenslehre auszuwerten und im Text zu berücksichtigen. Aus dem Bereich des Deutschen Nationalkomitees des LWB war die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, Frau Professorin Dorothea Wendebourg, Mitglied in der Redaktionsgruppe.

Würzburg I hatte bereits einen großen Teil der Anregungen und Abänderungswünsche aus unserer Stellungnahme berücksichtigt; jedoch sind mit dieser Fassung auch neue Fragen aufgetreten (z. B. in Nr. 18). Zur Vorbereitung dieser zweiten Redaktionssitzung ist nun von seiten des DNK/LWB versucht worden, einige Sachanliegen noch in den Text einzubringen, die aus der Stellungnahme zum 1. Entwurf nicht aufgenommen worden waren, und solche, die sich auf Würzburg I beziehen. Hierzu wurde die Abstimmung mit der Arnoldshainer Konferenz (AKf), der Evangelischen Kirche der Union (EKU), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft gesucht. Diese Abstimmung ist für uns erforderlich, weil wir mit diesen Kirchen in einer verbindlichen Kirchengemeinschaft leben und neue Dialogergebnisse so zu gestalten sind, daß ihnen diese Kirchen sachlich nicht widersprechen müssen. Eine solche Verbindung der Lehrgespräche und ökumenischen Vereinbarungen erfordert nicht die Übereinstimmung in allen Formulierungen, die Texte müssen jedoch stets dieselbe Lehre zum Ausdruck bringen.

In einer Konsultation vom 19. Dezember 1996 waren deren Vertreter im Kreis der Arbeitsgruppe, die die Stellungnahme vorbereitet hatte, und die Vertreter und Vertreterinnen aus den DNK-Mitgliedskirchen unmittelbar beteiligt. Das Beratungsergebnis fand seinen Niederschlag in einer Liste weiterer Textänderungswünsche, die der Redaktionsgruppe übergeben wurde.

Die Redaktionsgruppe hat sich dann aber vor allem gegenüber den von Genf eingebrachten Anliegen des LWB-Rates und den Änderungsvorschlägen des Einheitsrates verpflichtet gewußt. Von der deutschen Auflistung wurde nur noch wenig aufgegriffen, das ohne weitere Diskussion akzeptiert werden konnte. Bei einer Reihe von Anliegen war die innerlutherische Diskussionslage nicht klar. So entstand die Fassung "Würzburg II", die nun als "Endgültiger Vorschlag" zwischen Rom und Genf abgestimmt und an die Kirchen versandt worden ist.

In seinem Brief vom 27. Februar 1997 hat LWB-Generalsekretär Dr. Noko die Kirchen zur Entscheidung über den Text des endgültigen Vorschlags aufgerufen und deren Antwort bis zum 1. Mai 1998 auf folgende Frage erbeten:

„Akzeptiert Ihre Kirche die in § 40 und § 41 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre erreichten Ergebnisse und bejaht somit, dass auf Grund der Übereinstimmung über das grundlegende

Verständnis und die grundlegende Wahrheit unserer Rechtfertigung in Christus; welche die Gemeinsame Erklärung bezeugt, die Lehrverurteilungen der Lutherischen Bekenntnisschriften hinsichtlich der Rechtfertigung die Lehre der römisch-katholischen Kirche über die Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt ist, nicht mehr treffen?"

Zur Vorbereitung und Einleitung des Entscheidungsverfahrens in den Mitgliedskirchen des DNK fand am 10. April 1997 erneut eine Konsultation im Lutherischen Kirchenamt statt, zu dem der Vorsitzende des DNK, Landesbischof D. Hirschler, einen Teilnehmerkreis in demselben Umfang wie bereits zum 19. Dezember eingeladen hatte. Die Analyse ergab, daß die Fassung "Würzburg II" in Teilen erheblich von der vorherigen "Würzburg I" abweicht und manche Probleme für die Akzeptanz mit sich bringt. Es zeigte sich: Würzburg II ist *klarer im Benennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede*. Der Text signalisiert nicht mehr eine volle Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre, die er zu keiner Zeit umfassend zum Ausdruck gebracht hat. Er spricht von einer "Übereinstimmung in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre". Er ist damit ehrlicher und offener für die notwendige Weiterarbeit.

In einer Reihe von Aussagen bleibt die Gemeinsamen Erklärung hinter Klärungen zurück, die im Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" (L.V) bereits erreicht worden waren und von den evangelischen Kirchen durch einen differenziert ausgeführten gemeinsamen Beschluß rezipiert sind. Als enttäuschend wird nun vielfach die Veränderung im § 18 angesehen. Hier ist die zuvor gemeinsam ausgesagte zentrale kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungslehre in der vorherigen Deutlichkeit nicht mehr gemeinsam vertreten. Und die Ausführungen der katholischen Seite zu diesem Punkt werfen Fragen auf.

Gleichwohl bestand weitgehend Übereinstimmung, daß die Gemeinsame Erklärung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft darstellt und eine Zustimmung nun auch erfolgen sollte, damit weiteren Schritten eine Grundlage und eine verheißungsvolle Perspektive gegeben wird. Die Konsultation hat zu einer *gemeinsamen Beschlußempfehlung* an die Kirchen geführt, die auch von den Vertretern der AKf, der EKU und der EKD akzeptiert worden ist:

Nach gemeinsamer Beratung im DNK des LWB und in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der EKD, der AKf und der Leuenberger Gemeinschaft erklärt die ... (folgt Name der Mitgliedskirche) ..., daß aufgrund des "Konsenses in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre" (§ 40), welchen die Gemeinsame Erklärung bezeugt, die in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche deren heutige Lehre, wie sie in der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" dargestellt ist, nicht treffen.

Die ... (folgt Name der Mitgliedskirche) ... begrüßt die in § 41 der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" ausgesprochene Erklärung, daß die gegenseitigen Verurteilungen, die kirchentrennende Bedeutung hatten, nicht mehr treffen, mit Freude und Dankbarkeit gegenüber Gott.

Diese Beschlußempfehlung wurde auf dem Hintergrund von "Erläuterungen zum Beschluß" gegeben, in denen aufgezeigt worden ist, wie der Beschluß angesichts verbleibender Unterschiede in der Gemeinsamen Erklärung verstanden wird. Mit den Erläuterungen hat das DNK zugleich die Anregung von Dr. Noko aufgenommen, über das Entscheidungsverfahren in den Mitgliedskirchen zu berichten. Die Erläuterungen sind von der Konsultation grundsätzlich nicht als Einschränkung der Zustimmung verstanden worden, wohl aber als notwendige Feststellungen und hilfreiche Klärungen für die Fortführung der Arbeit zwischen LWB und römisch-katholischer Kirche.

Das DNK des LWB hat sich auf seiner Tagung am 4. Juni 1997 den Beschlußvorschlag aus der Konsultation zu eigen gemacht und den Mitgliedskirchen empfohlen. Weiterhin wurde beschlossen, die geringfügig abgeänderten "Erläuterungen" den Mitgliedskirchen zur Kenntnis zu geben,

damit sie in den Beratungsprozeß einfließen können; der Text selbst sollte - vom DNK/LWB verantwortet - zum 1.5.1998 nach Genf geschickt werden. Zugleich hat das DNK die Abstimmung mit den Kirchen und Zusammenschlüssen, mit denen wir in verbindlicher Kirchengemeinschaft stehen, offiziell eingeleitet und sie zur Stellungnahme eingeladen.

Sodann hat der Beratungsprozeß in den Mitgliedskirchen begonnen. Er wird gegenwärtig mit großem Ernst und intensiver theologischer Arbeit in den Kirchen geführt. Der Prozeß ist in den einzelnen Kirchen unterschiedlich weit vorangekommen. Im Bereich des DNK hat die pommerische Mitgliedskirche inzwischen bereits zustimmend entschieden. Dazu erreichen uns Nachrichten von zustimmenden Beschlüssen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Amerikas (USA) und aus den nordischen Kirchen.

In die Beratungen findet sicher auch Eingang, was bei der Vollversammlung des LWB in Hongkong zur Gemeinsamen Erklärung erklärt, diskutiert und erläuternd kommentiert worden ist. (Ich komme darauf gesondert zu sprechen.)

Inzwischen ist gegen den Text der Gemeinsamen Erklärung, gegen den Wortlaut des vom DNK beschlossenen Beschlußvorschlags und gegen eine nicht ausreichend verbindlich erscheinende Bewertung der Erläuterungen zum Beschluß auch eine Reihe von Bedenken geltend gemacht worden. Sie haben zu Diskussionen geführt. Das ist verständlich; in einer für unsere Kirchen so zentralen Frage ist ein ernsthaftes Ringen um die Wahrheit unverzichtbar.

Der Theologische Ausschuß der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat - in gleicher Weise wie zuvor schon der Theologische Ausschuß der AKF - sehr deutlich seine Kritik formuliert. Er hält eine Zustimmung zum § 40 (*und ihm folgend zum § 41*) im vorliegenden Wortlaut für nicht möglich. Er weist darauf hin, daß die lutherische Rechtfertigungslehre in der Gemeinsamen Erklärung nicht hinreichend dargestellt und nicht ausreichend berücksichtigt ist. Besondere Kritik erfährt der § 18, dessen Wortlaut nach Auffassung des Ausschusses der Bedeutung der Rechtfertigungslehre in den lutherischen Kirchen nicht gerecht wird. Der auch in der Presse geäußerte Widerspruch gegen die Beschlüsse des DNK und gegen das ihnen vorangehende Ergebnis der Abstimmung in der Konsultation vom 10.4.1997 wird nun dazu führen, daß sich das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes am 20. November 1997 erneut mit dem gemeinsamen Beschlußvorschlag für die Mitgliedskirchen befaßt und über eine abgeänderte Fassung zu beschließen hat. Denn das Ziel bleibt, in der Entscheidung zur Gemeinsamen Erklärung gemeinschaftlich zu handeln und dem Lutherischen Weltbund einen vergleichbaren Beschluß zu übermitteln, der den Konsens der deutschen Mitgliedskirchen untereinander und die Gemeinschaft im Verbund des LWB erkennen läßt.

Es ist zu hoffen, daß die Bemühungen zu einem Ergebnis führen, das von allen Beteiligten verantwortet und getragen werden kann. Denn die Gemeinsame Erklärung ist inzwischen zu einem entscheidenden Wegzeichen geworden, und der Umgang mit ihr wird Weichen stellen für den weiteren Weg zu einer vollen Kirchengemeinschaft zwischen unseren Kirchen. Zu Recht wird von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß ein solches ökumenisches Dokument der *Hermeneutik des Vertrauens* bedarf. Diese Hermeneutik des Vertrauens schließt die sorgfältige Prüfung von ökumenischen Texten ein, um festzustellen, ob sie im einzelnen der Identität der Partner und dem gemeinsamen Ziel auch wirksam entsprechen können. Die Hermeneutik des Vertrauens schließt vor allem aber die Partner selbst ein und traut ihnen. Nur darin kann dieses Dokument wirksam zum Ausdruck bringen, welche Gemeinschaft gewachsen ist und wie die eigene Position in einem differenzierten Konsens gewahrt bleibt. Nur solches Vertrauen läßt überhaupt erwarten, daß wir auf dem Weg vorankommen und uns eines Tages miteinander um den einen Tisch des Herrn versammeln können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich die Darstellung vom Werdegang der Gemeinsamen Erklärung bis heute nicht abschließen kann, ohne eines Mannes zu gedenken, der die Gemeinsame Erklärung wesentlich mit angeregt, geprägt, gefördert und mit ökumenischem Geist erfüllt hat: *Msr. Dr. Heinz-Albert Raem*. Trotz schwerster Erkrankung hat er von seiten des Einheitsrates in Rom die Beratungen zur Gemeinsamen Erklärung bis zuletzt immer wieder vorangebracht und sich bemüht, auch die Rezeption auf den Weg zu bringen. Er ist im März dieses Jahres aus unserer Mitte weggenommen worden. Wir würdigen seinen großen Einsatz für die Gemeinschaft unserer Kirchen und die menschlich verbindliche Weise, in der er sein Werk getan hat. Er fehlt uns. Wir danken Gott um seinetwillen.

1.2. Zum gegenwärtigen Beratungsstand über die Gemeinsame Erklärung

Ich blicke zwei Jahre zurück. Damals hat uns in der Generalsynode und in den Gliedkirchen die große Chance bewegt, mit der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" einen wichtigen Schritt zur Kirchengemeinschaft vollziehen zu können und den weiteren Dialog deutlich zu normieren. Wir waren der Überzeugung: Eine Einigung im Zentrum der Glaubenslehre beider Kirchen schafft auch die Grundlage für Gemeinsamkeiten in den nachgeordneten Fragen des Amtes und der Ordnung. *Bischof Dr. Wanke*, Erfurt, hat als Gast der Generalsynode in Friedrichroda unsere Erwartung und Überzeugung geteilt. Inzwischen haben wir uns an die Möglichkeit eines solch weitreichenden Schrittes gewöhnt. Die Gemeinsame Erklärung wird nicht mehr nur in ihrem Zusammenhang gesehen, sondern auch von sehr unterschiedlicher Warte geprüft, im Detail untersucht und bewertet. Ohne dazu das Ganze im Blick zu haben, wird es jedoch nur schwer gelingen, die ökumenische Chance weiterhin zu erkennen und zu nutzen, die sich mit diesem Schritt auftut.

Die *Methode* der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist bemerkenswert. In dem Text ist der Versuch gemacht, wesentliche Aussagen der Rechtfertigungslehre heute in gemeinsamen Formulierungen auszusagen, die von den Verurteilungen der lutherischen Bekenntnisschriften wie auch von denen des Tridentinums nicht getroffen werden. Diese wesentlichen Aussagen werden in der Gemeinsamen Erklärung als "Grundwahrheiten" bezeichnet. (Das ist ein römisch-katholischer Begriff, der in der Rechtfertigungslehre von uns nicht gebraucht wird. Nach Auskunft der Verfasser zeigt die Verwendung des Begriffs in der Gemeinsamen Erklärung jedoch nicht an, daß damit einseitig das katholische System von der "Hierarchie der Wahrheiten" anerkannt oder übernommen wird.) Den gemeinsamen Aussagen sind sodann lutherische und katholische Positionen zugeordnet, die die verbliebenen Unterschiede bezeichnen. In ihrer Zuordnung werden diese Unterschiede allerdings nicht mehr als kirchentrennend bewertet. Die Gemeinsame Erklärung wird damit nicht zur Auslegungsinstantz der Bekenntnisschriften, sondern sie bezieht die Bekenntnisschriften auf die jetzt gemachten Aussagen. D. h. es besteht die Überzeugung: Die Aussagen der Gemeinsamen Erklärung sind an den Bekenntnisschriften orientiert. Sie stehen im Einklang mit ihnen und werden deshalb von deren Verurteilungen nicht getroffen. In dieser Bezogenheit ist die Gemeinsame Erklärung von den Kirchen zu prüfen.

Auf dem Weg zur Gemeinsamen Erklärung hat sich herausgestellt, daß manches, was zu Beginn als markanter Unterschied angesehen worden war, im Verlauf der Gespräche zu einer gemeinsamen Aussage geführt werden konnte. Anderes haben die Autoren nur als unterschiedliche Entfaltungen ansehen wollen; in der Folge zeigt sich jedoch, daß es sich (z. B. im Sündenverständnis) durchaus auch noch um recht tiefgehende Unterschiede handelt, die z. T. auf eine gegensätzliche Sicht in der Sache hinweisen, allerdings keine kirchentrennende Bedeutung haben müssen. Eine Weiterarbeit an solchen Fragen erscheint nötig und sinnvoll.

Der § 5 der *Gemeinsamen Erklärung* weist aus, daß die Erklärung aus den Dialogergebnissen gewonnen wurde, die in der beschriebenen Reihe von Dokumenten ihren Niederschlag gefunden haben. Zu diesen Dokumenten hat es Äußerungen von unterschiedlicher Wertigkeit gegeben.

Wir verstehen die Aufzählung in der Gemeinsamen Erklärung als Hinweis auf diesen Prozeß. Wir können aber daraus nicht ableiten, daß mit der Zustimmung zur GE auch alle diese Dokumente in ihrem Wortlaut zugleich anerkannt und rezipiert werden. Beschlüsse der Vereinigten Kirche zu einigen der Dialogergebnisse stehen einer solchen pauschalen Zustimmung entgegen. Das wird wohl auch von der römisch-katholische Seite für ihren Bereich so gesehen, denn katholische Beschlüsse zu den Dokumenten sind bislang nicht bekannt geworden. Sie würden sicher ebenfalls sehr differenziert gefaßt werden.

Unter den Bezugstexten ragt für uns derjenige von "*Lehrverurteilungen - kirchentrennend?*" (LV) durch sein Ergebnis und seine Rezeption in den lutherischen Kirchen heraus. Es ist erfreulich, daß eine Reihe der Grundsätze dieser Studie die Gemeinsame Erklärung wesentlich beeinflusst haben und daß deshalb dieses Dokument auch legitimerweise zur Interpretation der Erklärung beachtet werden sollte und kann. U. a. gilt dies für die dort gefundene Feststellung, "daß es heute einen breiten exegetischen Konsens über das biblische Verständnis von 'Gerechtigkeit' und 'Rechtfertigung' gibt" (LV II, 186). Die Gemeinsame Erklärung muß es sich gefallen lassen, in den Einzelfragen immer auch an dem gemessen zu werden, was der Ökumenische Arbeitskreis an Klarstellungen gebracht hat und was daraufhin unsere evangelischen Kirchen an Übereinstimmungen festgestellt haben. Damit ist eine Orientierung für die Fortführung der Gespräche auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung gegeben.

Das reformatorische "Pfund", die Rede von der *Rechtfertigung sola fide*, - allein aus Glauben - hat in der Gemeinsamen Erklärung einen guten und auch zentralen Platz, obschon es Theologen und Theologinnen in unseren Kirchen gibt, die das gern noch durchgängiger in dem gesamten Text gefunden hätten. Die Sache ist jedoch eindeutig und für das ökumenische Gespräch beglückend gemeinsam ausgesprochen: "Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen ..." oder: "Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen." (§ 16) Und: "Wir bekennen gemeinsam, daß der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird." (§ 25)

Zuvor wird Römer 10,17 aufgenommen: "Die Gerechtfertigten leben aus dem Glauben, der aus dem Wort Christi kommt ..." (§ 12). Luther hat aufgezeigt, daß nach biblischem Verständnis das Heil nur durch das Wort Gottes - im verkündigenden und das Heil zusprechenden *Wort und Sakrament* - zugeeignet wird und daß es nur in dem durch den Geist gewirkten, diesem Wort uneingeschränkt vertrauenden Glauben empfangen wird. Dabei ist uns der Zusammenhang von Wort und Sakrament wichtig. In diesem Sinn verstehen und begrüßen wir die gemeinsame Aussage der Erklärung.

Weiter: Wir können unsere reformatorische Erkenntnis uneingeschränkt wiederfinden in der gemeinsamen Aussage über das Unvermögen des Menschen: "... als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden oder seine Rechtfertigung vor Gott zu verdienen oder mit eigener Kraft sein Heil zu erreichen." (§ 19)

In den §§ 28 bis 30 wird deutlich, daß es offensichtlich bisher nicht gelungen ist, die *Unterschiede im Sündenverständnis* und die darin zum Ausdruck kommende gegensätzliche Sicht umfassend zu klären. In den Erläuterungen zum Beschlußvorschlag des DNK wird deshalb festgestellt: "Wir betonen zu den §§ 28 bis 30, daß der Christ in diesem Leben vor Gott gerecht ist, zugleich aber immer Sünder bleibt und auf Gottes Vergebung (bleibend) angewiesen ist." Der an dieser Stelle erkennbar werdende "Gegensatz hat seine Wurzel in einem Unterschied im Verständnis der Sünde und der damit verbundenen Sicht vom Sein des Menschen vor Gott. Dennoch sagen wir: In der Hoffnung auf weitere klärende Gespräche und eine Verständigung soll uns das nicht prinzipiell trennen." Zu Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß "Lehrverurteilungen -

kirchentrennend?" (LV) in diesen Fragen auch nicht weiter war, als das die Gemeinsame Erklärung erkennen läßt. (Darauf weist das Gutachten von Reinhard Frieling, Bensheim, vom 12.5.1997 hin.)

Zu besonders weitreichenden Diskussionen hat der *Wortlaut des § 18* geführt. Hier ist die Feststellung der Übereinstimmung angefragt worden. Lutheraner sehen in dem Artikel von der Rechtfertigung den Schlüssel für das rechte Verständnis der Schrift und den "Meister und Fürst, Herrn, Lenker und Richter über alle Arten von Lehre" (WA 39, I, 205,2f; s. auch § 1 der GE). Damit ist sie für lutherische Theologie Maßstab (*Kriterium*) für die gesamte Lehre und Praxis der Kirche. Diese Bewertung darf in einer "Übereinstimmung" nicht verlorengehen. So haben die evangelischen Kirchen auch die Aussage in LV verstanden: "Die 'Rechtfertigungslehre' ... wird (zugleich) zum kritischen Maßstab für die Kirche, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem, was ihr von ihrem Herrn vorgegeben ist, entspricht." (vgl. LV 75, 26-31).

In der Diskussion um die Fassung des § 18 nach Würzburg II, die wohl auf römisch-katholische Intervention zurückgeht, wäre es gut, die Formulierungen des § 18 auf ihre Absicht hin zu prüfen. D. h. es sollte gefragt werden, was die römisch-katholische Seite bewogen hat, den vorherigen Text abzuändern, und welches Ziel sie mit gerade dieser Formulierung verfolgt. Geht es wirklich, wie einige Kritiker meinen, um eine Auflistung von *Kriterien*, nach denen katholischerseits die christliche Wahrheit der Lehre und Praxis der Kirche beurteilt wird und unter denen die Rechtfertigungslehre nur eines (- und darum ergänzungsbedürftiges) wäre? Oder könnte nicht die Absicht bestanden haben, damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Rechtfertigungslehre ihren Platz in einem Gesamtverbund des biblischen Zeugnisses hat und nicht isoliert gesehen werden darf? Dieser Aspekt ist uns nicht fremd. Wir bringen ihn zur Geltung mit unserer Rede von der Rechtfertigung als der "Mitte der Schrift". Dann wäre die jetzige Rede von den *weiteren Kriterien* eine Formulierung, die Mißverständnisse zwar nicht zwingend herbeiführt, sie aber auch nicht ausschließt. Hilfreich in der Diskussion erscheint eine authentische Interpretation.

In einem Aufsatz zu dieser Problematik (ZThK 94, 1997) hat Prof. Eberhard Jüngel, Tübingen, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der EKU, leidenschaftlich davor gewarnt, in der Frage "der kriteriologischen Bedeutung der Rechtfertigungslehre" widersprüchlichen Interpretationen Raum zu geben. Als Reaktion auf einen Artikel von Bischof Walter Kasper (KNA - ÖKI 32 v. 12.8.97) fordert er: "Um Gottes willen - Klarheit!"

Der katholische Bischof von Rottenburg hatte in diesem Artikel nach der Darstellung von anderen Erklärungsversuchen zu § 18 aber schließlich doch festgestellt: Die "*zentrale* und unverzichtbare Bedeutung der Rechtfertigungslehre ist (ja) darin begründet, daß Jesus Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist (1 Kor 1,30; GE §§ 10, 22). Die Aufgabe der Rechtfertigungslehre ist es also, bei allen theologischen Fragen herauszustellen, 'was Christum treibt!'. Und diese Argumentation ist ein Ansatz für die authentische Interpretation, die wir für nötig halten. Zudem kann im Hinblick auf den jetzt vorliegenden Text der Gemeinsamen Erklärung nicht außer acht bleiben, daß ausdrücklich auf die Quellen verwiesen ist, in deren Horizont die Aussagen zu verstehen sind. In diesen Quellen ist LV 75 ohne Einschränkung zitiert und hat damit auch katholischerseits über den deutschen Raum hinaus Bedeutung erlangt.

Erzbischof Dr. Oskar Saier sagte in seiner Gedenkrede auf Melanchthon am 16.2. dieses Jahres in Bretten, die Gemeinsame Erklärung "soll einen Schlußpunkt hinter eine der Kernfragen der damaligen Auseinandersetzung (des 16. Jh.) setzen". Ein Schlußpunkt kann damit nicht gesetzt werden, gerade auch nicht im Gespräch zwischen unseren Kirchen. Die Kernfrage des christlichen Glaubens muß in unserer Mitte lebendig bleiben.

Deshalb ist Prof. Hans-Jörg Urban, Paderborn, Aufmerksamkeit zu schenken; er hat in KNA-ÖKI 24 (vom 17. Juni 1997) für die Zukunft darauf hingewiesen, daß nach der Gemeinsamen Erklärung "das Problem, mit dem wir es heute im ökumenischen Dialog zu tun haben, nicht mehr die Rechtfertigung des Sünders als solche ist, sondern die Frage nach den wechselseitigen Bezügen und Implikationen von Rechtfertigungsverständnis einerseits und Kirchenverständnis andererseits. Mit dem Dokument "Kirche und Rechtfertigung" ist in dieser Frage ja nur ein allererster Anfang eines Dialogs gemacht, der nun der Fortführung in den einzelnen Themen bedarf, dessen Fortführung mit der GE aber auch eine gute Grundlage erhält. Es gilt: Die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" ist - ungeachtet mancher nun aufgetretenen Fragen im einzelnen - ein wichtiger Schritt auf dem Weg unserer Kirchen zur vollen Kirchengemeinschaft, zur uneingeschränkten gemeinsamen Feier am Tisch des Herrn.

Um dieser Erklärung und ihrer Bedeutung für die Ökumene gerecht zu werden und sie im gegenseitigen Vertrauen recht zu interpretieren, muß aufgenommen werden, was hierzu auf der *Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes* erklärt, beraten und dargestellt worden ist.

2. DIE IX. VOLLVERSAMMLUNG DES LUTHERISCHEN WELTBUNDES IN HONGKONG

(8. - 16. JULI 1997)

Die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes sollte nach den ersten Plänen in Genf der Ort sein, an dem aufgrund der erwarteten Zustimmung seitens der Mitgliedskirchen die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" abgegeben werden würde. Der Zeitplan war um der Bedeutung der notwendigen Beratungen in den Kirchen willen nicht einzuhalten. Gleichwohl nahm die Gemeinsame Erklärung auf dieser Vollversammlung, die vom 8. - 16. Juli 1997 in Hongkong stattfand, einen zentralen Platz ein. Nur auf diesen Tagesordnungspunkt der Versammlung des Weltluthertums will mein Bericht eingehen.

Für das Standing Committee for Ecumenical Affairs hat Landessuperintendent *Christoph Stier* die Beratung eingeleitet und noch einmal das Spezifische der Gemeinsamen Erklärung hervorgehoben: "... daß sie den Konsens im Verständnis der Rechtfertigung in einer gemeinsamen Sprache differenziert ausspricht. Nach dem gemeinsam Gesagten legen Katholiken und Lutheraner das für sie jeweils Spezifische dar. Dies hebt jedoch die Gemeinsamkeit nicht auf. Es schließt aber auch nicht aus, daß Lutheraner wie Katholiken gewichtige Einwände gegen einzelne Aussagen der jeweils anderen Lehre in der Gemeinsamen Erklärung vorbringen. Die entscheidende Frage lautet dann, ob solche Einwände weiterhin Urteile mit kirchentrennender Wirkung zur Folge haben müssen. Die Gemeinsame Erklärung beansprucht, daß dies nicht der Fall ist." (Ziff. 17 seines Berichtes) Er weist sodann darauf hin, daß die unterschiedlichen Traditionen und Situationen der Kirchen bereits innerhalb des LWB einen sehr differenzierten Umgang mit der Gemeinsamen Erklärung im ganzen und mit dem Text im einzelnen zur Folge haben. Gerade diesen Aspekt hat Bischof Anderson in einem weiteren, viel beachteten Referat behandelt und theologisch überzeugend eingebracht. Es ist wichtig, dies auch in unseren deutschen Beratungen mit zu bedenken.

Die römisch-katholische Kirche hat an der Vollversammlung bemerkenswert großen Anteil genommen und war durch hervorragende Repräsentanten beteiligt. Papst *Johannes Paul II.* hat in dem von ihm überbrachten Grußwort an den Präsidenten des LWB, Gottfried Brakemeier, zuallererst die weitreichende Annäherung unserer Kirchen gewürdigt, die durch die GE in der Rechtfertigungslehre erreicht worden sei. In seinem Gruß wird erkennbar, welche Bedeutung die römisch-katholische Kirche der Gemeinsamen Erklärung beimißt. Die inzwischen mehrfach vorhandenen Äußerungen des Bischofs von Rom in diesem Sinn weisen nachhaltig darauf hin,

daß die Gemeinsame Erklärung einen weit höheren Stellenwert in der katholischen Kirche erreicht hat als jedes Dialogergebnis zuvor. Dies nährt unsere Erwartung, nach dem Abschluß der Beratungen möchte die römisch-katholische Kirche lehramtlich verbindlich feststellen, daß die Lehrverurteilungen des Tridentinums in Fragen der Rechtfertigungslehre unsere in der Gemeinsamen Erklärung dargelegte Lehre nicht treffen.

Die nächsten Ausführungen hat Bruder Hirschler bereits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht; ich überspringe sie deshalb.

Neben den derart bemerkenswerten Beiträgen im Plenum gab die Vollversammlung Gelegenheit zu sehr intensivem Austausch miteinander und mit der römisch-katholischen Delegation, zu der auch Bischof Dr. Kasper gehörte, einer der bedeutenden Förderer der ökumenischen Gemeinschaft in unserem Land und einer der Vorsitzenden der gegenwärtigen katholisch/lutherischen Dialogkommission auf Weltebene.

Die IX. LWB-Vollversammlung hat ihren Dank für die Gemeinsame Erklärung ausgesprochen und beschlossen, die Mitgliedskirchen dringend um ihre Entscheidung im vorgesehenen Zeitrahmen zu bitten, so daß der erhoffte Abschluß der Gemeinsamen Erklärung angemessen mit der römisch-katholischen Schwesterkirche und dankbar gegenüber Gott begangen werden kann. Damit bringt die Vollversammlung zum Ausdruck, was auch die deutschen Mitgliedskirchen bewegt. Der Rat des LWB wurde dazu gebeten,

- auf die Voraussetzungen für die Erklärung eines *magnus consensus* - einer großen Übereinstimmung in den Auffassungen - zu achten, nämlich die Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheit von antwortenden Mitgliedskirchen,
- die Antworten sorgfältig zu berücksichtigen, zu diskutieren und zu entscheiden, ob ein Konsens zwischen den Mitgliedskirchen bestehe,
- einen Vorschlag zu unterbreiten, ob und wie im Namen des LWB als Ganzem ein *magnus consensus* erklärt werden kann; in die Entscheidung sollen die leitenden Personen der Mitgliedskirchen einbezogen werden.

In allen Überlegungen, die nun angestellt werden, ist in unseren Kirchen darauf zu achten, daß wir die Gemeinschaft innerhalb des Lutherischen Weltbundes angemessen berücksichtigen, sie stärken und ihre Verbindlichkeit eindeutig zum Ausdruck bringen. Die Schwestern und Brüder in den anderen lutherischen Kirchen müssen wissen, daß unsere Arbeit, unser Nachdenken, unser Bemühen um die Kirchengemeinschaft sie immer mit im Blick haben und der Gemeinschaft mit ihnen im uns verbindenden Bekenntnis unseres Glaubens dienen.

3. DIE ZWEITE EUROPÄISCHE ÖKUMENISCHE VERSAMMLUNG IN GRAZ (23. - 29. JUNI 1997)

Wie der Studienprozeß zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" dient auch der Prozeß, der zur "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" führte, dem *gemeinsamen Zeugnis der christlichen Kirchen in der Welt* von heute. Dieser Aufgabe wissen sich in besonderer Weise die europäischen ökumenischen Versammlungen verpflichtet, die von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem römisch-katholischen Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae (CCEE) gemeinsam getragen werden. Die Erste Europäische Ökumenische Versammlung in Basel liegt acht Jahre zurück. Sie ist vielen von uns - ungeachtet des zeitlichen Abstandes - in lebendiger Erinnerung. Der dahin führende Konziliare Prozeß hat in den Kirchen zu einer weitgefächerten und intensiv betriebenen Beschäftigung mit den brennenden Gegenwartsfragen

auf der Grundlage der christlichen Botschaft geführt und eine Fülle von Impulsen in die Gesellschaft hineingegeben. Der Versammlung von Basel war nach solcher allgemeinen Vorbereitung die ungeteilte Aufmerksamkeit der Kirchen sicher. Und in der Tat versäumen ja unsere Kirchen einen wesentlichen Teil ihres Auftrages, wenn sie sich den Themen des christlichen Zeugnisses für die Entwicklungen in der Welt - und gerade auch in Europa - versagen. Die Erfahrung von Basel war: Die gemeinsame Herausforderung hat einigende Wirkungen.

Die Zweite Versammlung brachte unter dem Thema "*Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens*" 700 Delegierte aus 120 Kirchen in Graz zusammen. Etwa 12 000 Gäste aus 40 Ländern kamen hinzu. Hervorzuheben ist die über alle Erwartungen hinausreichende Beteiligung (nicht nur Teilnahme!) der Menschen aus den osteuropäischen Ländern. Die Versammlung war eine gute Gelegenheit zu ökumenischem Austausch, zu Begegnungen und zu Beratungen über die Wertsituation heute und über nötige Schritte aus christlicher Verantwortung.

Gegenüber Basel war jedoch ein Doppeltes erkennbar: Die Situation ist nicht in gleichem Maße in einer Aufbruchstimmung wie damals; die kritischen Entwicklungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben sowie grausame neue Kriege haben ihre Auswirkungen gezeigt. Spannungen und Ängste sind offenkundig. Die Trennung der Kirchen ist nicht überwunden. Die Annäherungen zu vertiefter Gemeinschaft gehen mühsam voran. Die Komplexität der ökumenischen Fragen läßt nur schwer Antworten und wirksame Lösungsmöglichkeiten in den Differenzen erkennen. Zum anderen: Nicht alle Kirchen haben sich mit gleicher Intensität in den Prozeß auf Graz zu hineinbegeben. So ist der Anschein gewachsen, diese Zweite Europäische Ökumenische Versammlung habe eine geringere Basis in den Gemeinden und einzelnen Kirchen als die Vorgängerin.

Für eine Beurteilung muß im Blick bleiben, welch dynamisches Geschehen der konziliare Prozeß ist. Konferenzen können diese Bewegung in ihrem Auf und Ab nur zusammenführen und den Versuch machen, erneut Impulse zu erkennen und zu vermitteln. Das Entscheidende ist der komplexe Prozeß selbst, der die Vielfalt der Situationen einschließt. Graz hat gezeigt: Versöhnung braucht Klarheit; sie setzt Klärung voraus. So ist bei dieser Ökumenischen Versammlung in aller Offenheit thematisiert worden, welche Spannungen, Gegensätze und Gräben die Gemeinschaft der Kirchen in Europa belasten und ihr Zeugnis von der Versöhnung in Christus beeinträchtigen.

Die Schlußbotschaft atmet in ihrem 1. Dokument dennoch eine große Hoffnung für die Zukunft:

"In unseren Herzen lebte die starke Hoffnung, Schritte auf dem Weg der Versöhnung zu tun. Diese Hoffnung wurde durch die Präsenz und die Beiträge so vieler junger Leute gestärkt. ...Wir kamen ..., weil wir gläubig sind und weil wir aus der Gabe der Versöhnung leben wollen."

Auf dieser Grundlage werden die Kirchen in Europa angesprochen, ihr Zeugnis von der Versöhnung ungeteilt zu geben und sich des Lebens in den vielerlei Nöten anzunehmen.

Im 2. Schlußdokument wird bedacht, was die Versöhnung für das zusammenwachsende Europa bedeuten kann. Dazu gehören die Bewältigung der Nachwirkungen des jahrzehntelangen Ost-West-Konfliktes, die Achtung und gemeinsame Aufnahme des Reichtums der unterschiedlichen Kulturen und Traditionen, die Buße vor Gott und untereinander, die Überwindung der vielschichtigen Trennungen, oft genug verbunden mit der Abwertung von Menschengruppen. Das Dokument mahnt zu versöhnter Partnerschaft und zeigt auf, daß Versöhnung die Basis für das gemeinsame Zeugnis und seine Folgen ist. Genannt werden hierzu die Friedenspolitik, die Haushalterschaft über alles Leben, der weltweite Lastenausgleich, das Maß des Menschlichen, ein "Erlaßjahr 2000".

Im 3. Schlußdokument werden Handlungsempfehlungen für sechs Themenfelder gegeben:

- Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirchen,
- Dialog mit den Religionen und Kulturen,
- Einsatz für soziale Gerechtigkeit, vor allem die Überwindung von Armut, Ausgrenzung und anderen Formen der Diskriminierung,
- Engagement für die Versöhnung in und zwischen den Völkern und Nationen,
- Neue Praxis ökologischer Verantwortung, jetzt und im Hinblick auf kommende Generationen,
- Gerechter Ausgleich mit anderen Weltreligionen.

Insgesamt ist das Schlußdokument ein Spiegelbild dessen, was uns vom Glauben her trägt und bewegt - und dazu, in welcher Zerrissenheit die Menschen leben und welche immensen Probleme uns miteinander aufgegeben sind. Es ist ermutigend, daß in Graz die Kirchen trotz aller eigenen und Beziehungsprobleme die Botschaft von der Versöhnung proklamieren konnten. Die Gemeinden sollten diesen Impuls stärker aufnehmen, in der Nachfolge des Herrn an ihrem Ort in ökumenischer Gemeinschaft aus der Botschaft der Versöhnung leben und diese Botschaft in die Gesellschaft hineinragen. "Graz" macht es uns erneut zur Pflicht, unsere christliche Verantwortung für die Öffentlichkeit öffentlich wahrzunehmen.

4. PHILIPP MELANCHTHON (1497 - 1997)

Der 500. Geburtstag *Philipp Melancthon's* ist durch eine ganze Reihe von Veranstaltungen der Kirchen und der wissenschaftlichen Theologie herausgestellt worden. Die Würdigung des Mitreformators ist dabei in angemessener Weise differenziert erfolgt. Der Bericht des Catholica-Beauftragten mußte sich eigentlich dem Werk Melancthon's ausführlich widmen, ist es doch gerade Melancthon, der mit Luther und inmitten der Reformatoren unermüdlich für die Kirchengemeinschaft gewirkt, formuliert und gestritten hat. Hier kann jedoch nur ein Akzent herausgegriffen werden: seine Würdigung durch die römisch-katholische Kirche in diesem Jahr.

Bei der großen Feier aus Anlaß des 500. Geburtstages am 16.2.1997 in Bretten überbrachte der *Erzbischof von Freiburg i. Br., Dr. Oskar Saier*, die Grüße der katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Sein Beitrag, nach der Vorrede zur Apologie überschrieben, "Wir haben wahrlich nicht Freude an Uneinigkeit" brachte zum Ausdruck, welchen Respekt und welche Anerkennung das Bemühen Melancthon's um den Erhalt der kirchlichen Einheit in der römisch-katholischen Schwesternkirche heute erfährt: "An der Einheit der Christenheit trotz widerstrebender Meinungen festzuhalten, das stellte sich mehr und mehr als die Lebensaufgabe Melancthon's heraus."

Gelegentlich haben die neue Sicht Melancthon's und seine Hochschätzung als Ökumeniker katholischerseits manche Unterscheidung zu Luther hervorgebracht, die der Prüfung nicht standhalten dürfte, denn auch für Luther gilt z. B., daß er keine andere Norm für das theologische Denken anerkennen wollte als die Heilige Schrift, wie dies jetzt als Besonderheit der theologischen Arbeit Melancthon's festgestellt wird. Doch es ist zu begrüßen, daß der Verfasser der *loci communes* in seiner eigenständigen Theologie katholischerseits erkannt und daß sein ökumenisches Wirken nicht als Zurückweichen von der reformatorischen Erkenntnis bewertet wird. Dies könnte nicht trefflicher gesagt werden als in dem Vortrag des Vertreters der katholischen Bischofskonferenz: "Gleichwohl hat die Bemühung um Einheit auch für Melancthon dort die Grenzen, wo es um das Wort des Evangeliums geht."

Die Würdigung Melancthon's durch die römisch-katholische Schwesternkirche benennt schließlich seine Hochschätzung der Tradition der Alten Kirche, deren Dogmen unabdingbar zu unserem Bekenntnis gehören, und die Wiederentdeckung der *communio*-Ekklesiologie aus dem altkirchlichen Glaubensbekenntnis durch den Reformator. Solche Grundeinsichten stellen mit

Blick auf den weiteren Weg unserer Kirchen zur Gemeinschaft, die für alle christlichen Kirchen offen ist, einen verheißungsvollen Ansatz dar. Sie zeigen, daß wir *miteinander* auf dem Wege sind.

5. DIE ÖKUMENISCHE INITIATIVE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN (ACK) IN NÜRNBERG

Bereits 1995 hat die ACK in Nürnberg einen gemeinschaftlichen Antrag zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien gestellt. Der Antrag lautete:

"Angesichts der Lebenssituation konfessionsverschiedener Ehepaare werden die Mitgliedskirchen der ACK (Nürnberg) dringend gebeten, im Fall konfessionsverschiedener Ehen die eucharistische Gastfreundschaft offiziell unter ihren Mitgliedern zu erlauben."

Der Antrag wurde über den Erzbischof von Bamberg, zusammen mit einer "Problemanzeige", die die seelsorgerliche Erfordernis des Antrages ausweist, an die römisch-katholische Bischofskonferenz weitergeleitet. Im Februar dieses Jahres hat die Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz darauf reagiert.

Die Ökumene-Kommission verweist in ihrer Antwort zunächst auf die offiziellen Empfehlungen von 1974 und 1981, sodann auf das Gemeinsame Wort der Bischofskonferenz und des Rates der EKD von 1985 und das Ökumenische Direktorium von 1993. Auf dieser Grundlage hat sich die Ökumene-Kommission nicht in der Lage gesehen, dem Antrag seinem Wortlaut nach zu entsprechen. Sie hat sich gleichwohl von der "Problemanzeige" zu weiteren Überlegungen anregen lassen. Das ist zu begrüßen. Ich erinnere, daß dieses brennende Problem die Seelsorge wie auch das ökumenische Miteinander bislang außerordentlich belastet.

Die Kommission kann in ihrem Schreiben nur von "eucharistischer Gemeinschaft" sprechen, für die "die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade (UR 8)" maßgeblich sind. Danach ist die "eucharistische Gemeinschaft untrennbar an die volle kirchliche Gemeinschaft und deren sichtbaren Ausdruck gebunden". Mit Bezug auf das Ökumenische Direktorium von 1993 bringt die Kommission jedoch weiterführend die Bedeutung der Taufe in die Argumentationsreihe: "Gleichzeitig lehrt die katholische Kirche ..., 'daß durch die Taufe die Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in einer wirklichen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen und daß die Taufe ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen begründet, die durch sie wiedergeboren sind, und ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Nahrung ...'(ÖD 129)."

Auf dieser Grundlage - aus "Sorge um die Gnade" - könnten nichtkatholische Christen in "schwerer Notlage" (CIC can 844, § 4) zur Kommunion zugelassen werden. Und die Ökumenische Kommission führt dazu aus, daß sich konfessionsverschiedene Ehepaare in einer diesem Kanon entsprechenden Notlage befinden können. Sie fordert für solche Eheleute: "Ihrer besonderen Situation muß die pastorale Sorge der Kirche gerecht werden".

Daneben argumentiert die Kommission zugunsten einer Zulassung zur Kommunion mit dem katholischen Verständnis der Ehe als Sakrament, "das ein Zeichen des Bundes Christi mit seiner Kirche ist".

Die Kommission hat sich dennoch unter Hinweis auf den Stand der ökumenischen Dialoge nicht in der Lage gesehen, eine generelle Zulassung vorzusehen und zu empfehlen. Sie knüpft die

Zulassung im Einzelfall an folgende Bedingungen: "Es ist ihnen (d. h. den evangelischen Ehepartnern oder Kindern) nicht möglich, einen Spender der eigenen Gemeinschaft aufzusuchen. Sie müssen von sich aus um die Kommunion bitten, in rechter Weise disponiert sein und den katholischen Glauben bezüglich der Eucharistie bekunden, nämlich, daß sich uns der gekreuzigte und erhöhte Herr Jesus Christus in der Eucharistie als Geber und Gabe in Brot und Wein leibhaftig schenkt und so seine Kirche aufbaut. Daher erfordert die Entscheidung für Jesus Christus auch die Entscheidung für seine Kirche."

Die Antwort der Ökumenischen Kommission gibt schließlich die Entscheidung über die vorgenannten Kriterien in die *Zuständigkeit der Seelsorge vor Ort*, d. h. an den zuständigen Ortspfarrer, mahnt aber, den seelsorgerlichen Einzelfall nicht zum Präzedenzfall werden zu lassen.

Die ACK hat bedauert, daß ihrem Antrag nicht entsprochen worden ist. Dieses Bedauern ist gerechtfertigt. Allerdings soll auch anerkannt werden, mit welcher Sorgfalt die Ökumene-Kommission sich dem Problem gewidmet hat. Die Erklärung der ACK Nürnberg kann nur unterstrichen werden: "Erfreulicherweise eröffnet das Schreiben der Ökumene-Kommission ohne kleinliche Einschränkungen und Vorbehalte *den zuständigen Pfarrern* die Möglichkeit, konfessionsverschiedene Familien zum gemeinsamen Empfang der Eucharistie zuzulassen. Diese Regelung sieht die Nürnberger ACK als Ermutigung und Stärkung aller Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich schon bisher so verhalten haben, und als Einladung an die noch Zögernden, nun selbst mutig Schritte auf diesem seelsorgerlichen Weg zu gehen." (Ziff. 5 der Presseerklärung vom 19.2.1997)

Die Frage wird uns weiter beschäftigen. Sie muß uns um der betroffenen Menschen willen in Unruhe halten. Ich bin den Schwestern und Brüdern in Nürnberg für ihre Initiative ausgesprochen dankbar und hoffe, daß ihre Schlußfolgerungen Verbreitung finden.

6. DER DIALOG ZWISCHEN DER KATHOLISCHEN DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VEREINIGTEN KIRCHE

Zum Abschluß des diesjährigen Berichtes des Catholica-Beauftragten möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, daß die Bilaterale Arbeitsgruppe ihren jetzigen Arbeitsauftrag erledigt hat und das Ergebnis ihres zehnjährigen Dialogs in absehbarer Zeit den Kirchen vorlegen wird.

Ich erinnere an meinen Bericht vom vergangenen Jahr, in dem ich diese Arbeit vorgestellt habe. Auf dem 21. Treffen der Arbeitsgruppe im Kloster Wülfinghausen, einer Tagungsstätte der Christusbruderschaft Selbitz in der Nähe von Hannover, ist das Dokument "*Communio Sanctorum - Gemeinschaft der Heiligen*" zum Abschluß gebracht und einstimmig beschlossen worden. Damit ist die zweite Phase des offiziellen Lehrgesprächs zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in unserem Land in ein greifbares Ergebnis hineingeführt worden.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Auftrag der kirchenleitenden Gremien nach den Stellungnahmen zu "Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament" mit den in diesem Dokument offengebliebenen und weiteren daraus abgeleiteten Fragen befaßt. Sie stand unter der Leitung von *Bischof Dr. Scheele*, Würzburg, und - eines meiner Vorgänger in der Funktion des Catholica-Beauftragten - *Bischof em. Dr. Wilckens*, Weißenhaus. Das Thema "*Communio Sanctorum*" erwies sich als geeignet, einer Reihe von wichtigen Fragen der Lehre von der Kirche nachzugehen. Einen breiten Raum in diesem Dialog nahm die gemeinsam verantwortete bibeltheologische Grundlegung und Verständigung darüber ein. Neu für den Dialog zwischen unseren Kirchen waren Themenbereiche wie:

- die Eigenbedeutung und das Zusammenwirken von Heiliger Schrift, Tradition, Priestertum aller Getauften, Amt und Lehramt sowie der wissenschaftlichen Theologie,
- die Überlegungen zu einem personalen Dienst an der Einheit der Kirche auf universaler Ebene sowie
- die Gemeinschaft der Heiligen über den Tod hinaus.

Dazu sind Fragen angesprochen worden zur Lehre von der Heiligen Schrift, zur Lehre von der Rechtfertigung des Sünders *sola fide*, zum Begriff und zur Zahl der Sakramente sowie zum Verhältnis zwischen dem Priestertum aller Glaubenden und dem durch Ordination übertragenen kirchlichen Amt.

Wenn die katholische Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der VELKD zustimmen, wird das Ergebnis sobald wie möglich veröffentlicht und dient hoffentlich dazu, den Dialog weiter zu befruchten und seine Ergebnisse zu rezipieren.

Es wird immer wieder einmal gefragt, ob derartige Dialoge sinnvoll sind, wenn sie nicht unmittelbar und spürbar in eine vertiefte Gemeinschaft der Kirchen vor Ort führen. Solche Fragen sind durchaus berechtigt. Sie führen auch die Dringlichkeit vor Augen zu prüfen, was für die Gemeinschaft nötig ist und welche Folgerungen daraus abgeleitet werden müssen. Dazu wird jedoch immer zu bedenken sein, daß sich die *Gemeinschaft* der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche von den Anfängen an *im Gottesdienst und in vielen weiteren Formen* dargestellt hat und gefestigt worden ist: in den gemeinsamen Glaubensbekenntnissen, in Synodalbriefen, Fürbitten, kollegialen Zusammenkünften, gegenseitigen Besuchen und im Erweis der Gastfreundschaft. Zu solchen Formen gehört auch der *Dialog* über die Wahrheit und Verkündigung des Glaubens. So dient unser Dialog zum einen der Pflege unserer Gemeinschaft, die uns in Christus vorgegeben ist; er dient auch der Gemeinschaft in der Verkündigung des einen Evangeliums von Jesus Christus.

7. SCHLUSS

Der diesjährige Bericht zeigt noch deutlicher als vorangegangene, daß wir auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft *unterwegs* sind. Es ist vieles geschehen, das uns in einer gewachsenen Gemeinschaft ausweist. Zugleich kommen dadurch neue gemeinsam zu beantwortende Fragen in den Blick. Wir haben unterschiedliche Lasten in unserem Gepäck. Wir sind mit sehr hohen Erwartungen konfrontiert, aber auch mit Erwartungslosigkeit. Wenn das Ziel trotz vieler - sowohl kräftiger als auch mühsamer - Schritte nicht erreichbar erscheint, kann das lähmen und ermüden. Ich hoffe daher, daß es uns gelingt, vorläufige Ziele zu erreichen und die Chancen dafür auch zu nutzen. Ich setze meine Hoffnung vor allem darauf, daß Christus selbst uns Möglichkeiten eröffnet zu erfahren, daß sein Gebet erhört wird: "auf daß sie *alle* eins seien" - in ihm.

Lutherische Kirche weltweit - die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Hongkong

Friedrich-Otto Scharbau

Vorbemerkung

Die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes fand vom 8. bis 16. Juli 1997 in Hongkong statt. Inzwischen sind drei Monate vergangen. Die Vielzahl der ganz verschiedenen und zum Teil einander auch widersprechenden Eindrücke hat sich reduziert. Die Unmittelbarkeit des Erlebten ist einer reflektierten Wahrnehmung gewichen. Erste Beurteilungen und Bewertungen, wie sie in Gesprächen noch in Hongkong oder auch in den Tagen unmittelbar danach und vor allem in der Medienberichterstattung formuliert wurden, erweisen sich bei näherem Zusehen gelegentlich als zugespitzt oder auch oberflächlich und verfrüht. Die Tagung stand unter einem immensen Erwartungsdruck, dem sie gar nicht gerecht werden konnte: Sie fand nur eine Woche nach der Rückkehr Hongkongs in die Volksrepublik China statt. Es war die erste Vollversammlung des LWB in einem nichtchristlich geprägten Kontext, zudem in einer Weltfinanz- und Handelsmetropole. Und sie fand schließlich statt in einem Augenblick tiefgreifender globaler Umbrüche mit der damit verbundenen Suche nach Orientierungen und Sinngebungen. Zugleich fand diese IX. Vollversammlung im 50. Jahr des Bestehens des Lutherischen Weltbundes statt: 1947 wurde er in der südschwedischen Stadt Lund gegründet; das Jubiläumsdatum war thematisch in die diesjährige Vollversammlung zu integrieren.

Das Gesamtthema entsprach diesem breitgefächerten Erwartungshorizont: „In Christus - zum Zeugnis berufen“.

Für mich persönlich war die IX. Vollversammlung die dritte, an der ich nach Budapest 1984 und Curitiba 1990 im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD teilgenommen habe. Äußerlich unterschied sie sich von den vorangegangenen durch eine kleinere Zahl von Delegierten und durch eine kürzere Tagungsdauer: Insgesamt hatten die 122 Mitgliedskirchen 385 Delegierte entsandt, weitere 663 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedenster Kategorien waren außerdem registriert, unter ihnen auch eine Reihe ökumenischer Gäste wie Kardinal Cassidy, Bischof Radano und Bischof Kasper für die römisch-katholische Kirche, Bischof Tustin für die anglikanische Kirche, Vertreter des Reformierten Weltbundes, des Ökumenischen (Orthodoxen) Patriarchats und des Methodistischen Weltrats. Der Zeitplan der IX. Vollversammlung war sehr gedrängt. Tatsächlich war sie zwei Tage kürzer als die vorangegangene in Curitiba. Sie hatte mit einer Vielzahl von Referaten und Präsentationen zu kämpfen.

Hongkong als Tagungsort

Die IX. Vollversammlung des LWB in Hongkong war die erste im asiatischen Raum. Die vier Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes in der Region mit insgesamt 40.000 Mitgliedern hatten sie nach Hongkong eingeladen. Bereits in früherer Zeit hatte die lutherische Kirche von China sich schon einmal um die Ausrichtung einer Vollversammlung (der II.) bemüht. Damals kam dann allerdings die kommunistische Revolution in China dazwischen, so daß aus dem Plan nichts werden konnte. Dieses Mal nun hatten die vier kleinen lutherischen Kirchen in Asien die Möglichkeit, ihre Kirche in der Welt zu präsentieren.

rischen Kirchen in der Region die Einladung ausgesprochen, und sie haben den Lutherischen Weltbund mit viel Gastfreundschaft und mit einer sehr sensiblen Organisation der Abläufe, soweit dafür nicht der Genfer Stab selbst zuständig war, bei sich aufgenommen. An einem der ersten Abende stellten die Kirchen sich im einzelnen vor: fröhliche, zuversichtliche, seelsorgerliche Kirchen, selbstbewußt - missionarisch in einem multireligiösen Lebenszusammenhang.

Die Vollversammlung fand eine Woche nach der Rückkehr Hongkongs in die Volksrepublik China statt. Die offizielle Sprachregelung sprach vom hand-over, also einer Übergabe. So wurde es wohl auch von vielen empfunden: Rückkehr zur chinesischen Identität. Viele, besonders auch unter den Besuchern, waren natürlich von der Frage bewegt, was die Eingliederung Hongkongs in die Volksrepublik China für die Kirchenpolitik und die Lebensmöglichkeiten der Kirchen bedeuten würde. Besondere Sorgen bestehen hinsichtlich des kirchlichen Engagements im Erziehungswesen und im Sozialbereich. Wie wird sich hier die Formel von dem einen Land mit zwei Systemen auswirken? Entsprechend gespannt wurde der Besuch des Verwaltungschefs der Sonderverwaltungsregion Hongkong (HKSAR), Tung Chee-Kwa, bei der Vollversammlung erwartet. Er richtete ein Grußwort an die Versammlung, indem er u. a. ausführte:

„Die Regierung der HKSAR wird sowohl die gegenwärtigen Freiheiten als auch den Lebensstil beibehalten und den Bewohnern und Bewohnerinnen Hongkongs weiterhin Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Pressefreiheit und andere im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankerte Freiheiten gewähren. Eines der wichtigsten Rechte, das meine Regierung beibehalten wird, ist die Religionsfreiheit. In Art. 141 des Grundgesetzes ist festgelegt, daß die HKSAR-Regierung von Hongkong die Religionsfreiheit nicht einschränken, sich nicht in die Angelegenheiten religiöser Organisationen einmischen oder religiöse Tätigkeiten behindern wird, wenn sie nicht gegen das Hongkonger Gesetz verstoßen... In diesem Artikel ist auch vorgesehen, daß religiöse Organisationen weiterhin Seminare und andere Schulen, Krankenhäuser und Wohlfahrtsinstitutionen führen und andere Sozialdienste anbieten können. Religiöse Organisationen und Gläubige in der HKSAR dürfen ihre Beziehungen zu religiösen Organisationen und Gläubigen anderswo aufrechterhalten und entwickeln.“

Man wird sorgfältig zu beobachten haben, ob es dabei bleibt.

Der gute Geist der Vollversammlung: Gottesdienste und Bibelarbeiten

Eine Vollversammlung des LWB hat einerseits alle jene Aufgaben zu erledigen, die ihr von der Verfassung zugewiesen werden. Das bestimmt den Tagungsverlauf und die Tagesordnung im einzelnen. Diese Aufgaben nimmt sie aber bewußt als Kirche wahr, und deswegen ist es nur selbstverständlich, daß Gottesdienst und Feier, Bibelarbeit und das Hören auf das Zeugnis der Heiligen Schrift einen breiten Raum einnehmen. Drei Abendmahlsgottesdienste fanden statt: der Eröffnungsgottesdienst mit der Predigt von Pfarrerin Josephine Tso über Joh. 15, 1-5, dem Gleichnis von dem Weinstock und den Reben. Frau Tso ist Präsidentin des Lutherischen Bundes von Hongkong. In der Mitte der Vollversammlung, am 13. Juli, fand der Jubiläumsgottesdienst statt. In ihm hielt der Vizepräsident des Lutherischen Weltbundes, Landesbischof D. Horst Hirschler, die Predigt über Römer 1, 18: Ich schäme mich des Evangeliums nicht. Nach Abschluß der Beratungen schließlich fand der dritte Gottesdienst statt. In ihm predigte Pfarrerin Agnes Pangyanszky aus Ungarn. Besonders eindrücklich waren die Bibelarbeiten. Sie fanden an jedem Morgen statt. Sie wurden mit einer szenischen Darstellung zu einem bestimmten Bibeltext im Plenum eröffnet, die einzelnen Regionen hatten die einzelnen Tage übernommen: Afrika, Nordeuropa, Westeuropa, Osteuropa, Nordamerika, Lateinamerika und Karibik, Asien. Das alles war eindrucksvoll und zum Teil hinreißend in Ausdruck, Farbigkeit

und Hingabe. Danach traf man sich jeweils in kleineren Gruppen zu Gesprächen, die von dem biblischen Text oder von der Darstellung ausgingen oder mehr assoziativ das Gesehene und Gehörte fortsetzten. Sowohl diese Gespräche wie auch der Gottesdienst am Anfang und der Jubiläumsgottesdienst litten atmosphärisch ein wenig unter dem Ort des Geschehens: Es waren nüchterne, klimatisierte Sitzungssäle, denen eine bewußt gestaltete liturgische Dramaturgie ein erkennbar gottesdienstliches Flair verleihen mußte. Der Schlußgottesdienst wirkte demgegenüber improvisierter (was er sicher nicht war!) und verlor sich nicht in der Weite der Sitzungssäle. Er wurde sozusagen schon im Aufbruch draußen im Foyer gefeiert.

Ein Grund zum Feiern: Gemeindebesuche

Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren die Besuche in den Gemeinden am Jubiläumssonntag ein eindrucksvolles Erlebnis. Gottesdienste irgendwo in einem schlichten Raum im soundsovielten Stock eines Hochhauses, volle Gottesdienste in kleinen Gemeinden, viele junge Leute, ein selbstbewußtes, unbefangenes Christentum mit ausgeprägter missionarischer Disziplin: Sonntagsschule für alle (!) Altersgruppen im Anschluß an den Gottesdienst, immer auf Erweiterung, Ausbreitung und Einladung bedacht. Jede Gemeinde, wenn sie sich von ihrer Muttergemeinde löst, ist selbst schon wieder darauf bedacht, eines Tages auch ihrerseits eine neue Gemeinde in die Selbständigkeit zu entlassen. Ich habe das ganze als eine sehr lebendige Veranschaulichung des Satzes aus CA VII von der *ecclesia perpetuo mansura* erlebt, also daß alle Zeit eine Kirche sein und bleiben müsse. Mag es auch hinsichtlich unserer Kirchen hier in Deutschland negative Prognosen geben (manche sehen das ja so): Woanders sieht das ganz anders aus. Und es lohnt sich, das wahrzunehmen. Kirche ist ein weltweites Geschehen.

Die Arbeitsweise: Dorfgruppen

Die Arbeit der Vollversammlung vollzog sich im Plenum und in den sogenannten Dorfgruppen, also Arbeitsgruppen, die zu den folgenden Themenbereichen gebildet wurden:

1. Engagement für die Einheit der Kirche
2. Gemeinschaft in einer gespaltenen Welt
3. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt
4. Geschlechtsspezifische Fragen in Theologie und Kirche
5. Kirchen - lebendige Gemeinschaften in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern
6. Jugend in Kirche und Gesellschaft
7. Werte und Macht in der Informationsgesellschaft
8. Zur Bewahrung von Gottes Schöpfung berufen
9. Zeugnis durch Dienst: Antwort der Kirche auf eine leidende Welt
10. Menschenrechte, Frieden und Versöhnung.

Diese „Dorfgruppen“ hatten eine wichtige Funktion, die weit über die thematische Zuordnung hinausging: Sie waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung der Ort ständiger Begegnung und ständigen Austauschs innerhalb eines überschaubaren Zusammenhangs. Sie hatten zudem einen Teil der Diskussionen und Aussprachen zu ermöglichen, die im Plenum nicht stattfanden. Schließlich wurden in ihnen wichtige Vorarbeiten für den Abschlußbericht und die Beschlüsse der Vollversammlung geleistet.

Ich selbst habe in der Arbeitsgruppe 1, „Engagement für die Einheit der Kirche“, mitgearbeitet. Sie hatte ihren besonderen Akzent dadurch, daß die bereits genannten ökumenischen Gäste aus dem Bereich der katholischen und der anglikanischen Kirche in ihr mitarbeiteten, was vor allem intensive Gespräche über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, aber auch über andere ökumenische Entwicklungen in den einzelnen Regionen der Welt

ermöglichte. In dieser Arbeitsgruppe hat sich der weit verbreitete und immer wieder behauptete Eindruck von dem Stillstand in der Ökumene überhaupt nicht bestätigt. Im Gegenteil: Es ergab sich eher die Frage, wie man es hinkriegt, daß die weltweite Gemeinschaft mit all ihren Mitgliedskirchen in sinnvoller Weise partizipieren kann an dem, was in den einzelnen Regionen geschieht, um auf diese Weise auch eine notwendige Kompatibilität zwischen den verschiedenen Entwicklungen herzustellen. Der Lutherische Weltbund als *Communio* braucht Partizipation durch Kommunikation. Und ein zweites wurde deutlich: Wenn man sich vergewärtigt, welche ökumenischen Kontakte in Form geordneter Lehrgespräche zur Zeit beim Lutherischen Weltbund selbst bzw. bei seinen Mitgliedskirchen laufen, kann man ohne zu übertreiben sagen, daß der LWB zur Zeit, jedenfalls unter den Kirchen der Reformation, die stärkste ökumenische Kraft darstellt. Darin bewährt er einen alten Anspruch gerade lutherischer Kirchlichkeit, die in der Konfessionalität zwar immer auch die Gefahr eines Abgleitens in konfessionalistischen Provinzialismus sieht, aber gerade deshalb um so entschlossener ihren Beitrag zur Ökumene leistet. Auf Grund des in CA VII definierten Kirchenverständnisses und des Verständnisses der kirchlichen Einheit ist die lutherische Identität zugleich immer eine ökumenische Identität. Das hat letztlich damit zu tun, daß die lutherische Kirche sich in der Kontinuität der „Einen Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche“ versteht und die Reformation als Rückkehr zu diesen Anfängen begreift: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ (1. Kor. 3,11) Das verstehen wir unter apostolischer Sukzession: Es ist das Bleiben in der Lehre der Apostel.

Die Arbeitsweise: Ansprachen, Referate, Diskussionen

Die Arbeit im Plenum war vielfältig.

Im folgenden möchte ich aus der Fülle der behandelten Themen und des zur Verfügung stehenden Materials nur eine kleine Auswahl treffen. Dabei beziehe ich mich auf solche Gegenstände, die für die Bewertung der Arbeit des LWB insgesamt und für die Entwicklung einer Perspektive für die künftige Arbeit wichtig zu sein scheinen, zum anderen aber auch auf solche Gegenstände, die hier bei uns in der Presse auf ein gewisses Interesse gestoßen sind und zum Teil auch für die Beurteilung der Vollversammlung insgesamt in den Medien einige Bedeutung hatten. In diesem Sinne werde ich mich mit folgenden Punkten näher befassen:

- die Ansprachen des Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Gottfried Brakemeier, und des Generalsekretärs, Ishmael Noko
- das Grundsatzreferat zum Thema der Vollversammlung von Choong Chee Pang vom Singapore-Trinity-Theological-College
- das Referat „Auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft“ von Kunchala Rajaratnam
- die Diskussion über die Frauenordination
- eine nicht beschlossene Erklärung zu den Menschenrechten.

Auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die natürlich einer der herausragenden Beratungsgegenstände der Vollversammlung war, gehe ich hier nicht ein, weil das bereits der Leitende Bischof und der Catholica-Beauftragte in ihren Berichten ausführlich getan haben. Auch gehe ich hier nicht auf das China-Forum und auf das Forum zu den Weltreligionen ein. Beide Foren enthielten wichtige Informationen und Stoff für ausführliche Diskussionen. Dafür fehlte aber bei der gedrängten Tagesordnung die Zeit. Man wird sich nach Vorlage des Berichtsbandes über die IX. Vollversammlung im einzelnen anhand der Referate näher mit diesen Foren beschäftigen können. Und schließlich spare ich auch die verschiedenen Veranstaltungen zum fünfzigjährigen Bestehen des LWB aus.

Am Ende dieses Berichts werde ich eine abschließende Wertung versuchen.

a) Die Ansprache des Präsidenten

Erwartungsgemäß bildete die Ansprache des Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Dr. Gottfried Brakemeier, der im vergangenen Jahr das Hauptreferat auf der Generalsynode der VELKD gehalten hat, einen der Höhepunkte der Vollversammlung und setzte wichtige theologische Akzente für die weiteren Beratungen. In ihrer nüchternen Weltwahrnehmung, ihrer Sensibilität für das Leben, ihrem theologischen Profil und ihrer rhetorischen Disziplin vermittelte diese Ansprache noch einmal einen tiefgehenden Eindruck von der Bedeutung, die die Präsidentschaft von Gottfried Brakemeier zwischen Curitiba und Hongkong für den Lutherischen Weltbund und die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchen gehabt hat. Einiges davon haben wir ja auch bei der Generalsynode in Lüneburg miterleben können. Mit dieser Mischung aus Weltvernunft und hochkultivierter Frömmigkeit hat er dem Lutherischen Weltbund in den zurückliegenden sieben Jahren zu hohem Ansehen innerhalb der Weltgemeinschaft Christlicher Kirchen verholfen. Dieses verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als der LWB selbst in diesen Jahren durch eine schwierige Umbruchphase in seiner Organisation hindurchgegangen ist und zudem das Gesamtklima nicht gerade von Sympathie für die großen kirchlichen Weltfamilien geprägt war. Entsprechend hat Brakemeier in seiner Ansprache besonderes Gewicht auf die Entwicklung des Lutherischen Weltbundes von Budapest 1984 über Curitiba 1990 bis Hongkong 1997 gelegt und diese Entwicklung anhand der Begriffe Gemeinschaft bzw. Koinonia reflektiert. Er hat den Lutherischen Weltbund „de facto als weltweite Gemeinde“ bezeichnet: „Denn Gemeinschaft will in einer Gemeinde Gestalt gewinnen, und das Wesen der Gemeinde ist Gemeinschaft.“ (Ziff. 6) Er hat dabei auf die Spannung zwischen dem lutherischen Bekenntnis als der Basis, die die Gemeinschaft ermöglicht und trägt, auf der einen Seite und der Notwendigkeit, „daß solche Gemeinschaft auch über sich selbst hinaus gemeinschaftsfähig bleibt“, hingewiesen (Ziff. 8). Damit hat er den LWB gerade in seiner Bekenntnisorientiertheit wesentlich ökumenisch definiert.

Einen zweiten Teil seiner Ansprache hat Brakemeier unter die Überschrift „Was uns bewegt“ gestellt und über die besorgniserregende Glaubenssituation in unserer Welt am Beginn des dritten christlichen Jahrtausends gesprochen: „Einerseits ist unzähligen Menschen der Glaube abhanden gekommen. Übrig bleibt in der Regel nur der Genuß des Augenblicks unter Aufgabe der Verantwortung für die Welt von morgen und des Teamgeistes unter den Völkern. Die säkulare Welt steht ratlos vor der Ethik und hat Sinn nur noch in Form von Konsum anzubieten... Pluralismus bestimmt das Bild, wobei die säkularen Glaubensbekenntnisse nicht ausgeklammert werden dürfen. Der Neoliberalismus, beispielsweise, ist mehr als eine Wirtschaftslehre. Er ist ein Glaubenssystem mit den typischen Merkmalen eines solchen. Er ist derart dominant, daß Glaube immer mehr zu einer Frage des Marktes verkommt. Er legt den Kirchen und den Religionsgemeinschaften den Zwang auf, 'konkurrenzfähig' zu werden und dabei auch die Preisgabe der Wahrheit nicht zu scheuen. Denn auf dem Markt siegt nicht die Wahrheit, sondern die Macht.“ (Ziff. 19) Brakemeier macht demgegenüber deutlich: Der christliche Glaube wagt den Widerspruch gegen alle Weltgewißheit und vertraut der „Verkündigung des Reiches Gottes als Horizont aller Geschichte und Existenz.“ (Ziff. 34) „Die Preisgabe der transzendenten Dimension der Wirklichkeit und darum auch des Menschseins untergräbt nicht nur die Verantwortlichkeit, sie führt darüber hinaus zu einer Diesseitsorientierung, die alle Seligkeit in die kurze Spanne Zeit des Menschenlebens zwingen muß.“ (Ziff. 35) Die Flucht vor der Welt in ein imaginäres Jenseits ist ebenso gefährlich wie die Flucht vor dem Jenseits in eine diesseitige und doch imaginäre Welt. Beides, so Brakemeier, habe zerstörerische Konsequenzen. Er setzt dagegen die Erwartung des Reiches Gottes, die Nüchternheit und vernünftiges Handeln erfordert: „Glaube und Ethik gehören zusammen. Es

gibt keine Ethik, die nicht auf Glaubenssätzen beruht. Wir brauchen eine Weisheit, die mit der Geschöpflichkeit des Menschen ernst macht, und eine Hoffnung, die sich am Kommen des Reiches Gottes orientiert. Ohne Berücksichtigung des 'Himmels' hat die Erde keine Chance.“ (Ziff. 36) Das war ein starker Satz, der auch in den Medien seinen Niederschlag fand, ebenso wie die aus dieser Analyse sich ergebende Konsequenz: unser Zeugnis von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist. „Diese Mitteilung schulden wir der ganzen Welt ... Die Kenntnis der Geschichte Jesu von Nazareth gehört zu den elementaren Menschenrechten. Unsere Begegnung hier (d.i. die LWB-Tagung in Hongkong) ist darum eine Bekenntnisversammlung, eine Zeugenaussage, ein Kommunikationsversuch dessen, was uns unmittelbar angeht.“ (Ziff. 37)

Gerade mit diesen letzten Äußerungen gab Brakemeier noch einmal einen kräftigen, wenn nicht den entscheidenden Impuls für die Arbeit der Vollversammlung an ihrem Gesamthema. Der Satz von der *Kenntnis der Geschichte Jesu von Nazareth als einem elementaren Menschenrecht* wurde in der Diskussion hinterfragt, sofern es sich dabei um einen formalen Anspruch handeln sollte. Er wurde aber konstruktiv hervorgehoben im Sinne einer Selbstverpflichtung an die Kirchen zum Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes, allen Menschen das Evangelium zu bringen. Die Formel von der Kenntnis der Geschichte Jesu von Nazareth als einem elementaren Menschenrecht eignet sich, so denke ich, auch für unsere Diskussionen über Inhalte kirchlicher Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern bis hin zur Diskussion über die Begründung des Religionsunterrichts.

b) Die Ansprache des Generalsekretärs

Auch der Generalsekretär des LWB, Dr. Ishmael Noko, widmete sich in seiner Ansprache der Frage der inneren Verfassung des LWB im Sinne von Koinonia und Gemeinschaft entsprechend den Beschlüssen von Curitiba und führte aus: „Sie, die Mitgliedskirchen, sind die lutherische Gemeinschaft, eine Teilausprägung der weiteren Koinonia, d. h. die eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Die Entscheidungen und Verpflichtungen, die Sie als Mitgliedskirchen eingehen, sind nicht die Entscheidungen und Verpflichtungen einer Organisation, sondern einer Gemeinschaft von Kirchen.“ (Ziff. 23) Noko verknüpfte damit die Frage, ob der Name Lutherischer Weltbund noch „angemessen wiedergibt, wer wir sind. Die lutherische Gemeinschaft läßt sich nicht mehr begrifflich in 'Bundes'-strukturen fassen, denn sie ist vielmehr als das. Ich bin aufrichtig der Meinung, daß wir heute, wenn nicht schon vor langer Zeit, einen Kreuzweg erreicht haben, an dem wir einen kühnen Schritt tun und den Titel *Lutherischer Weltbund* neu in Erwägung ziehen und ihn durch einen anderen passenden ersetzen sollten.“ (Ziff. 35) Diese Frage wurde diskutiert, ohne daß es dazu aber eine Initiative aus dem Plenum gab. Insgesamt wichtiger für die Arbeitsperspektive des LWB war sicher die ausführliche Beschreibung der ökumenischen Bedeutung des LWB und seiner Arbeit im Bereich der Ökumene. Hier wurden eine Reihe von Dialogen bis hin zur gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre genannt und noch einmal an das Grundverständnis des Augsburger Bekenntnisses als Bekenntnis der ganzen Kirche erinnert: „Deshalb ist Ökumenismus nicht eine von zahlreichen Aktivitäten unter den Optionen, aus denen der LWB auswählen kann. Ökumenisches Engagement ist ein fester Bestandteil dessen, was es heißt, lutherisch zu sein.“ Mit dieser Definition formuliert Noko nicht nur einen Anspruch lutherischer Kirchen auf Weltebene, sondern damit beschreibt er zugleich den Ort jeder Mitgliedskirche des LWB und damit auch unserer Gemeinschaft als VELKD innerhalb der weltweiten Ökumene. Es gehört zum Ernstnehmen des lutherischen Bekenntnisses, es gerade in seiner ökumenischen Dynamik zu nutzen. Diese liegt zum einen in der allgemeinen Aussage, daß das Augsburger Bekenntnis als das Grundbekenntnis der lutherischen Kirchen sich ausdrücklich als im Konsens mit der alten Kirche und damit mit der Lehre der Apostel

befindet, und zum anderen in der Beschreibung dessen, was zur Einheit der Kirche nötig ist: das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Darreichung der Sakramente. Das ist nicht, wie oft behauptet wird, ein Minimalkonsens, sondern im Gegenteil: Damit ist alles gesagt. Das Evangelium ist der eine und einzige Grund der Kirche und darum auch der eine und einzige Grund von Kirchengemeinschaft und kirchlicher Einheit. Und weil wir dieses in unserem Bekenntnis so sagen, sind wir in der Lage, all unsere ökumenischen Bemühungen auf diesen Kern zurückzuführen. Jedes Mehr wäre ein Weniger.

c) Das Grundsatzreferat zum Thema: Choong Chee Pang

Das Grundsatzreferat „In Christus - zum Zeugnis berufen“ von Choong Chee Pang ging nach meinem Eindruck im Gedränge der Tagesordnung zunächst unter. Es konnte auch kaum diskutiert werden und fand deswegen insgesamt wenig Niederschlag im weiteren Verlauf der Vollversammlung. Erst beim Lesen hinterher ist mir - und so wird es wahrscheinlich auch vielen anderen gegangen sein -, deutlich geworden, daß dieses Referat von einer ganz eigentümlichen Spiritualität durchdrungen ist: Es ist ein sehr persönliches Referat. Das beginnt mit der Erinnerung daran, daß der Referent in diesem Jahr, in dem der LWB den 50. Jahrestag seiner Gründung begeht, auch den 40. Jahrestag seiner eigenen Bekehrung begeht: „Ich wurde am Ostersonntag 1957 im Alter von 15 Jahren getauft.“ (Ziff. 3) Und dann erzählt er, wie es dazu kam und was daraus wurde. Und dann die andere persönliche Bemerkung. Er berichtet über eine Diskussion, die 1984 an der Divinity-School der Harvard-Universität stattfand, als er dort Gastdozent war. Ein amerikanischer Kirchenführer und Theologe, so führt er aus, der ursprünglich aus Europa stammte, stellte die legitime Rolle der Evangelisation in der sogenannten postchristlichen Ära in Frage. Ein zum Christentum bekehrter Afrikaner trat eine energische Verteidigung der Praxis der Evangelisation an. Auch Choong Chee Pang wurde um seine Meinung gebeten. Und dann fährt er fort: „Als zum Christentum Bekehrter sagte ich nur: 'Während unsere Freunde im Norden glauben, daß sie historisch vielleicht bereits in die sogenannte postchristliche und postmoderne Ära eingetreten sind, befinden sich einige von uns im Süden noch im 'apostolischen Zeitalter' und sind erst gerade daran, unsere Fassung der ersten Kapitel der Apostelgeschichte zu schreiben. Meine eigene Kirche, die kleine lutherische Kirche in Malaysia und Singapur, zum Beispiel ist erst 30 Jahre alt. Darüber hinaus warten viele ethnische und tribale Gemeinden im Süden noch immer darauf, daß die Heilige Schrift in ihre Muttersprache übersetzt wird. Manchmal sagt man, es gäbe mel.- buddhistische Tempel als einzelne Christen in Thailand.'“ (Ziff. 23)

Es ist deutlich, wie aus solcher Biographie bei allem theologischen Abstraktionsvermögen des Referenten ein Referat entsteht, dessen Faszination u. a. darin liegt, daß der Verfasser im Grunde ungleichzeitig zu uns spricht: Während wir die Apostelgeschichte als ein Buch der frühen Christenheit lesen, sagt er: Wir schreiben gerade erst unsere Fassung der ersten Kapitel der Apostelgeschichte.

Wie stellt sich für ihn die Aufgabe, in dieser Welt Christus zu bezeugen? Da kommt manches Bekannte, vielleicht auch auf den ersten Blick nur Bekanntes. Wenn man näher hinsieht, ist da aber auch eine sehr eigene Interpretation der alten biblischen Wahrheiten erkennbar. Dabei hat der Begriff der Identität eine zentrale Funktion. Es geht um unsere Identität in Verbindung mit der Identität Jesu von Nazareth. Und es geht um die Wechselwirkung von Identität und Zeugnis. (Ziff. 17 f.; Ziff. 9) Ich beschränke mich darauf, in diesem Bericht aus dem Abschnitt „Die Agenda der Kirchen“ zu zitieren: „Von der Kirche als Gemeinschaft, die 'in Christus - zum Zeugnis berufen' ist, erwartet man, daß sie aktiv und dynamisch ist. So muß sie sich selbst die Tagesordnung erarbeiten und darf keineswegs nur passiv auf die von der Welt gesetzte Agenda reagieren. Viele Menschen in der Kirche haben heute den Eindruck, daß sich

die Kirche zuviel mit der Welt abgibt und so ihre Initiative und Führungsrolle in vielen kritischen Bereichen aufgegeben hat. Sie sind daher der Meinung, daß die Kirche mit all den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen diesen beunruhigenden Weg aufgeben und ihre eigene Tagesordnung aufstellen sollte.“ Und dann: „Als lebendige, in Zeugnis und Dienst engagierte Organisation muß die Kirche bewußt und aktiv eine bestimmte Grundsatzagenda aufstellen und gleichzeitig realistisch und mutig auf die von der Welt gesetzte Tagesordnung eingehen.“ (Ziff. 21) Dieses wird dann vom Verfasser an drei Diskussionsbereichen verdeutlicht: Bewahrung der Schöpfung, christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt und die Frage der Menschenrechte.

d) Ergänzungen zum Grundsatzreferat

Die norwegische Ärztin und neue Schatzmeisterin des LWB, Dr. Sigrun Møgedal, ergänzte das Referat von Choong Chee Pang um einen Beitrag aus der Region Europa unter der Überschrift: „In Christus - zum Zeugnis berufen - wenn die Wahrheit nicht mehr relevant und die Hoffnung verworren ist“. Es gab manchen Widerspruch zu diesem Beitrag, gerade auch aus Europa. Er wurde als düster und depressiv empfunden. In der Tat: Frau Møgedal sprach „aus einer Weltregion, die sich seit Jahrhunderten als besonders aufgeklärt betrachtet und meint, sie hätte eine heilige Pflicht, Kulturen zu erobern und sich um die Angelegenheiten der Welt zu kümmern.“ (Ziff. 1) Zwei Weltkriege seien durch diese Region verursacht worden. Sie sprach von der Spaltung in zwei Blöcke, von den neuen Spaltungen, die durch die Vereinigung der politischen und wirtschaftlichen Interessen und Märkte und der Informationssysteme verursacht worden seien, den neuen Ungerechtigkeiten, dem neuen Mißtrauen. Inuner noch oder auch schon wieder gebe es zwei Blöcke in jeder Nation, in jeder Kirche: die Gewinner und die Verlierer, die Mächtigen und die Machtlosen. In großer Offenheit sagte sie: „Wir sind verwirrt, wir kommen in Demut und Sehnsucht. Unsere lebenslange Erfahrung als christliche Gemeinschaften wird durch radikale Veränderung auf die Probe gestellt. Worte haben ihren Sinn verloren, und es folgen ihnen keine Taten. In unseren Gemeinden, unseren Gottesdiensten und bei unserem Engagement als Christen in der Gesellschaft macht sich eine gewisse Ermattung bemerkbar. Wir bieten zwar Fürsorge an, aber laden niemand ein, dazuzugehören. Früher waren wir so unabhängig. Und beginnen jetzt erst zu erkennen, was es wirklich bedeutete, daß Jesus die Werte auf den Kopf stellte, was Stärke in der Schwäche heißt.“ (Ziff. 5)

In der Tat, eine düstere, vielleicht auch eine resignative Situationsschilderung und doch gerade in dem letzten Satz auch eine aufkeimende Hoffnung formulierend, daß erst in dieser Situation in der Orientierung an Jesus erkennbar wird, „was Stärke in der Schwäche heißt“. Das ist ja eine der grundlegenden paulinischen Erkenntnisse, an die da erinnert wird, etwa in dem Satz: „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark“ (2. Kor. 12,10) oder christologisch zugespitzt: „Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2. Kor. 12,9) oder auch als eschatologische Hoffnung formuliert: „Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät in Armseligkeit und wird auferstehen in Kraft“ (1. Kor. 15,43). Was Frau Møgedal formuliert hat, ist die Erkenntnis einer zerbrechenden Selbstsicherheit und der Gewißheit einer Kirchlichkeit, die ihrer selbst gewiß und mit sich zufrieden ist: „Im schöpferischen, erlösenden und erneuernden Wirken des dreieinigen Gottes liegt ein Fundament von Hoffnung. Und von dieser Hoffnung sollen wir Zeugnis ablegen.“ (Ziff. 8)

Man kann natürlich nach der Aufbruchsstimmung fragen - und konstatieren, daß sie in solchen Sätzen allenfalls verborgen vorhanden ist. Aber ich sage auch: Wer als Zeuge Jesu Christi offener und mitreißender vom Aufbruch reden und zu ihm einladen kann, ist gut dran. Nicht jeder kriegt das hin. Es ist ja eine ganze Menge, wenn davon die Rede ist, daß im schöpfe-

rischen, erlösenden und erneuernden Wirken des dreieinigen Gottes „ein Fundament von Hoffnung“ liegt. Wenn es uns gelingt, überzeugend von dieser Perspektive zu reden und selbst aus ihr zu leben, dann hat sich all unsere Mühe um das Zeugnis unseres Glaubens schon gelohnt. Ein junger Christ aus Namibia, Nickey Lazarus, sagte: „Als Zeuge Christi berufen zu sein, ist die größte Herausforderung von allen.“ Und er nannte sie „allumfassend“, denn man müsse ein treuer Glaubender sein, um Christi Treue bezeugen zu können. (Ziff. 12) Das klingt idealistisch in unseren Ohren. Wir wissen, wie schwierig es oft genug mit der eigenen Treue im Glauben ist und wie wichtig dann die Erfahrung ist, „irgendwie“ dann doch dabei festgehalten zu werden. Auch das ist eine Erfahrung von Stärke in der eigenen Schwachheit. Aber zunächst ist da dieser selbstbewußte Impuls des jungen Afrikaners, der sehr genau weiß: Es geht nicht um seine eigenen Stärken, sondern er bezeugt mit seiner ganzen Existenz die Treue Christi.

e) Etwas am Rande: Auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft

In der Berichterstattung merkwürdig wenig beachtet blieb das 6. Plenum der Vollversammlung unter der Überschrift „Auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft“. Hierzu hielt Dr. Kunchala Rajaratnam, Direktor des Zentrums für eine neue internationale Wirtschaftsordnung in Indien und Geschäftsführer des NK/LWB in Indien, ein Grundsatzreferat. Seine Hauptthese: „Die Erde ist ein Musterbeispiel eines Himmelreichs für die wenigen, aber für die große Mehrheit der Weltbevölkerung ist sie zu einer echten Hölle geworden.“ (Ziff. 4) An verschiedenen Phänomenen macht er deutlich, was er damit meint: ungleiche Einkommensverteilung, Rückkehr der Infektionskrankheiten, das weltweite Flüchtlingsproblem, demographische und Umweltfaktoren - und in allen Gesellschaften tragen die Frauen die Hauptlast, am meisten aber in den armen. Er beschreibt auch die Gründe für diese Entwicklungen: Die Verbindung zwischen Schloß und Dom, zwischen dem Monarchen und dem Tempel: „Die Kombination von Herrscher und Priester ergibt eine erschreckende Macht, die geschichtlich schon lange Bestand hat und noch immer anhält, wenn auch in der Moderne das Bündnis von Priester und Herrscher nicht mehr so augenscheinlich ist.“ (Ziff. 24) Als zweiten Grund für die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich beschreibt er die Marktwirtschaft. Sie ist für ihn „ein gnadenloses System, das die Herrschaft der Reichen über die Armen zementiert.“ (Ziff. 26) Weitere Begründungszusammenhänge sind die Globalisierung, die Weltbank mit Internationalem Währungsfonds und der Welthandelsorganisation, die Außenverschuldung.

Was ist die Rolle der Kirche in dieser Situation? Auf eine knappe Formel gebracht: Sie muß sich auf die Seite der Armen stellen: „Es gab der weltweiten Kirche neue Kraft und ein neues Verständnis des Evangeliums, als die lateinamerikanische Kirche sich auf die Seite der Armen in die Schlacht warf - und zwar mit der Folge, daß ein Bischof dafür sein Leben lassen mußte. So hat die Kirche in den armen Ländern eine noch nie dagewesene Aufgabe, sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.“ (Ziff. 44) Die internationale ökumenische Kirche müsse die unheilige Allianz der Reichen aus den reichen Ländern und der Reichen aus den armen Ländern herausfordern und sich ihr entgegenstellen.

Dieses Referat löste sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Die einen entdeckten in ihm lange bekannte Argumentationsmuster, deren ständige Wiederholung letztlich auch keinen Erkenntnisfortschritt bringe. Andere begrüßten die Klarheit, fühlten sich auch, gerade wenn sie aus reicheren Ländern kamen, durchaus angesprochen, beklagten aber zugleich auch bei diesem Referat, daß es nur wenig Zeit für eine Aussprache gab, die sicher nötig gewesen wäre,

um die einzelnen im Referat angesprochenen Aspekte kritisch zu diskutieren, zu vertiefen oder auch zu widerlegen.

Eine verunglückte Diskussion: Frauenordination

Ganz unglücklich verlief am letzten Tag der Vollversammlung eine Diskussion zur Frauenordination. Der Generalsekretär war in seiner Ansprache bereits auf dieses Thema eingegangen, als er im Blick auf die 50jährige Geschichte des Lutherischen Weltbundes darauf hinwies, daß in dieser Zeit sich u. a. auch die Frauenordination durchgesetzt habe. Er berichtete aber auch, daß 30 % der LWB-Mitgliedskirchen immer noch keine Frauen ordinieren, und sprach schließlich auch davon, daß Kirchen von dritter Seite regelrecht unter Druck gesetzt werden, sobald sie beginnen, Frauen zu ordinieren; für diesen Fall wird ihnen mit dem Entzug finanzieller Unterstützung gedroht. (Ziff. 41) Am letzten Tag ging es dann um die finanzielle Unterstützung der Luther-Akademie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland, einer dort von der Kirchenleitung in Konkurrenz zur theologischen Fakultät ins Leben gerufenen Ausbildungsstätte für Theologen. Der Antrag auf Finanzierung war vom Projektausschuß positiv beschieden worden, es war im Antrag nicht ersichtlich, daß es eine Ausbildungsstätte in Konkurrenz zur Fakultät sei und nur Männern vorbehalten sein würde. Die Forderung hieß, der LWB müsse seine Unterstützung zurückziehen. Daran machte sich eine heiße und leidenschaftliche Diskussion fest, wobei man im Falle der lettischen Kirche berücksichtigen muß, daß dort seit vielen Jahren die Frauenordination geübt, mit Amtsantritt des jetzigen Erzbischofs aber suspendiert wurde, natürlich primär, weil er sie aus theologischen Gründen ablehnt, formal aber auch mit dem Argument, daß sie von der Synode nie rechtmäßig beschlossen worden sei. Der Antrag auf Einstellung der Förderung wurde vom Plenum an den Rat weitergegeben. Damit schien die Sache zunächst vom Tisch. Der Rat wurde dann aber in einer weiteren Entschließung aufgefordert sicherzustellen, daß nur solche theologischen Ausbildungsstätten finanziell vom Lutherischen Weltbund unterstützt werden, die sowohl Frauen wie Männern denselben Zugang zur theologischen Ausbildung ermöglichen.

Die Diskussion über die Frauenordination war im Grunde unvermeidlich, nachdem es dazu bereits im Vorfeld der Vollversammlung manche starken Äußerungen bis hin zu der Meinung gegeben hatte, man müsse die Frauenordination zu einer Bekenntnisfrage erklären. Es war aber leider auch so, daß der lettische Erzbischof in der Vollversammlung wenig beruhigend argumentierte, ganz anders etwa als Bischof Kretzschmar von der ELKRAS, der im Blick auf seine Kirche auf die Möglichkeit härtester Auseinandersetzungen verwies für den Fall, daß man dort die Frauenordination *schnell* einführen würde. Erzbischof Vanags wollte im Grunde schon die Frage überhaupt nicht an sich heranlassen. Das machte die Diskussion so schwierig. Und es zeigte sich auch viel Enttäuschung über die Fruchtlosigkeit von Gesprächen verschiedener Kirchen im nordeuropäischen Raum mit Erzbischof Vanags über diese Frage.

Schließlich hat die Vollversammlung aber auch eine Entschließung zur Frauenordination verabschiedet, in der sie auf die Entscheidungen der 8. Vollversammlung von 1990 und des Rates des LWB von 1995 verwies und u. a. erklärte:

- Wir bestätigen die Verpflichtung zur Frauenordination als Ausdruck der Gemeinschaft aller getauften Christen in der Bezeugung des Evangeliums;
- Alle Mitgliedskirchen sollen aufgerufen werden, die theologische Ausbildung für Frauen vorzusehen und zu intensivieren und die Ordination von Frauen zu erleichtern.

Erzbischof Vanags hat in seiner Kirche inzwischen ausführlich auch über diesen Teil der Vollversammlung berichtet. Es ist noch nicht zu erkennen, wie sich die Entscheidungen der Vollversammlung auf das Verhältnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland insbesondere auf die Beziehungen zu den unmittelbaren Partnerkirchen in Deutschland und im nordischen Raum auswirken.

Mehr als ein Rest: Menschenrechte

In der Berichterstattung ist der Eindruck entstanden, als sei das Thema Menschenrechte in Hongkong zwar behandelt, letztlich dann aber nach scharfen Auseinandersetzungen ohne Niederschlag in einem abschließenden Text geblieben. Es ist demgegenüber festzuhalten: Die Vollversammlung in Hongkong hat eine Erklärung zu den Menschenrechten abgegeben. Diese enthält eine Selbstverpflichtung des Lutherischen Weltbundes zu fortgesetzter und beharrlicher Unterstützung der Menschenrechte in allen Ländern der Erde, wo Menschen sich nach wie vor nach Gerechtigkeit und grundlegenden Freiheitsrechten sehnen. Der Lutherische Weltbund spricht diese Verpflichtung als Teil der weltweiten christlichen Familie und zusammen mit den anderen Religionen aus, die Gerechtigkeit und Frieden wünschen und suchen, und verleiht solcher Verpflichtung in Gebet, Fürsprache, Dialog und Solidarität Ausdruck.

Das ist zwar sehr allgemein, aber immerhin: Diese Erklärung gibt es. Sie ist freilich - und das haben die Medien dann breit aufgenommen - sozusagen das, was übriggeblieben ist von einer ursprünglich sehr viel längeren und ausführlicheren *Erklärung zu Hongkong/China*. Deren Text ging in großer Ausführlichkeit auf die Umbruchssituation Hongkongs nach der Wiedervereinigung mit China ein, nahm noch einmal die bereits erwähnte Erklärung des Chefs der besonderen Verwaltungseinheit Hongkong in der Vollversammlung auf und ging auf die Verpflichtung ein, 1998 ein demokratisch gewähltes Parlament einzusetzen. Es wurden Erwartungen und Hoffnungen ausgesprochen, etwa daß die Volksrepublik China die international anerkannten Menschenrechte voll einhalten und respektieren möge. Es wurde anerkannt, daß die Wirtschaftspolitik der zentralen Volksregierung in den letzten 15 Jahren eine deutliche Verbesserung des Lebensstandards gebracht habe. Die Fortsetzung und Erweiterung der Pläne für Wahlen auf der Ebene der Dörfer in China wurde begrüßt usw. Schließlich wurde China ermutigt, auch der internationalen Vereinbarung über zivile und politische Rechte beizutreten. Und dann kam der Satz, an dem sich die Auseinandersetzung entzündete: „Es gibt aber einige Aspekte der Situation in China, die uns als Kirchen ernste und begründete Sorgen machen. Zu diesen Aspekten gehören die Behandlung und Inhaftierung von Dissidenten, die weitgehende Anwendung der Todesstrafe, das Fehlen von ordentlichen Gerichtsverfahren und die Anwendung von Verwaltungshaft ohne Urteil eines Richters.“

Diese beiden China-kritischen Sätze lösten eine harte Auseinandersetzung insbesondere zwischen Vertretern der chinesischen Kirchen und Vertretern nordeuropäischer und deutscher Kirchen aus. Sie wurden einerseits als Verletzung der gastgebenden Kirchen in Hongkong angesehen; sie könnten aber auch dazu führen, daß die bestehenden Beziehungen zur Kirche in China selbst unterbrochen würden. Westliche Kirchen könnten die chinesische Situation überhaupt nur verstehen, wenn sie an die Opiumkriege des vergangenen Jahrhunderts dächten und wahrnähmen, wie stark dadurch das Bild des Westens und auch das Bild der christlichen Kirche in China geprägt sei. Eine derartige Erklärung würde als „ausländische Intervention“ empfunden. Wenn schon, dann müsse man auch Menschenrechtsverletzungen in den USA oder in England anprangern. Mit den zitierten Sätzen würden die Gefühle der Chinesen in aller Welt verletzt. Dem wurde entgegengehalten, daß im Deutschland des Dritten Reichs das Naziunrecht verschwiegen worden sei; darum habe man später ein Schuldbekenntnis ablegen

müssen. Auf Grund dieser Erfahrungen dürfe heute nicht geschwiegen werden. Schließlich setzte sich die Meinung durch, daß die beanstandeten Sätze gestrichen werden sollten. Es folgte eine weitere Diskussion, ob unter diesen Umständen überhaupt noch eine Erklärung zu Hongkong und China abgegeben werden sollte. Es wurde der Antrag gestellt, darauf lieber ganz zu verzichten. Und so wurde dann schließlich auch beschlossen. Es blieb am Ende allein die schon genannte Erklärung übrig, die lediglich der dritte und letzte Absatz der Erklärung zu Hongkong/China sein sollte und nun eine allgemeine Erklärung zu den Menschenrechten geworden ist.

Das hat bei vielen zu Verärgerung und Enttäuschung geführt. Tatsächlich konnte ja niemand damit zufrieden sein, daß außer einem Dank an die lutherischen Kirchen in Hongkong zum Tagungsort, zur politischen Situation und zu den damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungen nichts gesagt wurde. Insbesondere gingen auch die vielen positiven Anknüpfungen, die in dem langen Entwurfstext standen, verloren. Hinterher fragt man sich: Hätte es nicht die Möglichkeit gegeben, die Erklärungen der Vertreterinnen und Vertreter der chinesischen Kirchen förmlich zu Protokoll zu nehmen? Oder: Warum wurde erkennbar kein Versuch für eine Kompromißformulierung unternommen? Es blieb in der Tat ein schales Gefühl, und es entstand für einen Augenblick der Eindruck, als ginge es im Grunde so weiter, wie es früher schon in Zeiten des Ost-West-Konflikts immer gewesen war: Klare Äußerungen wurden von den Vertretern der Kirchen in den betroffenen Ländern verhindert. Das bleibt ein Ärgernis, aber man muß natürlich auch aufpassen, daß man nicht zuviel sagt, wenn man ungestraft alles zu sagen gewohnt ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der chinesischen Kirchen wollten offenbar gerade in dieser Umbruchssituation mit all ihren Unsicherheiten und Unge-
wissenheiten keine Erklärung haben, die ihnen in der neuen Situation möglicherweise unabsehbare Schwierigkeiten gemacht hätte. Aber besteht nicht andererseits die Gefahr, daß all zu schnelles Nachgeben die Handlungsspielräume der Kirchen bis zur völligen Wirkungslosigkeit einschränkt? Die Erinnerung an diesen Vorgang bleibt ambivalent.

Die Wahlen

Die Wahlen verliefen entsprechend den Vorschlägen aus den Regionen. Aus dem Bereich der deutschen Mitgliedskirchen des LWB wurden in den Rat gewählt:

Frau Ermina Freytag, Nordelbische Kirche
Frau Dorothee Jetter, Württemberg
Herr Wolfgang Lindner, Thüringen
Pfarrerin Beate Schelmat-v. Kirchbach, Sachsen
Landessuperintendent Hans Schmidt, Hannover
Prof. Dr. Joachim Track, Bayern.

Offen war zunächst das Ergebnis der Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin. Vor der Vollversammlung waren für dieses Amt nominiert die indische Professorin für Neues Testament und Frauenstudien Prasanna Kumari sowie der japanische Prof. Dr. Naohiro Kiyoshige. Der Wahlaufsatz wurde während der Vollversammlung erweitert um Landesbischof Christian Krause, Braunschweig, und Generalbischof Dr. Julius Filo, Bratislava. Generalbischof Filo und Prof. Kiyoshige schieden nach dem ersten Wahlgang aus. Im zweiten Wahlgang erhielt Landesbischof Krause 215, Frau Kumari 142 Stimmen. Damit war Landesbischof Krause als Präsident des Lutherischen Weltbundes gewählt. Er ist nach Landesbischof Hanns Lilje und Landesbischof Johannes Hanselmann der dritte Präsident des Lutherischen Weltbundes aus Deutschland. Es hat hinterher Fragen zu diesem Wahlergebnis gegeben: Wäre der asiatische Raum nicht an der Reihe gewesen? Wäre es nicht an der Zeit gewesen, eine Frau zu wählen?

Die Vollversammlung hat diese Fragen mit einer klaren Mehrheit für Christian Krause beantwortet. Uns als Gemeinschaft der lutherischen Kirchen in Deutschland ist damit eine besondere Verantwortung zugewachsen.

Und der Ertrag?

Lassen Sie es mich zunächst persönlich sagen: Ich war gern auf dieser Vollversammlung. Da ich als Berater teilnahm, habe ich ziemlich lückenlos an den Plenarsitzungen und an den Sitzungen meiner Arbeitsgruppe teilgenommen. Das war anstrengend, nicht immer erbaulich, aber insgesamt vermittelte sich ein starker Eindruck von der Vielfalt des Lebens und Denkens und der Frömmigkeit in der Weltgemeinschaft der lutherischen Kirchen. Besonders ertragreich war für mich die Mitarbeit in der Gruppe „Einheit der Kirche“. Einiges davon ist in die Texte der Vollversammlung eingegangen. Der Fortschritt gegenüber Curitiba ist darin zu sehen, daß in Hongkong neben dem lutherisch-katholischen und dem lutherisch-anglikanischen Dialog jetzt auch der Dialog zwischen den verschiedenen reformatorischen Kirchen eine eigene Würdigung gefunden hat. Daran mußte uns wegen des Gewichts der Leuenberger Konkordie für die Gemeinschaft der Kirchen in Europa gelegen sein.

Dieser ökumenische Akzent ist, abgesehen von allen persönlichen Neigungen, einer der tragenden Arbeitsbereiche in der Vereinigten Kirche. Lutheraner sind im *Ansatz ihres Kirchenseins* ökumenisch. Darin sind sie anders als andere. Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen ist für sie nicht Gemeinschaft durch Anpassung, sondern Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit, wie es die Vollversammlung des LWB 1977 in Daressalam gesagt hat. Darin liegt ihre vermittelnde Kraft. Und es ist ein zutiefst biblisch begründeter Ansatz: Die Versöhnung, deren Verkündigung uns aufgetragen ist (2. Kor. 5,19 f.), stellt die Gemeinschaft her und ist ihr Grund.

Allgemein möchte ich den Ertrag der Vollversammlung in Hongkong in vier Punkten zusammenzufassen versuchen:

1. Das Thema „In Christus - zum Zeugnis berufen“ hat nicht nur für die Tage von Hongkong, sondern bereits für den langen Zeitraum der Vorbereitung vorweg weltweit ungezählte Menschen zu einer Gemeinschaft zusammengebracht. Es ist zu hoffen, daß in derselben Weise mit dem Material und den Eindrücken von Hongkong in unseren Kirchen auch weitergearbeitet wird. Vielleicht sollten wir solche Chance weltweiter Arbeit an einem bestimmten Thema noch bewußter wahrnehmen und damit auch die Frage verbinden, ob es nicht unserer Identität in der Öffentlichkeit guttun würde, wenn wir noch mehr, als es hier und da schon geschieht, in unseren Kirchen uns für jeweils ein Jahr ein bestimmtes Leitthema für die Arbeit vornehmen würden.
2. Hongkong brachte wieder die Erfahrung einer großen Gemeinschaft. Eine Vollversammlung ist neben dem, was dort an Arbeit an einem bestimmten Thema geschieht, immer auch ein Ort der Begegnung von Kirchen und Menschen. Das ist heute bei der allgemeinen Globalisierung vieler Lebensbereiche mit all den daraus erwachsenden Negativ- und Verlorenheitsgefühlen eine wichtige und nötige Erfahrung, und es ist alles andere als ein Holiday-Effekt. Das sind vielmehr die Verbindungen und Beziehungen, die das Leben in der Gemeinschaft auch zwischen den Vollversammlungen ermöglichen.
3. Lutheraner sind wir in der Gemeinschaft mit Christen anderer Bekenntnisse und Denominationen. Deswegen war die Teilnahme von Vertretern anderer Kirchen so wichtig: Es geht immer um die eine Kirche Jesu Christi, in der wir unseren Platz und unsere Aufgabe

haben. Wir müssen aber auch zugeben: Der LWB ist nicht die lutherische Kirche weltweit. Eine Reihe lutherischer Kirchen gehören ihm nicht an; sie bilden den konservativen, wohl auch z. T. fundamentalistischen Flügel des Luthertums. Darüber hinaus gehören ihm in Deutschland jene Kirchen aus dem Unionsbereich nicht an, die von ihrem Bekenntnis her im wesentlichen lutherisch geprägt sind.

4. Was können solche Vollversammlungen leisten? Welche Ergebnisse können sie erarbeiten? Und dann natürlich: Können wir sie uns noch leisten? Die Vollversammlung von Hongkong war darin bewundernswert realistisch, daß sie nicht daran festhielt, eine Botschaft an die Mitgliedskirchen zu verabschieden, sondern sie beschränkte sich auf einen Bericht und eine sehr begrenzte Anzahl von Entschlüssen und Erklärungen. Das war gut so. Aber das hat natürlich auch unübersehbar auf einen Mangel aufmerksam gemacht: Die Tagung war von vornherein so angelegt, daß sie mehr im Grunde gar nicht zustande bringen konnte. Es gab sehr viel Input. Es gab wenig Zeit zur Verarbeitung und Vertiefung, und es gab zu wenig Zeit, um einen abschließenden Text in Ruhe und Sorgfalt durchzuberaten. Das heißt: In der Zukunft wird man ganz allgemein bei solchen Versammlungen und auch bei einer nächsten Vollversammlung des LWB der *Frage der Tagungsdidaktik* sehr viel Aufmerksamkeit schenken müssen. Dafür gibt es Fachleute, die davon etwas verstehen. Je besser eine Versammlung gelingt, um so weniger wird sich die Frage stellen, ob man nicht auch auf sie hätte verzichten können. Und diese Frage ist vor Hongkong und während Hongkong und nach Hongkong auch gestellt worden. Ich glaube allerdings, daß man mit einem schlichten Verzicht die Fragen, die sich aus der Tagung in Hongkong selbst und allgemein aus dem Nebeneinander der Vollversammlungen von ÖRK und LWB und RWB und KEK usw. ergeben, nicht löst. Allerdings sind klare Profile gefragt, und das betrifft nicht nur die Thematik und ihre Entfaltung, sondern ebenso auch die innere Struktur, die Arbeitsweise und die Kommunikation.

Zum guten Schluß

Es war ja durchaus nicht immer klar, ob wir überhaupt nach Hongkong würden gehen können, so kurz nach dem sogenannten hand-over. Es war gut, daß wir gerade dort waren bei diesen jungen Kirchen mit ihrem frischen und zuversichtlichen Zeugnis.

Ansprache von Ministerpräsident Dr. Bernd Seite
während des Empfangs am 19. Oktober 1998 in Bad Doberan

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Ministerpräsident widerspricht seinem Landesbischof sehr, sehr selten; aber heute tue ich es. Ich bin der Meinung, daß dieses Land Mecklenburg-Vorpommern, das auch liebevoll „Meckpomm“ genannt wird, kein armes Land ist. Es ist nicht dieses arme Mecklenburg-Vorpommern, sondern es ist das strukturschwächste Land der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt also, mit den Menschen, die sich hier im Land festgekrallt haben, diese Strukturschwäche zu überwinden. Das ist äußerst schwierig, denn der Systemwechsel, den wir hinter uns haben, hält an. Was die Menschen in den letzten sieben Jahren erlebt haben, war nicht leicht. Sie können nicht einfach bei einem System die Lampe ausschalten und dann - mit den selben Menschen - eine neue Lampe einschalten, und dann ist das eine soziale Marktwirtschaft. So einfach geht das nicht. Es wird Jahrzehnte dauern, bis wir das insgesamt überwunden haben. Es ist ein schwieriger Weg. Das weiß jeder. Aber ich bin davon überzeugt, daß wir ihn gemeinsam schaffen werden.

Die Einladung zu diesem Empfang aus Anlaß der Tagung der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands habe ich sehr gern angenommen. Ich freue mich, daß die Generalsynode in diesem Jahr in unserem schönen Land Mecklenburg-Vorpommern tagt, und zwar wieder, wie die 3. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR 1980, in Kühlungsborn.

Mit dieser Tagung vor mehr als 17 Jahren verbinden sich für mich nachhaltige Erinnerungen. Damals hielt ich in Erinnerung an den 450. Jahrestag der Confessio Augustana als Laie der Landeskirche einen Vortrag „Augsburg 1530 und wie bekennen wir heute, 1980, in Kühlungsborn, in der DDR“?

Seither hat sich alles verändert, das Staatsgefüge, die Gesellschaft, unsere Kirchen, die Menschen und in mancher Weise auch ich.

Damals sprach ich als Laie, der sich zu seiner christlichen Verantwortung bekannte. Heute spreche ich zu Ihnen als Christ mit politischer Verantwortung.

An meinem Bekenntnis hat sich nichts geändert, wohl aber an den Zusammenhängen, in denen ich lebe und arbeite. Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Kirchenstaatsvertrags im Jahr 1994 habe ich gesagt: „Überdeutlich merken wir, wie sehr wir das Wirken der Kirchen brauchen.“ Wir brauchen das Wirken der Kirchen in Deutschland. Mit dem STAAT-KIRCHE-VERTRAG haben wir in Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation von Staat und Kirche einen verlässlichen Rahmen gegeben. Vieles haben wir in den vergangenen Jahren regeln können. Ich nenne nur die Stichworte Religionsunterricht, Gefängnisseelsorge, Notsicherungsfonds für bedrohte Kirchen.

Die Kirche hat seit 1989 viele Kindertagesstätten in ihre Trägerschaft übernommen. Die Gründung einer Schulstiftung und der Aufbau einer Grundschule in Neubrandenburg stehen für die Beteiligung der Kirchen an der Neugestaltung der Schulen. Wir brauchen viele Träger für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Dies kann der Staat nicht alles allein leisten.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem neuen Staat und in einer neuen Gesellschaft. Globalisierung, das heißt technologische Innovation, und die große Schnelligkeit des Wandels stellen diesen Staat und diese Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen.

Was zu tun ist, liegt nicht nur und vor allem in der Verantwortung der Politiker, sondern ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Politik kann und muß die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche, die gesellschaftliche und auch die staatliche Entwicklung definieren. Politik ist aber nicht sinnstiftend. Politik kann dem Leben keinen Sinn geben, ebensowenig wie sie Arbeitsplätze schaffen kann. Wir stoßen schnell an die Grenzen eines in vielen Jahrzehnten gewachsenen staatsgläubigen Denkens, daß dem Staat alle und dem Individuum fast keine Verantwortung zuweist. Es ist schon jetzt abzusehen, daß die Zukunft nicht dem alles regulierenden Staat, sondern der aktiven Bürgergesellschaft gehören wird.

Dieses Verantwortungsbewußtsein zu schärfen und die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer aktiven, wertegeleiteten Bürgergesellschaft ist auch eine Aufgabe von Christen und der Kirche. Christen und Kirchen müssen sich heute mehr denn je als Teil unserer Gesellschaft verstehen und einen uneigennützigen Beitrag zu dieser gewaltigen Aufgabe tragen. Alle demokratischen Kräfte sind gefordert. Es kann keine Beobachterposition geben und auch keine nur abwartende, im Grundsatz kritische Haltung.

Damit meine ich auch das gemeinsame Wort der Kirchen in Deutschland zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in unserem Land. Manche Passagen dieses Papiers sind orientierungs- und maßstabbildend. Ich meine die Kapitel drei und vier. Aber das Kapitel fünf, in dem Ziele, Werte und Wege beschrieben sind, ist zu vage, vielleicht auch etwas an der Wirklichkeit vorbei.

Aber wenn wir das Neue definieren und gestalten wollen, müssen wir uns in Deutschland endgültig von alten Ideologien befreien. Nach wie vor ist der Prozeß des Zueinander und des Miteinanders der Menschen in Ost und West nicht abgeschlossen. Er entscheidet aber langfristig darüber, wie die ökonomischen und sozialen Fragen gelöst werden können. An dieser Verständigung zwischen West und Ost und Ost und West mit dem Ziel einer ungeteilten Gesellschaft sind auch die Kirchen beteiligt. Sie können für die ganze Gesellschaft Beispielhaftes leisten.

Wie sich die westlichen und östlichen Mitgliedskirchen der VELKD und die Gliedkirchen der EKD gegenseitig wahrnehmen, in ihrer sich unterscheidenden Geschichte der Zeit der Teilung akzeptieren, das Gemeinsame zu erkennen und zu gestalten, gerade auch die gemeinsame Verantwortung der Gesellschaft und für die Gesellschaft, wie sie sich als eine Solidargemeinschaft erweisen, das kann ein starker Impuls in die Gesellschaft hinein sein.

Mir liegt daran, einige Gesichtspunkte zu nennen, die den spezifischen Auftrag betreffen, den Christen und Kirche heute haben. 1980 habe ich in Kühlungsborn gesagt: „Wir müssen bereit sein, jederzeit Verantwortung zu übernehmen, anderen unsere Dienste anzubieten, weil wir alle Kinder Gottes sind und Christus seine Liebe zu allen Menschen offenbart hat. Darum heißt Bekennen heute für mich - 1980! -, meine Aufgabe dort zu erfüllen, wo mich Gott hingeschickt hat, meiner Resignation zu begegnen, mich immer wieder aufzurichten angesichts der wirtschaftlichen und geistigen Situation in dieser Gesellschaft. Ich muß diese Herausforderung annehmen und andere ermutigen, sich nicht den gefährlichen Satz zu eigen zu machen: Darüber mache ich mir keinen Kopf. Sich keinen Kopf zu machen, heißt, in eine freiwillige Isolation zu gehen, heißt nach Artikel VI der Confessio Augustana, nicht bereit zu

sein, daß dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und daß man viele gute Werke tun muß, die Gott geboten hat, weil er es will.“

Ich meine, daß sich die Kirche noch stärker an dem neuen Aufbau der Gesellschaft beteiligen kann. Sie steht natürlich gerade im Augenblick angesichts der aktuellen Finanzlage in der Gefahr, sich zu sehr mit sich selber, mit ihren Strukturen zu befassen und dabei zu vergessen, daß sie Kirche für andere, Kirche für die Welt, Kirche in der Gesellschaft ist.

Gerade in den neuen Ländern stehen ihr dafür alle Möglichkeiten offen. Kirche hat einen Auftrag, der unvergleichbar mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien ist.

Was kann ihr Aufgabenfeld sein?

Erstens: Das schwindende Sozialverhalten zu stärken, wieder ins Bewußtsein zu heben, daß keiner nur sich selber leben kann und darf, sondern daß jeder auf andere angewiesen ist. Kirche hat die Möglichkeit, Formen des Miteinanders in der Gesellschaft, in den Familien anzubieten und erlebbar zu machen.

Zweitens: Das Anerkennen des Fremden und Anderen, die Bereitschaft, trotz eigener Probleme doch noch die anderen zu bemerken und ernst zu nehmen, gehört mit in dieses Feld. Wenn ich aus Ostpolen oder St. Petersburg zurückkomme, weiß ich, wovon ich da rede.

Drittens: Die Bereitschaft überhaupt, das Gemeinwesen nicht nur als eine Bedienungseinrichtung zu verstehen, sondern als einen gemeinsamen Auftrag. Dies erinnert an das Werteverständnis und macht darauf aufmerksam, daß das Zusammenleben in der Gesellschaft auf sich selbst bindende Kräfte sehr angewiesen ist.

Die Kirche ist in unserer Kultur die dafür wesentlich verantwortliche und kompetente Institution.

Meine Damen und Herren, es gibt für Christen und Kirche genügend Handlungsfelder. Ich verkenne nicht, daß in den alten Ländern Kirche in Konkurrenz zu anderen scheinbar sinnbietenden Gruppen und Einrichtungen getreten ist. In den neuen Ländern haben 40 Jahre Atheismus tiefe Spuren hinterlassen. Wir gehen im Osten gemeinsam Jahrzehnte durch ein ganz tiefes Tal. Das muß jedem klar sein; denn nur 20 % der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bekennen sich überhaupt zu einer Religion. Was fragen die Kinder, die heute am Religionsunterricht, am Christenlehrunterricht teilnehmen, ihre Eltern, wenn sie nach Hause kommen? Es sind 70 bis 80 % atheistische Eltern, die keine Antwort geben können. Das ist ein ganz schwieriges Feld.

Meine Damen und Herren, aber gerade das, was ich geschildert habe, muß motivieren und anspornen. Von ihren Aufgaben, von ihren Erfahrungen, von ihren Möglichkeiten hat Kirche, haben Christen eine aktuelle Aufgabe. Dabei kommen sie nicht umhin zu analysieren, warum diese Aufgabe im öffentlichen Bewußtsein in den Untergrund tritt. Ich wünsche mir Wege in den Vordergrund.

In diesem Sinne wünsche ich Ihren Beratungen alles Gute, gute Ergebnisse, und noch einmal herzlich willkommen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich freue mich, daß Sie hier sind.

Vielen Dank.

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 19. Oktober 1997

Beginn: 12:33 Uhr

Leitender Bischof D. Hirschler:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Alles wird geheiligt durch das Wort Gottes und das Gebet. Wir haben zwar eben schon miteinander einen sehr schönen Gottesdienst gefeiert, aber ich finde, wir sollten noch einmal - zumal die Sonne nicht scheint - das Lied „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang“ singen. Dann kommen auch diejenigen, die uns noch fehlen, wenn sie das hören. (Lied: „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang“)

Noch einmal: Hohe Synode! Verehrte Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben die erste Tagung der 9. Generalsynode mit dem Abendmahlsdienst in Bad Doberan eröffnet und treten nunmehr in die Beratungen ein. Vorweg möchte ich aber sagen: Wir danken der mecklenburgischen Landeskirche dafür, daß wir diesen Gottesdienst in Bad Doberan feiern konnten, und wir danken Landesbischof Beste für seine Predigt.

(Beifall)

Bevor die Synode richtig beschlußfähig ist, muß ich dieses Geschäft wahrnehmen. Ich darf Sie alle hier herzlich willkommen heißen.

Die Eröffnung der Synode ist nach unserer Verfassung folgendermaßen vorgesehen; dort heißt es: „Sie wird von dem Vorsitzenden der Kirchenleitung eröffnet. Unter seiner Leitung wählt sie den Präsidenten.“

Die erste Frage lautet: Ist die Synode damit einverstanden, vorläufig nach der bestehenden Geschäftsordnung vom 21. Oktober 1981 zu verfahren? Sie ist mit den Unterlagen für diese Generalsynodentagung bereits verschickt worden. Sind Sie damit einverstanden, daß wir diese Geschäftsordnung der Generalsynode jetzt verwenden? Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Wir müssen so anfangen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann verfahren wir so.

In § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht: „Die erste Tagung ... eröffnet der Leitende Bischof. Als Beisitzer werden das an Lebensjahren jüngste und das älteste Mitglied der Generalsynode tätig.“ Das ist doch auch schön. Ich bitte, daß diese beiden Synodalen - das an Lebensjahren jüngste und das älteste Mitglied - tätig werden; dies sind Frau Susanne Böhland und Herr Professor Kurt Morneweg. Ich darf die beiden Synodalen bitten, nach vorn zu kommen und sich rechts und links von mir niederzulassen - so wird man plötzlich etwas, ohne daß man es ahnte.

(Heiterkeit)

Ist Frau Böhland hier? -

(Zuruf: Sie kommt schon!)

- Entschuldigung! - Wir müssen jetzt feststellen, ob die Generalsynode beschlußfähig ist. Dazu muß der Namensaufruf erfolgen. Ich darf Sie, Frau Böhland, bitten - Sie haben die Liste schon parat - freundlicherweise den Namensaufruf vorzunehmen, und der oder die jeweils aufgerufene Synodale möge dann mit „Ja“ oder „Hier“ antworten.

(Namensaufruf siehe Seite 393)

Vielen Dank! Ich stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit der Generalsynode gegeben ist; 31 Anwesende hätten ausgereicht, es fehlt aber nur einer.

Wir kommen damit - da die Beschlußfähigkeit festgestellt worden ist - zur Beschlußfassung über die Tagesordnung. Hierzu möchte ich auf folgendes hinweisen:

Der Entwurf der Tagesordnung sieht vor, daß der Präsident oder die Präsidentin der Generalsynode und die beiden Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen in zwei getrennten Wahlgängen gewählt werden, mit der Folge, daß der neugewählte Präsident bzw. die neugewählte Präsidentin bereits mit der Wahl die Verhandlungsleitung übernimmt, also auch schon die Wahl der Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentinnen vornehmen läßt. Insofern weicht der Entwurf der Tagesordnung von § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die wir vorhin beschlossen haben, ab, nach der beide Wahlen unter Leitung des Leitenden Bischofs vorzunehmen sind.

Mein Vorschlag ist deshalb, ruhig so zu verfahren, wie es vorgeschlagen worden ist - wir können von der Geschäftsordnung abweichen, indem wir dies jetzt beschließen -, daß heute nachmittag ab 15:00 Uhr zunächst der Präsident bzw. die Präsidentin gewählt wird und daß er oder sie dann die Verhandlungsleitung - auch bei den anschließenden Wahlen der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen wie für die weitere Abwicklung der Tagungsordnung - übernimmt.

Erheben sich dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die dafür sind, um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

Wir müssen jetzt noch die Frage stellen - das habe ich eben vergessen -: Ist noch jemand im Raum, der eben nicht am Gottesdienst teilnehmen konnte und deshalb nicht verpflichtet worden ist? - Das ist nicht der Fall; dann sind Sie alle verpflichtet.

Wir kommen jetzt zur

Wahl des Nominierungsausschusses.

Der Nominierungsausschuß muß in der Mittagspause tagen, damit anschließend die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin vorgenommen werden kann. Nach § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Generalsynode ist der Nominierungsausschuß ein ständiger Ausschuß; mindestens sechs und höchstens neun Mitglieder sind zu wählen. Die Gliedkirchen haben der Geschäftsstelle der Generalsynode ihre Vorschläge bereits mitgeteilt; ich lese sie kurz vor.

Bayern hat Frau Dr. Ursula Böning und Braunschweig hat Herrn Armin Kraft vorgeschlagen.

(Kraft: Nein, sondern Frau Dönitz!)

Frau Dönitz. Hannover Frau Forch, Mecklenburg Herrn Scriba, Nordelbien Frau Thiessen, Sachsen Frau Kutter, Schaumburg-Lippe Herrn Dr. Pönnighaus, Thüringen Herrn von Frommannshausen. Das sind diejenigen, die die Landeskirchen vorgeschlagen haben.

Nun gibt es mehrere Abstimmungsmöglichkeiten. Wir könnten das mit Stimmzetteln usw. machen, wir könnten eine offene Wahl im einzelnen durchführen, und wir könnten uns für eine Wahl en bloc entscheiden. Da wir wissen, wie die Vorschläge zustande gekommen sind, wäre meine Anregung, zunächst einmal zu versuchen, ob eine offene Wahl en bloc möglich ist. Erheben sich Bedenken dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer ist dafür, daß wir eine offene Wahl en bloc machen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke! Dann stelle ich die Frage: Wer stimmt der Zusammensetzung des Nominierungsausschusses, die ich vorgelesen habe, zu? Ich bitte um das Handzeichen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Vielen Dank, damit ist der Nominierungsausschuß gewählt worden.

Wir müssen jemanden bestimmen, der diesen Ausschuß einberufen wird. Ich denke, wir nehmen diejenige, die im Alphabet vorn steht. Frau Dr. Ursula Böning ist gebeten, den Ausschuß nachher einzuberufen. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses müssen dann ihrerseits sehen, wen sie zum Vorsitzenden wählen usw. Aber zunächst einmal muß jemand einberufen, und das machen Sie bitte, Frau Dr. Böning.

Ein Hinweis für den Nominierungsausschuß: Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verfassung der VELKD soll der Präsident/die Präsidentin nicht aus der Gruppe der geistlichen Mitglieder der Generalsynode vorgeschlagen werden.

Es ist zu klären, ob die geheime Wahl der beiden Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen der Generalsynode in einem Wahlgang vorzusehen ist oder ob es mehrere Wahlgänge sein werden.

(Dr. Faehling: Später!)

Das muß der Nominierungsausschuß dann als Vorschlag überlegen. Der Beginn der Sitzung des Nominierungsausschusses soll nach dem gemeinsamen Mittagessen im Kapitänszimmer in der 6. Etage sein.

Wir müssen noch die heutige Tagesordnung genehmigen. Vielen Dank, Frau Böhland. Was haben wir denn schon abgearbeitet? Das Mittagessen auf jeden Fall noch nicht!

15:00 Uhr Begrüßungen und Grußworte, Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Generalsynode, dann Bericht des Leitenden Bischofs und Einbringung des Tätigkeitsberichts der Kirchenleitung, Wahl der beiden Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen der Generalsynode, Wahl der beiden Beisitzer/Beisitzerinnen des Präsidiums.

18:30 Uhr Abfahrt zum Empfang ab Bahnhof Kühlungsborn-Ost. - Es ist offenbar ein bedeutendes Gefährt, das uns nach Bad Doberan fahren wird.

19:30 Uhr Empfang der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Erheben sich Einwände gegen die Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt der Tagesordnung zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Tagesordnung ist so angenommen worden.

Dann sind wir mit dem, was bis jetzt zu tun war, durch. Sehe ich das richtig?

(Zustimmende Zurufe)

Sie sehen das auch so. Ich freue mich, daß wir das in dieser Weise haben machen können.

Das Mittagessen ist für 13:30 Uhr vorgesehen. Wir hätten bis dahin also noch etwas Zeit und könnten jetzt noch einiges erledigen.

Es ist mir gesagt worden, daß das Gedenken an die Verstorbenen auch von mir gemacht werden sollte. Ich hatte darauf geantwortet, das müsse eigentlich der Präsident machen. Aber da wir jetzt diesen Zeitraum haben, will ich das doch als erstes machen. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

Am 11. November 1996 ist der frühere Präsident des Lutherischen Kirchenamtes Dr. theol. Max Keller-Hüschemenger im Alter von 83 Jahren verstorben. Er war vom 1. Mai 1963 bis 30. September 1967 in Hannover tätig. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Vereinigten Kirche hat Dr. Keller-Hüschemenger bis 1972 einen Forschungsauftrag für den Lutherischen Weltbund zum Thema „Funktion der Lehre in der anglikanischen Theologie und Kirche“ wahrgenommen.

Am 3. Januar 1997 verstarb Oberkirchenrat i. R. Dr. Siegfried Wolf aus Bayern im Alter von 73 Jahren. Er gehörte der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche von 1969 bis 1983 an.

Am 24. August 1997 verstarb Regierungspräsident a. D. Karl Burkhardt aus Ansbach im Alter von 87 Jahren. Er war von 1961 bis 1967 Mitglied der 3. Generalsynode und 24 Jahre lang Präsident der bayerischen Landessynode. In dieser Eigenschaft nahm er bis 1983 regelmäßig an den von der Vereinigten Kirche veranstalteten Synodalpräsidententagen teil.

Am 28. September 1997 verstarb - für uns alle sehr überraschend - der Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Pastor Dr. h. c. Peter Schellenberg, Erlangen, kurz vor der Vollendung seines 62. Lebensjahres. In dieser Funktion wirkte er seit dem 1. September 1974. In den zurückliegenden sechs Jahren hat Peter Schellenberg die Arbeit des Martin-Luther-Bundes in ungewöhnlicher Weise geprägt. Mit großem persönlichem Einsatz hat er die Verbindungen dieses Diaspora-Werkes der VELKD zu den Kirchen in Europa und Südamerika gepflegt und ausgebaut. Er hat selbständige Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen vermittelt und dann, besonders nach der Wende 1989, die vielfältigen, sich auftuenden Möglichkeiten erfindungsreich genutzt. Bruder Schellenberg hat seine Arbeit mit großer Hingabe, persönlicher Bescheidenheit und geistlicher Ausstrahlung getan. Er hat den Dienst des Martin-Luther-Bundes bewußt in einen Zusammenhang mit der Vereinigten Kirche und dem Lutherischen Weltbund gestellt und auf diese Weise auch erheblich zur Gemeinschaft der Lutherischen Kirchen in Europa und in der Welt beigetragen. Wir sind Peter Schellenberg dankbar für seinen langen Dienst in der Leitung des Martin-Luther-Bundes und danken Gott für diesen gesegneten Dienst.

Wir gedenken der Verstorbenen mit dem Wort aus Römer 14:

*Leben wir, so leben wir dem Herrn,
sterben wir, so sterben wir dem Herrn,
darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Amen.*

Ich danke Ihnen.

Es wäre jetzt Gelegenheit, da wir Zeit haben, die Grußworte zu hören. Darf ich fragen - abgesehen davon, daß diejenigen, die ein Grußwort sagen wollen, entweder ihr Manuskript nicht dabei oder sich noch nicht vorbereitet haben, aber das müßten die Betreffenden dann in aller Freiheit sagen -, ob sich Bedenken dagegen erheben, die für heute vorgesehenen Grußworte jetzt schon zu hören. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Herr Scharbau ist gut, er sagte mir, zunächst einmal müßten die Gäste begrüßt werden. Ja, das hätte ich sonst um 15:00 Uhr gemacht, das ist ja richtig. Und vor einem Grußwort müßten diejenigen erst einmal da sein oder in ihrem Dasein wahrgenommen werden. Vielen Dank, Herr Scharbau. Wobei ich etwas in Nöten bin, das muß man sich auch einmal klarmachen: Die Begrüßung einer ganzen Reihe von Leuten ist erst für 15:00 Uhr vorgesehen. Insofern kann man das doch jetzt nicht so aus dem Ärmel schütteln. Ich lese gerade, wen ich hier alles begrüßen soll, und weiß, daß noch gar nicht alle hier sein können. Bei aller Freude, Dinge schneller erledigen zu können, als es geplant gewesen ist, scheint mir das doch nicht richtig zu sein, diejenigen jetzt schon zu begrüßen. Und so gesehen ist es auch richtiger, die Grußworte nachher zu hören.

Hat sonst jemand einen lichtvollen Vorschlag, was wir jetzt vernünftigerweise machen könnten?

(Zurufe: Essen!)

Na ja, es ist doch gut; wenn alles so zügig geht, soll man sich darüber freuen. Aber das Mittagessen vorzuziehen ist eine Sache der Organisation in der Küche und wird nicht ganz einfach sein.

Ich schlage vor, daß wir es dabei bewenden lassen. Dies ist der erste Teil dessen, was wir machen wollten. Wir haben eine gewisse Gelassenheit, und Sie wissen, die Entdeckung der Gelassenheit und der Langsamkeit ist etwas Vernünftiges.

Frau Dr. Böning, bitte schön.

Frau Dr. Böning:

Da Sie, Herr Leitender Bischof, so freundlich sind, uns soviel Zeit zu lassen, würde ich diese Zeit gern als Einberuferin des Nominierungsausschusses nutzen. Sie haben mich übrigens gar nicht gefragt, ob ich dieses Amt annehmen möchte.

(Leitender Bischof D. Hirschler: So ist es, ja!)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Vielen Dank, Frau Dr. Böning. Ich entnehme Ihrem Votum, daß Sie damit der Bitte, die Einberuferin zu sein, zugestimmt haben. Der Nominierungsausschuß trifft sich also jetzt im Raum „Greifswald“, und wir beginnen mit dem Mittagessen um halb zwei. Bis dahin ist Pause.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:07 Uhr)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Hohe Synode! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich eröffne die Sitzung unserer Synode wieder in der Hoffnung, daß der Rest der Mitglieder noch in den Saal hineinströmt. Wir haben Gäste zu begrüßen, die heute bei uns sein werden, und Gäste, die die nächsten Tage mit uns teilen werden.

Wir begrüßen zunächst den Hausherrn dieser Gegend, den Bürgermeister von Kühlungsborn, Herrn Heinrich Hinz. Schön, daß Sie heute hier sind.

(Beifall)

Herr Bürgermeister Hinz wird gleich ein kurzes Grußwort an uns richten.

Ich weise darauf hin - man muß die nicht extra begrüßen, aber sollte darauf hinweisen -, daß die Bischofskonferenz hier ist, und zwar von Ihnen aus gesehen auf der linken Seite - ich finde es gut, daß Sie so vollzählig da sind -, und daß, von Ihnen aus gesehen, auf der rechten Seite das Kirchenamt sitzt, die viel zu tun hatten und in diesen Tagen viel zu tun haben werden. Schön, daß Sie hier sind.

(Beifall)

Ich habe bereits heute morgen für den Gottesdienst und die Predigt Herrn Landesbischof Beste gedankt.

Ich begrüße besonders unter uns den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Landesbischof Krause, der unter uns ist.

(Beifall)

Ich möchte ihm zur Wahl Gottes Segen für die mancherlei Zerreißproben wünschen, die er zu durchstehen haben wird, aber auch eine glückliche Hand für die vielen Kontakte und Beziehungen, die zu knüpfen sind.

Es gab ja einige etwas befremdliche Bemerkungen im Rahmen der Berichterstattungen. Bereits in Hongkong haben mich einige darauf angesprochen, wie überrascht sie seien, wie klar die Mehrheit für Landesbischof Krause war. In einer bestimmten Situation habe ich einem gesagt: „Schauen Sie einmal da rüber, wie Christian Krause jetzt schon die ganze Zeit über

interessiert mit zwei afrikanischen Studenten zusammensteht, ihnen geduldig zuhört und sie bei ihren Zukunftsplänen berät. Die merken sich so etwas.“ - Ich freue mich jedenfalls, daß Sie diese Aufgabe übernommen haben und hineingewählt worden sind. Es wird eine wichtige Aufgabe auch für uns sein. Aber zunächst ist es etwas, das für den Lutherischen Weltbund nötig und wichtig ist. Ich werde nachher in meinem Bischofsbericht noch einiges dazu sagen.

Die Mitglieder der Kirchenleitung der 8. Generalsynode, die sich bis zur Wahl der neuen Kirchenleitung noch im Amt befinden, also jetzt noch im Amt sind, sind auch hier und gehören dazu.

Ich begrüße den Präses der Synode der mecklenburgischen Landeskirche, Heiner Möhring. Er wird nachher ein Grußwort an uns richten.

Der Vizepräsident der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist da, Landessuperintendent Jürgen Johannesdotter. Auch er wird uns etwas sagen.

Ich begrüße von der röm.-kath. Kirche, aus dem Erzbistum Hamburg Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke, von der Altkatholischen Kirche Synodalpräsident Dr. Hans-Joachim Rosch und von der Evangelisch-methodistischen Kirche Superintendent Hans Michalski. - Ich finde es schön, daß Sie mit dem Beifall etwas gewartet haben; jetzt wäre er, glaube ich, richtig.

(Beifall)

Jetzt nenne ich eine ganze Reihe Gäste aus dem In- und Ausland, die ich Sie bitte, wahrzunehmen und hinterher freundlich mit Beifall zu begrüßen:

- Frau Margita Bertulienne, Synodensekretärin, von der Evang.-Luth. Kirche Litauens
- Frau Barbara Blum, Präsidentin des Bundes Evang.-Luth. Kirchen in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- Pfarrer Roland Brüggemann von der Evang. Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien
- Pastor Jan Cieslar, Bischofsstellvertreter der Schlesischen Ev. Kirche A. B. in der Tschechischen Republik
- Pfarrer Juha Eklund von der Evang.-Luth. Kirche Finnlands
- Ana-Maria Floriansics von der Synodal-Presbyterialen Lutherischen Kirche A. B. in Rumänien
- Prof. Dr. Karoly Hafenscher von der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn
- Kirchenpräsident i. R. Michel Hoeffel von der Evang. Kirche A. B. im Elsaß und in Lothringen
- Pfarrer Jan Bohdan Hrobon von der Evang. Kirche A. B. in der Slowakei
- Reverend Dr. Robert Moore von der Evang.-Luth. Kirche in Amerika
- Pastor Ricardo Veira von der Evang.-Luth. Kirche Argentinien und
- von der Dänischen Evang.-Luth. Volkskirche die Theologiestudentin Helle Rosenkvist,

Sie alle sind herzlich begrüßt.

(Beifall)

Ich finde es ganz wichtig, sich einen Moment deutlich zu machen, wer alles hier ist. Ich bitte Sie, einfach ganz ungeniert auf Leute zuzugehen. Man kann auf die Entfernung die Schilder immer nicht so richtig lesen, aber man kann ohne weiteres auf jemanden zugehen und fragen: „Wer sind Sie? Wo kommen Sie her?“ - Es lohnt sich in den meisten Fällen;

(Heiterkeit)

dies ist ein wunderbarer Umschlagplatz von Erkenntnissen und zum Kennenlernen.

Ich begrüße die Werke, Gerichte und Einrichtungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Der Vorsitzende des Disziplinarsenats der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, Dr. Bonde, Präsident des Landgerichts in Kiel, ist unter uns, der Leiter des Gemeindekollegs in Celle, Pastor Sturm, der Rektor des Theologischen Studienseminars Pullach, Professor Dr. Weymann, und die Vorsitzende der Gesamtpfarrervertretung der VELKD, Frau Pastorin Christel Göltzer.

Herzlich willkommen hier!

(Beifall)

Aus dem Bereich der Gliedkirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes begrüße ich folgende Personen: - Man muß sich über folgendes im klaren sein: wir haben die Evangelisch-Lutherische Kirche; darüber hinaus gehören zu den lutherischen Kirchen, die im Lutherischen Weltbund sind, diejenigen, die im Deutschen Nationalkomitee zusammen sind. - Wir begrüßen herzlich Herrn Dekan i. R. Gerhard Greiner aus der Evangelischen Kirche in Württemberg und Herrn Kirchenrat Dr. h. c. Edmund Ratz von der Stuttgarter Stelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Außerdem begrüßen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes - das habe ich schon gemacht -. Ich begrüße die Vertreter der Medien, die uns hier von den verschiedenen Seiten fotografieren oder still vor sich hinschreiben werden. Wir freuen uns, daß Sie dabei sind. Wir begrüßen das Team der Stenographen. Das ist immer eine etwas geheimnisvolle Geschichte, wenn man sich das nicht vorher klargemacht hat. Alle 20 Minuten oder so plötzlich erscheint jemand, jemand anders geht weg. Schön, daß Sie wieder mit dabei sind. Und wir begrüßen alle anderen; es sind Ehepartnerinnen, Ehepartner, Begleitpersonen und sonstige Zuhörer dabei.

(Beifall)

Wir haben Grüße aus aller Welt bekommen:

- Generalsekretär Ishmael Noko, Lutherischer Weltbund
- Präsident des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD, Herr Flotho, aus Braunschweig
- Evang.-Luth. Kirche in Canada
- Kirche von Norwegen
- Evang.-Luth. Kirche in Italien
- Evang. Synode deutscher Sprache in Großbritannien
- Evang.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal)
- Evang.-Luth. Kirche in Namibia (DELK)

- Luth. Kirche in Liberia
- Arnoldshainer Konferenz
- Evang.-Luth. Kirche in Chile und
- Evang.-Luth. Kirche in Rußland und anderen Staaten (ELKRAS).

Sie alle haben begrüßt.

Wir freuen uns darüber, daß diese Synode wahrgenommen wird, besonders, da sie das erste Mal zusammentritt.

Wir hören jetzt Grußworte. Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister Hinz, uns freundlicherweise etwas aus Kühlungsborn zu sagen. Die meisten von uns - so vermute ich; ich habe es nicht getestet - sind zum ersten Mal hier. Wenn man aus diesem Haus herausgeht, ist man gleich am Strand. Ich habe das schon sehr genossen.

Bürgermeister Hinz:

Sehr verehrter Herr Landesbischof Hirschler! Sehr verehrte Synodale! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Bürgermeister des Ostseebades Kühlungsborn ist es für mich eine große Ehre und eine besondere Freude, Sie anlässlich der 1. Tagung der 9. Generalsynode herzlich begrüßen zu dürfen. Kühlungsborn ist ein großes Seebad in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 7.500 Einwohnern und 120.000 Gästen pro Jahr - ohne Tagesgäste. Wir haben seit fast 60 Jahren das Stadtrecht; früher bestand die Stadt aus drei Fischerdörfern, die seit etwa 100 Jahren Fremdenverkehr betreiben.

Den ersten Aufschwung gab es hier erst um die Jahrhundertwende. Damals verstärkte sich der Badetourismus. Die äußeren Zeugen können Sie sehen, wenn Sie sich im Ort bewegen; das sind die Pensionen und Hotels an den Straßen, die zur Ostsee und parallel zur Ostsee verlaufen.

Einen kleinen und zweiten Aufschwung gab es nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Feriendienst. Die Gebäude wurden aber z. T. erheblich verändert. Andererseits war die Mangelwirtschaft Ursache dafür, daß viele Gebäude erhalten werden konnten. Es gibt einen Spruch, daß Armut oft ein guter Denkmalfleger ist. So ist es auch in diesem Fall gewesen.

Nach 1989 begann für uns der dritte Aufbruch - zu sehen erst einmal äußerlich - materiell in der Restaurierung der genannten Hotels und Pensionen. Der Fremdenverkehr ist für uns der wirtschaftliche Schwerpunkt mit allen Problemen, Sorgen und Nöten und Vorteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Urlaub stehen Entspannung und Erholung im Mittelpunkt. Viele wollen aber auch ihre innere Ruhe wiederfinden. Unsere Kirche und die anderen Gotteshäuser stehen nicht nur den Einheimischen zur Verfügung, sondern auch unseren Gästen, und viele Gäste suchen diese innere Ruhe zu finden, um Kraft für den Alltag zu schöpfen.

Kirche - das ist für viele eine unterschiedliche Interpretation - für mich bedeutet, daß Kirche Rastplatz auf dem Weg des Lebens ist. Wann immer Menschen in Not und Bedrängnis waren,

fanden sie in der Gemeinschaft Stärke und Zuversicht. Kirche ist Ort der Sicherheit, des Schutzes und der Einkehr insbesondere in Kriegs- und Krisenzeiten. Solch eine Krisenzeit hatten wir um 1990 herum, nämlich 1989. Dort war die Kirche am Ort Mittelpunkt der friedlichen Revolution, und die Kirche stand im Mittelpunkt der Veränderungen.

Die materiellen Veränderungen haben sich vollzogen, der geistige Aufbruch fehlt aber leider teilweise. Diese Chance hat man 1990 nicht genutzt.

Wie steht die Kirche jetzt in unserem Land da? - Ich erlaube mir, als Gast einen Wunsch zu äußern, insbesondere an die Synodalen: Es gibt eine starke Verunsicherung bei den Menschen auf der Suche nach Werten. Sie haben sich abgewendet, zurückgezogen, zum Teil den Glauben verloren - den Glauben insbesondere an Politik, an den Staat und teilweise auch den Glauben selbst. Der Wunsch ist, daß die Kirche ein besseres Angebot - ich weiß da keinen richtigen Weg - für die Probleme des Alltags bieten möge. Die Kirche muß sich stärker engagieren und auf die Menschen zugehen und zeigen, daß Kirche jetzt auch Hilfe geben kann.

Kirche ist nach wie vor gefragt. Das wird immer wieder bestätigt, nur eben auf eine andere Art und Weise.

Mein Wunsch ist es, daß die Kirche aktiv mitwirken möge an der Neufassung eines notwendigen neuen Gesellschaftsvertrages und dabei wirklich sehr aktiv mitarbeitet; denn Kirche muß auch in Zukunft und wird auch in Zukunft Heimat vieler Menschen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf, eine gute Diskussion und viele interessante Begegnungen. Sie halten sich noch einige Tage hier im Ort auf, und ich wünsche mir, daß Sie Zeit finden, sich die Umgebung und den Ort selber anzusehen, ins Gespräch mit den Menschen zu kommen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt hier im Ostseebad Kühlungsborn.

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister Hinz, für dieses Grußwort und auch für den - wie ich denke - für uns sehr wichtigen Anstoß, wir mögen auf die Menschen zugehen und ein besseres Angebot für die Probleme des Alltags bieten. Ich halte das für einen wichtigen Hinweis.

Ich bitte nun Herm Dipl.-Ing. Heiner Möhring, den Präses der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, daß er uns ein Grußwort hält.

Präses Möhring:

Hohe Synode! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Auch im Namen der mecklenburgischen Landessynode möchte ich Sie hier in Kühlungsborn in Mecklenburg ganz herzlich willkommen heißen. Es ist durch meinen Vorredner - wie auch gestern abend schon geschehen - viel über die Vorzüge dieser Landschaft gesagt worden, so daß ich das nicht wiederholen muß.

Ich wünsche Ihnen auch, daß Sie trotz aller Arbeit in den nächsten Tagen ein wenig Muße finden werden, sich hier umzusehen und das, was Sie sehen und unternehmen, auch weitersagen, damit auch andere unser schönes Land kennenlernen.

Von einem Höhepunkt haben Sie noch nicht gehört, der aber unbedingt erwähnt werden sollte. Ich meine den heutigen Abend, und zwar dabei nicht den Empfang - den natürlich auch; das wird sicherlich auch ein Höhepunkt werden - , sondern das, was davor kommt, das, wie Sie zu diesem Empfang kommen. Der „Molli“. - Ich denke, das ist schon eine Attraktion unseres Landes und der Stadt. Ich habe mich gewundert, daß der Bürgermeister ihn nicht erwähnt hat.

(Heiterkeit)

Auch deshalb, weil ich Eisenbahner bin, spielt das für mich eine ganz besondere Rolle.

Ich möchte dabei noch auf eine weitere Besonderheit hinweisen: Ich habe sie eben schon erwähnt, als ich von „dem Molli“ gesprochen habe. „Der Molli“, die Eisenbahn, ist männlich. Auch das ist eine Besonderheit.

(Heiterkeit)

So haben Sie gestern schon gelernt, daß wir hier in Mecklenburg (mit einem „Dehnungs-C“ gesprochen) leben, Sie lernen weiter, daß die Eisenbahn auch männlich sein kann, daß es „der Molli“ ist. Wir legen Wert darauf in Mecklenburg.

(Heiterkeit)

Aber - wie gesagt - Sie sind ja nur am Rande auch zur Erholung hier - um das festzustellen - , sondern in erster Linie sind Sie ja hier, um zu arbeiten. Ich muß sagen, wenn man so zehn Jahre zurückdenkt, dann wäre wohl keiner auf den Gedanken gekommen, daß diese Synode hier in Mecklenburg, hier in Kühlungsborn würde stattfinden können und ihre konstituierende Sitzung hier abhalten würde. Man hätte denjenigen, der das behauptet hätte, doch ein wenig als Utopisten belächelt. - Ja, so schnell vergeht die Zeit.

Eigentlich sind es noch nicht einmal sechs Jahre her, daß man kaum damit hat rechnen können, daß eine solche Synode in Mecklenburg stattfindet. Damit spiele ich ein bißchen auf die Schwierigkeiten an, die unsere mecklenburgische Synode gerade damit hatte, wieder in den Kreis der VELKD zurückzukehren. Es hat 1991 und auch noch im Frühjahr 1992 doch sehr erhebliche Diskussionen und Überlegungen gegeben. Die Mecklenburger haben es sich nicht leicht gemacht, wieder in die VELKD einzutreten. Ich denke, es waren auch keine oberflächlichen Gründe, die dazu geführt haben, daß wir sehr intensiv nachgedacht haben.

Es waren zum einen die Erfahrungen mit der größer gewordenen Gemeinschaft im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, die zu Skepsis Anlaß gaben, und es war auch die Angst davor, daß vielleicht zuviel Doppelarbeit in den einzelnen Institutionen geschehen könnte, und nicht zuletzt stellte sich - sie stellt sich vielleicht auch heute noch - die Frage gerade in der Gemeindebasis, wo liegt denn nun ganz speziell das lutherische Proprium, von dem hin und wieder geredet wird, das es nötig macht, solche Zusammenschlüsse zu haben. Es gab aber auch ganz entschiedene Befürworter - schon damals vor sechs Jahren - , die sagten, wir brauchen diese kleine Gemeinschaft, in der wir uns wohlfühlen. Dazu ist zum einen die EKD

mit ihren großen Strukturen nicht in der Lage, und wir brauchen zum anderen die Gemeinschaft, in der intensiv gearbeitet werden kann, weil bestimmte Dinge nicht jede Landeskirche für sich allein machen kann. Da ist es nötig, daß solche Gemeinschaften existieren.

Wir sind der VELKD wieder beigetreten, aber die Fragen sind geblieben. Fragen brechen gerade jetzt auch im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen immer wieder neu auf. Ich meine, es ist müßig, darüber zu reden, ob nun solche Strukturen dasein müssen; es ist müßig, das eine gegen das andere auszuspielen. Es hat alles seinen Sinn: Es haben die wichtigen fünfzigjährigen Beziehungen zwischen einzelnen Partnerkirchen zwischen Ost und West ihren Sinn gehabt und haben ihn auch weiterhin, es haben sicherlich auch regionale Verabredungen einen Sinn, die jetzt gerade nach der Wende mehr in den Vordergrund treten, aber es haben auch die Überlegungen und die Aufgaben in der VELKD einen Sinn.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Gottes Segen, daß Sie diesen Sinn erkennen, ausbauen und ausleben und damit zum Wohl unserer Landeskirchen und der Gemeindeglieder in unseren Landeskirchen beitragen. So wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit in Kühlungsborn und für die nächsten sechs Jahre Gottes Segen und gutes Gelingen. - Danke schön!

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Herr Präses, vielen Dank für Ihre Überlegungen, die uns sicherlich in diesen Tagen noch begleiten werden und die wir aufnehmen werden.

Ich begrüße als nächsten Herrn Landessuperintendent Johannesdotter, den Vizepräses der Synode der EKD und bitte ihn um sein Grußwort.

Vizepräses Johannesdotter:

Herr Leitender Bischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich überbringe Ihrer Generalsynode die herzlichen Grüße der Synode und des Rates der EKD und insbesondere des Präsidiums der Synode. Präses Dr. Schmude kann heute leider nicht kommen und läßt Sie in besonderer Weise, weil er auch schon verschiedentlich Ihren Synoden beigewohnt hat, grüßen.

Als jemand, der in der EKD-Synode ganz neu ist und dann in das Amt des Vizepräses gewählt wurde, habe ich mir, da ich noch keine Übung in solchen Grußworten habe, natürlich die Grußworte meiner Vorgänger angeguckt. Ich war erstaunt darüber, wie sehr man ihren Grußworten den konfessionellen Hintergrund abspürt und die Einschätzung der EKD bzw. ihres Verhältnisses zu den anderen Kirchenbünden.

Als lutherischer Landessuperintendent aus dem Sprengel Stade der hannoverschen Landeskirche darf ich deshalb ungeniert von meinem Hintergrund Gebrauch machen und sagen: Gut, daß es Sie gibt als Synode der VELKD.

Auf dem Weg hierher von Stade nach Kühlungsborn hörte ich gestern im Radio eine Lesung der Odyssee Homers, vorgelesen von Thomas Holzmann. Es kam die Stelle, wo Odysseus an Land geht. Als Schiffbrüchiger kommt er. Er versteckt sich im Gebüsch, als er die Frauen am Ufer bei der Wäsche sieht, und dann heißt es: Er kommt heraus aus dem Gebüsch, nähert sich ihnen

„... und schritt einher wie ein gewaltiger Leu des Gebirgs.“

„Wie ein gewaltiger Leu des Gebirgs“ und dabei schamhaft die Blöße bedeckend - so schreitet die Kirche und schreiten die Kirchen schon lange nicht mehr einher. Dies können wir uns nicht leisten.

Eine Synode hat soviel zu sagen, wie sie zu sagen hat. Dies gilt es zu bedenken, wenn landauf landab die Spardebatten die Diskussionen in den Synoden, in den Kirchenkreisen und auch auf Gemeindeebene beherrschen. Auf der Suche nach weiteren Sparmöglichkeiten geraten natürlich auch die Kirchenbünde immer wieder ins Visier. Wie nötig sind sie?

Bei dieser Diskussion scheint mir etwas nötig zu sein, was in einem kleinen Hinweis in der Oldenburger Landeskirche zum Ausdruck gekommen ist, den ich dem „epd“ entnahm. Dort hat man den Unterausschuß „Sparen“ eingestampft und einen neuen Ausschuß gebildet; der heißt jetzt „Konzeptionsausschuß“.

Vor dieser Herausforderung stehen wir alle, wo immer wir auf Gemeinde- oder auf Kirchenkreis- oder auch auf landeskirchlicher Ebene ein verantwortliches Amt innehaben. Es geht darum, daß wir die notwendige Diskussion um Prioritäten - und dann auch um Posterioritäten - nicht nur unter dem Aspekt des Sparen-müssens, als ginge es darum, immer etwas weniger von allem zu haben, sondern unter dem Aspekt der Konzeptionen führen. Was für eine Kirche wollen wir sein?

Eine Synode hat soviel zu sagen, wie sie zu sagen hat. - Wenn ich mir die Veröffentlichungen der lutherischen Kirchen allein aus diesem Jahr anschau, nämlich die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ vom April des Jahres, dann die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre und den Beitrag „Ehe als Leitbild christlicher Orientierung“, so stelle ich fest, daß es sich bei allen drei Veröffentlichungen um bedeutsame Beiträge der lutherischen Kirchen handelt, die um so bedeutsamer sind, als sie es wagen, einen Konsens in entscheidenden Fragen der Lehre und des Lebens anzustreben und das, was diese Kirchen glauben, auch zu sagen. Daß die lutherischen Kirchen diese Beiträge auf den Weg gebracht haben, auch wenn sie noch nicht von allen angenommen sind, wenn sie noch nicht zu Ende bedacht, formuliert und verabschiedet sind, ist ein Zeichen dafür, daß es Beiträge über die Grenzen der lutherischen Kirchen hinaus sind, also auch für die EKD. Vielleicht kann man ja auch dem Nebeneinander der jüngsten Veröffentlichungen - die letzte Synode der EKD hat sich ja mit dem Religionsunterricht befaßt - entnehmen, in welcher Weise die unterschiedlichen Aufgaben zu sehen sind.

Eine Erklärung zum Religionsunterricht wird in unserem Lande in dieser Zeit die EKD veröffentlichen müssen, ein Beitrag zur Frage „Leitlinien des kirchlichen Lebens“ wird sicherlich zuerst von einer konfessionell gebundenen Kirche oder von einem Kirchenbund gewagt werden müssen, damit dies auf den Weg kommt.

Das Gespräch in der Ökumene wird ja ohnehin in einem nicht zu unterschätzenden Maße - um nicht zu sagen: in starkem Maße - von den Kirchenbünden getragen.

Eine Synode hat soviel zu sagen, wie sie zu sagen hat. - An diesen Beiträgen werden die Notwendigkeit und die Existenzberechtigung der VELKD wie darüber hinaus der EKD sicherlich auch in Zukunft gemessen werden.

Ihre Tagesordnung für diese Synode sieht - da es sich ja um eine konstituierende Tagung handelt - vor allem eines vor, nämlich Wahlen. Alles hat seine Zeit, auch die Wahlen. Die EKD-Synode hat diese zum Teil schon hinter sich, aber Sie wissen ja - und sind zum Teil auch selbst daran beteiligt -: Die Ratswahl steht im November noch bevor. Auch dies ist eine entscheidende Wahl. Da trifft es sich gut, daß das Thema der Synode der Gottesdienst ist. Man kann den Alltag ja aufwerten, indem man den Sonntag abwertet. „Gottesdienst“ als Thema einer Synode macht deutlich, daß es nicht um eine solche Spannung zwischen Alltag und Sonntag geht, sondern daß der Gottesdienst die Quelle der Bewältigung des Alltags ist.

Mir bleibt übrig, Ihnen für diese Wahlen gnädiges Durchhaltevermögen zu wünschen und zu hoffen, daß die Wahlen eine gute und segensreiche Arbeit in der Synode und für die Gemeinden in unserem Lande ermöglichen.

Gott behüte und begleite Sie dabei. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler

Vielen Dank, Herr Landessuperintendent Johannesdotter, für dieses Grußwort. Bitte grüßen Sie auch das Präsidium der Synode der EKD zurück.

Ich bitte nun Herrn Bischof Berger, für die EKD das Grußwort zu sprechen.

Bischof Berger:

Lieber Bruder Hirschler! Sehr verehrte liebe Schwestern und Brüder!

Ich bedanke mich zunächst einmal dafür, daß ich Sie im Namen der Evangelischen Kirche der Union, in der ich zur Zeit Ratsvorsitzender bin, grüßen kann. Ich überbringe Grüße außerdem von der Pommerschen Kirche, die sich östlich an die mecklenburgische Kirche anschließt. Vor allem aber möchte ich Sie persönlich sehr herzlich grüßen. Das wenige, was ich Ihnen sagen will, sind nicht offizielle Worte, sondern persönliche Worte.

Mir scheint, unsere Kirchenkörper - die kleineren und die größeren - stehen durch Geldmangel und andere Zwänge, äußere Faktoren, aber mehr noch durch unsere inneren Verhältnisse und durch manche gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend unter Druck. Ich möchte sagen, daß ich diesen Druck mehr begrüße als bedauere, wenn ich an die Möglichkeit denke, daß er uns dazu verhelfen kann, ein bißchen einfacher, in der Sache konzentrierter und wärmer miteinander zu sprechen, in der Kirche, vor allem aber auch mit den anderen draußen vor der Kirchentür.

Mir steht kein Urteil darüber zu, was in unseren Kirchen und zwischen unseren Kirchen in Deutschland wirklich nötig ist, ob alles das, was wir tun, erforderlich und in welchem Maße es erforderlich ist. Ich frage mich aber manchmal im Blick auf die Probleme zwischen Kirchen, zwischen Kirchenbünden und auch über den evangelischen Bereich hinaus; - Sie werden ja noch über die Turbulenzen im Zusammenhang mit der heute schon angesprochenen Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beraten -, ob dies alles, was uns belastet und schwerfällt und bei dem wir nicht ganz genau wissen, was wirklich entscheidend und nötig ist, ob bei dem allem nicht der Predigttext vom letzten Sonntag in gewisser Weise zutrifft. Ich erinnere Sie daran; es ist die Geschichte, als die Pharisäer zu Jesus traten und ihn fragten, ob ein Mann sich von seiner Frau scheiden dürfe. Sie versuchten ihn damit. Jesus antwortete und sprach zu ihnen: „Was hat euch denn Mose geboten?“ Und sie sagten: „Mose hat zugelassen, einen Scheidebrief zu schreiben und sich zu scheiden.“ Jesus aber sprach zu ihnen: „Um eurer Herzen Härte willen hat er euch dieses Gebot geschrieben, aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie füreinander geschaffen als Mann und Frau.“

Was da im Blick auf die Ehe gesagt ist - gilt das nicht auch von den Christen in den verschiedenen Kirchen auf ihren getrennten Wegen? Und gilt es nicht sogar zwischen den Christen und Nichtchristen? Könnte es nicht sein, daß wir mit ein bißchen mehr gelebter Großmut und mit ein bißchen mehr heller Hoffnung füreinander ganz gut beraten wären? Ich frage mich also, ob manches, was uns zwischen den evangelischen Kirchen, aber auch zwischen den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche oder anderen Kirchen zu schaffen macht, nicht mehr mit unserer Herzen Härte zusammenhängt als mit wirklichen Notwendigkeiten. Jedenfalls bin ich hinsichtlich der Ehe und Miteinander von Christen und auch von Christen und Nichtchristen sicher: Uns täte gelebter Großmut und eine lebendige Hoffnung im Blick aufeinander gut. Denn wenn es uns an geschwisterlicher Einfachheit und Freude an der Vielfalt schon unter dem einen Dach, das Gott selbst bietet und das nicht wir zu bieten haben, fehlt, dann ist es fast unverständlich, daß es uns nach draußen an nachgehender Liebe fehlt und an der Hoffnung, daß Gott uns schon vor die Tür vorausgegangen ist und uns dort erwartet, wo wir zu schnell immer nur die Fremdheit oder gar die Gottlosigkeit argwöhnen.

Ich vermute im Stillen, beide Gebrechen - die nach innen und die nach außen - sind nur zwei Seiten einer Wirklichkeit. Deshalb ist mein Wunsch für Sie, für mich selbst und für unsere Kirchen, daß Gott uns von der Starre heilen möge, die das Gegenteil der Liebe ist, von der Angst, die das Gegenteil des Glaubens und von der Fesselung an das Gewordene, die das Gegenteil der Hoffnung ist.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören und wünsche Ihnen von Herzen Gottes Segen für die Tagung der Synode der VELKD sowie für alle weiteren Schritte auf dem Weg.

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Vielen Dank, Bruder Berger, für diese Worte.

Wir kommen damit zu dem Punkt:

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Generalsynode.

Ich bitte Frau Dr. Böning, die zur Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt worden ist, um die Vorstellung des Vorschlags.

Frau Dr. Böning:

Herr Leitender Bischof! Hohe Synode!

Sie haben vorhin den Nominierungsausschuß gewählt. Wie der Herr Leitende Bischof schon sagte, hat der Nominierungsausschuß mich - nachdem Sie so freundlich waren, mich als Einberuferin zu bestimmen - zur Vorsitzenden gewählt. Herr Pfarrer von Frommannshausen ist mein Stellvertreter; dafür bin ich sehr dankbar.

In Artikel 17 unserer Verfassung steht: „Die Generalsynode wählt ein Präsidium bestehend aus dem Präsidenten, der nicht aus der Gruppe der geistlichen Mitglieder gewählt werden soll...“

Diesen Teil der Wahlen wollen wir jetzt vornehmen. Der Nominierungsausschuß hat die Beratungsergebnisse und die Meinungen gehört, die sich die Landeskirchen gestern gebildet haben. Er ist zu einem Namensvorschlag für das Amt des Präsidenten gekommen.

Wir schlagen Ihnen Herrn Dirk Veldtrup, Landessynodaler aus Hannover, vor.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Vielen Dank, Frau Dr. Böning. Darf ich Sie fragen, Herr Veldtrup: Sind Sie bereit, sich der Wahl zu stellen?

(Veldtrup: Ja, ich bin bereit!)

Dann beginnen wir jetzt mit dem Verfahren. Zunächst werden die Stimmzettel verteilt.

(Dr. Faehling: Vorstellen! - Dr. Günther: Eine Wortmeldung!)

- Er muß sich aber vorher vorstellen, das ist klar. Es geht noch weiter; denn wir müssen noch ein paar Fragen stellen, und zwar erstens die Frage nach weiteren Kandidaten. Gibt es weitere Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreise der Generalsynode? Das ist nicht der Fall.

Dort war eine Wortmeldung.

(Dr. Günther: Es wäre gut, wenn für die Neuen hier eine kurze Vorstellung erfolgte!)

Vielen Dank, das ist klar, das ist auch schon gesagt worden. Herr Veldtrup, darf ich Sie bitten, ein paar Dinge zu Ihrer Person zu sagen. Es ist dann auch die Möglichkeit, daß man, wenn es gewünscht wird, an ihn Fragen richtet.

Veldtrup:

Herr Leitender Bischof! Liebe Konsynodale!

Mein Name ist Dirk Veldtrup. Ich bin 49 Jahre alt. Wenn Sie freundlichst mitrechnen: aus dem Jahre 1948 gebürtig, also genauso alt wie die VELKD. Ich habe das Vergnügen, der VELKD in der Generalsynode im 24., fast 25. Jahr anzugehören. Es ist jetzt der Beginn meiner 5. Legislaturperiode. Ich gehöre also fast schon zur inneren Einrichtung - Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Ansonsten zur Person: ich bin verheiratet, habe zwei Kinder: einen Sohn, 20 Jahre alt, eine Tochter, 18 Jahre alt. Ich bin von Beruf Vormundschafts- und Familienrichter beim Amtsgericht Hannover und liebe es, mit Menschen umzugehen. Außerdem bin ich zwei Legislaturperioden lang Präsident der Synode gewesen und würde mich freuen, eine dritte anschließen zu dürfen.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Vielen Dank! Darf ich fragen, ob aus der Synode an Herrn Veldtrup Fragen gestellt werden? Bitte schön.

Frau Penno:

Herr Veldtrup, wie verstehen Sie Ihr Amt als Präsident in der Zusammenarbeit mit Vizepräsident und Vizepräsidentin? Sind Sie ein Team-Mensch? Oder sind Sie ein Einzelkämpfer, der ein bißchen Umfeld braucht? Dazu hätte ich gern etwas von Ihnen gehört.

Veldtrup:

Ich denke, die Tätigkeit als Amtsrichter könnte zunächst nahelegen, daß ich ein absolutes Individuum bin. Ich glaube - man könnte Anwesende fragen -, daß ich in der Vergangenheit versucht habe, die Dinge auch im Team, nämlich im Präsidium, anzugehen. Ich versuche, Erster unter Gleichen zu sein, die Dinge zu leiten, aber nicht zu majorisieren.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Können wir dann zur Wahl kommen? Es gibt keine Einwände, soweit ich sehe. Dann bitte ich, die Stimmzettel zu verteilen. Sind Sie damit einverstanden, daß die Auszählung der Stimmzettel anschließend durch die Beisitzer vorgenommen wird?

(Beifall)

Der Stimmzettel wird so ausgefüllt, daß man entweder einen oder keinen Namen darauf schreibt.

(Zurufe: Nein, nein! Es gibt drei Möglichkeiten für ein Kreuz!)

Nein? Entschuldigung, ich habe keinen bekommen.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Soweit wir sehen, sind 59 Wahlberechtigte hier im Saal. Einer ist heute entschuldigt, er ist nicht anwesend. Die Synode besteht aus 60 Personen, und es sind - wir haben eben gezählt - 59 abgegebene Stimmen. Es scheint also korrekt zu sein.

(Zuruf: Es sind 62 Sitze!)

62 Sitze? 59 Stimmen sind abgegeben worden.

Hohe Synode! Darf ich Ihnen das Ergebnis der Wahl bekanntgeben. Es wurden abgegeben: 59 Stimmen. Es waren 59 Wahlberechtigte anwesend. Eine dieser 59 Stimmen ist ungültig. Es gab 45 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

(Beifall)

Damit ist das Ergebnis klar. Herr Veldtrup, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Veldtrup: Herr Leitender Bischof, ich nehme die Wahl an! - Lebhafter Beifall)

Obwohl er gerade erst anfängt, kriegt er schon einen Blumenstrauß.

(Präsident Veldtrup wird ein Blumenstrauß überreicht)

Ich darf Ihnen zu dem neuen Amt gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihren Dienst.

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale!

Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, daß Sie, obwohl Sie eigentlich keine Wahl hatten, trotzdem von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Ich habe sehr wohl gemerkt, daß sich einige schwer getan haben. Ich finde, das ehrt Sie. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir im Verlauf der Zusammenarbeit auch persönlich Kritikpunkte sagten, damit sie vielleicht abgestellt werden können. Ich bin lernfähig, hörfähig und auch veränderungsbereit. Im übrigen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und auf gute Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren!

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Herr Präsident, ich darf Sie bitten, den Platz hier oben einzunehmen.

Präsident Veldtrup:

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Leitenden Bischofs.

Ich darf Sie, Herr Leitender Bischof bitten, Ihren Bericht vorzutragen.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 35)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Ihnen, Herr Leitender Bischof, für Ihren Bericht. Wir werden dann morgen Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich darf unter uns den vorhin schon begrüßten, aber jetzt anwesenden Weihbischof Dr. Jaschke herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich frage als nächstes die Synode, ob sie jetzt eine kurze Pause machen möchte. Ich glaube, das wäre sinnvoll.

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Ich halte das für nicht gut, denn wir haben noch Wahlgänge vor uns, und ich halte es nicht für möglich, das alles bis 18:00 Uhr zu erledigen. Ich bitte deshalb, diese Pause jetzt nicht einzulegen.

Präsident Veldtrup:

Richtig. - Gut, dann denke ich, daß wir mehr der Not gehorchend als dem eigenen Trieb, dann doch hier bleiben müssen. Dann darf ich Sie, Frau Dr. Böning, bitten, uns über Ihre Arbeitsergebnisse zu berichten.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich jetzt auf Weiterberatung gedrängt habe. Aber aus meiner Erfahrung weiß ich, daß es sehr lange dauert, bis wir uns nach einer Pause wieder gesammelt haben. Dabei geht es als nächstes um eine Wahl, bei der wir auch sehr korrekt hier anwesend sein und sitzen müssen. Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Wenn wir nicht zu lange diskutieren - damit möchte ich natürlich Diskussionen nicht hemmen -, werden wir das auch noch gut über die Runden bekommen.

Wir kommen jetzt zu einem zweiten Wahlgang, vielleicht auch zu einem dritten, und zwar für die beiden Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. der beiden Beisitzer und Beisitzerinnen.

Hier beginnen nun etwas die Schwierigkeiten. Der Nominierungsausschuß kann Ihnen entweder eine echte Wahl vorschlagen, das heißt, für jeden Posten zwei oder mehrere Kandidaten; die Zugehörigkeit zu den Landeskirchen ist dann eher zufällig, ebenso die Zahl der Damen und Herren. Oder wir können einen ausgewogenen, nach Landeskirchen geordneten Wahlvorschlag machen, der nur ein Mehr oder Weniger an Stimmen zuläßt.

Wir haben uns aus verschiedenen Gründen für Letzteres entschieden. Herr Präsident, ich darf bitten, die Synode zu fragen, ob das so möglich ist und wir jetzt diesen einen Wahlvorschlag vorbringen können.

Präsident Veldtrup:

Ich gehe davon aus, daß das Votum des Ausschusses ist, daß dieser eine Wahlvorschlag gemacht wird. Wir müßten dann sehen, ob aus dem Plenum weitere Vorschläge kommen.

Frau Dr. Böning:

Ich möchte Ihnen dann die beiden Namen nennen, die wir für das Amt der Vizepräsidenten vorschlagen sowie die für die Beisitzer. Ich gehe davon aus, wenn wir dieses Verfahren wählen, daß wir dies in einem Wahlgang machen können.

Für das Amt des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin haben wir zwei Namensvorschläge: Das ist Frau Karin Elisabeth Penno aus der Nordelbischen Kirche und Herr Rolf Böttcher aus der Landeskirche Sachsens.

Zur Wahl der Vizepräsidenten möchte ich sagen, daß der erste Vizepräsident/die erste Vizepräsidentin die Person ist, die die meisten Stimmen erhält; entsprechend folgt dann die Besetzung des zweiten Vizepräsidenten/der zweiten Vizepräsidentin.

Bei der Wahl der Beisitzer spielt die Stimmenzahl keine Rolle. Die Namen sind Frau Anne-Christin Jost aus Thüringen und Herr Gerhard Gohlke aus Bayern.

Ich möchte Ihnen damit sagen, daß wir hier - das ist auch ein Gesichtspunkt, selbstverständlich aber nicht der einzige - die Vertretung der Landeskirchen dann folgendermaßen verteilt haben: der Präsident stammt aus Hannover, die Vizepräsidenten aus Nordelbien und aus Sachsen, die Beisitzer aus Thüringen und aus Bayern.

Das wollte ich nur zur Klarstellung noch einmal angeführt haben.

Präsident Veldtrup:

Viele: Dank für den Vorschlag, Frau Dr. Böning. Werden zur Wahl der Vizepräsidenten noch weitere Vorschläge gemacht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Es ist vorgesehen, daß über die beiden Vizepräsidenten ebenfalls in geheimer Wahl abgestimmt werden muß, während über die Beisitzer nachher auch en bloc offen abgestimmt

werden kann. Deshalb kommen wir jetzt zunächst zur Abstimmung über die Ämter der beiden Vizepräsidenten.

(Zuruf: Vorstellen!)

Frau Thiessen:

Ich bitte darum, daß sich die Kandidaten vorstellen.

Präsident Veldtrup:

Richtig! Vielen Dank! - Nach dem Grundsatz „Ladies first“ darf ich dann zunächst Frau Penno bitten, sich vorzustellen.

Frau Penno:

Mein Name ist Karin Penno, ich bin hauptamtliche Mitarbeiterin im Kirchenkreis Südtondern in Nordfriesland und leite eine kirchliche Einrichtung, eine KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte. Ich habe eine kleine Information für Sie dabei, die ich Ihnen nachher noch einmal verteilen kann. Das ist eine ganz besondere und interessante Arbeit.

Ich bin 41 Jahre alt und ledige Mutter. Ich leiste mit meinem Familienstand also einen Beitrag zum Thema „Lebensformen“. Diese Diskussion haben Sie ja aus Nordelbien sicher ein bißchen verfolgt.

Ich interessiere mich für die Arbeit im Präsidium der Generalsynode, weil ich Vorstellungen davon habe, wie eine Synode lebendig, demokratisch, beteiligt an inhaltlichen Fragen und an Strukturfragen arbeiten oder sich damit auseinandersetzen kann und soll. Ich möchte gern, daß die Synode ihre Kompetenz wahrnimmt und ausschöpft; ich möchte ganz gern, daß wir als lutherische Kirchen in Deutschland auch über die Synode ein Stückchen mehr voneinander wahrnehmen und miteinander zusammenarbeiten und auch zusammenwachsen.

Ich bin aber neu in dieser Generalsynode, und wieviel von dem, was mir da so vorschwebt, tatsächlich zu verwirklichen sein wird, das weiß ich noch nicht. Aber ich habe Lust, in diese Aufgabe hineinzuwachsen. - Vielen Dank!

(Beifall)

Böttcher:

Liebe Schwestern und Brüder!

Mein Name ist Rolf Böttcher. Ich komme aus einer kleinen Stadt im Westerzgebirge in der Sächsischen Landeskirche.

Einige Daten zu meiner Person: Ich bin 62 Jahre alt, gehöre also dem Jahrgang 1935 an; ich bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder.

Was meinen Beruf anbetrifft: Ich bin Diplom-Ingenieur für elektrische Maschinen. Studiert habe ich an der Technischen Universität in Dresden. Eigentlich hatte ich einmal den Beruf eines Elektroinstallateurs gelernt.

Zur Zeit bin ich nicht mehr berufstätig. In der Folge der Wende war ich altersmäßig nicht mit unserem Unternehmen „verkaufbar“; ich bin also, seit meinem sechzigsten Geburtstag, sozusagen Rentner.

Zu meinem kirchlichen Engagement möchte ich sagen: Ich bin in der Jugend der landeskirchlichen Gemeinschaft - also beim EC - aufgewachsen. Viele Jahre bin ich Kirchenvorsteher in unserer Gemeinde gewesen. Ich bin seit 1978 in unserer Landessynode, der ich auch jetzt noch angehöre, und hatte die Ehre, die Synode von 1984 bis 1996 als Präsident zu leiten.

Zwischendurch habe ich viele Jahre in unserer Kongreß- und Kirchentagsarbeit in Sachsen mitgearbeitet.

In der letzten Legislaturperiode war ich bereits Synodaler der Generalsynode und Vizepräsident. Mir ist die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche schon etwas ans Herz gewachsen. Ich habe mich auch in den Jahren 1989 und 1990 sehr dafür eingesetzt, daß wir möglichst schnell zusammenwachsen, und ich habe das Gefühl, daß dies in der Vereinigten Kirche in den letzten sechs Jahren auch geschehen ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich an der Arbeit hier im Präsidium noch einmal sechs Jahre lang mitwirken könnte.

(Beifall)

Präsident Veldtrup

Vielen Dank! Gibt es Rückfragen an die Kandidatin oder den Kandidaten? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich jetzt darum bitten, die Stimmzettel auszuteilen.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Beide Namen stehen auf den Stimmzetteln. Da wir zwei Ämter und zwei Kandidaten haben, geht es eigentlich nur noch um die Frage, in welcher Reihenfolge wer gewählt wird, wer erster oder zweiter Vizepräsident oder Vizepräsidentin wird. Deshalb sollten wir jetzt auch in einem Wahlgang abstimmen.

(Frau Ernsting: Zwei Stimmen oder eine Stimme?)

- Zwei Stimmen! Noch einmal: Es gibt bis zu zwei Stimmen! Im Grunde ist es aber eigentlich zwingend, daß Sie zwei Kreuze machen; wo Sie diese Kreuze machen, ist Ihre Sache, wobei natürlich bei jeder Person immer nur ein Kreuz unter einer der drei genannten Alternativen möglich ist. -

Ich denke, es wäre schon sinnvoll, wenn Sie sich bei jeder Person für eine der drei Alternativen entschieden.

Insofern bleibe ich bei meiner Aussage: Zwei Kreuze sollten es sein.

- Haben jetzt alle Synodalen ihre Stimmzettel abgegeben? - Das ist offenbar der Fall.

Ist die Synode damit einverstanden, daß die beiden bisherigen Beisitzer auch jetzt die Stimmenauszählung vornehmen?

(Beifall)

Schönen Dank!

Jetzt möchte ich dem Herrn Leitenden Bischof gerne noch einmal das Wort zur Einbringung der Vorlage 1, Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, erteilen, um die Pause zu nutzen. Ich bitte Sie also, so lange aufmerksam zuzuhören.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Herr Präsident!

Es handelt sich um einen etwas förmlichen Akt, aber er muß jedesmal aus Rechtsgründen doch vollzogen werden; ich habe ihn vorher vergessen, deshalb hole ich ihn jetzt nach dem Bericht des Leitenden Bischofs nach.

Also: Ich bringe hiermit förmlich den Bericht der Kirchenleitung ein und bitte, ihn freundlich zu lesen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Dieser Bericht wird morgen Gegenstand der Aussprache sein.

Ich bitte Sie jetzt, möglichst im Saal zu bleiben, damit wir - falls der erste Wahlgang erfolgreich gewesen ist - zur Wahl der Beisitzer kommen können oder anderenfalls sofort einen zweiten Wahlgang anschließen können.

Ich unterbreche die Sitzung jetzt kurz zur Auszählung der Stimmen.

(Auszählung der Stimmen)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges zur Wahl der beiden Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen bekannt.

Es sind 59 Stimmen abgegeben worden. Bei der Wahl von Herrn Böttcher stimmten 46 Synodale mit Ja, fünf mit Nein, sechs Enthaltungen, und zwei Stimmzettel waren ungültig, weil überhaupt kein Kreuz angegeben war. Damit ist Herr Böttcher gewählt.

(Beifall)

Das Wahlergebnis für Frau Penno lautet wie folgt: 26 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen, eine ungültige Stimme. Die Verfassung schreibt vor, daß die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder im ersten Wahlgang für einen Kandidaten/eine Kandidatin stimmen muß. Damit ist Frau Penno im ersten Wahlgang nicht gewählt worden. Wir müssen daher die Wahl jetzt unterbrechen und sie morgen fortsetzen, und damit ist dem Nominierungsausschuß die Gelegenheit gegeben, uns einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Vielen Dank.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung, weil ich denke, es hat keinen Sinn, in der Tagesordnung weiter fortzufahren. Wir können auch noch nicht sagen, ob Herr Böttcher erster oder zweiter Vizepräsident ist. Ich darf aber feststellen: Gewählt sind Sie, Bruder Böttcher. Nehmen Sie die Wahl an?

(Böttcher: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Vielen Dank!

(Beifall)

Schluß: 17:58 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 20. Oktober 1997

Beginn: 9:02 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Nun bitte ich Frau Römer, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 23)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Römer, für die Morgenandacht.

Ich bitte Sie, zunächst die dunkelgelbe Vorlage zur Hand zu nehmen. Es ist die etwas veränderte Tagesordnung für den heutigen Tag. Gibt es Widerspruch gegen die vorgelegte Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so angenommen.

Bevor wir dann in unserem Werk fortschreiten, haben wir eine Verpflichtung nachzuholen, weil Herr Dr. Kießig gestern nicht unter uns sein konnte.

(Der Synodale Dr. Manfred Kießig wird nach folgender Formel verpflichtet:

Wollen Sie Ihr Amt als Synodaler führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!)

Vielen Dank!

Ich möchte als nächstes, wiederum außerhalb der Tagesordnung, aber um so herzlicher, Herrn Schmölzer ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Sie „erleiden“ es jedes Jahr wieder, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, mindestens sechs Mal, wenn nicht noch länger, sechs Jahre zumindest, daß Sie während

(Schmölzer: Zwischendurch falle ich aus!)

- Ja, gut, aber es ist so, daß Sie während Ihres Geburtstages unter uns sind, das zeichnet Sie ganz besonders aus. Dazu können wir uns gratulieren. Ihnen möchten wir ganz herzlich zu diesem heutigen Tag gratulieren. Ich hoffe, daß es dem Büro gelingen möge, Sie mit Blumen zu versorgen. Im Moment kann ich Ihnen leider noch keine Blumen überreichen, aber wir werden dafür sorgen, daß Sie nachher einen Strauß vor sich haben werden.

(Beifall)

Als nächstes stehen Grußworte auf der Tagesordnung. Ich bitte Herrn Weihbischof Dr. Jaschke, uns sein Grußwort zu sagen.

Weihbischof Dr. Jaschke:

„Er (Abraham) zweifelte nicht im Unglauben an der Verheißung Gottes, sondern wurde stark im Glauben und erwies Gott Ehre, fest davon überzeugt, daß Gott die Macht besitzt, zu tun, was er verheißten hat. Darum wurde der Glaube ihm als Gerechtigkeit angerechnet.

Doch nicht allein um seinetwillen steht in der Schrift, daß der Glaube ihm angerechnet wurde, sondern auch um unseretwillen;

er soll auch uns angerechnet werden, die wir an den glauben, der Jesus, unseren Herrn, von den Toten auferweckt hat.“ (Römer 4, 20-23)

Mit diesem Text grüße ich Sie, liebe Schwerstem und Brüder, aus der katholischen, der römisch-katholischen Ökumene. Wir lesen ihn heute in der Eucharistiefeier weltweit in den Sprachen der Menschen auf der ganzen Erde, heute am Montag, der 29. Woche im Jahreskreis. Es trifft, was uns in diesen Tagen bewegt. Er will uns ins Herz treffen: Im Glauben finden wir Halt, im Glauben an Gottes Macht. Ihm die Ehre zu geben, ist des Menschen wahrhaftige Berufung. Ein für allemal hat Gott uns seine Macht in Jesus Christus gezeigt, den er von den Toten auferweckt hat. So ruft er auch uns ins Leben. Sehen wir es als unsere Ehre an, setzen wir unsere ganze Leidenschaft daran, die Menschen heute dafür zu gewinnen.

In der Gemeinsamen Erklärung lesen wir: „Wir bekennen gemeinsam, daß der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird; dieses Heil wird ihm vom Heiligen Geist in der Taufe als Fundament seines ganzen christlichen Lebens geschenkt. Der Mensch vertraut in rechtfertigendem Glauben auf Gottes gnädige Verheißung, in dem die Hoffnung auf Gott und die Liebe zu ihm eingeschlossen sind. Dieser Glaube ist in der Liebe tätig; darum kann und darf der Christ nicht ohne Werke bleiben. Aber alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nachfolgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht“ (25). Dieser Text liegt unseren Kirchen vor. Ihm aus vollem Herzen zuzustimmen, ist unsere Chance.

Ich danke Ihnen sehr, daß ich in Ihre Synode diesen Gruß bringen kann. Er zeigt, wie wir lernen, Kirche miteinander zu sein. Wahrhaft christliche, katholische Kirche sind wir nie ohne die anderen: die Evangelischen nicht ohne die Katholiken, die Katholiken nicht ohne die Evangelischen. Und wir lernen: Einheit besagt nicht Uniformität, sondern schließt Verschiedenheit ein; eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit muß unser Ziel sein. So bereichern wir uns, so kommen wir der unausschöpflichen Fülle Christi nahe. Lernen wir, was zu einer versöhnten Verschiedenheit gehören muß, welche Form von Kircheneinheit uns geschenkt werden kann! Lassen wir nicht nach, die „Einheit vor uns“ mit einem heißen Herzen und einem klaren Kopf zu suchen! Ich grüße Sie aus dem Erzbistum Hamburg. Es besteht aus Mecklenburg mit etwa 60.000 katholischen Christen, aus Schleswig-Holstein mit etwa 180.000 und aus Hamburg und Harburg mit etwa 180.000 Katholiken. Ich grüße Sie im Namen von Herrn Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp. Ich grüße Sie namens der Deutschen Bischofskonferenz, auch als Mitglied der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Ich bin Ihnen von Herzen dankbar dafür, wie ich mit Ihnen erfahren kann, daß wir in der Christenfamilie zusammengehören. Ich denke an das Gebet heute morgen, an den

Bericht von Bischof Hirschler gestern nachmittag, an den gemeinsamen Abend; und ich verfolge gern Ihre Beratungen am heutigen Vormittag.

Ich grüße Sie, Schwestern und Brüder, in dem Bewußtsein, daß unsere Kirchen eine besondere Stunde erleben. Wir stehen kurz davor, sie zu erreichen und zu erfahren oder auch zu verpassen. Waren wir schon einmal so weit, im Zentrum des Glaubens unsere Einigkeit mit Sätzen zu formulieren, wie wir sie in der Gemeinsamen Erklärung gefunden haben? Wir haben in der Tat ein wegweisendes Modell gefunden, in dem wir das Gemeinsame mit guten, aussagekräftigen Worten festhalten und dann die unterschiedlichen Sehweisen hinzufügen, die einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen.

Ich grüße Sie freilich auch in der Sorge, daß wir die Stunde verpassen können. Sie haben mich mit den Passagen Ihres Berichtes gestern, lieber Bruder Hirschler, ein wenig beruhigt. Ich sehe, mit welcher Leidenschaft Sie hinter der Gemeinsamen Erklärung stehen. Ich höre, wie Sie Mißtöne korrigieren. Lassen sie es mich in Freimut sagen: Ich verstehe die Sorge um die christliche Wahrheit und insbesondere um unsere christliche Identität in unseren eigenen Traditionen. Aber ich habe ein sehr ungutes Gefühl angesichts der öffentlichen Stimmungen, die in den letzten Wochen wach geworden sein. Die Zeitung darf nicht der Ort sein, an dem Christen miteinander ins Gespräch kommen. Ich erschrecke über polemische Töne, die ich für längst überwunden gehalten habe. Ich erschrecke, wenn wahrheitswidrig der Eindruck erzeugt wird, der Vatikan habe etwa in letzter Minute störend in den Prozeß der Gemeinsamen Erklärung eingegriffen. Ich habe Angst, daß wir uns vor lauter Erläuterungen, die wir der Gemeinsamen Erklärung zufügen, auf einen Weg begeben, auf dem das gemeinsam zu Sagende nicht mehr gut wahrgenommen werden kann.

Zusammen mit Bischöfin Jepsen habe ich im letzten Jahr in Hamburg einen Pastorenkonvent mit den katholischen und evangelischen Amtsbrüdern und Amtsschwestern gestaltet. Vor wenigen Wochen haben wir mit Bischof Knuth eine ähnliche Erfahrung für den Schleswiger Raum machen können. Es ist lebenswichtig, den Prozeß um die Gemeinsame Erklärung und ihre Inhalte weiter zu vermitteln. Wir haben bei den Konventen erfahren, wie gut es uns tut, unseren gemeinsamen Grund wahrzunehmen.

Die Kirche ist nicht zu machen. Im letzten erhalten wir sie immer wieder von unserem Herrn geschenkt, auch die Einheit der Kirche. Aber wir müssen alles tun, damit wir sein Geschenk richtig wahrnehmen. Verpassen wir nicht, was Gott uns schenkt!“ „Abraham zweifelte nicht im Unglauben an der Verheißung Gottes, sondern wurde stark im Glauben und erwies Gott die Ehre ...“. „Abrahams Glaube, in dessen Nachfolge wir im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus stehen, gilt auch dem Herrn, der für die Einheit der Seinen gebetet hat. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen für Ihr Grußwort, Herr Weihbischof Jaschke. Ich bitte Sie, den Erzbischof und die Bischofskonferenz herzlich aus diesem Kreis zu grüßen. - Vielen Dank!

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Wahl eines weiteren Vizepräsidenten/einer weiteren Vizepräsidentin.

Ich bitte Frau Dr. Böning, aus dem Nominierungsausschuß zu berichten.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben gestern abend ab 21:00 Uhr noch einmal getagt. Wir haben versucht, die Reaktionen, die Meinungen, die Kritik aufzunehmen, die gestern gekommen sind.

Wir machen Ihnen jetzt folgenden Vorschlag. Wir schlagen Ihnen zwei Personen vor, und zwar von der Nordelbischen Kirche Frau Grohs und von der Bayerischen Kirche Herrn Dr. Ruhwandl. Ich denke, die beiden können sich vorstellen, Herr Präsident.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich frage zunächst, ob aus diesem Kreis noch weitere Vorschläge kommen.
- Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann zunächst Sie, Frau Grohs, bitten, sich kurz vorzustellen.

Frau Grohs:

Hohe Synode! Herr Präsident! Herr Vizepräsident! Frau Beisitzende! Herr Leitender Bischof! Verehrte Gäste aus der Ökumene und aus unseren lutherischen Kirchen!

Diese Anfrage wegen einer möglichen Kandidatur ist gestern abend für mich sehr überraschend gekommen, und ich habe mich nach kurzem Überlegen dann darauf eingelassen.

Ich kandidiere für den Platz einer Vizepräsidentin als Nordelbierin. Ich halte es zwar wirklich nicht für zwingend, aber für sinnvoll, wenn Nordelbien im Präsidium vertreten ist.

Ich kandidiere als Frau, weil ich das augenblicklich männlich besetzte Team gern mit einer Frau vervollständigt sähe. Durch die Mitarbeit einer Frau im Präsidium könnte wieder ein Beispiel für die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit von Frauen und Männern in unserer Kirche gegeben werden.

Ich kandidiere bewußt zu möglicher Ergänzung dieses konkret schon vorhandenen Teilteams, weil ich uns im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode Variationen für den Verhandlungsstil wünsche. Völlig unabhängig von meiner Kandidatur habe ich dem ehemaligen und dem wiedergewählten Präsidenten, Herrn Veldtrup, Ihnen, schon eine Wunschliste angekündigt.

Ich kandidiere als Theologin, weil ich empfangend wie mitgestaltend teilhaben möchte am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen in dieser Synode, an unserer gemeinsamen geistlichen Ausstrahlungskraft nach innen wie nach außen. Dafür halte ich eine gemeinsam geführte

Reflexion der Erfahrungen wie der Herausforderungen vor dem Hintergrund unserer christlichen Glaubensüberlieferung für unerlässlich.

Laut Geschäftsordnung beschließt das Präsidium über den Arbeitsplan dieser Synode. Ich verstehe das nicht nur organisatorisch, sondern ggf. auch inhaltlich weichenstellend. Ich würde den Wert auf den wichtigen spannungsvollen Bereich von lutherischer Profilbildung und Kooperation mit anderen protestantischen Traditionen und kirchlichen Zusammenschlüssen legen, natürlich auch auf Begegnungen über den protestantischen Raum hinaus.

Zu meiner Herkunft und zu meinem Hintergrund: Ich bin seit fast drei Jahrzehnten Pastorin der Nordelbischen, früher der Schleswig-Holsteinischen Kirche. Ich bin also noch in einer Zeit in das geistliche Amt hineingewachsen, als mir wegen meines Geschlechts der Zutritt zu einem Teil unserer theologischen Ausbildung verweigert wurde. Sie verstehen, daß ich aus solchen lebensgeschichtlichen Erfahrungen heraus zum Beispiel Wert auf inklusive Sprache lege.

Inzwischen bin ich seit fünfeinhalb Jahren Pröpstin in einem gegliederten Kirchenkreis Nordelbiens, in Stormarn; das ist der größte Kirchenkreis der EKD.

Ein Blitzlicht noch auf meine persönliche Lebenssituation. Meine gerade erwachsenen Söhne trainieren mich sehr liebevoll in dem Spagat zwischen Distanzierten und Hochverbundenen, zwischen dem Leiden an eigener und anderer Menschen Unfähigkeit und dem kostbaren Bewußtsein für das Geschenk unseres Glaubens und des Schatzes, den wir in unserer biblischen Überlieferung von unseren Müttern und Vätern bekommen haben.

Ich bin den Distanzierten inzwischen hochverbunden, und ich denke, daß solche Haltung einer Synode wie dieser förderlich sein könnte. - Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Damit Sie wählen können, wurde ich gestern abend gefragt, ob ich bereit bin, zu kandidieren. Ich mache es gern als Theologe.

Zu mir selber: Ich bin gelernter Gemeindepfarrer, war zunächst einige Jahre in einem überwiegend evangelischen Gebiet tätig und bin jetzt seit vielen Jahren in einem überwiegend katholischen Gebiet tätig. Zur Zeit bin ich Pfarrer in München an St. Markus und zugleich Dekan von München. Als solcher habe ich sehr viel mit Gremien zu tun, die ich mal zu führen, mal zu leiten und vor allem zu moderieren habe.

Derzeit arbeiten wir in München an einem Programm, das wir zusammen mit einer bekannten Unternehmensberatungsfirma erarbeitet haben, und versuchen, dieses München-Programm umzusetzen.

Zur persönlichen Situation: Ich bin verheiratet. Wir haben vier Kinder, die z. Z. außer Haus gehen.

Warum bin ich hier, in der Generalsynode? - Es hat mich gefreut, daß mich unsere Landsynode hineingewählt hat, denn mich interessiert die Generalsynode der VELKD, weil sie vor allem theologisch arbeitet.

Aufgrund der partnerschaftlichen Beziehungen von München mit einigen anderen lutherischen Kirchen habe ich die lutherische Weltfamilie kennen- und vor allem schätzengelernet. Es gibt über diesen Mann, Martin Luther, verhältnismäßig schnell offene Türen.

An der zukünftigen Arbeit der Generalsynode interessiert mich - wie gesagt - das theologische Programm. Vor allem bin ich gespannt darauf, was aus der kirchlichen Lebensordnung wird. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich danke auch Ihnen, Herr Dr. Ruhwandl.

Ich darf darum bitten, die Stimmzettel auszuteilen. Ich habe bereits vorhin gefragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Die gibt es nicht.

Um Irritationen, die gestern möglicherweise entstanden sind, zu vermeiden, weise ich darauf hin, daß jetzt, im ersten Wahlgang, nur der Kandidat/die Kandidatin gewählt ist, der/die die Mehrheit der gesetzlichen Stimmen auf sich vereinigt. Die Synode besteht aus 62 Synodalen. Das heißt, es müssen mindestens 32 Stimmen für einen Kandidaten/eine Kandidatin abgegeben werden. Erreicht er/sie diese Mehrheit nicht, wäre ein zweiter Wahlgang erforderlich, bei dem ebenfalls die qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Erst im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit für den einen Kandidaten/die eine Kandidatin.

(Stimmzettel werden verteilt)

Ich frage, ob Sie alle Stimmzettel erhalten haben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Vertreter des Kirchenamtes, die Stimmzettel einzusammeln.

Haben jetzt alle Synodalen ihren Stimmzettel abgegeben? - Das ist offenbar der Fall. Damit schließe ich diesen Wahlgang.

Frau Dr. Böning weist darauf hin, daß die Wahl der Beisitzer abhängig von dem Ergebnis ist, weil im Präsidium nach Möglichkeit weitestgehend alle Landeskirchen vertreten sein sollen. - Weitestgehend. Bei fünf Positionen und acht Landeskirchen ist das natürlich etwas schwierig, aber nichtsdestotrotz müssen wir zunächst abwarten, wie diese Wahl ausgehen wird, um dann zur Wahl der Beisitzer kommen zu können.

Deshalb jetzt meine Frage, ob wir möglicherweise - -

(Frau Penno: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Beisitzerwahl!)

- Ja, Frau Penno, kommen Sie bitte ans Mikrofon; sonst ist das für unsere Stenographen etwas schwierig zu verstehen.

Frau Penno:

Ich habe zur Wahl der Beisitzer eine Frage. Ist es zwingend, daß für die ganze Zeit, für die ganze Legislaturperiode die Beisitzer gewählt werden? Wenn es nicht zwingend ist, würde ich vorschlagen, für einen begrenzten Zeitraum, vielleicht für zwei Jahre, die Beisitzer zu wählen. Dann würde es für die kleineren Landeskirchen die Möglichkeit geben, durch einen Wechsel auch mit im Präsidium tätig zu werden, was sonst nicht der Fall ist.

Ferner denke ich, daß es hilfreich sein könnte, auch innerhalb der Zusammenarbeit einen Wechsel an Personen je nach Themen usw. vorzunehmen. Soweit ich die Geschäftsordnung verstanden habe, müßte das möglich sein. Aber hier würde ich gern nachfragen und dann auch eine Beschlußfassung anregen.

Präsident Veldtrup:

Dazu darf ich sagen, daß mein Studium der Geschäftsordnung etwas anderes ergeben hat - nicht um Recht zu behalten. Aber an sich ist das Präsidium für die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Lediglich dann, wenn der eine Beisitzer oder die andere Beisitzerin während einer Tagung ausfällt, kann ein Sitzungsvertreter statt dessen gewählt werden. Ansonsten ist es aber so, daß für die Dauer von sechs Jahren das gesamte Präsidium gewählt wird. Ohne die Entscheidung majorisieren zu wollen, darf ich sagen, es hat auch einen gewissen Reiz, weil auch die Kontinuität der Zusammenarbeit zu gewährleisten ist.

Wir versuchen ja ansonsten auch bei Themenvorbereitungen möglichst viele Mitglieder der Synode in den Vorbereitungskreis mit hineinzunehmen. So war es jedenfalls in der Vergangenheit in der Praxis, und dies hat sich nach meinem Eindruck sehr bewährt. Wir müssen sehen, wie wir da miteinander zu Rande kommen. Aber das wäre eigentlich so ein Mittelweg, um Ihr Anliegen mit aufzugreifen.

Frau Morgenroth:

Hohe Synode! Ich würde gern diese Anfrage bzw. diesen Wunsch unterstützen, weil ich schon auch denke, daß es wichtig ist, wenn wir acht Landeskirchen haben, allen Landeskirchen die Möglichkeit zu geben, an allem, was diese Synode macht und tut, beteiligt zu sein.

Ich bin hier neu - das sage ich dazu - und von daher auch noch ein bißchen unbefangen in manchen Anfragen. Aber ich habe in meiner Synode gelernt, daß die Synode auch Herrin ihrer Geschäftsordnung ist. Ich möchte gern einmal fragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, einfach die Geschäftsordnung zu diskutieren und möglicherweise dann vielleicht auch an dem Punkt etwas zu verändern.

Präsident Veldtrup:

Sicherlich ist die Synode Herrin der Geschäftsordnung. Nur, das Problem ist, daß der Leitende Bischof gestern gerade gefragt hat, ob sie weiter gelten soll. Wir müßten sonst in die Tagesordnung „Änderung der Geschäftsordnung“ ausdrücklich aufnehmen. Es scheint mir etwas schwierig zu sein, in einem laufenden Wahlvorgang durch Änderung der Geschäftsordnung in diesen Ablauf einzugreifen. Ich halte das für nahezu unzulässig.

Krauß:

Ich denke, die Möglichkeiten, die Beisitzer in dieser Synode haben, in das Geschehen der Synode einzugreifen, wird von den neuen Synodalen bei weitem überschätzt. Es kommt hier nicht darauf an, aus welcher Landeskirche man kommt, sondern es kommt darauf an, ob man dieses Gremium leiten kann oder nicht.

(Beifall)

Alles andere ist Nebensache.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Die Frage an den Nominierungsausschuß wäre jetzt, ob die Möglichkeit besteht, zumindest über die Vorschläge zur Kirchenleitung - ich bin jetzt einmal ganz mutig und gehe schon einen Schritt weiter - zu berichten, damit wir die Zeit auch zur Wahl der Kirchenleitung nutzen können und schon die Vorschläge für die theologischen Mitglieder hören können. Ich denke, aus Zeitgründen wäre das empfehlenswert.

Das erfordert zwar immer ein Umdenken, ein Hin- und Herspringen, aber ich hoffe, wir werden es miteinander hinbekommen. Nur, es hat keinen Sinn, daß wir uns hier jetzt freundlich angucken und nachher feststellen, daß uns die Zeit fehlt. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dr. Böning:

Nein. - Für die Kirchenleitung sind außer den geborenen Mitgliedern - selbstverständlich der Leitende Bischof und sein Stellvertreter, ein Mitglied der Bischofskonferenz und der Präsident der Synode - neun Mitglieder aus der Synode zu wählen, wovon drei Theologen sind und sechs Nichttheologen.

Wir wollen Ilmen vorschlagen, daß wir erst die Theologen wählen, und zwar wollen wir Ilmen vier Theologen und Theologinnen - ich bitte, dann, wenn ich die männliche Form benutze, immer davon auszugehen, daß auch die weibliche Form gemeint ist - vorschlagen. Wir können dann kurz unterbrechen, um zu sehen, wer gewählt worden ist, und anschließend die Liste der Nichttheologen komplettieren.

Ich darf Ihnen vier Damen und Herren vorschlagen: Aus der nordelbischen Kirche Frau Dr. Dr. Gelder, aus der braunschweigischen Landeskirche Herrn Kraft, aus der bayerischen Landeskirche Herrn Peschke und aus der hannoverschen Landeskirche Herrn Dr. Rüttgardt.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es für die Position der theologischen Mitglieder in der Kirchenleitung weitere Vorschläge aus dem Plenum? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir jetzt gleich mit der Vorstellung beginnen. Ich darf Frau Dr. Dr. Gelder bitten, sich vorzustellen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Mein Name ist Katrin Gelder; ich komme aus der Nordelbischen Kirche und bin Pröpstin im Kirchenkreis Alt-Hamburg.

Der Arbeit der VELKD bin ich seit gut zehn Jahren dadurch verbunden, daß ich mitarbeite bei den Konsultationen zwischen Kirchenleitung und wissenschaftlicher Theologie, die die VELKD gemeinsam mit der Arnoldshainer Konferenz veranstaltet - zunächst einige Jahre von seiten der wissenschaftlichen Theologie und inzwischen von seiten der Kirchenleitung aus.

Außerdem ist mir die Arbeit über den unmittelbaren Horizont der eigenen Landeskirche hinaus sehr wichtig und sehr vertraut; denn von den 15 Jahren, die ich inzwischen Pastorin bin, habe ich sechs Jahre auf einer Pfarrstelle der bayerischen Landeskirche im fränkischen Neuendettelsau verbracht; eine für mich sehr bereichernde Zeit. Ich spüre bei allem, was ich in Nordelbien tue, daß es gut und wichtig ist, den Blick auch über den eigenen Horizont hinaus richten zu können und wahrzunehmen.

Ich habe in der Hochburg des bayerischen Luthertums, in Erlangen, promoviert. Ich habe eine theologische Doktorarbeit zum Verhältnis zwischen Glaube und Erfahrung geschrieben, in der es besonders darum ging, zu fragen, wie die Lehre von der Rechtfertigung für Menschen unserer Zeit heute auszudrücken und verständlich zu machen ist und wie es gelingen kann, die Rechtfertigungslehre so zu übersetzen, daß sie nicht Lehre bleibt, sondern die Existenz der Menschen betrifft.

In meiner Arbeit vor Ort bin ich tätig im gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg. Als Pröpstin bin ich einerseits für einen Bezirk zuständig und habe andererseits Aufgaben für den Kirchenkreis als ganzen. Ich bin die Sprecherin des Pröpstekollegiums; und zu meinen Arbeitsgebieten gehört besonders die Familienbildungsstättenarbeit und die Kirchenmusik; außerdem nehme ich Kontakte zur Wirtschaft wahr, was in einer Stadt wie Hamburg sehr wichtig ist: Gesprächspartnerin für die Gesellschaft zu sein, die uns in weiten Kreise säkularisiert gegenübersteht.

Auf nordelbischer Ebene gehöre ich dem Theologischen Beirat an und habe bei der Synode „Kirche der Zukunft“ im Vorbereitungsausschuß mitgearbeitet und dort auch als stellvertretende Vorsitzende. Bei dieser Vorbereitung ist mir besonders wichtig geworden, daß wir

Kirche der Gegenwart und der Zukunft nicht allein von Sachzwängen aus gestalten, sondern von geistlich-theologischen Einsichten und Überzeugungen her Prioritäten setzen und von diesen Prioritäten aus dann das, was uns in der Praxis begegnet, immer wieder neu in Frage stellen und neu gestalten.

Ich habe mich bereit erklärt, für die Kirchenleitung der VELKD zu kandidieren, weil es mir Freude machen würde, gemeinsam mit anderen daran zu arbeiten, was lutherisches Profil in unserer Zeit ist und sein kann. Ich würde gern dazu beitragen, daß wir die Vielfalt unter uns als Reichtum entdecken und erleben und zugleich gemeinsam nach dem gemeinsamen lutherischen Profil fragen.

Auch in der VELKD und in ihrer Kirchenleitung würde ich gern den Akzent darauf setzen, gemeinsam mit anderen von geistlich-theologischen Überzeugungen und Einsichten aus zu fragen und Kirche zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Dr. Gelder.

Wir kommen jetzt zunächst wieder zurück zum Wahlgang Nr. 1, zur Wahl eines weiteren Vizepräsidenten/einer weiteren Vizepräsidentin. Es ist festzustellen, daß keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht hat. Herr Dr. Ruhwandl hat 28 Stimmen erhalten, Frau Grohs 27; drei Synodale haben sich enthalten, eine Stimme war ungültig, weil auf dem Stimmzettel zwei Kreuze waren.

Ich darf also darum bitten, beim nächsten, dem zweiten Wahlgang nur ein Kreuz zu machen. Sie sollen den Zettel auch nicht unterschreiben,

(Heiterkeit)

also auch nicht etwa drei Kreuze machen. - Machen Sie bitte freundlicherweise nur ein Kreuz, nachdem Sie sich entschieden haben.

Wir müssen also einen zweiten Wahlgang durchführen. Ich möchte das Büro fragen, ob die Stimmzettel schon vorbereitet sind. - Herr Hodemacher, gibt es schon die Stimmzettel?

(Hodemacher: Die werden vorbereitet!)

- Nein, gut, die werden vorbereitet. Es ist also eine echte Wahl. Sie sehen, das Büro trifft es unvorbereitet. Das ist ja dann auch ganz prima. Also keine Manipulation, sondern echtes Leben in der Synode. So muß das sein.

Ich bitte also, die Stimmzettel vorzubereiten, und wir können jetzt in der Vorstellungsrunde fortfahren. Ich bitte Herrn Kraft, sich vorzustellen. - Ich sehe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr de Vries.

de Vries:

Herr Präsident, ich glaube, das Präsidium müßte zunächst die beiden Kandidaten fragen, ob sie auch für den zweiten Wahlgang kandidieren.

Präsident Veldtrup:

Ja, vielen Dank! Ich frage Sie, ob Sie Ihre Kandidatur aufrechterhalten, Frau Grohs.

(Frau Grohs: Ja!)

- Ja. - Herr Dr. Ruhwandl?

(Dr. Ruhwandl: Ebenfalls ja!)

- Prima, vielen Dank! Trotzdem danke für den Hinweis.

Herr Kraft, das sollte keine Irritation sein, aber kräftig wie Sie sind - ich weiß das - werden Sie das packen.

Kraft:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Mein Name ist Armin Kraft, ich komme aus Braunschweig, bin dort seit 1968 am Dom, mittlerweile Propst der Stadt. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder, und ich habe zu dieser Tagung zum ersten Mal meine Frau mitgebracht, damit sie sich das Synodale auch einmal angucken kann. Meine Kinder sind erwachsen und außer Haus und ebenfalls, liebe Schwester Grohs, sehr distanziert und gleichzeitig der Kirche verbunden - nicht immer, aber immer öfter.

Seit 1964 bin ich Pfarrer, geprägt durch die Theologie Paul Tillichs. Die Spannung zwischen Luthertum und weltweiter Auseinandersetzung beschäftigt meinen bisherigen Gang. Es geht und ging immer um drei Themen bei mir: Kirche verwalten, Kirche erhalten, Kirche gestalten.

Zunächst war ich kritisch gegen Verwaltung. Ich wollte den Umfang dieses Themas möglichst gering halten. Das hat sich inzwischen auch gerade als Propst einer Stadt, in der nur noch unter 50 % Christen sind, geändert. Wir brauchen die Verwaltung, wir brauchen die Institution, wir brauchen das Glas, aus dem wir das Evangelium trinken wollen. Wenn das Glas zersplittert ist, wenn es kaputt ist und das Evangelium herausläuft, wird es gefährlich. Das habe ich in diesen langen Jahren gelernt auch in synodaler Tätigkeit, die ich seit 1976 wahrnehme, in vielen Variationen bis zum heutigen Tag. Verwaltung ist wichtig, Kirche verwalten ist nötig, nicht mehr als nötig, aber es ist nötig.

Zweiter Gesichtspunkt: Kirche erhalten. Auch hier habe ich verschiedene Phasen durchgemacht in meiner bisherigen Laufbahn. Ich war in einer Phase, daß ich sagte, Kirche muß sich auflösen in die Gesellschaft, muß sich auflösen in die Kultur, Kirche muß sich auflösen in das, was progressiv menschlich da ist, Kirche muß sich auflösen in bestimmte

humane Milieus, die wichtig sind. Auch hier hat sich bei mir ein Änderungsprozeß im Laufe dieser Jahrzehnte vollzogen.

„Kirche erhalten“ erscheint mir wichtiger denn je, gerade auch mit profilierten Positionen.

Für mich ist das Luthertum ein Leuchtturm, an dem man sich orientieren kann. Ich denke, man muß nicht Konfessionalist sein, um ein guter Lutheraner zu sein. Jedenfalls scheint mir dieser Standpunkt auf der Grenze zwischen Luthertum und den weltweiten Konfessionen ganz wichtig zu sein. Dieser wichtige Satz „auf der Grenze“ von Paul Tillich zählt auch hier.

„Kirche verwalten, Kirche erhalten“ - ein dritter Gesichtspunkt: Kirche gestalten! Dies ist zur Zeit „mein Thema“ in Braunschweig, dies ist zur Zeit mein Thema in der eigenen Landessynode. Ich bin dort seit vielen Legislaturperioden Vorsitzender des Gemeindeausschusses.

„Kirche gestalten“ - was heißt das heute? Wir müssen heraus aus engen Milieus. Wir befinden uns in der Kirche oftmals in dem Milieu des Harmoniebedürfnisses. Wir haben große Schwierigkeiten, wenn Leute zu uns kommen, die anders sind, die uns von vornherein mit einer gewissen Distanz begegnen, die uns gegenüber kritisch auftreten, die ganz reich sind oder ganz arm sind. Es gibt das schlimme Wort von der „Ekelschranke“. Ich war ganz erschrocken, als ich dieses Wort hörte; es stammt von einer theologischen Tagung, auf der deutlich gemacht wurde, daß wir und daß andere diese Ekelschranke haben, auch wenn wir in vielen Fällen nicht darüber reden. Ich möchte natürlich dazu beitragen, daß diese Ekelschranke erstens erkannt und zweitens überwunden wird.

„Kirche gestalten“ heißt heute, verschiedene Milieus zu sehen und verschiedene Milieus einzubeziehen, das Unterhaltungsmilieu ebenso wie das Neveaumilieu und das Harmoniemilieu ebenso wie das Milieu derjenigen, die alles selbst gestalten wollen.

„Kirche gestalten“ - das heißt für uns in Braunschweig, daß z. B. der Abend, die Nacht ganz wichtig geworden ist. Dies möchte ich gleich an Sie hier weitergeben, wie wichtig die Veranstaltungen am Freitagabend sind. Die Gottesdienste zu „Mond und Sternen“, die wir am letzten Freitag gehalten haben, waren von und mit Jugendlichen in vollen Kirchen geprägt. Die Abendveranstaltungen werden immer wichtiger. Das Freizeitverhalten hat sich völlig geändert.

Gestaltung heißt, daß wir unsere Angebote anders gestalten müssen, daß wir „unser Schaufenster“ neu dekorieren müssen.

Dort liegt - wie gesagt - zur Zeit meine Spur; dort schlägt zur Zeit mein Herz. Die Motivation von 72 Pfarrerinnen und Pfarrern und von ungefähr 490 mehr oder weniger Neben- und Hauptamtlichen ist dabei ein weiteres Thema, daß sie nicht resignieren, daß sie aus dem kostbaren „Grab Kirche“ herauskommen.

Ich bin im regionalen Bereich - wie gesagt - ein Tagungslöwe; ich bin in allen möglichen synodalen Gremien tätig. Aber das ist ebenfalls nötig, um einen gewissen Überblick zu behalten. Seit kurzem bin ich Vorsitzender der Bundeskonferenz der leitenden Geistlichen in Großstädten, Nachfolger von Hans-Werner Dannowski aus Hannover, der diese Funktion zehn Jahre lang prima wahrgenommen hat.

Ich kandidiere für das Amt in der Kirchenleitung auch deshalb, weil ich aus einer kleinen Kirche komme. - Danke schön!

(Beifall)

Peschke:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Ich heiße Franz Peschke und komme aus München. Obwohl ich kein echter Bayer bin - ich bin geborener Franke -, vertrete ich hier die Bayern.

(Heiterkeit)

Wenn ich mich um ein Amt in der Kirchenleitung bewerbe, dann sollte ich Ihnen vielleicht sagen, was ich dafür gelernt habe. Zunächst war ich als Pfarrer in der ostbayerischen Diaspora - 15 Jahre lang ungefähr - in verschiedenen Pfarreien. Dort ist man Angehöriger einer lutherischen Minderheit von vier bis zehn Prozent, und die Aufgabe liegt darin, lutherische Identität zu zeigen, gleichzeitig aber ökumenische Offenheit. Vor diesem Hintergrund können Sie verstehen, daß mich die Entwicklung der Gemeinsamen Erklärung außerordentlich tangiert. Insofern möchte ich aus ganzem Herzen dem zustimmen, was der Herr Weihbischof heute morgen gesagt hat, auch wenn ich hier sagen muß, daß zum Beispiel der Erzbischof von Bamberg Ihnen in vielen Punkten widersprechen wird. Aber das ist gerade das Spannende an der Ökumene,

(Heiterkeit)

und ich möchte diesen Prozeß gern mit voranbringen.

Ich bin einige Jahre lang in der Ausbildung tätig gewesen, erst in der Ausbildung von Spätberufenen - vor 20 Jahren -; leider ist diese Ausbildung aufgegeben worden. Der Reichtum, der gerade durch diese Spezies von Pfarrerinnen und Pfarrern entstanden ist, ist durch die Entwicklung der Akademikerinnen und Akademiker zurückgegangen.

Danach war ich acht Jahre lang Leiter eines Predigerseminars und habe dort gelernt: „Leitung“ heißt, mit Menschen zusammen Lernen zu organisieren. Das Lernen ist für mich immer ein wichtiges Lebensthema gewesen. In dieser Zeit habe ich natürlich auch große Kenntnisse über die nachwachsende Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern gewonnen.

Eine kurze Station war Nürnberg. Dort war ich Kreisdekan und zuständig für die 650.000 Evangelischen in 250 Gemeinden mit 345 Pfarrerinnen und Pfarrern. Die Ordinationsgespräche, die Arbeit mit Dekanatssynoden, mit Kirchenvorständen - das alles hat mir großen Spaß gemacht und mich auf meine eigentliche Funktion und mein Selbstbild als Pfarrer zurückgeführt.

Jetzt bin ich in München gelandet, bin dort Referent für die 2.850 Pfarrerinnen und Pfarrern in Bayern. Sie können sich wahrscheinlich vorstellen, daß ich dies in einer Zeit übernommen habe - seit dem 1. Juli bin ich dort -, in der es für mich auch nicht ganz leicht ist, diese große Zahl von Menschen in der richtigen Weise zu führen und vor allem auch das Problem zu lösen

- das die meisten Landeskirchen inzwischen bereits anders gelöst haben -, wie wir mit der übergroßen Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern zurechtkommen.

In der Generalsynode bin ich zum zweiten Mal. Ich möchte auch gern sagen, was mir am meisten Freude gemacht hat. Das war einmal die Arbeit an den Agenden. Ich habe mich - wie manche von Ihnen wissen - gerade bei der letzten Agenda, die wir verabschiedet haben, sehr engagiert. Ganz besonders hat mir die Zusammenarbeit mit dem Präsidium und dem Team anlässlich der letzten Synode mit Herrn Brakemeier über das Thema „Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung“ gemacht. Wenn es so etwas wiederum gäbe, wäre ich gern auch in der Kirchenleitung dabei; denn das macht großen Spaß.

(Beifall)

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bin einer der Neuen im Synodalgeschäft der VELKD. Ich bin 57 Jahre alt, ein echter Norddeutscher, bin in Hamburg geboren, aber die gesamte Ostseeküste - ist eigentlich ein Stück Heimat für mich und meine Familie. Mein Vater war Rostocker, ich bin schon als Kind in Warnemünde gewesen, und meine Frau ist in Tilsit getauft. Sie können sich vorstellen, was die Küste für uns bedeutet.

Ich bin seit 33 Jahren verheiratet. Meine Frau ist engagierte Lehrerin. Wir haben vier erwachsene Kinder; der letzte zieht in 14 Tagen aus.

Ich bin Gemeindepastor in Hannover-Herrenhausen. Es ist die hannoversche Landeskirche geworden; ursprünglich sollte es einmal die schleswig-holsteinische sein. Ich bin im Lauenburgischen groß geworden, in Schwarzenbeck. Aber wir haben uns dann weiter im Süden getroffen.

Ich habe meiner hannoverschen Landeskirche als Gemeindepastor auf einem Dorf gedient, bin jetzt seit 15 Jahren in der Stadt, in Hannover-Herrenhausen, bin in der Ausbildung, in der theologischen Akademie in Celle und in Loccum als Studiendirektor tätig gewesen. Ich bin jetzt in der zweiten Legislaturperiode Synodaler in der hannoverschen Synode, dort Vorsitzender der einen Gruppe und dort an vielen anderen Stellen ebenfalls tätig.

Was bringe ich an besonderen Erfahrungen ein? Die Theologie! Promoviert habe ich einmal über Philipp Jakob Spener als den Begründer der Moderne im Protestantismus. Dies ist etwas, was sich bis in die letzten Jahre durchgehalten hat. Ich habe vor Jahren noch etwas abschließen können.

Ich bin im Theologischen Ausschuß der VELKD seit sechs Jahren tätig und habe dort gern mitgearbeitet.

Ich bringe ökumenische Erfahrungen ein. Ich nenne zunächst einmal die innerdeutsche Ökumene - nicht bei uns in Herrenhausen; das ist sozusagen Nachbarschaft -, aber doch die innerlutherische Ökumene nach Leipzig hin. Leipzig-Sellerhausen, unsere Partnergemeinde, war

für viele Jahre ein wichtiger Punkt unserer gemeinsamen Erfahrungen und unseres Nachdenkens über die Kirche in Deutschland und um Christen in Deutschland.

Weiter nenne ich die Erfahrungen in der katholischen Ökumene, die Zeit in Loccum, ferner die Verbindung zu den Zisterziensern in den monastischen Raum, zu den Benediktinern.

Hinzugekommen sind seit 1991 intensive Verbindungen zur russischen Orthodoxie. Seit fünf Jahren bin ich in jedem Sommer mit Jugendlichen in Rußland gewesen, und wir haben beim Aufbau der orthodoxen Kirche weit in der Provinz hinter Moskau geholfen. Dann lernt man auch noch Russisch; das muß alles sein.

Und es gehört - auch dies ist ein Stück Ökumene - Taizé dazu, seit vielen Jahrzehnten. Als wir von Hongkong nach Nanjing zum Christenrat in der Volksrepublik China fuhren, hatte ich noch eine kleine Einladung der Brüder von Taizé an die Christen in China mit, nach Taizé zu kommen. Das war etwas sehr Schönes, und die haben diese Einladung begeistert aufgenommen.

Ich bringe weiter besondere Erfahrungen im Bereich der Spiritualität mit. Es gibt in Hannover einen Zusammenschluß aller Gruppen und Häuser, die Meditation betreiben. Ich war zehn Jahre lang Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Meditation und geistliches Leben“, habe diese Aufgabe aber vor zwei Jahren aus Zeitgründen abgegeben. Manchmal aber habe ich in meinem Leben das Gefühl, es ist auch etwas anderes daran.

Die Aufgabe, vor der ich jetzt stehe, betrifft sozusagen die letzten sechs Jahre meiner Arbeitszeit. Ich stehe dort - dieses Gefühl habe ich -, wo ich am Anfang gestanden habe und wo viele von uns stehen, nämlich vor der Aufgabe, unter den Bedingungen einer urbanen Gesellschaft Gemeinde zu gestalten, zu sammeln, zu pflegen und immer wieder neu zu sammeln. Das ist eine so elementare Aufgabe, daß die Reduktion, die uns finanziell auferlegt ist, nur als Konzentration verstanden und mit Leidenschaft vollzogen werden kann.

Schwerpunkt der derzeitigen Gemeindearbeit ist der Gottesdienst, sind der Gottesdienst und die Predigt, ist der Umgang mit jungen Erwachsenen, ist natürlich Taizé und ist der Bildungsbereich. Es gab vor Jahren die Welle der Bibelkurse. Ich bin wie ein Fossil. Ich führe immer noch zweijährige Bibelkurse mit Gruppen von etwa 20 bis 25 Erwachsenen durch. Ich betreibe also Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

Ich bin Pastor in Hannover-Herrenhausen. Ich kandidiere nach dem Gespräch unter uns Hannoveranern. Wir fänden es gut, wenn für die gesamte Zeit der sechs Jahre ein Theologe aus Hannover dabei wäre. Darum bin ich gern bereit, mich zu bewerben, und würde mich freuen, wenn ich in der Kirchenleitung mitarbeiten könnte. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Rüttgardt.

Die Geschäftsordnung schreibt jetzt insoweit vor, daß im Prinzip eine offene Wahl möglich wäre, es sei denn, fünf Synodale beantragten geheime Wahl.

(Dr. Faehling und weitere Zurufe: Geheime Wahl!)

- Gut, ich denke auch, das ist ein vernünftigeres Vorgehen. Darf ich fragen, Herr Hodemacher, gibt es die Stimmzettel für die Wahl der theologischen Mitglieder der Kirchenleitung schon?

Dr. Faehling:

Ich schlage vor, daß wir erst über das Präsidium und die Beisitzer abstimmen, weil sich daraus unter Umständen Gesichtspunkte für die weiteren Wahlen ergeben können!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut. Weil die Stimmzettel noch nicht vorliegen, schlage ich vor, jetzt eine Kaffeepause zu machen. Es hat keinen Sinn, anders zu verfahren.

Ach, dort sind die Stimmzettel. Wir verschieben die Kaffeepause ein wenig. Bitte, nehmen Sie freundlicherweise noch einen Augenblick Ihre Plätze ein.

Wir kommen jetzt zum zweiten Wahlgang für ein weiteres Mitglied des Präsidiums, einen weiteren Vizepräsidenten, eine Vizepräsidentin. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Bitte nur ein Kreuz machen, und das freundlicherweise in einem Karo, einem Rechteck, damit der Stimmzettel gültig ist.

Darf ich fragen, ob Sie alle mit einem Stimmzettel versehen worden sind? Das scheint der Fall zu sein.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Darf ich fragen, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind? Das scheint der Fall zu sein.

Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Bitte, seien Sie freundlicherweise um 10:40 Uhr wieder hier im Saal.

(Unterbrechung von 10:20 bis 10:45 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlganges zur Wahl des weiteren Vizepräsidenten, der weiteren Vizepräsidentin bekanntgeben. Auf Frau Grohs entfielen 30 Stimmen, auf Herrn

Dr. Ruhwandl 27 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Damit ist festzustellen, daß auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erzielt worden ist. Wir brauchen also einen dritten Wahlgang. In diesen Wahlgang wird dann die einfache Mehrheit der anwesenden Synodalen ausreichen.

Die Stimmzettel sind jetzt fertig.

Die Geschäftsordnung sieht übrigens - im Gegensatz zu dem Vorschlag von Herrn de Vries - nicht vor, daß wir fragen müssen, ob noch jemand weiter bereit ist, zu kandidieren. Ich denke daher, daß wir den dritten Wahlgang jetzt anschließen sollten.

(Stimmzettel werden ausgeteilt)

Ich bitte Sie, die Stimmzettel einzusammeln. Hat jeder/jede Synodale einen Stimmzettel erhalten? - Hat jeder/jede Synodale seinen/ihren Stimmzettel abgegeben? - Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich den dritten Wahlgang und bitte Herrn Böttcher und Frau Böhlend, die Stimmzettel auszuzählen.

Herr Dr. Moore hat sich freundlicherweise bereit erklärt, uns während dieses Auszählungsvorganges sein Grußwort zu sagen. Ich denke, die Kirche von Amerika ist so groß, daß es sie nicht verkleinert, wenn Sie hier freundlicherweise aufgefordert sind, als „Lückenbüßer“ zu uns zu sprechen. Sie werden zu einer sehr gespannten Synode sprechen, weil das Wahlergebnis noch nicht vorliegt. Ich bitte Sie herzlich, zu uns zu sprechen, Herr Dr. Moore.

Reverend Dr. Moore:

Hohe Synode! Herr Präsident! Herr Leitender Bischof!

Ich freue mich sehr, daß ich zum zweiten Mal an dieser Generalsynode teilnehmen darf und bedanke mich bei Ihnen sehr für die Einladung. Ich habe schon einige Kontakte, die ich vor zwei Jahren geknüpft habe, vertiefen können, und jetzt habe ich auch schon einige neue Bekanntschaften gemacht. Ich freue mich sehr darüber.

Ich bringe einen Brief des Leitenden Bischofs von Amerika, the Reverend Dr. H. George Anderson:

„Liebe Schwestern und Brüder in Christus der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands!

Im Namen unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika wie auch persönlich grüße ich Sie aus Anlaß der Tagung Ihrer Generalsynode in Mecklenburg-Vorpommern. Es freut mich, daß Herr Pfarrer Dr. Robert Moore unsere Kirche bei dieser wichtigen Versammlung Ihrer Kirche vertreten kann. Wir in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika erfreuen uns vieler ökumenischer Partnerschaften mit anderen Kirchen auf der Welt. Mit unseren Schwestern und Brüdern in Deutschland, der Heimat unseres Vorfahren im Glauben, Martin Luther, verbindet uns eine besondere innige Beziehung.

Wir empfanden es auch als Segen und als Privileg, daß wir uns in diesem Sommer gemeinsam mit den 121 anderen Kirchen des Lutherischen Weltbundes versammeln konnten. Wir danken Ihnen für das intensive Engagement und die Führungsrolle, die Ihre Kirche für die Arbeit des

Weltbundes übernimmt. Wir sind zuversichtlich, daß die in Hongkong getroffenen Entscheidungen wohlgefällig sind und alle unsere Mitgliedskirchen in den kommenden Jahren stärken werden.

In unserer Kirche bemühen wir uns seit einiger Zeit, unser kulturelles Umfeld, das Wesen unserer pastoralen Arbeit und Gottes Berufung für uns in den kommenden Jahren zu untersuchen und zu verstehen. Wir sind weitreichende Verpflichtungen eingegangen mit dem Ziel, unser gesellschaftliches Engagement zu stärken, uns verstärkt um Kinder und junge Menschen zu kümmern und einander durch wechselseitige Partnerschaft bei pastoralen Aufgaben zu unterstützen.

Mir ist bekannt, daß Sie in den kommenden Jahren für die Arbeit in den Kirchen und Gemeinden möglicherweise ähnliche Prioritäten setzen, während wir uns auf unsere Identität als lutherische Kirchen des 21. Jahrhunderts und des dritten Jahrtausends vorbereiten. In vielerlei Hinsicht können wir voneinander lernen.

Ich sehe dem umfassenden Bericht über Ihre Beratungen, den uns Pastor Moore überbringen wird, erwartungsvoll entgegen. Ich bin sicher, daß wir viel von dem Dialog, der in Ihrer Generalsynode stattfindet, lernen können.

Lassen Sie mich nochmals unsere herzlichen geschwisterlichen Grüße für Ihre Generalsynode in Mecklenburg-Vorpommern aussprechen..

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus seien Gnade und Frieden mit Euch, Schwestern und Brüder, in der weltweiten lutherischen Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen
H. George Anderson
-Vorsitzender Bischof-

Ich bedanke mich sehr.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Moore, für Ihr Grußwort und herzlichen Dank für die guten Wünsche Ihres Bischofs. Wir bitten Sie, herzliche Grüße mitzunehmen, auch in dem Bericht, den Ihr Bischof von Ihnen erwartet. Wir hoffen auf einen objektiven, hoffentlich positiven Bericht - wobei das „hoffentlich“ zu unterstreichen wäre. Ich gehe davon aus, daß das, auch vor dem Hintergrund Ihrer Begleitung von vor zwei Jahren, ein positiver Bericht wird. Vielen Dank und Gott befohlen.

Nun harren wir der Ergebnisse, die bald kommen. - Ich gebe das Ergebnis des dritten Wahlganges bekannt:

Es sind 58 Stimmen abgegeben. Ein Synodaler/eine Synodalin hat freundlicherweise die Mitteilung des Büros, daß seine/ihre Reisekosten abholbar seien, in die Wahlurne geworfen.

(Heiterkeit - Frahm: Steht der Name drauf?)

– In der Tat steht der Name drauf; das ist wahr.

Nichtsdestotrotz; das Wahlergebnis steht fest. Nunmehr sind für Frau Grohs 30 Stimmen abgegeben, für Herrn Dr. Ruhwandl 27 Stimmen bei keiner Enthaltung. Damit ist Frau Grohs gewählt worden.

(Beifall)

Frau Grohs, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Grohs:

Ja, ich nehme die Wahl an. Ich danke für dieses kritische und hinterfragende Wahlverhalten. Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich bitte Sie, nach oben zu kommen.

Ich danke Frau Böhlend ganz herzlich für das lange Ausharren und die aktive Mitarbeit.

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Ich wäre jetzt in der Lage, Vorschläge für die Beisitzer zu machen.

Präsident Veldtrup:

Bitte. Wenn Sie so nett wären. Dann sollten wir diesen Wahlgang jetzt in der Tat durchführen.

Frau Dr. Böning:

Ich wollte anfragen, ob Sie zuerst die Kirchenleitung oder - -

Präsident Veldtrup:

Nein. Ich denke, wir sollten jetzt das Präsidium komplettieren und uns dieser Mühe unterziehen. Ich hoffe, daß jetzt möglicherweise in einem Block abgestimmt werden kann.

Frau Dr. Böning:

Ich möchte zwei Personen für die Position der Beisitzer vorschlagen; es sind Frau Anne-Christin Jost aus Thüringen und Herr Gerhard Gohlke aus Bayern.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Das ist im Grunde der Vorschlag von gestern. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß, falls nicht etwas Gegenteiliges beantragt wird, die Beisitzer in offener Abstimmung gewählt werden können. Würde sich die Synode diesem Vorschlag anschließen können, oder gibt es Widerspruch? - Es ist offenbar nicht der Fall.

Dann stelle ich den Vorschlag des Nominierungsausschusses, Herrn Gohlke und Frau Jost als Beisitzer ins Präsidium zu wählen, zur Abstimmung. Wer will den beiden - -

(Zuruf: Vorstellen!)

- Ach so. Gut, dann bitte ich Sie, sich noch vorzustellen. Gehen wir wieder der Reihe nach, in diesem Fall wieder ladies first. - Frau Jost, wenn Sie so nett sind!

Frau Jost:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Ich heiße Anne-Christin Jost, komme aus Frankenhain im Thüringer Wald, ich bin von Beruf Marionettenspielerin und bei uns in Thüringen im Vorstand der Kreissynode, in der Landes-synode und habe jetzt auch festgestellt - mein Interessensgebiet ist elementare Verkündigung und Gemeindeaufbau -, daß sich mein Beruf in wunderbarer Weise verbinden läßt mit elementarer Verkündigung. Gerade vorige Woche hatten wir eine Uraufführung, die ich zusammen mit einem befreundeten Pfarrer vorbereitet habe. Ich habe mit ihm zusammen ein Stück entwickelt über Luthers Lebensweg, ein Puppenspiel gegen die Angst.

Ich bin jetzt neugierig und gespannt auf die weitere Arbeit hier in der Generalsynode.

(Beifall)

Gohlke:

Mein Name ist Gerhard Gohlke, ich bin 50 Jahre alt, habe drei erwachsene Söhne mit meiner Frau zusammen; ich unterrichte an der Berufsschule und habe auch noch einen Auftrag als Schulbeauftragter für rd. 120 Schulen, den Religionsunterricht zu organisieren und Fortbildung in unserer Diaspora in der mittleren Oberpfalz. Alles das macht mir Spaß und gibt mir eine Breite meiner Betätigung, die ganz interessant ist.

Auf der Dekanatsstufe bin ich im Präsidium tätig und habe also auch da ein klein wenig Erfahrung im Mitgestalten von Sitzungen und Abläufen, die es den Menschen möglich machen, sich untereinander zu verständigen.

Mich bewegt als Pädagoge immer das Wort aus der Apostelgeschichte, das der Philippus an den Kämmerer richtet: Verstehst du auch, was du da liest?

Was mich bei VELKD-Veröffentlichungen und auch bei dem, was wir hier tun, immer bewegt, ist auch diese Frage: Verstehen die Menschen, wenn sie etwas von uns lesen, was das eigentlich ist? Deshalb interessieren mich vor allen Dingen Möglichkeiten, die die Kommunikationsstruktur und überhaupt das kommunikative Element und das Verstehens-element verbessern. Alles das, was dafür getan werden kann, möchte ich an dieser Stelle auch gern einbringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Gohlke. - Gibt es Rückfragen an die Kandidaten? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich jetzt - wie angekündigt - diesen Vorschlag en bloc zur Abstimmung. Wer möchte beiden seine Stimme geben und sie damit zu Beisitzern wählen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen sind Sie gewählt.

Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an, Frau Jost?

(Frau Jost: Ich nehme die Wahl an!)

Nehmen Sie die Wahl an, Herr Gohlke?

(Gohlke: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Prima. Dann bitte ich Sie, nach oben zu kommen und uns hier zu verstärken.

(Beifall)

Ich darf damit jetzt noch einmal bekanntgeben, wie sich das Präsidium zusammensetzt. Es sind also die beiden Beisitzer Frau Jost und Herr Gohlke, zweite Vizepräsidentin aufgrund des Stimmenergebnisses ist Frau Grohs, erster Vizepräsident ist Herr Böttcher, und Präsident - das ist klar; unter dem leiden Sie jetzt schon ein paar Stunden. Insofern ist das keine Frage.

Soweit zu den Wahlen zum Präsidium. Wir kommen jetzt zurück zu den vorhin schon begonnenen Vorstellungsrunden und den Wahlen zur Kirchenleitung. Ich darf fragen, ob es jetzt aufgrund der Wahlergebnisse zum Präsidium möglicherweise Änderungsvorschläge oder weitere Vorschläge für die drei theologischen Mitglieder der Kirchenleitung gibt. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann bitte ich das Kirchenamt, die Stimmzettel auszuteilen. Sie erinnern sich, es sind drei theologische Mitglieder der Kirchenleitung zu wählen, vier Personen sind im Vorschlag. Sie sind gebeten, in diesem Fall bis zu drei Kreuze zu machen. Bitte, es gibt kein Kumulieren

oder Sonstiges. Die einzelnen Kreuze also bitte immer nur bei einem Namen machen. Es hat keinen Sinn, wenn Sie zwei oder drei Kreuze hinter einem Namen machen. Das mag zwar den Gewählten auszeichnen, aber der Stimmzettel wird dadurch ungültig. Ich darf das noch einmal sagen, weil es offenbar nichts gibt, was es nicht gibt. Von daher gestatten Sie freundlich diesen Hinweis. Also, bis zu drei Kreuze können Sie freundlicherweise auf diesem Stimmzettel machen.

(Frau Thiessen: Können Sie bitte noch einmal bekanntgeben, wie es sich mit der Stimmenzahl verhält, wer dann gewählt ist?)

- Hier ist es jetzt so, daß die Mehrheit der Stimmen entscheidet, das heißt, daß die drei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, gewählt sind. Es gibt insoweit keine Mindestanforderungen, wie es für das Präsidium nach der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Haben Sie jetzt alle Ihren rosafarbenen Stimmzettel vor sich? - Das scheint der Fall zu sein. - Dann darf ich wiederum das Kirchenamt bitten, die Stimmzettel einzusammeln. - Frau Plath hat offenbar noch keinen Stimmzettel!

Hat jetzt jeder seinen Stimmzettel abgegeben? - Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang zur Wahl der theologischen Mitglieder der Kirchenleitung und bitte Herrn Landesbischof Beste, uns von einem Grußwort in Kenntnis zu setzen.

Landesbischof Beste:

Gestern abend war angekündigt worden, daß auch der Landrat des Kreises Bad Doberan bei uns zu Gast sein würde, auch in seiner Funktion als Hausherr. Aus persönlichen Gründen, aus sehr unglücklichen Umständen, hat er das gestern abend nicht mehr geschafft und konnte nicht da sein. Er ist heute morgen bei mir gewesen und läßt sich vielmals entschuldigen, daß er nicht dabei sein konnte, er möchte uns aber sehr gern herzliche Grüße übermitteln. Er hat mir sein Grußwort in einem Exemplar übergeben, das ich auch gern in einigen Exemplaren auslegen werde, damit es jeder, der das möchte, nachlesen und mitnehmen kann. Das Grußwort hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich sehr, Sie als Landrat des Landkreises Bad Doberan hier in der Kreisstadt begrüßen zu dürfen.

Der Ort für die Tagung Ihrer 9. Generalsynode ist gut gewählt, denn im nächsten Jahr begehen wir das Jubiläum '900 Jahre Zisterzienser in Deutschland'. Ein Orden, der Bad Doberan wesentlich prägte, wie Sie sich am Münster und anderen Bauwerken in Bad Doberan überzeugen können.

Die Zisterzienser, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ganz Westeuropa verbreitet waren, gingen mit der Ausbreitung des Christentums auch in den Osten und damit nach Bad Doberan. Die Erstgründung des Zisterzienserklosters Doberan geschah in der Nähe einer slawischen Kultstätte, dem heutigen Althof. Überliefert ist dazu: „Am 1. März 1171 erschien in dieser Waldgegend eine Schar von 13 Männern in den langen grauen Gewändern der Zisterziensermönche ... Die Schar der 13 bildete nach dem Vorbild des Heilands und seiner 12 Jünger den ersten 'Convent' des neuen Klosters zu Althof.“

Aber erst die zweite Gründung des Klosters im Jahre 1186 bekommt den Namen Doberan.

Dem Motto der Zisterzienser folgend „bete und arbeite“ nahm das Kloster Doberan einen gewaltigen Aufschwung - dies kann man als erste Blütezeit Doberans einschätzen.

In den Räumen, die in der zweiten großen Blütezeit Doberans entstanden, befinden wir uns heute.

Das Dorf Doberan wurde am Ende des 18. Jahrhunderts während der Regierungszeit des mecklenburgischen Herzogs Friedrich Franz I. zu dessen Sommerresidenz ausgebaut. Bedeutende Baumeister, wie von Seydewitz und Severin prägen noch heute das Gesicht Doberans mit ihren Bauwerken.

Wir befinden uns heute im ehemaligen Salongebäude, in dem am 11. Juli 1802 zum ersten Mal 220 Personen speisten. Ein Fremder hatte dazu ein Gedicht verfaßt. Eine Strophe lautet:

„Hier, wo Natur und edle Kunst sich knüpfet, entfliehet jeder Schmerz.“

Eine Einschätzung, die noch heute auf jede Veranstaltung in diesen Räumen zutreffen möge.

In der Gegenwart sind alle in der Verantwortung Stehenden bemüht, an einer dritten Blütezeit der Region zu arbeiten. Nach 1990 vollzogen sich auch hier wie überall im Osten wesentliche Veränderungen. Zur Zeit sind wir dabei, den Landkreis mit seinen kunst- und kulturhistorischen Besonderheiten touristisch weiterzuentwickeln.

Ihre Tagung trägt auch einen Baustein dazu bei, den Namen des Kreises Bad Doberan weiter zu verbreiten.

Ich wünsche Ihnen deshalb einen angenehmen Aufenthalt hier in unserem Kreis und Ihrer Tagung einen guten Verlauf, und ich wünsche mir den einen oder anderen von Ihnen als Urlaubsgast hier wiederzutreffen.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Landesbischof Beste, für diesen Botendienst. Wenn Sie bitte auch so freundlich wären, den Herrn Landrat von uns zu grüßen. Das wäre sehr nett.

(Landesbischof Beste: Das werde ich tun!)

- Vielen Dank!

Weil die weiteren Vorschläge für die Wahl zur Kirchenleitung davon abhängen, wie die Ergebnisse der Wahl der theologischen Mitglieder der Kirchenleitung ausfallen, ist mein Vorschlag, daß wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt auf:

Einbringung und Beratung der Jahresrechnung 1996, Vorlagen Nrn. 3 und 4.

Falls das Ergebnis danach noch nicht vorliegen wird, könnten wir auch noch die Vorlage Nr. 2 aufrufen.

Herr Christoph, sind Sie bereit, uns zu berichten? - Dann bitte ich Sie, dazu das Wort zu nehmen.

Christoph:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr stellvertretender Leitender Bischof!

Im Namen des Lutherischen Kirchenamtes bringe ich gemäß Artikel 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche die Vorlage Nr. 3 ein. Es handelt sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 1996 der VELKD sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar Pullach und für das Gemeindekolleg Celle.

Mit der Vorlage Nr. 4 wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa 1996“ von mir eingebracht.

Aufgrund des Budgetrechtes der Generalsynode sieht der bereits genannte Artikel 26 Abs. 3 Satz 2 vor, daß die Prüfung der Rechnungen durch den Finanzausschuß der Synode erfolgt. Gemäß Satz 3 wird durch die Generalsynode die Entlastung erteilt. - Als neu konstituierte Synode sind Sie vor die Aufgabe gestellt, die Entlastung für den ordnungsgemäßen Vollzug eines Haushaltsplanes zu erteilen, den Sie selber nicht beschlossen haben. Damit sind Sie fast in einer vergleichbaren Situation wie ich, weil ich erst im November des letzten Jahres im Lutherischen Kirchenamt die Verantwortung für das Finanzreferat und damit für den Haushalt der Vereinigten Kirche im Rechnungsjahr 1996 übernommen habe.

Gleichwohl sind Sie vor keine unlösbare Aufgabe gestellt. Der Finanzausschuß der letzten Generalsynode hat in mehreren Sitzungen im vorigen und auch noch in diesem Jahr den Vollzug des Haushaltsplanes 1996 begleitet. Dabei ist der Finanzausschuß vom Oberrechnungsamt der EKD unterstützt worden. Dieses prüft kraft besonderen Auftrages nicht nur die Jahresrechnungen, sondern in regelmäßigen Abständen fast jeden einzelnen Kassenbeleg im laufenden Haushaltsjahr. Schließlich werden vom Rechnungsamt unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Damit ist eine fast lückenlose Prüfung der Verwaltung gegeben.

Der Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes zu den Jahresrechnungen im Jahre 1996 hat keine größeren Beanstandungen ergeben. Das Lutherische Kirchenamt hat in seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes zu den Jahresrechnungen die Mehrzahl der Anregungen gerne aufgenommen. Der Finanzausschuß der 8. - also der letzten - Generalsynode hat deshalb am 30. April 1997 einstimmig beschlossen, den neu konstituierten Finanzausschuß dieser Generalsynode zu bitten, der Synode zu empfehlen, die Entlastung für alle Haushaltspläne auszusprechen.

Nach diesen eher technischen Verfahrensfragen möchten vielleicht einige von Ihnen wissen, wie im Haushaltsjahr 1996 von uns gewirtschaftet worden ist. Als Beispiel greife ich den Haushaltsplan der Vereinigten Kirche heraus. Im Vergleich zu landeskirchlichen Haushalten sind die von uns zu verwaltenden Summen recht bescheiden. Gleichwohl sind es keine 'Peanuts', mit denen man sorglos umgehen könnte. Die sog. „Ist-Einnahmen“ beliefen sich auf ca. 11 Millionen DM, die „Ist-Ausgaben“ etwa auf 10,6 Millionen DM. Nach Übertragung von einzelnen Haushaltsmitteln zugunsten des Folgejahres 1997 bleibt ein Nettoüberschuß im Haushaltsjahr 1996 von 310.000,- DM. Sie sehen, wir haben mit dem uns anvertrauten Geld so sparsam wie möglich gewirtschaftet.

Auf Vorschlag des Kirchenamtes hat der Finanzausschuß der 8. Generalsynode beschlossen, den Überschuß in verschiedene Sonderrücklagen einzustellen. Damit soll Vorsorge getroffen werden für kommende Haushaltsjahre, die wohl 'magerer' werden.

Sie, die Mitglieder der 9. Generalsynode, werden heute den neuen Finanzausschuß wählen. Dieser wird sich heute abend mit den Jahresrechnungen 1996 befassen und Ihnen hoffentlich empfehlen können, die Entlastung für die Abrechnung der Haushaltspläne zu erteilen.

Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen vielmals danken.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Christoph! Jetzt wäre die allgemeine Aussprache aufzurufen, wobei das Problem darin besteht, daß Sie wahrscheinlich noch so sehr im Wahlgeschehen verhaftet sind, daß Sie sich zu der Jahresrechnung gar nicht aussprechen möchten. Trotzdem muß ich die allgemeine Aussprache formal aufrufen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich merke, es drängt Sie nicht ungeheuer, über Vergangenes zu reden. Deshalb schließe ich diese allgemeine Aussprache jetzt wieder. Wir kommen ja später bei der Aussprache über den Bericht des Finanzausschusses noch einmal zu einer Diskussion darüber, wenn Sie es mögen. Insofern sind Ihre Rechte also keineswegs beschnitten.

Da noch weiter ausgezählt wird, Herr Christoph, war es wohl keine weise Entscheidung, das Rednerpult zu verlassen.

Vielleicht sind Sie doch so freundlich, jetzt gleich noch die Vorlage Nr. 2 einzubringen.

(Christoph: Ich mußte ja ein neues Manuskript holen, Herr Präsident!)

- Das sehe ich ein; dies war ein unschlagbares Argument! Wie kann man dem Amt - in dieser Situation jedenfalls - auch nur widersprechen!

Christoph:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Im Auftrag der Kirchenleitung habe ich die Ehre, die Vorlage Nr. 2 einzubringen, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche.

Das Werkegesetz der Vereinigten Kirche ist 1949 erlassen und seitdem nicht mehr novelliert worden. Damals war es das erste Gesetz dieser Art nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Das Gesetz hatte die Aufgabe, aufgrund der Erfahrungen des Kirchenkampfes die Zuordnung der Dienste, Werke und Einrichtungen zur verfaßten Kirche kirchengesetzlich zu regeln. In

rechtstatsächlicher Hinsicht hat das Werkegesetz keinen großen Anwendungsbereich gefunden. Der Vereinigten Kirche waren nie mehr als zwei oder drei Werke zugeordnet. Nicht verkennen läßt sich jedoch, daß dem Werkegesetz der Vereinigten Kirche damals Vorbildfunktion für den Erlaß von Werkegesetzen einzelner Gliedkirchen zukam.

Konkreter Anlaß für eine Novellierung des Werkegesetzes war insbesondere die Klärung der Rechtsfrage, ob kirchliches oder staatliches Recht in den Werken der Vereinigten Kirche gilt. Dies gab den Anstoß zu einer kritischen Durchsicht des gesamten Werkegesetzes. Dabei hat sich gezeigt, daß dieses Gesetz eine fast 50 Jahre alte, z. T. überholte Rechtslage widerspiegelt. In der Zwischenzeit ist die Entwicklung sowohl der Kirchen- als auch des Staatskirchenrechtes weiter vorangeschritten, nicht unwesentlich beeinflusst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Daneben gibt es in einzelnen Institutionen, die der Pflege lutherischer Theologie verpflichtet sind, erste, wenn auch noch unverbindliche Erwägungen, einen Antrag auf Anerkennung als Werk der Vereinigten Kirche zu stellen. Dies sind die beiden Motive, der Generalsynode den Entwurf einer Novellierung des Werkegesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen.

Welches sind die Schwerpunkte des Änderungsgesetzes?

An erster Stelle ist eine eher rechtstechnische Ergänzung des Werkegesetzes zu nennen. Das Gesetz hat bisher nur die Anerkennung eines Werkes geregelt, nicht aber das Gegenteil, den sog. 'actus contrarius'. § 6 des Entwurfes sieht deshalb vor, daß sowohl der Verzicht auf den Status eines Werkes als auch der Entzug dieser Rechtsstellung ausdrücklich kirchengesetzlich normiert werden.

An zweiter Stelle ist die in § 4 des Entwurfes vorgesehene Regelung anzuführen, daß in den Werken der Vereinigten Kirche grundsätzlich das für die VELKD in Kraft getretene individuelle und kollektive kirchliche Arbeitsrecht und das kirchliche Datenschutzrecht gelten. Dieser Norminhalt ist erst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes möglich geworden. In zwei richtungweisenden Entscheidungen hat dieses Gericht erkannt, daß das Grundrecht der Kirchenfreiheit, Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG, und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 WRV, nicht nur für die Kirchen gelten, sondern auch für alle Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben, d. h. auch für die Werke der verfaßten Kirche.

Weiter hat das Gericht entschieden, daß bestimmte staatliche Gesetze, z. B. das Betriebsverfassungsgesetz, für die Kirchen und die ihnen zugeordneten Werke keine Anwendung finden. Deshalb konnten die Kirchen in den Bereichen, in denen aufgrund ausdrücklicher, stillschweiger oder in Anspruch genommener Exemption, d. h. Freistellung, staatliche Gesetze im kirchlichen Bereich keine Anwendung finden, selber eigenständiges und eigengeartetes Kirchenrecht setzen. Als Beispiele seien das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht, das kirchliche Datenschutzrecht und die Regelungen des sog. Dritten Weges genannt.

Probleme haben sich ergeben, ob und wie dieses eigengeartete Kirchenrecht auch in den Werken der verfaßten Kirche seine Wirkung entfalten kann. In einer Reihe von Prozessen mußte sich insbesondere das Bundesarbeitsgericht mit diesen Fragen aus Anlaß von Kündigungsschutzklagen oder beabsichtigten Betriebsratswahlen befassen, unter anderem hinsichtlich der Bodelschwinghschen Anstalten oder - so zuletzt - des Nordelbischen Pressewerkes.

An dritter und letzter Stelle ist deshalb die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit an die anerkannten kirchlichen Werke zu nennen, mit der das Problem der Geltung von Kirchenrecht in diesen Einrichtungen geklärt werden soll. Aus kirchenrechtsgeschichtlichen und - das ist entscheidend - erst recht aus rechtstheologischen Gründen ist dies erforderlich. Das ist etwas ausführlicher zu erläutern, insbesondere für die juristisch Interessierten.

Die mittelalterliche Kirche hatte durch Entfaltung von Ansätzen im römischen Recht die Lehre von der juristischen Person entwickelt. Dadurch konnten neben dem einzelnen Menschen, der durch die Taufe Träger von kirchlichen Rechten und Pflichten wird, auch Institutionen, z. B. Klöster oder Hospitäler in der Rechtsform von Anstalten und schließlich Stiftungen, die kirchliche Rechtspersönlichkeit erhalten. Die Reformation hat an dieser Rechtslage nichts geändert. Im Zeitalter eines *ius commune*, also eines in Staat und Kirche geltenden gemeinen Rechtes, hatte die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit an kirchliche Institutionen auch Rechtswirkungen im weltlichen Bereich.

Erst der absolutistische Staat der Aufklärung, der auch der Kirche gegenüber auf seiner Souveränität bestand, brachte hier eine Änderung. Die Kirchen mit ihren Einrichtungen wurden jetzt als 'corpora publica', also öffentliche Korporationen, bezeichnet, die im Rahmen einer staatlichen Kirchenhoheit nur durch die staatliche Gewalt errichtet werden konnten. Daran hat sich in der Folgezeit zunächst nichts geändert. Kirchliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten erhielten ihre Rechtsfähigkeit allein durch staatliches Recht.

Nach der Trennung von Staat und Kirche im Jahre 1919 hat es die evangelische Kirche versäumt, eine eigene Lehre von der kirchlichen Rechtspersönlichkeit zu entwickeln. Die Einrichtungen der verfaßten Kirche wurden nur nach staatlichen Begriffen als Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes bezeichnet. Welche Gefahren damit verbunden waren, zeigt die Rechtsentwicklung in der ehemaligen DDR. Diese hatte die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht aufgehoben und dabei auch den Begriff der Körperschaft des öffentlichen Rechtes ersatzlos gestrichen. Als Träger von kirchlichen Rechten und Pflichten wurden die evangelischen Landeskirchen samt ihren Kirchenkreisen und Kirchengemeinden davon aber nicht berührt. Besaßen sie neben der im staatlichen Bereich entfallenen Bezeichnung als Körperschaften des öffentlichen Rechtes auch eine eigene, nur nicht richtig bewußt gewordene kirchliche Rechtspersönlichkeit?

Juristisch eindeutiger sind jetzt die bayerische und die hannoversche Kirchenverfassung, die den Begriff der kirchlichen Rechtspersönlichkeit wieder aufgenommen haben und von der Landeskirche mit ihren Untergliederungen und Institutionen als Körperschaften, Stiftungen oder Anstalten des Kirchenrechtes sprechen. Weiter wird dort gesagt, daß diese Institutionen nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich auch die Rechtsstellung einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes genießen.

Schon vor diesem kirchenrechtsgeschichtlichen Hintergrund ist es bedenkenswert, den in der Regel nach weltlichem Privatrecht verfaßten kirchlichen Werken zusätzlich auch eine kirchliche Rechtspersönlichkeit zu verleihen.

Aus rechtstheologischen Gründen ist dieses jedoch geboten. Der Kirchenkampf hatte auch zu der Erkenntnis geführt, daß die Kirche die Gestalt ihrer Ordnung nicht ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen darf. Die rechtstheologische Grundlagendiskussion der folgenden Jahrzehnte hat dazu geführt, daß wir heute um die Eigenständigkeit und um die Eigengeartetheit des

Kirchenrechtes wissen. In eine eigenständige und eigengeartete kirchliche Rechtsordnung würde jedoch ein fremdbestimmtes Element hineinragen, wenn nicht nach kirchlichen, sondern nur nach weltlichen Kriterien bestimmt werden könnte oder müßte, welche Institutionen Träger kirchlicher Rechte und Pflichten sind.

Das kirchliche Recht ist eine Ordnung, welche die kirchliche Verkündigung sichern soll. Deshalb ist jede Institution ein kirchliches Rechtssubjekt und damit eine kirchliche Rechtspersönlichkeit, wenn sie eigenverantwortlich gegenüber einem weit verstandenen Verkündigungsauftrag berufen ist, ein Stück des Auftrages der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen.

Unproblematisch ist dieses bei denjenigen Institutionen, die von der verfaßten Kirche errichtet werden. Bei den in der Regel privatrechtlich konstituierten Werken erfolgt die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit durch die Anerkennung dieser Institutionen als Lebensäußerung der Kirchen. Damit hat die Anerkennung einer weltlichen Institution die gleiche Funktion wie die Taufe eines Menschen: die Eingliederung in die Kirche. Damit ist im Blick auf den weltlichen Staat zugleich auch die notwendige staatskirchenrechtliche Zuordnung eines Werkes zur verfaßten Kirche verbunden.

An dieser Stelle mag sich für einige von Ihnen die Frage stellen, ob damit etwa nachteilige Auswirkungen auf die Werke verbunden sind. Bedeutet die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit an die Werke der Vereinigten Kirche eine vollständige Vereinnahmung dieser Einrichtungen und die Unterstellung unter das gesamte Recht der VELKD? Das ist eindeutig zu verneinen. Das Werkegesetz beläßt diesen Institutionen einen weiten Autonomiebereich, damit sie in Abstimmung mit der Vereinigten Kirche eigenverantwortlich die ihnen überlassenen Aufgaben wahrnehmen können. Nur auf den Gebieten, auf denen der säkulare Staat darauf verzichtet hat, den Geltungsbereich seines, des weltlichen Rechtes, auch auf die Kirchen samt ihren Einrichtungen zu erstrecken, soll von der verfaßten Kirche gesetztes Recht direkt und unmittelbar auch in den Werken gelten. Durch die Aufzählung dieser Gesetzgebungsmaterien soll verhindert werden, daß in den Werken in den Rechtsbereichen partiell rechtsfreie Räume entstehen, in denen weder staatliches noch kirchliches Recht gilt.

Schließlich ist noch auf die Frage einzugehen, ob den Werken der Vereinigten Kirche durch die Novellierung des Werkegesetzes ein neues Recht gegen ihren Willen „übergestülpt“ werden soll. Auch dieses kann verneint werden. Bei der Ausarbeitung der Novellierung des Werkegesetzes sind die beiden Werke der VELKD von Anfang an bei den Beratungen beteiligt worden. Die von dort stammenden Anregungen haben Eingang in den jetzt der Generalsynode vorgelegten Entwurf gefunden. Die beiden Werke sind mit den ins Auge gefaßten Gesetzesänderungen einverstanden. Nach Behandlung im Rechtsausschuß der Kirchenleitung legt diese hiermit der Generalsynode den Entwurf zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Für Ihre geduldige Aufmerksamkeit darf ich Ihnen vielmals danken.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Christoph.

Ich rufe die allgemeine Aussprache erst anschließend auf und möchte zunächst das Ergebnis der Wahl der theologischen Mitglieder der Kirchenleitung bekanntgeben.

Es sind insgesamt 59 Stimmen abgegeben worden. Es stimmten - ich sage es in der Reihenfolge der Höhe der Stimmen - für Herrn Peschke 45 Synodale, für Frau Dr. Dr. Gelder 38 Synodale, für Herrn Kraft 36 Synodale und für Herrn Dr. Rüttgardt 26 Synodale. Gewählt worden sind damit Herr Peschke, Frau Dr. Dr. Gelder und Herr Kraft in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen. Herr Peschke?

(Peschke: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Frau Dr. Dr. Gelder?

(Frau Dr. Dr. Gelder: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Herr Kraft?

(Kraft: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Vielen Dank! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Herr Dr. Rüttgardt, vielen Dank für die Bereitschaft zur Kandidatur. Ich gehe davon aus, daß Sie möglicherweise in dem Vertretungsaufgebot erneut vorkommen, wenn ich das einmal so formulieren darf.

Der Nominierungsausschuß bittet jetzt um eine Pause bzw. um eine Beratungsmöglichkeit. Eine Pause wäre zwar verlockend für Sie alle, aber eine Pause können wir uns jetzt nicht erlauben. Der Nominierungsausschuß muß jetzt aber noch einmal tagen. Es wäre sehr schön, wenn es - ohne ungebührlich drängeln zu wollen - sehr schnell möglich wäre, zu einem Ergebnis zu kommen, weil nach der Tagesordnung vorgesehen ist, daß sich die Kirchenleitung in der Mittagspause konstituiert, nicht zuletzt auch deshalb, um die anwesenden Mitglieder der bisherigen Kirchenleitung dann von ihrer schweren Bürde des Amtes zu entlasten.

(Frau Dr. Böning: Darf ich die Mitglieder des Nominierungsausschusses wieder in denselben Raum bitten, in dem wir gestern abend - heute nacht sozusagen - gewesen sind!)

Ich rufe die allgemeine Aussprache zu dem Kirchengesetz auf, Vorlage Nummer 2. Wird jetzt noch das Wort gewünscht?

Ich denke, Sie gehören nicht alle zum Nominierungsausschuß, die Sie jetzt freudig erregt sind und Ihre Plätze schon verlassen. Das fördert zwar den Kreislauf, aber nicht das Fortkommen in der Tagesordnung.

Dr. Vorländer:

Mich würde zum Werkegesetz interessieren, was die Formulierung im § 3 Abs. 4, „findet eine Verständigung des Werkes mit der Vereinigten Kirche statt“, bedeutet. Wenn ich richtig informiert bin, geht es ja um Pullach und um Celle. Oder um welche Werke geht es eigentlich? Wie und von wem werden dort leitende Mitarbeiter bestellt? Was bedeutet eine „Verständi-

gung... mit der Vereinigten Kirche“? Welche Organe der Vereinigten Kirche sind dort beteiligt?

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich gehe davon aus, Herr Christoph, daß wir zunächst die weiteren Wortmeldungen noch annehmen können. Herr Stellvertretender Leitender Bischof, Herr Bischof Hoffmann.

Stellvertretender Leitender Bischof Hoffmann:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Dieses kurz vorgelegte Werkegesetz bezieht sich auf die Werke der Vereinigten Kirche, direkt der VELKD. Ich spreche jetzt aus dem Blickwinkel unserer Landeskirche Thüringen, Landeskirchen Ost - der neuen Bundesländer -, und bin dankbar für diese Vorlage.

Wir haben seit dem Ende des Krieges, in der ganzen DDR-Zeit, nur die juristisch unselbständigen Werke gehabt. Sie wissen, daß Hitler die Werke als Vereine abgeschafft hat. Unsere Werke sind, auch in Thüringen, in den neuen Bundesländern, um die Jahrhundertwende herum alle als Vereine entstanden. Hitler hat sie abgeschafft. Die Kommunisten haben sie nicht wieder zugelassen. So hatten wir unsere Werkegesetze für die juristisch unselbständigen Einrichtungen: Frauenwerk, Männerwerk, Jugendwerk usw. Jetzt, nach der Wende, etablieren sich viele wieder als Verein. Wir müssen umdenken, daß auch nach weltlichem Recht eingetragene Vereine kirchliche Werke sind. Da haben wir uns, in Thüringen jedenfalls, fürchterlich schwergetan, weil wir immerzu meinten und dachten, wir wären mit unselbständigen kirchlichen Werken viel weiter gewesen als selbständige Vereine. Alles schön unter dem Dach der Kirche!

Aber inzwischen haben wir längst gelernt, welchen Vorteil die Vereine, die juristisch selbständigen Werke also, haben. Sie haben eine Flexibilität und eine Unabhängigkeit, mit deren Hilfe sie viel wendiger, viel effektiver sind, sowohl im Verkündigungsbereich wie aber auch im diakonischen Bereich, Marktlücken entdecken und sich einsetzen, daß es für uns nur zum Staunen ist. Wir haben einige kirchliche Werke aus der alten Zeit, die mit ihrem Haushaltsdefizit finanziell am Tropf der Landeskirche hängen, und es war bisher für die dann auch einfach. Daß sie jetzt lernen müssen, budgetiert zu werden - sie bekommen wohl noch einen Betrag von der Kirche, aber bitte: jetzt Aktivität, seht zu, daß ihr selber fast unternehmerisch, eigenständig wirtschaften lernt -, das fällt den eingetragenen Vereinen leichter als den juristisch unselbständigen landeskirchlichen Werken.

Für diesen Entwicklungsprozeß ist diese Vorlage für meine Landeskirche ganz wichtig. Der Grund ist nicht darin zu suchen, daß dieses Gesetz gleich für Thüringen mitgelten würde, wir können es aber getrost dann, wenn wir es brauchen, von dieser Vorlage, von diesem Gesetz, abkupfern und übernehmen. Von daher danke ich für die Vorarbeit, die im Bereich der VELKD auch für unsere Landeskirchen Ost getan worden ist. Ich bin sehr dafür, daß Sie dieser Vorlage zustimmen, auch im Blick auf unseren Entwicklungsprozeß, den wir gerade durchmachen. Danke schön!

(Beifall)

Frau Kerssenfischer:

Hohes Präsidium! Verehrte Mitsynodale!

Ich finde dieses Werkegesetz auch sehr wichtig, damit bezüglich der Arbeitsrechtsregelung und der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes einheitliche Standards gelten. Sie haben vielleicht mitbekommen, daß im Augenblick im Zuge der Pflegeversicherung sehr viele GmbH's und eingetragene Vereine gegründet worden sind, bei denen diese Standards teilweise nicht gelten.

Meine Frage gilt dem § 4. Ich möchte wissen, ob hier der Einzelfallregelung wieder ein Tor geöffnet wird, so daß dann diese gemeinsamen Standards auf einmal nicht mehr gelten sollen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen gibt es im Moment nicht. Dann darf ich Sie bitten, Herr Christoph, zu antworten.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vereinigte Kirche besitzt im Augenblick zwei Werke. Es sind nicht das Studienseminar in Pullach oder das Gemeindekolleg in Celle, die als rechtlich unselbständige Einrichtungen der VELKD geführt werden; vielmehr handelt es sich um den Martin-Luther-Bund in Erlangen, der die Diaspora-Arbeit in Ost- und Südosteuropa für die Vereinigte Kirche als selbständiges Werk durchführt. Dann gibt es noch das Lutherische Einigungswerk.

§ 3 Abs. 4 sieht vor, daß „vor der Bestellung leitender Organmitglieder oder leitender hauptamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen eine Verständigung des Werkes mit der Vereinigten Kirche“ stattfindet. Das ist die Kirchenleitung. Da derartige Organbestellungen durch Wahlen erfolgen, ist die Mitwirkungsmöglichkeit recht eingeschränkt, will sagen: Die möglichen Kandidaten sollten mit der Kirchenleitung der VELKD durchgesprochen werden. Aber es ist nicht so, daß irgendwelche Genehmigungsvorbehalte bestehen. Insofern sind die Werke in der Wahl ihrer Organmitglieder frei, aber im Vorfeld sollten die möglichen Kandidaten abgestimmt werden.

Auf die zweite Frage darf ich antworten, daß § 4 Abs. 1 Satz 2 die Möglichkeit vorsieht, daß in Einzelfällen in Arbeitsverträgen individualarbeitsrechtliche Sondervereinbarungen getroffen werden können. Das kollektive kirchliche Arbeitsrecht ist nicht berührt, weder das Mitarbeitervertretungsrecht noch sonst etwas. Diese Bestimmung ist auf ausdrücklichen Wunsch des Martin-Luther-Bundes aufgenommen worden, der bei seiner Arbeit in Ost- und Südosteuropa aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, z. B. in Riga oder sonstwo, die Arbeitsrechtsverträge so flexibel gestalten möchte, daß die Regelungen, die hier in Deutschland aufgrund des Dritten Weges zustande gekommen sind in Rumänien oder in Riga oder wo auch immer,

nicht greifen. Deshalb diese Öffnungsklausel, die aber insofern sehr zurückgenommen ist, als es heißt: „In Einzelfällen...“ und „arbeitsrechtliche Sondervereinbarungen in Individualarbeitsverträgen“. Es ist also nicht das Einfallstor, das kollektive Arbeitsrecht auf diese Weise auszuhebeln. - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Herr Christoph. Weitere Wortmeldungen gibt es jetzt nicht. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Die Vorlage wird dem noch zu bildenden Synodalen Rechtsausschuß überwiesen, damit morgen die erste und übermorgen die zweite Lesung stattfinden können.

Es ist jetzt die Frage, wie wir weiter verfahren wollen. Der Nominierungsausschuß tagt noch. Ich denke, Ihr Bericht, Herr Leitender Bischof, ist nicht geeignet, in Stücken oder in kleinen Abschnitten diskutiert zu werden. Ich glaube, das wäre dem Gesamtwerk nicht angemessen.

(Dr. Faehling: Fünf Viertelstunden haben wir noch!)

Man weiß eben nicht, wie lange der Ausschuß tagt. Wenn er in fünf Minuten fertig wäre, wäre das natürlich sehr schön. Vielleicht ist denkbar, daß einmal jemand „späht“, wenn ich das so sagen darf. - Herr Gohlke geht. Andernfalls wird das vielleicht nachher noch als Neugier ausgelegt.

Wir sollten jetzt vielleicht einmal für fünf Minuten unterbrechen. Ich bitte Sie aber freundlicherweise, auf Ihren Plätzen zu bleiben, damit Sie nicht alle von dannen laufen -.

(Unterbrechung von 11:46 bis 11:49 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ich bitte Sie doch, die Plätze wieder einzunehmen. - Ich bitte Sie noch einmal, sich wieder hinzusetzen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Zunächst ist zu berichten, daß der Nominierungsausschuß angekündigt hat, etwa um 12:00 Uhr fertig zu sein.

Der Herr Leitende Bischof hat mich ermutigt zu sagen, daß er nichts dagegen habe, daß einzelne Wortmeldungen aufgerufen werden, wenn er nicht gestückelt Stellung nehmen müsse. Ich darf die neu hinzugekommenen Mitglieder der Synode darauf hinweisen, daß sich die Wortmeldungszettel bewährt haben, um in den Wortmeldungen einigermaßen eine Reihenfolge hinzukriegen. Andernfalls meldet sich der eine zu Punkt 1, der andere zu Punkt 3, und es gibt ein munteres Gespränge, was vielleicht ganz spannend sein mag, aber für den Ablauf der Diskussion etwas hinderlich ist. Deswegen die Bitte, die Zettel abzugeben, sofern Sie das noch nicht getan haben, sich aber gleichwohl zu Wort melden wollen. Reichen Sie uns dann bitte freundlicherweise den Zettel herauf, damit wir wissen, zu welchem Punkt Sie sich melden wollen.

Zunächst hat sich Herr Kraft gemeldet, dann Herr Dr. Rüttgardt. - Herr Kraft möchte kurz das Papier „Die sendungsbewußte Kirche für morgen“ erläutern, das Ihnen auf den Tisch gelegt

worden ist. Das steht nur im weitesten Sinne im Zusammenhang mit dem Bericht des Leitenden Bischofs.

Kraft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Lieber Leitender Bischof!

Sie, Herr Leitender Bischof, haben gesagt, eigentlich sei eine Generalsynode eine dauernd tagende Einrichtung. Die Leute, die hier aufräten, sagten immer dasselbe, nur habe man das zwischendurch vergessen. Ich sage jetzt nicht dasselbe, sondern etwas, das neu sein soll.

Ich war in der letzten Legislaturperiode Vorsitzender des Gemeindeausschusses. Wir sind mit unseren Schularbeiten nicht fertig geworden. Juristisch existiert dieser Gemeindeausschuß aber noch. Er legt Ihnen hiermit seine Schularbeiten vor: „Die sendungsbewußte Kirche für morgen“. Insofern ist das, Herr Präsident, doch eine Bezugnahme auf den Bericht des Leitenden Bischofs. Dieses Papier hat durchaus mit geistiger Erneuerung zu tun.

Es ist noch ganz druckfrisch. Auch die Kirchenleitung hatte noch nicht Gelegenheit, diesen Text zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb möchte ich Ihnen einige wenige Punkte erläutern.

Erster Gedanke:

Es ist kein Patentrezept für unsere Schwierigkeiten angesichts von Kirchenaustritten und Schwierigkeiten zwischen Ost und West. Es ist kein Patentrezept, das mag einige von Ihnen enttäuschen. In unserer Arbeit war es eine Enttäuschung - im guten Sinne. Enttäuschen heißt ja, von einer Täuschung befreit zu werden.

Wir hatten gedacht, wir könnten einen gemeinsamen Nenner „für eine sendungsbewußte Kirche“ für den gesamten VELKD-Bereich finden. Es ist uns in den vergangenen sechs Jahren nicht gelungen. Also: Ernüchterung, Enttäuschung im guten Sinne.

Zweiter Gedanke:

Wir sprechen von vier Voraussetzungen.

Erste Voraussetzung: Mit Abraham zur Quelle - gegen den Strom. Im Strom ist heute das Lamentieren, Jammern, „der Kirche geht es schlecht“, „es geht alles bergab“, „es wird in der Kirche noch ganz dunkel werden“. Also: Mit Abraham zur Quelle - gegen den Strom, gegen dieses Lamentieren. Wer jammert, ist vergleichbar mit der Frau Lots; Erstarrung, Resignation, Selbstbeschäftigung. Das wollten wir nicht. Sondern: Mit Abraham zur Quelle. Eine Quelle ist die Frömmigkeit. Auf Seite 4 finden Sie den zentralen Satz: „Frömmigkeit ist der Mutterboden von Geborgenheit ... Spiritualität ist der Nährboden für Umkehr ...“. In dieser Spannung haben wir einige Themen weiter durchdacht.

Dritter Gedanke:

Wichtig ist auch der Hinweis, daß wir sehr deutlich benennen, daß wir unter Reformstau und Umsetzungsproblemen leiden. Es gibt haufenweise Ideen, aber: Wer setzt sie eigentlich um? Wir leiden unter dem Übergewicht des Analytischen. Wir sind großartig darin, festzustellen, warum, wieso, weshalb bestimmte Leute mit uns nichts mehr zu tun haben wollen. Aber dagegen entsprechende Angebote zu machen, damit tun wir uns schwer. Das Übergewicht des Analytischen statt des Empirie und der operationalen Fähigkeiten wird auf Seite 5 begründet.

Vierter Gedanke:

Wir haben gemerkt, wie sehr uns persönlich „der Schuh drückt“, wenn es um persönliche Ängste angesichts von finanziellen Reduzierungen geht. Andererseits wurde immer wieder deutlich: Es gibt auch eine ansteckende Gesundheit. Die ansteckende Gesundheit heißt: Mit Abraham zur Quelle. Auch, wenn man alt geworden ist, kann man noch fromm werden und diese Frömmigkeit an die junge Generation weitergeben. Immerhin haben Abraham und Sarah noch im hohen Alter Isaak bekommen.

Die nächste Voraussetzung: Mit Maria zur Freiheit berufen.

Diese Spannung war immer wieder deutlich: Maria und Martha. Hören wir zu, oder sind wir etwa wie Martha?

Bitte: nehmen wir Abschied vom Versorgungsdenken, Seite 7!

Von Maria lernen wir die Kunst des Zuhörens. - Seite 8 - heißt u. a., daß „ein aus dem Glauben begründetes, abweichendes Verhalten - siehe Maria - zu bemerken und zuzulassen ist“. Aus dem Glauben begründetes, abweichendes Verhalten heißt: Das hat etwas zu tun mit dem wiederkommenden Christus. „Er kommt auch noch heute.“ Ein Satz, der weitgehend vergessen worden ist in unserer Gegenwart: Der wiederkommende Christus. Den haben wir mit dem Hinweis sehr deutlich aufgreifen wollen, es gibt auch einen Reichtum des Glaubens, wenn er von Formellem und starren Formen abweicht.

Seite 9! Ganz wichtig war uns in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Menschen, die um uns herum nach religiösen Symbolen fragen und danach greifen. „Die Menschen“ - so heißt es auf Seite 9 Mitte -, „greifen in atemberaubender Vielfalt auf Muster der Literatur, Natur, Werbung und des Films zurück, um Worte für ihre religiösen Erfahrungen zu finden“.

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, lesen Sie bitte einmal die Texte der „Toten Hosen“. Das ist eine Gruppe, die bei unseren Kindern, bei der jungen Generation sehr populär ist. Es sind zwar Texte zu den Geboten, zum Vaterunser, natürlich ruppig, natürlich frech. Aber das ist Ausdruck des Suchens nach Religiösem, nach christlichen Formen heute.

Die „Toten Hosen“, dieser merkwürdige Name, dieser Titel ist für uns durchaus eine wichtige Gruppe, damit wir nicht sprachlos bleiben gegenüber dieser jungen Generation, damit wir uns mit unseren eigenen Positionen womöglich nicht selbst blockieren.

Dazu kommt, daß wir den Streit mit den Weltanschauungen aufnehmen müssen, ja auch den Streit. Um tolerant zu sein, muß man zunächst einmal einen eigenen Standpunkt haben und nicht sagen: „Wir haben alle den gleichen Gott“. Das geht überhaupt nicht. Damit enttäuschen wir auch die anderen Weltreligionen und Weltanschauungen.

Deutlich ist, daß die Position der jeweiligen Christinnen und Christen auch mit lokalen Bezügen, mit lokaler Kultur zu tun hat. Das dürfen wir nicht geringschätzen. Das geht bis hin zu unseren germanischen Wurzeln. Wie kommt es eigentlich, daß auf diesem Sektor zur Zeit so vieles aufbricht?

Ich bin im Nebenjob „Beauftragter für Sekten und Weltanschauungsfragen in der Braunschweiger Landeskirche“ und merke gerade in diesem Bereich, daß hier eine „Erweckungsbewegung“ stattfindet. Wenn man sieht, was auf diesem Sektor an Wurzeln hochkommt, kriegt man eine Gänsehaut. Die kriegt man besonders dann, wenn es um die germanischen

Bräuche geht. Aber die Menschen brauchen das heute offensichtlich wieder. Sie brauchen aber auch eine Korrektur bzw. eine Auseinandersetzung.

Der nächste Gedanke:

Immer wieder ging es um das Thema „Institution und Individuum“. Natürlich sind wir Protestanten immer dabei, zunächst einmal „ich“ zu sagen. „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat“. Dann kommt eine ganze Weile gar nichts. Dann komme ich noch einmal.

Das hört sich in der heutigen Zeit sehr flott an, in der sich jeder seine eigene Religion macht. Patchwork heißt das, wenn sich jeder seine Religion zusammensucht, aus einer Region, in der er gerade im Urlaub war. Es muß aber die Spannung zwischen Individualität und Institution ausgehalten werden.

Ich habe vorhin das Bild gebraucht: Ich kann nur den Glauben trinken, wenn das Glas „Institution“ heil ist. Es muß nicht mit Goldrand sein. Es muß nicht wunderbar verziert sein.

Weiter: „Als Kundschafter der Kirche mit leichtem Gepäck neugierig unterwegs“.

Sind wir wirklich neugierig im Blick auf Europa? Sind wir wirklich neugierig im Blick auf das Jahr 2000? Sind wirklich gierig nach Neuem im guten Sinne?

Auch hier haben wir im Ausschuß eine ganze Menge voneinander lernen können. Ein zentraler Satz steht auf Seite 13, nämlich daß nicht wir als Absender wichtig sind, sondern unsere Adressaten.

Es war ein schwieriges Problem, das in die Köpfe hineinzubringen. Zunächst sind die Adressaten wichtig: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.“ Es geht also nur bedingt darum, zu gucken, wer die Absender sind: Kommt das aus Bayern, kommt es aus Nordelbien? Unsere Spielchen im synodalen Bereich hierzu sind bekannt. Sie setzen sich dann fort in unseren Gemeinden. Aber: Nicht die Absender stehen an erster Stelle, sondern die Adressaten.

Weiterhin wollen wir zur Offenheit Mut machen, weg von traditionellen Engen. Wir haben das Quartier neu entdeckt. Quartier fragt: Wo können wir mit anderen zusammen zum Thema Altarbeit, Jugendarbeit zu Schwerpunkten kommen? In der Innenstadt ist das ein ganz wichtiges Thema. Es muß nicht jeder in einer Innenstadtkirche Konfirmandenunterricht erteilen - mit acht Konfirmanden; parallel geschieht das dann leider genauso. Es geht auch anders, wenn dieser Quartiergedanke mit den Kirchenvorständen, die natürlich Rechte abgeben müssen, umgesetzt wird. Wir müssen uns darauf einlassen wollen, und wir werden dann sehen, daß wir auch Grenzen überschreiten können, wie das dann auf der Seite 14 ein wenig erläutert wird.

Bei Seite 15 war uns wichtig, daß wir immer wieder bei allen Versuchen fragen, welche Ziele habe ich eigentlich? Welche Ziele hast du mit deiner Gemeinde, mit deiner Propstei, mit deinem Kirchenkreis? Und daß wir dann darüber reden - nicht, „man müßte einmal, man könnte einmal“ -, sondern welche Ziele hast du, und mit welchen Schritten willst du diese Ziele erreichen bzw. welche Barrikaden mußt du dabei überwinden?

„Unter dem Schatten deiner Flügel“ - Seite 18 - ist uns wichtig geworden, immer wieder zu betonen, daß nicht wir das Heil machen, daß nicht wir die Kirche machen, daß nicht wir diejenigen sind, die hier das Nötige schaffen können. „Unter dem Schatten deiner Flügel“ kommt es zur Begegnung zwischen Lutheranern und Reformierten, aber dann auch zwischen Kri-

kern und anderen Kulturen. Ja, zwischen Kulturen und Religionen müssen wir den Dialog üben. Auf diesem Sektor sind wir noch ausgesprochen schwach. Wir sind ausgesprochen schwach z. B. im Blick auf den Islam, uns mit dem Islam auseinanderzusetzen, geschweige denn, mit Buddhismus und Shintoismus. Hier ist es nötig, daß wir aus unserem engen Milieu herauskommen und tatsächlich ein wenig Kommunikation lernen.

Die Konkretionen zu diesen Themen finden Sie dann auf Seite 19 „Auf den Spuren Abrahams“ zur Quelle kommen, das heißt, Abschied zu nehmen von den Möbelstücken des Teufels. Was sind die Möbelstücke des Teufels? - Die lange Bank und die alte Leier. Wir schieben vieles auf die lange Bank, wir sitzen vieles aus auch in der Generalsynode. Sie werden es merken: Die Möbelstücke des Teufels, die alte Leier und die lange Bank belasten das Leben in der Kirche! „Auf den Spuren Abrahams“ sieht das anders aus. Der brauchte keine lange Bank, und er brauchte keine alte Leier, sondern da gab es Bewegung und Quellen.

„Aufmerksam wie Maria sein“ heißt in unserem Zusammenhang, zu gucken, wo in der Heimat entscheidende Orte sind. Es ist nötig, daß wir neue Entdeckungen machen im Blick auf Plätze, im Blick auf lokale Themen. Ich frage: Wo sind Brunnen, wo sind Brücken in unseren Gemeinden? Es sind also Orte in unseren Gemeinden, wo Gottesdienste zu feiern sind. Wo sind die Küchen? - Bei dem Empfang am gestrigen Abend in jenem schönen Saal - da sind mir „alle Lampen“ angegangen - da dachte ich mir, da muß man ein Kirchencafé nach dem Gottesdienst machen. Es sind bei mir alle Lampen angegangen mit Blick auf die kirchliche Nutzung eines solchen Saales in einer solchen Stadt. Damit hängt ja auch unsere Anregung zusammen, aufmerksamer zu sein und nicht nur wie Martha zu bedienen, obwohl wir ja gestern abend in so reizender Weise erlebt haben, wie heilsam und hilfreich auch das sein kann. Also, dieser soziale, lokale Bezug ist uns wichtig.

Ich springe jetzt ein bißchen, weil es auch unanständig ist, wenn ich zu lange über ein solches Papier rede. Ich möchte Sie hinweisen auf die „Entdeckungen mit den Kundschaftern“, daß wir zusammen überlegen: Wo sind Pools von gleichen Ideen, wo können wir auch effektiv sparen? Muß jedes kirchliche Werk eine eigene Bibliothek haben? Muß jedes kirchliche Werk die gleichen Bücher zu dem bestimmten Thema kaufen, oder gibt es da nicht auch aufgrund unserer heutigen technischen Möglichkeiten viel mehr Spar- und Konzentrationsmöglichkeiten?

Und dann noch einmal der Hinweis: „Gemeinsam sind wir unter Gottes Schutz und Schirm“, gemeinsam sind wir „unter dem Schatten seiner Flügel“.

Der Informationsteil mit den Adressen bzw. mit der Literatur schließt das Heft ab.

Ich bitte Sie ganz herzlich, es wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, und hoffe, daß wir auf diese Weise mit unseren Schularbeiten als Gemeindeausschuß noch einigermaßen zu Rande gekommen sind.

Danke schön!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Kraft, Ihnen und auch den Mitgliedern des Gemeindevorstandes. Ich darf allerdings noch einmal sagen, es war ja eigentlich gedacht, im Rahmen der Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs zu diskutieren. Das möchte ich jetzt gern wieder zurücknehmen. Herr Dr. Rüttgardt, Sie haben sich gemeldet; ich habe Ihre Wortmeldung registriert. Sie werden dann heute nachmittag als erster zu Wort kommen.

(Dr. Rüttgardt: Ich habe nur eine ganz kurze Frage!)

- Das Problem ist nur, daß wir sehr unter Zeitdruck sind. Darum möchte ich gern die Aussprache jetzt zurückstellen. Ich bitte um Nachsicht. Heute nachmittag sind Sie dann als erster an der Reihe. Einverstanden? - Auch mit einer kurzen Frage.

(Dr. Rüttgardt: Okay!)

Dann darf ich jetzt Frau Dr. Böning um das Wort bitten.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir kommen jetzt zur Wahl der Nichttheologen in der Kirchenleitung. Es sind sechs Personen zu wählen. Wir haben Ihnen sieben Personen vorgeschlagen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß alle Landeskirchen in der Kirchenleitung vertreten sein sollen. Ich bitte, bei diesen Überlegungen die vorherigen Wahlen und die geborenen Mitglieder im Blick zu haben.

Ich darf Ihnen die Namen vorstellen: Frau Helga Beyler aus Bayern, Herr Stefan Große aus Thüringen, Herr Hans-Dieter Hofmann aus Sachsen, Frau Dr. Ingrid Lukatis aus Hannover, Frau Ilse Morgenroth aus Nordelbien, Herr Helmuth Schröder aus Mecklenburg und Herr Dr. Michael Winckler aus Schaumburg-Lippe.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es jetzt weitere Vorschläge aus dem Plenum? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zunächst noch einmal auch per Namen benennen, wer geborenes Mitglied der Kirchenleitung ist: das sind zur Zeit der Leitende Bischof, Herr Landesbischof Hirschler aus Hannover; der Stellvertreter, Herr Landesbischof Hoffmann aus Thüringen; der Präsident der Generalsynode - das bin ich - aus Hannover. Dann ist der Synode bekanntzugeben, daß die Bischofskonferenz nach der Verfassung ein weiteres Mitglied in die Kirchenleitung entsendet. Hier hat die Bischofskonferenz am 18. Oktober beschlossen, Herrn Bischof Dr. Knuth aus Nordelbien erneut zu benennen und zu entsenden. Erster Stellvertreter ist Herr Landesbischof von Loewenich, zweiter Stellvertreter ist Herr Landesbischof Beste.

Das wäre auch bei der Entscheidungsfindung für Sie von Wichtigkeit.

Noch einmal verstärkend sei der Hinweis von Frau Dr. Böning aufgegriffen, daß jede Landeskirche vertreten sein soll - entweder in Form eines Mitgliedes in der Kirchenleitung oder eines Stellvertreters.

Ich schlage dann vor, daß wir die Vorstellungsrunde eröffnen. Ich darf zunächst Frau Beyler bitten, sich vorzustellen.

Frau Beyler:

Mein Name ist Helga Beyler, ich bin 56 Jahre alt, verheiratet. Ich war bis vor kurzem Managerin eines größeren Familienbetriebes, das heißt, ich habe fünf Kinder, die inzwischen erwachsen sind, sie sind im Alter zwischen 33 und 19 Jahren. Jetzt ist nur noch eins daheim. Das heißt, der Familienbetrieb ist kleiner geworden.

Mein erlernter Beruf ist Erzieherin, mein ausgeübter Beruf ist Hausfrau und Ehrenamtliche. Meine ehrenamtliche Arbeit erstreckt sich zum einen auf die Mitarbeit im Kirchenvorstand, Dekanatsausschuß und Landessynode in Bayern. Außerdem bin ich in unserer Kirchengemeinde Prädikantin. Zum anderen leite ich ehrenamtlich zwei Seniorenkreise und arbeite im Besuchsdienst in einer psychiatrischen Fachklinik mit.

Ich kann mir vorstellen, daß kirchenleitend oft auch kirchenleidend ist. Bei uns in Franken ist da in der Aussprache kaum ein Unterschied. Ich denke, das drückt aus, daß beides zusammen gehört.

(Heiterkeit)

Ich würde gern in der Kirchenleitung mitarbeiten und meine Erfahrungen als Nichttheologin und Ehrenamtliche einbringen.

(Beifall)

Große:

Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrter Leitender Bischof!

Mein Name ist Stefan Große. Ich komme aus Thüringen und habe drei Kinder. Ich bin natürlich verheiratet. Ich komme aus dem Bereich „Kirche verwalten“. Ich bin gelernter Landwirt und habe dann später Jura studiert und arbeite jetzt im Kreiskirchenamt in Gotha; ich leite dieses Kreiskirchenamt. Das ist eine mittlere Verwaltungsbehörde, die jetzt für sieben Superintendenturen zuständig ist in allen Fragen, die so nach oben gespült werden oder die wir auch selber als Kreiskirchenamt in der Unterstützung der Kirchengemeinden, Kreissynoden, Pfarrämter suchen.

Wir haben eigentlich von der Verfassung her und von der Gesetzgebung einen hohen Aufsichtsanteil; das heißt, wir müssen Genehmigungen erteilen, über Zuschüsse entscheiden und ähnliches. Aber in der letzten Zeit ist der Beratungsanteil in der Tätigkeit unseres Amtes gewachsen.

Ich habe, als Interessengebiete abgefragt wurden, eines genannt, was in meiner Nachbarschaft zu Heiterkeitsstürmen Anlaß gegeben hat. Ich habe benannt - wenn Sie nachschlagen wollen - „Effiziente Kirchenverwaltung“. Manche meinen, das sei ein Widerspruch in sich. Ich meine das nicht. Ich denke, einige Erfahrungen auf dem Gebiet kann ich mitbringen.

Durch die Tätigkeit, die ich ausübe, komme ich in dem Aufsichtsbezirk West unserer Landeskirche sehr weit herum, und wir sind ein sehr gemischt angelegter Aufsichtsbezirk von der Kirchlichkeit her. Wir haben Gebiete, die man wirklich noch als volksskirchliche Gebiete bezeichnen kann, und wir haben Gebiete, da wünschte man sich den alten Bonifatius wieder her, weil dort die Lage doch mittlerweile eine Dramatik erreicht hat, die schon bald nicht zu überbieten ist. Trotzdem versuchen wir, in diesem Aufsichtsbezirk gemeinsam - das heißt, der dort tätige Oberkirchenrat und die Superintendenzen und ich als Verwaltung - auch einen fröhlichen Geist zu wahren und fröhlich nach Wegen des Aufbaus zu suchen.

Ich denke, es ist ganz wichtig, daß die östlichen Gliedkirchen mit ihrer Erfahrung gerade auch angesichts der Dramatik der Entwicklung in den eigenen Gliedkirchen in der Kirchenleitung vertreten sind; denn diese kirchliche Alltagsarbeit muß ja gespeist werden aus den Erfahrungen der einzelnen Gliedkirchen. Nur dann ist es sachgerecht. Im anderen Fall würden Entscheidungen ja oft am Ziel vorbeigehen.

Mit Verlaub, Bruder Kraft, ich denke, ich muß dann in der Kirchenleitung, falls Sie mir das Vertrauen geben, doch ab und zu einmal auch ein bißchen Wasser in Ihren sehr wohlschmeckend servierten Wein einbringen. Kirche muß Türen offenhalten, und die Wege dahin zu finden, sollte insbesondere in der künftigen Legislaturperiode verstärkt Anliegen der VELKD sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank - Herr Hofmann! - Es ist jetzt formal darauf hinzuweisen, daß Herr Hofmann Mitglied der bisherigen Kirchenleitung ist und als solches auch mit beratender Stimme jederzeit das Wort in der Synode hat.

Hofmann:

Herr Präsident! Hohe Synode!

In seinem Bericht hat der Herr Leitende Bischof gestern im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kirchenleitung auf die drei klassischen Strukturelemente kirchenleitenden Handelns bzw. der Kirchenverfassung hingewiesen. Wenn man diesen Elementen bestimmte Funktionen zuordnet, dann verkörpere ich - wenn Sie so wollen - das konsistoriale Element.

Ich kann zurückblicken auf eine 30jährige Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung. Ich bin seit 13 Jahren kirchenleitend in Sachsen tätig als Mitglied des Landeskirchenamtes und seit 1990 als dessen Präsident. Mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche bin ich relativ spät in Berührung gekommen - eigentlich erst zu einem Zeitpunkt, als es sie zumindest

hier bei uns in der DDR schon nicht mehr gab. Als die drei östlichen Kirchen die Vereinigte Kirche in den Bund einbrachten, wurde eine Koordinierungsgruppe gegründet, der ich angehörte und die praktisch die lutherischen Interessen untereinander wahren sollte und die auch gewisse Abwicklungsaufgaben übertragen bekommen hat.

Es war deshalb für uns doch überraschend, als wir nach der Wende plötzlich einen neuen Auftrag erhielten und auch einen neuen Auftrag sahen, indem wir die Verbindung zur VELKD herstellten und den Wiederbeitritt der drei östlichen Gliedkirchen mit vorbereiten konnten.

Auf diese Weise bin ich in die Arbeit der Kirchenleitung eingebunden worden. Ich war zunächst als Gast dort und wurde 1991 von der damaligen Synode als Mitglied gewählt.

Ich habe diese Arbeit gern getan. Neben allem, was hier im Blick auf die Bekenntnisbestimmtheit der Vereinigten Kirche schon gesagt worden ist und hinter dem ich natürlich stehe, ist mir die Gemeinschaft auch innerhalb der Kirchenleitung besonders wertvoll geworden. Wir haben es bei der VELKD ja mit einem kirchlichen Zusammenschluß zu tun, der nicht ausschließlich - oder nur ganz am Rande - von finanziellen Gegebenheiten geprägt ist. Wir haben gerade vorhin bei der Vorstellung des Rechnungswerks gehört, wie klein der Haushalt der VELKD ist. Das macht die Arbeit in der Kirchenleitung spannend - neben all dem guten zwischenmenschlichen Miteinander, das ich hier erfahren habe.

Ich gehöre zu jenen Juristen, die keine Scheu vor Zahlen und vor den Finanzen haben. Ich weiß, daß es Kollegen gibt, die dankbar dafür sind, daß es auch Leute gibt, die sich dafür interessieren. Ich bin in der EKD nicht nur Mitglied der Kirchenkonferenz, sondern auch Mitglied des Finanzbeirates und denke, daß ich auch an dieser Stelle - wenn ich Ihr Vertrauen bekomme - ganz en passant Brücken zwischen der VELKD mit ihren Gliedkirchen und der EKD schlagen oder sie doch mit erhalten kann.

Zu meiner Person noch soviel: Ich bin 50 Jahre alt, seit 27 Jahren verheiratet. Zu unserer Familie gehören zwei erwachsene Söhne, die noch dankbar und gern ihre Füße unter den Tisch des heimatischen Elternhauses stellen, weil sie noch in der Berufsausbildung sind. Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Dr. Lukatis:

Hohes Präsidium! Verehrte Konsynodalinnen und Konsynodale! Herr Leitender Bischof!

Ich heiße Ingrid Lukatis und bin 54 Jahre alt und verheiratet. Wir haben eine Tochter von 24 Jahren, die nicht mehr bei uns wohnt; sie studiert.

Ich arbeite seit fast einem Vierteljahrhundert als Sozialwissenschaftlerin in der hannoverschen Landeskirche; dort komme ich also her. Allerdings ist mir gerade im Zugehen auf die Arbeit in der VELKD-Synode deutlich geworden, wie wichtig mir meine Wurzeln sind, die in einer mittelfränkischen Kleinstadt liegen, also auch in einem anderen Bereich des Luthertums, wie auch mein Aufwachsen in Nürnberg, wo ich studiert habe und anschließend auch beruflich tätig war. Jetzt aber bin ich - wie gesagt - lange in Hannover, das mir jetzt meine Heimat und auch meine Landeskirche geworden ist.

Sozialwissenschaftlerin im kirchlichen Dienst - so etwas ist nicht so sehr häufig. Ich verstehe meinen Auftrag so, daß ich dazu beitragen soll und auch möchte, daß die soziale Wirklichkeit von Kirchenmitgliedern und überhaupt von Menschen in unserer Gesellschaft, in unserer Kirche wahrgenommen wird, daß wir sie nicht vergessen, sondern daß wir uns überlegen, wie gemeindliche Arbeit - und kirchliche Arbeit überhaupt - der Lebensrealität und den Lebenserfahrungen von Menschen in ganz unterschiedlichen sozialen Lagen so gut wie möglich Rechnung trägt, das heißt also jungen und alten Menschen, Frauen und Männern, Menschen in ökonomisch guter Situation und solchen, die existentiell am Rande stehen. Mir liegt daran, daß wir darauf achten. Und mir liegt auch daran, daß wir wahrnehmen, wie wir uns als Kirche für Menschen darstellen, die uns nahestehen, wie auch für Menschen, die relativ weit weg - oder auch ganz weit weg - von uns leben, aber trotzdem in Bezug zu uns geraten oder sich auch selbst in diesen Bezug stellen. Ich möchte also auch darauf schauen - und versuche dies in meiner Arbeit -, wie Menschen ihre eigene existentielle Ordnung im Christentum oder in anderen religiösen Mustern suchen, und möchte sehen, was dies für kirchliches Handeln und für kirchliche Konzepte bedeutet.

Zu meiner Arbeit gehört auch - und ich erwähne dies, weil ich es auch in diesem Rahmen wichtig finde - zu schauen, wie verschiedene Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirche ihre Arbeit in den Traditionen, in denen sie stehen, als Pastorinnen und Pastoren oder als andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, gestalten, als hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätige, und wie das Miteinander aussieht und gestaltet werden kann, manchmal streitig, oft hoffentlich in Kooperation.

Dazu gehört des weiteren auch, daß ich an vielen Stellen daran mitarbeite, die Gestalt der Kirche den Anforderungen dieser Zeit und ihren Herausforderungen möglichst adäquat auszubauen.

Meine persönlichen Vorlieben - dies möchte ich ebenfalls noch sagen; das reicht dann weit über das Berufliche hinaus - liegen einmal im Bereich des diakonischen Handelns der Kirche - dort bin ich auch in einer ganzen Reihe von Gremien auf verschiedenen Ebenen tätig - und in der Frage einer - wie es in unserer Landeskirche heißt - „erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Dies sind die beiden Bereiche, in denen ich mich auch persönlich besonders engagiere und an denen ich besonders interessiert bin.

Ich habe auch noch so etwas wie ein Hobby: Das ist der Deutsche Evangelische Kirchentag, bei dem ich jetzt seit langem im Arbeitsbereich „Glaube und Kirche“ tätig bin und in dem ich ebenfalls wichtige Erfahrungen sammle.

Dies alles möchte und könnte ich auch gern in die Kirchenleitung der VELKD einbringen, wenn Sie das möchten. Danke!

(Beifall)

Frau Morgenroth:

Ich bin Ilse Morgenroth und komme aus Neumünster in Nordelbien. Ich bin neu in dieser Synode und war sehr gespannt, was in dieser Generalsynode auf mich zukommt und meine Aufgabe sein würde. An den letzten beiden Tagen habe ich bereits verstanden, daß es wichtig ist, in einem Ausschuß mitzuarbeiten oder in der Kirchenleitung tätig zu sein, um mitarbeiten zu können. Deswegen freue ich mich, daß ich gefragt worden bin.

Ich bin 61 Jahre alt und bin bis vor kurzem in einem kleinen, relativ selbständigen Werk des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Neumünster berufstätig gewesen. Jetzt bin ich sozusagen im Ruhestand.

Meine ehrenamtlichen kirchlichen Tätigkeiten waren mir im Blick auf die Gemeinde immer sehr wichtig. Meine Mitarbeit in der Kirche geschah immer auf Gemeindeebene und auf Kirchenkreisebene. Deshalb sehe ich auch die Wichtigkeit, in diesem Gremium mitzuarbeiten, weil ich finde, daß es notwendig ist, daß sich das, was in überregionalen Gremien geschieht, auch auf der Gemeindeebene wiederfindet und umgekehrt. Deshalb engagiere ich mich beispielsweise auch in der nordelbischen Synode.

Mein ganz persönliches Engagement - das ist für mich eine ganz wichtige Lebensäußerung im Blick auf Gemeinde und Kirche - ist der Bereich „Weltmission und kirchlicher Weltdienst“. Ich arbeite in Nordelbien seit sechs Jahren im Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums mit und bin ehrenamtliche Kirchenkreisbeauftragte für diesen Bereich. In einem Kirchenkreis mit 29 Gemeinden versuche ich, diesen Bereich als Lebensäußerung der Gemeinden zu vermitteln und es nicht dabei zu belassen, daß Funktionärinnen oder Funktionäre diesen Bereich irgendwann einmal in der Gemeinde ansprechen. Mir geht es vielmehr darum, daß dieser missionarische Auftrag eine Lebensäußerung der Gemeinde wird. Da habe ich gemerkt, daß wir sehr viel aus dem lernen können, was wir in Partnerschaftsbeziehungen mit unseren Partnerkirchen in Übersee erfahren und erleben.

Ich bin im Kirchenkreisvorstand tätig und war dementsprechend vorher in der Kirchenkreissynode. Für mich ist gerade auch in diesem Bereich „Weltmission und kirchlicher Weltdienst“ wichtig, daß dieser Bereich in Zeiten der Sparmaßnahmen nicht untergeht, sondern im Gegenteil als ganz wichtiger Bereich anerkannt wird und dies auch bleibt. Dafür möchte ich mich sehr stark einsetzen. Für mich ist wichtig, daß dies auch in der Kirchenleitung der VELKD immer ein primärer Punkt bleibt. In diesem Punkt würde ich mich deshalb gern engagieren und mitarbeiten. Ich freue mich, daß ich gefragt worden bin. Wenn Sie mich wählen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Vielen Dank!

(Beifall)

Schröder:

Herr Präsident! Herr Leitender Bischof! Werte Konsynodale und Konsynodalinnen!

Hier stehe ich jetzt - als Laie vor hoher theologischer und kirchlicher Präsenz. Ich bin von Beruf Elektromeister, bin verheiratet, habe zwei Söhne, die gerade vor dem Eintritt in ihr Berufsleben stehen.

Was kann ich in die Kirchenleitung, für die ich vorgeschlagen worden bin, einbringen? Ich habe mit Erstaunen gehört, welcher theologischer und kirchlicher Sachverstand bisher in die Kirchenleitung eingebracht werden soll und werden kann. Ich kann mecklenburgischen bodenständigen Menschenverstand einbringen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich denke, dies ist auch ein Wert für sich.

(Zwischenruf Leitender Bischof D. Hirschler: Und die Erfahrungen als Elektriker!)

- Ich nehme den Einwurf des Herrn Leitenden Bischofs auf. Die Elektriker - das habe ich gelernt - sind eine gute Berufsgruppe. Der Leitende Bischof hat so seinen Berufseinstieg gemacht, der stellvertretende Präses hat es getan,

(Heiterkeit)

und ich mache es immer noch.

(Heiterkeit)

Ich führe einen Familienhandwerksbetrieb in unserer Stadt. Ich habe sieben Monteure und einen Lehrling. Das ist eigentlich ein Full-time-job. Wenn Sie mich wählen, kann ich Ihnen versprechen, daß ich mich mit meiner ganzen Person einbringe, aber ich kann Ihnen nicht versprechen, daß ich mich immer dem Terminkalender der Kirchenleitung und der Synode beugen kann; da muß es zu irgendwelchen Kompromissen und Absprachen kommen. Danke schön!

(Beifall)

Dr. Winckler:

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin Michael Winckler aus Schaumburg-Lippe. Ich leite in Bückeburg seit 1980 das Landeskirchenamt, zunächst nebenamtlich als Rechtsanwalt - ich bin von Haus aus gelernter Rechtsanwalt - und seit 1990 hauptamtlich.

Der VELKD bin ich seit Beginn dieser kirchlichen Tätigkeit verbunden, eben durch die Verbindung der verschiedenen Ämter. Der Generalsynode gehöre ich seit 1985 an, war also in den vergangenen beiden Amtsperioden Mitglied. Ebenso lange gehöre ich der Kirchenleitung an, zunächst als stellvertretendes Mitglied und in der vergangenen Amtsperiode als volles Mitglied.

Ich durfte als Mitglied des Rechtsausschusses der Kirchenleitung an der Neufassung des Pfarrergesetzes und der grundlegenden Neufassung des ehemaligen Amtszuchtgesetzes, des jetzigen Disziplinargesetzes, mitwirken.

Wie gesagt, auch über diese Verbindung zur Generalsynode und zur Kirchenleitung hinaus gibt es eine ständige Verbindung des schaumburg-lippischen Landeskirchenamtes mit dem Kirchenamt in der Richard-Wagner-Straße. Als kleine Landeskirche sind wir darauf angewiesen, daß es den Zusammenschluß der lutherischen Kirchen gibt. Mit anderen Worten: Wir in Schaumburg-Lippe könnten den Anspruch, eine selbständige Kirche zu sein, nicht aufrechterhalten, wenn es die Vereinigte Kirche nicht gäbe, so daß ich für meine Person sagen kann - ich bin in verschiedenen Synoden zu Gast oder wirke dort auch mit -, daß die Generalsynode der Vereinigten Kirche die wichtigste Synode für unsere Landeskirche ist.

Ich bin seit 1994 Schatzmeister des Martin-Luther-Bundes und auf diese Weise ebenfalls dem Lutherischen Kirchenamt verbunden, insbesondere bei den Fragen der Haushaltsberatungen, hier im Rahmen der Generalsynode.

Dankbar bin ich dafür, daß ich als Schaumburg-Lipper für die Kirchenleitung kandidieren darf. Ich möchte kirchenleitende Erfahrungen und ein gewisses Maß an Kontinuität einbringen. Wenn Sie bedenken, daß sechs Mitglieder, sechs Laien, der vergangenen Kirchenleitung ausscheiden und nur zwei wieder neu kandidieren, nämlich Präsident Hofmann aus Dresden und ich, dann werden Sie feststellen, daß in meiner Person eine gewisse Kontinuität in diesem Amt gegeben wäre.

Darüber hinaus wäre die Verbindung zum Martin-Luther-Bund sehr wichtig. Nach dem Tode des Generalsekretärs Schellenberg, der uns alle tief betroffen gemacht hat, befindet sich der Martin-Luther-Bund auf der Suche nach einem Nachfolger. Es ist eine gewisse Umbruchsituation. Von daher wäre es auch für den Martin-Luther-Bund sehr wichtig, diese Verbindung zur Kirchenleitung zu halten.

Zum Schluß zu meiner Person: Ich bin mit einer Rechtsanwältin verheiratet. Wir haben vier noch schulpflichtige, ich darf sagen, sehr anstrengende, aber liebenswerte Kinder.

(Heiterkeit)

Damit soll es, weil auch die Zeit fortgeschritten ist, zunächst einmal sein Bewenden haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Winckler. Gibt es Rückfragen an einen der Kandidaten, an eine der Kandidatinnen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich das Kirchenamt, jetzt die Stimmzettel auszuteilen. Ich hatte vorhin ja schon gefragt, ob es weitere Vorschläge gäbe, aber die gab es nicht. Insofern könnten wir jetzt zur Wahl kommen.

(Küsel: Wie viele Stimmen sind diesmal zu vergeben?)

- Es sind in diesem Falle bis zu sechs Stimmen zu vergeben, also bitte keine sieben Stimmen. Maximal sechs Kreuze können Sie machen.

Darf ich fragen, ob jeder einen Stimmzettel erhalten hat? Das scheint so zu sein.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Ich bitte die Mitarbeiter des Kirchenamtes, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Darf ich fragen, ob alle Stimmzettel abgegeben sind. Das scheint so zu sein. Dann schließe ich diesen Wahlgang.

Frau Dr. Böning hat signalisiert, daß die Stellvertreter der Theologen in der Kirchenleitung - da sind zwei zu wählen, wie Sie wahrscheinlich wissen - schon benannt werden könnten. Vielleicht könnten wir jetzt den Vorschlag hören und, falls keine weiteren Vorschläge sind, bereits jetzt die Vorstellungen vornehmen. Dann hätten wir heute nachmittag etwas mehr Zeit, um den Bericht des Leitenden Bischofs in Ruhe zu diskutieren.

Frau Dr. Böning:

Die drei Vorschläge für zwei Stellvertreter für den Theologen in der Kirchenleitung darf ich benennen: Herr Dietrich Heyde aus Nordelbien, Herr Prof. Dr. Christoph Kähler aus Sachsen und Herr Dr. Jan-Olaf Rüttgardt aus Hannover.

Präsident Veldtrup:

Darf ich zunächst fragen, ob es aus dem Plenum weitere Vorschläge gibt? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie, Herr Heyde, bitten, sich vorzustellen.

Heyde:

Hohes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Meine Name ist Dietrich Heyde. Ich komme aus Nordelbien. Als gestern abend - fast war es schon Nacht - die Frage an mich herangetragen wurde, ob ich für das Stellvertreteramt kandidieren wolle, war ich doch etwas überrascht. Ich hatte das nicht geplant und auch nicht beabsichtigt, sage ich ganz offen. Aber wenn das gewünscht wird, bin ich bereit, in diesem Bereich Verantwortung zu übernehmen.

Ich bin seit zehn Jahren Propst des Kirchenkreises Schleswig in Nordelbien, bin verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder.

Was mich geprägt hat, möchte ich einmal topographisch ausdrücken: natürlich einmal Schleswig mit den Aufgaben eines Propstes im ländlichen Bereich. Zweitens war ich zuvor sechseinhalb Jahre Pastor auf einer Hallig. Wenn man sagt, „ich bin von der Hallig“, dann provoziert das bei vielen ein Lächeln, aber ich habe dort viel gelernt, sowohl von den Menschen auf der Hallig wie überhaupt auf diesem Stückchen Erde mitten im Meer. Es ist mir bedeutsam geworden. Als dritten Punkt, der mich topographisch geprägt hat, nenne ich Jerusalem. In Jerusalem war ich von 1972 an, vielleicht insgesamt zwei Jahre, verteilt auf drei Jahrzehnte. 1972 war ich dort als Vikar, dann in den 70er Jahren mehrfach als Vertreter des dortigen Propstes an der Erlöserkirche. Dieser Ort ist mir wichtig geworden - einmal unverzichtbar als Land der Bibel. Dann habe dort viele Impulse im Bereich der Ökumene gewonnen. Ich habe dort entdeckt und gemerkt, daß es mehr gibt als einen, nur meinen eigenen Kirchturm, und ich habe dort ein weites Herz bekommen für die Andersheit des anderen. Der Blick in die Kirchen dort, vor allen Dingen in die orientalischen Kirchen, hat mich sehr bewegt. Man bekommt dort einen Einblick, wie das in den Kirchen des dritten, vierten nachchristlichen Jahrhunderts ausgesehen hat, - und das fand ich sehr spannend. Nicht zuletzt war und ist Jerusalem der Ort - um noch einen Punkt zu nennen - für die Begegnung mit dem Judentum und dem Islam, die mich geprägt haben.

Ich bin - das sei noch erwähnt - sehr verbunden mit bibelgesellschaftlicher Arbeit. Ich bin Vorsitzender der fünf nordelbischen Bibelgesellschaften und gehöre zum Verwaltungsrat der Deutschen Bibelgesellschaft in Stuttgart.

All das, was mit diesen Möglichkeiten biographischer Art verbunden ist, würde ich gern, sofern ich als Stellvertreter gewählt würde, mit einbringen, und das könnte ja auch spannend sein. - Vielen Dank!

(Beifall)

Prof. Dr. Kähler:

Christoph Kähler, geboren 1944 in Freiberg, also von Geburt her Sachse, bin ich eher in den Gebieten der altpreußischen Union aufgewachsen. Von Beruf - wie viele hier - Elektriker,

(Heiterkeit)

habe ich dann Theologie studiert, war Assistent in Jena, habe danach fünf Jahre als Gemeindepfarrer in Leipzig gearbeitet und bin 1981 als Neutestamentler an das Theologische Seminar Leipzig, die spätere kirchliche Hochschule, berufen worden. 1992 im Zuge der Zusammenführung von kirchlicher Hochschule und Theologischer Fakultät Leipzig - es gibt im Osten keine kirchliche Hochschule mehr - wurde ich Neutestamentler an der Universität Leipzig.

Ich war - um die kirchliche Gremienarbeit zu benennen - Synodaler der 22. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen. Diese wurde für mich und viele andere eine Pflanzschule der materialen und formalen Demokratie in der DDR. Ich war Mitglied der letzten Bundessynode und habe weitere Gremienerfahrung im akademischen Bereich. Ich war 1991-1993 Mitglied der sächsischen Hochschulkommission. Diese beriet das Hochschulministerium bei der Erneuerung des sächsischen Hochschulwesens.

Ich gehöre - um nur wenig weitere anzudeuten - zum Deutschen Ökumenischen Studienausschuß, der aus Vertretern der katholischen Kirche, der evangelischen Kirchen und der Freikirchen paritätisch zusammengesetzt ist.

Ich gehöre zum Ökumenischen Arbeitskreis, der sich in der DDR gebildet hat und weiterarbeitet, weil es dort vor allem um die ökumenische Arbeit in einem Bereich geht, der weithin von Konfessionslosen geprägt wird. In Leipzig haben wir insgesamt 12 % Christen.

Wichtig ist mir die theologische Arbeit in bezug auf die kirchliche Praxis. Ich bin sehr gern Gemeindepfarrer gewesen. Wichtig ist mir die theologische Arbeit aber auch in bezug auf das Gespräch im Haus der Wissenschaften. Ich habe mich von daher vor allem im Bereich der Zeitgeschichte engagiert und bin Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung in Dresden. Mir liegt an der Verbindung zwischen der Heimat, Kirche und den neuen Aufgaben, die Christen im politischen Raum haben übernehmen müssen. Mir ist wichtig, daß wir gelegentlich die Freunde, die in die Politik gegangen sind, fragen: Wie geht es euch jetzt dort? - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Professor Kähler. Herr Dr. Rüttgardt, ich frage Sie nur in Aufnahme Ihrer Vorstellung vorhin, ob Sie bereit sind zu kandidieren.

(Dr. Rüttgardt: Ich würde gern kurz dazu sprechen!)

Ja bitte, gern.

Dr. Rüttgardt:

Ich möchte mich natürlich nicht noch einmal vorstellen. Es reizt mich höchstens zu sagen, daß ich nicht Elektriker, sondern Maurer bin. Es gibt noch andere Handwerker, das muß man auch einmal erwähnen.

Ich habe vorhin etwas gezögert, als ich gefragt wurde, ob ich denn bereit wäre, als Stellvertreter zu kandidieren. Nach einem gewissen Zögern habe ich gesagt: Okay, ich mache das; weil es von Hannover aus praktisch ist, man hat einen kurzen Weg und kann verhältnismäßig praktisch einspringen, wenn es der Terminkalender erlaubt. - Vielen Dank!

Ich habe das getan in der Erwartung, daß ein Wahlaufsatz kommt, der identisch ist mit der Zahl der zu Wählenden. Jetzt gibt es wieder einen mehr. Ich habe dann daran gedacht, meine Kandidatur zurückzuziehen. Ich mache das nicht.

(Beifall - Zuruf: Was heißt das?)

- Ich ziehe nicht zurück, sondern bleibe auf der Liste.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es die Stimmzettel schon? - Ich schlage vor, daß wir sie jetzt austeilten und ausfüllen, das Ergebnis der Auszählung allerdings erst nach der Mittagspause bekanntgeben. Die Auszählung für die ordentlichen Mitglieder der Kirchenleitung müssen wir noch vor der Mittagspause feststellen, damit sich die Kirchenleitung in der Mittagspause konstituieren kann.

(Stimmzettel werden ausgeteilt)

Jetzt sind bis zu zwei Kreuze auf dem Stimmzettel zulässig.

Ich frage, ob alle einen Stimmzettel haben. - Das ist offenbar der Fall. Haben auch die Beisitzer Stimmzettel? - Ja.

Hat jeder den blauen Stimmzettel abgegeben? - Das scheint so zu sein. Dann schließe ich auch diese Wahl.

Ich darf bekanntgeben, daß die Ergebnisse der Kollekten am Sonntag wie folgt lauten: Bei der Hauptkollekte sind 1.435,79 DM gesammelt worden, die Kollekte am Ausgang hat einen Betrag von 418,50 DM ergeben.

(Beifall)

Ich schlage vor, die Sitzung wieder kurz zu unterbrechen. - Ach so, Sie sind fertig. Das ist prima. Dann brauchen wir die Sitzung nicht zu unterbrechen und können uns nach dem Ergebnis stärken. Es hat nämlich keinen Sinn, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl der Laien zur Kirchenleitung bekannt. Ich nenne das Ergebnis in der Reihenfolge der Höhe der Stimmenzahlen:

Herr Schröder ist gewählt mit 52 Stimmen,
Herr Dr. Winckler mit 47 Stimmen,
Herr Große mit 45 Stimmen,
Herr Hofmann mit 39 Stimmen,
Frau Beyler mit 37 Stimmen,
Frau Dr. Lukatis mit 36 Stimmen und
Frau Morgenroth hat 21 Stimmen erhalten.

Damit sind die sechs Erstgenannten - ich nenne die Namen jetzt in der Reihenfolge des Alphabets -, Frau Beyler, Herr Große, Herr Hofmann, Frau Dr. Lukatis, Herr Schröder und Herr Dr. Winckler, gewählt.

Ich frage Sie in der Reihenfolge der eben genannten Namen, ob Sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

- Frau Beyler?

Frau Beyler:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Herr Große?

Große:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Herr Hofmann?

Hofmann:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Frau Dr. Lukatis?

Frau Dr. Lukatis:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Herr Schröder?

Schröder:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Winckler?

Dr. Winckler:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich bitte die Beisitzer, die Stimmzettel jetzt auszuzählen, um Manipulationen auszuschließen.

Ich weise darauf hin, daß sich die Kirchenleitung um 14:00 Uhr im Saal „Rostock“ konstituiert.

Das Plenum tritt um 15:00 Uhr wieder zusammen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:54 bis 15:06 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe Ihnen zunächst das Ergebnis der Wahlen der stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung, die Theologen sind, bekannt. In der Reihenfolge der Stimmenzahl entfallen auf Herrn Professor Kähler 47 Stimmen, auf Herrn

Dr. Rüttgardt 33 und auf Herrn Heyde 25. Gewählt sind damit in der Reihenfolge auch des Eintritts im Falle der Verhinderung Herr Professor Kähler und Herr Dr. Rüttgardt.

Ich darf Sie beide fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Kähler: Ich nehme die Wahl an!)

(Beifall)

- Danke schön!

Dann bitte ich Frau Dr. Böning, uns über die Schularbeiten während der Mittagspause zu berichten - eine wahrhaft aktive Tätigkeit.

Frau Dr. Böning:

Hohe Synode!

Die Schularbeiten werden immer schöner; sie gehen dem Ende entgegen, die Sonne scheint, und inzwischen macht es wieder Spaß.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen die stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung für die Nichttheologen vorschlagen; es sind vier zu wählen, und wir haben fünf Personen als Vorschlag - alphabetisch -: Frau Susanne Böhland, Mecklenburg; Frau Ilse Morgenroth, nordelbische Kirche; Frau Sonja Plath, Hannover; Herr Helmut Schönstedt, Braunschweig und Frau Inge Wenzel, Sachsen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Gibt es aus dem Plenum weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich jetzt, ohne gewaltige Einschränkungen vornehmen zu wollen, aber doch um eine kurze Vorstellung der fünf Kandidatinnen und Kandidaten bitten. Wir beginnen mit Frau Böhland.

Frau Böhland:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Name ist Susanne Böhland, ich bin verheiratet, und wir haben einen Sohn. Ich habe eine juristische Ausbildung absolviert und bin seit mehreren Jahren im Kirchenrat der mecklenburgischen Landeskirche tätig. Hauptschwerpunkte meiner Arbeit sind das Arbeits- und Dienstrecht kirchlicher Mitarbeiter. Damit gehören sozusagen die von der Generalsynode der VELKD verabschiedeten Gesetze, insbesondere im Pfarrerdienstrechtsbereich und im Kirchenbeamtenrechtsbereich, zu meinem täglichen Handwerkszeug. Was kann ich also einbringen in die Synode und auch in die Kirchenleitung, so Sie mir Ihre Stimme geben? - Das sind dann sicherlich zunächst einmal die Erfahrungen, die ich aus dem täglichen Umgang mit

diesen Rechtsvorschriften habe, aber auch die Wirkungen, die diese Gesetze insbesondere im kirchengemeindlichen Bereich haben.

Es ist für unsere Landeskirche wichtig, daß sie in Gremien wie auch der Kirchenleitung der VELKD präsent ist, auch wenn sie zu den kleineren Landeskirchen in diesem Verbund gehört. Das besagt ja nicht, daß es weniger Probleme gibt. Verschiedentlich wurde anläßlich des hiesigen Tagungsortes, der im Bereich der mecklenburgischen Landeskirche liegt, bei der Vorstellung durch unseren Landesbischof, aber auch in den Grußworten durch Bischof Berger und durch den Ministerpräsidenten auf die Problemlage in unserem Land hingewiesen.

Da auch ich eine gebürtige Mecklenburgerin bin - ich bin in Wismar geboren -, meine ich, die nötige Sensibilität auch für die Problemlagen hier im Land zu haben und in dieser Weise auch meinen geschätzten Konsynodalen aus dem Bereich unserer mecklenburgischen Landeskirche, der ja bereits in die Kirchenleitung gewählt wurde, angemessen vertreten zu können.

Ein weiteres Kriterium möchte ich gern benennen: Ich war doch etwas erstaunt, daß ich mit meinen immerhin schon 33 Lebensjahren doch das jüngste Mitglied in unserer Synode bin. Gremien setzen sich ja immer nach bestimmten Gesichtspunkten zusammen. Wir haben gesagt, es sollen nach Möglichkeit alle Landeskirchen in der Kirchenleitung präsent sein, es sollen die verschiedenen Geschlechter präsent sein. Aber ich meine auch, daß die verschiedenen Generationen in einem solchen Gremium vertreten sein sollen.

(Beifall)

Gegenwärtig ist es so, wenn ich das recht in Erinnerung habe, daß die bereits gewählten Mitglieder doch etwas mehr älter sind, als ich es bin.

(Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so sage.

Wir haben bei den Vorstellungsrunden und bei den Grußworten und Beiträgen der verschiedenen Referenten die verschiedenen Problemlagen gehört. Wir müssen uns auch als Kirche den Herausforderungen der Zeit mehr stellen. Das heißt insbesondere auch, daß wir attraktiver werden müssen für die Jüngeren in unserem Land, im Bereich unserer gesamten Kirche und darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet, dazu gehören natürlich auch Eltern mit Kindern, mit kleineren und jüngeren Kindern.

Das ist also auch ein Gesichtspunkt, warum ich hier kandidiere. Ich möchte dafür werben, auch die Front der Jüngeren in der Kirchenleitung der VELKD zu verstärken.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen, Frau Böhlend. - Frau Morgenroth, ich denke, Sie sind jetzt bekannt, so daß wir darauf verzichten können, Sie noch einmal vorzustellen. - Vielen Dank!

Frau Plath:

Hohe Synode!

In den vergangenen sechs Jahren war ich Mitglied der Kirchenleitung; vorher war ich bereits sechs Jahre Mitglied der VELKD-Synode. Ich komme aus der hannoverschen Landeskirche und habe auch dort langjährige Synodenerfahrung auf drei Ebenen: der Synodalen, der Ausschußvorsitzenden und der Kirchenleitung, was dann bei uns in Hannover LSA heißt, Landes-synodalausschuß.

Diese Erfahrungen bringe ich also mit ein. In meinem Beruf habe ich mich vorzeitig pensionieren lassen und danach voll bei der Kirche mitgearbeitet. Ich war in der Schulaufsicht als Schulrätin in Niedersachsen, im Weser-Ems-Gebiet tätig. Neben den Beratungsaufgaben und Aufsichtspflichten habe ich mich besonders um den Religionsunterricht gekümmert. Das war meine „Generalie“, wie das bei uns hieß, für den ganzen Amtsbezirk.

Wie wichtig der Religionsunterricht gerade auch im Moment wieder ist oder wie sehr er im Gespräch ist, wissen Sie alle.

Jeden Sonntag spiele ich die Orgel, ich bin also Kirchenmusikerin, und das neue Gesangbuch hat mir auf dem Gebiet wieder viele neue Impulse gegeben. Ich tue es gern.

Kinder und Enkelkinder habe ich auch; sie sind allerdings leider nicht zu Hause, noch nicht einmal an meinem Wohnort, so daß ich Zeit und auch noch Kraft habe, mich als Stellvertreterin für die Kirchenleitungsarbeit noch einmal zur Verfügung zu stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Schönstedt:

Verehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Vier Frauen und ein Mann sind als Vertreter vorgeschlagen. Ich hoffe, nicht nur der Alibi-mann zu sein. Ich bin seit 30 Jahren verheiratet, mein Name ist Helmut Schönstedt; ich habe drei Kinder, drei Söhne. Ich wechsele immer ein bißchen zwischen den Landeskirchen hin und her. Ich wohne im Braunschweiger Bereich - deshalb wurde ich auch von dort vorgeschlagen -, arbeite im hannoverschen Bereich, in Wolfsburg, bin dort Leiter des dortigen Standes-amtes.

Meine Schwerpunkte sind eigentlich Männerarbeit in unserer Gemeinde - ein ganz schwieriges Thema, Männer in die Kirche zu bekommen. Ich bin ein Laie, der beruflich also nun gar nichts mit Kirche zu tun hat. Viele andere sind ja beruflich irgendwo mit Kirche liiert. Ich werde zwar von den Pastoren immer als ihr bester Mitarbeiter oder Zuarbeiter bezeichnet, denn bevor die Pastoren etwas tun können, bin ich meistens dran mit meiner Unterschrift oder der der Kollegen.

Herr Gohlke, Sie sagten heute morgen - daran will ich einmal anknüpfen -: Verstehst Du denn, was Du da liest? - Ich meine, dieses Laienelement ist unheimlich wichtig. Ich habe Sorge, wenn ich zu Hause berichte, was wir hier gemacht haben und über welche hoch und höchst theologischen Gesichtspunkte wir uns unterhalten haben, daß man das vielleicht ein bißchen kopfschüttelnd anhören wird.

Dieses Laienelement möchte ich in der Kirchenregierung zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Frau Wenzel:

Inge Wenzel heiße ich. Ich komme aus der sächsischen Landeskirche und wohne in Radebeul; das liegt zwischen Dresden und Meissen.

Von Beruf bin ich technische Zeichnerin, habe 27 Jahre lang in der Industrie gearbeitet und bin dann in den kirchlichen Dienst gegangen. Fünf Jahre habe ich als Redaktionssekretärin der Sächsischen Kirchenzeitung gearbeitet und war anschließend weitere 12 Jahre Mitarbeiterin in der Landeszentrale der Diakonie in Sachsen.

Seit mehr als 30 Jahren gehöre ich zum Kirchenvorstand, war zwei Legislaturperioden lang in der sächsischen Landessynode - dort auch Mitglied der Kirchenleitung und stellvertretendes Mitglied - und bin jetzt in der zweiten Legislaturperiode Mitglied der Generalsynode. In der vergangenen Generalsynode war ich stellvertretendes Mitglied in der Kirchenleitung.

Nicht unwichtig: Ich bin verheiratet, habe zwei ebenfalls verheiratete Töchter und eine ganze Menge Enkelkinder.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Danke schön, Frau Wenzel. Ich möchte fragen, ob die Stimmzettel schon soweit vorbereitet sind, daß wir mit der Wahl beginnen können? - *(Widerspruch)*

- Nein, sie sind noch in Arbeit. Frau Dr. Böning!

Frau Dr. Böning:

Vielleicht darf ich die Zeit durch einen Hinweis überbrücken. Die Stimmzettel sind aus irgendeinem Grund mit falschen Namen versehen gewesen; ich bitte um Entschuldigung.

Die Sonne und das schöne Wetter haben uns vorhin möglicherweise irritiert, und wir haben einen kleinen Fehler bei den Vorschlägen für den Rechtsausschuß gemacht. Sie haben das blaue Blatt in die Hand bekommen. Für jeden Ausschuß sind sechs bis neun Mitglieder zu wählen. Es sind auch jeweils neun Mitglieder darauf aufgeführt. Beim Rechtsausschuß ist uns dieser Fehler unterlaufen. Herr Dr. Jürgen Habermann, derzeit noch Pfarrer, aus Bayern - bald

Dekan -, kandidiert für den Rechtsausschuß, und Herr Kreiskirchenrat Stefan Große, Thüringen, hat darauf verzichtet. Seien Sie bitte so nett, dies noch auszubessern.

(Dr. Faehling: Wie heißt es jetzt?)

- Herr Dr. Jürgen Habermann, Pfarrer - demnächst Dekan - in Bayern!

Präsident Veldtrup:

Wenn Sie gerade beim Schreiben sind, darf ich noch eines sagen. Es ist ja in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich; mal sind es Kirchenräte, Oberkirchenräte, Landeskirchenräte oder was auch immer. Bei Herrn Schlichter sollte aber der Zusatz „landes“ noch hinzugefügt werden; Herr Schlichter ist Oberlandeskirchenrat in Sachsen.

Weiter denke ich, daß auch bei dem Namen von Frau Forch deutlich gemacht werden sollte, welcher Landeskirche sie zugehört; deshalb wäre bei der Aufstellung der vorgeschlagenen Namen für die Mitglieder des Finanzausschusses bei Frau Forch die Landeskirche „Hannover“ zu ergänzen.

Ansonsten sage ich Ihnen vielen Dank für die schnelle Arbeit; man muß sich ja vergegenwärtigen, daß der ganze Vorschlag während der Mittagspause entstanden ist. Das ist schon eine stolze Leistung, und die Fehler sind verzeihlich.

Wäre die Synode denn damit einverstanden - falls nicht aus dem Plenum weitere Vorschläge für diese beiden Ausschüsse kommen -, darüber en bloc abzustimmen oder wird eine andere Wahlmodalität vorgeschlagen?

(Dr. Faehling: Es sollen sechs bis neun Mitglieder sein! Sie müßten also über die Zahl von neun Mitgliedern abstimmen!)

- Es sind sechs bis neun Mitglieder zu wählen; insofern ist die Sache klar. Es sind neun Kandidaten vorgeschlagen worden.

Zunächst noch eine andere Frage: Gibt es weitere Vorschläge hierzu, Änderungswünsche oder Rückfragen?

Frau Römer:

Ich habe einfach einmal eine Frage. Ist es, wenn jemand als Stellvertreterin oder Stellvertreter in die Kirchenleitung gewählt wird, sinnvoll, ein solches Mitglied hinterher in einen Ausschuß der Generalsynode zu wählen - in diesem Falle in den Rechtsausschuß der Generalsynode -, da doch die Kirchenleitung ebenfalls noch einen Rechtsausschuß einberufen wird?

Präsident Veldtrup:

Ob das sinnvoll ist, wage ich jetzt kaum zu beurteilen. Wer möchte sich dazu äußern - beispielsweise seitens der Juristen?

Fritzsche:

Frau Römer, die Vorschriften sehen nicht vor, daß dies nicht erlaubt ist. Ob es sinnvoll ist, muß letztlich jeder selbst entscheiden.

Krauß:

Ich halte es sogar für sinnvoll. Wenn die Verbindung zwischen den verschiedenen Rechtsausschüssen hergestellt ist, kann dadurch mancher Leerlauf vermieden werden.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen zu dem vorgeschlagenen Paket? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann lasse ich über das blaue Papier in der geänderten Fassung - das heißt, Herr Große ist zu streichen und durch Herrn Dr. Habermann aus Bayern zu ersetzen - abstimmen. Wer der Bildung der beiden Ausschüsse in der vorliegenden Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist das dann so beschlossen. Vielen Dank!

Da die Stimmzettel noch nicht vorliegen, wir aber eben mit der Kirchenleitung schon getagt haben, ist es nach meinem Eindruck jetzt an der Zeit, etlichen unter uns, die sich entgegen früheren Zeiten heute sehr im Hintergrund halten, sehr herzlich dafür zu danken, daß sie so lange für die Vereinigte Kirche gearbeitet haben. Ich meine damit die ausgeschiedenen Mitglieder der Kirchenleitung der 8. Generalsynode. Ich möchte also gern denjenigen Mitgliedern, die aus der Kirchenleitung ausscheiden oder mit der Konstituierung der neuen Kirchenleitung ausgeschieden sind, sehr herzlich für ihre sehr intensive, zum Teil zwölfjährige Mitgliedschaft in der Kirchenleitung danken. Ich weiß, wovon ich rede, weil auch ich ja die letzten zwölf Jahre hindurch der Kirchenleitung angehört habe; ich weiß deshalb auch zu berichten, daß diejenigen Damen und Herren, die unter uns sind, sehr aktiv dabei mitgewirkt haben, daß sie zum Teil bis an die Schmerzgrenze zeitlich belastet waren, weil sie alle nebenbei ja auch andere amtliche Funktionen hatten, sei es in der Kirche, sei es außerhalb der Kirche. Jedenfalls haben sie sehr aktiv, sehr engagiert mitgearbeitet. Sie werden das dem Kirchenleitungsbericht nur zum Teil abgespürt haben. Ich möchte allen herzlich danken und werde jetzt versuchen, sie namentlich zu benennen. Wenn das jetzt der Reihe nach geschieht, bedeutet das nicht eine Wertung, sondern ergibt sich schlicht aus der Sitzordnung.

Ich nenne Herrn Eckardt aus Thüringen, Herrn Dr. Linnenbrink aus Hannover, Frau Plath aus Hannover - auch wenn sie jetzt als stellvertretendes Mitglied wieder in die Kirchenleitung kommt -,

(Heiterkeit)

Herrn Flade als stellvertretendes Kirchenleitungsmitglied und Herrn Hörcher, der jetzt allerdings gerade nicht unter uns ist

(Zuruf: Herr Kramer!)

- und Herrn Kramer, ja, vielen Dank!

(Zuruf: Frau Dr. Böning!)

- Natürlich, auch Frau Dr. Böning! Ich bitte um Nachsicht; das ist wirklich nicht so einfach.

(Zuruf: Und Herr Goes!)

- Und Herrn Goes! - Vielen Dank für die freundliche Zuarbeit in Form des Hochhaltens der Namensschilder. Ich bedanke mich sehr.

Vor allen Dingen aber bedanke ich mich für Ihre engagierte Arbeit in den vergangenen zwölf bzw. sechs Jahren.

(Lebhafter Beifall)

Soweit Sie der Kirche weiterhin zur Verfügung stehen, wünsche ich gute Verrichtung; soweit Sie kurz vor dem Ruhestand stehen, wünsche ich Ihnen einen gesegneten „Unruhestand“, weil ich davon ausgehe, daß es Ihnen - so wie ich Sie in der Kirchenleitung kennengelernt habe - gar nicht möglich sein wird, sich zur Ruhe zu setzen; Sie werden an der einen oder anderen Stelle sicherlich weiterhin freundlichst aktiv mitwirken. Dafür und für die weitere Zukunft wünsche ich Ihnen Gottes Segen!

Dann bitte ich jetzt, die Stimmzettel für die Wahl der stellvertretenden nichttheologischen Mitglieder der Kirchenleitung auszuteilen. Bei dieser Wahl sollten Sie bitte - wie vorhin schon gesagt wurde - bis zu vier Kreuze machen.

Hat jedes Mitglied der Synode einen Stimmzettel vor sich? Das scheint so zu sein. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

Hat jeder und jede den Stimmzettel abgegeben? Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, darf ich Sie - weil ich gerade bei „fahren“ bin - darauf hinweisen, daß eine Liste in Umlauf gesetzt wird, mit der Sie - zugegebenermaßen etwas früh, aber nicht zu früh - gebeten werden einzutragen, wann Sie denn zurückfahren wollen. Wenn es nach dem Willen ginge, wäre es wahrscheinlich noch etwas eher als Sie dürfen; denn die Geschäftsordnung sieht ja vor, daß Sie im Prinzip so lange hier sein sollten, um es vorsichtig zu formulieren, wie die Tagung dauert, und die Tagung dauert nach dem bisherigen Ablaufplan bis Mittwoch mittag. Sie sind also doch herzlich gebeten und aufgefordert, einen Zeitpunkt anzugeben, der erst nach dem Mittag liegt, also um 13:00 Uhr etwa. Vom Büro soll organisiert werden, daß Sie sicher nach Bad Doberan geleitet werden und von dort aus in die Heimat fahren können. Wenn Sie freundlicherweise in diese Liste eintragen wollten, wann Sie voraussichtlich zurückfahren werden, dann wäre das sehr nett. Sollten Sie aus sonstigen, zwingenden Gründen verhindert sein, bis zum Ende an dieser Tagung teilzunehmen, dann darf

ich darauf hinweisen, daß die Geschäftsordnung vorsieht, daß Sie das dem Präsidium mitzuteilen haben. Ich sage es einfach so, weil es in der Formulierung der Geschäftsordnung steht.

Als nächsten darf ich unter uns Herrn Kirchenrat Professor Dr. Kandler vom Lutherischen Einigungswerk herzlich begrüßen, der zu uns gekommen ist und jetzt freundlichst teilnimmt.

(Beifall)

Ich schlage vor, daß wir jetzt mit der Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs beginnen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Sie gebeten sind, den Abschnitt III, der „Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ betrifft, in dieser Diskussion zunächst aussparen, weil Bischof Knuth zu Recht darauf hingewiesen hat, daß es Überschneidungen gäbe. Daher wäre es inhaltlich einfach unsinnig, darüber jetzt schon in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Wenn Sie da freundlicherweise Ihre Spannung, Ihre ganze Energie aufbewahren wollten bis zur Diskussion über den Bericht des Catholica-Beauftragten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Soweit Sie sich also zu dem Abschnitt III zu Wort gemeldet haben, ist diese Meldung nicht verloren, sondern sie wird bei der Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten morgen berücksichtigt werden.

Ich gebe die Sitzungsleitung jetzt an Herrn Böttcher ab.

Vizepräsident Böttcher:

Der Präsident hat es bereits gesagt: Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischof. Dazu hatte sich heute vormittag bereits Herr Dr. Rüttgardt mit einer Anfrage gemeldet. Sie haben das Wort.

(Dr. Rüttgardt: Das eine hat sich erledigt; es handelt sich um die Vertagung des Abschnitts III auf die Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten! Das zweite ist die Frage nach der Funktion dieser Zettel. Sind sie als eine Hilfe gedacht, oder ist es so, daß nur derjenige die Möglichkeit hat zu sprechen, der sich hier eingetragen hat? Das wollte ich als Neuling gern geklärt haben!)

- Nein, ganz so ist es nicht. Wir geben diese Zettel aus, um die Aussprache etwas strukturieren zu können, um zu wissen, welche Wortmeldungen da sind. Aber am Ende eines Punktes werde ich dann immer noch fragen, wer außer den Gemeldeten zu diesem Punkt noch sprechen möchte.

Wir beginnen jetzt mit der Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs und zwar zum Abschnitt „Vorbemerkung“ der Gliederung auf dem Ihnen vorgelegten Blatt. Dazu - wie zu anderen Abschnitten - hat sich der Stellvertretende Leitende Bischof gemeldet.

Stellvertretender Leitender Bischof Hoffmann:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Lieber Bruder Hirschler!

Ich hatte mich melden wollen zu dem Stichwort „Reich sein in Gott“ in Ihrer Vorbemerkung. Ich denke, wir machen etwas falsch bei unseren Zusammenkünften - auch hier, bei den Synodalen-Zusammenkünften, bei Zusammenkünften der Kirchgemeinden in Gottesdiensten -, daß

wir uns nicht gegenseitig in einer Phase von unseren Erlebnissen des Glaubens erzählen, von unseren Gotteserlebnissen. Wir sind sehr schnell dabei und klagen oder bringen die Dinge auf die Tagesordnung. Und derjenige, der das gut kann und die Dinge auf den Punkt bringt, ist mit der Nase vorn. Aber ich denke, diese gegenseitige Ermutigung im Glauben sind wir uns ein Stück schuldig. Unsere Bibel jedenfalls, die Heilige Schrift, ist voll von Berichten solcher Glaubenserlebnisse. Ich weiß, das hat ein pietistisches „Gerüchle“, wie unsere schwäbischen Partner sagen, wenn man davon erzählt oder berichtet. Ich kenne auch diesen schmalen Grat, von dem eigenen Gotteserleben oder von Glaubenserlebnissen zu erzählen. Der schmale Grat: auf der einen Seite können manche darüber lachen nach dem Motto: Was du wieder hast, das kann man ja ganz nüchtern erklären, das ist noch lange kein Glaubenserlebnis. Das möchten manche nicht! Und auf der anderen Seite wollen manche wiederum ihr Glaubenserlebnis nicht von anderen zerreden lassen.

Wir hatten bei unseren Friedensgebeten in der Wendezeit, in der Umbruchzeit, immer eine Passage darin mit „Zeugnissen der Betroffenheit“. Wer es miterlebt hat, der weiß es. Sie lächeln, Frau Wenzel, Sie erinnern sich daran. „Zeugnisse der Betroffenheit“ - das war negativ für die damalige Regierung, für die damalige Ära gedacht: Wo bin ich betroffen von dem, was der Sozialismus angestellt hat auf dieser Welt? Immerhin haben wir dafür in unseren Kirchen Raum geboten. Sollten wir nicht auch Raum bieten können unseren Glaubenserlebnissen, unseren Gotteserlebnissen, um von dem Reichtum unseres Glaubens Zeugnis zu geben, weiterzusagen an diejenigen, die kommen? Ohne diese Ausstrahlung - also anders als auf diese Weise - würden wir, denke ich, für unseren Glauben - nicht - ganz weltlich werben können. Dieses Zeugnis des Reichtums unseres Glaubens gehört irgendwie dazu.

Vielleicht könnte uns das Gemeindekolleg z. B. helfen, hier Schritte und Möglichkeiten, Arten und Weisen zu finden, wie beispielsweise in einem solchen Gottesdienst wie gestern, am Sonntag, dieses Zeugnis auch darin enthalten sein könnte.

Ich möchte nicht in diese Lücke von Pietismus geraten, eventuell noch mit diesen negativen Vorzeichen. Aber es gibt auch in unseren Häusern, in unserem Glauben, einen gesunden Pietismus. Deshalb möchte ich von diesem Reichtum unseres Glaubens erzählen und möchte Mut machen, daß wir Wege und Lücken finden, wo das hingehört. Schönen Dank.

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt „Vorbemerkung“? Ich sehe dazu keine Wortmeldung mehr. Dann können wir in die Aussprache zum Abschnitt I eintreten. Das Wort hat der Synodale Dr. Günther.

Dr. Günther:

Sehr geehrter Herr Bischof Hirschler! Liebe Konsynodale im Präsidium! Liebe Konsynodale im Plenum!

Als Neuling habe ich den Berichtsvortrag von Herrn Hirschler als sehr informativ empfunden, sowohl was die Vergangenheit angeht, was geschehen ist und wie auch was im Laufen ist - ich habe auch verspürt, wie hier Akzente gesetzt wurden. Nur, was die Aspekte der Zukunft

angeht, so sind diese dann leider zu kurz gekommen. Da hätte ich mir mehr von dem zu hören gewünscht, was Sie für die Zukunft bewegt.

Ich möchte jetzt etwas zum Thema „Kirchenstrukturen“ sagen. Mein erster Eindruck als Synodaler hier ist, daß die Mitwirkung der Synodalen gegenüber dem, was ich von der bayerischen Landeskirche und von anderen Landeskirchen kenne, eingeschränkter ist; ich meine die Mitwirkung bei der Arbeit der Vereinigten Kirche. Es gibt neben den Ständigen Synodalen Ausschüssen eine Reihe von Fachausschüssen. Diesem grünen Blatt habe ich entnommen, daß es sieben sind: angefangen beim Theologischen Ausschuß bis hin zum Ausschuß für Kirche und Judentum. Ich frage mich, wo hier die Mitwirkung der Synodalen vorgesehen ist. Wenn sie nicht vorgesehen ist, würde ich zu bedenken geben, sie doch zu ermöglichen.

(Vereinzelter Beifall)

Was mich auch etwas verwundert, ist, daß es zwei Rechtsausschüsse gibt: einen der Synode und einen der Vereinigten Kirche. Was hat das zu bedeuten? Gehören dem Rechtsausschuß der Synode nicht genügend Fachleute an? Oder welchen Sinn hat das?

Es gibt einen theologischen Fachausschuß - den ich eben schon erwähnt habe -, von dem ich bei dem Vortreffen auf dem Schwanberg erfahren habe, daß er nur aus Fachtheologen besteht. Das verwundert mich.

Napoleon hat einmal gesagt: „Kriegführung ist so wichtig, daß man sie nicht allein den Generälen überlassen soll.“ Hier meine ich genauso, daß auch Nichttheologen zu einer kritischen Begleitung der theologischen Facharbeit notwendig sind und erfreulich wären.

(Beifall)

Das waren meine Anmerkungen zum Thema „Kirchenstrukturen“.

Ich komme zum Thema „Agendenwerk“. Ich verstehe, daß die Agende für kirchliches Handeln eine Form, eine Ordnung und auch Inhalt gibt. Nun ist es doch mittlerweile an vielen Orten in unseren Kirchen üblich, daß Ehrenamtliche in das kirchliche Handeln eingebunden sind.

Ich meine, insbesondere im Dienst am Kranken. Die dazu erschienene Agende - das verwundert mich - macht überhaupt keinen Gebrauch davon, daß es inzwischen mehr Ehrenamtliche mit Ausbildung im Dienst am Kranken gibt als Ordinierte. Die Ehrenamtlichen kommen dort nur als Helfer vor, als Helfer zum Austragen von schon konsekrierten Abendmahlsselementen.

Nach Sprache und Duktus hat dieser Agendenteil im Dienst am Kranken das Ehrenamtliche nicht im Blick. Ich stelle daher die Frage: Erarbeitet die Vereinigte Kirche nur Handwerkszeug für Ordinierte oder auch für Ehrenamtliche? Ich frage: Wäre es nicht möglich, daß wir eine Arbeitshilfe für Ehrenamtliche im Dienst am Kranken entwickeln und in Dienst setzen?

Ein weiterer Punkt, noch unter I, die Ehe als Leitbild. Nach allem, was ich gelesen habe, von dem, was sich in der Nordelbischen Kirche, das heißt in der Synode, zugetragen hat und was hier in der Vereinigten Kirche erarbeitet worden ist, ist mein eigener Standpunkt: Ja zum Leitbild der Ehe in der Kirche.

Aber was sagen wir zu den eheähnlichen Partnerschaften? Haben Sie gelesen, wie sich der Duktus in den Formulierungen dazu verschiebt? Um mit Ihnen, Herr Leitender Bischof, zu sprechen: Es ist eine Verschlimmbesserung entstanden. Man sprach erst von „Achtung und Schutz“, den man den eheähnlichen Partnerschaften zukommen lassen will, jetzt nur noch von „Achtung und Respekt“.

Es gibt sicherlich einige betroffene Eltern unter uns, auch Theologeneltern, die Kinder haben, die in eheähnlichen Partnerschaften leben. Wir alle sind Betroffene. Ich frage mich: Warum gelingt es uns nicht, eine positive, eine konstruktive Würdigung in den Texten unterzubringen, ihnen zu sagen „ihr seid willkommen, und ihr seid nicht nur willkommen als Gemeindeglieder, sondern auch in der Mitarbeit und im Ehrenamt“?

Der nächste Punkt, unter I, ökumenische Gespräche.

Vizepräsident Böttcher:

Das ist bereits II. - Sie wollten noch etwas zum Studienseminar sagen.

Dr. Günther:

Ich habe wohl ein Eselsohr übersprungen; also mache ich das jetzt einfach aus dem Kopf. Bei dem Thema „Studienseminar Pullach“ habe ich mir Ihren Hinweis zu dem Kurs „Im säkulareren Kontext für den christlichen Glauben Sprache finden“ im November 1998 gemerkt. Wie drücken wir gegenüber dem Nichtkirchlichen das aus, was uns bewegt, wovon wir leben in unserer Glaubensexistenz? Da ist an anderer Stelle die Rede von einem kleinen Glaubensbuch, das sich wohl mit einem ähnlichen Thema beschäftigt.

Ich rege an, dieses Glaubensbuch, bevor es erscheint, einmal zu testen. Bringt es das überhaupt? Wir alle haben doch sicherlich uns nahestehende Leute, die der Kirche distanziert gegenüberstehen oder nie etwas mit Glauben zu tun hatten. Die könnte man doch bitten, das einmal zu lesen. Man hätte eigentlich viel früher anfangen müssen, nämlich das Buch mit diesem Kreis zu entwickeln, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Darum geht es. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Prof. Dr. Kähler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte zu zwei Punkten sprechen. Ich möchte erstens zur Agendenarbeit votieren. Ich habe die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche zuerst als Gemeindepfarrer in Agendennöten erlebt. Ich bin dankbar für das gewesen, was uns an Formulierungen im liturgischen Alltag half, weil ich auch weiß, was an agendarischem Kunstgewerbe existiert. Insofern bin ich dafür, daß wir dieses Feld mit Energie kultivieren. Mein Dank richtet sich in diesem Zusammenhang weiter darauf, daß die vergangene Synode so klug und weise war, ein Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig einzurichten. Es ist klein genug, um nicht durch übergroße

Projekte seine Daseinsberechtigung nachweisen zu müssen. Es ist aber groß genug, um einen Kern der Kristallisation für gemeinsame Arbeit zu bilden, für gemeinsame Arbeit in unserer Fakultät. Die Fakultät hat das - wenn ich das richtig sehe - vorzüglich angenommen. Es ist ein Kern für die gemeinsame Arbeit in der Universität. Es gibt eine Reihe von Nachbarwissenschaften, die bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten. Schließlich ist es ein Kern der Zusammenarbeit im deutschen Sprachraum. Das Institut wird sich in vielem in die künftige Arbeit, auch an der Erneuernten Agenda, einbringen.

Mein zweiter Punkt ist etwas anderes. Ich möchte etwas zu einer Frage sagen, die sich im Zusammenhang mit der Mehrheitsentscheidung der nordelbischen Synode und der gutachtlichen Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD zur Ehe als Leitbild christlicher Orientierung ergeben hat.

Ich sage das als einer, der in keiner Weise beteiligt war und weiß, daß die Debatten hier eigentlich abgeschlossen sind, das heißt, daß wir hier nicht noch nachträglich weitere Gutachten verfassen wollen. Aber als einer, der dieselben Probleme vor zwölf Jahren relativ leidvoll mit Studierenden im eigenen Haus diskutieren mußte und der von daher auch einiges gelernt hat, möchte ich doch noch einen Kommentar wagen. Ich habe mit Gewinn die gutachtliche Stellungnahme gelesen und manches mit Schmunzeln wiedererkannt. Dennoch bin ich mit der Gesamtdebatte nicht ganz zufrieden, weil sie durch eine Grundunklarheit gekennzeichnet ist. Die Grundunklarheit - das möchte ich in aller Freundschaft sagen - ist in Nordelbien dadurch entstanden, daß man dort von einem „schwarzen Schimmel“ gesprochen hat. Der inkriminierte Punkt in der Stellungnahme der nordelbischen Synode redet von verbindlichen und dauerhaften Gemeinschaften, die durch Segnungen anerkannt werden wollen. Damit sind, wenn ich das richtig sehe, die drei Grundkriterien dessen, was Ehe ist, angesprochen. Das ist dann nicht mehr „eheähnlich“, sondern es ist „Ehe“. Es ist faktisch von Exklusivität, von Dauerhaftigkeit und von öffentlicher Anerkennung die Rede gewesen, also den drei Kriterien, die ein Verhältnis von Mann und Frau zur Ehe machen.

Die gutachtliche Stellungnahme hat sich dann, wenn ich es richtig sehe, auf den „Schimmel“ bezogen und festgestellt: Ein Schimmel ist kein Rappe. Sie hat sich (bei aller Anerkennung dessen, daß die eigentlichen drei Kriterien - Seite 34 - genannt sind), im Kern auf die Zivilehe konzentriert. Die mag in Deutschland nach 1874 bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein vielleicht das einzig öffentlich-rechtliche und verbindliche Merkmal gewesen sein, mit dem man ausdrücken konnte, daß man als Ehepaar öffentlich anerkannt sein wollte. Aber wenn ich richtig sehe, steht die Zivilehe weder in meinem Gesangbuch noch in meiner Bibel. Inzwischen ist durch die staatlichen Gesetzgeber selber im Bereich des Jugendamtes, im Bereich des Sozialamtes, im Bereich des Arbeitsamtes und im Bereich des Finanzamtes diese Eindeutigkeit verlassen worden.

Ich werde in meiner Steuererklärung eben nicht nur gefragt, ob ich verheiratet bin, sondern ob ich vielleicht inzwischen getrennt lebe. Meine Frau wird bei der Arbeitslosenhilfe gefragt, ob sie denn verheiratet sei bzw. ob sie mit jemandem zusammenlebe, der sie unterhalten kann. Das heißt, die Verbindlichkeit wie die Öffentlichkeit werden in Deutschland inzwischen nicht allein durch die Zivilehe hergestellt. Ich denke, daß es zumindest einen Prüfauftrag geben sollte, ob die Verbindlichkeit und Öffentlichkeit von Ehe - von der möchte ich gern weiter reden - nicht auch schon andere, staatliche Rechtsformen gefunden hat als die, die wir bisher ausschließlich miteinander diskutiert haben.

Wenn das so ist, muß man bei Mann und Frau weiter von Ehe reden, auch wenn es dafür verschiedene rechtliche Formen gibt.

Bei dem anderen Fall, der offenbar im Hintergrund der Diskussion steht, der Segnung homosexueller Partnerschaften, kann ich nicht erkennen, daß die Ehe als Leitbild in Frage steht. Ich sehe das genau umgekehrt. Homosexuelle Partnerschaften, die die Segnungen begehren, wollen in ähnlicher Weise anerkannt werden wie Ehepaare und suchen deshalb diese Form. Auch das gehört zu dem Bereich der Unklarheiten, den ich in Nordelbien sehe. Darüber würde ich gern gesondert und nur zu diesem Thema debattieren wollen.

Das war gewiß eine nachträgliche Anmerkung. Ich bitte in diesem Zusammenhang die Juristen, uns zu helfen, daß wir über juristische Fragen als juristische Fragen reden und über theologische Fragen als theologische Fragen.

(Beifall)

Große:

Hohe Synode! Verehrter Herr Vizepräsident! Herr Leitender Bischof!

Ich möchte zu Seite 13, Abschnitt I, 3 Buchstabe c, Gemeindegottesdienst, sprechen. Sie werden jetzt sagen, „jetzt kommt der, der zu dieser Stelle immer kommt“, um das einmal aufzunehmen. Sie sagen in Ihrem Bericht, daß die Förderung moderner, auf den säkularen Menschen eingestellter Projekte erforderlich sei, um die Immunisierung von Menschen gegen den christlichen Glauben vor allen Dingen im Osten zu überwinden. Ich möchte einfach mal auch die übrigen Synodalen, auch die, die neu in unserer Generalsynode sind, ermutigen, von den Angeboten des Gemeindegottesdienstes Celle ganz regen Gebrauch zu machen.

Wir haben das bei uns im Aufsichtsbezirk gemacht. Wir hatten eine Klausurtagung mit den Superintendenten und haben uns einfach einmal ganz praktisch in ein Projekt einführen lassen. Das war „Gottesdienst leben“. Das ist so gut angekommen, daß ich davon ausgehe, daß die Superintendenten jetzt sozusagen als Multiplikatoren wirken und dies in ihren Superintendenturen, in den Kreissynoden, in den Vorständen bekanntmachen und somit Celle über die persönliche Mund-zu-Mund-Werbung noch bekannter wird.

Es ist ja nicht so, daß wir keine Projekte haben. Uns fehlt es oft einfach an der Kommunikationsstruktur, daran, dies ins Bewußtsein zu bringen und damit etwas gegen depressive Grundstimmungen in unseren Kirchen zu tun, die nun einmal aus Finanznöten und Haushaltsquerelen und anderen Problemen herrühren, die uns manchmal mehr beschäftigen als der eigentliche Auftrag, den Kirche hat.

Gemeindeentwicklung - das möchte ich zu Ihrer Aufzählung sagen; ich bin dankbar, Herr Leitender Bischof, daß Sie das gesagt haben - muß das Thema sein nicht nur im Osten, sondern im Osten und im Westen, damit trotz aller Sparrunden und dem Motivationsverlust, der damit manchmal verbunden ist - nämlich z. B. bei dem Mitarbeiter, der eingespart werden muß oder dessen Gehalt schon wieder gekürzt werden muß -, damit trotz all dieser Beschwerlichkeiten der eigentliche Auftrag nicht aus dem Blick gerät und man wirklich fröhlich bei der Sache bleiben kann und an die Leute herangeht. Das ist an der Zeit. Vielleicht führt das dazu, daß wir irgendwann über Sparrunden nicht mehr reden müssen.

Dr. Münchow:

Herr Vizepräsident! Verehrte Synodale! Verehrter Herr Leitender Bischof!

Ich möchte kurz etwas zum Liturgiewissenschaftlichen Institut sagen. Der äußere Anlaß ist die Erwähnung in Ihrem Bericht, Herr Leitender Bischof, und das, was im Bericht der Kirchenleitung zu lesen ist, der auch eingebracht ist. Der innere Anlaß ist das, was Sie gesagt haben: Der sagt auch wieder, was er das letzte Mal schon gesagt hat. Das sage ich jetzt in vier Punkten. Die Punkte eins bis drei sind neu, Punkt vier ist das bereits Gesagte.

1. Ich bin froh, daß es das Liturgiewissenschaftliche Institut gibt.
2. Ich bin froh, daß es das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig gibt.
3. Ich bin froh, daß es das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig gibt und es so arbeitet, wie es Herr Professor Kähler bestätigt hat.
4. Das, was ich schon immer gesagt habe, muß ich auch jetzt wieder sagen. Ein Kernpunkt - wie hier in der Synode verhandelt worden - sollte die literaturdidaktische Ausbildung sein: Wie kann Lernen von Liturgie organisiert werden? Die Auskunft in dem Bericht der Kirchenleitung ist mir zu mager. Hier steht: „Die Verbesserung der liturgischen Ausbildung hängt weitgehend von dem Stellenwert des Faches im Prüfungsgeschehen ab.“ Dies mag wichtig sein. Aber ich meine, der Ansatz, Lernen von Liturgie, sollte stärker betont werden. Deshalb habe ich mich hier noch einmal zu Wort gemeldet.

Ich hoffe, daß ich es bei der nächsten Generalsynode nicht wieder tun muß, zumindest nicht zu diesem Punkt.

(Beifall)

Dawin:

Hohe Synode!

Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zum Thema Buß- und Bettag.

Herr Leitender Bischof, vielen Dank, daß Sie in Ihrem Bericht darauf Bezug genommen haben. Ganz besonders danke ich Ihnen als Nordelbier dafür, daß Sie sich in Ihren Ausführungen unterstützend zu dem laufenden Buß- und Bettagsbegehren in Schleswig-Holstein geäußert haben.

Lassen Sie mich Ihre Bitte unterstreichen, daß die Generalsynode ein deutliches Wort der Unterstützung für die Initiativen für den Buß- und Bettag in Nordelbien und in unserem ganzen Land finden möge; denn der Buß- und Bettag und wir in Nordelbien, wir brauchen wirklich jede Hilfe.

Dazu zwei Bemerkungen. Zum einen: Es ist in der Tat so, daß die Meinung weit verbreitet und tief verwurzelt ist, die Kirche habe sich gleichgültig in dieser Frage verhalten. Dieses Vorurteil werden wir nicht mehr beseitigen können. Ich muß gestehen, auch ich als sogenanntes einfaches Gemeindeglied hatte so manches Mal - cum grano salis - diesen Eindruck. Daraus müssen wir für die Zukunft lernen!

Zum zweiten: Es zeigt sich in Schleswig-Holstein bei unserem Volksbegehren, daß die praktische Durchführung des Plebiszits so viele Hürden beinhaltet, daß man meinen kann, dieses Verfahren sei vom Verfassungsgeber eigentlich überhaupt nicht gewünscht. Das wäre schlimm, wenn das so wäre.

(Zuruf: Das ist auch so!)

Es wäre schlimm, wenn die Möglichkeit des Volksbegehrens nur ein theoretisches, plebiszi-täres Feigenblatt in unserer Landesdemokratie wäre. Deshalb die Bitte an Sie alle um klare Unterstützung Nordelbiens in seiner Arbeit für den Buß- und Bettag.

Lassen Sie mich zum Schluß den Leitenden Bischof sinngemäß zitieren und seine Gedanken aufnehmen, indem ich sage, die verschiedenen politischen Seiten in unserem Land müssen wissen, daß Kirche „Ärger macht“, wenn in ihre geprägte Verkündigungs- und Gottesdienst-tradition eingegriffen wird.

Auch das gehört nach meinem Verständnis dazu, das Gesicht unseres Glaubens sichtbar zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Dr. Hartmann:

Herr Vizepräsident! Liebe Synodale! Verehrter Herr Leitender Bischof!

Ich kann mich dem Dank von Herrn Dawin direkt an dieser Stelle anschließen für die deut-lichen Worte, die vom Leitenden Bischof bei seinem Bericht gesagt worden sind. Ich melde mich hier, auch wenn ich auch Nordelbier bin, nicht deshalb, damit Sie noch etwas aus diesem Bereich hören, sondern weil ich als Hamburger - wir als Hamburger sind weder beteiligt an diesem Volksbegehren, noch sind wir an dem Volksentscheid beteiligt - in dieser Vermittlungsrolle zwischen dem nördlichen Teil Nordelbiens und dem Rest der Kirchen in der Bundesrepublik irgendwie nachempfinden kann, wie man mit Mißtrauen zum Teil das verfolgt, was dort abläuft, und wie ich aber andererseits in Gesprächen mit unseren Politikern immer wieder merke, daß Bischof Hirschler mit seinem Zitat, „wenn wir das gewußt hätten, wären wir vorsichtiger gewesen“, durchaus recht gehabt hat.

Das, was im Norden unseres Landes passiert, im Norden unserer nordelbischen Kirche, wird mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Ich denke, es hat Bedeutung für das, was mit dem Instrument Volksentscheid in Zukunft in Deutschland bewirkt werden kann.

Desh. wäre ich sehr dankbar, wenn in einem Wort der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche auf drei Punkte besonders eingegangen werden könnte. Das sind: Zum einen mit Nachdruck Dank und Unterstützung für alles das, was bisher im Umfeld der Abschaffung des Buß- und Bettages in einzelnen Kirchengemeinden, in einzelnen Kirchen und von einzelnen Menschen getan worden ist - bisher leider ohne Erfolg -, um uns diesen Feiertag zu erhalten.

Zum zweiten eine dringende Bitte an alle Christinnen und Christen, die laufenden Volksbegehren, Volksentscheide und die angekündigte Bundesratsinitiative soweit wie irgend möglich zu unterstützen, um deutlich zu machen, daß wir uns hiermit für ein Kennzeichen christlichen Glaubens einsetzen, der durch Buße, der durch Verstehen und der durch Gebet Versöhnung stiftet, wie das so auch in dem Handzettel zum Buß- und Bettag auf Ihren Plätzen genannt ist.

Drittens, eine Ermutigung an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, insbesondere die in Schleswig-Holstein, jetzt bei diesem ersten Volksentscheid zur Wiedergewinnung des Buß- und Bettages am 30. November durch ein eindeutiges und klares Votum allen anderen Bundesländern ein Zeichen dafür zu geben, daß ein solcher Einsatz sich auch lohnt.

Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit sind die Wortmeldungen zu Punkt I erschöpft. Ich frage Sie: Wer wünscht noch das Wort? -

Frau Kutter:

Herr Leitender Bischof! Hohe Synode!

Ich habe eine Anfrage zu einem Stichwort, das ich vermissem und das ich deshalb nachfrage; es erscheint in einem anderen Zusammenhang, nämlich unter dem Punkt „Gemeindekolleg“ - es wurde eben auch schon erwähnt -: Das Stichwort „Missionarische Projekte“. Meines Wissens war es im vergangenen Jahr - oder ist es schon zwei Jahre her -, als Sie anregten, doch eine zusätzliche finanzielle Förderung für solche missionarischen Projekte einzurichten.

Mich würde interessieren: Was ist daraus geworden? Welche und wie viele Projekte bewarben sich um diese Förderung? Welche Inhalte hatten sie? An welchen Orten wurden sie initiiert? Welche Erfahrungen gibt es damit?

Soweit zu meiner Anfrage.

Jetzt noch eine ganz kleine Bemerkung - hier schleicht sich offenbar doch Wiederholungszwang ein; aber ich tue es trotzdem -: Da wieder der Bußtag Thema geworden ist, möchte ich noch einmal sagen: In Sachsen ist dieser Bußtag nach wie vor Feiertag.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Wird weiter das Wort zu Punkt I gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu Punkt I und rufe Punkt II auf. Dazu hat als erster der stellvertretende Leitende Bischof, Landesbischof Hoffmann, das Wort.

Es ist ja peinlich, wenn ich immer zuerst drankomme, Herr Vizepräsident.

Liebe Schwestern und Brüder! Ich hatte mich zum Stichwort Bekenntnis gemeldet. Ich gehöre zu denen, die einmal als Fünfzehnjährige damals über das Bekennen, über das Bekenntnis bewußt Christ geworden sind - 1953 im Osten in der alten Ära. Wir hatten es ja in der alten Zeit einfach im Osten. Da war das Gegenüber unseres Bekenntnisses klar. Weil sich der Sozialismus bewußt als eine Art Ersatzreligion verstand und die christliche Prägung im öffentlichen bis hin ins private Leben ausschalten wollte, waren die Fronten sozusagen klar. Wer dort ausstieg, der konnte bei uns einsteigen. Manchmal war es auch umgekehrt: Wer bei uns war, mußte dort aussteigen. Es war irgendwie klarer.

Ich frage, wo heute das Gegenüber ist. An der Stelle habe ich ganz große Bauchschmerzen. Eine Kirche, die sich nicht mehr bekennt, ein Christ, der sich nicht mehr bekennt, nicht mehr zu Christus vor jemandem bekennt, ist kalter Kaffee in dieser Welt.

Ich fürchte, daß in dieser Ordnung, in dieser Zeit jetzt das an Ersatzreligion gewinnt, was mit Geld, Besitz und Sicherheit zu tun hat. An dieser Stelle fällt uns das Bekennen so schwer, das Bekenntnis zu Christus so schwer, weil wir selbst natürlich am Geld, am Besitz, an dem Bedürfnis nach Sicherheit in dieser Welt auch Anteil haben. Es ist ja auch ein legitimes Bedürfnis von Christen nach Geld, Besitz und Sicherheit in dieser Welt. Es ist nach meinem Blick ein gradueller Unterschied. Wo ist diese natürliche Grenze überschritten? Wo muß ich mich dann aus Glaubensgründen zu Christus bekennen und sagen, hier erwischt mich Geld und Gut und Besitzstandswahrung und Sicherheit nicht?

Ich bin deshalb so bedrängt, so leidenschaftlich, weil unter diesem Vorzeichen des Finanzdruckes und der Finanzkonsolidierung sich wirklich unsere Kirchen, mindestens die im Osten, zunächst verändern. Unsere Kirchen verändern sich. Grundsätzlich ist das ja gut, wenn sich Kirchen verändern, aber nur auf der Grundlage unseres Bekenntnisses. Jetzt sind wir oftmals so bedrängt und unter Druck, uns anpassen zu müssen, daß wir unser Bekenntnis achtlos beiseite lassen. An der Stelle habe ich Bauchschmerzen.

Ich möchte deswegen auch die Kirchenältesten unter Ihnen aus dem Gemeindebereich ansprechen, wo Sie solche Dinge in Ihrem Verantwortungsbereich geschehen sehen, sich auch selbst zu hinterfragen: Unterliege ich jetzt einem Zwang in dieser Welt, wogegen ich mein Bekenntnis zu Christus stellen müßte? Versuche ich jetzt, mehr Sicherheit zu kriegen, als mir eigentlich von meinem Bekenntnis her not ist? Das Glaubenswort zu der Sicherheit, um die es heutzutage geht, heißt meiner Ansicht nach Geborgenheit.

Unser Sicherheitsbedürfnis in dieser Zeit ist sehr groß - das Sicherheitsbedürfnis aller Menschen. Aber keine Sicherung wird die Geborgenheit im Glauben ersetzen können. Deshalb sind wir uns selber gegenseitig, aber unserer Umwelt und erst recht in unseren Kirchen dieses Bekenntnis zur Geborgenheit in Gott zum Beispiel schuldig.

Ich denke, daß wir in der Gefahr stehen, uns verändern zu müssen, uns anpassen zu müssen, und daß diese Anpassung unser Erscheinungsbild oder sogar unsere Persönlichkeit verändert. Da muß ich beten: Herr, sei du davor.

Danke!

Dr. Günther:

Herr Bischof Hoffmann, mich haben Ihre Worte sehr nachdenklich gemacht. Ich darf aber sagen, es gibt verschiedene Arten im Alltag, Bekenntnis abzulegen, die nicht nur in der alten Weise des frontalen Aussprechens bestehen, sondern der des Mit-Lebens, des Sich-mit-Engagierens, des Für-den-anderen-dasein.

In der Klinikseelsorge ist das hochproblematisch, wenn wir von uns aus, ohne auf die Situation des Kranken und seiner Erwartung zu achten, ein Bekenntnis aussprechen. Also, hier wäre sehr sorgfältig zu differenzieren, ohne daß ich den Schwung Ihrer Wort wegnehmen möchte. Aber es muß wohl unterschieden werden.

Herr Bischof Hirschler, ich möchte zum Thema „Ökumenische Gespräche“ etwas sagen, und zwar als zweiter Vorsitzender unseres bayerischen Synodalausschusses „Juden und Christen“. Ist es vorstellbar, daß wir unter ökumenischen Gesprächen mittelfristig auch den Dialog mit dem Judentum verstehen? Ist es mittelfristig vorstellbar, daß wir - wie es einen Catholica-Beauftragten gibt - auch einen Judaica-Beauftragten bzw. -Beauftragte haben werden und daß wir dann nicht nur zehn Zeilen im Bericht der Kirchenleitung sehen, sondern mindestens mit der Selbstverständlichkeit des Berichtes des Catholica-Beauftragten mit dem gleichen Gewicht berichtet wird, wie der Dialog mit dem Judentum hier in Deutschland weitergeht?

Danke!

Vizepräsident Böttcher:

Wird weiter das Wort zu Abschnitt II gewünscht? - Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann schließe ich auch die Aussprache zu diesem Thema.

Sie haben vorhin bereits gehört, daß wir den Abschnitt III erst behandeln, wenn wir den Catholica-Bericht gehört haben. Ihre Wortmeldungen hat das Präsidium gesammelt, und wir werden Sie dann zu gegebener Zeit aufrufen.

Krauß:

Meine Wortmeldung bezieht sich aber nicht auf das Inhaltliche der Rechtfertigungslehre, sondern auf den Bischofsbericht! Deshalb gehört sie hierher!

Vizepräsident Böttcher:

Ich hole gleich einmal Ihre Wortmeldung hervor. Sie wollten zur Situation sprechen.

(Krauß: Zur Situation im Bischofsbericht! So ist es angegeben!)

Sie wollten also nicht inhaltlich zu den Fragen der Rechtfertigungslehre sprechen, wie wir es morgen im Anschluß an den Catholica-Bericht tun werden, sondern Sie wollten zu den Ausführungen des Leitenden Bischofs Stellung nehmen.

Dann rufe ich jetzt Abschnitt III für diesen ganz speziellen Fall auf. Bruder Krauß, Sie haben das Wort.

Krauß:

Liebe Mitsynodale! Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Bischof!

In Ihrem Bericht haben Sie der Rechtfertigungslehre einen breiten Raum eingeräumt. Sie sprachen davon, daß Sie von katholischer und evangelischer Seite besorgte Anrufe bekommen hätten, ob die Gemeinsame Erklärung von Deutschland „gekippt“ werde, wie Sie sich ausgedrückt haben.

Ich kann diese Sorge teilen. Wenn man aus dem überwiegend katholischen Bayern kommt, dazu noch aus einem Ort, der mitten im Bistum Würzburg liegt, von katholischen Orten umgeben, dann sieht man diese Erklärung aus einer anderen Perspektive als in Hannover.

Heute früh in der Morgenandacht wurde es so ausgedrückt: „Was nichtig und wichtig ist, ist eine Frage des Blickwinkels.“ Ich möchte sagen: Auch was wichtig und weniger wichtig ist, ist eine Frage des Blickwinkels.

Als ich auf der Generalsynode 1995 den Entwurf das erste Mal in Händen hatte, war ich davon geradezu begeistert und der Meinung: Das ist der Durchbruch. Um so enttäuschter war ich, als das gesetzte Ziel, die Unterzeichnung, nicht eingehalten wurde. Wenn wir das katholische Verständnis von Vergebung der Sünden und von Sünde - speziell der Erbsünde - nicht ganz nachvollziehen können, so ist das kein Grund, diese Erklärung abzulehnen. Dieses Papier befaßt sich mit der Rechtfertigung allein aus Gnaden; das ist etwas anderes.

Auch wenn an dieser oder jener Stelle unterschiedliche Gewichtungen bei der Rechtfertigungslehre zum Vorschein kommen, so ist das kein Grund zu weiteren Änderungsforderungen, die das ganze Werk gefährden könnten.

Was die verschiedenen Beschlußvorlagen betrifft, so kann ich bei meinem zugegebenermaßen geringen theologischen Sachverstand keine Verbesserung in der neuesten Fassung gegenüber der alten Fassung des Deutschen Nationalkomitees und des Lutherischen Weltbundes vom Februar feststellen. Trotzdem bin ich bereit, auch dieser Fassung zuzustimmen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, und möchte auch Sie, liebe Mitsynodale, bitten, in Ihren Landessynoden der Beschlußvorlage zuzustimmen. Ohne diese Erklärung zur Rechtfertigungslehre wird es kein gemeinsames Abendmahl und damit auch keine gemeinsamen Gottesdiens am Sonntagvormittag geben. Wird sie jedoch angenommen, wird es zumindest schwer werden, den Gläubigen auf beiden Seiten diesen Wunsch auf Dauer abzuschlagen.

Ich bitte Sie deshalb, lieber Bischof Hirschler, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese Erklärung so bald wie möglich ohne weitere Änderungsvorschläge verabschiedet wird.

Vizepräsident Böttcher:

Ich denke, diesen Aspekt hätten wir morgen genauso in der Debatte unterbringen können. Aber wir haben Ihren Beitrag jetzt gehört.

Ich möchte nur noch einmal sagen, daß die übrigen Wortmeldungen zu diesem Thema gesammelt worden sind; sie werden morgen aufgerufen.

Jetzt rufe ich den Abschnitt IV auf und erteile dem Synodalen Kraft das Wort.

Kraft:

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Mitsynodale! Lieber Leitender Bischof!

Ich möchte Ihr Stichwort, Herr Leitender Bischof, von Seite 43 des Berichts, „Endverbraucher“, aufgreifen. Mein Wunsch ist, daß wir tatsächlich an die Endverbraucher denken, liebe Mitsynodale. Dazu gehört z. B. ein anderes Stichwort: „Gemeindeflüchtlinge“. Gemeindeflüchtlinge sind diejenigen, die eigentlich gern in der Kirche bleiben möchten, aber nicht mehr in der Gemeinde, in der sie entsprechend dem Einwohnerverzeichnis und entsprechend der Hausnummer wohnen. Das ist ausgesprochen schwierig - zumindest im braunschweiger Bereich; ich weiß nicht, wie es sonst bei Ihnen ist -, als Gemeindeflüchtling ernst genommen zu werden, ohne gleich verdächtigt zu werden: „Der soll sich doch lieber mit seinem Pfarrer oder mit seiner Pastorin vertragen; irgendwo liegt die Schuld auf beiden Seiten“, usw. - „Endverbraucher“, das heißt auch, daß wir von außen nach innen denken müssen. Wie kommt das bei diesem Menschen an, wenn wir ihm eine hohe Barriere vorsetzen und sagen: „Du mußt jetzt erst dieses und jenes tun, bevor du die Gemeinde wechseln kannst!“

„Endverbraucher“ - sind wir so flexibel, daß wir im konkreten Fall wirklich von der Parochial- zur Personalgemeinde kommen könnten? Sind wir darauf wirklich vorbereitet? Personalgemeinde - die will etwas ganz anderes sein als eine Richtungsgemeinde; das kann eine Gemeinde sein, die sich nach besonderen Aufgaben und Angeboten richtet.

Und wie ist es eigentlich - mit dem Touristen als Endverbraucher? Welche Texte liegen in unseren Kirchen im Blick auf die „Endverbraucher“-Touristen? Ich bitte Sie ganz herzlich, sich diesem Thema einmal unter diesem Aspekt zuzuwenden. Welche Texte liegen z. B. für den aus der Kirche ausgetretenen Vater bereit, der mit seinen Kindern während der Ferien in eine Kirche kommt?

Endverbraucher - dazu noch eine Bemerkung, die wieder uns alle trifft: Die Ortsgemeinde ist ein Teil in einem Netz und nicht mehr die Mitte insofern, als sich alle kirchliche Arbeit um diese Ortsgemeinde drehen müsse. Es gibt eben auch viele Endverbraucher, die Kirche nur bei Gelegenheit wahrnehmen. Wenn ich sage „Kirche bei Gelegenheit“, dann weiß ich, daß ich damit bei dem Leitenden Bischof offene Türen einrenne, aber trotzdem möchte ich sagen: Diese Gelegenheit, diesen religiösen Augenblick, der sich an einem Festtag, bei einem besonderen Ereignis im lokalen Bereich ergeben kann, diesen religiösen Augenblick für den Endverbraucher ernst zu nehmen, das wäre nicht nur mein Wunsch.

Ein zweites Stichwort hat der Leitende Bischof auf der Seite 43 unten angegeben: die „Freude der Buße“. Liebe Mitsynodale, geben wir eigentlich wirklich Gelegenheit, die Freude der

Buße im evangelischen Bereich, im lutherischen Bereich deutlich werden zu lassen? Geben wir wirklich Gelegenheit, die Freude der Buße, die Freude der Beichte deutlich werden zu lassen? Es wäre sicherlich auch der Mühe einer Generalsynode wert, zu diesem Punkt einiges deutlicher zu machen. Es gibt in einigen Gemeinden die Einrichtung „Das offene Ohr“; da sitzt in einer offenen Kirche von 10:00 bis 18:00 Uhr immer ein Christenmensch und ist bereit zuzuhören. „Das offene Ohr“ - wäre das nichts, daß wir das Büßen und Beichten bekannter und deutlicher machen?

Eine letzte Bemerkung zu dem Bericht des Leitenden Bischofs: Aus meiner Sicht ist es im Blick auf das Jahr 2000 höchste Zeit, daß wir dieses Thema stärker besetzen. Es ist eben das Jahr 2000 nach Christi Geburt und nicht das Jahr „Expo 2000“ oder ähnliches. Es ist das Jahr 2000 nach Christi Geburt.

Neulich hat mir ein Freund aus Amerika gesagt: „Give Europe a Christian soul!“, gib Europa eine christliche Seele! Hört auf, euch mit allem zu verbünden, was da auch noch aus globalen Gründen interessant sein mag. „Give Europe a Christian soul!“ Auch dies gehört in diesen Zusammenhang, zu der Perspektive, die der Leitende Bischof aufgezeigt hat.

Ein Wort noch zu der Bemerkung von Ihnen, lieber Bischof Hoffmann, hinsichtlich der Anpassung. Ich wäre da nicht so ängstlich wie Sie. Das Problem ist nicht die Anpassung, sondern überhaupt erst einmal die Kommunikation. Wir haben nicht das Problem, uns zu vielen Leuten anzupassen, sondern das Problem, zu den anderen, zu den verschiedenen, zu den distanzierten Leuten, zu den Leuten aus anderen Milieus überhaupt einen Zugang zu finden, damit es überhaupt zu ihrem Bekenntnis kommen kann.

Wir dürfen hierbei wiederum nicht zu sehr von uns ausgehen, sondern von außen nach innen kommend, die Fähigkeit und die Möglichkeit suchen, mit den anderen Menschen, die anders denken und handeln als wir, in Kontakt zu kommen.

Was schließlich den Bußtag betrifft - das nächste, was uns droht, ist das „Knabbern“ an Pfingsten. Sind wir eigentlich vorbereitet, unsere Feiertage gerade auch den kritischen Menschen gegenüber so mit Sinn zu füllen, daß rechtzeitig gesagt wird: Ja, auch dies könnte ein religiöser Augenblick sein! - Danke!

(Beifall)

Große:

Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Stichwort: „Strukturveränderungen!“ Die Finanzknappheit zwingt zu Einschnitten, zu schmerzlichen Einschnitten, z. B. in unserer Landeskirche für den Haushalt 1999 sind es im Bereich „Leitung und Verwaltung“ der Landeskirche 40 % weniger, im Bereich „übergemeindliche Dienste und Werke“ 33 % weniger, im Bereich „Superintendenturen und Kirchengemeinden“ - das ist das Schmerzlichste dabei - 17 % weniger. Diese abbauende Entwicklung läuft der Entwicklungslinie, die es in unserer Kirche Gott sei Dank auch gibt und die eine aufbauende ist, natürlich vollkommen entgegen.

Wir haben in vielen Orten sanierte Kirchen. So konnte ich in meinem Bereich mit rd. 11 Millionen DM Kirchensteuermitteln, die ich seit der Wende für Bauzwecke verteilen durfte, insgesamt ein Bauvolumen von rund 100 Millionen DM erreichen, also bei einem Einsatz von 11 Millionen DM an kirchlichen Mitteln durch Förderprogramme und Mischfinanzierungen, Beteiligung von politischen Gemeinden, Baulasten und Spenden ein Bauvolumen von 100 Millionen DM! Hierfür steht im Haushalt 1999 nichts mehr zur Verfügung, und jeder kann sich ausrechnen, was dann noch gebaut wird. Wir haben Gemeinden, die dabei sind, sich wieder zu finden, Gemeinden, die dabei sind, die Dorfgemeinschaften wieder zu formieren, die alte Feste wiederbeleben, die Jugendclubs betreiben. Alles dies ist ohne Geld nicht machbar.

Innerer Aufbau braucht Zeit. Da sich die Gemeindegliederzahlen nicht sprunghaft entwickeln und wir ein niedriges Niveau erreicht haben, das zwar nicht so dramatisch sinkt, aber das wegen der Altersstruktur so dramatisch ist, und weil auch von unten nicht viel nachwächst, wird der Abbau, der jetzt geschieht, wohl nicht der letzte sein.

Da sagen Sie: Weniger Geld - mehr Zuversicht? Das stimmt, denn Fatalismus und Frustration führen natürlich noch weiter nach unten. Es ist nur schwer, den Gemeindegliedern deutlich zu machen, daß der Gottesdienst in der frisch sanierten Kirche jetzt nicht einmal mehr 14tägig stattfinden kann, sondern nur noch dreiwöchentlich. Und in das Nachbardorf gehen sie nicht, weil sie sich mit denen seit 1631 bei der Kirmes regelmäßig gekloppt haben.

(Heiterkeit)

Es ist auch dem Jugendkreis oder dem Frauenkreis nicht deutlich zu machen, daß sie nun nach hoffnungsvollen Anfängen, die ja auch immer ganz starke persönliche Bezüge haben, jedenfalls nicht mehr in dieser Form zusammentreten können. Da frage ich dann natürlich auch: Haben wir da nicht eine Grenze erreicht oder sogar überschritten, die wir nicht überschreiten dürfen? Wie ist das eigentlich für uns als VELKD, als Kirche oder - wie es einer in diesen Tagen treffend formuliert hat - als eine Etage im Haus der EKD: Ist es überhaupt in Ordnung, daß sich die einzelnen Räume auf dieser Etage so verschieden entwickeln? Ich gehe davon aus, daß das in Mecklenburg oder in Sachsen in einigen Gebieten nicht anders aussieht. Es geht nicht nur - wie hoffentlich deutlich geworden ist - um Ausstattungsfragen dieser Räume, sondern es geht auch darum, daß wir dabei sind, diktiert von der Finanzknappheit, auch von der gemeinsamen Hausordnung - jedenfalls auf dieser Etage - abzuweichen. Hierin liegt für mich die eigentliche Gefahr. Jetzt einmal komplizierter formuliert: Die bekenntnismäßige Bindung müßte doch auch in den Strukturveränderungen erkennbar und erhalten bleiben und in die Gemeindewirklichkeit übersetzt werden.

Hierzu, denke ich, brauchen wir das gemeinsame Nachdenken und Handeln, eben gerade auf dieser VELKD-Etage, auch im Rahmen der Konsolidierungsüberlegungen, die überall anstehen. Sonst kommen aus ganz anderen Etagen dieses Hauses freundliche Berater, die eigene Interessen vertreten und ihre Haus- oder Etagenordnung umsetzen wollen, die vielleicht einem anderen Bekenntnis entspricht oder gar überhaupt keinem, als dem Diktat der Kasse.

Daher möchte ich anregen, daß sich die VELKD zu diesen strukturellen Veränderungen stärker begleitend einmischt und auch die Gliedkirchen vernehmlicher ermahnt, daß zunächst die Zusammenarbeit in der eigenen Etage gefragt ist.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ich habe nun doch einige Wortmeldungen erhalten und möchte deshalb die Aussprache unterbrechen und die Kaffeepause einschieben. Aber vorher möchte ich Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. Dieses Wahlergebnis zeichnet sich dadurch aus, daß wieder etwas eingetreten ist, was wir gestern und heute noch nicht hatten. Sie werden es gleich merken.

Frau Böhlend erhielt 44 Stimmen,
Herr Schönstedt erhielt 44 Stimmen,
Frau Wenzel bekam 41 Stimmen,
auf Frau Plath entfielen 31 und
auf Frau Morgenroth 25 Stimmen.

Damit sind erst einmal gewählt: Frau Böhlend, Herr Schönstedt, Frau Wenzel und Frau Plath.

Aber: Unser Vertretungssystem funktioniert nicht, wenn wir nicht durch entsprechende Mehrheitsverhältnisse wissen, wer der Erste, der Zweite und der Dritte ist. Das wird also bedeuten, daß wir wohl oder übel zwischen Frau Böhlend und Herrn Schönstedt eine Stichwahl durchführen müssen. Da ich denke, daß das schwierig sein dürfte, wenn wir das jetzt mit Handzeichen oder dergleichen machen, wäre ich dafür, daß wir doch einen Wahlgang durchführen.

Jetzt habe ich doch noch einige Wortmeldungen, und zwar zuerst Herrn Hofmann.

(Zurufe: Pause! - Dr. Faehling: Wir wollten doch eine Pause machen!)

- Einen Moment bitte! Diesen Punkt müssen wir doch eben noch erledigen können.

Hofmann:

Herr Präsident!

Für diesen Fall, den Sie eben geschildert haben, sieht unsere Verfassung eine Regelung vor. Nach Artikel 19 Abs. 2 tritt bei gleicher Stimmenzahl das Alphabet als Ordnungsfaktor ein.

(Beifall - Frau Ernsting: Ist doch in Ordnung!)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank für die Belehrung. Dann sieht die Reihenfolge der Stellvertreter wie folgt aus: Frau Böhlend, Herr Schönstedt, Frau Wenzel und Frau Plath.

Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?
Frau Böhlend?

Frau Böhland:

Ja!

Vizepräsident Böttcher:

Herr Schönstedt?

Schönstedt:

Ja, ich nehme an!

Vizepräsident Böttcher:

Frau Wenzel?

Frau Wenzel:

Ja!

Vizepräsident Böttcher:

Frau Plath?

Frau Plath:

Ja!

Vizepräsident Böttcher:

Die Wahl ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten, also bis 16:55 Uhr.

(Unterbrechung von 16:35 bis 17:00 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Bitte, nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein, damit wir unsere Sitzung fortsetzen können.

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in der Aussprache fortfahren, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Der Verlauf der Aussprache hat gezeigt, daß wir ohne weiteres in der Lage sind, daß der Berichtsausschuß

heute abend seine Arbeit aufnehmen kann. Wir werden deshalb jetzt zwei Zettel durch die Reihen reichen, auf denen sich bitte diejenigen eintragen mögen, die im Berichts- und im Catholica-Ausschuß mitarbeiten möchten. Der Catholica-Ausschuß kann seine Arbeit natürlich erst dann aufnehmen, nachdem der Catholica-Beauftragte seinen Bericht gegeben hat. Der Berichtsausschuß sollte aber bereits heute abend zusammenkommen. Alle diejenigen, die bisher noch nicht in einen Ausschuß gewählt worden sind, mögen sich bitte für die Mitarbeit in einem dieser beiden Ausschüsse entscheiden. Kurz vor Schluß der heutigen Tagung werde ich bekanntgeben, zu welcher Zeit sich welcher Ausschuß in welchem Raum einfinden und wer der Einberufer sein wird. Das zu Ihrer Information.

Ich möchte Ihnen sagen, welche Aufgaben der Berichtsausschuß und welche Aufgaben der Catholica-Ausschuß haben, damit Sie bei Ihrer Entscheidung wissen, um was es geht. Der Berichtsausschuß - so meinen wir im Präsidium - sollte sich mit den Dingen beschäftigen, die wir heute zu dem Bericht des Leitenden Bischofs besprochen und debattiert haben. Der Catholica-Ausschuß sollte sich mit dem Catholica-Bericht von Bischof Knuth beschäftigen und dem Punkt 3 des Berichts des Leitenden Bischofs. Damit wissen Sie, wenn Sie sich eintragen, welche Punkte Sie in etwa zu bearbeiten hätten.

Wir setzen die Aussprache fort.

Frau Kriebitzsch:

Ich habe eine Frage. Hier auf dem Programm steht für heute nachmittag „Aussprache über Perspektiven für die zukünftige Arbeit der 9. Generalsynode“. Meine Frage ist, ob das unter Umständen in einem weiteren Ausschuß vorbereitet werden könnte. Ich weiß nicht, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Alle die ich fragte, wußten es auch nicht.

Vizepräsident Böttcher:

Das wird heute nachmittag auch mit Sicherheit nicht mehr aufgerufen werden. Wir befinden uns jetzt in der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs. Danach ist die Aussprache zum Tätigkeitsbericht, Vorlage Nr. 1, vorgesehen. Auf unsere Aussprache muß der Leitende Bischof noch antworten. Schließlich ist vor der Abendbrotpause noch vorgesehen, daß sich der Finanzausschuß und der Rechtsausschuß konstituieren, so daß wir mit diesem Punkt heute wohl nicht vorankommen.

(Zurufe: Das geht doch gar nicht! Das ist doch Unsinn!)

- Was sich dahinter verbirgt Frau Kriebitzsch?

(Frau Kriebitzsch: Das weiß niemand! Meine Frage war, ob das noch in einem Ausschuß heute abend debattiert werden könnte!)

- Nein, das läßt sich nicht machen, noch einen weiteren Ausschuß für heute abend zu bilden. Wir können diese Aussprache ja nicht führen.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin in dieser Synode genauso neu wie Sie. Ich kann Ihnen z. Z. auch nicht genau sagen, was sich hinter diesem Punkt verbirgt. Diese Tagesordnung ist nicht von diesem Präsidium gemacht worden.

Wir setzen unsere Aussprache fort. Herr Scriba, Sie haben das Wort.

Scriba:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Konsynodale! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Auch ich möchte mich auf den letzten Abschnitt Ihres Berichts beziehen „Aussichten zur geistlichen Erneuerung“ und das aufgreifen und vertiefen, was Konsynodaler Herr Große gesagt hat. Für mich ist das ein schönes Bild, wenn das Tal der Dürre gleichzeitig Quellgrund neuer Kraft sein kann. Ich erlebe dieses Tal der Dürre aber nun nicht als einen geraden Weg, sondern als eine Kurve. Wenn Sie in diesem Zusammenhang von Umkehr reden, finde ich das auch sachgemäß, denn irgendwie kann es nicht immer in die gleiche Richtung weitergehen.

Nun sehe ich uns, vielleicht besonders in den östlichen Landeskirchen, diese Kurve mit einer Geschwindigkeit durchleben und durchfahren, die atemberaubend ist und die ich manchmal schon als gefährlich empfinde. Man muß aufpassen, daß man bei einer solchen Geschwindigkeit nicht einmal gegen einen Baum fährt, besonders in Mecklenburg - wenn ich an unsere schönen Alleen denke.

Für lange Strukturdebatten haben wir eigentlich - so erfahre ich das in unserer Kirche - überhaupt keine Zeit mehr. Wir müssen umgestalten, wir gestalten schon um, und die Kirche verändert sich dabei - und das, obwohl wir vor sechs oder sieben Jahren gerade umgestaltet haben. Ich denke, wir müssen aufpassen, daß wir oder ganze Landeskirchen nicht ins Schleudern geraten.

Deshalb kann ich auch von dieser Stelle aus nur noch einmal darum bitten, daß die Landeskirchen, die sich aufgrund ihrer momentanen gegenwärtigen Situation eine etwas gemächlichere Gangart erlauben können, nach wie vor helfen und gegenwärtig ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß wir nicht zu zu großen Geschwindigkeiten getrieben werden, damit wir im Tal der Dürre eben nicht nur die Fliehkräfte erfahren, sondern wirklich Zeit haben, es als Quellgrund neuer Kraft erfahren zu können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Frommannshausen:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Auch ich beziehe mich auf Seite 44 Ihres Berichtes. Sie haben da die Stichworte „geringere Finanzmittel“, „Strukturveränderungen“ und daraus für viele die Schlußfolgerung: „Es wird alles weniger und schlechter“. An dieser Stelle die Zuversicht zu entdecken, daß das Tal der Dürre gleichzeitig der Quellgrund neuer Kraft sein kann!

Sie sprachen von der Wichtigkeit neuer Gemeindeprojekte. Ich möchte Ihnen erzählen, wie wir dies in unserer Gemeinde, konkret in meinem Sprengel, erleben.

In 14 Tagen müssen wir aus unserem Pfarr- und Gemeindehaus ausziehen, weil das Pfarr- und Gemeindehaus von der Landeskirche im Zuge der Umstrukturierungen und der Finanzeinsparungen verkauft werden soll. Das löst natürlich Verunsicherungen aus. Viele Leute, besonders Senioren, sagen, „wir wohnen direkt neben dem Gemeindehaus, jetzt kommen wir gern hierher, bis zum Gemeindehaus in die Innenstadt ist es so weit, da kommen wir nicht mehr; es wird eben alles immer weniger und schlechter“. Meine Antwort: Es kommt darauf an, wer das Pfarrhaus kauft. Beim Verkauf an Privatleute oder Gewerbetreibende können wir als Gemeinde sicherlich nicht mehr drinbleiben.

Nun gibt es in Gera seit fünf Jahren ein Projekt, das viele, die schon länger in der Synode sind, kennen. Es heißt „Tripp-Trapp - viele kleine Schritte auf dem Weg zum Glauben - Taufung der Familien“, aufgebaut von Dr. Reller.

Dieses Gemeindeaufbauprojekt stammt aus der norwegischen Kirche. Dr. Reller hat es auf unsere deutschen Verhältnisse umgesetzt. Vor fünf Jahren hat er in zwei Zimmern in einer Kellerwohnung angefangen. Inzwischen hat er die gesamte riesige Kelleretage dieses Hauses mit Beschlag belegt. Sie quillt aus allen Nähten. Er braucht mehr Platz für seine Arbeit. Nun ist er auf die Idee gekommen, weil dieses Pfarrhaus verkauft werden soll, ob nicht er es kaufen kann.

Wir als Gemeinde würden diesen Antrag unterstützen, denn Dr. Reller ist an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde natürlich sehr interessiert und würde uns die Gemeinderäume zur Verfügung stellen. Das wäre für unsere Gemeinde ein Stück Hoffnung, eben nicht zu sagen, „es wird alles weniger und schlechter“, sondern: Trotz einschneidender Veränderungen geht die Gemeindearbeit weiter, und wir finden neue Wege.

Das Ganze hängt davon ab, daß die Landeskirche - hier blicke ich meinen Bischof an - das Pfarrhaus nicht meistbietend versteigert, sondern beim Verkauf auch an die Gemeinde denkt. Vielleicht kann bei diesen Überlegungen ein Wort von Gerhard Tersteegen, dessen 300. Geburtstag sich im November jährt, hilfreich sein. Er hat einmal gesagt: „Reich ist, wer viel hat. Reicher ist, wer wenig braucht. Am reichsten ist, wer viel gibt.“

Frau Kutter hat vorhin schon die Frage nach der Finanzierung von Projekten gestellt. Vielleicht wäre das ein Projekt: Pfarrhaus, Südstraße 34, Gera: Gemeindeaufbau Tripp-Trapp plus Kirchengemeinde. - Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Morgenroth:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale! Herr Leitender Bischof!

Ich beziehe mich auf den Punkt „Das Jahr 2000“, in dem Sie darauf hingewiesen haben, daß es Initiativen zwischen EKD, VELKD und der röm.-kath. Kirche gibt, dieses Jahr als besonderes Jahr zu begehen.

Meine Frage ist: Wie sind die lutherischen Partnerkirchen über unseren eigenen Bereich hinaus mit ihren Initiativen und Aktivitäten zu diesem Jahr eingebunden? Ich frage das gerade, wenn ich den Satz aus dem Bericht der Kirchenleitung lese: „Im steigenden Maße wachsen das Interesse und die Besorgnis der afrikanischen Schwesterkirchen über die kirchlichen Zustände im Norden. Neben Gebets- und Fastenaktionen für die Partner im Norden ist eine wachsende Bereitschaft zur direkten missionarischen Mitarbeit in Europa und Nordamerika festzustellen“. Ich würde von Ihnen gern wissen, ob daran gedacht ist und ob in unserem Bereich irgend etwas passiert.

Ich habe eine weitere Frage. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie das Wort vom Christusjahr benutzt. Ich fand das einen sehr schönen Begriff. Mit diesem Wort verbinde ich eine bestimmte Vorstellung, eine Erinnerung an einen Text im Neuen Testament. Jesus liest in der Synagoge die hebräische Bibel und, als es um die Aussage geht, die Aufgabe, Kranke zu heilen, Gefangene zu lösen, ein Gnadenjahr des Herrn zu verkündigen, steht er auf und sagt: „Mit mir ist dieses Gnadenjahr des Herrn eingetroffen“.

Ich erinnere daran, daß es mittlerweile in vielen Kirchen der Welt eine Initiative gibt, die sich „Erlaßjahr 2000“ nennt. Für mich hat Christus nicht nur eine verkündigende, sondern auch eine heilende Dimension.

Ich denke, daß teile ich, und das teilen wir mit vielen Sichtweisen in Partnerkirchen. Das zeigt gerade die Erfahrung, die ich auch in afrikanischen Kirchen gemacht habe.

Ich möchte Sie fragen, ob diese Initiativen, die auch bei uns in den Missionswerken inzwischen unter dem Begriff „Erlaßjahr 2000 - Entwicklung braucht Entschuldung“ anlaufen, im Bereich der VELKD aktiv unterstützt werden. - Vielen Dank!

(Beifall)

Landesbischof Beste:

Ich bitte um Nachsicht, daß ich noch einmal auf die Bemerkung auf Seite 44 des Berichtes des Leitenden Bischofs zurückkomme und mich zu den Fragen äußere, wie gottesdienstliches Leben in unseren Kirchengemeinden gestaltet werden kann. Dieser Satz, der hier steht: Ein Pastor ist stolz, sie hätten die Regionalisierung jetzt geschafft; in sämtlichen Kirchen seien nur noch 14täglich Gottesdienst, ist höchst ärgerlich. Daß ein Pastor einen solchen Satz sagt, kann ich einfach nicht verstehen; denn was hat er getan, um andere zu motivieren, wenn er es nicht kann, weil zu viele Kirchen in seinem Bezirk sind, diesen Gottesdienst dann zu leiten oder zumindest dafür zu sorgen, daß zu der Gottesdienstzeit die Kirche offen ist, daß man hineingehen kann, daß vielleicht zwei oder drei dort versammelt sind, auch vor dem geschmückten Altar mit Kerzen, und man über das Leben in diesem Dorf nachdenkt. Dies ist doch viel zu einfältig, wenn man nur an die beamteten Pastoren mit ihren Aufgaben denkt.

(Beifall)

Wenn wir etwas bewegen wollen, auch in unseren Gemeinden, können wir einfach nur die Augen auf tun und uns Mühe geben, Ehrenamtliche für diese Dienste auch in Anspruch zu nehmen.

Ich bin lange Zeit Dorfpastor gewesen und habe es auch in einem Filialdorf meiner Kirchgemeinde, der Kirchgemeinde, in der ich lebte, erlebt, daß nachmittags zum Gottesdienst bisweilen nur zwei oder drei Gemeindeglieder gekommen sind. Ich habe dann diese Stunde nicht als ein lästiges Übel verstanden, „lohnt sich das denn noch“, sondern als eine Stunde, in der man auch mit den beiden, die dann da waren, über das Leben in diesem Dorf und die Menschen sprechen konnte.

Insofern verstehe ich unser gottesdienstliches Handeln auch als einen stellvertretenden Dienst, daß man Fürbitte hält für Familien, die man dann ja alle in diesen Dörfern kennt. Hier ist einfach auch ein Lernprozeß unter unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nötig. - Vielen Dank!

(Beifall)

Landesbischof Hoffmann:

Jetzt spreche ich doch noch eine Bitte aus, die ich mir eigentlich verkneifen wollte. Es hat schon einmal jemand angefragt, welche Arbeitshilfen es für Laienmitarbeiter gibt. Darauf wird Bruder Hirschler auch noch antworten.

Ich stoße an, daß in unserer VELKD einmal über Laienordination nachgedacht wird. Es wird nachgedacht über die Ordination ehrenamtlicher Pfarrer, die zur Zeit keine Anstellung haben. Das ist also jetzt im Kommen. Aber, daß wir über die Laienordination einmal nachdenken, ist - so glaube ich - nötig. Sie hören es: Wir im Osten brauchen es. Unsere Parochien, also unsere Pfarramtsbereiche, sind so groß geworden, daß ein Pfarrer, eine Pastorin es leider nicht mehr schafft.

Die Zahl der Lektoren wächst ständig. Wir haben jetzt schon für uns in unserem Teil in Thüringen die Möglichkeit, daß der Superintendent den Lektor mit einem Sakramentsgottesdienst - Taufe, Abendmahl - dank seiner eigenen Ordination beauftragen kann - wie einen Vikar. Aber es müßte ein Stückchen weitergehen. Es liegt jetzt der erste Antrag eines Gemeindegliedes vor, daß er ordiniert werden möge, um den Gottesdienst mit Sakramenten auch leiten zu können. An dieser Stelle brauchen wir Hilfe. Wir schaffen es kräftemäßig nicht; die kleinen Kirchen im Osten schaffen es nicht. Wir möchten auch nicht irgendeinen Sonderweg allein gehen, da brauchen wir Ihre Gemeinschaft. Darum meine Bitte, daß wir über die Laienordination einmal etwas gemeinsam bearbeiten oder zu Potte bringen; denn im weitesten Sinne heißt das, daß ja unsere Gemeindeglieder auch die vollen geistlichen Rechte haben könnten. Mit dieser Tatsache müssen wir ein Stückchen Ernst machen, gerade für unsere missionarische Wirkung.

Da bin ich guter Hoffnung, daß uns dann auch Ideen, Aktivitäten zuwachsen, von denen wir heute noch gar keine Ahnung haben.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit ist meine Rednerliste erschöpft. Ich frage: Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt IV? - Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Dann schließe ich auch dazu die Aussprache.

Ich bitte den Leitenden Bischof um die Reaktion auf das, was hier besprochen worden ist.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Vielen Dank für die vielerlei Anfragen, und Sie werden nicht erwarten, daß ich das nun alles perfekt und vollständig beantworte. Ich sage jeweils ein paar Dinge dazu, und es gibt sicher eine ganze Reihe in diesem Raum, die dieses oder jenes sehr viel genauer wissen.

Zunächst zu Bruder Kraft, der heute vormittag schon etwas zu diesem Heft sagte. Das ist ja bei Berichten des Leitenden Bischofs immer so, daß es zwei Möglichkeiten gibt, sich dazu zu verhalten - das haben Sie auch diesmal erlebt: 1. Der Leitende Bischof hat gesagt, und dazu will ich folgendes fragen, oder: 2. Der Leitende Bischof hat nicht gesagt, und dazu will ich folgendes sagen. Insofern kann man alles ansprechen.

(Heiterkeit)

Letzteres ist in diesem Fall geschehen, indem für dieses Plädoyer des Gemeindeausschusses Reklame gemacht wurde und gleichzeitig eben inhaltlich darauf hingewiesen wurde, daß es eine ansteckende Gesundheit gibt und daß wir anders mit den Schwierigkeiten umgehen können als nur analytisch oder nur beweined.

Wir haben gerade in der Kirchenleitung darüber gesprochen, daß wir uns das noch einmal genauer angucken und dann überlegen, ob es noch einmal umgearbeitet werden muß oder verändert werden muß oder ob es sehr bald heraus kann, weil - und das ist ganz interessant - die Frage gestellt wurde: Wir sitzen in unseren Synoden jetzt im Herbst dauernd nur mit Geldsachen. Man könnte natürlich irgend etwas brauchen, was einen auch einmal ein bißchen über den Jammerhorizont hinausbringt oder über dieses: „Ach, es läuft alles in eine bestimmte Richtung“.

(Beifall)

Die Sehnsucht ist da.

Ich gehe doch der Reihenfolge nach vor, obwohl es mich natürlich juckt, gleich zu dem letzten etwas zu sagen. Aber ich fange von vorn an.

Bruder Hoffmann, Sie haben am Anfang gesagt: Müßten wir uns nicht mehr unsere Gotteserlebnisse erzählen? Das ist ja ein kulturelles Problem bei uns. Das müssen Sie einmal in Amerika erleben. Da ist das ganz selbstverständlich, daß man davon redet, was man erlebt hat. Das ist manchmal peinlich und manchmal sehr interessant, manchmal gut - wie das halt so ist bei Menschen und Christenmenschen ebenso. Das ist bei uns ein tabuisiertes Thema. Darüber wird kaum geredet. Das macht man nicht, das ist unanständig, gehört ins stille Kämmerlein. Wenn es einer macht, ist er entweder Zeuge Jehovas oder ein übergeschnappter Pietist.

(Heiterkeit)

Ich habe vor Jahren beim Urlaub in Norwegen folgendes erlebt: Da bin ich auf einen Gottesdienst gegangen, den nur die Bewohner dort machten, ein Bauer, ein Landwirt, ein anderer war ein Facharbeiter; die machten dort einen Gottesdienst. Die haben zunächst zwei Predigten gehalten, jede eine halbe Stunde - das war ziemlich lang; zwischendurch gab es dann etwas zu essen, weil das auch mit dem Singen lange dauerte. Dann kam eine ganz witzige Sache. Ich verstehe nicht norwegisch, aber es war sehr überzeugend, was die sagten.

(Heiterkeit)

Dann stand der da mit seiner Gitarre und sagte immer „waschego“ - das heißt „bitte“ -, und dann stand einer auf und machte ein Fünfminutenstatement. Das Volk nickte befriedigt. Er setzte sich wieder. Es folgte wieder ein Lied und dann wieder „waschego“. Das waren fünf, sechs Leute, und das schien spannend gewesen zu sein. Ich habe hinterher den Lehrer, der uns mitgenommen hatte, auf englisch gefragt: Was war das denn? - Darauf sagte er: „Zeugnis“. - Ach du liebe Zeit, da wußte ich ja, was das war. Ich habe gefragt: Was haben die denn gemacht? - Und dann hat er im einzelnen erzählt: Die erzählen einfach zu den beiden Predigttexten, die behandelt worden sind, was sie aus ihrer Alltagserfahrung erlebt haben. Dann habe ich ein bißchen genauer nachgefragt: War das sehr überzeugend, war das nüchtern oder wie war das? - „Ja“, sagte er, „das machen wir immer so; wir erzählen uns das; das ist eine Gewohnheit im Gottesdienst in der Berghütte.“

Das ist natürlich interessant. Das würden wir uns ja gar nicht zutrauen, weil wir genau wissen, welcher Blödmann und welche ... - Ach ich will das nicht in der inklusiven Sprache sagen.

(Heiterkeit)

Jedenfalls haben wir ja Vorstellungen davon. Ich habe ja Vorstellungen davon, wer und was dann alles kommt. Davor haben wir viel zuviel Angst.

Die Frage ist - vor allem bei Familiengottesdiensten; was machen wir nicht alles für schöne Sachen -, ob wir solche Elemente nicht drin haben könnten in der Weise, wie mit den Schiffbrüchigen, die man auch erlebt, ob es nicht so etwas geben könnte, daß man zwischendurch einmal erzählt: Ich will einmal erzählen, was mich bewegt hat.

Es gehört im Augenblick für uns dazu, sonst gehen wir nämlich unter. Wenn wir das Missionarische ständig bei den Hauptamtlichen oder bei Pastorinnen und Pastoren ansiedeln, dann ist das ganz falsch. Es geht überhaupt nur so weiter, daß die normalen Christenmenschen sprachfähig werden - das kam hier ein paarmal vor - und daß die ihrerseits den Mut haben und auch das Gefühl haben, das ist etwas Seriöses, was ich da tue, daß sie davon reden, was der Glaube bedeutet, wo er hilfreich ist, was das Gebet bedeutet. Es ist ja auch eine geistig/kulturelle Sache, daß man das Gefühl hat, das Gebet ist nicht ein sehr komisches, intimes, privates Verhalten, sondern das Gebet ist ein sachgemäßes, menschengemäßes Verhalten; das gehört bei jedem Menschen dazu, das tut jeder, jeder verhält sich dem Schicksal entsprechend. Ob Christ oder Nichtchrist: Jeder macht das. Und das ist auch richtig.

Das muß man auf eine Ebene heben, wo man sagt: Ja, das Gebet ist ein Ansprechen dessen, was mir zugefügt wird durch das Geschick. Da rede ich hinein, und wir als Christen wissen, daß wir zu dem Vater Jesu Christi reden.

Ich will das also nur unterstützen. Die Frage war, ob die VELKD da etwas machen kann, ob das Gemeindeglied an dem Punkt etwas machen kann. In der Tat, ich glaube - „Gottesdienst leben“ ist ein solches Projekt -, daß wir neu überlegen müssen und die alten Dinge, die da schon hilfreich sind, weitermachen müssen: Wie kann man von seinem Glauben alltäglich reden?

Bruder Günther, Sie haben gesagt, die Mitwirkung der Synodalen sei eingeschränkt, und zwar bei den Ausschüssen, die die Kirchenleitung einsetzt. Da muß man sagen, es ist bisher schon so gewesen, daß die Kirchenleitung den Theologischen Ausschuß eingesetzt hat und daß die Synodale mit dazu berufen worden sind. Das hat also schon bisher dazugehört. Das sollte auch in Zukunft so sein. Es wäre seltsam, wenn es anders wäre.

Das mit den beiden Rechtsausschüssen haben wir vorher schon in der Kirchenleitung besprochen. Das ist eine Sache, die ernsthaft noch einmal überlegt werden muß: Ist es richtig, diese Doppelrolle? Ist es unbedingt nötig?

Wir müssen ja im Augenblick an allen Stellen sparen. Ich habe schon gesagt: Ich möchte auch wissen, was solche Ausschüsse im Jahresetat eigentlich kosten. Jedes Zusammentreffen, das wir machen - dieses und anderes -, kostet bares Geld. Wir müssen das mit überlegen. Nur - das will ich auch sagen -, ich möchte mich an der Stelle nicht einfach vom Geld abhängig machen. Dann muß man bei weniger Geld überlegen, was muß sein, was muß nicht sein.

Aber vielen Dank für diesen Hinweis.

Noch einmal zum Theologischen Ausschuß mit den Nichttheologen! Das ist so eine Sache, bei der man sagt: Was macht man, wenn da Nichtinformierte dabeisitzen? - Nun wird man natürlich sagen müssen: Ich kenne eine ganze Reihe nicht theologisch professionell Ausgebildeter, die stecken aber manchen theologisch Ausgebildeten in die Tasche, weil es ihnen einfach Spaß macht und weil sie das lesen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Namen nennen.

Es ist also wohl nötig, daß im Theologischen Ausschuß auch „normale“ Menschen sitzen, die bereit sind, sich kundig zu machen.

(Beifall)

Darüber werden wir also nachdenken. Vielen Dank für die Anregung.

Zum Agendenwerk will ich nur sagen: Das war ein Mißverständnis. Die Agende „Dienst am Kranken“ ist für Ordinierte und für Nichtordinierte vorgesehen. Krankensegnung zum Beispiel kann von jedem Christenmenschen gemacht werden, und sie wird tatsächlich von sehr vielen Ehrenamtlichen gekauft. Wir haben gar nicht so viele Pastoren. Die gibt es schon in der dritten Auflage, 20.000 Exemplare, die sind fast ganz vergriffen. Es wird also tatsächlich direkt so benutzt.

Sie haben völlig recht: An der Stelle haben wir ja auch etwas für die Ehrenamtlichen getan. Das ist ja in Bayern auch so, daß wir die schulen und die zu solchen seelsorgerischen Gesprächen da sind, und dann müssen die natürlich auch die Agende benutzen können.

Im übrigen kann man noch einmal darauf hinweisen: Wir haben in Veitshöchheim 1988 diese Generalsynode mit dem sehr interessanten Thema „Sterbende begleiten“ gehabt. Das sind

hervorragende Texte. Man muß zwischendurch immer wieder einmal daran erinnern. So schnell ändert sich das mit dem Sterben und das mit der Begleitung von Sterbenden nicht, auch wenn das 1988 war. Das ist nach wie vor hervorragend zu nutzen.

Dann hatten Sie gefragt, Bruder Günther, die Ehe als Leitbild, und wie ist das mit den eheähnlichen Partnerschaften? Ihr habt ja gar nicht darin, daß die auch geschützt werden müssen. Könnte man das nicht viel positiver sagen: Ihr seid willkommen!

Nun möchte ich noch eines dazu sagen - dieses Thema kommt ja nachher noch einmal bei meiner Antwort auf die Ausführungen von Professor Kähler auf den Tisch: Ich habe natürlich eine Weile überlegt, ob ich das Faß anpieken soll, denn dies ist ja auch unter uns ein Thema, über das man endlos reden kann und bei dem es auch in den Synoden - Bayern, Schleswig-Holstein und Hannover - hin- und hergeht, über das wir uns bei jeder passenden Gelegenheit richtig in die Wolle kriegen. Nur, ich habe gedacht: dann gerade, denn dies ist ein Punkt, zu dem wir als Gutachter gefragt waren und zu dem wir etwas sagen zu müssen gemeint haben. Wir haben ja - nicht nur der Rat der EKD, sondern natürlich auch die Bischofskonferenz unserer Kirche und die Kirchenleitung - etwas zu dem, was in Nordelbien gelaufen ist, gesagt, und das ist nicht nur auf begeisterte Ohren gestoßen, sondern einige waren darüber ganz zornig. Wir haben dann ein Gespräch - Rat der EKD und VELKD zusammen mit der Kirchenleitung der nordelbischen Kirche und den Bischöfen, die dabei waren - geführt und haben darüber heftig und kontrovers diskutiert, wobei wir uns manchmal auch gut verstanden haben. Das ist aber ein Thema, das sicherlich sehr umstritten bleibt.

Ich würde nur gern noch einmal hierauf hinweisen - das haben Sie wahrscheinlich vor Augen, Bruder Günther: 75/1997! Thema war ja nicht die Frage des Schutzes der nichtehelichen Partnerschaften, sondern Thema war die Frage nach dem Leitbild der Ehe, wie es damit aussieht. Aber es sind doch, wie ich finde, ganz gute Sachen gesagt worden. Es heißt auf Seite 53 unter „Eckpunkten für das weitere Gespräch“ - wo steht, daß es die eheähnlichen Partnerschaften in den letzten Jahren vermehrt gibt -: „Sie erfahren heute eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz“. Ich lese jetzt daraus vor.

„Die Vielfalt der Lebensformen ist zur Kenntnis zu nehmen.“

Und weiter heißt es:

„Eheähnliche Partnerschaften können auch für Christen als Kompromiß in ihrer biographischen Situation angemessen sein. Menschen, die so leben, haben ihren Platz in der christlichen Gemeinde.“

Dazu kann man natürlich sagen, daß das noch etwas positiver hätte ausgedrückt werden können, daß sie herzlich willkommen seien; nur muß man das nun auch nicht übertreiben und so tun, als wenn die draußen wären. Ich muß dazu einfach sagen: Sie gehören dazu; sie sind ja auch unsere Kinder. Jeder weiß ja, daß das ja auch seinen Weg hat, auch in deren Biographie. Das ist sehr unterschiedlich zu bewerten und zu sehen. Ich denke, das ist ein Prozeß des Zusammenraufens, der sich jetzt vollzogen hat. Ich hätte es vor Jahren nicht für möglich gehalten, daß wir innerhalb der Gremien zu diesem Zusammenraufprozeß gekommen sind, wie er in der EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“ und auch von uns in unserem VELKD-Gutachten versucht worden ist. Man kann dagegen sein und sagen: Ich bin anderer Meinung; aber es ist ja gut, daß bestimmte Linien genannt werden, an denen man sich orientieren kann. Das Gespräch darüber wird ganz selbstverständlich weitergehen.

Wir haben gerade heute in der Kirchenleitung darüber gesprochen. Die Synode der nordelbischen Kirche hat den Antrag gestellt, daß § 51 des Pfarrergesetzes geändert wird. Im Zusammenhang damit wird dieses Thema - auch in der Synode - sorgfältig besprochen werden müssen.

Was Ihren Vorschlag angeht, das Kleine Glaubensbuch mit Nichtkirchlichen zusammen herzustellen, so ist schon einiges dafür getan worden. Das kann man natürlich machen. Besonders ist dies mit Leuten zu testen, die nicht besonders kirchlich sind. Das sehe ich als einen sehr richtigen und hilfreichen Vorschlag an. An sich ist das immer schon „drin“, aber es ist sinnvoll. Das merke ich ja auch. Ich bemühe mich nun wirklich, so zu sprechen - wenn die Situation gegeben ist -, daß Menschen, die nicht theologisch oder kirchlich gebildet oder sozialisiert sind, verstehen, was ich sage; trotzdem sagt mir jemand plötzlich: Sie verwenden aber Ausdrücke; kein Mensch versteht die! Das heißt, wir sind darin zu Hause und merken es gar nicht mehr. Deshalb ist gerade das Gespräch so wichtig. Pastorinnen und Pastoren kennen das, und wir kennen das von unseren Kasualgesprächen, bei denen wir gerade immer mit denjenigen zusammen sind, die die kirchliche Sprache in sehr vielen Fällen überhaupt nicht beherrschen und bei denen man sich immer wieder klar machen muß: Du mußt anders reden, damit die das verstehen!

Bruder Kähler, Sie haben auch noch einmal über die Ehe als Leitbild gesprochen und haben gemeint, es müsse doch der Prüfungsauftrag erteilt werden, ob niedrigere Rechtsformen für Verbindlichkeit gefunden werden könnten. Sie haben Ihre Meinung zu dem, was in Nordelbien gelaufen ist, gesagt und haben dann gemeint, man müsse über juristische Dinge als juristische Dinge und über theologische Dinge als theologische Dinge nachdenken. Darüber würde ich gern ausführlich diskutieren; das schaffen wir jetzt aber nicht.

Nur, der entscheidende Punkt war immer - ich möchte das jetzt an einem Beispiel deutlich machen -, daß wir junge Theologen hatten, die sagten: Wissen Sie, wenn Sie uns kirchlich trauen würden, würden wir das sofort machen; aber daß Sie von uns diesen bürgerlichen Standesamtschein haben wollen, das sehen wir überhaupt nicht ein! - Dann habe ich gesagt: Da liegt aber ein kleiner Denkfehler vor! Wenn wir das so machen und Sie öffentlich trauen - ohne Standesamt -, dann ist die öffentliche Trauung die des Standesamts, denn die ist einklagbar. Das ist dann etwas, was Sie vor der Öffentlichkeit gesagt haben, daß Sie lebenslang zusammenbleiben wollen. Dann müssen wir es dänisch machen; die Dänen tun das. Dort geht man zum Pastor und der ist das Standesamt. Dann kommt eben doch wieder die Einklagbarkeit als Thema hinein. Denn was bedeutet das denn, wenn einer sagt, „bis daß der Tod uns scheidet“? Dann hat er das gesagt; man kauft sich deshalb gemeinsam Möbel und geht nachher wieder auseinander. Was macht man dann?

(Frau Thiessen: Es gibt ja auch noch etwas anderes!)

Sicherlich! - Es gibt noch ein paar andere Dinge, die man daraufhin tut; ich weiß.

(Heiterkeit)

Mir liegt nur daran zu sagen: Dieses ganze Thema - ich habe jetzt den ganzen Bereich der Homosexualität und der homosexuellen Partnerschaften im Pfarrhaus und generell überhaupt nicht genannt - wird uns in den nächsten Jahren natürlich begleiten. Wir müssen nur aufpassen, daß wir uns nicht verheddern. Es gibt Wichtigeres. Wir müssen im Rahmen des Möglichen zu den Gemeinsamkeiten finden, die wir zustande bekommen.

Bruder Große, Sie haben dazu ermutigen wollen, daß man von Celle Gebrauch macht, um die Immunisierung zu überwinden, um das Missionarische zu tun. Ich finde das hilfreich und nötig.

Ich habe im Blick auf die Anmerkungen von Bruder Kähler noch etwas vergessen; das ist die Frage, wie es mit der liturgie-didaktischen Seite aussieht. Das hat er schon beim letzten Mal erwähnt. Dazu muß ich sagen: Soweit mir bekannt ist - das müßten Sie aber noch besser wissen -, hat das Liturgiewissenschaftliche Institut bereits aus den verschiedenen Fakultäten -

(Prof. Dr. Kähler: Das war Herr Münchow!)

- Entschuldigung, richtig; das habe ich eben falsch notiert. Ich habe den Namen „Kähler“ dazu geschrieben, aber Herr Münchow war es.

Das Liturgiewissenschaftliche Institut hat - soweit ich weiß - bereits aus den verschiedenen Fakultäten Leute zusammengeholt, um darüber etwas zu finden. Man bekommt das ja nur hin, wenn es prüfungsrelevant wird, denn richtig wirksam sind solche Themen nur, wenn sie in der Prüfung auch vorkommen. Dann ist es jedenfalls leichter, sich die lern-didaktischen Dinge der Liturgie klarzumachen. Aber soweit ich weiß, haben die dieses Thema aufgenommen. Mehr könnte ich dazu im Augenblick nicht sagen. Aber ich stimme sofort zu, wenn Sie sagen, daß es wichtig ist.

Bruder Dawin, Sie haben gesagt, die Kirche habe nicht laut genug gelärmt - ich drücke es mit meinen Worten aus -, wenn es um den Bußtag geht. Wir haben vieles tatsächlich erst hinterher begriffen. Daß die Kirche Ärger macht, müssen die Leute wissen. Wir müssen uns aber eines klarmachen. Es ändert sich etwas in unserer Landschaft an dieser Stelle. Was wir bisher als ganz selbstverständliche Gewohnheiten in unserer Gesellschaft kannten, wächst sich in einer pluralistischen Gesellschaft weg. Man kann dann versuchen, Dinge festzuhalten; man kann sogar mit rechtlichen Mitteln Dinge festhalten; aber das Entscheidende ist eigentlich, daß unser Reden plausibel ist. Insofern ist es eine Sache, daß wir uns wehren und sagen, „das dürft ihr der Kirche nicht wegnehmen“. Das müssen wir laut tun, und da müssen wir auch in den Medien sein. Aber das hat nur Wirkung, wenn die Verantwortlichen das Gefühl haben, daß das jetzt nicht nur Funktionärslärm ist, sondern daß das seinen Rückhalt bei den Menschen findet und man sich bewußt wird: „Das kostet uns Stimmen, wenn wir das falsch machen.“ Man muß das ganz schlicht so sagen: in dieser Richtung ist das nötig. Dann ist aber wieder die Frage: Können wir den Bußtag denn so bei den Menschen verankern und haben wir ihn so verankert - und zwar über die Kerngemeinde hinaus -, daß die Menschen sagen: Gut, daß die darüber nachdenken, was die beim Bußtag falsch gemacht haben, und sich besinnen, daß es ein solches Institut in unserer Gesellschaft gibt.

Man kann sogar fast sagen: Dadurch, daß der Bußtag jetzt weggefallen ist, sind viele aufgewacht und sagen: Was macht ihr da eigentlich? Man muß solche Dinge dann auch als etwas nehmen, durch das Gott uns „eins vors Schienbein gibt“ und bei dem wir lernen müssen, daß da auch inhaltlich noch etwas fehlt. Was heißt „Freude der Buße“? Was heißt „Umkehr“, was heißt „Beseinnung“ in unserer Zeit? Die nordelbische Kirche tut das - wie ich finde - in sehr eindrücklicher und vorbildlicher Weise.

Bruder Hartmann, Sie haben die drei Punkte genannt. Auch ich kann nur sagen, daß ich hoffe, daß die Synode ein entsprechendes Wort spricht.

Frau Kutter, Sie fragten, was denn aus den missionarischen Projekten geworden ist. Sie erinnern sich, daß ich beim letzten Mal den Neuanfang von Frankfurt an der Oder angesprochen habe. Da gab es zu viele Hemmnisse; da waren die Fragen: Haben wir genug Geld? Haben wir genug Leute? Das hat eine große Rolle gespielt, so daß dies wohl fast gestorben ist.

Dort sind inzwischen aber die Potsdamer auf dem Wege, und dort scheint wirklich Lust zu bestehen, auf dieses Projekt zuzugehen. Die werden dann auch die 100.000 DM, die wir in unseren Haushalt eingestellt haben und wiederum einstellen werden - dieser Betrag soll auch in Zukunft wieder eingestellt werden; das ist dann aber Ihre Sache - auf dieses Geld zurückgreifen. Dann muß - da das nicht ausreicht - gesucht werden, woher das andere Geld kommt. Das ist nötig.

Übrigens vielen Dank für den Hinweis - den habe ich vorhin unterzubringen vergessen; man muß das zwischendurch aber immer wieder einmal sagen: Die Sachsen haben diesen von anderen Ländern verpönten Weg beschritten und haben den Bußtag; sie haben eben diese Verschleierung, die durch den Wegfall des Bußtages entsteht, nicht mitgemacht. Das kostet natürlich denjenigen, der arbeitet, genauso viel wie in Sachsen, und man hat den Bußtag auf diese Weise erhalten können.

Zum Bekenntnis! Bruder Hoffmann fragte, was eigentlich mit dem Bekenntnis sei. Früher seien die Fronten so schön klar gewesen. Wo ist heute das Gegenüber? Was ist es eigentlich, und wie ist es mit dem Gewicht? Ein Punkt, den ich nennen würde - diesen Punkte habe ich ja zu nennen versucht -, ist: Das Bekenntnis zeigt sich heute darin, welches Gewicht ich dem Glauben gebe, und zwar gegenüber den anderen Dingen, die ebenfalls so ungeheuer wichtig sind. Ich denke, auch dies ist heute ein Punkt - Sie haben es selbst gesagt, und ich kann das auch nur unterstützen; ich möchte nachher noch etwas dazu sagen -, wenn wir so sehr unter dem Finanzdruck stehen, der unsere Kirchen auch verändert, dann ist doch die Frage: Verändern sich unsere Kirchen eigentlich auf der Grundlage unseres Bekenntnisses? Das heißt, bedenken wir genügend, wofür wir da sind, worauf es eigentlich ankommt und was nötig ist? Deshalb ist es nötig - ich möchte dem sehr nachdrücklich zustimmen -, daß wir sehr genau überlegen, was es bedeutet, daß wir eine ganz bestimmte Linie des Menschseins verfolgen, daß wir sagen: Unser Markenprodukt ist die Freiheit eines Christenmenschen, und die Freiheit eines Christenmenschen ist eine innere Freiheit. Wenn man sich deutlich machen will, wo sie eigentlich wirklich wirksam ist, dann sind wir heute darauf getrimmt - auch in der Folge der 68er Erfahrungen, die wir an vielen Stellen auch theologisch verinnerlicht haben -, zu sagen: Vorsicht, daß jetzt nicht weltliche Schwierigkeiten verharmlost werden, sondern die Befreiung verläuft wirklich in der Form, daß auch die Verhältnisse verändert werden. Dann sieht es zum Schluß nur noch so aus, als liege die Befreiung darin, daß die Verhältnisse verändert werden. Dann sage ich zwischendurch: Die Befreiung war immer eine Befreiung im Gefängnis, nicht aus dem Gefängnis, sondern die Befreiung ist zuerst, daß Paulus und Sidas um Mitternacht im Gefängnis singen, und dann werden sie befreit. Das ist eine sehr interessante Sache. Wenn Sie sich das einmal klarmachen: Das heißt, in der miesen Situation erfahre ich Freiheit und habe dann die Freiheit, mich nicht von der miesen Situation gefangennehmen zu lassen, sondern in der Gefangenschaft gewinne ich Abstand davon und kann dann sehen, was daraus zu machen ist. Das ist eine so entscheidend wichtige Sache - und das ist m. E. Bekenntnis -, daß wir uns das heute immer wieder gegenseitig klarzumachen versuchen müssen, daß wir uns dagegen bestärken und darin verabreden müssen, daß wir das nicht runterfallen lassen.

Noch einmal Bruder Günther. Sie haben gefragt: Wie ist das mit den ökumenischen Gesprächen? Kann man den Dialog mit den Juden nicht im Grunde auch so in dieser Breite pflegen,

daß man einen - Sie haben wohl gemeint: in der VELKD; in der Landeskirche haben Sie es ja sicher, genau wie wir - Judaica-Beauftragten hat, der dann auch jedesmal seinen Bericht gibt? Das muß die Synode überlegen, ob sie das für sinnvoll und richtig hält. Die Kirchenleitung kann darüber nachdenken. Wir haben natürlich dieses Gespräch und den Dialog damit. Wir haben gerade - das kann ich erzählen - mit unseren Ausschußverantwortlichen zusammengesessen und haben überlegt, ob wir ein kleines Faltblatt - die haben sogar an ein Lesezeichen gedacht - mit sehr markanten Sätzen zu dieser Frage herausbringen sollten. Da läuft also einiges. Das ist etwas, worüber man nachdenken kann. Ich weiß aber nicht, ob es sinnvoll wäre, jedes Jahr einen Bericht darüber zu geben. Aber daß wir darüber einen Bericht haben sollten, den Sie anfordern könnten, das fände ich ganz wichtig; denn dann könnte man daraufhin entscheiden, was man daraus macht. Das wäre mein Vorschlag. Aber das muß die Synode entscheiden.

Bruder Krauß, daß wir die Frage „Rechtfertigungslehre“ nicht runterfallen lassen - Sie haben einiges dazu gesagt -, versteht sich. Ich äußere mich morgen ausführlich dazu.

Bruder Kraft hat sich auf das Wort „Endverbraucher“ bezogen, hat etwas zu den Gemeindeflüchtlingen gesagt - damit hat er die Leute gemeint, die andere Gemeinden suchen - und dazu, daß das nicht zu kompliziert wird. Ich glaube, das ist wichtig, daß sich Menschen einfach - das haben sie schon immer so gemacht - ihren Prediger, ihre Predigerin suchen und daß man auch weiß - in der Regel läuft es bei uns ganz gut mit der Dimissoriale -, die Gemeindegemeinschaft ist da. „Wenn du woanders hin willst, kannst du den Antrag stellen!“ Das sollte allerdings ermöglicht werden. Ich erlebe auch Gemeinden, die manchmal so jemanden nicht aufnehmen wollen. Das ist ein bißchen seltsam.

Sie haben nach den Personal- und Parochialgemeinden gefragt. Wir sind an dem Punkt in unserer Kirche sehr zurückhaltend, weil wir sagen: Geht das nicht nach dem normalen Verfahren? Soll man da extra jetzt noch das Institut der Personalgemeinden einrichten? Es sind doch viele Kirchen betroffen, im ländlichen Bereich ist es schwieriger, aber in der Stadt sind doch Personalgemeinden. Darüber kann man durchaus nachdenken. Wobei ich immer wieder sage: Vorsicht, daß die Gemeinde nicht nur prediger- oder predigerinnenabhängig wird. Die Gemeinde ist ja mehr und muß mehr sein, muß ja gerade in der Gemeinsamkeit ihrer Dienste etwas machen. Aber da gibt es unterschiedliche Prägungen der Gemeinden, und die sind ja auch prima.

Sie haben hingewiesen auf die Gelegenheiten - Touristen und andere -, bei denen wir Menschen heute ansprechen müssen. Ich kann ja nur den Braunschweiger Dom und die Lorenzkirche in Nürnberg anführen, die schon seit vielen Jahren so etwas machen. Das ist wirklich eindrucksvoll und nötig. Es hat jetzt dort eine Tagung stattgefunden, bei der sich die zentralen Kirchen in den Städten getroffen und untereinander ausgetauscht haben, was man da Gutes und Sinnvolles machen kann. Da läuft Erhebliches.

Aber auch in den Dörfern geschieht manches. Kürzlich sollte ich zu einer Hundert-Jahr-Feier einer Kirche kommen. Es war eine kleine Kirche. Dann wäre fast nichts daraus geworden, weil dort Schützenfest war. Ich fragte: Warum macht ihr das nicht gleich im Schützenzelt? Dann macht doch mittags das Königssessen, und wir feiern morgens den Festgottesdienst! Sie zögerten etwas und befürchteten, die Leute beim Königssessen hätten Probleme, daß sie die Plätze vielleicht nicht früh genug kriegten, aber dann haben wir einen Gottesdienst mit dem ganzen Dorf gefeiert. Die alle wären niemals in die Kirche gekommen! Das haben wir in dem

Zelt gemacht. Also: Da gibt es eine Fülle solcher Möglichkeiten, und es ist nötig, daß wir uns über diese Dinge informieren und sie weitersagen.

Bruder Große, Sie haben eigentlich den Punkt genannt, der mich im Augenblick immer wieder umtreibt. Ich weiß nicht, ob Sie sich entsinnen: Ich habe vor einiger Zeit mit Bischof Dembke im „Sonntagsblatt“ etwas gesagt, wie wir eigentlich zusammenarbeiten müßten zwischen Ost und West - das ist, glaube ich, schon wieder zweieinhalb Jahre her - und was da eigentlich passieren müßte. Damals bin ich viel optimistischer gewesen. Ich sehe im Augenblick dadurch, daß alle Kirchen, jeweils auf ihrem Level - und wir haben in westlichen und in östlichen Kirchen verschiedene Level - höchste Probleme haben, weil überall Stellen heruntergefahren werden müssen, weil plötzlich überall weniger Stellen da sind, daß alle in einer Weise auf ihren eigenen Weg gucken, daß man richtig große Angst hat. Ich sage mit großem Nachdruck: Wenn das innerhalb der VELKD Sinn haben soll, wenn wir sagen: Ja, 24 Kirchen in der EKD sind zuviel, das kriegt man nicht miteinander hin; aber die Kirchen, die in der VELKD zusammen sind, müssen wie eine Familie arbeiten, da müssen Regionalisierungen und andere Dinge passieren, dann kann ich nur betonen, daß das sein muß.

Das gemeinsame Verteilen der Gelder läuft ja auf der EKD-Ebene. Das ist die eine Schiene, auf der das läuft. Ich sage: Wir müssen auch unsere Partnerschaften festhalten. Die kriegen - und haben schon - ein ganz neues Gewicht. Wir müssen untereinander erfahren, was wo geschieht. Die Gemeinde, die herüberkommt, muß es von uns erfahren, muß sehen, was in der Gemeinde los ist, muß fragen: Müssen wir das eigentlich so laufen lassen? Sind die Unterschiede richtig?

Das betrifft natürlich auch unsere Gehälter. Wir haben jetzt in der Bischofskonferenz darüber gesprochen. Wir wollen uns das genau klarmachen: Wie ist das eigentlich mit den unterschiedlichen Gehältern? Ist das richtig, daß sie unterschiedlich sind? Darf das so laufen? Ich möchte an der Stelle betonen, daß wir da einfach nicht so still sagen dürfen: Na ja, wir haben da halt Unterschiede, und wir specken ein bißchen weniger ab als ihr, und ihr habt später weniger!, sondern das muß uns an die Nieren gehen. Wir finden vielleicht keine idealen Lösungen, aber ich sehe nicht, daß wir das einfach laufen lassen dürfen. Zu Ihrem Vorschlag, Bruder Große, die VELKD solle sich da stärker einmischen: Sie soll ihre relativ bessere Überschaubarkeit an der Stelle besser wahrnehmen.

(Leichter Beifall)

Bruder Scriba, Sie haben das genau gesagt mit dem „Tal der Dürre und dem Quellgrund“: Wenn das zu atemberaubend schnell geht und wenn sozusagen die aus finanziellen Gründen gültigen Strukturänderungen so laufen, daß man zwischendurch überhaupt keine Ruhe zum Nachdenken hat - vielleicht will Gott das, vielleicht ist das sein Weg -, dann ist das schon eine, wie ich es empfinde, schwierige und anstrengende Geschichte, verbunden mit der Empfindung, daß im Augenblick alles schlechter werde.

Wir haben vor einiger Zeit auch einmal so eine Klagemauer gehabt in unserem Bischofsrat und haben darüber nachgedacht: Was ist eigentlich? Bruder Linnenbrink, der dabei saß, äußerte plötzlich: Wo ist uns eigentlich verheißen, daß wir ideale Zeiten haben und daß die Leute überall anerkennen? An sich stehen wir doch am Fuß des Kreuzes! Was jammern wir eigentlich so? Mir ist das sehr nachgegangen; denn auf der einen Seite macht das Kreuz natürlich keinen Spaß, und das darf man nicht dazu hochstilisieren, sondern das ist immer eine Last, die man durchstehen muß mit all dem, was dazugehört. Auf der anderen Seite ist es so:

Daß wir sozusagen das Siegen und den Fortschritt als das Normale genommen haben, das lehrt uns schon die Kirchengeschichte, daß das eigentlich nicht das Übliche war. Deshalb glaube ich, daß es nötig ist, an der Stelle doch zu überlegen, wie es geht, daß wir weniger Geld haben und uns bei bestimmten Veranstaltungen zwingen, einmal nicht über „Strukturveränderungen und Geld“ nachzudenken, sondern uns statt dessen intensiv mit missionarischen Projekten zu beschäftigen. Natürlich heißt es: Aber wir haben doch gar kein Geld dafür! Die Antwort ist: Ja, das müssen wir jetzt überlegen, wie es anders weitergeht!

Bruder von Frommannshausen hat ja die Sache mit dem Pfarrhaus beschrieben. Übrigens bekomme ich diese „Tripp-Trapp“-Pakete regelmäßig und schaue immer hinein, was das ist, weil mein persönlicher Referent Kinder in dem Alter hat. Ich schaue mir an, wie man damit umgehen kann. Ich finde das nicht schlecht. Wenn das Haus vom Herrn Reller dann genommen wird, gibt es ja vielleicht die Möglichkeit, das einmal geschaut wird, ob die VELKD aus ihren missionarischen Projekten ein wenig Geld dafür hat.

Der Gedanke mit dem „Christus-Jahr“ und mit dem „Gnadenjahr des Herrn“, Schwester Morgenroth, ist etwas, was wir so im Augenblick, glaube ich, nicht drauf haben. Die Missionswerke haben das in der Tat. Aber „Entwicklung braucht Entschuldung“. Daß wir das von uns aus jetzt direkt in dem Sinne unterstützt hätten, darüber weiß ich zu wenig. Vielleicht weiß sonst jemand etwas darüber.

Daß es ein „Christus-Jahr“ ist, finde ich ganz wichtig.

Und den Gedanken, daß die Kirchen des Südens überlegen, ob sie in den Norden einmal missionieren sollten, erzähle ich manchmal. Das ist auch ganz schön. Es tut uns auch ganz gut, wenn wir uns das einmal klarmachen, daß sich da eine Richtung umdrehen kann und die sagen: Ihr habt aber auch Probleme! Sollen wir euch einmal Missionare schicken?

Bruder Beste, Sie haben sich empört gezeigt über diese kurze Bemerkung, die ich gemacht habe. Ich habe sie natürlich auch nur geschrieben, weil ich genauso reagiert und gefragt habe: Wieso haben Sie denn keine Prädikanten ausgebildet? Das hatten Sie in dem Bereich nicht getan. Ich habe gesagt: Sehen Sie, das kommt davon; ordentliche Kirchenkreise haben genügend Prädikanten und können da etwas tun bzw. haben da eine solche Arbeit von Laienpredigern und -predigerinnen, die da etwas tun können.

Bruder Hofmann, bei dem Gedanken der Laienordination bin ich an der Stelle etwas vorsichtig. Wir gehen ja offenbar mit der Beauftragung von Prädikanten in unseren Kirchen unterschiedlich um! Bei der Bischofskonferenz im Frühjahr kommenden Jahres wollen wir über diese Frage sprechen. Wir haben früher schon folgenden Fall gehabt: Holzkaufmann, Kirchenvorsteher gewesen, fähig, den christlichen Glauben auszusagen, den haben wir ordiniert und er ist Pfarrverwalter geworden und im Angestelltenverhältnis bei uns als Pastor angestellt worden. Natürlich kann man fragen: Sollte man dieses Institut auch ehrenamtlich machen? Geht so etwas? Die Situation ist dadurch im Augenblick noch komplizierter, weil wir die aus dem zweiten Examen haben, die keine Stelle finden, weil wir die aus dem ersten Examen haben, die wir, bei uns jedenfalls, gar nicht mehr in die Ausbildung hineinnehmen und denen wir sagen, sie könnten Prädikanten werden, was sie aber z. T. nicht so gern machen. Aber dann kommen auch solche, die das gern machen würden. Ich habe den Eindruck, daß da ein Gesprächsbedarf ist und daß wir das in der nächsten Zeit sorgfältig bedenken müssen.

Soweit vielen Dank für die Anfragen und frohes Schaffen weiterhin!

(Beifall)

Böttcher:

Ich danke Ihnen, Bruder Hirschler, für Ihre Ausführungen und auch noch einmal ganz herzlich für Ihren Bericht, den Sie uns gestern vorgelegt haben.

Etwas Neues können wir sicherlich nicht mehr vor der Abendbrotpause beginnen. Wir haben noch die Aussprache zu der Vorlage Nr. 1 auf der Tagesordnung,

(Zurufe: Morgen!)

die wir dann auf morgen verschieben müßten; denn es sollten sich jetzt noch, vor der Abendbrotpause, der Synodale Finanzausschuß und der Synodale Rechtsausschuß konstituieren. Dazu hätten wir noch fünf Minuten Zeit.

Dann möchte ich Ihnen sagen, wie wir heute abend fortfahren: Um 20:00 Uhr tagen der Finanzausschuß, der Rechtsausschuß und der Berichtsausschuß, und zwar in den Räumen hinter den Tagungsbüros. Die Räume sind ausgeschildert.

Es ist sicher nicht nötig, die Namen derer vorzulesen, die dem Berichtsausschuß angehören; denn das wissen diejenigen gewiß selbst. Ich sage Ihnen nur, wer für die Einberufung zuständig ist. Da gehen wir nach der guten Übung, dem Alphabet, und da bitte ich Frau Bauer, als Einberuferin für den Berichtsausschuß zu fungieren.

Dann kann ich die heutige Nachmittagssitzung schließen.

Der Herr Leitende Bischof hat noch das Wort.

Bleiben Sie bitte noch einen Augenblick auf Ihren Plätzen.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Ich habe gerade mit Bruder Hofmann besprochen, ganz informell: Mit denjenigen aus der alten Kirchenleitung, die Lust auf ein Glas Rotwein haben, möchten wir uns hier im Hause, im Keller, um 21:30 Uhr verabreden, um mit ihnen noch ein bißchen zusammenzusitzen.

Böttcher:

Danke für das Angebot!

Ich kann jetzt auch noch die Räume für die Ausschüsse benennen: Finanzausschuß im Raum „Hamburg“, Rechtsausschuß im Raum „Stralsund“, Berichtsausschuß im Raum „Rostock“. Sie sehen, alles an der Küste! Sie können die Räume gar nicht verfehlen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und heute abend eine gute Arbeit!

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:00 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 21. Oktober 1997

Beginn: 09:01 Uhr

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich bitte Sie, Herr Dr. Kießig, mit uns gemeinsam diesen Morgen zu begrüßen.

(Morgenandacht siehe Seite 26)

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank, Herr Dr. Kießig, daß Sie uns trotz der niedrigen Decke hier in diesem Raum die Bedeutung der Wolken am weiten Himmel neu in Erinnerung gerufen haben.

Sie haben die Tagesordnung vor sich auf den Plätzen. Ich frage, ob Sie sich mit ihr so einverstanden erklären können. - Es scheint keine Wünsche und Anmerkungen dazu zu geben. Dann ist die Tagesordnung so angenommen.

Herr Bischof Beste hat gebeten, etwas zu Broschüren sagen zu können, die verteilt worden sind. Es ist wohl am einfachsten, wenn Sie es jetzt tun.

Landesbischof Beste:

Liebe Schwestern und Brüder!

Damit Sie auch im kommenden Jahr Mecklenburg nicht vergessen, möchten wir Ihnen gern einen mecklenburgischen Kirchenkalender mit auf den Weg geben, einen Gruß unserer Landeskirche zur Erinnerung an diese konstituierende Tagung hier in Kühlungsborn, ein Gruß auch von meiner Frau und mir.

(Beifall)

Das Titelbild zeigt Johannes den Täufer aus einer kleinen mecklenburgischen Dorfkirche im Süden von Schwerin. Johannes der Täufer, der uns hinweist auf Christus: Siehe, das ist Gottes Land.

Behalten Sie Mecklenburg in guter Erinnerung!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Ganz herzlichen Dank! Das werden wir mit Sicherheit tun.

Jetzt freuen wir uns zunächst wieder über unsere Gäste aus der lutherischen Ökumene. Ich bitte um Grußworte und begrüße zunächst von Herzen Herrn Bischof Dr. Roth aus der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche. Schön, daß Sie heute hier unter uns sein können, Herr Dr. Roth.

(Beifall - Bischof Dr. Roth: Danke schön!)

Wir haben zwei Gäste aus Südamerika unter uns, und ich bitte Herrn Pastor Ricardo Veira jetzt um sein Grußwort. Herr Pastor Veira kommt aus der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Argentinien.

Exekutivsekretär Pastor Veira:

Meine lieben Brüder und Schwestern!

Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Argentinien und Uruguay und im Namen des Präsidenten der Kirche, Angel Furlan, übermittele ich Ihnen die herzlichsten Grüße. Ich wünsche Euch ein gesegnetes Treffen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland.

Motivation meiner Anwesenheit unter Euch ist das Interesse der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Argentinien und in Uruguay an einem ständigen Wachstum der brüderlichen Verbundenheit mit den Partnerkirchen und die Befestigung der Beziehungen zwischen den Kirchen Europas und Lateinamerikas, die hauptsächlich Folgen des Zeugnisses der deutschen Einwanderer seit Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts sind.

Die Verbindung von Einwanderergruppen mit der Bevölkerung in Argentinien hat unsere Kirche entstehen lassen und hat für unsere Kirche Raum gegeben, so daß sie im Jahr 1998 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens und ihre seitherige Autonomie feiern wird. Lateinamerika erlebt eine Zeit der Veränderungen - so konsequenterweise auch in Argentinien und Uruguay. Wir sind davon überzeugt, daß die lutherischen Kirchen ihre Beziehungen weiter festigen müssen, um Zeugnis von Christus für das Leben in Gerechtigkeit geben zu können.

Es ist mir eine Freude, mit Ihnen diese Tage hier teilen zu dürfen. Der Heilige Geist möge Euch führen und begleiten.

Vielen Dank!

(Beifall)

=Pastor Veira übergibt nach seinem Grußwort an die amtierende Vizepräsidentin der Generalsynode ein aufklappbares Kreuzmotiv; gefertigt von Indianern aus dem Norden Argentiniens (Region Misionnis). Pröpstin Grohs bedankt sich im Namen der Generalsynode für das Geschenk. Als sichtbares Zeichen der Verbundenheit steht das Kreuz auch bei künftigen Tagungen der Synode auf dem Präsidiumstisch.=

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank für diese guten Wünsche! Wir wünschen Ihnen auch von Herzen, daß der Heilige Geist bei Ihnen ist wie bei uns.

(Veira: Vielen Dank!)

- Ich nehme von Herrn Pastor Veira stellvertretend ein Präsent von Indianern in Argentinien in Empfang. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich bitte jetzt Herrn Pfarrer Roland Brüggemann von der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien um ein Grußwort. - Bitte sehr!

Pfarrer Brüggemann:

Es ist für uns eine Freude, und ich begrüße Sie ganz herzlichst. Ich mache es im Namen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (E.K.L.B.), einer Kirche, die in der Spannung zwischen der ersten und der dritten Welt lebt und missioniert. Deswegen ist sie wahrscheinlich auch ganz faszinierend. Besonders grüße ich Sie im Namen unseres Kirchenpräsidenten, Huberto Kirchheim, der mich als Mitglied für diese Generalsynode der VELKD benannt hat.

Vielleicht ganz kurz Persönliches: Ich heiße Roland Brüggemann - wie schon gesagt -, bin verheiratet mit Nilve - meine Ehefrau ist auch hier -, bin ein brasilianischer Pfarrer, der zur Zeit an einem Austauschprogramm teilnimmt. Seit einem Jahr - von insgesamt sechs Jahren - bin ich als Pfarrer in der bayerischen Landeskirche im Dekanat Donauwörth tätig.

Dann darf ich Ihnen über unsere Kirche ganz kurz etwas sagen: Die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien ist eine Kirche, deren Gemeinden infolge der Einwanderung aus Deutschland hauptsächlich ab 1824 - man könnte also sagen: eine junge Kirche - entstanden sind und die sich vorwiegend durch die Binnenwanderung ihrer Glieder in fast alle Bundesländer ausgedehnt haben. Wir sind da den zumeist deutschstämmigen evangelischen Familien, die sich irgendwo zu neuen Gemeinden zusammengeschlossen haben, mit der kirchlichen Betreuung bis nach Paraguay hinein und bis an die Grenzen von Bolivien und Venezuela nachgegangen. Wir halten das für legitim.

Es ist ein weiter Weg in einem großen Land. Mit der zunehmenden Integration unserer Glieder im brasilianischen Volk werden auch die traditionellen Bindungen an die Kirche immer weniger relevant. Deswegen muß die Kirche immer offener sein für alle Menschen. Das merken wir da. Das ist einerseits auch die große Chance, die wir haben, um den Auftrag, auf den wir durch unser Jahresthema hinweisen, wirklich fest zu übernehmen. Alle zwei Jahre haben wir als Thema etwas Neues. In den nächsten zwei Jahren - 1997/98 - lautet unser Jahresthema „Hier ist Platz für Dich“.

Offen sein ist gut, aber das birgt auch Gefahren. Die Gemeinden sind dann diesen Gefahren ausgesetzt. Ja, man weiß es von Brasilien: An religiösen, spiritistischen, esoterischen, abergläubischen Angeboten und Lotterien für den privaten Konsum ist in Brasilien wahrscheinlich kein Mangel. Man weiß auch von afrobrasilianischen Kulturen, Spiritismus, Religionen des Glücks, des positiven Denkens und des Fortschritts zur Vollkommenheit hin. Die religiöse Pluralität blüht auf, ist offensichtlich und gehört zum Alltag der Wettbewerbsgesellschaft.

Andererseits muß man sagen, Religion ist bei uns noch „in“. Eine religiöse Bindung trägt zur Stabilisierung der Persönlichkeit in der Gesellschaft und zur Steigerung der Produktion und des Wohlstandes bei, wird gesagt.

Aber man weiß auch, die Armen geben meist bei uns die Option für die Pfingstkirchen, die weiterhin den stärksten Zulauf haben - so lautet auch ein Wort von unserem Kirchenpräsidenten. Pfarrer Kirchheim sagt noch dazu: Jedoch können wir nicht umhin, uns diesem Veränderungsdruck zu stellen. Wir müssen entdecken, eine neue Art Kirche zu sein, und zwar Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses - daran ist festzuhalten, da gibt es kein Ausweichen -, die jedoch durch Mission und Diakonie, durch ihr Zeugnis und ihren Dienst in Brasilien noch tiefer in die hiesige Realität eintaucht.

Die Kirche, und das heißt unsere Gemeindeglieder, sollen wachsen im Glauben und in der Kenntnis der Botschaft, die wir zu bezeugen haben als lutherische Kirche in Brasilien. Deswegen sollen die Glieder wachsen im Wort, in der Liebe, durch Diakonie, damit man vielleicht Sauerteig und Licht in der Gesellschaft sein kann.

Das ist im Sinne des allgemeinen Priestertums eine Aufgabe für alle Getauften. Deswegen bedeutet unser Jahresthema „Hier ist Platz für Dich“ eine bewußte Aufwertung der Gemeinde, die wirklich teilnimmt.

Deswegen räumen wir dem Kontakt mit den Gemeinden immer den Vorrang ein und versuchen bei Besuchen und durch die Arbeit, die persönlichen Aspekte zu stärken und zu helfen, mündige Verantwortung entstehen und wachsen zu lassen, so daß jedem Mitglied bewußt wird: Auch ich bin Teil dieser Kirche, auch ich habe die Pflicht, das Evangelium weiterzugeben, das Lutherische Bekenntnis zu kennen und es weiterzugeben.

Zum Schluß darf ich sagen: Im Namen des Präsidenten Kirchheim und dieser Kirche, die in einer harten Realität von Großstädten und deren Arbeitslosigkeit, der Indianermision, der Landlosen und der schwierigen Lage der Landwirtschaft noch große Aufgaben hat, die aber trotzdem eine wachsende Kirche ist und Freuden bringt, darf ich Sie herzlichst grüßen und Dank für alle die Hilfe aussprechen, die wir bis heute erhalten haben, denn diese war immer wichtig, damit die Arbeit dort weitergeführt werden konnte.

Also: Segen für die Generalsynode und unser bestes Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Haben Sie herzlichen Dank, Herr Brüggemann, dafür, daß Sie uns einen Einblick in das, was Ihre Kirche und Sie bewegt, gegeben haben. Nehmen Sie unsere herzlichen Segenswünsche als Zeichen unserer geschwisterlichen Verbundenheit bitte mit zurück.

(Pfarrer Brüggemann: Danke schön!)

- Ich rufe jetzt als Tagesordnungspunkt die

Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

auf. Es handelt sich um die Vorlage Nr. 1, die am Sonntag nachmittag durch Sie, Herr Leitender Bischof, eingebracht worden war.

Möchte jemand dazu Stellung nehmen?

(Frau Wenzel: Kann man zu einzelnen Punkten sprechen?)

- Ja! - Frau Wenzel, bitte!

Frau Wenzel:

Ich möchte zwei Hinweise zum Thema „Lebensordnung“ auf den Seiten 10 und 11 des Tätigkeitsberichts geben.

Ich habe bei der Vorstellung des Entwurfs der Lebensordnung in unserem Kirchenvorstand die Erfahrung gemacht, daß meiner Generation die Lebensordnung vom Jahre 1955 noch bekannt ist und daß damit auch noch gearbeitet worden ist. Die jüngeren Leute kennen sie nicht mehr. Aber es besteht große Dankbarkeit dafür, daß mit der neuen Lebensordnung eine Orientierungshilfe ein Geländer - eben eine Leitlinie - gegeben werden soll. Bei aller angestrebten Freiheit ist ein Halt in dieser Form von den jungen Leuten gewünscht.

Zweitens: Ich habe verschwiegen, daß zur gleichen Zeit zwei getrennte Gremien die gleiche Arbeit getan haben - und dies innerhalb der evangelischen Kirche, nicht etwa der evangelischen und katholischen Kirche. Ich habe die Begründung für diesen Vorgang auf Seite 11 unten gelesen. Aber bei der gravierenden Finanzknappheit, die herrscht, ist einfach nicht vermittelbar, daß das nötig ist. Ich bitte sehr herzlich darum, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Doppelarbeit in Zukunft nicht mehr stattfindet.

(Beifall)

Dr. Vorländer:

Frau Vizepräsidentin! Herr Leitender Bischof! Verehrte Konsynodalinnen und Konsynodale!

Ich möchte kurz ein paar Anmerkungen zu dem Abschnitt 8, Ökumene und internationale Partnerbeziehungen, auf den Seiten 30 ff. machen. Ich bin dankbar dafür, daß auf diesen Seiten sehr umfassend dargestellt wird, in wie vielfältigen Beziehungen und Verflechtungen die lutherischen Kirchen in Deutschland mit Kirchen in Übersee verbunden sind, und möchte ermutigen, daß dies trotz zurückgehender Finanzen auch weitergehen möge. Vielleicht wäre es möglich, von der Generalsynode her einen Beschluß in Form eines Appells zu fassen, daß unsere Kirchen und die VELKD insgesamt trotz zurückgehender Finanzen an ihren Verpflichtungen festhalten. Bei allen Finanzproblemen, die in Deutschland sicherlich sehr unterschiedlich gravierend sind, sind wir doch immer noch reiche Kirchen im Verhältnis zu vielen anderen Kirchen in der Welt, die unter sehr viel schwierigeren Bedingungen arbeiten müssen. Hier muß sich doch gerade in den nächsten Jahren bewähren, ob wir nur in reichen Zeiten aus dem Überfluß oder aus der Fülle teilen oder ob wir auch in Zeiten knapper werdender Kassen

unsere Mittel mit Christen in anderen Ländern, die sehr viel weniger zur Verfügung haben, teilen.

Ich möchte zunächst nur eine kurze formelle Anmerkung machen. In der Ökumene spricht man eigentlich nicht mehr von „Schwesterkirchen“, sondern von „Partnerkirchen“. Vielleicht könnte man dies in einem künftigen Bericht doch terminologisch angleichen und deutlich machen, daß es um Partnerkirchen geht.

Auf Seite 36 ganz unten ist eine sehr kurze Beschreibung der Kirche von Papua-Neuguinea wiedergegeben. Ich weiß, daß man in dieser Kürze nicht sehr viel sagen kann; aber dort wird nur negativ über diese Kirche gesprochen, daß sie nicht sehr viel zustande bringe. Das ist so, als würde man über die deutschen Kirchen sagen, daß sie weiterhin nur einen geringen Gottesdienstbesuch und hohe Kirchaustrittszahlen zu verzeichnen hätten und dennoch weitgehend nur mit ihren eigenen Finanz- und Personalproblemen befaßt sind.

Vielleicht könnte man in einem künftigen Bericht - bei allen Problemen, die es dort gibt - positiv darauf hinweisen, daß es sich dort um eine lebendige Kirche handelt, die unter sehr schwierigen Bedingungen arbeitet und natürlich nicht nur mit Problemen belastet ist, die hauptsächlich in der Kirchenleitung begründet liegen, sondern in der man auch ein lebendiges Christsein erlebt. Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Ruhwandl:

Frau Vizepräsidentin!

Ich möchte gern an Hermann Vorländer anschließen und etwas zu dem Abschnitt 8.2.3, Lateinamerika sagen. Ich finde es schade, daß in diesem Abschnitt Zentralamerika überhaupt nicht erwähnt wird. Ich schließe dabei auch an das an, was der brasilianische Kollege eben über den Aufbruch und die Auseinandersetzung unter anderem mit den pfingstlerischen Bewegungen in seiner Heimat gesagt hat.

Ich war heuer auf Solentiname, das manche von Ernesto Cardenal her kennen, um dort für Pfarrer und Prediger aus den lutherischen Kirchen Zentralamerikas ein theologisches Seminar zum Thema des dritten Glaubensartikels - der Heilige Geist - durchzuführen, weil dies dort ein sehr wichtiges Thema ist; der Heilige Geist einerseits und die Rechtfertigungslehre andererseits. Es war ein auf Spanisch durchgeführtes Seminar. Dabei ist sehr deutlich geworden, daß ein Teil dieser lutherischen Kirchen wirklich im Aufbruch ist, und gerade die Rechtfertigungslehre von besonderer Bedeutung ist.

Ganz eindeutig war die Option für die Armen, ein Begriff, den manche auch aus dem Sozialwort der Kirchen kennen; diese wird dort von lutherischen Christen direkt in Verbindung mit der Rechtfertigungslehre gebracht. Uns Europäern ist sehr deutlich geworden, daß die Situation, vor der Martin Luther damals stand, gegen mächtige Kirchen die vor allem von Geld und Struktur redeten, in der er von der Buße und der Umkehr sprach und die Bibel in den Mittelpunkt des christlichen Lebens rückte, daß diese Situation der heutigen in Zentralamerika sehr ähnlich ist.

Solches geschieht auch, weil die Theologie der Befreiung aus gesellschaftlichen Gründen an ihre Grenzen gestoßen ist. Ich denke, wir sollten innerhalb der lutherischen Weltfamilie gerade diese lutherischen Kirchen in Zentralamerika, die zum Teil im Aufbruch sind, die - ähnlich, wie wir es soeben von dem brasilianischen Pfarrer hörten - beispielsweise unter den Mayas in Guatemala erfolgreich missionieren, nicht ganz vergessen.

„Teilen“ ist dort ein sehr wichtiges Wort, wie es der brasilianische Pfarrer schon sagte, denn die lutherischen Kirchen in Zentralamerika - vor allen Dingen in Nicaragua und in El Salvador - sind wirklich bereit, auch in die Slums zu gehen und dort nicht nur das Wort, sondern auch das Brot zu teilen.

Zu dem Abschnitt 8.2.5, Europa, habe ich noch eine Frage, weil wir von München aus speziell eine Partnerschaft mit Kiew, der Hauptstadt der Ukraine, pflegen. Ich möchte gern wissen, warum im Bericht nur vom „Mangel“ die Rede ist (- Papua-Neuguinea lasse ich weg -). Gibt es dort nicht auch einen Aufbruch unter den Christen? Wie steht es, in Osteuropa - in der Ukraine beispielsweise -, mit den ökumenischen Beziehungen insbesondere zur Orthodoxie? Mich würde interessieren, ob es dort anders ist als im ÖRK.

Meine dritte Frage schließlich betrifft den Abschnitt 3.1.1, Erneuerte Agende. Ich hätte gern gewußt, ob Sie uns sagen können, wie der gegenwärtige Stand ist. Angekündigt ist sie für den 1. Advent 1999. Sehen wir vorher - zumindest in den Dekanatsbezirken - einen Vorabdruck? Ich frage, weil die Erneuerte Gottesdienstordnung in Bayern schnell herauskam. Sie mußte gedruckt werden, ohne daß wir gründlich darüber nachdenken konnten.

Ich befürworte die neue Agende, damit etwas da ist, aber vielleicht können wir vorher noch etwas darüber erfahren. Insbesondere interessiert mich - das ist Abschnitt 3.3 - die Agende II wegen der Sonderformen. Die Frage danach wird derzeit doch häufig gestellt. Deshalb geht es mir darum, daß wir Vorschläge bekommen, wie wir das einigermaßen sachgerecht und nicht nur handgestrickt machen können. Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Dr. Lukatis:

Frau Vizepräsidentin! Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale!

Ich möchte gern etwas zu dem Abschnitt 4.2 des Berichts, der das Gemeindekolleg in Celle betrifft, sagen. Dabei möchte ich zwei Punkte unterstreichen.

Ich finde es sehr gut und wichtig, daß die Dokumentation „Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen“ unter dem Aspekt der Kooperation erschienen ist. Ich finde es sehr motivierend, daß darin positive Beispiele aufgeführt sind, und hoffe, daß diese Dokumentation an vielen Stellen auch genutzt wird und daß das auch weitergetragen wird.

Zweitens möchte ich etwas zu dem Projekt „Kontemplation“ sagen. Ich erlebe an vielen Stellen eine große Nachfrage nach entsprechenden Angeboten, so bei uns in der Landeskirche in der Fortbildung, in der viele Pastorinnen und Pastoren wie auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kurse zu diesem Thema direkt stürmen; diese Kurse sind regelrecht überfüllt.

Auch auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag erlebe ich, daß die Meditationsangebote immer mit Schlange stehen und Meldelisten verbunden sind.

Was ich mir von diesem Projekt wünsche, ist, daß es erstens vorankommt und daraus tatsächlich auch ein entsprechendes Angebot erwächst und daß dabei zum anderen deutlich wird, daß dies ein Angebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist, damit daraus dann auch mit viel Mut und Energie vor Ort versucht wird, in den Gemeinden so etwas zu entwickeln. Das ist vielleicht nicht immer ganz einfach - jedenfalls in der Startphase nicht -, weil es oft ungewohnt ist. Aber ich wünsche mir, daß dies nicht bei jenen, die das für sich selbst gern erleben, steckenbleibt, sondern daß das auch weitergegeben wird. Dazu erhoffe ich mir viel Ermutigung und Schwung. Danke!

(Beifall)

Dr. Günther:

Frau Dr. Lukatis, wir haben in Oberbayern ein Schlößchen gekauft und es als Meditationszentrum eingerichtet. Dort haben wir noch Plätze frei. Jedenfalls sehen auch wir die Wichtigkeit, so etwas nicht nur für die eigene Kerngemeinde, sondern für unser Umfeld anzubieten, auch in Konkurrenz mit den neuen religiösen Bewegungen.

Liebe Mitsynodale! Liebe Kirchenleitung!

Ich verspüre ein großes Bemühen, uns Neuen, ich möchte auch sagen, und den vielen, die schon längere Zeit dabei sind, Transparenz zu verschaffen in diese sehr komplexen Gebilde der Vereinigten Kirche. Das betrifft nicht nur die Fakten, die Strukturen und die Abläufe. Ich habe das mit Gewinn in den Vorberatungstreffen erlebt, aber auch in dem Bemühen, uns das mit vielen Übersichten und Falblättern klarzumachen. Trotzdem bleiben natürlich Fragen. Es ist ein ständiges Lernen. Lernen auch zum Beispiel, wie die organisationssoziologischen Machtverhältnisse hier sind. Mein erster Eindruck ist, daß das konsistoriale Element stärker ist als das synodale Element. Das habe ich gestern schon angemerkt.

Ich habe nun zwei Fragen, zunächst eine einfache Frage, die gestern abend auch bei unserem bayerischen Bier- und Weinabend entstanden ist: Was ist eigentlich das Lutherische Einigungswerk? Um es mit Herrn Hirschler zu sagen: Man kann ja auch Sachen ansprechen, die nicht in dem Bericht stehen. Aber sie stehen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf. Im Zusammenhang mit den selbständigen Werken, denen die kirchliche Körperschaft zugebilligt werden soll. Was ist denn das Lutherische Einigungswerk in Leipzig? Wer soll denn da geeinigt werden? Dazu hätte ich gern eine Auskunft.

Das zweite ist, ich problematisiere das noch einmal: Die Mitwirkung der Synodalen. Die inhaltliche Arbeit für die VELKD scheint mir in den Fachausschüssen zu geschehen. Da zeigt sich für mich das Problem: Was haben wir als Synode da überhaupt noch mitzugestalten? Wir kennen das ja aus unseren Synoden der Mitgliedskirchen -: Welchen Spielraum haben wir da überhaupt, wenn fertige Texte auf den Tisch kommen, die unter dem Zeitdruck des synodalen Geschehens - wir treffen uns zweimal, hier sogar nur einmal im Jahr - verabschiedet werden? Stellt sich daraus nicht wirklich die Frage, ob Synodale in diesen Ausschüssen mitarbeiten sollten, und zwar nicht nur am Rande, sondern auch in entsprechender quantitativer Beteiligung.

Ich hätte gern - vielleicht schließen sich andere meinem Wunsch an - eine Liste der Mitglieder dieser Ausschüsse, damit wir sehen können, wer mitarbeitet, wer mitbestimmt und wie viele Synodale dem jeweiligen Ausschuß angehören.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich nehme augenblicklich keine weiteren Wortmeldungen wahr. Dann danke ich zunächst und frage Sie, Herr Dr. Krech: Sind Sie in der Lage, eben etwas über den Stand der Erneuerten Agenda zu sagen? Darf ich Sie darum bitten, damit wir diese direkten Fragen, die angeschnitten worden sind, gleich beantworten oder sie zu beantworten versuchen und uns nachher Mühe geben, daß das andere nicht verlorengeht.

Krech:

Frau Präsidentin!

Vielen Dank für die eben erteilte Promotion..Aber ich glaube, sie ist nicht wirksam.

(Vizepräsidentin Grohs: Honoris causa vielleicht!)

Herr Leitender Bischof! Hohe Synode!

Ich freue mich über das Interesse an der Erneuerten Agenda. Ihr Werdegang dauerte auch lange genug, das will ich gern zugeben.

Das Verfahren ist in der Vereinigten Kirche geregelt. Ein Vorentwurf geht in die Kirchen und ihre Gemeinden. Dort wird der Vorentwurf erprobt. Daraus folgen Stellungnahmen, und dann besteht die Kunst darin, die Stellungnahmen auszuwerten und mit dem Entwurf zu einer neuen Agenda zu kommen.

Bruder Ruhwandl, dieser erste Teil ist geschehen. Im Augenblick wird das Manuskript schreibtechnisch fertiggestellt.

Es gibt in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in Westfalen eine Ordnung, daß nur die Gemeinden über eine Agenda beschließen, nicht die Kirchen. Das bedeutet: Das Manuskript muß in diesen Kirchen jetzt in die Gemeinden. Das kostet 44.000,-- DM für die EKV. Wir haben uns nach der Ordnung in der VELKD gerichtet und werden das Manuskript für die Beschlußgremien herstellen, das heißt also, für die Generalsynode, für die Bischofskonferenz und für die Kirchenleitung. Schließlich werden wir dieses Manuskript den Gottesdienstreferenten in den Gliedkirchen zuleiten, damit auch sie einen Blick hineinwerfen. Die dann noch nötig werdenden Veränderungen werden durch die Generalsynode, die Bischofskonferenz, die Kirchenleitung und die Gottesdienstreferenten, mit denen ja liturgische Ausschüsse in den Gliedkirchen verbunden sind, eingetragen.

Wir werden das Manuskript für die neue Agenda den Beschlußgremien der Vereinigten Kirche auf jeden Fall im Frühjahr des kommenden Jahres schon zuleiten, damit sie genügend Zeit haben, sich dieses Manuskript anzuschauen und Änderungswünsche in der Generalsynode 1998 einzubringen. Dann wird es an uns in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von EKU und VELKD sein, diese Änderungswünsche unter der Verantwortung der Kirchenleitung einzutragen und zwischen VELKD und EKU abzustimmen. Das ist nicht einfach, aber was nötig ist, muß gemacht werden.

Die Agenda II wird gegenwärtig nach einem neuen Raster hergestellt. Wir wollen versuchen, schneller zu arbeiten als durch das Plenum des Liturgischen Ausschusses wie bisher. Wir haben Projektgruppen gebildet für einzelne Kapitel der Agenda II zu jeweils drei oder vier Leuten. Diese können sich im einzelnen noch besondere Fachleute hinzuziehen. Die Agenda II soll aufnehmen, was inzwischen liturgisch in unseren Gemeinden weithin gewachsen ist, nämlich Osternacht, Christnacht, um diese Beispiele zu nennen.

Im Jahre 1960 galten diese Feiern noch als etwas „Exotisches“, das nur in kleinen Gruppen gefeiert wurde. Inzwischen sind sie in den Gemeinden weit verbreitet. Wir haben gerade für die Osternacht meist nur sehr ausführliche Liturgien, die in kleinen Gemeinden nicht immer durchführbar sind. Deswegen werden wir für die reichhaltigen Gemeindeverhältnisse, wo ein Chor und vielleicht sogar ein Orchester vorhanden sind, etwas bringen, und wir werden auch für kleine Gemeinden etwas bringen, in denen die ganze Gemeinde diese Liturgie singen muß, zum Beispiel das „Exsultet“.

Wir werden in der Agenda weiterhin haben die Tagzeitengebete, so wie sie in unserem Gesangbuch stehen. Es gibt ja immer wieder Veränderungen, daß man doch einmal eine verbindende Form festhalten möchte in einer Agenda. Wir werden Andacht, Bußandacht, Friedensgebet, eine Beschreibung des Lobpreisgottesdienstes und ökumenische Gottesdienstformen darin haben. Wir sehen nämlich im Augenblick, daß gerade die Wortgottesdienste, die mit den römisch-katholischen Gemeindegliedern möglich sind, doch etwas „gestrickt“ werden. Hier wäre es gut, wenn wir in einer Agenda etwas Verbindendes haben könnten.

Wir werden auch diesen Agendenentwurf dann wieder zur Erprobung in die Gemeinden geben und werden nach den Stellungnahmen eine Vorlage erarbeiten, was Sie vorgelegt bekommen werden.

Durch die Arbeit in den Projektgruppen verringert sich die Zahl der Tagungen des gesamten Liturgischen Ausschusses. Wir werden dadurch auch Geld einsparen, aber vor allem - zügiger vorankommen. Bei der Bestattungsagenda haben wir gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht.

Abschließend möchte ich gern sagen, daß wir bei der Agenda II in einer guten Kooperation mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche stehen und einen regen Austausch haben, über den Musikausschuß auch die Beteiligung des Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der SELK.

Wir haben das Liturgische Institut der römisch-katholischen Kirche in Trier eingeladen - die Einladung ist angenommen worden -; denn Osternacht und Christnacht sind etwas, was uns seit der Alten Kirche verbindet. Da sollten wir nicht unbedingt mehr als nötig auseinandergehen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank für diese ausführliche Auskunft.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Zunächst zu dem, was Frau Wenzel zu den Leitlinien fragte, die von der EKU und der VELKD jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit jeweils für sich abgeschlossen werden: Wir werden vermutlich am 4. November noch einmal zusammensitzen und überlegen, was da zu tun ist. Unser Interesse war, ob wir das nicht gemeinsam machen könnten, weil manches auch zusammenpaßte. Die EKU hat sich jetzt doch dagegen erklärt. Das ist auf unterschiedlichen Wegen entstanden. Man muß dann auch noch einmal genau hinschauen, ob es zusammenzustricken wäre. Es wird in der Kirche immer Doppelarbeit geben müssen. Manchmal ist sie überflüssig, dann muß man es ändern. Aber wir müssen natürlich auch auf verschiedenen Wegen oder in verschiedener Weise zu Ergebnissen kommen dürfen - wir machen ja in unseren Gemeinden immer überall dasselbe -, das heißt, wir werden auch in unseren Kirchen bestimmte Dinge parallel machen müssen, weil wir das nur auf diese Weise zusammenbekommen. Bei den Leitlinien haben wir das nicht ganz eingesehen und haben gefragt: Kriegen wir das nicht doch zusammen hin? Wir wollen noch einmal ein Gespräch führen, ob es klappt, aber es sieht im Augenblick nicht gut aus.

Zu Papua Neuginea wird Herr Gänßbauer und zur Ukraine Herr Dr. Edelmann gleich etwas sagen können.

Frau Dr. Lukatis, Ihre Äußerung zur Kontemplation und Ihre weiteren Aussagen kann man nur unterstützen.

Herr Dr. Günther, zu Ihrer Frage zu den Machtverhältnissen - Sie sagten, das Konsistoriale schiene Ihnen doch stärker zu sein - bitte ich zu bedenken: Sie haben gerade die Kirchenleitung gewählt, machen Sie die nicht zu etwas Konsistorialem. Das ist der Runde Tisch, und da ist die Synode sehr kräftig beteiligt. Die Kirchenleitung hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zuarbeiten zu lassen. Die Fachausschüsse dienen ausschließlich der Zuarbeit der Kirchenleitung, das heißt, sie müssen diesem Runden Tisch zuarbeiten. Wir sind natürlich der Meinung, daß Sachverstand aus der Synode dort hinein muß. Deswegen haben wir gesagt: Es müssen Synodale dabei sein. Wenn man jetzt meint, die Fachausschüsse - man solle einmal überlegen, was ein Fachausschuß ist - müßten nicht nach Fachleute-Gesichtspunkten, sondern nach Machtverhältnissen zusammengesetzt werden, daß also die Synodalen mehr an der Zahl sind - ich stelle fest: Dort wird doch nicht abgestimmt -, entgegne ich, es handelt sich um Dinge, bei denen der Fachausschuß zuarbeitet. Natürlich könnte man erwidern: Aber dann sind die Dinge doch bereits in einer bestimmten Weise auf dem Wege! Wenn Sie wüßten, wie Fachausschüsse frustriert werden, das heißt, wie oft wir Texte und Ergebnisse in der letzten Zeit zurückgewiesen und gesagt haben: Nichts da!, dann würden Sie staunen. Ich denke nur an die Leitlinien. Das war manchmal am Auseinanderknallen! Und warum? Weil wir in der Kirchenleitung eben der Runde Tisch sind und weil dort das, was in der Synode ist, zusammen-

kommt und weil die auch sagen: Das machen wir nicht so! Also das, glaube ich, ist in einer ganz guten Balance.

Aber natürlich bekommen Sie eine Liste der Ausschüsse, das ist ganz selbstverständlich. Nur, ich bitte, Fachausschüsse nicht sozusagen nach Mehrheitsprinzipien zusammenzustellen. Das finde ich nicht sachgemäß. Das wäre auch nicht richtig.

Dann haben Sie nach dem Lutherischen Einigungswerk gefragt. Das ist der Vorläufer der VELKD. Dort ging es darum, daß die VELKD zusammenkommt. Die haben in bestimmten Bereichen, in denen sie weitermachen konnten - sie haben auch Grundstücke und solche Dinge -, weitergearbeitet. Das ist in einem äußeren Zustand, daß wir das zu einem Werk machen müssen, damit wir es dort abwickeln können, damit es zu Ende ist. Aber diejenigen, die dort noch beteiligt sind, haben gesagt, sie könnten noch bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Na gut, wenn sie das wollen und uns das kein Geld kostet, sondern dort etwas zu machen ist, dann gern. Das müssen wir im Augenblick noch klären. Das ist sozusagen etwas, was wir in eine Struktur bringen müssen, damit wir als VELKD damit umgehen können.

Das genügt, glaube ich, zu diesen Punkten.

Auf die Fragen, die Bruder Vorländer und Bruder Ruhwandl gestellt haben, müßten Herr Gänßbauer und Herr Dr. Edelmann eingehen.

Gänßbauer:

Verehrte Präsidentin! Verehrte Mitglieder der Generalsynode!

Wenn ich darf, möchte ich zunächst den Appell von Herrn Dr. Vorländer, den er an Sie gerichtet hat, dick und heftig unterstreichen. Bei meinen vielen Kontakten mit lutherischen Kirchen in Asien und Afrika sagen sie es mir nicht nur, sondern ich merke auch - wenn ich Ihre Erläuterungen hierzu höre -, wir in Deutschland jammern auf einem sehr hohen Niveau.

(Leichter Beifall)

Ich denke, das muß man in diesen Zusammenhängen sehen, auch wenn ich merke, daß unsere Probleme sehr ernst genommen werden. Ich danke Herrn Dr. Vorländer besonders dafür, daß er diesen Antrag in die Synode eingebracht hat. Ich hoffe, daß daraus zumindest eine Willenserklärung wird.

Partner- und Schwesterkirchen: Ich bevorzuge „Schwesterkirche“. Sie könnten sagen, das sei eine persönliche Präferenz. Ich habe eine Begründung dafür: Weil ich denke, „Partner“ muß immer jeweils neu gefüllt werden. Der Geschäftspartner will mich beispielsweise übers Ohr hauen; der Ehepartner - da ist eine sehr enge Verbindung vorausgesetzt. Insofern versuche ich, mich im Anschluß an die neutestamentliche Diktion stärker auf Schwester- und Geschwisterkirche einzulassen. Es gibt eine lange Diskussion: „partners in obedience“, Partnerkirchen, das kann man so oder so halten, denke ich.

Papua Neuginea: Lieber Hermann, das ist wahrscheinlich eine Familien- oder Liebesgeschichte. Zwanzig Jahre meines Lebens habe ich in dieser Kirche verbracht, zehn Jahre in direkter Mitarbeit, zehn Jahre in Begleitung dieser Kirche. Da spricht wahrscheinlich auch ein

Stück, ich formuliere einmal so, enttäuschter Liebe heraus, wenn ich nun die etwas dunklere Seite, die sich in Papua Neuginea zur Zeit aufdrängt, beschreibe.

Ich weiß, daß es auch bessere Dinge zu sagen gibt. Aber da ist mir wahrscheinlich mein sehr enges familiäres, persönliches Verhältnis zu diesem Land und zu dieser Kirche etwas in die Feder geflossen. - Danke schön!

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank! Ich möchte der Klarheit halber nur sagen, daß nach meinem Hören vorhin kein Antrag gestellt worden war, sondern ein Appell an unsere Synode gerichtet worden ist. Ich verspreche, daß er nicht verloren geht. Oder möchten Sie einen Antrag formulieren?

Dr. Vorländer:

Wenn es möglich ist und wir einen Antrag formulieren können, würde ich mich daran gern beteiligen.

Vizepräsidentin Grohs:

Dann müssen Sie die Initiative ergreifen und sich Menschen suchen, die das unterstützen.
- Frau Plath!

(Frau Plath: Ich möchte einen Beitrag zur Zusammensetzung der Ausschüsse machen!)

- Vielen Dank! - Herr Dr. Edelmann will noch antworten. Herr Dr. Edelmann, bitte.

Dr. Edelmann:

Zwei Fragen sind gestellt worden. Eine ist ganz kurz zu beantworten. Stichwort „Kontakte zur Ukraine“ und die Darstellung im Bericht der Kirchenleitung, die eher beschwerende, negative Elemente aufnimmt. Hier sollte eigentlich Frau Mahn stehen können, Sie ist krank. Sie könnte dies als Europareferentin tun.

Für mich ist interessant wahrzunehmen, daß einerseits die Fragenden und die Anregung Gebenden aus der Synode viel intensiver in Kontakt mit der dortigen Kirche stehen. Dies gibt mir Gelegenheit, darum zu bitten, daß im Verbund mit der Vereinigten Kirche der Austausch über die Informationen noch besser in beide Richtungen ausgebaut werden kann. Die Darlegungen sind hier möglicherweise etwas kurz gekommen. Aber auch der Gesamtbericht Europa hat nur einen gewissen Zeit- und Platzrahmen. Es mag sein, daß dies deshalb so zur Darstellung gekommen ist. Sie ist nicht falsch, aber man könnte sie sicherlich ausbauen. Die Bitte ist, eigene Erfahrungen an uns weiterzugeben und im Sinne intensiverer Zusammenarbeit künftig noch mehr zu gestalten.

Ich selbst spreche vor allem zu dem Punkt Lateinamerika. Es war die Anfrage von Bruder Ruhwandl, wie das mit Zentralamerika ist. Hier gilt, daß eine der Mitgliedskirchen der VELKD, in diesem Fall die bayerische, sehr intensiv Kontakte pflegt, viel intensiver als wir oder ich das tun könnten.

Zu meiner eigenen Amtsbiographie: Ich bin auf dem Weg nach Lateinamerika, genauer gesagt, zu den zentralamerikanischen Kirchen. Diese sind umfassend genannt unter dem Begriff „Karibik“, damit natürlich nicht in der angemessenen Weise zur Darstellung gebracht, wie das jemand tun kann, der unmittelbar da war und weiß, was dort in dieser Fülle und Größe des Landes an Arbeit geschieht.

Für mich ist die Beobachtung wichtig, daß es zunehmend so etwas wie eine Süd-Schiene gibt, daß aus den Ausbildungsinstituten in Brasilien für die portugiesischsprachige Seite und in Buenos Aires für die spanischsprachigen Länder Studenten da sind, daß pastores von Lateinamerika, vom Kontinent nach Mittelamerika gehen. Gleichwohl ist der Kontakt über Bischof Gomez und dem dortigen Zusammenschluß der Kirchen, der CILCA, gegeben. Ich denke, daß hier bei einem der künftigen Berichtsteile einmal ein Schwerpunkt gesetzt werden kann und dies deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann. - Vielen Dank!

Frau Plath:

Frau Vizepräsidentin! Liebe Konsynodale!

Bereits in einer Sitzung der Kirchenleitung wurde einmal darüber gesprochen, daß mehr Synodale in die Ausschüsse, die der Kirchenleitung zuarbeiten, berufen werden sollten. Ich selber habe am Liturgischen Ausschuß teilgenommen, und zu jeder Sitzung, ob Synode oder Ausschußsitzung, habe ich dieses Heftchen mitgenommen. Das ist überschrieben „Organe, Ämterstellen und Gliederungen“, herausgegeben 1993. Ich bin sicher, daß dieses Heft nach der neuen Zusammensetzung der Ausschüsse in Neuauflage erscheint, Herr Dr. Günther. Dann haben Sie - nicht nur Sie, sondern alle - die Namen derer, die für die neue Legislaturperiode in diesen Ausschüssen mitarbeiten, jederzeit greifbar und in Händen.

In dem Liturgischen Ausschuß war der Vorsitzende ein Synodaler, der Fachberater war ein Synodaler, ein weiterer Synodaler war hinzugezogen, und ich selber war auch Synodale. Vier Synodale haben also in diesem Ausschuß mitgearbeitet. Ähnlich ist es in allen anderen Ausschüssen auch gewesen. Das wollte ich nur zur Kenntnis geben.

(Beifall - Zuruf: Warum wird das hier nicht thematisiert?)

Vizepräsidentin Grohs:

Das ist eine wunderbar beruhigende Auskunft. Danke, Frau Plath. - Herr Scharbau!

Präsident Scharbau:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

In Ergänzung dessen, was Frau Plath gesagt hat: Der Generalsynode wird bei ihrer nächsten Sitzung ein Bericht über die Zusammensetzung der Fachausschüsse der Kirchenleitung und

über die dann auch feststehende Thematik, soweit sie zu dem Zeitpunkt feststehen kann, gegeben werden. Das ist üblicherweise ein regelmäßiger Punkt auf einer zweiten Tagung einer Generalsynode.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! - Ich habe eben den Vorschlag erhalten, den Berichtsausschuß zu fragen, ob er sich vorstellen kann, das Anliegen von Herrn Dr. Vorländer in die dortige Beratung einzubeziehen. Dann haben Sie es einfacher und brauchen nicht selbst auf die Suche zu gehen, Herr Dr. Vorländer. Dann könnten wir den Antrag morgen behandeln. Kann sich der Berichtsausschuß das vorstellen? - Ich fange das Nicken auf. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? - Vielen Dank!

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt „Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung“.

Ich rufe auf:

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD

Herr Bischof Dr. Knuth, ich bitte Sie um Ihren Bericht. Ich stelle in Aussicht, daß es, wenn wir ihn in Ruhe auf uns wirken lassen, hinterher eine kleine Pause gibt.

(Bericht des Catholica-Beauftragten siehe Seite 58)

Vizepräsidentin Grohs:

Wir danken Ihnen von Herzen für die Wahrnehmung Ihrer Beauftragung als Catholica-Beauftragter, Herr Dr. Knuth, und für diesen ausführlichen Bericht.

Ich bitte Sie nun, daß Sie in die Pause die Aufgabe mitnehmen, das auf sich wirken zu lassen, damit wir uns nach einer Viertelstunde wieder hier treffen und dann in die Aussprache zu diesem Bericht und zu dem Teil des Bischofsberichtes, der sich auf die Rechtfertigung bezog, eintreten können.

Es gibt noch einige Wortmeldungen von neulich; die werden dann aufgerufen. Im übrigen gehen wir den Catholica-Bericht nach den einzelnen Abschnitten durch. Ich hoffe, daß das Ihre Zustimmung findet.

Wir treffen uns wieder um Viertel nach elf.

(Unterbrechung von 11:03 bis 11:20 Uhr)

Vizepräsidentin Grohs:

Können diejenigen, die zur Tür hineinströmen, bitte etwas mehr Sogwirkung auf die folgenden ausüben? - Ich bitte ernsthaft und dringend, Platz zu nehmen. - Ich bitte darum, zügig her-einzukommen und Platz zu nehmen, damit die Konzentration nicht verlorengeht.

(Lied: Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang)

Durch die Reihen geht ein Gruß an die erkrankte Frau Lambers auf Initiative der Hannoveraner Synodalen. Die, die das mögen, mögen das bitte unterzeichnen. Ich gebe an die Braunschweiger die Anregung, ob das eventuell für die andere erkrankte Synodale auch so gehandhabt werden soll.

Ich rufe jetzt auf:

Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten.

Ich beziehe die Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs ein, in dem es um die Rechtfertigungslehre geht. Ich rufe zunächst die Wortmeldungen von vorgestern auf.

Peschke:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Der Bericht des Catholica-Beauftragten hat heute noch einmal deutlich gezeigt, daß das Dokument einer bis dahin anderen Methode folgt, nämlich daß - wie es an anderer Stelle heißt - ein differenzierter Konsens ausgesprochen wird. Das heißt, die beiden Seiten benennen, auch in ihrer eigenen Sprache, was sie jeweils verstehen. Der Leitende Bischof hat deutlich darauf hingewiesen, in welchen Paragraphen des Papiers sich diese unterschiedliche Sprache, die auch unterschiedliche philosophische Voraussetzungen hat, niederschlägt. Das ist z. B. bei der Lehre von der Sünde so gewesen, auch bei der Heilsgewißheit. Die Beispiele sind aufgezählt worden. Ich will das nicht wiederholen.

Wenn das aber so ist, daß sich die beiden Seiten aufgrund ihrer eigenen Tradition jeweils unterschiedlich artikulieren, finde ich die Forderung unbillig, daß man so lange diskutiert, bis der andere in meiner Sprache spricht. Ich halte das für utopisch. Es wird nicht möglich sein, in einem Dokument, daß ausdrücklich den differenzierten Konsens als seine Methode aufgegriffen hat, nun zu verlangen, daß der jeweils andere in meiner Sprache spricht.

Ich will das an § 17 deutlich machen. §§ 17 und 18 stehen ja immer wieder im Mittelpunkt des Interesses.

Wenn gesagt wird „Gemeinsam sind wir der Überzeugung, daß die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christum verweist.“, wird darin eine Gemeinsamkeit ausgesprochen. „Sie sagt uns, daß wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie - in welcher Form auch immer - verdienen können.“ - Man muß diesen Passus noch einmal so hören. Ich frage mich, ob das als Gemeinsamkeit nicht doch ausreicht, um zu sagen: Wir unterschreiben das Dokument ohne Wenn und Aber.

Ich stelle deswegen den Antrag, daß in der Beschlußempfehlung, der Empfehlung, die an die Mitgliedskirchen gehen soll, der letzte Satz des ersten Abschnittes gestrichen werden soll: „Diese Feststellung gilt vor dem Hintergrund der Klarstellungen, die in den beiliegenden Er-

läuterungen zum Beschluß enthalten sind.“ Ich finde, daß in diesem Satz ein Zögern, ein Zurückweichen, ein Zurückgehen enthalten ist, das geeignet ist, wenigstens bei katholischen Lesern den Eindruck zu erwecken, daß sich die Evangelischen ihrer Sache nicht ganz sicher sind.

Es wäre doch sehr bedenklich, wenn irgendwann einmal jemand in Abänderung eines Wortes aus dem 16. Jahrhundert sagen würde: Ich sehe wohl: Die Päpstlichen sitzen in der Schrift und die Lutherischen daneben.

Mein Antrag geht also dahin, den letzten Satz des ersten Abschnittes des Beschlusses zu streichen.

(Beifall)

Dr. Günther:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Peschke voll und ganz. Das, was sich an möglichen Perspektiven andeutet, die über die Gemeinsame Erklärung hinausgehen, auf dem Weg zu einer möglicherweise beginnenden Kirchengemeinschaft, ist sehr viel wichtiger, als daß wir auf einzelnen Widerspruchselementen beharren.

Man könnte sich überlegen, die Erklärung für sich in Gänze zu bejahen und davon getrennt einen Kommentar abzugeben, der aber nicht Gegenstand des jetzigen Einigungsprozesses ist.

Ich möchte darüber hinaus auf einen ganz anderen Aspekt aufmerksam machen. Dieser Text der Gemeinsamen Erklärung ist ein ökumenischer Spezialtext in einer Sprache, die die Leute an der Basis überfordert. Deswegen finde ich es gut, daß die Generalsynode der vorhergehenden Periode beschlossen hat, eine Arbeitshilfe zum Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft den Synoden, Gemeinden und Mitarbeiterkonventen anzubieten. Das finde ich enorm wichtig.

Mir wäre wichtig, daß dabei auch eine Kreuzestheologie entfaltet wird, die verständlich ist, die auf unseren alltäglichen Kontext, auf unser Alltagsleben eingeht und uns eine Perspektive bietet, die über die Sühneopfertheologie, die bisher sehr dominierend war, hinaus geht.

Landesbischof Hoffmann:

Bruder Günther, Sie bringen mich darauf, daß ich das an Sie alle weitersagen will: Sie haben als Synodale dieser Generalsynode eine ganz wesentliche Aufgabe, nämlich einmal, in Ihren Gemeinden dafür zu sorgen, daß diese Gemeinsame Erklärung übersetzt wird und dort auch zur Sprache kommt. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Erklärung bewußt mit nach Hause, oder bestellen Sie sich persönlich noch mehr Exemplare, und drängen sie in Ihrer Heimatgemeinde, bei Ihrem Pfarrer, bei Ihrer Pastorin, darauf, daß Sie Gemeindeabende über diese Gemeinsame Erklärung halten. Ich denke, daß am besten - Bruder Günther! - ist, die verständliche Sprache, mit Christen vor Ort in der Gemeinde zu finden. Helfen Sie dazu, daß das passiert.

Die zweite wichtige Aufgabe, die Sie haben, ist die, in Ihren Landessynoden. So eindeutig ist sie nicht, wie das bis jetzt meine beiden Vorredner hier gesagt haben. Wir wollen die Eini-

gung mit der katholischen Kirche, und deshalb unterschreiben wir die Gemeinsame Erklärung sehr schnell. Das aber finden wir nicht in allen Gemeinden und auch nicht durchgängig in unseren Landessynoden. Die GER wird sehr ambivalent aufgenommen werden. Es wird Leute geben, die sowohl den katholischen Bischof warnen, Vorsicht vor den Ketzern, wie auch mich warnen, Vorsicht, die Katholiken wollen uns bloß immer fressen. So kenne ich das aus einer gemischten Gemeinde, in der ich 14 Jahre lang Pfarrer gewesen bin.

Sie werden also dieser Erklärung gegenüber auf Ambivalenz stoßen, und es wird auch in den Landessynoden Debatten geben müssen, spätestens dann in den Frühjahrssynoden - dazu brauchen Sie auch Zeit und Raum in den Frühjahrssynoden -, wenn es zu Mehrheiten kommen soll, die diese Erklärung annehmen und unterschreiben in dem Sinne, wie es vorgeschlagen ist.

Also doppelte Aufgaben für Ihre Gemeinden und für Ihre Landessynoden. Die Generalsynode oder unsere VELKD ist darauf angewiesen wie der gesamte Weltbund.

Vizepräsidentin Grohs:

Herr Bischofs Herrmanns, bitte!

(Landesbischof Herrmanns: Ich habe mich zum gehörten Bericht schon gemeldet!)

- Danke! - Dann hat jetzt Herr Krauß das Wort.

(Krauß: Meine Wortmeldung geht auch auf den Bericht zurück!)

- An und für sich soll das ja jetzt ineinanderfließen, denn wir haben uns diese Rechtfertigungspunkte ja nur deswegen aufgehoben, damit sie heute im Zusammenhang mit dem Catholica-Bericht diskutiert werden können, und da ist wiederum der erste Punkt die Rechtfertigung.

Krauß:

Ich beziehe mich also auf den Punkt Rechtfertigungslehre in dem Bericht von Bischof Knuth, und zwar auf Punkt 25. Dort steht: „Der Theologische Ausschuß der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat in gleicher Weise wie zuvor schon der Theologische Ausschuß der AKf sehr deutlich Kritik formuliert.“ Und dann heißt es: „Er hält eine Zustimmung für nicht möglich.“ Dann heißt es weiter vorn im Absatz 15: „Gleichwohl besteht weitgehende Übereinstimmung, daß die Gemeinsame Erklärung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft darstellt“, und er empfiehlt, es zu genehmigen.

Soweit mir bekannt ist, sitzen diese Leute auch in der gleichen Kommission. Ich verstehe nicht, wie da gegensätzliche Empfehlungen zustande kommen können.

Vizepräsidentin Grohs:

Kann darüber jetzt irgend jemand Auskunft geben?

(Leitender Bischof D. Hirschler: Sollten wir das nicht zusammenhängend machen?)

- Gut. - Dann hat jetzt Herr Dr. Winckler das Wort.

Dr. Winckler:

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe verstanden, daß zur Zeit ein Beratungsprozeß in unseren Gliedkirchen über die Gemeinsame Erklärung läuft. Ich habe die Hoffnung und das Vertrauen, daß die theologischen Fachleute hier zu einem Ergebnis kommen, das alle unterstreichen können und das dann auch in unseren Gemeinden tragfähig ist.

Ich frage: Wie sieht der Beratungsprozeß auf katholischer Seite aus? - Ich lese in dem Bericht auf Seite 3: „So entstand die Fassung ‘Würzburg I’, die nun als endgültiger Vorschlag zwischen Rom und Genf abgestimmt und an die Kirchen versandt worden ist.“ Das erweckt den Eindruck, als wenn hier auf römischer Seite ein endgültiges Wort schon gesprochen ist. Die Frage ist: Inwieweit kann nun der von uns eingeleitete Beratungsprozeß Einfluß haben auf die römische Seite? Welche Möglichkeiten bestehen da, daß eventuelle Formulierungen unserer Seite dann auch Einfluß auf die Formulierungen der römischen Seite haben? Oder anders formuliert: Wie groß muß die Sorge sein, daß unsere Beratungen dazu führen, daß von römischer Seite gesagt wird, so nicht, wir ziehen das ganze zurück?

Vizepräsidentin Grohs:

Jetzt hat noch einmal von der Bischofskonferenz Herr Bischof Dr. von Loewenich das Wort, und dann fahren wir in der eingereichten Rednerliste fort.

Landesbischof Dr. von Loewenich:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Mitglieder der Synode!

Die bayerische Landeskirche ist in den Zustimmungsprozeß eingetreten. Der Landeskirchenrat als eines der vier kirchenleitenden Organe hat einstimmig seine Zustimmung zu dieser Vorlage der Erklärung ausgesprochen. Für uns ist das in Bayern von besonderer Wichtigkeit; wir sind ja eine Minderheitenkirche, wir stellen etwa 25 % der bayerischen Bevölkerung, und große Teile unserer Kirche befinden sich in der Diaspora gegenüber der römisch-katholischen Kirche.

Das Miteinander der beiden Kirchen ist deshalb existentiell für unser Christsein, für das gelebte Kirche-Sein. Von daher meinten wir, hier auch ein eigenes Votum abgeben zu können - nicht um aus dem DNK und aus der Gemeinschaft der Vereinigten Kirche auszuscheren, aber doch auch in dem Bewußtsein, daß wir eigenständig Mitglied des Lutherischen Weltbundes sind und auch eigenständig eine Antwort geben können, die sich dann wieder mit den Antworten der anderen Mitgliedskirchen der Vereinigten Kirche verbindet.

Soviel also zu unserem Stand der Dinge.

Natürlich hören wir jetzt auch das, was sich bei uns auf der Bischofskonferenz neu dargestellt hat, an Bedenken aus der Arnoldshainer Konferenz, auch aus unserem eigenen Theologischen Ausschuß. Diese Bedenken aber - so meine ich - können unser Votum im Landeskirchenrat nicht wieder zum Wanken bringen. Es geht ja um gemeinsame Glaubens- und Bekenntnisaussagen, die wir im Blick auf die Rechtfertigung, auf diesen Zentralartikel unseres Glaubens machen. Die Bedenken, die in den Theologischen Ausschüssen vorgetragen worden sind, sind sicherlich theologisch zu gewichten, und es wird auch in der Gemeinsamen Erklärung nicht verschwiegen, daß es theologische Unterschiede gibt. Aber das darf doch nicht die Übereinstimmung über das grundlegende Verständnis und die grundlegende Wahrheit unserer Rechtfertigung durch Jesus Christus in Frage stellen. Das ist die Frage, die vom Lutherischen Weltbund gestellt worden ist: Können wir ein solches grundlegendes Verständnis

(Beifall)

über diese grundlegende Wahrheit erkennen oder nicht?

Ich meine, sie ist überzeugend in dieser Erklärung in den Ziffern 15 bis 17 zum Ausdruck gebracht. Die „*partulae exclusivae*“, also das allein durch Christus, das allein aus Gnade, wird unterstrichen.

Es wird auch in der Ziffer 17 deutlich gemacht, daß dieses Kriterium unverzichtbar ist und alle Lehren und alle kirchliche Praxis immer wieder darauf zu befragen sind.

Daß es in der römisch-katholischen Kirche auch andere Normen und Kriterien gibt, ist eigentlich selbstverständlich; denn ich tue mich schwer, das päpstliche Lehramt aus der Rechtfertigungslehre abzuleiten, und dennoch ist es ein Kriterium, das in der katholischen Kirche gilt. Wir können als Lutheraner römische Katholiken nicht zu Lutheranern machen, wenn sie es nicht von selbst aus sind. Also, sie haben dieses Papstamt, um das an dieser Stelle, deutlich zu machen.

Wichtig ist für mich, daß die Kirchen gefragt sind. Das heißt, für uns als Lutheraner sind eben nicht nur die Theologen gefragt, die ordinierten Verkündiger und Verkündigerinnen des Evangeliums, sondern es sind auch Laien gefragt, die in kirchenleitenden Organen mitarbeiten, Sie als Synodale und Synodalinnen sind gefragt. Das heißt ja, daß Sie das Recht haben zu urteilen, ob die Gemeinsamkeit ausreicht. Es geht um den - jetzt lutherisch gesprochen - Heilsglauben. Worauf lebe ich, worauf stütze ich mein Vertrauen im Leben, und woraufhin kann ich sterben?

Ist dieses elementare Zeugnis unseres Glaubens, diese elementare Mitte unseres Glaubens in der Gemeinsamen Erklärung so ausgedrückt, daß Laien dazu ja sagen können, verantwortliche Laien, die sich Gedanken über Lehre machen? Wenn das der Fall ist, sollten wir die innere Freiheit und die innere Zuversicht haben, das in dieser Weise zu tun. Das ist unsere Eigenart als lutherische Kirche, daß wir gemeinsam Lehre beurteilen. Theologen helfen uns dabei, aber sie haben eine besondere Funktion. Lehre soll dem Glauben dienen, und der Glaube kann nicht den Ausdifferenzierungen der Lehre in einer Art und Weise unterworfen werden, daß es nicht mehr mitvollziehbar ist. Es geht um die Mitvollziehbarkeit unserer Gemeinden in diesem zentralen Punkt.

Ich meine, hier ist genügend ausgedrückt, was wir uns wünschen. Insofern plädiere ich als bayerischer Bischof mit Intensität dafür, daß auch das gemeinsame Zeugnis unserer Vereinigten Kirche in dieser Richtung klar und deutlich ausfallen möge.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich gestehe, daß ich im Augenblick bei der Reihenfolge ein bißchen „schwimme“. Mir ist gesagt worden, daß Sie schon erstaunt geguckt haben, Herr Bischof Herrmanns. Entschuldigung, ich scheine da etwas mißverstanden zu haben. Mögen Sie denn jetzt bitte reden? - Bitte!

Landesbischof Herrmanns:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich hatte mich zum Bericht des Catholica-Beauftragten gemeldet und dachte, es würden die Seiten aufgerufen. Nun stelle ich fest, daß die Wortmeldungen erst einmal in großer Bandbreite entgegengenommen werden.

Vizepräsidentin Grohs:

Zum Thema Rechtfertigung!

Landesbischof Herrmanns:

Jawohl, im Themenbereich Rechtfertigung.

Ich wollte gern unterstreichen, daß es sich bei dieser Gemeinsamen Erklärung nicht um eine neue Bekenntnisschrift handelt. Manche versuchen, diesen Text wie eine neue, alles überbietende Bekenntnisschrift hochzuheben, um dann festzustellen, daß nicht jeder Satz und jede Wendung akzeptabel ist. Man sollte sie als das nehmen, was sie ist, nämlich als eine Gemeinsame Erklärung.

Sie hat drei Linien: Das eine ist die Methodik, wie argumentiert wird; eine Mittellinie, das ist das, was wir gemeinsam sagen können, - Bischof von Loewenich hat darauf verwiesen - wie die Passagen 15 bis 17 eigentlich lückenlos unseren rechtfertigenden Glauben in Christus zum Ausdruck bringen. Darauf - so denke ich - müßte sich unser Prüfen und Nachdenken allein beziehen.

Wir können dann weiter zur Kenntnis nehmen, welche Akzente die katholischen Christen an dieser Stelle geben, und wir werden - so vermute ich einmal - weitgehend dem zustimmen können, was an lutherischen Akzenten in diese Schrift hineingegeben worden ist. Mit dieser Zielsetzung sollten wir die Rezeptionsarbeit in unseren Landeskirchen versuchen.

Ich persönlich bemühe mich sehr, diesen Vorgang fördernd zu begleiten. Ich habe allerdings bei aller Ernsthaftigkeit des Prozesses, in dem wir stehen, ein wenig Sorge, daß das Streitklima, das jetzt gerade in den letzten Wochen um diese Erklärung aufgebrochen ist, eigentlich doch das, worum es geht, konterkariert. Ist es nicht möglich, auch der wissenschaftlichen Theologie nicht, einen Vorgang, bei dem es zutiefst um Versöhnung geht, in einer versöhnlichen Weise durchzutragen? Muß es da zu solchen Ausfälligkeiten, zu solchen Angriffen, zu solcher Polemik kommen, wie wir sie jetzt in den letzten Wochen und Monaten, in denen sich die Entscheidung herabgebildet, hören müssen?

Ich persönlich bedauere es, daß uns die wissenschaftliche Theologie in den Kirchen hier nicht mit großer Einmütigkeit zur Seite steht. Das wäre eine Sternstunde der wissenschaftlichen Theologie, wenn sie jetzt auch den Gemeinden zeigen könnte, welche lösende Kraft sie hat, welche positiv begleitende Kraft sie hat, um den Gemeinden, den Verantwortlichen in den Synoden beizustehen.

Was erleben wir aber? Eine gewaltige Bandbreite, wo mit größtem Pathos unterschiedlichste Positionen vertreten werden. Das mag klug sein im inneren Bereich der Universitäten - ich sage das jetzt auch einmal etwas polemisch -, im Elfenbeinturm.

Aber ich meine, daß zur Zeit die wissenschaftliche Theologie mehr denn je vor das Forum unserer Gemeinden treten und eigentlich zeigen müßte, wie bedeutungsvoll sie ist. Ich habe den Eindruck, daß sie eine Sternstunde als Chance verspielt und daß die kurzschlüssige Reaktion - ich gebe zu: kurzschlüssige Reaktion - mancher Gemeindeglieder darin liegt, daß sie sagen: Von dieser Seite her ist für uns hilfreich nichts zu holen! Das bedauere ich zutiefst, daß - jedenfalls zur Zeit - dieser Eindruck mehr und mehr entsteht. Die Funktion und Hilfe der Theologie hätte sich in diesen Wochen und Monaten erweisen können.

Ich wollte in diesem Zusammenhang gern noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen. Meine Anmerkung betrifft die Zeile 25 auf Seite 8 des Berichts. Bruder Knuth, Sie haben dort zitiert, daß es darum gehe, an der Abwehr einer Theorie der „realen Partizipation“ des Menschen an der Christusgnade festzuhalten. Dem kann ich theologisch in dieser Form nicht voll zustimmen. Ich bin der Auffassung, daß wir als Lutheraner mit aller Sorgfalt die Selbstwirksamkeit des Sakraments des Altars festhalten sollten. Die Realpräsenz und das, was daraus geschieht, ist ein Vorgang sui generis; den sollten wir theologisch aufrechterhalten und nicht einer Zweistufigkeit das Wort reden, bei der das Sakrament nach dem Wort an die zweite Stelle tritt.

Ich sage dies aus einem ganz speziellen Blickwinkel. Ich hatte in den letzten Jahren sehr intensiv alte Menschen - nicht zuletzt meine beiden Eltern - auf ihrem letzten Weg im hohen Alter zu begleiten. Es ist Menschen, die ihr Leben lang als Christen gelebt haben, von einem bestimmten Punkt an nicht mehr möglich, mit ihrem Ich ein wirkliches Amen zum Heiligen Abendmahl, zum Beten, zum Lesen eines Chorals nachzuvollziehen, und dennoch haben sie vollen Anteil an der Wirkung des Heiligen Abendmahls. Das lasse ich mir nicht ausreden. Daß gewissermaßen die Klarheit des Bewußtseins, das Vorhandensein eines Personenkerns nur mehr den Glauben feststellbar macht - nein; dieser Christus tut auch dem, der verwirrt ist, dessen Ich ihm entgleitet, den vollen Dienst der Gnade. Das ist im Heiligen Abendmahl festzuhalten.

Ich bitte darum, daß dies in dieser Form von uns aus aufrechterhalten bleibt, daß Wort und Sakrament gleichbedeutend die Gabe der Gnade beinhalten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Um etwas größere Durchsichtigkeit in unser Gespräch zu bringen: Auf meiner Liste habe ich noch Wortmeldungen von Herrn Dr. Ruhwandl - ich hatte mich auch selbst neulich eingetragen -, dann noch von Herrn Dr. Kießig und von Herrn Dr. Rüttgardt, die hinzugekommen sind. Ich erwähne dies nur, damit es vor aller Ohren klar ist.

Dr. Ruhwandl:

Frau Vizepräsidentin!

Grundsätzlich bin auch ich der Meinung, daß wir diese Gemeinsame Erklärung möglichst schnell verabschieden sollten, damit endlich ein Schlußstrich gezogen wird und Ruhe ist.

(Heiterkeit)

- Sie verstehen das schon -, zumal ich für mich selbst feststellen muß, daß die Beschlußvorschläge, die uns vorgelegt werden, von Mal zu Mal weiter abgeschwächt werden.

Zunächst waren katholische und lutherische Kirche gleicher Meinung. Dann wird das allmählich abgeschwächt; es gibt gemeinsame Erklärungen und Feststellungen von Gemeinsamkeiten, die wir dann irgendwelchen Beilagen entnehmen können.

Aber nun zu meiner eigentlichen Frage, die an Herrn Leitenden Bischof Hirschler geht! Voraussetzung ist, daß ich die katholische Kirche so verstehe, daß bei ihr Lehramt und Kirche identisch sind; das Lehramt liegt bei der Kirche.

Wir haben in unserem Bereich eine Trennung von Lehre und Kirchenamt; Bischof Hermanns hat es gerade eben wieder angesprochen. Wenn es aber so ist, daß in der katholischen Kirche Lehramt und Kirche identisch sind, dann frage ich nach der Anmerkung 9 der Gemeinsamen Erklärung, in der ausdrücklich festgestellt wird, daß mit dem Begriff der Kirche noch nicht die ekklesiologische Deutung und Bedeutung der Kirche festgehalten ist. Das heißt also, es wird zwar von Kirchen gesprochen, die gemeinsam etwas erklären, aber was unter dieser Kirche jeweils verstanden wird, kann unterschiedlich sein. Ich fürchte, daß hier ein wenig der Ausweg liegt, daß die Gemeinsame Erklärung der katholischen Kirche und der lutherischen Kirchen gewissermaßen eine Erklärung zweiter Ordnung ist, weil sie nicht vom offiziellen Lehramt der katholischen Kirche oder dem Lehramt des Papstes angenommen worden ist.

Eine andere Anfrage habe ich an den Bericht von Bischof Knuth. Er spricht auf Seite 6 vom „differenzierten Konsens“. Dieser Ausdruck ist ja identisch mit dem Wort „versöhnte Verschiedenheit“. Jetzt frage ich mich, ob der Ausdruck „differenzierter Konsens“ - das mag lächerlich und kleinkariert klingen - richtig ist oder ob es nicht besser „differenzierender Konsens“ heißen müsse. Der „differenzierte Konsens“ ist wie die „versöhnte Verschiedenheit“ etwas Statisches; das haben wir jetzt festgestellt, und dabei bleiben wir. „Differenzierender Konsens“ würde demgegenüber mehr dem entsprechen, was sie sonst als „Prozeß“ bezeich-

nen, daß wir auf einem Weg sind, der uns allmählich zusammenführt, und hoffentlich nicht über theologische Begriffe, sondern in der Praxis vor Ort.

Ich sage dies, Herr Bischof Knuth, weil Sie zu dem Thema „Kirche und Lehramt“, das ich angesprochen habe, selbst einen Herrn Urban zitieren, der diesen Zusammenhang herstellt. Vielen Dank!

Synodalin Grohs:

Außer der Reihe erhält Herr Bischof Kreß das Wort.

(Landesbischof Kreß: Nein, nicht außer der Reihe!)

- Dann dauert es noch einen Augenblick!

Präsident Veldtrup:

Dann hat als nächste Rednerin Frau Grohs das Wort. Bitte!

Vizepräsidentin Grohs:

Ich beziehe mich noch einmal auf den Bericht vom Sonntag, auf die Gemeinsame Erklärung und deren Absatz 36, der uns als in irgendeiner Weise gewichtig vorgestellt wurde. Zunächst ist es vermutlich eine Frage, ob ich dies richtig verstanden habe. Wenn ich das richtig verstanden habe, betrifft das eine Problematisierung in unseren eigenen Reihen.

„Katholiken können das Anliegen der Reformatoren teilen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit der Verheißung Christi zu gründen, von der eigenen Erfahrung abzusehen und allein auf Christi Verheißungswort zu vertrauen.“

Ich frage, ob eigentlich die reformatorische Einsicht mit einem solchen Begriff „von der eigenen Erfahrung abzusehen“ richtig beschrieben ist. Nach meinem Verständnis dessen, was gerade Luther selbst erlebt, erfahren, dann theologisch reflektiert und anderen vermittelt hat, spielt die Erfahrung eine ganz ungeheuer große Rolle. Ich möchte auf das theologische Reflektieren unserer Erfahrung nicht verzichten. Wenn sich uns das, was Christus bedeutet, was er errungen hat, seinerseits erfahren hat, nicht vermittelt, dann sehe ich hier keinen Zusammenhang.

Aber vielleicht habe ich etwas grundsätzlich falsch verstanden; das könnte durchaus sein.
- Sie nicken schon!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Wenn ich es richtig sehe, sind damit die Wortmeldungen zu diesem Komplex des Berichts des Leitenden Bischofs abgeschlossen. Oder gibt es dazu noch Wortmeldungen, die uns bisher nicht schriftlich angezeigt wurden? - Das ist nicht der Fall.

(Küsel: Doch, da wurden vorhin noch zwei Redner genannt!)

- Ja, Herr Küsel; das Problem liegt darin, daß wir im Augenblick zwei Papiere diskutieren. Wir müssen jetzt ein wenig auseinanderhalten, wer wozu reden möchte.

Landesbischof Beste:

Nachdem wir gewissermaßen eine Art Zwischenstation erreicht haben, möchte ich mich doch zu Wort melden.

Ich bitte darum, daß diejenigen, die Fragen an diese Gemeinsame Erklärung haben, nicht unversehens in eine Ecke als die ewigen Neinsager oder Querulanten gestellt werden, die nicht in dieses gemeinsame ökumenische Konzert hineinpassen und nur Mißtöne hineinbringen. Ich denke, wir haben ein Recht, kritisch zu fragen, ob wirklich schon mit der nötigen Klarheit und Eindeutigkeit geredet wird, so daß wir dies auch in unseren Gemeinden, vor Christen und vor der Welt vertreten können.

Was bedeutet „magnus consensus“? Ich sehe ihn in zwei Richtungen als notwendig an: einmal, daß innerhalb des Lutherischen Weltbundes möglichst viele Kirchen dieser Gemeinsamen Erklärung zustimmen, aber auch, daß inhaltlich ein möglichst großer Konsens erreicht wird, auch unter uns. Diesen magnus consensus unter uns sehe ich im Augenblick noch nicht gegeben.

Ich kann mich - auch wenn ich damit vielleicht eine inner-mecklenburgische Kontroverse heraufbeschwöre - nicht mit dem einverstanden erklären, was Bruder Stier in Hongkong über das Verständnis dieser Gemeinsamen Erklärung gesagt hat, daß man wohl gemeinsame Obersätze formulieren kann oder auch gemeinsame Sätze, daß man sie dann aber jeweils spezifisch für sich interpretieren könne und dies dann noch als Gemeinsame Erklärung auch vor der Welt ausgeben könne. Dem kann ich in dieser Form im Augenblick nicht folgen.

Weiter: Was ist eigentlich eine „authentische Interpretation“ des Textes? Wer gibt sie? Geben wir sie für uns? Gibt das Lehramt der katholischen Kirche sie für die katholische Kirche? Hier sind mir noch viel zu viele Fragen offen, und deshalb bin ich nicht bereit, Bruder Peschke, ohne Wenn und Aber ja zu sagen, sondern nur: Ja, aber!

Es ist unser gutes Recht, daß wir das tun, auch im Blick auf die Art und Weise - dies mag nun auch wieder sehr kritisch klingen -, wie unsere katholische Gegenseite dieses Papier behandelt.

Wir diskutieren es offen auf dem Markt, in den Zeitungen. Das schwierige ist nun, daß wir den Gesprächsprozess innerhalb der katholischen Kirche nicht nachvollziehen können. Er wird natürlich in Fachzeitschriften und in kleinen Gruppen, in Ausschüssen und so weiter geführt, aber man hätte dann doch den Wunsch, daß uns auch die katholische Kirche ihr Überlegen deutlich macht, damit wir besser nachvollziehen können, was dort geschieht.

Was sind wir eigentlich in Augen unserer katholischen Gesprächspartner? Sind wir nach wie vor eine „kirchliche Gemeinschaft“, oder gilt das, was in dieser Gemeinsamen Erklärung gesagt wird, in der von den „lutherischen Kirchen“ die Rede ist, wobei dieser Begriff

„lutherische Kirchen“ nicht nur besagt, „ja, eigentlich seid ihr eine Gemeinschaft“, sondern wirklich Teil der weltweiten Kirche.

Ich frage dies; ich weiß noch keine Antwort. Für mich bleibt nach wie vor offen, ob es genügt - auch im Blick auf die Übereinstimmung in dieser Frage -, wenn wir einen Obersatz formulieren und uns dann jeweils das Recht geben, das, was uns am Herzen liegt, dort hineinzulegen. So sage ich es einmal, vielleicht etwas platt.

Weiter frage ich mich, ob wir Lutheraner gut daran tun, wenn wir das „satis est“ von CA VII für uns aufgeben, indem wir auch zugestehen, daß in der anderen Kirche - bei unserem Gesprächspartner - neben diesen beiden Dingen von CA VII andere Kriterien das gleiche Gewicht bekommen.

Darum möchte ich diese Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung, wie Bruder Herrmanns das gesagt hat, herunterholen von diesem hohen Podest, auf den sie in dieser Debatte gekommen ist. Es ist eine Erklärung. Braucht es dann eigentlich auch diesen so gewichtigen Rezeptionsprozeß? Werden wir damit dem Inneren, dem Inhalt, wesentlich gerecht?

Aber jetzt der Übergang zu dem Bericht von Bruder Knuth, zu den anderen Punkten. Ich möchte auch fragen: Wie steht eigentlich dieses evangelisch-, dieses lutherisch-katholische Gespräch im Gesamtgespräch der Ökumene? Bruder Knuth hat auch aus ...

Vizepräsidentin Grohs:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Bischof Beste, wenn ich hier unterbreche. Wir sind noch bei dem Punkt „Rechtfertigungslehre“, auch aus dem Bericht des Catholica-Beauftragten.

- Gut, vielen Dank! Dann werde ich mich nachher noch einmal melden.

Dr. Kießig:

Zunächst möchte ich, Frau Präsidentin, hohe Synode, einen herzlichen Dank an Bischof Dr. Knuth aussprechen für diesen so präzisen und ausführlichen Catholica-Bericht.

Zum Inhalt. Mich bewegt diese Rechtfertigungserklärung schon seit langem. Ich finde, wenn man die Artikel 15 bis 17 auf sich wirken läßt, spürt man irgendwie einen lutherischen Zungenschlag. Es ist viel mehr aus der Confessio Augustana darin als etwa Begriffe aus dem Tridentinum. Ich denke, die wesentlichen Aussagen des Augsburger Bekenntnisses sind darin aufgenommen. Nun ist es ja so, daß unser Lutherischer Weltbund als Grundlage die altkirchlichen Bekenntnisse, das Augsburger Bekenntnis und den Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers hat. In der Erklärung werden sehr viel mehr Fragen behandelt, die sich etwa aus der Konkordienformel ergeben. Ich frage mich: Müssen wir von unseren ökumenischen Partnern mehr verlangen, als wir an Gemeinsamkeit innerhalb des Lutherischen Weltbundes auf die Beine bringen? Ich finde dies mit unterschiedlichem Maßstab gemessen.

(Leichter Beifall)

Auch in den Schmalkaldischen Artikeln, die in der Sprache sehr polemisch sind, differenziert Martin Luther sehr bedeutend. Er unterscheidet den gemeinsamen Teil, dann den Punkt, mit

dem alles steht und fällt: die Rechtfertigungslehre, in einer doch sehr holzschnittartigen Weise ausgedrückt, daß Jesus Christus allein unser Heil ist. In dem dritten Teil bringt er Punkte, von denen er sagt, sie sind sowohl unter uns selbst, als auch mit verständigen Leuten der anderen Seite zu diskutieren. Etwa die Frage, wie sich Glaube und Werke zueinander verhalten, hat also für Martin Luther nicht den gleichen Stellenwert gehabt wie diese Kernaussage.

Ich denke also, es ist in unserem Bekenntnis das Reden von einem Grundkonsens und von Grundwahrheiten inhaltlich bereits angelegt. Das ist nicht etwas, was nachträglich aus der römischen hierarchia veritatum an uns herangetragen wird, sondern dieses Konsentieren im Fundamentalen und eine gewisse Freiheit in den Entfaltungen liegen in unserem lutherischen Ansatz von CA VII.

Was das Sündenverständnis betrifft, sind wir ja in unseren Kirchen in einer Diskussion, wie wir in rechter Weise die Fragen von Sünde und Vergebung aufgreifen. Da gibt es sehr unterschiedliche Akzente in unseren Kirchen bis dahin, daß ich als Dekan bei Gottesdiensten erlebe, daß manche gern den Wortlaut des Confiteor abwandeln und nicht mehr davon reden: „Gott sei uns Sündern gnädig“.

Was bedeutet es, wenn wir dann feinste Unterscheidungen aus dem Tridentinum von unseren Partnern verlangen und im eigenen Hause Schwierigkeiten an dieser Stelle haben? Bedeutet das nicht, den Splitter in des Bruders Auge zu sehen und den Balken im eigenen nicht wahrzunehmen?

Die kriteriologische Bedeutung, also Rechtfertigung als Maßstab, wird, meine ich, im lutherischen Bekenntnis ausgesprochen. Sie wird aber weder in unserem Bekenntnis noch auch im Tridentinum mit irgendeiner Verwerfung belegt. Deshalb sollten wir an ihr dranbleiben, sollten sie einfordern. Wir sollten an diese Frage aber nicht die Feststellung, daß die Verwerfungen nicht mehr treffen, binden. Ich denke also, wir müssen das unterscheiden. Hier handelt es sich um eine Frage, wie die verschiedenen Lehrpunkte einander zugeordnet und beurteilt werden. Ich meine aber, daß das Wichtigste der Inhalt ist. Deshalb möchte ich dafür plädieren - wie es Bruder Peschke gesagt hat - , daß die Erläuterungen als ein eigener Teil genannt werden, aber nicht als eine Art Bedingung des Beschlußvorschlages, weil das dann dazu führen könnte, daß alle anderen Partnerkirchen auch noch solche Bedingungen dranhängen und dann ein erneuter Konsultationsprozeß beginnen müßte, wie diese verschiedenen Erläuterungen nun aufeinander zu beziehen sind.

Ich finde, - Bischof Knuth hat es so ausgedrückt, und das wäre vielleicht ein Weg -, daß diese Erläuterungen grundsätzlich nicht als Einschränkung, sondern als notwendige Feststellungen und hilfreiche Klärungen für die Fortführung der Arbeit verstanden worden sind, also Klärungen, die in die Zukunft weisen, die aber nicht die gemeinsame Übereinstimmung selbst in Frage stellen sollen. Ich finde das wichtig. Das wird uns sicher noch weiter beschäftigen.

Im Blick auf das Verfahren ist mir nicht ganz klar, wie auf der einen Seite gesagt wurde, daß EKD, Arnoldshainer Konferenz und EKD dem Beschlußvorschlag zugestimmt haben, also auch in der differenzierten Weise, wie das hier geschehen ist, und nun andererseits auf einmal die Schwierigkeit entsteht, daß wir um dieser Verbindung willen den Beschlußvorschlag wieder modifizieren müßten. Da ist bei mir ein Klärungsbedarf. Ich finde es schon etwas schwierig, wenn Kirchen, bei denen zum großen Teil die Konkordienformel überhaupt nicht gilt, uns sozusagen die klarere lutherische Position vermitteln wollen und wir das erst einmal lernen müßten. Ich bin da schon der Meinung, daß hier sowohl die Gemeinschaft innerhalb der

Leuenberger Konkordie als auch die ebenfalls verbindliche Kirchengemeinschaft innerhalb des Lutherischen Weltbundes berücksichtigt werden sollten.

In diesem Sinne halte ich es für wichtig, wenn unsere Synode ein ermutigendes Wort in dieser Richtung abgeben könnte. Danke schön!

(Beifall)

Dr. Rüttgardt:

Frau Vizepräsidentin! Verehrte Synodale!

Wir gehen offensichtlich immer abwechselnd mit Wasser und Wein hierher. Ich bringe jetzt wieder etwas Wasser. Ich bitte zunächst um Verständnis - und ich rede als jemand, der im Theologischen Ausschuß mitgearbeitet hat - , daß es sich hier um einen theologischen Text handelt, der auch theologisch zu beurteilen ist. Es darf nicht dazu kommen, daß wir unsere Universitätstheologen, wie immer, ein bißchen beiseite stellen. Das Lehramt liegt bei uns nicht bei den Bischöfen und bei der Kirchenleitung, sondern es liegt in der Schriftauslegung. Es ist die Frage, inwieweit wir als Kirchen mit unterschiedlichen Traditionen kompatibel sind. Das ist die entscheidende Frage, und die ist nicht so schnell zu beantworten. Sie kennen alle die Situation: Sie stecken eine Diskette in einen Computer, und plötzlich funktioniert es nicht, weil die Systeme nicht passen. Dann überlegt man und meint, bei allem guten Willen müßte es doch gehen. Warum geht es dann doch nicht?

Es ist auch nicht richtig, daß der Theologische Ausschuß der EKU die Bedenken geäußert hat. Die Bedenken sind schon lange im Theologischen Ausschuß der VELKD gesehen worden. Der Theologische Ausschuß der VELKD hat aber engagiert an der Arbeit zur GE mitgewirkt. Eigentlich erst nach „Würzburg II“, als noch andere Dinge hineingekommen sind, haben Mitglieder gesagt: Wir können das jetzt nicht mehr ganz mittragen! Es ist also so, daß Universitätsprofessoren, und zwar durchgängig, und das ist ihr Dienst an der Synode hier, sagen: Seid vorsichtig; überlegt, was ihr tut in den Landeskirchen!

Von der Konkordienformel ist schon gesprochen worden. Das ist ja doch der konkrete Anlaß: Gelten die Verwerfungen auf beiden Seiten? Es gibt überhaupt nur Verwerfungen in der Konkordienformel. Insofern brauchten eigentlich nur einige Kirchen dieses zu sagen. Die katholische Kirche hat es doch viel schwerer, mit den Texten im Tridentinum fertig zu werden. Es handelt sich also um theologische Texte. Bitte, nehmen Sie es doch denen, die das auch gemacht und daran gearbeitet haben, nicht übel, wenn es theologisch beurteilt werden soll. Daß es dann auch die Aufgabe der Theologen ist, zu übersetzen und es jedermann verständlich zu machen, warum das wichtig ist, ist völlig klar.

Ich möchte Ihnen etwas Zweites sagen. So enig ist doch die Reaktion bei uns nicht gewesen. Der Generalsekretär hat geschrieben: Ja, ja; nein, nein!, eingedenk der Rede: Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was mehr ist, ist von Übel. Schon der erste Vorschlag vom Nationalkomitee war doch schon ein „Ja, aber“. Es ist nicht so einfach. Dem müssen wir uns doch stellen. Wir können doch nicht in einem Hauruckverfahren sagen, wir schieben alle Bedenken beiseite, und sagen aus gutem Willen „ja“. Ich habe jetzt, glaube ich, schon den fünften oder sechsten oder siebenten Vorschlag auf dem Tisch liegen. Ich habe das alles gesammelt. Ich halte das, was die Bischofskonferenz den Landeskirchen jetzt vorschlägt, für einen sehr guten Kompromiß,

in dem alles das, was erarbeitet worden ist, was auch aus verschiedenen Richtungen, von verschiedenen Gremien wirklich leidenschaftlich durchgearbeitet worden ist, zusammengefloßen ist. Und das wird nachher mein Antrag sein - wenn es überhaupt möglich ist, einen solchen Antrag hier einzubringen - , daß wir den Landeskirchen empfehlen, in diesem Sinne zu beschließen; denn beschließen müssen die Landeskirchen.

Ich möchte etwas Drittes ansprechen. Sie haben es gehört, Bischof Knuth hat in seinem Bericht gesagt: Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer vertieften Kircheneinheit. Unser Gast Weihbischof Jaschke hat gestern betont: Wir sind uns doch einig in der Rechtfertigungslehre! Haben Sie die Nuancen in den Tönen gehört? Viele sind sich darin einig zu sagen: Das ist ein ganz wichtiger Schritt; wir sind glücklich darüber, daß das sozusagen möglich geworden ist! Wir sind glücklich! Das heißt, wir sind auf einem Wege. Aber das kann doch nicht das Ende des Gesprächs über die Rechtfertigungslehre sein. Das muß doch auch zum Ausdruck kommen. Wenn wir einen Konsens über die Rechtfertigungslehre festschreiben, dann kann man das zu den Akten legen.

Ich möchte etwas Weiteres ansprechen, das ist der Horizont der Zustimmung. Ich glaube, daß an dieser Stelle ein fundamentaler Unterschied besteht zwischen den lutherischen Kirchen in Deutschland und der römisch-katholischen Weltkirche. Wir haben wahrhaftig verschiedene Perspektiven. Die römisch-katholische Kirche denkt - soweit ich das sehe - an Europa unter dem Stichwort der Christianisierung, einer neuen Evangelisation, und die ist natürlich katholisch und geht bis nach Sibirien. Das Jahr 2000 spielt eine ungeheure Rolle, sozusagen als ein Jahr dieser Evangelisation. Ich bin im Sommer in philippinischen Dörfern gewesen. Die kleinste philippinische Gemeinde bereitet sich auf dieses Millennium vor. In diesem Kontext sind wir ein Bausteinchen, die Hindernisse des gemeinsamen, christlichen Zeugnisses zu beseitigen.

Und was ist unsere Perspektive? Die ist mit Sicherheit nicht so weit, und mit Sicherheit sehr vielfältig. Es wird auch deutlich: In Bayern ist offensichtlich eine andere Perspektive da als im norddeutschen Raum. Das ist so. Wer redet in der GE eigentlich? Wir hatten heute morgen - das war interessant - ein kleines Gespräch über Partnerkirchen oder Schwesterkirchen. Hier kann man doch höchstens sagen: Hier reden zwei Schwesterkirchen, aber nicht zwei Partnerkirchen. Das steht in § 9 drin: Ob ihr für uns eigentlich Kirche seid, das behalten wir uns vor. Das heißt, wie ist das Ganze eigentlich kompatibel? Hier wird für einen Bereich eine Annäherung dokumentiert, die - ich wiederhole es - erfreulich und beglückend ist. Aber das muß doch weitergehen in diesem Sinne.

Das eigentliche Problem aus den Beratungen im Theologischen Ausschuß - ich habe das auch erst lernen müssen - ist die Frage nach der Einheit der Kirche. Das ist eine Frage, die jetzt wieder hochkommt, der wir uns stellen müssen. Worin gründet die Einheit der Kirche? Was soll eigentlich das Wort „Konsens“?

Wir Synodalen sind in dem Bad Doberaner Münster verpflichtet worden auf das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Schrift gegeben und in den Bekenntnisschriften bezeugt wird. Das ist die entscheidende Formel. Das heißt, die Einheit ist im Verständnis des Evangeliums da. Da ist der Konsens. Das bedeutet nicht, daß ein Konsens sozusagen in allen Lehrsätzen da ist. Das bedeutet es überhaupt nicht. Es können Kirchen, die unterschiedliche Lehraussagen haben, zu der Überzeugung kommen - und das drückt sich allerdings aus im Medium der Theologie - , daß sie im Verständnis des Evangeliums in einem Konsens sind, und damit ist Kircheneinheit da. Das heißt, wir müssen überlegen, ob das, was hier gesagt

wird - und das geschieht natürlich ein Stück - , unserem Konsensmodell von Kirche entspricht. Darüber besteht der eigentliche Streit.

Das Konsensmodell, von dem ich gesprochen habe, ist das der Leuenberger Gemeinschaft. Die Frage ist, ob wir uns der katholischen Kirche annähern und sie uns, oder ob wir nicht den Horizont haben, die römisch-katholische Kirche in die Leuenberger Gemeinschaft aufzunehmen. Das ist eigentlich die Frage. Über diese Dinge muß gesprochen werden.

Die Formulierung, die jetzt in einem mühsamen Prozeß erarbeitet worden ist, der für die Beteiligten nicht leicht war, ist ein vorzüglicher Kompromiß, der uns alle zusammenführen kann. Das ist nicht ein „ja aber und nein“, sondern das ist ein „ja, aber wir sagen etwas dazu“. Das entspricht der Situation.

Ich stelle den Antrag, den Gliedkirchen zu empfehlen, der Gemeinsamen Erklärung im Sinne des Wortlautes der Empfehlung der Bischofskonferenz zuzustimmen.

Dr. Münchow:

Wir sind in einem Prozeß des Austauschens. - Frau Präsidentin! Hohe Synode! - wir sind auch engagiert.

Ich habe die Anrede gleich vergessen.

Die Schwierigkeit ist tatsächlich: Wie vermitteln wir das, worüber wir augenblicklich in einem sehr ernstesten Gespräch sind?

Es ist ein Dokument, das Aussöhnung schaffen will. Zugleich geht es sehr polemisch zu.

Herr Landesbischof von Loewenich hat vorhin die Wendung gebracht „im Leben und im Sterben“. Das ist bei uns manchmal so eine gewisse Floskel. Aber ich habe bei der Arbeit an diesem Dokument und an den einzelnen Schritten und Veränderungen gemerkt: Es geht in der Tat um diese Fragestellung.

Das ist schwer zu vermitteln. Aber es ist die eigentliche Fragestellung: Worauf kann ich mich im Sterben verlassen? Was passiert - ich spreche jetzt im Bild -, wenn ich vor Jesus Christus stehe und ich meinen Handwagen mit dem Gelungenen und dem Mißlungenen mitbringe? Welche Bedeutung hat das, was ich seit meines Lebens getan habe? - Mein Vertrauen ist, daß Christus das anschauen wird, was in dem Wägelchen ist, aber ich muß dort nicht mehr hinschauen, sondern ich kann auf Christus schauen. Das ist der Kernpunkt. So versuche ich, es mir zu erklären. Andere werden es anders machen und gewiß auch besser.

Ich glaube, wir müssen sehr aufmerksam und sorgfältig darüber sprechen. Allerdings kann ich mir auch vorstellen, daß diese Fragestellung, die wirklich das letzte im menschlichen Leben betrifft, sehr schwer zu vermitteln ist. Denn in unserem kirchlichen Alltag handeln wir ganz anders. Ich erinnere an Verabschiedungen aus dem kirchlichen Dienst oder an Ansprachen zur Bestattung landauf, landab, graduell unterschiedlich. Wenn wir es daran messen, müssen wir uns auch an die eigene Brust schlagen.

Aus diesem Grund - das ist schon mehrfach angedeutet worden - ist eine innerlutherische Verständigung auch innerhalb unserer Kirchen darüber, was wir lehren und was wir bekennen, dringend notwendig.

Ich halte auch die Verständigung innerhalb der reformatischen Kirchen in Deutschland und in Europa für wichtig - und schließlich auch mit der katholischen Kirche, die nicht nur aus dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und aus der Glaubenskongregation besteht, sondern auch aus vielen anderen, die große Hoffnung auf uns setzen.

Insofern möchte ich sagen: Wir haben nicht unbegrenzt viel Zeit, aber wir sollten uns soviel Zeit nehmen, wie wirklich notwendig ist, damit wir nicht etwas über das Knie brechen, sondern damit wir sehenden Auges und mit ökumenischer Begeisterung das tun können, was vor uns liegt.

Auf keinen Fall halte ich im Augenblick die Schelte der anderen für angebracht. Wir sollten eher die Einladung zum Gespräch aussprechen, vor allem zu einem Gespräch darüber, wo Differenzen sind.

Landesbischof Kreß:

Liebe Schwestern und Brüder!

Natürlich kann man die Gemeinsame Erklärung und den gesamten sie umgebenden Prozeß unterschiedlich beurteilen. Die einen beurteilen es euphorisch, die anderen kritisch; ich gestehe, daß ich es ziemlich pragmatisch beurteile.

Ich gehe davon aus, daß die theologischen Feinheiten dieser Gemeinsamen Erklärung unseren Gemeinden nicht vertraut sind. Ich füge hinzu, daß die theologischen Feinheiten dieser Erklärung in unseren Gemeinden auch nicht den geringsten Sitz im Leben haben.

Die Rechtfertigungslehre existiert auch in unserer Kirche nur noch in verschwommenen Relikten, verkümmert zu einem relativen Bewußtsein, daß es der liebe Gott wohl gut mit uns meint und wir es darum hoffentlich auch mit uns gut meinen. Das ist nicht falsch und allhand, aber ist eben wirklich nicht das Ganze.

Die Gemeinden, für die wir stehen, fragen uns über diesen Prozeß bei aller Hochachtung vor wissenschaftlicher Theologie und Redlichkeit und Genauigkeit: Was trägt das Ganze eigentlich aus für das, was wir als normale Christinnen und Christen beider Konfessionen wollen?

Das ist mir beim Rezeptionsprozeß die eigentlich entscheidende Frage: Ist es eine Erklärung ohne Folgen, oder ist es eine Erklärung mit Folgen?

Ich denke, davon muß beim Rezeptionsprozeß gesprochen werden. Der Verdacht, daß es ganz ohne Folgen ist, liegt nahe.

Bischof Kaspar hat mir in Hongkong eindrücklich gesagt: „Jawohl, im Moment hat es keine praktischen Folgen. Aber wenn wir weitermachen in unserem Dialog, brauchen wir wenigstens an diesem Punkt nicht wieder von vorn anzufangen.“ - Das ist beachtlich und ist festzuhalten.

Auf der Bischofskonferenz vor Beginn dieser Tagung hat der österreichische Bischof Sturm gesagt: „Für mich ist diese Gemeinsame Erklärung ein Erlebnis. Ich lebe in einem Land, in dem das Luthertum eine verschwindende Minderheit ist. Wenn ich mit diesem Papier in der Hand in die Öffentlichkeit und unter meine katholischen Kollegen treten kann, ist das von einem nicht vorstellbaren positiven Wert.“ - Auch das ist wichtig und festzuhalten.

Beides gehört für mich im guten Sinne zum Pragmatismus, der mich sagen läßt: Über Einzelheiten des Textes ist es interessant zu diskutieren, aber der Text ist nach meinem Kenntnisstand unveränderbar. Darum sollten wir ihn etwa im Sinne des Vorschlags der Bischofskonferenz annehmen.

Aber - Frau Präsidentin, ich nehme mir die Freiheit, einen kurzen Vorgriff auf Punkt 5 des Berichts von Bischof Knuth zu machen -: Ich kann mir eine Zustimmung zum Beispiel dieser Synode nicht vorstellen, ohne in diesem Zusammenhang gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, daß wir es zutiefst bedauern, daß der Vorstoß der ACK hinsichtlich eucharistischer Gastbereitschaft eine derartige Abfuhr erteilt bekommen hat.

(Beifall)

Ich halte das, was da geschehen ist, für eine Abfuhr. So etwas muß benannt werden. - Danke schön!

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! - Nach meiner Wahrnehmung sind in der Zwischenzeit keine zusätzlichen Wortmeldungen gekommen. Es besteht noch die Wortmeldung von Frau Dr. Dr. Gelder. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, daß damit die Rednerliste geschlossen ist, damit noch Zeit für das Eingehen auf diese Redebeiträge durch unsere Bischöfe bleibt.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Auch ich möchte zunächst Ihnen, Herr Bischof Knuth, noch einmal sehr herzlich für die sehr differenzierte Einführung in die Fragen, die hier zur Diskussion stehen, danken. Dadurch haben wir die Möglichkeit gehabt, diese Aspekte auf uns wirken zu lassen und bei diesem Wirkenlassen das eine oder andere kommen zu lassen, wie es zum Beispiel eben schon angedeutet wurde, u. a. zum Rezeptionsprozeß.

Bevor ich dazu etwas sage, möchte ich aber zunächst Ihnen, lieber Bruder Rüttgardt, etwas widersprechen. Ich denke, daß die Linien, die Sie hier gezogen haben zwischen dem süddeutschen und dem norddeutschen Raum, so zu schwarz-weiß skizziert worden sind. Ich jedenfalls kann mich als Synodalin aus Nordelbien, aus Hamburg, in den Voten, die hier von seiten der bayerischen Landeskirche gekommen sind, sehr gut wiederfinden.

Ich bin der Überzeugung, daß wir uns klarmachen müssen, daß die Gemeinsame Erklärung eine gemeinsame Erklärung verschiedener Partner ist. In diesem Sinne ist für mich Artikel 18

in seiner jetzt vorliegenden Form überzeugend. Hier wird einerseits das Gemeinsame benannt, und zugleich wird auf jeweilige unterschiedliche Konkretionen dieses Gemeinsamen hingewiesen.

Wenn es um Gemeinschaft verschiedener Partner geht, hat es - denke ich - keinen Sinn, danach zu suchen, bis ins Letzte alles gemeinsam ausdrücken zu können. Dann nämlich würden die verschiedenen Traditionen nicht ernst genommen. Es wird also immer einen Rest an Unterschiedlichkeit geben müssen.

Die Frage ist, ob das Gemeinsame so formuliert ist, daß es als Gemeinsames anerkannt werden kann. Wenn es in Artikel 18 in der jetzigen Form heißt, „wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft“, kann ich dies jedenfalls als Gemeinsames anerkennen. Die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft wird hier ausgesprochen. Dies ist für mich die Basis für die Gemeinsamkeit.

Zugleich möchte ich das Wort von der Rechtfertigungsbotschaft im Hinblick auf den Rezeptionsprozeß aufgreifen.

Ich wünsche mir, daß das Arbeiten an der Rechtfertigungslehre mit der Verabschiedung dieses Papiers nicht zu Ende ist.

Ich wünsche mir, daß es dann einen oder vielleicht auch zwei weitere Prozesse gibt.

Ich wünsche mir einen Prozeß, in dem wir in unseren jeweiligen Kirchen und dann auch gemeinsam überlegen, wie die Botschaft von der Rechtfertigung heutzutage so ausgedrückt werden kann, daß Menschen in den Gemeinden und verschiedenen Einrichtungen unserer Kirche neu verstehen, daß dies etwas mit ihrer persönlichen Existenz zu tun hat und was es damit zu tun hat.

In dieser Hinsicht - denke ich - kann die Rechtfertigungsbotschaft gar nicht hoch genug gehängt werden. Es bedarf der Konkretionen und es bedarf dessen, daß wir neu zur Sprache bringen, was hier gemeint ist. Ein Versuch, den ich zum Beispiel immer wieder in Predigten unternehme, geht dahin, zu sagen, daß mit der Rechtfertigungsbotschaft gemeint ist, daß der Mensch von Gott angenommen wird mit seinen Möglichkeiten und Grenzen, mit seinen Stärken und Schwächen und gerade so über diese Grenzen immer wieder hinausgeführt werden kann und soll.

Ich wünsche mir, daß wir über solche Versuche - dies ist nun nur ein kleines Beispiel - miteinander in einem zweiten Prozeß ins Gespräch kommen, daß wir uns darüber beraten, welche Ausdrucksweisen möglich sind, um den Menschen die existentielle Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft im Sterben, aber eben auch im Leben deutlich zu machen.

Ich wünsche mir darüber hinaus einen weiteren Prozeß, vielleicht Rezeptionsprozeß.

Ich wünsche mir, daß wir über die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für den Umgang mit dem lutherischen Bekenntnis nachdenken. Mir ist in den vergangenen Jahren aufgefallen, daß unter uns weitgehend Konsens besteht, daß die Bibel nicht mehr in einzelnen Zitaten literalistisch aufgenommen wird. Ich beobachte aber, daß dies in bezug auf die Bekenntnisschriften relativ häufig geschieht.

Damit aber sind die Bekenntnisschriften, jedenfalls nach meiner Deutung, eigentlich mißverstanden. Nach dem Vorwort zur „formula concordiae“ ist es so, daß die Geltung der Bekenntnisschriften jeweils an der Heiligen Schrift zu messen ist und daß, jedenfalls nach Luther, die Rechtfertigungslehre ausdrückt, was die Mitte der Heiligen Schrift ausmacht.

Dies bedeutet für mich, daß ein Ernstnehmen der Rechtfertigungsbotschaft dazu führen muß, daß wir uns fragen: Wie wirkt sich eigentlich diese Botschaft, und wie wirkt sich das Ernstnehmen der Rechtfertigungslehre auf den lutherischen Umgang mit den Bekenntnisschriften im Jahre 1997 und in den folgenden Jahren aus?

Ich denke, wenn wir zu einem solchen Rezeptionsprozeß kommen würden, dann wäre für unser gemeinsames Miteinander gerade in der lutherischen Kirchengemeinschaft sehr viel gewonnen. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Damit sind die Redebeiträge zum Ende gebracht worden. Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt um Antwort oder Stellungnahme durch unsere Bischöfe. Herr Leitender Bischof bitte zuerst, weil das ja auch noch zum endgültigen Beschließen Ihres Berichtes gehört.

Leitender Bischof D. Hirschler:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich bin sehr dankbar, für diese in mancherlei Weise unterschiedlichen Beiträge, die gekommen sind. Ich finde das doch sehr wichtig. Schauen Sie, unsere Aufgabe ist im Augenblick - ich glaube, auch Ihre Aufgabe als Generalsynode, und besonders natürlich meine Aufgabe ist, in dieser schwierigen Situation, zusammenzuhüten, das heißt, zu versuchen, daß wir zu einer - das ist mein Interesse; ich sage es noch einmal deutlich - positiven Stellungnahme zur „Gemeinsamen Erklärung“ kommen, und zwar möglichst alle.

Das geht nur, indem man die Bedenken der anderen aufnimmt. Bischof Herrmanns hat das Bedauern über das Klima genannt, dieses Streitklima, das da entstanden ist. Das ärgert mich natürlich auch, und ich will deutlich sagen, was mich daran ärgert. Wenn nur ein kritischer Artikel, der die Gemeinsame Erklärung gründlich verzeichnet - man kann es leider nicht anders nennen - in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine ganze Seite bekommt und andere Versuche, das Gegenteil zu sagen, bisher keine Möglichkeit hatten, dort unterzukommen, dann ist das von der Sache her nicht gut. Denn es muß natürlich die Diskussion - sonst sind wir nicht evangelisch, und sonst sind wir auch nicht lutherisch - geben. Daß die Diskussion auch gründlich danebengehen kann, wissen wir aus der Kirchengeschichte; man kann sich da gründlich zerstreiten. Aber wir können nicht sagen „keine Diskussion“. Man kann allerdings sagen - das hat Bischof Herrmanns sagen wollen -, muß dieses Streitklima im Sinne des unbarmherzigen Verrechnens geschehen? Darf es auch eine Hermeneutik des Vertrauens geben? Das muß ja nicht heißen, daß nötige Kontroversen untergebügelt werden.

Ich habe bei der Konsultation in Leipzig den dort versammelten Professoren gesagt - da waren eine ganz Reihe von unserem theologischen Ausschuß dabei, Frau Wendebourg, Herr Herms, Herr Härle und andere aus EKV, VELKD und Kirchenleitungsmitglieder -: Ich nehme Ihre kirchenleitende Aufgabe ernst. Ich habe gesagt, Sie als Professoren, als Lehrende haben eine nicht institutionell geordnete, aber durch Ihr Wort wirkende ganz wichtige kirchenleitende Aufgabe, in der Auslegung der Texte, durch das, was sie sagen. Ich möchte merken, daß Sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Von daher will ich erstens sagen, ich finde den Streit, wenn er denn nötig ist und wenn er aufkommt und wenn es Bedenken gibt, wichtig und - ich will es deutlich sagen - nötig. Ich finde es aber auch gut, wenn man in solch einem Streit weiß, wer der ökumenische Partner ist, und wenn man weiß, daß man nun nicht eine Hermeneutik des Mißtrauens entwickeln darf. Das halte ich für ganz wichtig. Man kann sehr wohl sehr genau zu sagen versuchen: Was sagen die, was ist bei denen anders? Dann können die widersprechen wie: Das ist bei uns nicht anders; du verzeichnest uns in einer Richtung usw.

In diesem Sinne möchte ich sagen, ich glaube, daß es gut ist, wenn wir diesen Streit, wie er nun sei - ist egal -, abklopfen, inwieweit da etwas Nötiges gesagt wird.

Ich bitte Sie auch, und ich bitte auch die bayerische Landeskirche - Bruder von Loewenich hat das ja gesagt -, den Sinn der Erläuterungen, die wir machen, in dem Sinne zu sehen, daß das der Versuch einer Zusammenhütung ist. Das heißt, wir nennen die Gravamina - ich habe das ausdrücklich geschrieben - und sagen, unser Ja schließt diese Überlegungen mit ein. Daß das mit in der Antwort steht, hat den Grund, daß man nicht einen Kommentar nach Genf und Rom schickt, der hinterher wieder vergessen ist, sondern daß in der Erklärung steht: Da gibt es noch Erläuterungen, und die hängen damit zusammen. Die Bischofskonferenz hat das ja hervorragend - deshalb werbe ich auch für den Vorschlag der Bischofskonferenz, weil ich den für sehr gut halte - hineingenommen. Es wird gesagt: Auf diesem Hintergrund sagen wir das Ja, aber - das ist ganz wichtig - es darf das Ja dadurch in keinem Fall in Frage gestellt werden.

Also, die Frage von Bruder Winckler, was bedeutet das für die römisch-katholische Seite. Wird die, wenn da kein deutlicher Ton kommt, nicht sagen, dann sagen wir auch nichts? Deshalb muß unser Ton ein deutlicher sein.

Es war sehr interessant, wie Kardinal Cassidy in Hongkong in der Gesprächsgruppe reagierte auf die Frage: Stimmt ihr denn der Frage von Bruder Noko, dem Generalsekretär, zu? Ist das mit der Übereinstimmung so? - Deshalb bin ich froh, daß in dem Vorschlag der Bischofskonferenz das mit der Übereinstimmung steht. Das ist ganz wichtig.

Mir liegt noch einmal daran, zu sagen, was die Generalsynode kann, damit das deutlich ist. Einmal ist es das DNK, das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, also über den Bereich der VELKD hinaus, die an diesem Punkt über einen Vorschlag an alle Kirchen befinden muß. Die Generalsynode ist in diesem Augenblick gebeten - wenn sie das will -, eine Empfehlung abzugeben. Entscheiden müssen die einzelnen Kirchen. Ich glaube, das ist deutlich.

Deshalb bitte ich, daß doch die Erklärung dazugenommen wird, noch einmal geschaut wird, ob die das Ganze konterkariert. Darüber muß man auch diskutieren. Aber ich bin an der Hineinnahme dieser Erläuterungen zum Beschluß interessiert, weil das die zerstrittenen oder die

unterschiedlichen Meinungen zusammenzubringen geeignet ist, und das scheint mir gegenwärtig sehr wichtig zu sein.

Ich darf einen Augenblick in meine Unterlagen sehen, damit ich jetzt nicht die wichtigen Dinge weglasse; einige Fragen wird Bruder Knuth anschließend noch beantworten.

Bruder Ruhwandl! Wie ist das mit der Anmerkung 9? - Das ist die Anmerkung, in der vom Verständnis der Kirche die Rede ist. Zu Anfang hieß es immer nur Katholiken und Lutheraner, und da haben wir durchgesetzt - das kommt aus Deutschland; jedenfalls auch aus Deutschland -, daß darin „Kirchen“ stehen muß, sonst geht das nicht. Dadurch ist dann durch „Würzburg I“ eine Erläuterung gekommen. Das heißt jetzt endgültig so. „In dieser Erklärung gibt das Wort „Kirche“ das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Kirchen wieder, ohne alle damit verbundenen ekklesiologischen Fragen entscheiden zu wollen.“

Wir haben gefragt: Warum denn das nun? Das weiß doch jeder. Das weiß doch jeder, daß ihr eine andere Ekklesiologie habt als wir. Warum muß denn das darin stehen? Denn es sieht so aus, als wenn die römisch-katholische Seite sagen wollte: Eigentlich seid ihr nicht in vollem Sinne Kirche, oder wir sagen das nur, indem wir unsere Ekklesiologie nicht auf euch anwenden. So ist es gemeint.

Das ist ein Punkt, der natürlich wirklich schwierig ist. Aber ich finde das auch richtig, was viele gesagt haben: Es ist ehrlicher so. So ist die Situation im Augenblick. Da kann man nicht von vornherein etwas einklagen, was die Folge sein muß. Von daher - so muß ich sagen -, na ja, man darf sich ärgern; das ist ja auch richtig, aber es ist so und muß die Sache nicht hindern.

Frau Grohs, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie mir Ihre Frage gestellt haben, wie das eigentlich mit dieser Nr. 36 ist. Das ist nämlich ein Satz, den man fast singen möchte: Katholiken können das Anliegen der Reformatoren teilen, den Glauben auf die objektive Wirklichkeit der Verheißung Christi zu gründen, von der eigenen Erfahrung abzusehen und allein auf Christi Verheißungswort zu trauen.

Sie fragen: Ist nicht aber die Erfahrung gerade lutherisch besonders wichtig, und wie ist das denn eigentlich damit? Hier ist natürlich gemeint - ich sage es mit einem Schlagwort -: „Schau nicht auf den Spiegel, schau auf Christus.“ Das ist gemeint. Oder das, was Luther in seinem letzten großen Wort dazu sagte, 1545, in seiner Erklärung: Ich, so untadelig ich mich auch als Mönch fühlte, war doch von unruhigstem Gewissen, ob ich mich darauf verlassen könnte. Und dann hört er auf das Wort. Das heißt, wenn ich sozusagen meine Gerechtfertigkeit fühlen will, dann geht das schief. Das geht nicht.

Die Auseinandersetzung mit den Katholiken ist immer an dieser Stelle, weil sie natürlich auch sagen: Muß nicht derjenige, der gerechtfertigt ist - so würden die Pietisten sagen -, geheiligt sein? Das muß man doch merken, daß der gerechtfertigt ist. Da sagt Luther: Sei vorsichtig, sei vorsichtig, es ist eine Frucht; freue dich darüber. Aber du sollst auf Christus vertrauen.

Deshalb ist dies einer der grundlegenden Sätze. Die sagen ja nicht (in Nr. 36), wir anerkennen den Satz, oder wir akzeptieren oder verstehen das, sondern sie sagen: Wir teilen den Satz. Das ist ein Satz, bei dem man fragen darf: Meine Herren, das ist aber sehr evangelisch, was ihr Katholiken da sagt, und man kann sich daran freuen.

Das wird nachher wieder ein bißchen verändert, weil es dann heißt, „jeder kann in Sorge um sein eigenes Heil sein“. Da sehen sie in dem Augenblick offenbar vom Satz eins wieder. Aber die dürfen ja auch römisch-katholisch bleiben. Das heißt, es darf ja auch diese Unterschiede geben.

(Heiterkeit)

Mir liegt sehr daran, daß die Gegensätze deutlich sind - das, was Herr Rüttgardt sagte, ist natürlich richtig -, oder man muß das dann im einzelnen ausdiskutieren, man muß schauen, was da theologisch zu sagen ist. Ich meine, es ist so mit einigen Bauchschmerzen - ich habe es deutlich gesagt - zu tragen.

Noch einmal dazu, wieso EKU und AKf erst zustimmen und nachher doch überbrücken! Unser Theologischer Ausschuß hat es auch so gemacht. Es ist über „Würzburg II“ Verstimmung entstanden, und ich hatte - das will ich noch einmal deutlich sagen - härtere, etwas spitzere, mit mehr bissigen Zähnen formulierte Erläuterungen zum Beschluß. Das, was Sie jetzt haben, ist etwas milder in der Form. Da haben die gesagt: Die erste Fassung trugen wir gerade noch mit. Aber als das im DNK geändert wurde, haben sie gesagt: Jetzt hört es auf; das machen wir nicht mehr mit.

Wir haben es nun aber doch wieder einigermaßen zusammenbekommen - den Eindruck habe ich -, und mir liegt sehr daran, daß wir doch etwas Gemeinsames sagen. Das ist auch ein Prozeß, den wir jetzt durchmachen. Ich glaube, er ist nötig und wichtig.

Mir liegt sehr daran - das wäre mir noch einmal wichtig -, daß wir jetzt doch diesen Text der Bischofskonferenz nehmen, weil wir die Gemeinsamkeit mit der EKU und der AKf haben wollen. Setzen Sie das nicht gering an. Wir müssen an dem Punkt etwas Gemeinsames versuchen, und wir würden das möglicherweise mit diesen Erläuterungen hinbekommen.

Mir liegt auch daran, daß dieser § 18, der mißverständliche Elemente enthält, durch die Interpretationen, die ich in meinem Bericht mit den drei Punkten gegeben habe, auch in seiner Unterschiedlichkeit akzeptiert werden kann.

Als Letztes will ich sagen: Ich glaube, daß das Wichtigste ist, daß wir unseren Gemeinden ein Gefühl dafür geben, wie wichtig die Rechtfertigungslehre ist. Es ist das mit dem Wägelchen gesagt worden; Frau Dr. Dr. Gelder hat gesagt, wie sie es macht: Schauen Sie einmal, unsere ganze Arbeit mit den Behinderten - vorhin das Beispiel von Bruder Herrmanns - mit denen, die nicht mehr denken können, und die die sakramentale Zueignung der Rechtfertigung brauchen: Worin haben die ihre Würde? Die können sie nicht mehr in der Leistung haben. Mancher hat kaum noch Menschenantlitz. Nein, die haben sie in der von Christus her zugesprochenen Würde, daß Gott sie ansieht; darin haben sie die Würde, daß Gott ja zu ihnen sagt. Das geht Ihnen doch auch so, daß Sie manchmal mit leeren Händen dastehen, daß Sie sich sagen, wer bin ich eigentlich, daß man in den Spiegel sieht und sich ansputzen möchte - oder kennen Sie das nicht? -, und daß man es in solch einer Situation braucht, gesagt zu bekommen -, und zwar auf das deutlichste -: Vertraue auf Christus; da hast du es. Das ist für uns - so glaube ich - das Entscheidende, daß wir das in immer neuen Varianten weitersagen sollen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank! - Ich frage Sie, Herr Bischof Dr. Knuth, ob es für Sie zumutbar ist, innerhalb der kurzen Zeit bis zur Mittagspause Stellung zu nehmen? - Ja, danke.

Bischof Dr. Knuth:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin! Bruder Hirschler hat ja schon auf sehr vieles geantwortet. Ich möchte noch einmal folgendes unterstreichen, Bruder Peschke: Wenn wir die Erläuterungen weglassen, entstehen besondere Probleme nicht auf der katholischen Seite, sondern auf der Seite von AKf und EKD. Deshalb ist die Erläuterung auch in dieser Richtung ausgesprochen wichtig.

Wir vollführen ja wirklich einen unglaublich spannungsreichen Seiltanz zwischen der Solidarität mit dem LWB und der katholischen Kirche auf der einen Seite und dem, was uns die Schwestern und Brüder aus der EKD sonst sagen, auf der anderen Seite. Dem dienen die Erläuterungen.

Ich habe mit Bischof Lehmann, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, über die Erläuterungen gesprochen. Er sieht darin kein Problem. Er sieht darin keine Milderung, sondern sagt, dies sei wirklich eine Entfaltung dessen, was im Text selbst stehe, es kläre und bereite ihm keine Bauchschmerzen.

Insofern kann ich Sie eigentlich nur bitten - so bitter das ist; wir kennen uns seit Studentenzeiten - , diesem Antrag diesmal nicht zuzustimmen, denn ohne die Erläuterungen würden wir ganz neue Probleme aufwerfen.

Bruder Herrmanns, Sie haben gefragt, wogegen sich der kleine Klammervermerk auf Seite 8 in der Zeile 25 richte. Ich will Sie damit jetzt nicht langweilen, aber es gibt innerhalb des Lutherischen Weltbundes eine riesige Debatte mit den Finnen. Die finnischen Theologen - nicht alle, aber eine wichtige theologische Schule - verstehen die Rechtfertigung aus ihrem ständigen Kontakt mit der Orthodoxie im Sinne der Vergottung, theosis, und versuchen, die Worttheologie, die für uns ja entscheidend ist, durch ein Verständnis der Rechtfertigung zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Um das zu verstehen, muß man fast in orthodoxen Kategorien denken, bei denen der Mensch eben nicht auf Grund des Zuspruchs Gottes gerecht gemacht wird, sondern dies durch seine Substanz geschieht, so ähnlich, wie bei den Sakramenten die Transsubstantiation erfolgt, in der Form, daß sich wirklich in der Substanz etwas ändert. Das ist eigentlich nur vor dem Hintergrund eines neuplatonischen Weltbildes zu verstehen. Die Finnen versuchen, die Rechtfertigung in dieser Hinsicht zu erläutern. Man muß das verstehen, weil die Finnen eben in ständigem Kontakt mit der Orthodoxie stehen, aber dies wird in der deutschen Lutherforschung weitgehend abgelehnt. Der Begriff „theosis“ kommt bei Luther ganz selten vor und bei Augustin auch außerordentlich selten.

Wenn man dies versuchen würde, käme man zu einem Verständnis, das im Verhältnis zu unserem Verständnis doch in die Nähe der Magie gerät, ein Verständnis, bei dem nicht mehr der Glaube im Vertrauen auf die Verheißung Gottes das annimmt, was ihm von Gott allein zugesprochen wird, sondern bei dem im Menschen eine Verwandlung stattfindet, die gewissermaßen wie ein habituelles Sein Kontinuität erhält und unabhängig von dem Extrasein wird, von dem von außen zugesprochenen Verheißungswort Christi.

Also, da gibt es eine riesige Debatte; die findet innerhalb des Lutherischen Weltbundes statt. Erzbischof Huovinen, der auch in Würzburg dabei war, gehört zu dieser Schule. Insofern müssen wir immer nach mehreren Seiten hin um Präzision bemüht sein. Darauf bezieht sich diese Klammerbemerkung, die ich in den Bericht aufgenommen habe.

Der Fall, den Sie genannt haben, ist ja von einer ganz anderen Dimension. Was das angeht, so würde ich Ihnen unbedingt zustimmen. Aber ich glaube nicht, daß wir dies zu einer theologischen Grundsatzklärung machen können, daß sich gewissermaßen *ex opere operato* - durch den Vollzug als solchen - in uns etwas verwandelt. So können wir das, denke ich, nicht verstehen.

Liebe Schwester Grohs, ich gehe gern auch noch einmal ganz kurz auf Ihren Einwand ein. Natürlich ist Luthers Theologie erfahrungsgesättigt von der ersten bis zur letzten Zeile. Gerade dies macht es ja heute noch so faszinierend, ihn zu lesen, weil er einfach durch die Plastik und die Lebensnähe seiner Äußerungen in die Gegenwart hineinspringt und - wie es Bischof Hirschler in seinem Buch „Luther ist uns weit voraus“ formuliert - immer deutlich macht: Das Leben ist eigentlich dort, wo sich Luther artikuliert, und vieles von dem, was man heute an modernen Texten liest, ist dagegen außerordentlich langweilig.

Aber das Faszinierende bei Luther ist nun ja, daß er sagt: „Es ist eine Erfahrung gegen alle Erfahrung.“

(Synodalin Grohs: Und das ist die befreiende Erfahrung!)

- Sicher, aber man muß eben auch sehen: Es befreit uns von unserer Erfahrung; es ist eine Erfahrung, die uns von unserer Erfahrung als Sünder befreit, und das Zentrum dieser Theologie ist das Kreuz. Am Kreuz sehe ich nichts; da mache ich die Erfahrung des Todes. Aber im Wort der Osterbotschaft höre ich: Dies ist nicht die letzte Realität, auf die du dich zu beziehen hast und mit der du untergehst, sondern gegen meine Erfahrung, die nur das Kreuz sieht, höre ich die Osterbotschaft und mache dann eine Glaubenserfahrung, die mir sogar diesen Tod in einem neuen Licht erscheinen läßt. Er hat es ja richtig so ausgedrückt: Eine Erfahrung gegen alle Erfahrung! Man kann auch mit zwei modernen Theologen sagen: Es ist eine Erfahrung mit aller Erfahrung! Der Glaube ist eine Erfahrung mit aller Erfahrung. Aber insofern steht er natürlich auch der Summe unserer möglichen menschlichen Erfahrungen gegenüber und führt uns immer wieder zu neuen Erfahrungen.

Ich meine, dies hängt mit dem Sündenverständnis zusammen. Ich selber erfahre mich als Sünder und höre glaubend, daß Gott mir zuspricht: In meinen Augen bist du gerecht. Das ist eine Erfahrung gegen die Erfahrung meines Sünder-Seins.

Befreit von meiner eigenen Erfahrung, die ich hinter mir lassen kann, mache ich natürlich neue Erfahrungen, aber die sind wiederum nicht die Quelle des Glaubens, sondern sind die Folgen des Glaubens.

Vielleicht kommen wir uns da näher, wenn wir dies noch einmal ganz präzise sagen dürfen: Die Glaubenserfahrungen sind nicht die Quelle des Glaubens, sondern die Folgen des Glaubens, und die Quelle des Glaubens ist das Wort, der reine Zuspruch, die Verkündigung!

Insoweit möchte ich dann auch bei den Versuchen, die Rechtfertigungslehre modern auszu-
drücken, folgendes sagen. Wir hören immer wieder den Versuch zu sagen: Gott nimmt dich so
an, wie du bist - als wäre dies die moderne Form der Rechtfertigungslehre. Das eben ist der
Irrtum! Wenn wir das schon in dieser Art formulieren, müssen wir sagen: Gott nimmt dich an,
obwohl du so bist, wie du bist. Einfach zu sagen - mit einem an sich nicht schlimmen psycho-
therapeutischen Grundzug: Jeder ist so, wie er ist, und so ist er auch okay; du bist okay, ich
bin okay, und was wir da so alles aus der Humanwissenschaft kennen - ist eben nicht
Rechtfertigung, sondern die Rechtfertigung liegt darin, daß wir angenommen sind, obwohl wir
so sind, wie wir sind. Dann gibt es natürlich auch eine Möglichkeit zu kritisieren, wie wir
sind, aus uns heraus.

Wenn wir das in psychotherapeutische Sprache oder auch in soziologische Sprache übersetzen
und dann etwa mit dem Begriff der Annahme operieren, dann kommen natürlich die Ein-
wände, die Luther gegen den Humanismus seiner Zeit - oder die Scholastik - gehabt hat, in
modernem Gewand wieder. Das ist ja das Aufregende. Wenn Sie einmal das Buch von Erich
Fromm „Haben oder Sein“ lesen - für Monate ein Bestseller in der Spiegel-Liste - , dann wer-
den Sie feststellen, daß er genau auf diese Differenz - Haben oder Sein - abstellt. Er zitiert
auch mittelalterliche Autoren. Junge Leute von heute fressen dieses Buch und sagen: Ja, na-
türlich, es kommt auf das Sein an, nicht auf das Haben!

Das hat Luther auch gesagt. Aber wo man sich von ihm absetzen müßte, ist, daß Fromm sug-
geriert, man könne sich dieses Sein, auf das es ankommt, selbst verschaffen. „Sei, wer du bist,
dann bist du und bist unabhängig von deinem Haben!“ So ist es ja gerade nicht. Gerade an
dieser Stelle fängt Luther ja an zu denken: Wie komme ich denn in das Sein, auf das alles an-
kommt und das mich vom Haben befreit?

Insofern ist dies nur ein kleiner Beitrag zur Rechtfertigungslehre im Kontext des 20. Jahrhun-
derts vor dem Hintergrund einer Psychologie, einer Humanwissenschaft, wie sie heute weitge-
hend betrieben wird, der vielleicht doch auch die kritischen Dinge zum Ausdruck bringt.

Ich möchte an dieser Stelle abbrechen; wir haben nicht die nötige Zeit dafür. Ich hoffe, daß die
anderen Dinge, die hier angefragt worden sind, von Bruder Hirschler insoweit hinreichend be-
antwortet sind. - Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! Wir sind in der mißlichen - vielleicht aber auch glücklichen und eröffnenden -
Situation, daß wir mit den übrigen Abschnitten Ihres inhaltsreichen Berichts noch nicht wei-
tergekommen sind. Insofern wird die Aussprache darüber heute nachmittag neu eröffnet.

Die Versuchung, dieses Mikrophon vor mir zu mißbrauchen, war unendlich groß, um in eine
theologische Debatte einzusteigen, die ich mir für einen anderen Ort und eine andere Zeit
wünsche.

Bevor ich die vormittägliche Sitzung schließe, möchte ich Ihnen allen zeigen, was vorhin
noch so schön eingepackt war: Es ist eine kleine Kreuzesgruppe, aufklappbar, geschenkt von

den Lutheranern aus Argentinien; sie ist aus ganz wunderbarem Holz, wirklich ein handgreiflicher und wohlthuender Gruß.

Wir stellen sie hier vorn hin; wer sie sich von nahem ansehen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Noch einmal ganz herzlichen Dank der schenkenden Kirche!

(Beifall)

Wir gehen jetzt mit dem Lied „Der Tag ist seiner Höhe nah“ - das ist er ja immer noch - in die Mittagspause. Es ist das Lied Nr. 457. Wir singen die Strophen 1 bis 3 und 12.

(Lied: „Der Tag ist seiner Höhe nah“, Strophen 1-3 und 12)

(Unterbrechung von 13:00 bis 15:00 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die unterbrochene Sitzung fortsetzen können.

Zunächst eine Information zu der Ihnen vorliegenden und heute morgen verabschiedeten Tagesordnung. Sie erinnern sich, daß der vorletzte Punkt der heutigen Tagesordnung lautet: „Perspektiven für die zukünftige Arbeit der 9. Generalsynode“. Vom Berichtsausschuß ist das Präsidium dahin gehend informiert worden, daß sich der Ausschuß darüber Gedanken gemacht hat, diese aber für die Synode noch nicht zu Ende gedacht sind. Zudem möchte das Präsidium selbst in Aufnahme der Gedanken des Berichtsausschusses, andererseits in Aufnahme eigener Ideen, diese Thematik noch bedenken. Von daher wird es heute sicherlich nicht mehr auf der Tagesordnung stehenbleiben können, sondern wir werden es auf morgen verschieben müssen, dann allerdings, wie wir hoffen, besser vorbereitet, so daß es kurzfristig behandelt werden kann.

Als nächstes bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir noch ein Grußwort hören, und zwar von dem Kirchenpräsidenten i. R. Hoeffel von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses im Elsaß und in Lothringen, weil Bruder Hoeffel nur noch heute nachmittag bei uns ist. Darf ich Sie bitten.

Kirchenpräsident i. R. Hoeffel:

Liebe Schwestern und Brüder!

Wenn ich nun hier bei dieser Synode bin, so hat das vor allem damit zu tun, daß mir in Graz Käte Mahn sagte: Du darfst nicht nach Hongkong, dann komme doch zu unserer VELKD-Synode! Im Lutherischen Weltbund hatte ich nämlich die westlichen Minderheitskirchen im Rat zu vertreten, zu denen die französischen lutherischen Kirchen gehören, aber auch die aus den Niederlanden, aus Großbritannien, aus der Schweiz und aus Österreich, und ich spreche jetzt im Namen aller dieser Kirchen.

Im Lutherischen Weltbund war ich auch Vorsitzender des Kommunikationsausschusses und als solcher Mitglied des Exekutivkomitees. Das bringt hervor, daß ich Sie auch noch im Na-

men der Minderheitskirchen aus Osteuropa begrüßen darf, nämlich jetzt Rumänien, Slowakei, Ungarn und die Schlesische Kirche in Tschechien, weil wir uns mit der Kommunikation vor allem zwischen den Minderheitskirchen immer wieder sehr beschäftigen. Ich habe die lutherische Gemeinschaft während dieser Periode zwischen Curitiba und Hongkong erleben dürfen, aber auch die lutherische Vielfalt von einer Kirche zur anderen wahrnehmen können. Ich war bisher nur einmal bei einer VELKD-Synode, und zwar 1980 in Augsburg, und bin jetzt endlich, gleich nach meiner Pensionierung, wieder bei einer Synode hier.

Ich bin dankbar - das möchte ich jetzt zum Ausdruck bringen - für alle Kontakte und für die Brüderlichkeit, die während der Jahre, in denen ich in der Kirchenleitung war, zunächst als Generalsekretär und dann zehn Jahre als Präsident, entstanden sind. Wenn ich von „Brüdern“ und von „Brüderlichkeit“ spreche, dann möchte ich betonen, daß man im Französischen sagt: Wenn ich von den Brüdern spreche, umarme ich natürlich auch die Schwestern!

So habe ich etwas von der universalen Dimension der Kirche im Lutherischen Weltbund erfahren dürfen, was mich mit Dankbarkeit erfüllt.

Ich bin aber jetzt auch bekannt als ein Europabegeisterter und Europaverteidiger. Oftmals werde ich gefragt: Was erwarten Sie denn von Europa? Und was erwarten Sie von den Kirchen in Europa? Im Straßburger Beirat, der den Exekutivsekretär der Europäischen Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft in Straßburg begleitet, sind wir momentan immer noch mit der Frage einer Theologie für Europa beschäftigt. Überhaupt: Kann es eine solche Theologie geben? Und wie kann dann eine Theologie für Europa aussehen? Oder anders gefragt: Welchen spezifischen Beitrag können unsere evangelischen Kirchen für Europa leisten? Das war ja auch unsere Frage bei der Konferenz der kirchenleitenden Persönlichkeiten im vergangenen Dezember in Budapest.

Ich muß jetzt, liebe Schwestern und Brüder, an eine kurze Diskussion erinnern, die ich gleich am ersten Abend hier mit Bruder Kreß aus Dresden hatte, der mich wieder gefragt und mich an seine Reaktion schon in Budapest erinnert hat, wo er sagte: Ich wünsche mir, daß es unseren Kirchen gelingt, den Menschen die Bedeutung der zehn Gebote plausibel zu machen und unseren Zeitgenossen das Vaterunser nahebringen zu können. Was meinte er damit? Daß Europa nicht nur - und das unterstreiche ich ja auch - ein wirtschaftliches Unternehmen sein darf. So wichtig die Ökonomie auch sein mag, sie darf ja nicht nur zum Ziel für das Zusammenleben der Menschen in Europa werden.

Europa soll nicht nur zu einer wirtschaftlichen Festung in der Welt werden. Die Bedeutung der Ökonomie, der Wirtschaft, darf aber auch nicht unterschätzt werden. Die Tragödie der sich überall verbreitenden Arbeitslosigkeit erinnert uns genügend daran.

Eine Theologie für Europa, wie kann oder könnte sie aussehen? - Ich denke, daß der wichtigste Auftrag der Kirchen darin besteht, dem heutigen Menschen verständlich zu machen, daß das Leben eben noch andere Dimensionen hat als nur die materielle Befriedigung, so wichtig diese auch sein kann für solche, die an dem höchst Notwendigen mangeln.

In früheren Zeiten hat man von der Bedeutung der Transzendenz gesprochen. Die Beziehung zu den Menschen und zur Umwelt braucht die Beziehung zu Gott und zum Göttlichen. Daher ja, wie wir wissen, die Zusammenfassung der zehn Gebote im großen, im größten Gebot:

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und den Nächsten wie dich selbst.“

Die eine Beziehung nicht ohne die andere sehen und vice versa. Das heißt, es kann im persönlichen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben nicht nur um Selbsterhaltung und Selbstbehauptung gehen, auch nicht im europäischen Zusammenleben. Sich für Europa einsetzen und gebrauchen lassen, d.h. schon, von jeglicher nationalistischer Selbstbehauptung abzusehen, das heißt aber auch, nicht nur die europäische Selbstbehauptung in der Welt im Blick zu haben. Ich meine, das bedeutet eine große Umkehr. Diese Umkehr der Sicht der Dinge ist dringend notwendig. Diese Notwendigkeit den Gemeindegliedern, aber auch den Bürgern und Bürgerinnen plausibel zu machen, das ist unsere Aufgabe und die Aufgabe der Kirchen überhaupt.

Wer darin die zentrale Mission der Kirche in der Gesellschaft sieht, kann nicht mehr nur lutherisch oder protestantisch denken, er muß ökumenisch denken und wirken und in aller Hinsicht grenzübergreifend dienen und handeln. Diese Einstellung wünsche ich den Mitgliedern der VELKD und allen Kirchen, in deren Namen ich jetzt gesprochen habe. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Präsident Hoeffel, dafür, daß Sie uns in den großen Rahmen der europäischen Ideen und der europäischen Situation geführt haben und daß Sie zugleich das Grußwort für alle übrigen genannten Gäste mitgehalten haben. Danke schön! Ihnen persönlich wünsche ich einen guten Unruhestand.

(Zuruf: Ruhestand!)

- Nein, Unruhestand! Ruhestand würde bedeuten, daß er sich absolut zur Ruhe setzt. Ich kann mir bei dem Engagement, das Sie eben haben erkennen lassen, nicht vorstellen, daß es Ihnen gelingen wird, sich absolut zur Ruhe zu setzen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch die Bitte des Tagungsbüros bekannt, den Brief an Frau Lambers freundlichst herauszugeben, so sie ihn unter Ihren Fittichen haben sollten. Er ist verloren gegangen, um das einmal platt zu sagen.

(Zurufe)

- Ach, da ist er. Gut. In einem geordneten Haushalt findet sich alles wieder an. Vielen Dank.

Ich rufe jetzt erneut auf:

Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten

Ich bitte um Wortmeldungen, so Sie zu dem Abschnitt 2, die IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Hongkong, etwas sagen wollen. - Dazu gibt es jetzt offenbar keine Wortmeldungen. Das mag auch daran liegen, daß Sie schon begierig auf den Bericht von Herrn Scharbau warten und sich erst dann äußern wollen.

Zu 3.: Die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz.

Landesbischof Beste:

Ich habe wieder nur Fragen, die ich hier vorbringen möchte. Graz und das, was dort geschehen ist, hat mich in besondere Weise darauf aufmerksam gemacht, daß in der Gesamtökumene eine ziemliche Spannung zu spüren ist zwischen den übrigen Kirchen des Westens und der Orthodoxie.

Nun würde mich interessieren, wie einer, der in besonderer Weise die katholische Kirche begleitet, beurteilt, wie die katholische Kirche zu dem steht, was sich in der Orthodoxie zeigt und wie wir als Lutheraner, als Mitglied des Weltrats der Kirchen, dies sehen können?

Wenn wir im nächsten Jahr die Vollversammlung des Weltkirchenrats in Harare erleben werden und dann dort die Spannungen, die sich zeigen, offen ausgetragen werden, möchte man natürlich schon ein wenig darauf vorbereitet sein.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es zu diesem Abschnitt weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abschnitt 4: Philipp Melanchthon. - Auch keine Wortmeldungen.

Abschnitt 5: Die ökumenische Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Nürnberg.

Dr. Kießig:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Präsident Veldtrup:

Ich bin „Herr Präsident“, aber das macht nichts)

(Heiterkeit)

Dr. Kießig:

Entschuldigung! Ich bin noch ganz auf Frau Grohs eingestellt.

Ich verstehe, daß sich angesichts der Antwort auf die Anfrage der ACK Nürnberg betreffs eucharistischer Gastfreundschaft bei konfessionsverschiedenen Ehepaaren eine gewisse Enttäuschung zeigt. Ich denke aber: Es ist auch eine Frage, wie man römisch-katholische Texte interpretiert. Wenn man bedenkt, daß in dem katholischen System sehr stark rechtliche For-

mulierungen verwendet werden, bedeutet ein Zentimeter Spalt in irgendeinem System für den, der diesen Spalt zu nutzen weiß, doch eine ganze Menge.

Ich sehe in dieser Erklärung zwei vorsichtige, zaghafte Öffnungen. Die eine ist die bereits erwähnte Zuständigkeit des örtlichen Seelsorgers. Ursprünglich mußten diese Dinge beim Bischof eingereicht werden, auch wenn das in der Praxis dann nicht so geschehen ist. Das andere ist, daß der Begriff der Notlage nicht mehr nur auf äußere Notlagen eingeschränkt wird, sondern daß es durchaus die Anerkennung gibt, daß sich Menschen in einer geistlichen Notlage befinden können.

Deshalb möchte ich diese kleine Öffnung ein bißchen positiver würdigen - trotz aller Enttäuschungen - und denke, daß manche römisch-katholischen Freunde ganz dankbar sind und mit dieser Erklärung arbeiten können. Das sollte uns nicht entmutigen, sondern eher ermutigen.
- Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Abschnitt? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Der nächste Abschnitt, der Abschnitt 6, der Dialog zwischen der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Kirche.- Dazu liegen auch keine Wortmeldungen vor.

Herr Bischof Dr. Knuth, ich darf Sie bitten, wenn Sie mögen, die angesprochenen Punkte kurz aufzugreifen.

Bischof Dr. Knuth:

Ehe ich das vergesse, darf ich auf zwei kleine Druckfehler im schriftlich vorliegenden Bericht hinweisen. Auf Seite 1 muß es natürlich heißen „IX. Vollversammlung“ und nicht „VIII. Versammlung“. Auf Seite 3 muß es in der ersten Zeile „§ 38“ statt „§ 39“ heißen. Ich bitte Sie, das freundlicherweise zu korrigieren.

Mir liegt daran, dem zuständigen Referenten im Lutherischen Kirchenamt herzlich für seine Zuarbeit für diesen Bericht zu danken. Bruder Krech, vielen Dank. Ich sage das hier gern öffentlich.

(Beifall)

Was wären wir ohne die Ämter?

Bruder Beste, die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen der Orthodoxie und der katholischen Kirche gestaltet, ist für mich nur sehr bruchstückhaft und in einigen Zügen zu beantworten, weil ich das nicht so intensiv verfolge wie unsere eigenen Beziehungen zur katholischen Kirche.

Es gibt zwei unterschiedliche Dinge. Ich habe schon einmal in einem Catholica-Bericht darauf hingewiesen, daß Ratzinger selber neuerdings von dem consensus der ersten zehn Jahrhunderte spricht. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie euphorisch Prof. Kühn aus Leip-

zig damals auf diesen Hinweis reagierte. Er hat noch einmal nachgefragt, wo das erwähnt worden sei und wann er das gesagt habe. Da gibt es natürlich im Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche z.B. das, was uns belastet, daß das eine ganz klare gegenseitige Anerkennung ist, daß sie Kirche im vollen Sinne des Wortes sind, das, worum wir - s. Anmerkung 9 der Gemeinsamen Erklärung - immer noch ein bißchen „herummaikäfern“, das ist da ganz klar. Die erkennen sich gegenseitig an. Es gibt vieles, Ordination von Frauen, die Hierarchie, die ganze Bedeutung der Liturgie, was da von vornherein sehr viel unproblematischer ist als im Verhältnis zu uns.

Wir haben jetzt auch - das ist für manchen so eine kleine Quisquillie aus der Kirchengeschichte; das ist aber überhaupt nicht unwichtig - neulich in dem Kontaktausschuß zwischen EKD, dem Rat der EKD und der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz intensiv darüber nachgedacht, ob das Filioque, also das, was im Nicaeno-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnis ursprünglich einmal auf die Kirchenspaltung im 11. Jahrhundert hinweist, nämlich daß der Geist nicht nur vom Vater ausgeht, sondern auch vom Sohne - das ist ja in den lateinischen Kirchen gestrichen worden -, in den ökumenischen Gottesdiensten, wenn wir sie gemeinsam mit den Orthodoxen feiern, wieder sprechen können. Das ist nicht unwichtig.

Überlegen Sie einmal, welche Bedeutung der Geist - bis hinein in die charismatische Bewegung - hat, daß wir ihn, wenn wir vom Geist sprechen, immer christologisch binden, und daß es hier, wenn es um das Filioque geht, auch aus dem Sohne der Geist hervorgeht, eine Annäherung gibt, zunächst einmal nur, wenn Orthodoxe, Katholiken und auch Lutheraner gemeinsam dieses Bekenntnis sprechen, dann sehen sie, daß es da auch Bewegung gibt. An sich ist die dogmatische Bewegung der Orthodoxie nach ihrer unglaublich führenden Rolle in der Weltchristenheit in den ersten sieben Jahrhunderten im siebten Jahrhundert zum Stehen gekommen.

Da ist dann dogmatisch nichts weiterentwickelt worden, aber an dieser Stelle gibt es möglicherweise auch eine Arbeit an dem Bruch. Das ist das eine.

Das andere ist - das spielt auch eine große Rolle -, daß sich zum Beispiel in der Ukraine ganz neue Probleme auftun. Die Orthodoxie versteht ja die Gebiete, in denen sie bisher tätig ist, als ihr Gebiet, und sie ist außerordentlich irritiert nicht nur von amerikanischen Sekten oder Freikirchen oder auch Baptisten, die dann im russischen Reich missionieren, sondern sie ist auch außerordentlich irritiert, daß in der Ukraine die alten Probleme wieder auftauchen zwischen Orthodoxie und Katholizismus. Das hat mehr politische Folgen, und es wirkt sich außerordentlich negativ aus. Das hat die Stimmung und die Atmosphäre belastet. Ich könnte mir vorstellen, daß das auch in der KEK eine große Rolle spielt. Die Orthodoxie versteht das nicht, daß man katholische Bistümer errichtet in den Gebieten, wo bisher die orthodoxe Kirche präsent ist.

Sie wissen vielleicht, daß Jelzin mit seinem Veto gegen das Religionsgesetz auf ausdrückliche Bitten auch unseres Bruders Kretschmar von der Lutherischen Kirche in Rußland noch verhindert hat, daß auch die Lutheraner gewissermaßen zu den nicht erwünschten Sekten gehören, daß also in Rußland, wenn überhaupt, dann diese beiden Kirchen anerkannt werden. Aber hier gibt es ein weites Feld auch von Spannungen und Konflikten. Daran sind wir nicht so beteiligt. Aber ich könnte mir vorstellen, daß das bei der KEK doch eine erhebliche Rolle spielt.

Vielleicht sind das zwei Gesichtspunkte im Für und Wider. An sich sind sich die beiden natürlich viel näher als wir.

Bruder Kießig, ich finde, das ist das Schöne an der VELKD, daß sie einen lokalen Fortschritt veröffentlicht, jetzt durch die VELKD-Synode hier; dadurch, daß wir über Nürnberger Spezialverhältnisse reden, kriegt das ja eine Relevanz für die ganze VELKD. Wenn Sie ähnliche Fortschritte versuchen durchzubringen, dann können Sie sich auf Nürnberg berufen. Wieweit das nun automatisch gilt für die ganze Bundesrepublik, das weiß ich nicht; ob dieses Nürnberger Modell nur für Nürnberg gilt, das müßte man einmal ausprobieren. Aber man kann sich jetzt darauf berufen: Wo ist denn kein seelsorgerlicher Notstand, wenn Familien nicht gemeinsam zum Abendmahl gehen können? Der ist ja an sich immer gegeben in diesem Fall. Also müßte man es wirklich einmal versuchen.

Das habe ich auch gelernt in der Arbeit in der Ökumene - wenn ich das einmal sagen darf -: Ich war natürlich auch empört, als es hieß, gemeinsame Gottesdienste am Sonntagmorgen sind nicht erwünscht. Das fand ich natürlich - das können Sie sicherlich nachvollziehen - außerordentlich unfreundlich formuliert. Dann haben mir meine katholischen Brüder und andere erklärt: Ja, du verstehst das nicht richtig. Das ist ein Riesenfortschritt. Bisher hieß es nämlich immer: Sie sind verboten.

Von „sind verboten“ bis zu „sind nicht erwünscht“ liegt ein unglaublicher Schritt der Schwesterkirche. Also, man muß solche Formulierungen tatsächlich auf dem Hintergrund dessen, was bisher galt, interpretieren. Dann kriegt man auch heraus, wo denn wirklich der Fortschritt ist. Das ist so ein bißchen Kirchendiplomatie.

Aber wenn man diese Texte verstehen will und nicht gleich negativ beurteilt von der Erwartung her, sondern von dem her, was sich da bewegt hat, dann kann man - so glaube ich - sagen, daß auch dies mit Nürnberg - so sehr das zurückhaltend formuliert ist - ein echter Fortschritt ist. Wir haben eben auch unsere Regelungen, und wir wirken auf andere, obwohl wir das Selbstverständnis haben, daß wir tolerant und liberal sind, in gewisser Weise auch intolerant und halten an bestimmten Positionen fest. Das kann man der anderen Seite nicht verdenken. Man muß dann um so mehr hinhören und manchmal wirklich das Gras wachsen hören, wenn sich da etwas bewegt. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Herr Bischof Dr. Knuth für den Bericht und auch für die Reaktionen auf die Anfragen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich möchte jetzt Herrn Dr. Meyer fragen, ob die Vorlage des Rechtsausschusses zur Drucksache 2 schon vorliegt. Oder ist die noch nicht erstellt?

(Dr. Meyer: Sie ist fertig, aber noch im Büro!)

- Gut, dann ziehen wir den nächsten Punkt vor, den ich hiermit aufrufe:

Lutherische Kirche weltweit - Nach der Vollversammlung des LWB in Hongkong

Herr Präsident Scharbau, darf ich Sie bitten, uns diesen Bericht zu geben?

(Scharbau: Das dürfen Sie!)

- Ja, von Hongkong hierher ist es weit; insofern keine furchtbare Eile.

Scharbau:

Herr Präsident! Sehr verehrte Schwestern und Brüder!

Eigentlich sollten hier zwei stehen - nacheinander natürlich: Frau Edeling-Unger, Mitglied der Generalsynode, und ich. Frau Edeling-Unger war ja mit in Hongkong, und die Kirchenleitung hat uns beide gebeten, hier einen Bericht zu geben. Frau Edeling-Unger ist - wie Sie inzwischen erfahren haben - erkrankt, so daß sie an dieser Synodentagung nicht teilnehmen kann.

Wir hatten uns vorher so verständigt, daß sie über die Bereiche Weltdienst und Frauenfragen hier berichten würde. Dieser Teil des Berichts findet nun nicht statt, aber Informationen dieser Art finden sich ja auch an anderen Stellen, so daß ich mir nun nicht die ohnehin vergebliche Mühe machen mußte, diese Bereiche hier jetzt mit einzubeziehen.

Ich möchte versuchen, den Bericht in einigen Schwerpunkten zu geben, weil ja eine umfassende Berichterstattung viel zu breiten Raum einnehmen würde, der im Rahmen einer solchen Synodentagung gar nicht zur Verfügung steht.

(Bericht über die IX Vollversammlung in Hongkong siehe Seite 72)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen, Herr Scharbau! Gibt es Rückfragen zu dem Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. - Doch, Herr Landesbischof Beste, bitte.

Landesbischof Beste:

Sehr verehrte Schwestern und Brüder!

Wieder eine Frage: In der Aufzählung der Teilnehmer außerhalb der Lutherischen Kirche habe ich entweder nicht gelesen oder nicht wahrgenommen; deshalb frage ich: Waren keine Vertreter des Weltrats der Kirchen, der Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen in Hongkong anwesend? Oder ist das nur nicht erwähnt worden? Wenn sie nicht anwesend waren: Welchen Grund hatte das?

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Scharbau, können Sie darauf bitte antworten?

Scharbau:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Generalsekretär war nicht da, es war aber ein Vertreter da. Das nicht erwähnt zu haben, war ein Versäumnis; das muß ich eigentlich nachtragen.

Präsident Veldtrup:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, weil es sich nur um einen Bericht handelte. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, in die Ausschüsse zu gehen, ist es nicht sinnvoll, schon jetzt die Kaffeepause anzuschließen. Wir sollten kurz den Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 2 hören, um abschätzen zu können, ob es eine längere erste Lesung der Vorlage Nr. 2 geben muß oder ob wir das in gebührender und kurzer Zeit schaffen. Darf ich Sie, Herr Dr. Meyer, bitten, aus dem Ausschuß zu berichten?

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Der Rechtsausschuß hat die ihm überwiesene Vorlage Nr. 2 beraten. Ich möchte das Ergebnis kurz berichten.

Dazu ist zunächst in Erinnerung zu rufen, daß das Änderungsgesetz zum Werkegesetz - Vorlage Nr. 2 - zwei Ziele hatte.

Erstens: Kirchliche Werke können durch die Vereinigte Kirche förmlich anerkannt werden und kirchliche Rechtspersönlichkeit verliehen erhalten. Dafür werden allgemein Voraussetzungen, Verfahren und Folgerungen - kurz: die Rahmenbedingungen - näher geregelt. Das ist die Ergänzung des geltenden, alten Werkegesetzes. Sie haben eine Kopie aus dem Sammelwerk von Lindow vor sich liegen und sehen die geltende Fassung. In der Vorlage Nr. 2 a) sehen Sie die beabsichtigte Änderung.

Die zweite Aufgabe dieses Änderungsgesetzes ist, daß bereits nach bisherigem Recht anerkannte kirchliche Werke jetzt kraft Gesetzes die kirchliche Rechtspersönlichkeit verliehen bekommen; die Anerkennung ist ja schon erfolgt.

Dies erfordert nun einige wenige Spezialregelungen. Das ist für das Lutherische Einigungswerk und für den Martin-Luther-Bund so.

Der Rechtsausschuß schlägt vor, diese Themenbereiche in der Vorlage noch etwas deutlicher zu trennen.

Der Vorschlag ist: Artikel I sollte die allgemeine Regelung enthalten, Artikel II schafft eine Übergangsregelung für die beiden genannten Werke, und Artikel III ermächtigt zur Neubekanntmachung des Werkegesetzes.

Das ist so einvernehmlich mit dem Lutherischen Kirchenamt erarbeitet worden, und der Rechtsausschuß - wir mußten uns hier erst finden - bedankt sich für alle Hilfe in Wort und Tat, die da geleistet worden ist.

Sie haben in der Drucksache Nr. 18 - das ist zur Vorlage Nr. 2a - eine Liste der Änderungsvorschläge, die Ihnen der Rechtsausschuß unterbreitet.

Das Papier ist als Arbeitshilfe für die erste Lesung der Vorlage 2 gedacht.

Dazu möchte ich nur eines hervorheben: Daß dort der § 2 Abs. 2 in Art. I Nr. 3 der ursprünglichen Vorlage der Kirchenleitung gestrichen wird, bedeutet nicht, daß er ersatzlos gestrichen wird, sondern der Inhalt dieser Regelung gehört nach der Meinung des Rechtsausschusses in den Artikel II; da taucht dann die Lösung des Problems wieder auf.

Im übrigen ist das einzelne dann vielleicht bei der Lesung abzustimmen, ob das Plenum dem Vorschlag des Rechtsausschusses folgen möchte oder nicht.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Gibt es jetzt dazu aktuelle oder allgemeine Wortmeldungen?

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident, Sie haben nach allgemeinen Wortmeldungen gefragt. Da ich kein Jurist bin und die Materie nur schwer verstehen kann, möchte ich eines nachfragen: Wenn Werke - so habe ich es verstanden -, die bisher eingetragene Vereine waren, nun zu Körperschaften des öffentlichen Rechts oder zu Einrichtungen kirchlichen Rechts werden, wie wird das in der kommenden EU sein? Denn ich höre aus den Rechtsabteilungen, daß sich dort kirchliches Recht eventuell nicht, aber ziemlich sicher das e.V.-Recht durchsetzt. Es geht mir darum, daß wir jetzt nicht „auf das falsche Pferd setzen“. - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Herr Christoph, können Sie darauf eine Antwort geben, bitte?

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf die Frage von Dr. Ruhwandl kann recht einfach geantwortet werden. Das Recht der Europäischen Union, die ja ursprünglich als eine Wirtschaftsgemeinschaft entstanden ist, hat zunächst die Kirchen überhaupt nicht im Blick gehabt. Dieses hat sich durch den Vertrag von

Maastricht geändert, und zwar durch den Grundartikel F mit den Absätzen 1 und 2. Durch Artikel F Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union wird zum einen die nationale Identität der Mitgliedstaaten geschützt, zu der unbestreitbar das sogenannte staatskirchenrechtliche System des jeweiligen Landes gehört. Abs. 2 dieses Artikels verpflichtet zum anderen die Europäische Union, die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 zu achten. Deren Artikel 9 schützt die Religionsfreiheit auch in der kollektiven Ausprägung als Kirchenfreiheit. Entsprechendes gilt für die Grundrechte, wie sie sich aus der gemeinsamen Verfassungsüberlieferung der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechtes ergeben. Zu diesen Grundrechten zählt auch die Religionsfreiheit, ebenfalls in ihrer kollektiven Ausprägung als Kirchenfreiheit.

Einen gewaltigen Schritt nach vorn hat jetzt der Vertrag von Amsterdam gebracht, auch gern als „Maastricht II“ bezeichnet. Dort ist - in der Erklärung zur Schlußakte - geregelt, daß die Europäische Union den Status achtet, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen und ihn unangetastet läßt. Das heißt, die Europäische Union achtet das staatskirchenrechtliche System der Bundesrepublik Deutschland, so daß ich jetzt in dem Zustand, wie die Rechtslage in der Europäischen Union durch Maastricht I und Maastricht II ausgestaltet worden ist, keine Gefahr für unser staatskirchenrechtliches System sehe, so daß die Kirchen auch weiterhin in der Lage sein werden, innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ihr Kirchenrecht setzen zu können. - Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Winckler:

Ich bin bisher davon ausgegangen, daß der § 4 der Vorlage, der sich ja auf das individuelle und kollektive kirchliche Arbeitsrecht bezieht, für das vorhandene Werk, den Martin-Luther-Bund, vorsieht, daß in Einzelfällen auch Ausnahmeregelungen getroffen werden können.

Da heißt es in § 4 Abs. 1 Satz 2 der Vorlage, die von Herrn Christoph eingebracht worden ist: „In Einzelfällen können in Arbeitsverträgen arbeitsrechtliche Sondervereinbarungen getroffen werden.“

Das entspricht dem Bedürfnis, so wie es im Martin-Luther-Bund vorhanden ist.

Nun sehe ich, daß die Vorlage des Rechtsausschusses eine andere Systematik verfolgt - das kann ich nachvollziehen -, daß in dem Artikel II die vorhandenen Werke jetzt benannt werden und es da im Absatz 2 zu Artikel II heißt: „Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverhältnisse in einem anerkannten kirchlichen Werk findet Artikel I Nr. 3 § 4 Abs. 1 entsprechende Anwendung, soweit nicht in einem einzelnen Arbeitsvertrag eine für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin günstigere Regelung getroffen worden ist.“

Da habe ich die Anfrage: Was ist mit „günstigere Regelung“ gemeint?

Wenn es in der ursprünglichen Vorlage heißt: „Einzelvereinbarungen sind möglich“, dann bedeutet das, daß der Martin-Luther-Bund für Mitarbeiter, die z.B. nicht in Erlangen tätig sind, sondern die für einen Dienst in eine östliche Gliedkirche abgeordnet werden, Regelungen vereinbaren kann, die nicht den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes entsprechen

- z.B. was die Vergütung betrifft, daß dort eine geringere Vergütung gezahlt wird als hier in Deutschland. Das wäre eine ungünstigere Regelung, wenn man das Wort „günstig“ allein unter dem Gesichtspunkt der Vergütung betrachtet.

Ich meine, hier sollte ganz generell formuliert werden, daß Sondervereinbarungen oder Sonderregelungen in Einzelfällen möglich sein sollen.

Ich halte diese Formulierung für sehr schwierig in der praktischen Anwendung. Denn was heißt „günstig“? Aus welchem Blickwinkel ist die Frage „günstig“ zu erklären?

Präsident Veldtrup:

Ich möchte aber darauf hinweisen, Herr Dr. Winckler, daß der Ausschuß nicht vorschlägt, den Absatz 1 Satz 2 zu streichen, sondern es ist nur eine Änderung des Satzes 1 des Absatzes 1. Der Absatz 1 Satz 2 ist weiterhin dringeblichen. Sonst müßte es ja in der Änderungsvorlage heißen, daß der Satz 2 gestrichen werden soll.

(Walz: Genauso ist es!)

- Gut, ich denke, wir sollten jetzt doch zur Lesung kommen. Ich schlage vor, daß wir abschnittsweise lesen, daß wir nicht den gesamten Text vorlesen. Ich rufe jeweils den Abschnitt auf und frage dazu nach Wortmeldungen. Ansonsten sollte die Lesung in der Fassung der Vorlage Drucksache 18 erfolgen, weil bisher kein Widerspruch gegen die Änderungsanträge gekommen ist. Ich glaube, es ist die einfachste Form, wenn wir so vorgehen.

Ich rufe dann also zunächst den Artikel I auf und da die Ziffern 1 und 2 - also Überschrift und § 1 die Änderungsvorschläge. Wird das Wort gewünscht? - Wenn das jetzt zu schnell gehen sollte, noch einmal freundlicherweise zum Mitdenken: Art. I; darin dann die Ziffern 1 und 2, Übersichtsänderung und § 1 mit der Änderung des Rechtsausschusses, daß „n“ zu streichen; dann heißt es bei „neuen“ „neue“.

Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen in erster Lesung? - Das ist die Mehrheit. - Ich merke, Sie haben sich eigentlich den Kaffee verdient, aber vielleicht können Sie sich trotzdem freundlichst aufrufen, sich doch zu melden. - Wer will dagegen stimmen? - Niemand! Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung ist das dann so in erster Lesung angenommen.

Wir kommen dann zur Ziffer 3 und da zunächst zum § 2 wieder in der Fassung auch des Rechtsausschusses. Das heißt, die beiden Änderungen im Absatz 1, dann die Streichung des Absatzes 2 und die Neufassung, daß Absatz 3 jetzt Absatz 2 wird. - Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Keine! - Einstimmig!

Dann § 3 wieder in der Fassung des Rechtsausschusses. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? - Das ist wiederum zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine!

§ 4! - Wer wünscht das Wort? - Niemand. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Zwei!

§ 5! - Vielleicht sollten Sie jetzt so mutig sein, mir zur erlauben, gleich die §§ 6 und 7 mit aufzurufen, dann ersparen Sie sich die Akrobatik des Handhebens.

Ich rufe jetzt also die §§ 5 bis 7 auf. - Wer wünscht dazu das Wort? - Niemand. Wer stimmt zu? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine!

(Dr. Meyer: Mit den Änderungen!)

- Ja, mit den Änderungen in der Fassung der Vorlage Drucksache 18.

Als nächstes dann der neue Artikel II! - Wird dazu das Wort gewünscht?

Schmölzer:

Zu der Ziffer 2 verstehe ich den Satz nicht recht, warum hineinkommen soll: „... soweit nicht in einem einzelnen Arbeitsvertrag eine für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin günstigere Regelung getroffen worden ist“. - Das ist ja eigentlich selbstverständlich. Ich weiß nicht, weshalb das hinein soll oder muß. Aber vielleicht gibt es dafür eine schlüssige Erklärung.

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie, Herr Dr. Meyer bitten, zu versuchen, das zu erklären?

Dr. Meyer:

Wir haben im Ausschuß eine solche Diskussion gehabt, wie sie sich etwa aus der Unterscheidung der Voten von Herrn Dr. Winckler und von Herrn Schmölzer ergibt. Für einige Ausschußmitglieder war es so selbstverständlich, wie es Herr Schmölzer ansieht, und für einige war es wichtig zu wissen, daß die Entwicklungen, die Herr Dr. Winckler angedeutet hat, auch trotzdem stattfinden können. Nun war der Punkt, daß die verfaßte Kirche nicht qua Kirchengesetz bei solch einer nach weltlichem Recht selbständigen Einrichtung derart eingreifen wollte, daß sie behauptet, mit dem Kirchengesetz auch in die Einzelarbeitsverträge hineinwirken zu können. Das geht nicht. Es sollte also das Günstigkeitsprinzip des Arbeitsrechts auch als ein Prinzip, das im kirchlichen Arbeitsrecht angewendet wird, zum Ausdruck gebracht werden. Von dem, für den es deklaratorisch ist, kann es als deklaratorisch angesehen werden, der, für den es hier jetzt besser als konstitutiv angesehen wird, der mag das als solches beschließen.

Es geht dabei auch darum, daß die verschiedenen arbeitsrechtlichen Regelungen, die es in einzelnen Gliedkirchen gibt, nicht etwa irgendwie von dieser Klammer erfaßt werden. Sie sollten alle unter dieses eine Dach; denn man weiß ja nicht, wie es bei anderen Werken später ist, in welcher Gliedkirche sie belegen sind und welche Arbeitsrechtsregelungen sie bisher angewendet haben könnten.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, es ist unschädlich, wenn man es so läßt. Herr Schmölzer, könnten Sie sich dem anschließen?

(Schmölzer: Ich finde nur, daß man in Gesetze nicht unnötige Dinge hineinschreiben sollte!)

- Ja. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich den Artikel II in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Vier! Enthaltungen? - Sieben! Danke! Das ist damit auch in erster Lesung angenommen.

Dann rufe ich den neuen Artikel III auf. Wird das Wort gewünscht? - Es gibt zwei Wortmeldungen dazu.

Dr. Vorländer:

Ich möchte nur eine ganz unwesentliche Anmerkung machen. Das Wort „daß“ muß mit einem einfachen „s“ geschrieben, nicht mit einem scharfen „ß“ - es sei denn, dies ist die neue Rechtschreibung!

(Heiterkeit)

(Zuruf: Die ist in Niedersachsen doch ausgesetzt!)

Präsident Veldtrup:

Die zweite Wortmeldung betraf denselben Punkt. So schnell lassen sich Wortmeldungen erledigen!

Dr. Hartmann:

Ich möchte auch nur eine redaktionelle Anmerkung machen. Es muß heißen „mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge“ - statt „neuen Paragraphenfolge“.

Präsident Veldtrup:

Gut; das waren zwei orthographische - im zweiten Fall eher grammatikalische - Änderungen. Wird sonst noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Artikel III mit diesen beiden gewichtigen Änderungen zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Eine Enthaltung!

Zum Schluß lasse ich, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, über die gesamte Vorlage Nr. 2 in der Fassung der Drucksache Nr. 18 - also über das Kirchengesetz in der Fassung der Drucksache 18 - mit den genannten Änderungen abstimmen. Wer stimmt dieser Fassung in erster Lesung zu? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Drei Enthaltungen!

Damit ist die erste Lesung vollzogen. Wir kommen morgen früh zur zweiten Lesung, und ich schlage der Synode schon jetzt vor, morgen darüber en bloc abzustimmen, weil sich Änderungen bisher nicht ergeben haben und auch nicht abzeichnen, so daß wir bei diesem Vorgang voraussichtlich etwas Zeit sparen können.

Vielen Dank für Ihre freundliche Mitarbeit; vielen Dank auch den Mitgliedern des Rechtsausschusses für die geduldige Arbeit miteinander und das Hören aufeinander, das offenbar zu dieser Vorlage geführt hat, die eine nahezu einminütige Beschlußfassung ermöglicht hat.

Das Abendessen findet um 18:30 Uhr statt. Zuvor aber möchte ich Sie noch darüber informieren, daß der Catholica-Ausschuß so, wie in der Vorlage beschrieben, zusammengesetzt ist. Einberuferin soll nach der Vorlage Frau Dr. Böning sein. Sie sind herzlich gebeten, sich mit dem, was wir heute morgen gehört und traktiert haben, intensiv zu beschäftigen.

Ansonsten wird der Berichtsausschuß - so, wie gestern abend zusammengesetzt - tagen; auch das Präsidium wird anschließend noch zusammentreten und der Finanzausschuß ebenfalls.

(Dr. Faehling: Wo?)

- In demselben Raum, der auch gestern abend für den Finanzausschuß zur Verfügung stand, denke ich.

Bevor wir auseinandergehen, darf ich noch den vorhin schon zitierten Verfasser unserer Rechtssammlung, nämlich den früheren Vizepräsidenten des Lutherischen Kirchenamtes, Herrn Lindow, ganz herzlich unter uns begrüßen.

(Beifall)

Seien Sie uns herzlich willkommen. Sie sehen, Herr Lindow, Sie sind unverzichtbar, was Ihre Werke betrifft - und sei es auch beim Werkegesetz. Insofern hat es einen guten Sinn, daß Sie freundlicherweise unter uns waren.

Frau Kutter:

Es ist möglich, daß ich das eben akustisch nicht vernommen habe: Heißt das nun, daß wir nach der Kaffeepause in den Ausschüssen arbeiten und daß die Perspektiven für die zukünftige Arbeit wieder wegfallen?

Präsident Veldtrup:

Nein, sie sollen nicht wegfallen. Erstens sind die Perspektiven unverzichtbar - die können gar nicht wegfallen -, und zweitens hatte ich eingangs der Nachmittagssitzung bereits gesagt, daß der Berichtsausschuß darum gebeten hat, noch etwas Zeit zu bekommen, um darüber zu beraten. Es wäre unsinnig, wenn wir die Mitglieder des Berichtsausschusses jetzt unter Druck setzten, indem wir sagten, daß wir uns um 18:00 Uhr hier wieder treffen. Dies hielte ich für sehr unfreundlich.

Deswegen ist es sinnvoll, daß die Ergebnisse abgesprochen und abgewogen auch mit den Ergebnissen des Präsidiums morgen früh hier vorgetragen werden. Dies war die Vorstellung.

Schluß: 17:55 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 22. Oktober 1997

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und bitte Sie herzlich, die Privat-, Abschieds- und sonstigen Gespräche jetzt zu beenden, damit wir pünktlich starten und ebenso pünktlich nachher schließen können.

Dann bitte ich Sie, Frau Wenzel, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Wenzel, für die Morgenandacht.

Heute morgen kommen wir zunächst zu einem Grußwort. Ich darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands bitten, uns das Grußwort zu halten. Herr Dr. Cantell ist Leiter des Außenamtes in der Ökumeneabteilung in Helsinki.

Oberkirchenrat Dr. Cantell:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Im Namen der hier versammelten und vertretenen nordischen und baltischen lutherischen Kirchen möchte ich Sie recht herzlich grüßen. Es ist uns eine große Freude und Ehre, als Gäste bei der Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sein zu dürfen.

Sie haben jetzt eine spannende und verheißungsvolle Zeit in der Ökumene. Als finnischer Gast wollte ich in diesem Zusammenhang betonen, wie gut und eng die Beziehungen zwischen Finnland und Deutschland bisher waren und auch heute noch sind. Das ist eine große Freude für uns.

Die finnische Kultur ist viel durch diese Beziehungen befruchtet worden. Auch heute hat Deutschland eine besondere Stellung in den finnischen außenpolitischen Beziehungen. Auch im kirchlichen Bereich sind die deutsch-finnischen gegenseitigen Beziehungen gut. Das finnische Luthertum weiß sich eng mit dem deutschen Luthertum verbunden. Deutschland ist uns immer das Land Martin Luthers und der lutherischen Reformation gewesen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands versteht sich als eine Schwesterkirche der VELKD. Wir gehören zusammen aufgrund des gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses.

Als Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes wollen wir gute Beziehungen mit allen Mitgliedskirchen des LWB haben. Lutherisch sein bedeutet für uns, ökumenisch sein.

Wir üben auch eine gute Zusammenarbeit mit der EKD und haben seit Jahren einen guten und praktischen Vertrag zwischen unserer Kirche und der Evangelischen Kirche Deutschlands. Diese kirchliche Arbeit unter den Finnen, unterstützt von den deutschen Landeskirchen, und die Arbeit der deutschen Gemeinde in Helsinki sind eine Verwirklichung dieses Vertrages.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands ist eine Kirche, die eine starke lutherische Identität hat. Wir versuchen in unserer Kirche aufgrund des reformatorischen Erbes die echte geschichtliche Kontinuität der Kirche zu bewahren.

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich hier die Diskussion über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre verfolgt. Sowohl der Leitende Bischof als auch der Catholica-Beauftragte haben in ihren Berichten die Geschichte und heutige Lage des Prozesses der Gemeinsamen Erklärung ausführlich behandelt. Bischof Knuth hat in seinem Bericht und in der Diskussion besonders die finnische Theologie erwähnt. Unter Freunden ist es wohl gestattet, daß ich seine Beschreibung ein wenig zu ergänzen versuche. Auch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands gibt es unterschiedliche Meinungen über die Rechtfertigungslehre und über die Gemeinsame Erklärung.

Es ist auch wahr - wie der Leitende Bischof in seinem Bericht erwähnt -, daß es Unterschiede zwischen den deutschen und finnischen Theologen gegeben hat und gibt. Diese Unterschiede sind jedoch nicht kirchentrennend.

Ich hoffe und vermute, daß unsere Meinungsverschiedenheiten keine Lehrverurteilungen sind. Unterschiedliche theologische Interpretationen gibt es innerhalb des gemeinsamen Lutheriums. Sie sind Ausdruck desselben und gemeinsamen Glaubens innerhalb der Gemeinschaft der lutherischen Kirchen.

Wir haben uns in unserer Kirche viel mit der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt. Die Diskussion in unserer Kirche, in vielen Gemeinden, in Erweckungsbewegungen und theologischen Fakultäten geht weiter. In diesem lebendigen Gespräch sind unterschiedliche Betonungen, Deutungen und Dimensionen der Rechtfertigung geäußert worden.

Nach sorgfältigen Untersuchungen und Vorbereitungen hat die Bischofskonferenz unserer Kirche neulich der Synode unserer Kirche einstimmig vorgeschlagen, „daß die Synode 1. die Gemeinsame Erklärung über die Rechtfertigungslehre und die in ihr enthaltenen Schlußfolgerungen, so wie sie in den Abschnitten 40 und 41 dargelegt sind, annimmt; und 2. somit dem Verständnis zustimmt, daß die Lehrverurteilungen der lutherischen Bekenntnisschriften hinsichtlich der Rechtfertigung die Lehre der römisch-katholischen Kirche über die Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre dargestellt ist, nicht treffen“.

Die Äußerung der Bischofskonferenz versucht, eine vielseitige, balancierte, kritische und zugleich positive Analyse zu geben.

In der Rechtfertigungslehre muß man mehrere Aspekte berücksichtigen. Die Rechtfertigung geschieht extra nos, außerhalb uns, in Christus, und sie geschieht pro nos, für uns, und sie hat

in besonderer Weise Wirkung in nobis, in uns, wenn Christus zu uns kommt und durch den Glauben in unseren Herzen wohnt.

Ich zitiere die Äußerung der finnischen Bischofskonferenz:

„Das Einwohnen Christi im Glauben bedeutet auch, daß die Gerechtigkeit des Glaubenden erst beginnende Gerechtigkeit ist, aber diese beginnende Gerechtigkeit von Gott um Christi Willen als vollkommene Gerechtigkeit angerechnet wird. Eine solche theologische Charakterisierung wäre dessen ungeachtet wünschenswert gewesen, da sie wesentlich auch mit dem Ringen (der Heiligung) des Gerechtfertigten zusammenhängt.“

Wir in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands betonen, daß das Heil dem Sünder durch das Handeln Gottes Wort und Sakrament verkündigt und zugeteilt wird und daß wir durch den Glauben wirklich an Christus und seiner Gerechtigkeit teilnehmen. Wir erinnern gern an das Wort des Apostels: „Ich lebe doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ - Der im Glauben gegenwärtige, gekreuzigte und auferstandene Christus ist unsere Gerechtigkeit.

Ich darf noch aus der Äußerung der Bischofskonferenz zitieren:

„Das Lutherische Bekenntnis nähert sich der Rechtfertigungslehre nicht in erster Linie vom Menschen oder dem in ihm wirksam werdenden Einfluß der Rechtfertigung her. Vielmehr geht es vom dreieinigen Gott und seinen Werken selbst aus. Gott rechtfertigt den gottlosen, sündigen Menschen. Der Vater sandte seinen Sohn in die Welt, um ihr das Heil zu bringen/sie zu retten. Christus ist am Kreuz gestorben und für das Leben der Welt von den Toten aufstanden. Die Rechtfertigung ist in der Christus geschehenen Versöhnung und Erlösung begründet. Dem Menschen werden durch den Glauben aufgrund des Heilswerkes Christi seine Sünden vergeben, und er wird an Christus, an dessen Person und dessen Werk teilhaftig. Die Rechtfertigung geschieht allein aus der Gnade Gottes, die zugleich seine auf den Menschen ausgerichtete ‚Gunst‘ (favor) und seine ‚Gabe‘ (donum) ist. Gott selbst ‚verkündet‘ dem Menschen die Vergebung der Sünden und ‚erklärt‘ den sündigen Menschen um des Verdienstes Christi willen für gerechtfertigt. Die Rechtfertigung geschieht ‚außerhalb‘ des Menschen, da sie von nichts beeinflusst wird, was der Mensch tut oder ist, sondern allein von Gott selbst. Das bedeutet jedoch nicht nur eine Veränderung in der Stellung des Menschen vor Gott, sondern auch Teilhabe an Christus selbst und seiner Gegenwart.“ Wo die Vergebung der Sünden ist, da sind Leben und Seligkeit.

Hohe Synode! Mit diesen Worten bringe ich Ihnen die Grüße aus den baltischen und nordischen Kirchen und besonders die Grüße aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands. Ich wünsche Ihnen und der Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Gottes Segen und Gottes Gegenwart. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Cantell, auch für die aktuelle Berichterstattung über die Situation zur Rechtfertigungslehre in Finnland. Danke schön, und auch herzliche Grüße, die Sie freundlicherweise mit nach Finnland nehmen wollen.

Sie haben auf den Tischen eine Menge Papier, unter anderem auch ein goldgelbes Blatt, das mit „Tagesordnung“ überschrieben ist für heute, Mittwoch, den 22. Oktober. Dabei ist im Büro ein Fehler passiert, der - so denke ich - absolut verständlich ist bei der Flut von Vorlagen. Wir hatten uns beim Frühstück eigentlich noch auf eine etwas andere Reihenfolge verständigt. Ich bitte Sie jetzt, freundlichst einen Kugelschreiber zur Hand zu nehmen und folgende Reihenfolge zu notieren:

1. Zweite Lesung des Kirchengesetzes
2. Jahresrechnungen
3. Weitere Wahlen
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlüsse und Entschlüsse

In dieser Fassung schlägt Ihnen das Präsidium vor, die Tagesordnung zu genehmigen. Gibt es dagegen Widerspruch? -

(Zuruf: Und die Perspektiven?)

- Die sollten unter 4., Berichte aus den Ausschüssen, erörtert werden.

Dr. Günther:

Ich habe keinen inhaltlichen Einwand zu erheben, sondern einen zeitlichen. Der Bus nach Bad Doberan fährt um 12:30 Uhr ab. Entweder enden wir um 12:20 Uhr, damit wir, die den Bus benutzen wollen, den Schluß noch mitbekommen, oder der Bus wird auf 12:45 Uhr für die Abfahrt umbestellt.

(Zuruf: Das geht nicht! Die Züge fahren ja!)

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, es ist eher eine prophetische Angabe, wenn hier steht „12:30 Uhr“. Es war gestern vom Präsidium gedacht worden, „ca. 12:30 Uhr“ zu schreiben. Auch das ist dann offenbar der Schreibaktivität zum Opfer gefallen.

Wir hören das gern. Wir gehen davon aus, daß sich die Synode diszipliniert und an die Abfahrt halten wird. Wir versuchen also, um 12:15 Uhr fertig zu sein. Ist das ein Wort? - Gut.

Ob Sie mit dieser Änderung gewichtiger Art dann die Tagesordnung akzeptieren mögen? Gibt es Widerspruch? - Nein. - Kein Widerspruch. Vielen Dank. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe damit zunächst Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zweite Lesung des Kirchengesetzes über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke vom 27. Januar 1949.

Das ist jetzt die Drucksache Nr. 20. Die Drucksache Nr. 20 beinhaltet die Änderungen aus der 1. Lesung, die wir gestern durchgeführt haben. Ich schlage der Synode vor, diese Drucksache insgesamt aufzurufen und darüber in 2. Lesung abzustimmen.

Gibt es gegen dieses Verfahren Bedenken? - Das ist offenbar nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zur Drucksache Nr. 20? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich diese Drucksache zur Abstimmung. Wer will in 2. Lesung diesem Kirchengesetz in der Fassung der Drucksache Nr. 20 zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diese Drucksache in 2. Lesung angenommen.

Vielen Dank dem Rechtsausschuß für die gute Vorbereitung, die uns dieses problemlose Verfahren ermöglicht hat.

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Jahresrechnungen 1996

Die Vorlagen Nr. 3 und 4 sind heranzuziehen.

(Dr. Faehling: Die Beschlußvorlagen sind noch nicht verteilt!)

- Ja, Herr Dr. Faehling, wäre es dramatisch, wenn Sie freundlichst dann einfach die Beschlußfassung vorlesen würden? Ich denke, inhaltlich ist es ja nichts Gewichtiges - oh, Entschuldigung, es ist natürlich sehr gewichtig, was darin steht.

(Heiterkeit)

Es ist, glaube ich, der Synode zumutbar, die Formalien zu hören und den Inhalt dann mit abzustimmen. Vielleicht schaffen wir es ja auch, daß die Vorlagen während ihrer Berichterstattung verteilt werden können.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Das Vorlesen des in der Tat sehr formalen Beschlußvorschlages möchte ich mir eigentlich ersparen und bitte die Verwaltung, möglichst umgehend diesen Beschlußvorschlag zu verteilen, in dem die Entlastung formgerecht formuliert worden ist.

Liebe Mitsynodale, ich habe Ihnen heute über die Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschuß über die verschiedenen Jahresrechnungen des Jahres 1996 zu berichten. Es geht - der Präsident sagte es schon - um die Vorlagen Nrn. 3 und 4, die Herr Christoph am ersten Tag dieser Synodaltagung bereits eingebracht hat.

Mit diesen Vorlagen sind Ihnen die Jahresrechnungen 1996 des Lutherischen Kirchenamtes, des Theologischen Studienseminars Pullach und des Gemeindekollegs Celle zugegangen. Außerdem enthält die Vorlage 4 - ich möchte die Dinge zusammen behandeln - die Abrechnung des Sonderhaushalts 1996 für Hilfsmaßnahmen in Osteuropa.

Mit der Prüfung der Jahresrechnungen wurde in bewährter Weise das Oberrechnungsamt der EKD beauftragt. Wir haben hier übrigens ein gutes Beispiel einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen VELKD und EKD auf der Verwaltungsebene.

Der Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Das Oberrechnungsamt empfiehlt unserer Synode, dem Lutherischen Kirchenamt und den angeschlossenen Einrichtungen für ihre Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuß der 8. Generalsynode hat sich am 30. April 1997 sehr ausführlich mit den Jahresrechnungen befaßt. Er hat dem Lutherischen Kirchenamt verschiedene Anregungen und Hinweise gegeben und den Finanzausschuß der 9. Generalsynode einstimmig gebeten, für alle Teilrechnungen Entlastung zu empfehlen.

Erfreulicherweise - Sie haben es sicher gesehen - sind in den Jahresrechnungen aller Einrichtungen Überschüsse als Ergebnisse ausgewiesen. Die Überschüsse haben natürlich unterschiedliche Ursachen, denen die Ausschüsse nachgegangen sind. Die Überschüsse sollen den Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung zu den Rücklagen ist sinnvoll, nicht zuletzt um bestimmte Aufgaben längerfristig abzusichern. Einiges wurde schon benannt. Beispielfhaft darf ich darauf hinweisen, daß von dem Überschuß von DM 300.000,-- DM 100.000,-- in die Ökumene-Rücklage gehen sollen und DM 100.000,-- zur Anschubfinanzierung für missionarische Projekte in den neuen Bundesländern gedacht sind. Ich glaube, das ist auch nach den Diskussionen in dieser Synode sinnvoll.

Es ist ja vorherzusehen, daß die Umlagen der Landeskirchen in Zukunft wiederum niedriger ausfallen werden. Das ist angesichts deutlich rückläufiger Kirchensteuereinnahmen bereits für den nächsten Doppelhaushalt, den wir 1998 zu beraten haben werden, mit einiger Sicherheit zu erwarten. Der neue Finanzausschuß hat die Jahresrechnungen ebenfalls durchgesehen und empfiehlt ihnen entsprechend der jetzt verteilten Vorlage, die Entlastung zu erteilen. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Faehling. Darf ich fragen, ob die Drucksache irgendwo schon im Raum ist? Ich denke, das ist eine Fassung, die schon lange fertig ist.

(Dr. Faehling: Die war gestern abend bereits fertig, ja!)

- Drum. Sonst bitte ich Sie, die Beschlußfassung darüber noch einen Augenblick zurückzustellen.

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Weitere Wahlen

Ich darf Frau Dr. Böning bitten, für die beiden noch vorgesehenen Wahlen die Vorschläge des Nominierungsausschusses vorzutragen. - Frau Dr. Böning, darf ich Sie bitten?

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident!

Entschuldigung, ich hatte Ihre Worterteilung eben gar nicht mitbekommen, weil ich gerade die Vorschläge des Berichtsausschusses gelesen und mir darüber Gedanken gemacht habe. Entschuldigung, bitte.

Wir haben gestern unsere letzte Sitzung vom Nominierungsausschuß gehabt und haben unsere Aufgaben erledigt. Ich denke, sie sind so in Ordnung.

Es geht um den Bischofswahlausschuß. Nach der Verfassungsänderung vom 17. Oktober 1995 besteht der Bischofswahlausschuß aus zwei Mitgliedern der Bischofskonferenz und sechs Mitgliedern der Generalsynode, unter ihnen ein Theologe/eine Theologin. Die Mitglieder müssen unterschiedlichen Gliedkirchen angehören. Die Generalsynode wählt nach der Bischofskonferenz. - Das ist der Text der Verfassung.

Ich darf Ihnen sagen, daß die Bischofskonferenz Herrn Birkhölzer aus Bayern und Herrn Meyer-Roscher aus Hannover gewählt hat, so daß Bayern und Hannover damit vertreten sind.

Wir schlagen weiter vor: Frau Irmela-Carmen Dönitz aus Braunschweig, Frau Susanne Böhlend aus Mecklenburg, Herrn Dieter Frahm aus Nordelbien, Frau Dorothea Kutter aus Sachsen, Herrn Dr. Pönnighaus aus Schaumburg-Lippe - er ist Theologe - und Herrn Stefan Große aus Thüringen.

Wir schlagen Ihnen weiter vor, diese Personen im Block zu wählen. Es ist aber selbstverständlich, daß die Synode noch gefragt wird, ob andere Vorschläge gemacht werden. Wenn das nicht der Fall wäre, würde ich bitten, daß wir im Block wählen. Wenn Sie neue Vorschläge haben, müssen wir uns noch einmal zusammensetzen, denn es muß ja garantiert sein, daß jede Landeskirche im Bischofswahlausschuß vertreten ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Ich frage, ob es weitere Vorschläge für den Bischofswahlausschuß gibt. - Das ist nicht der Fall. Kann sich die Synode dem vorgeschlagenen Vorgehen anschließen, so daß wir im Block abstimmen können? Wird insoweit Einverständnis erzielt, daß wir offene Wahl durchführen?

(Zustimmung)

- Auch das scheint einvernehmlich zu sein. Dann stelle ich diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Ich darf noch einmal wiederholen: Frau Dönitz, Frau Böhlend, Herr Frahm, Frau Kutter, Herr Dr. Pönnighaus und Herr Große. Das ist der Vorschlag des Nominierungsausschusses.

Wer möchte dem zustimmen? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine! - Dann sind die sechs einstimmig gewählt.

Ich gehe davon aus, daß sie vorher gefragt worden sind, so daß es jetzt keine Überraschung ist. - Es gibt keinen Widerspruch. Vielen Dank! Dann sind die Damen und Herren damit gewählt.

Dann kommen wir zur Nachwahl zum Spruchkollegium. Frau Dr. Böning, bitte!

Frau Dr. Böning:

Ich darf zum Spruchkollegium folgendes sagen: Zwei stellvertretende Mitglieder sind ausgeschieden; Herr Landessuperintendent Beste ist nun Landesbischof und scheidet damit aus, und Herr Landessuperintendent Dr. Sprondel ist in Ruhestand gegangen, so daß diese beiden Stellen neu zu besetzen sind.

Wir schlagen Herrn Landessuperintendent Hans Christian Schmidt aus Mecklenburg und Herrn Landessuperintendent Hans Schmidt aus Hannover vor.

(Heiterkeit)

(Landesbischof Beste: Carl-Christian Schmidt!)

- Entschuldigung. Ich hatte gerade meine Notizen vor mir, in denen diese Doppelung enthalten ist.

Präsident Veldtrup:

Dann haben wir doch wenigstens eine Unterscheidung. Das ist ja auch etwas wert. Vielen Dank, Herr Landesbischof Beste, daß Sie das noch einmal richtiggestellt haben!

Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Sind Sie auch einverstanden, insoweit offen abzustimmen? - Auch da gibt es keinen Widerspruch. Dann stelle ich die beiden Landessuperintendenten Schmidt hiermit zur Abstimmung.

(Heiterkeit)

Wer will dem zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung sind die beiden gewählt.

Ich darf dem Nominierungsausschuß und besonders auch Ihnen, Frau Dr. Böning, herzlich danken. Es ehrt Sie natürlich, daß Sie sich schon wieder mit den Ergebnissen des Berichtsausschusses beschäftigt haben. Insofern ist Ihre Entschuldigung voll akzeptiert; das ist gar keine Frage.

Ich möchte mich also herzlich für die zum Teil lange Arbeit bedanken und darf versprechen, daß die weiteren Sitzungen der Synode den Mitgliedern des Nominierungsausschusses diese Menge an Arbeit sicherlich nicht mehr bereiten wird.

Vielen Dank also für alle gute Vorbereitung.

Frau Dr. Böning:

Wir haben es gern gemacht, und ich bin sehr froh, daß wir es auch geschafft haben.

Herr Präsident, dürfte ich hier eine kurze Minute noch einmal für etwas anderes „mißbrauchen“?

Präsident Veldtrup:

Na gut, ich entscheide hinterher, ob es zulässig war oder nicht.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Böning:

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß die bayerische Landeskirche ein Evangelisches Magazin einmal jährlich herausgibt; es wird der Süddeutschen Zeitung und anderen Tageszeitungen beigelegt und hat sehr großen Anklang gefunden. Der Titel ist „aufgeschlossen“, Sie finden es auf Ihren Plätzen.

Ich wollte Ihnen das für Ihre Landeskirchen einfach einmal mitteilen, um zu zeigen, wie gut man doch in die Öffentlichkeit hineinarbeiten kann. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für diese Vorstellung; da uns dieses Magazin bereits auf den Tisch gelegt worden ist, war es durchaus Ihr gutes Recht, uns darauf noch einmal hinzuweisen. Vielen Dank für die Darstellung!

Jetzt gibt es einen gewissen Dissens. Herr Christoph weist darauf hin, daß die Vorlagen Nr. 3 und Nr. 4 jeweils eine Beschlußfassung enthalten. Es gibt eine weitere Drucksache, die diesen Beschluß in der gehörigen Form bringen wird, so daß ich ihn anschließend auch entsprechend ausfertigen kann. Insofern müssen Sie Ihre Spannung noch einen Moment deckeln; wir kommen dann gleich zur Abstimmung über die Jahresrechnung.

Ich rufe jetzt die Berichte aus den Ausschüssen auf. Weil der Berichtsausschuß schon etwas länger tagen konnte als der Catholica-Ausschuß, sollten wir mit dem Bericht des Berichtsausschusses beginnen. Nun sehe ich allerdings Frau Penno im Moment nicht im Raum. Ist sie die alleinige Berichterstatlerin, oder gibt es weitere Berichterstatter?

(Zuruf: Herr Dr. Ruhwandl!)

- Herr Dr. Ruhwandl, könnten Sie freundlicherweise bereits damit beginnen, uns die Ergebnisse des Berichtsausschusses vorzustellen?

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident!

Der Berichtsausschuß tagte mindestens einmal, höchstens dreimal, und war mit hochqualifizierten Persönlichkeiten besetzt.

Wir haben in drei Abschnitten diskutiert und uns vor allem den Bericht des Leitenden Bischofs und die Diskussion dazu vorgenommen. Daraus sind drei Entschließungen entstanden.

Wir geben die Anregung, daß die Handreichungen der VELKD vor allem den neuen Mitgliedern der Generalsynode auf einem Workshop etwas deutlicher vorgestellt werden. Außerdem haben wir uns über mögliche Perspektiven und Themen der Generalsynode unterhalten.

Ich schlage vor, daß wir zuerst über diese Perspektiven reden und gebe dazu das Wort an Frau Penno weiter, denn dies ist der wichtigere Teil der Ergebnisse des Berichtsausschusses.

Präsident Veldtrup:

Jetzt findet ein fliegender Wechsel statt. - Frau Penno, bitte!

Frau Penno:

Entschuldigung, daß Sie auf mich warten mußten; ich hatte nicht damit gerechnet, daß dieser Bericht so schnell aufgerufen würde und hatte zur Vorbereitung der Einbringung der Arbeitsergebnisse noch eine kurze Rücksprache zu halten.

Vielen Dank, Herr Ruhwandl, Sie hatten das Protokoll geführt und haben gerade eben schon darauf hingewiesen, daß der Berichtsausschuß mit zwei Zielrichtungen gearbeitet hat, einmal in Richtung der Beschlußvorlagen, die Ihnen bereits verteilt worden sind und die Herr Ruhwandl anschließend noch erläutern wird - also Verlautbarungen nach außen -, und zum anderen in Richtung auf die Perspektiven der weiteren Arbeit. Das Ergebnis dieses Teils der Beratungen finden Sie in der Drucksache Nr. 24.

Wir haben einen Katalog aufgestellt, der die vordringlichen Themen für die nächsten beiden Jahre skizziert und der im Anschluß daran thematisch weiter beschrieben worden ist.

Im Jahre 1998 stehen die Erneuerte Agende, die Novelle des Pfarrergesetzes, die Leitlinien kirchlichen Lebens und auch die dringenden Vorbereitungen für das Jahr 2000 an.

Für 1999 ist von uns als Perspektive die ausführliche Beschäftigung mit der christlichen Lebensgestaltung, mit den Leitlinien kirchlichen Lebens, mit Ehe und eheähnlichen Gemein-

schaften als Orientierungshilfe in der Auseinandersetzung mit Fragen der christlichen Ethik vorgesehen.

Zu der Thematik „Ehe als Leitbild“ und zu eheähnlichen Lebensgemeinschaften finden Sie in den Entschlüssen einen Text, der darauf abzielt, diese Thematik in die kirchliche Lebensordnung einzubetten.

Der Themenplan - der zweite Teil der Drucksache Nr. 24 - ist folgendermaßen gegliedert. Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau: „Die sendungsbewußte Kirche für morgen“. Zu diesem Thema haben wir ein gelbes Heft erhalten, in dem auf diese Fragestellung eingegangen wird. Ich nenne hier nur die Stichworte: Niedrigere Schwelle, Überwindung von Schwellenangst, von Schwellenhemmungen in bezug auf Kirche, weiter die Betreuung von Touristen, missionarische Doppelstrategie, Konzepte und Struktur, Bekennen und Bekenntnis im Alltag - also christliches Zeugnis im Alltag - und am Rande der Kirchen, und es geht auch um Materialien für die pädagogische Arbeit, die Arbeit mit Jugendlichen für kirchlichen Unterricht und Religionsunterricht.

In diesem Zusammenhang sind auch Stichworte wie „Kommunikation“ und „Tragfähigkeit“ der Arbeit und Vermittlung im kirchlichen Leben und an den Rändern der Kirche nach außen hin zu bedenken.

Ein anderer Themenkomplex lautet: „Lutherisches Profil“. Dabei soll es einmal um das spezifisch Lutherische in unseren Kirchen und in unserer Arbeit - auch in der Arbeit der VELKD - gehen, um das Profil im Gegenüber zu anderen Kirchen und in unserer multikulturellen Welt, im Gespräch und in der Begegnung mit Islam und Judentum, aber zum Beispiel auch mit evangelikalen Gruppen. Es geht um die konkrete Bedeutung der Bekenntnisse heute, es geht um das Verhältnis zu anderen Kirchenbünden und die Kooperation mit ihnen, auch um Doppelarbeit zu vermeiden. Wer macht was? Was ist konfessionell an uns gebunden oder an andere? Wo kann man kooperieren, wo kann man zusammenführen, und wo muß jeder seine spezifische Arbeit ganz deutlich profilieren und selbständig erfüllen? „Konfession als Gestaltungsprinzip“ ist ein weiteres Stichwort dazu.

Zum Themenkomplex „Seelsorge“: Besondere Formen von Seelsorge sind hier bereits angefragt worden. Die Veröffentlichung „Gute Hoffnung - jähes Ende“, die hohe Aufmerksamkeit und Nachfrage in der kirchlichen Öffentlichkeit erzeugt hat, hat gezeigt, daß es auch einen großen Bedarf an Hilfen für seelsorgerliche Arbeit gibt, und zwar auch für andere Krisensituationen, wie etwa die Seelsorge im Falle von Fehlgeburten - um nur ein Beispiel zu nennen; es gibt noch andere. Also auch hier geht es um Hilfen und die Weiterentwicklung von Materialien, aber auch die Sichtung, die Bekanntgabe, die Börse dieser Materialien. Bei uns wird - wie ich denke - sehr viel schriftlich erarbeitet, es wird sehr viel Papier produziert, vieles ist dann aber doch gar nicht so bekannt, wie es eigentlich wünschenswert wäre, und kann deshalb nicht hinreichend genutzt werden. Deshalb wäre es gut, eine wirkliche gute Zusammenstellung alles dessen, was bereits vorhanden ist, und eine Hilfe zur Wahrnehmung und Nutzbarmachung dieser Materialien zu versuchen.

Die Zurüstung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die seelsorgerliche Arbeit ist ein weiteres Anliegen bei diesem Themenkomplex.

Damit hängt dann bereits ein wenig die „Fortbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen“ zusammen. „Ehren- und Hauptamtliche“ schließt jetzt aber alle ein, von Laien bis hin zu Pastoren und Pastorinnen - also Hauptamtliche im ganz weit gefaßten Sinne.

Es geht um Einsegnung und Ordination von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um Aus- und Fortbildungskonzepte, um Koordination von Amt und Dienst unter veränderten Herausforderungen auch im Spannungsfeld der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in unseren verschiedenen Landeskirchen. Und es geht auch darum - so denke ich -, gerade weil wir in guten Kontakten zu unseren Partnerkirchen stehen, das Gespräch mit ihnen auch in dieser Frage zu suchen: Wie geht man in anderen Kirchen mit der Zurüstung und Einsegnung für jene Menschen vor, die in unterschiedlichen Funktionen und Ämtern der Kirche dienen? Gespräche zum Beispiel mit Partnerkirchen in England sind dabei sicherlich etwas, was ganz neue Impulse in unser kirchliches Leben hereinholen kann.

In der Reihenfolge meiner Darstellung weiche ich jetzt ein wenig von der Vorlage ab. Ein weiterer Themenkomplex ist das, was ganz am Ende der Vorlage steht unter dem Thema „Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche“. Hier steht „Ertrag der Frauendekade“; dies ist ein sehr abkürzender Begriff. 1998 ist das Ende der Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“. Es soll darum gehen, Bilanz zu ziehen: Was ist erreicht worden? Was ist in der VELKD unseres Erachtens zu tun? Wie soll die Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche weitergeführt und gestaltet werden?

Weiter finden Sie in der Vorlage das Stichwort „Kommunikation und Arbeitsweise“. Diese Überschrift soll kein weiteres Thema für eine inhaltliche Arbeit kennzeichnen, sondern ist mehr als ein Hinweis auf die praktische Anwendung von Methoden zu verstehen, von Arbeitsweisen, von tagungsdidaktischen Erkenntnissen für die Arbeit in der VELKD. Präsident Scharbau hat bereits in seinem Bericht über Hongkong dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß Tagungsdidaktik und die Nutzung sinnvoller Arbeitsmethoden die Effizienz der Arbeit in Gremien und Versammlungen, in Tagungen vielfältigster Art und Größe erheblich verbessern können. Gedacht ist an Methoden, die über die klassischen und gut bewährten Arbeitsformen, Aktionsformen von Vortrag und Diskussion, weit hinausgehen können, sie sinnvoll ergänzen können und vor allem in ihrem Wechsel fruchtbar werden können.

Mittlerweile gibt es gute, professionell entwickelte Modelle. Auch können Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Bereichen der Pädagogik und Erwachsenenbildung, der Gemeindeberatung und anderer Arbeitsfelder hilfreich sein, um die Konzentration und Leistungsfähigkeit einer Versammlung zu erhöhen und die Kommunikation, wie auch die vielfältigen Chancen des Zusammentreffens und des Austauschs, zu verbessern. Darum soll uns dieses Thema als Hilfestellung begleiten und nicht - wie gesagt - als eigenständiges Thema. Es soll kein „Trockenkurs“ sein, sondern eine Gestaltungsebene abdecken.

Sie sehen an den vielen Themen ja auch, daß wir solche Gestaltungsideen wahrscheinlich brauchen, um der Fülle, die da auf uns zukommt, überhaupt Herr zu werden. Um so mehr besteht die Notwendigkeit, sich methodische Erkenntnisse zu eigen zu machen und Überlegungen anzustellen.

Zu guter Letzt nenne ich noch ein paar einzelne Stichworte, die uns nicht als große Themenblöcke, sondern in unterschiedlichsten Gewichtungen in diesen Jahren immer wieder begleiten sollen: Ökumene und Mission - zu diesem Themenbereich finden Sie auf Ihren Tischen auch einen Entschließungsentwurf, der noch eingebracht werden wird - und „Kommunikation und

Tragfähigkeit“; dies zieht sich im Grunde genommen als Qualitätshinweis, als roter Faden durch die verschiedenen Themen hindurch. Die geistliche Erneuerung und die Formen der Stille sind - obwohl sie unter „Fortbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen“ notiert sind - ebenso ein Thema, das nicht nur bei diesem einen Punkt zu behandeln ist, sondern bei verschiedenen Punkten, sei es die Gemeindeentwicklung, sei es die Seelsorge oder aber auch die tatsächliche Arbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen zum Tragen kommen soll.

(Beifall)

Präsident Veldtrup

Vielen Dank, Frau Penno, Ihnen. Ich darf dazu noch darauf hinweisen, daß Sie als Anlage zu dieser Drucksache eine Übersicht erhalten haben, in der die Arbeitsvorhaben der nächsten sechs Jahre quasi tabellarisch aufgeführt sind. Sie werden einen Dissens dabei feststellen zu dem, was Sie gerade vorgestellt haben: daß wir im Präsidium davon ausgehen, daß die „Leitlinien des kirchlichen Lebens“ thematisch erst im Jahr 1999 dran sein werden. Im Jahr 1998 soll praktisch eine erste Vorstellung gegeben bzw. der Zwischenstand berichtet werden. Es wird also keine inhaltliche Beschäftigung dann schon möglich sein. Insofern bitte ich um Nachsicht, wenn ich es kurz korrigiere: daß an sich die abschließende Bearbeitung erst 1999 anstehen wird.

Sie sehen, daß das nächste Jahr an sich schon fast gefüllt ist, wenn ich das so formulieren darf. Nichtsdestotrotz bedanken wir uns natürlich für die sehr engagierte Zuarbeit, indem Sie die Themen, die dran sind, die bearbeitet werden sollen, aufgelistet haben. Ich frage die Synode, ob sie sich da wiederfindet, oder ob sie weitere Themen für zwingend notwendig hält, die in den nächsten Jahren bearbeitet werden müssen. Das schließt natürlich nicht aus, daß diese Liste immer ergänzt werden kann. Es wird niemandem möglich sein, jetzt für die nächsten sechs Jahre schon zu sagen: Das war's dann, mehr wird gar nicht gehen! Vielmehr kann aktuell das eine oder andere Thema immer noch hinzutreten, das ist keine Frage.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Mitsynodalen!

Ich weiß immer nicht, ob ich lachen oder weinen soll, wenn ich „Frauendekade“ höre, muß ich ganz ehrlich sagen. Es ist die Dekade der Solidarität der Kirchen mit den Frauen, das ist ein ganz anderer Akzent, als wenn es „Frauendekade“ heißt. Ich meine, daß Frauen, ich formuliere einmal: mehr oder weniger solidarisch miteinander sind. Das ist, glaube ich, eine Entwicklung, die wir alle wahrnehmen. Aber hier liegt eben dieser besondere Akzent darauf, daß die Kirchen solidarisch sind.

Ich möchte darum bitten, weil ja, wie viele wissen, im Jahre 1998 die Dekade zu Ende geht, daß wir das auch noch im Jahre 1998 in der Generalsynode behandeln können, in welcher Form auch immer. Es mag wenig Zeit sein, aber es wäre ein ganz dringender Wunsch, ich glaube, von vielen Frauen und Männern. Es ist wichtig, daß wir auch sehen, was schon erreicht worden ist, und ich denke, es ist eine ganze Menge erreicht worden. Es wäre mir auch ganz wichtig, einmal Bilanz zu ziehen. Danke schön!

(Beifall)

Fritzsche:

Herr Präsident!

In der Drucksache Nr. 24 ist unter „I. Kurzfristiger Zeitplan“ noch nicht die Kirchenbeamten-gesetznovelle aufgeführt. Sie wird kommen, muß kommen. Ich bitte Sie daher, daß diese Drucksache ergänzt wird.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, insofern sind Sie freundlichst bereit, beide Papiere parallel zu lesen. Sie werden dann finden, daß das Papier des Präsidiums dieses berücksichtigt. Ich glaube, das ist kein großer Mangel, wenn das eine nicht unbedingt so komplett ist wie das andere. Wir haben uns gestern abend bemüht, einander zuzuarbeiten, und dabei gab es möglicherweise Transportprobleme hinsichtlich der einen oder anderen Frage. Ich will es gar nicht weiter vertiefen, Frau Penno, nehmen Sie es bitte nicht übel.

(Frau Penno: Einige Sachen sind auch so selbstverständlich: Haushalt, Jahresrechnungen! Das brauchen wir nicht noch einmal als Perspektiven, weil das Selbstgänger sind!)

- Gut, es bedarf natürlich einer gewissen Vorbereitung, Entschuldigung, aber das Stichwort „Selbstgänger“ ist etwas mißverständlich!

Herr Fritzsche, bei allem Sinn für Komplettheit glaube ich, wenn beide Papiere zusammenge-nommen werden, dann hat das Ganze schon einen Sinn, und dann haben wir das auch so da-bei.

Frau Beyler:

Ich finde es etwas unglücklich gewählt, wenn unter dem Abschnitt „Lutherisches Profil“ in der Zeile „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ in der dann folgenden Klammer „Islam, Judentum, Evangelikale Gruppen“ in einem Atemzug genannt werden.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Scriba:

Wenn es unter zweitens um die Entwicklung von Materialien geht, wäre mir wichtig, daß da-bei auch Materialien für die Christenlehre, die besonders in den ostdeutschen Kirchen gehalten wird, mit aufgenommen werden. Es erschien mir sinnvoll, wenn zu den Abkürzungen noch „CL“ hinzugefügt werden könnte.

Präsident Veldtrup:

Ich glaube, das kann und wird aufgenommen werden. Gibt es weitere Wortmeldungen noch dazu? Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann frage ich die Synode, ob sie sich diese Punkte, die hier als Perspektiven aufgelistet sind, zu eigen machen möchte, wie gesagt, immer mit der Möglichkeit, diese Liste stets von Jahr zu Jahr zu ergänzen. Wenn Sie bereit wären, dem zuzustimmen, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. - Das ist die große Mehrheit. Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das dann zustimmend zur Kenntnis genommen worden. - Vielen Dank.

Ich bitte, bevor wir zu den Berichten im einzelnen kommen, Sie darum, die Drucksachen Nr. 22 und 21 zur Hand zu nehmen. Das sind die eben zurückgestellten Beschlüsse über die Jahresrechnung. Insofern müßten Sie jetzt freundlicherweise umgekehrt - fast schon chinesisch - die Dinge bearbeiten, also zunächst die Drucksache Nr. 22 - weil diese mit der Vorlage Nr. 3 korrespondiert -, der Jahresrechnung für das Lutherische Kirchenamt, für das Studienseminar Pullach und das Gemeindekolleg in Celle. Wird zu diesem Beschlußvorschlag, Drucksache Nr. 22, das Wort gewünscht? Im Grunde genommen beinhaltet der Vorschlag genau das, was Herr Dr. Faehling als Vorsitzender des Finanzausschusses vorhin vorgeschlagen hatte, nämlich diesen drei Einrichtungen hinsichtlich der Abrechnung Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird offenbar nicht gewünscht. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 22 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die große Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch keine. Dann ist die Entlastung damit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Drucksache Nr. 21, das ist der Sonderhaushalt, Vorlage Nr. 4. Wer möchte dazu das Wort nehmen? Offenbar niemand.

Dann stelle ich auch diese Drucksache zur Abstimmung. Wer dem Beschlußvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Dann ist die Entlastung auch insoweit einstimmig erfolgt. Vielen Dank, auch den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Referenten bzw. der stellvertretenden Referentin im Lutherischen Kirchenamt, die über etliche Monate dank der Vakanz im Lutherischen Kirchenamt die Finanzen vertretungsweise - offenbar sehr gut, zu unser aller Zufriedenheit - geführt haben. - Vielen Dank!

(Beifall)

Dann darf ich Sie, Dr. Ruhwandl, bitten, uns die Beschlußvorschläge im einzelnen vorzustellen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident!

Ich bitte, die Drucksache Nr. 14 zur Hand zu nehmen. Es ist eine Auftragsarbeit, die dem Berichtsausschuß vom Plenum übertragen wurde. Demnach soll die Unterstützung der lutheri-

schen Partnerkirchen international nicht nur ideell und materiell, sondern auch finanziell weiterhin so gut wie bisher oder vielleicht sogar besser als bisher geschehen. Sie haben die Formulierung vor sich. Ich denke, sie ist sehr abgerundet.

Frau Dr. Böning:

Lieber Herr Ruhwandl, ich widerspreche Ihnen ungern. Als „abgerundet“ kann ich den Text nicht empfinden. Als ich den Satz: „Sie bereichern das Leben in unseren Kirchen und Gemeinden“, zum ersten Mal gelesen hatte, war ich schlicht empört. Dann habe ich ein bißchen aufmerksamer gelesen und festgestellt, daß Amerika auch dazugehört. Nun ja, mag es uns „bereichern“.

Ich darf vielleicht kurz aus unserer Familie berichten: Unser Sohn ist Schatzmeister in der evangelisch-lutherischen Kirche in Zaire, jetzt Kongo. Wenn er diesen Satz läse, so täte ihm das sehr weh; denn das ist nicht nur ein Bereichern, sondern es ist viel, viel mehr. Es ist auch ein Belasten, ein gutes Belasten natürlich.

Ich muß sagen, ich kann mich mit dem Wort „bereichern“ nicht anfreunden. Ich bitte Sie, diesen Satz zu streichen. Ich habe ein bißchen schnell formuliert und schlage vor:

„Viele dieser Kirchen brauchen unseren ganzen Beistand und sind auf unsere finanzielle und personelle Unterstützung angewiesen.“

Danke!

Dr. Ruhwandl:

Ich widerspreche Ihnen auch ungern, aber genau diesen Satz wollen wir gern beibehalten, weil es uns bei „bereichern“ nicht um den Reichtum, sondern um die Spiritualität ging.

(Dawin: Dann muß man es auch schreiben!)

- Wir lernen doch viel von diesen Kirchen an Begeisterung, an Musik und darüber, wie man missionarisch tätig ist. So war es gemeint. Danach folgt die finanzielle Unterstützung.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Dawin:

Hohe Synode!

Vielen Dank, Herr Dr. Ruhwandl, für die Erklärung. Ich denke, am einfachsten ist es, wenn man die Dinge dann auch so schreibt, daß es klar ist.

Das, was Frau Dr. Böning angesprochen hatte, war vorhin unter der Überschrift angefragt: Sind wir denn nun partnerschaftlich oder geschwisterlich verbunden? Wir haben nun einmal Geschwisterkirchen, die man sich in guten und schlechten Tagen eben nicht aussuchen kann! Aber man hält mit ihnen zusammen durch, und das bereichert dann natürlich auch in Ihrem Sinne. Danke schön!

Dr. Ruhwandl:

Sind wir uns einig?

(Frau Dr. Böning: Nur wenn Sie streichen! Ich kann dieses „bereichern“ nicht so theologisch verstehen! Wenn Sie mir das sagen, dann ja, aber wenn ich es in einer Veröffentlichung gelesen hätte, dann wäre das „bereichern“ erst einmal ein anderer Gedanke!)

- Geht die Formulierung: Sie bereichern das spirituelle Leben?

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wenn ich mich mit jemandem unterhalte und Gedanken von diesem aufnehme, Frau Dr. Böning, dann werde ich dadurch doch auch reicher. So würde ich das Wort „bereichern“ gern verstehen mögen. Ich denke, wenn wir das ergänzen, was vorhin hier angebracht wurde, dann wird doch dieses Wort „bereichern“, „ich werde reich“ - ich werde nicht unbedingt reich an Materie - sinnvoll. Dann ist das Negative weg.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Ich hoffe, wir stimmen darin überein: Mein Leben wird reich durch Vertrauen, durch Liebe, durch Gemeinschaft.

Präsident Veldtrup:

Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Dr. Ruhwandl, dann hatten Sie jetzt vorgeschlagen: „Sie bereichern das spirituelle Leben in unserer Kirche“ usw.

(Zuruf: Das geistliche!)

- Das geistliche, gut.

Große:

Ich würde gern auf eine andere Untiefe dieses Textes hinweisen wollen, die mir jetzt eigentlich erst so richtig deutlich geworden ist. Hier könnte man den Eindruck gewinnen, wenn man

es böswillig liest, daß wir die nur unterstützen, weil sie uns bereichern. Das wäre eine typische Austauschbeziehungsebene, die wir eigentlich nicht wollen. Wir unterstützen sie, weil wir mit ihnen in einer Familie der lutherischen Kirchen zusammengehören. Also: Ich bin für das ersatzlose Streichen dieses Satzes mit dem Wort „bereichern“.

(Vereinzelter Beifall)

Dr. Vorländer:

Herr Präsident!

Man kann über das Wort „bereichern“ verschieden diskutieren. Es geht auf jeden Fall um mehr als eine spirituelle Bereicherung. Es geht um eine menschliche Bereicherung, auch um eine theologische Bereicherung. Um Austausch. Deswegen war das von der Formulierung her, an der ich beteiligt war, so gemeint, daß es um eine umfassende Bereicherung geht. Es geht auch nicht darum, nur zu sagen, wir machen das nur, weil wir dadurch etwas zurückbekommen. Es ging darum, kurz auszusagen: Was haben diese Partnerschaften in den letzten Jahrzehnten in unseren Kirchen bewirkt? Ich denke, sie waren eine Bereicherung unseres Kirchenlebens. Man kann da natürlich noch sehr viel mehr sagen. Man sollte es offen lassen, weil es um eine umfassende Bereicherung in unseren Kirchen und Gemeinden geht. - Vielen Dank!

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte mich mit Nachdruck gegen ein ersatzloses Streichen dieses Satzes „Sie bereichern das Leben in unseren Kirchen und Gemeinden“ aussprechen. Ich denke, wir sind froh, daß wir zu Beziehungen kommen, in denen wir sehen, daß wir nicht allein diejenigen sind, die etwas zu geben haben, daß auch wir in der Lage sind, aufnehmen zu müssen und zu lernen von dem, was in anderen Kirchen rund um die Welt geschieht.

Wenn wir diesen Satz streichen, ist nur noch die Geben-Beziehung da, die - wenn man das so isoliert liest - das Gefühl erwecken kann, uns bestimme noch immer die Hybris, daß wir allein diejenigen sind, die zu geben hätten und von denen zu lernen sei. Ich denke, dahin sollten wir nicht zurückkommen.

(Beifall)

Dr. Faehling:

Nach den Wortbeiträgen, die inzwischen dazugekommen sind, möchte ich folgendes anregen: Es wäre vielleicht hilfreich, zu formulieren: „Sie bereichern in vielfältiger Weise das Leben ...“. Dann ist angedeutet, daß man an eine umfassende Unterstützung und Bereicherung gedacht hat.

Präsident Veldtrup:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Frau Dr. Böning, Sie haben den Antrag formuliert, daß dieser Satz gestrichen werden soll.

Frau Dr. Böning:

Ja, und durch die andere Formulierung ersetzt werden soll. - Ich schließe mich aber jetzt gern Herrn Dr. Faehling an.

Präsident Veldtrup:

Gut. - Können Sie das so aufnehmen, Herr Dr. Ruhwandl?

Dr. Ruhwandl:

Es würde dann in der dritten Zeile heißen: „Sie bereichern in vielfältiger Weise das Leben in unseren Kirchen und Gemeinden. Doch viele dieser Kirchen sind auf ...“

(Zurufe: Ohne „doch“!)

- Ohne „doch“!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Wer möchte dieser Vorlage in der abgewandelten Fassung zustimmen? Den bitte ich um Handzeichen. - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. - Danke schön!

Dr. Ruhwandl:

Vorlage Nr. 27. Mit dieser EntschlieÙung müssen wir etwas beschließen, was gestern in der Presse bereits veröffentlicht worden ist.

Anscheinend ist auf der Pressekonferenz zu Recht der Eindruck entstanden, daß die General-synode für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages eintritt. Dazu lag mir diese EntschlieÙung vor. Im ersten Teil greift sie - ganz aktuell - den vorgelegten Text der nordelbi-schen Kirche bzw. der Kirche in Schleswig-Holstein auf. Im zweiten Teil sagt sie etwas über den Sinn des Buß- und Bettages. Im dritten Teil blicken wir - wie bei der Wetterkarte - von Norden nach Süden und fordern andere Kirchen auf, ihre begonnenen Initiativen zu verstärken oder zu vertiefen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich höre gerade aus dem Plenum, daß es in der ersten Zeile richtig „ent-scheiden“ heißen muß.

Sind damit die Wortmeldungen erledigt? - Vielen Dank!
Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu dieser Vorlage?

Landesbischof Beste:

Im letzten Absatz fehlt ein Komma.

Präsident Veldtrup:

Gut. Es muß also heißen: „... sich am Volksentscheid zu beteiligen, und hofft ...“. Wahrscheinlich ist das schon die Rechtschreibreform, die da durchgeschlagen hat, nach der die Kommata unterschiedlich gesetzt werden können.

(Frahm: Sie ist zurückgenommen! Sie ist in Niedersachsen gestoppt!)

- In Niedersachsen schon. Wir befinden uns hier aber in Mecklenburg.

(Frahm: Aber sie wird in Hamburg veröffentlicht!)

- Gibt es weitere Wortmeldungen zum Inhalt? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer möchte der Drucksache Nr. 27 zustimmen? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen?
- Keine. Enthaltungen? - Eine. Bei einer Enthaltung also so beschlossen.

Dr. Ruhwandl:

Bitte die Drucksache Nr. 15, eine weitere Entschließung. Sie geht auf den Bericht des Leitenden Bischofs zurück und vor allem auf die anschließende Diskussion zur Frage von Ehe und eheähnlichen Gemeinschaften. Weil die Öffentlichkeit dieses Thema besonders interessiert, wollten wir keinen Schnellschuß starten, sondern schlagen vor, das Thema aufzunehmen und zu sagen: Wir haben darüber gesprochen, aber es ist sinnvoller, es im Zusammenhang mit den Leitlinien zu diskutieren. Daher der Wortlaut. Das Thema „Christliche Lebensgestaltung“ als Leitthema für eine Generalsynode ist ja schon beschlossen worden. Wir nehmen also ein aktuelles Thema auf, das die Öffentlichkeit interessiert, meinen aber nicht, daß wir es heute beantworten können.

Dr. Vorländer:

Auch hier ist noch ein Komma zu ergänzen, und zwar nach dem Wort „allein“.

Dr. Ruhwandl:

In den meisten Vorlagen, die verteilt wurden, ist dieses Komma schon enthalten. Erst gestern nacht habe ich gemerkt, daß es fehlt.

Scharbau:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Herr Dr. Ruhwandl hat eben dankenswerterweise klargestellt, daß es in dem letzten Absatz darum geht, dieses Thema im Zusammenhang mit den „Leitlinien des kirchlichen Lebens“ zu behandeln. Das wird aber aus dem Text so nicht ganz klar. Deswegen schlage ich vor, den letzten Absatz so zu formulieren:

„Die Generalsynode beschließt eine Weiterarbeit zum Thema Lebensformen. Sie stellt die Bearbeitung dieses Themas in den Zusammenhang mit den Beratungen über die ‚Leitlinien des kirchlichen Lebens‘, welche die Vereinigte Kirche in ...“

Präsident Veldtrup:

Könnten Sie das so übernehmen, Herr Dr. Ruhwandl?

Dr. Ruhwandl:

Ja, selbstverständlich. Wir haben es tatsächlich so gemeint. Uns hat nur die Hilfe des Kirchenamtes gefehlt.

(Heiterkeit)

Der zweite Satz im zweiten Absatz lautet also:

„Sie stellt die Bearbeitung dieses Themas in den Zusammenhang mit den Beratungen über die ‚Leitlinien des kirchlichen Lebens‘...“

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt dazu? - Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob die Synode dieser Drucksache in der gerade abgeänderten Fassung zustimmen will. Den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Vielen Dank!

Dr. Ruhwandl:

Drucksache Nr. 16, bitte, eine Entschließung, die auf das unmittelbare Erleben in dieser Generalsynode zurückgeht. Sie erinnern sich sicherlich an den Saal in Bad Doberan mit den vielen Brötchen und dem Grußwort des Ministerpräsidenten, das auf viele von uns einen großen Eindruck gemacht hat. Wir wollten die wohl inhaltlich gewichtigste Aussage aufnehmen, nämlich die Bitte des Ministerpräsidenten, gerade auch an die Kirchen, für eine aktive und wertegelitete Bürgergesellschaft einzutreten. Diesen Appell des Ministerpräsidenten nehmen wir auf und sagen im zweiten Teil, daß wir als Kirchen daran gern mitarbeiten. Vielleicht sehen sie im Hintergrund die Zwei-Reiche-Lehre winken. Im dritten Satz stellen wir fest, daß zu dieser Be-

reitschaft auch die Erwartung gehört, daß die staatlichen Stellen uns dabei finanziell - nicht nur ideell - unterstützen. Der ideellen Unterstützung sind wir uns sicher. Dazu gehört aber auch die materielle.

Der Appell des Ministerpräsidenten wird von uns dankbar aufgenommen, und dann die Bitte um gegenseitige ideelle und materielle Zusammenarbeit. In manchen Bundesländern heißt dies „Subsidiarität“.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Wird zu dieser Vorlage das Wort gewünscht?

Schmölzer:

Mir gefällt in diesem Zusammenhang das Wort „Bürgergesellschaft“ nicht. Uns wird immer vorgeworfen, wir seien eine bürgerliche Kirche. Das erweckt Assoziationen. Deshalb könnte dieser Ausdruck falsch aufgefaßt werden. Ich schlage vor, das Wort „Bürger“ zu streichen und nur „Gesellschaft“ zu sagen.

Dawin:

Hohe Synode!

Drei kurze Dinge:

Zu Zeile vier: Ich denke, daß uns der Ministerpräsident nicht aufgefordert hat, „eine“ zentrale Aufgabe, sondern „unsere“ zentrale Aufgabe bei der Wertebildung zu leisten. Es müßte dann also heißen: „.... aufgerufen, ihre zentrale Aufgabe bei der Wertebildung ...“

Im zweiten Absatz greifen wir diese Bitte auf. Ich denke, er hat uns aufgerufen. Das ist intensiver, als nur zu bitten. Ich schlage vor: „Die Generalsynode greift diese Aufforderung auf und erklärt ...“

Zum letzten Absatz: Ich muß sagen, daß ich das beim ersten Lesen etwas unklar fand. Ich schlage folgende Formulierung vor: „Gleichzeitig stellt die Generalsynode klar, daß die Mitarbeit bei dieser Aufgabenerfüllung die ideelle und materielle Unterstützung durch Staat und Kommunen erfordert.“

Frau Dr. Lukatis:

Das hat sich erledigt. Herr Dawin hat es schon gesagt.

Frau Grohs:

Ich höre hinter dem Begriff „Bürgergesellschaft“ das aus dem Angelsächsischen bekannte „civil society“ und vermute, daß es so gemeint ist. Ich bin deshalb dafür, das so zu belassen. Es eröffnet einen weiteren Horizont.

(Dr. Faehling: Das hat er auch so gesagt!)

Frau Morgenroth:

Zum dritten Absatz. Ich erinnere mich, daß wir im Ausschuß „finanziell“ gesagt haben. Ich bitte darum, das Wort „finanziell“ statt des Wortes „materiell“ aufzunehmen. Ich bin der Meinung, man soll genau sagen, was man will. In dem Gespräch ist deutlich geworden, daß es um Geld geht.

Dr. Winckler:

Zum Wort „Bürgergesellschaft“: Ich meine, mich zu erinnern, daß er das so gesagt hat. Deshalb schlage ich vor, daß wir das, was hier fett steht, in Anführungszeichen setzen.

(Dr. Faehling: Ja, als Zitat!)

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Ruhwandl, sehen Sie sich in der Lage, diese Anregungen aufzunehmen?

Dr. Ruhwandl:

Teils, teils.

Präsident Veldtrup:

Es kommt noch eine Anregung. Vielleicht können Sie noch einen Moment in sich gehen und erwägen, abwägen.

Dr. Rüttgardt:

Ich möchte kurz verstärken, das Wort „Bürger“ zu lassen. Nur die Neuaufnahme des alten Wortes „Bürger“ erlaubt es uns, neben Bürgerrechten auch Bürgerpflichten neu zu entdecken. Darum geht es eigentlich.

Bürger ist man nicht von Geburt, sondern indem man in eine Bürgerschaft hineinwächst und ihr beiträgt.

Das alles sind Gedanken, die wir lange so nicht gedacht haben.

Ich habe eine Bitte zum zweiten Absatz. Wir reden davon, was wir im Rahmen dieser Aufgabe tun. Ist es nicht das Entscheidende, daß wir zunächst selbst mit unserem kirchlichen Leben, mit unserem Gemeindeleben ein aktiver Teil dieser Bürgergesellschaft sind? Darum schlage ich folgende Formulierung vor: „Die Generalsynode greift diese Aufforderung auf und

erklärt, daß die Kirchen von ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis bereit sind, mit ihrem kirchlichen Leben sowie in Kindergarten, Schule, Krankenhaus und Gemeindewesen daran mitzuwirken.“ - Das finde ich ganz entscheidend.

Scriba:

Ich habe eine Anfrage zu dem letzten Absatz. Mir ist er ein bißchen zu scharf formuliert: „... die Generalsynode (stellt) klar, ...“. Ich denke, hier haben wir nichts klarzustellen, sondern höchstens an das zu erinnern, was ist. Ich schlage deswegen vor, daß wir formulieren: „Gleichzeitig erinnert die Generalsynode daran, ...“.

Dann habe ich Schwierigkeiten mit dem Wort „ideell“. Es fällt mir schwer, mir vorzustellen, wie unsere staatlichen oder kommunalen Stellen uns ideell beim Betrieb unserer Kindergärten unterstützen sollen.

Mir wäre lieber, dort zu formulieren, daß staatliche und kommunale Stellen die Aufgabe haben, den Verpflichtungen aus dem Subsidiaritätsprinzip nachzukommen.

Subsidiarität ist inzwischen ein geläufiges Wort, das deutlich macht, wie die Dinge in Deutschland geregelt sind.

Frau Dr. Lukatis:

Der Vorschlag von eben nimmt es ähnlich auf, wie ich es auch sagen wollte. Mir fehlt die strukturelle Komponente. Ich brauche, um dies tun zu können als Kirche, auch Zugangsmöglichkeiten zum Beispiel. Das schließt weder das Ideelle noch das Materielle so klar ein. Subsidiarität ist ein umfassender Begriff. Aber wenn der nicht kommt, würde ich mir wünschen, daß die strukturelle Seite ergänzt würde.

Frau Prof. Forch:

Ich bin etwas überrascht über den zweiten Absatz, wenn wir schreiben: „... ihrem Selbstverständnis bereit sind, ...“ Ich denke, wir werden nicht dazu aufgefordert, dies zu machen, sondern wir praktizieren es bereits. Ich schlage vor, daß wir viel mehr dahin formulieren, es fortzusetzen.

Frau Grohs:

Ich weiß nicht, ob Sie dem Hin- und Herspringen jetzt noch folgen können. Aber ich beziehe mich auf Herrn Professor Rüttgardt: Im zweiten Abschnitt in der zweiten Zeile: „Mit ihrem kirchl.ichen Leben sowie in Kindergärten“ usw. hatten Sie gesagt. Da bin ich gegen das „sowie“, weil es sonst wieder in getrennte Gruppen auseinanderfällt und so aussieht, als wenn wir das kirchliche Leben haben und auch gleichzeitig noch kirchliche Schulen, kirchliche Kindergärten oder was weiß ich. Das stimmt ja nicht. Es geht ja darum, daß wir mit unserem kirchlichen Leben hineinwirken in Kindergärten. Also ohne „sowie“.

Frau Kutter:

Ich möchte auf den Einwurf von Frau Forch von eben reagieren. Hier wird, glaube ich, die Spannung zwischen Ost und West deutlich. In den östlichen Gliedkirchen ist es eben nicht so, daß wir es in einem großen oder umfassenden Maße praktizieren. Das ist vielleicht auch der Hintergrund dieser Entschlieung. Offenbar wird diese Aufforderung zu den östlichen Kirchen viel häufiger gesagt als zu den westlichen, und deshalb ist es uns hier in Mecklenburg besonders bewußt geworden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Ich schlage der Synode vor, daß wir jetzt nicht den Berichterstatte überfordern und sagen, er möge jetzt alles aufnehmen, sondern daß wir versuchen, dies zunächst zurückzustellen und nach der Kaffeepause noch einmal zu beraten.

Dr. Ruhwandl:

Trotzdem schlage ich vor, daß ich noch einmal versuche vorzulesen, damit Sie wissen, worüber Sie beim Kaffee diskutieren können.

Zu formulieren ist jetzt:

„Die Generalsynode dankt dem Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Bernd Seite, für sein Grußwort vor der 9. Generalsynode. Ministerpräsident Seite ist darin für eine „aktive und wertegeleitete Bürgergesellschaft“ eingetreten und hat die Kirchen dazu aufgerufen, ihre zentrale Aufgabe bei der Wertebildung und Orientierungssuche der Menschen zu leisten.

Die Generalsynode greift diese Aufforderung auf und erklärt, daß die Kirchen in ihrem kirchlichen Leben und mit Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern weiterhin bereit sind, bei den Gemeinschaftsaufgaben mitzuwirken.

Gleichzeitig erinnert die Generalsynode daran, daß diese Mitarbeit auch die ideelle und die finanzielle Unterstützung der staatlichen und kommunalen Verbände erfordert, wie es dem Grundgedanken der Subsidiarität entspricht.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Donnerwetter, Kompliment! - Entschuldigung, ich habe keine Zensuren zu verteilen. Aber das finde ich sehr erfreulich.

Dr. Ruhwandl:

Ich nehme es trotzdem an.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Ich frage die Synode, ob es weitere Wortmeldungen gibt. - Nein, das war ein so gelungener Entwurf.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es tut mir leid, daß ich doch noch eine Wortmeldung habe. Aber mir wäre wichtig - auch einigen, die um mich herum sitzen, glaube ich -, daß wir in dem zweiten Absatz das Wort „Gemeinwesen“ nicht ganz aufgeben. Das ist eben so in der Schnelle herausgefallen. Es wäre gut, dies noch einzuschließen und zu formulieren: „und im Gemeinwesen“. - Vielen Dank!

Dr. Ruhwandl:

Kein Problem!

Präsident Veldtrup:

Prima, ich bitte Sie dann nur, mir freundlicherweise nachher Ihre Fassung zur Verfügung zu stellen, damit das Büro auch in der Lage ist, das so zu schreiben.

Darf ich dann fragen, wer dieser Drucksache in der von Herrn Dr. Ruhwandl vorgelesenen und verfaßten Form zustimmen möchte. - Das ist die große Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung so beschlossen! - Vielen Dank!

Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung für die Kaffeepause. Ich schlage vor, daß wir versuchen, um 10:45 Uhr wieder hier zu sein, aber es wird dann wahrscheinlich 11:00 Uhr werden. Wir werden dann die Sitzung fortsetzen.

(Kurze Unterbrechung)

Wiederbeginn: 10:55 Uhr

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale!

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, kurz über ein Ergebnis der Präsidiumssitzung von gestern abend zu berichten. Wir haben den Eindruck, daß einige Synodale offenbar doch Schwierigkeiten mit der Anrede hatten. Das hat sich heute morgen allerdings schon gelegt. Wir regen doch an, folgende Anrede zu verwenden: Generell gilt, daß derjenige oder diejenige, der oder die gerade die Sitzung leitet, eben „der Präsident“ oder „die Präsidentin“ ist, gleichgültig, ob es sich entsprechend der Wahl um eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten handelt.

Und weiter: Es ehrt natürlich den Herrn Leitenden Bischof, wenn er in jeder Anrede erwähnt wird, aber auch dies scheint entbehrlich zu sein.

(Beifall)

- Vielleicht könnten Sie sich doch freundlichst dem Gedanken öffnen, einfach zu sagen: „Herr Präsident - Frau Präsidentin!“ Und dann könnten Sie weiter sagen: „Liebe Schwestern und Brüder!“, „Liebe Konsynodale!“ oder „Meine Damen und Herren!“ - was auch immer. Aber bitte nicht alles auf einmal.

(Heiterkeit)

Dies scheint uns doch etwas sehr lang und für den Protokollband unnötig zu sein. Vielleicht könnten Sie freundlichst diese Anregung nach Hause mitnehmen und überlegen, ob Sie diesen Vorschlag nicht aufnehmen könnten. Das wäre sehr schön.

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Drucksache Nr. 17.

Entwurf einer EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Entwicklung der Gemeinschaft in der Vereinigten Kirche.

Ich bitte Herrn Dr. Ruhwandl, uns das Ergebnis vorzustellen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! - Also ohne „Herr Leitender Bischof!“ - Verehrte Konsynodale!

(Heiterkeit)

Nehmen Sie bitte die Drucksache Nr. 17 zur Hand. Von den Beratungsergebnissen des Berichtsausschusses ist dies die wichtigste Vorlage; das möchte ich im voraus sagen. Ihr liegen stundenlange Gespräche bis über Mitternacht zugrunde. Daraus ergab sich zunächst ein Entwurf von etwa zwei Seiten, den wir gestern abend noch auf diese doch überschaubare halbe Seite gekürzt haben.

Es geht hier aus unserer Sicht um etwas ganz Entscheidendes für die VELKD und ihre Generalsynode. Es geht um die Frage, ob wir eher eine Sammlung von lutherischen Kirchen sind oder eine Gemeinschaft, wo wir zwischen familienähnlichen Gemeinschaften unterscheiden können, bei denen man sich die Geschwister heraussucht, und familiären Gemeinschaften, bei denen man sich die Geschwister nicht heraussucht, sie dafür aber um so lieber hat.

(Heiterkeit)

Im ersten Abschnitt blicken wir kurz darauf zurück, daß die Kirchen im Westen wie im Osten je ihre eigene Geschichte haben und hatten, daß wir darin aufgewachsen sind und daß seit der Wende manches anders und neu aufgebaut wurde. Jetzt aber drohen die Finanzen wie Leviathan.

Im zweiten Abschnitt geht es darum, daran zu erinnern, ob wir eine Sammlung von Kirchen sind, oder vielleicht doch eine Familie, die in sich einen reichen Schatz an unterschiedlichen Werten hat. Es droht jedoch die Gefahr - so schließt dieser Absatz -, daß die Verhältnisse uns sich auseinanderentwickeln lassen, wie es am Beispiel der Gehälter schon deutlich wird.

Im dritten Absatz regen wir eine Möglichkeit an, diese Gemeinschaft untereinander zu verstärken, wobei es nicht nur darum geht, daß ein neuer Ausschuß ins Leben gerufen wird, sondern es muß wirklich etwas geschehen, um die Kooperation zu vertiefen und nach Möglichkeit heute nachmittag damit zu beginnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Ruhwandl! Wird zu dieser Vorlage das Wort gewünscht?

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

- Das darf man auch noch sagen.

(Heiterkeit)

Mit der Sache bin ich sehr einverstanden. Ich möchte eine kleine sprachliche Präzisierung vorschlagen, und zwar im ersten Absatz, letzter Satz. Dieser letzte Satz sollte lauten: „Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot wieder in Frage gestellt.“ Anderenfalls sind nämlich Subjekt und Objekt nicht klar.

(Zustimmung)

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich finde die Idee einer Steuerungsgruppe sehr gut, aber ich denke, man muß diese Steuerungsgruppe auch im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich innerhalb der EKD sehen. Es müßte also überlegt werden, wie eine solche Steuerungsgruppe mit den Steuerungsinstrumen-

ten der EKD zusammenwirkt. Wahrscheinlich haben Sie darüber gesprochen, aber in dem Beschlußvorschlag steht es nicht drin.

Ein Zweites: Wir erleben ja, daß ganz konkret mit unserer Partnerkirche solche Dinge laufen - wir Bayern sind ja mit Mecklenburg verbunden -, so daß ich gern einen Satz in die EntschlieÙung aufgenommen sehen würde, wonach die bestehenden bilateralen Partnerschaften hilfreich ausgenutzt werden sollten - das bezieht sich auf den dritten Abschnitt -, damit die Konkretion, die wir bereits haben, nicht zu kurz kommt.

Ich habe jetzt keinen Formulierungsvorschlag zur Hand, weil ich auch nicht weiß, inwieweit dieser Aspekt in dem Ausschuß bereits bedacht worden ist. Sie hatten ursprünglich ja zwei Seiten formuliert; vielleicht finden sich in den Schnipseln noch einige Punkte, die man dafür verwenden könnte.

(Heiterkeit)

Landesbischof Beste:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst einmal vielen Dank dafür, daß dies zum Thema gemacht wird, daß wir es unter uns zum Thema machen und daß gerade wir östlichen Landeskirchen dadurch in den Blick gekommen sind.

Ich könnte jetzt natürlich sehr ausführlich auch auf unsere mecklenburgischen Verhältnisse hinweisen, die ja nicht sehr viel anders als die sächsischen oder thüringischen Verhältnisse innerhalb der Vereinigten Kirche sind. Aber ich möchte noch einmal betonen: Was jetzt an kirchlicher Arbeit hier bei uns zu Bruch geht, zurückgenommen werden muß, wirkt sich in einiger Zeit vermutlich sehr negativ auch auf die alt-bundesdeutschen Landeskirchen aus. Die Entkirchlichung wird von Ost nach West fortschreiten, wenn wir es nicht schaffen, hier bei uns kirchliche Präsenz in verstärktem Maß zu erhalten.

(Beifall)

Eine zweite Bemerkung: Solange wir auf den Ebenen der leitenden Geistlichen, der Bischöfe, der Kirchenkonferenz über diese Probleme miteinander reden, finden wir sehr viel Wohlwollen und gegenseitiges Verständnis. Schon in den niederen - oder vielleicht nicht so sehr in der Öffentlichkeit stehenden - Gremien wird es schwieriger. Bruder Hoffmann könnte über die schwierigen Verhandlungen im Finanzbeirat sehr ausführlich berichten. Ich hätte dazu einen Vorschlag zu machen. Ich frage, ob es nicht auch gut wäre und auch dem Finanzbeirat der EKD gut täte, wenn darin ein Theologe oder zwei Theologen oder auch Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter mitwirken würden und nicht nur die Finanzexperten.

(Beifall)

Eine weitere Bitte habe ich; sie bezieht sich auf den Text der EntschlieÙung. Ich denke, wir sind noch gut beieinander - nicht nur in dem bildhaften Sinne, sondern auch im wörtlichen Sinne. Deshalb möchte ich empfehlen, das Wort „weiter“ in dem letzten Satz des zweiten Ab-

satzes zu streichen. Dort heißt es jetzt: „... sich weiter voneinander zu entfernen“. Sind wir denn schon voneinander entfernt?

(Widerspruch)

Nein, „sich voneinander zu entfernen“ sollte es heißen. Damit würden wir zeigen, daß wir dies gar nicht wollen, sondern möglichst beieinander sind.

Eine letzte Bitte - das ist vielleicht selbstverständlich: Wenn diese Gruppe zu tagen beginnt, dann sollte sie natürlich auch eine Berichtspflicht oder ein Berichtsrecht vor der Generalsynode haben.

(Dr. Faehling: Das ist selbstverständlich!)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich sehe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen - Doch!

Dawin:

Hohe Synode!

Ich bitte um Nachsicht, daß diejenigen, die nicht im Ausschuß waren, jetzt mitreden.

Ich schlage vor, den ersten und den zweiten Absatz auszuwechseln. Ich denke, die Finanzprobleme sind keine Essentialia der Gemeinschaft der Kirchen, auch wenn uns die Finanzprobleme gemeinsam drücken.

Lassen Sie mich kurz sagen, wie ich dazu komme. In einem Pausengespräch habe ich gemerkt, daß ich auf einer völlig falschen Fährte war. Ich habe die Überschrift nicht gelesen, sondern nur die drei Absätze, und für mich war klar: Hier geht es um eine Erklärung zu den Finanzproblemen in unserer Kirche.

Dann bin ich auf die Überschrift aufmerksam gemacht worden und habe festgestellt: Es geht ja um unsere Gemeinsamkeit und unsere Gemeinschaft. Ich denke, die sollten wir uns nicht vom Götzen „Finanzprobleme“ diktieren lassen. Danke schön!

(Beifall)

Leitender Bischof D. Hirschler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich empfinde es als sehr wichtig, daß Sie diesen, wenn auch kurzen, aber wichtigen Hinweis bringen.

Auch ich habe die Bitte, daß das Wort „weiter“ wegfällt, sondern daß es statt dessen heißt „... sich voneinander zu entfernen“ oder „... sich auseinanderzuentwickeln“.

Außerdem habe ich den Vorschlag, in der zweitletzten Zeile des dritten Absatzes zu formulieren: „... um verstärkt die bilateralen Partnerschaften auszunutzen und zu neuen Kooperationen zu kommen“. Dann hätte man das aufgenommen, was vorhin vorgeschlagen worden ist.

Ich glaube nicht, daß man die ersten beiden Absätze einfach umstellen kann. Aber vielleicht könnte man den ersten Absatz doch so formulieren, daß nicht „die Finanzprobleme ... zur Kenntnis“ genommen werden, sondern daß gesagt wird: „Mit Sorge nimmt die Generalsynode die gegenwärtige Situation ...“ - und dann kann man anschließen: „aufgrund der Finanzprobleme und fortschreitender Säkularisierung ...“.

Dann hätte man ein anderes Thema in diesem Absatz und stellte nicht nur auf die Finanzen ab. Die Finanzen sind nun einmal die Realität, und bestimmte Dinge werden bei uns nur wegen der Finanzen verändert; das ist leider so. Hin und wieder ist das auch ganz nützlich, wenn gleich man das mit der Nützlichkeit nicht zu hoch hängen darf.

Aber wenn Sie formulieren: „... wegen der Finanzprobleme und der Säkularisierung“ - ich weiß nicht, ob das Wort „fortschreitend“ schon zu negativ ist, gibt es ja andererseits ein zunehmendes religiöses Interesse, das nur nicht auf unsere Mühlen geleitet werden kann. Insofern müßte man vielleicht sagen: „wegen der Situation aufgrund der Finanzprobleme und der Probleme der Säkularisierung“. Vielleicht könnte man das so formulieren. Dann weiß man jedenfalls, worum es geht.

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offenbar nicht der Fall. Darf ich Sie bitten, Herr Dr. Ruhwandl, Stellung zu nehmen.

Dr. Ruhwandl:

Ich lese den Text doch lieber insgesamt vor:

„Mit Sorge nimmt die Generalsynode die gegenwärtige Situation in ihren Gliedkirchen zur Kenntnis. Wegen der Finanzprobleme und der fortschreitenden Säkularisierung sieht sie die kirchliche Arbeit elementar gefährdet. Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot wieder in Frage gestellt.“

(Dr. Faehling: Die Ostkirchen müssen irgendwo hinein!)

- Die kirchliche Arbeit in den Ostkirchen.

Bei uns in der Gruppe war doch sehr deutlich, daß es nicht nur die Kirchen im Osten trifft, sondern auch im Westen.

(Dr. Faehling: Insbesondere!)

- Jetzt bin ich unsicher, Herr Präsident, ob wir sagen sollen: „insbesondere in den ostdeutschen Kirchen“ oder nicht.

Präsident Veldtrup:

Das Problem ist in der Tat, Redaktionsarbeit im Plenum zu machen.

Dr. Ruhwandl:

Dann sage ich: ohne „insbesondere“.

„In dieser Situation ruft die Generalsynode dazu auf, die Gemeinschaft innerhalb der Vereinigten Kirche dadurch zu stärken, daß die gegenseitige Kenntnis, Vertrautheit und Überschaubarkeit sowie der Schatz an bekenntnismäßiger Gemeinschaft mit Mut und Zuversicht in Handlungskonzepte umgesetzt werden können. Dies ist um so dringender geboten, als die Kirchen unter dem Druck der Verhältnisse in der Gefahr stehen, sich voneinander zu entfernen.

Daher regt die Generalsynode an, in Zusammenarbeit mit der EKD eine Koordinierungs- und Steuerungsgruppe zu bilden, die die Veränderungen in den Kirchen wahrnimmt, moderiert und beratend zur Verfügung steht, um verstärkt die bilateralen Partnerschaften auszunützen und zu neuen Kooperationen zu kommen. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, sich dieser Aufgabe vordringlich anzunehmen und der nächsten Generalsynode zu berichten.“

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Über den ersten Absatz, glaube ich, müßten wir noch abstimmen, wenn er denn endgültig formuliert sein wird.

Dr. Ruhwandl:

Ich würde bitten, daß sich vor allem die Vertreter der ostdeutschen Kirchen dazu äußern.

Große:

Es müßte deutlich gemacht werden, daß die Situation nicht vergleichbar ist. Deswegen ist der Ursprungsentwurf mit der Formulierung „besonders in den ostdeutschen Kirchen“ ganz wichtig. Wenn dieser Satzteil herauskommt, dann hauen die uns zu Hause das Papier um die Ohren!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Bischof Beste:

Die Finanzprobleme sind im Augenblick natürlich in West und Ost in gleicher Weise gegeben, aber dieser zweite Satz charakterisiert unsere Verhältnisse doch besonders, weil nämlich durch den großen finanziellen Mangel unsere Arbeit wirklich elementar gefährdet ist. Dies, glaube ich, kann man so beispielsweise von der bayerischen, der hannoverschen oder der braunschweigischen Kirche nicht sagen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe das Gefühl, daß sich die bisher geäußerten Anregungen so zusammenfassen ließen, daß wir die beiden ersten Sätze unverändert lassen und dann anschließen: „Die große Finanznot und die fortschreitende Säkularisierung stellen, was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wieder in Frage.“

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Ruhwandl, darf ich Sie noch einmal bemühen?

Dr. Ruhwandl:

Herr Professor Hartmann, ich würde vorschlagen, daß Sie dann lieber Satz drei und Satz zwei tauschen: „Die gegenwärtige Situation ist schwierig, was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot wieder in Frage gestellt“, und dann: „besonders in den ostdeutschen Kirchen ... elementar gefährdet“.

(Zurufe: Ja!)

- Das entspricht, denke ich, Ihrem Anliegen. Dann hätten wir in der Systematik: „Mit Sorge nehmen wir die Situation ...“, zweitens: „Es geht um die Finanzen“, drittens: „insbesondere geht es um die ostdeutschen Kirchen“.

Präsident Veldtrup:

Frau Römer?

Frau Römer:

Was ist denn mit der „fortschreitenden Säkularisierung“? Die wollten wir doch darin haben! Wir können es nicht auf die Finanzprobleme beschränken!

Dr. Ruhwandl:

Den Satz würde ich als Satz drei lassen, „wegen der Finanzprobleme“ und „der fortschreitenden Säkularisierung“, „sieht sie die kirchliche Arbeit“ - und das ist wichtig - „in den ostdeutschen Kirchen ... elementar gefährdet“. Darin liegt Verstärkung.

Präsident Veldtrup:

Ist jetzt deutlich, wie die Fassung sein soll? Lesen Sie doch bitte den ersten Absatz noch einmal vor.

Dr. Ruhwandl:

„Mit Sorge nimmt die Generalsynode die gegenwärtige Situation in ihren Gliedkirchen zur Kenntnis. Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot wieder in Frage gestellt. Wegen der Finanzprobleme und der fortschreitenden Säkularisierung, insbesondere in den ostdeutschen Kirchen, sieht sie die kirchliche Arbeit dort elementar gefährdet.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Die einzige Frage wäre jetzt, ob das Wort „dort“ darin bleiben soll; denn das würde es ja wieder auf die ostdeutschen Kirchen reduzieren.

(Dr. Faehling: Die „Säkularisierung“ gehört in den zweiten Satz!)

(Frau Römer: Hinter die „Finanznot“!)

Dr. Kießig:

Wäre die folgende Formulierung denkbar:

„Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot und die fortschreitende Säkularisierung wieder in Frage gestellt, besonders in den ostdeutschen Kirchen wird die kirchliche Arbeit dadurch elementar gefährdet.“

(Dr. Faehling: Nicht mit einem Komma, sondern mit einem Punkt!)

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Kießig, machen Sie mal einen Punkt, hätte ich beinahe gesagt, dann wäre die Sache klar.

Dr. Ruhwandl:

„Mit Sorge nimmt die Generalsynode die gegenwärtige Situation in ihren Gliedkirchen zur Kenntnis. Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die große Finanznot und die fortschreitende Säkularisierung wieder in Frage gestellt. Besonders in den ostdeutschen Kirchen ist die kirchliche Arbeit elementar gefährdet.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Das war der Durchbruch, habe ich den Eindruck.

Wer möchte sich jetzt noch dazu äußern - etwa? Keiner. Dann stelle ich die Drucksache in der eben vorgestellten Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die große Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Vorbereitung, für die Nachbereitung vor allen Dingen, für die schnelle Auffassung oder Aufnahme all der Vorschläge, die heute morgen noch hinzugekommen sind. Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Ruhwandl, und den Mitgliedern des Ausschusses und natürlich auch Frau Penno.

(Beifall)

Dr. Ruhwandl:

Auch im Namen unserer Vorsitzenden, Frau Penno, möchte ich allen Mitarbeiterinnen unserer Gruppe sehr herzlich danken, besonders Herrn Frahm und seinen Kenntnissen am PC.

(Heiterkeit Frahm: Sie haben die Stenographie vergessen!)

Präsident Veldtrup:

Wir kommen dann zur Drucksache Nr. 26 unter Bezugnahme auf die Drucksache Nr. 10.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Der Catholica-Ausschuß hat versucht, die verschiedenen Voten aus der Plenardiskussion aufzunehmen und einen mittleren Weg zwischen begeisterter Zustimmung und mehr zurückhaltender Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zu finden. Wir haben deshalb zwei Vorlagen vorgelegt und dachten, es sei richtig, in der einen, in der Drucksache Nr. 26 - da sind die Adressaten die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche, die des DNK und darüber hinaus unsere

Partner in der EKD und der Arnoldshainer Konferenz -, den Beschluß der Bischofskonferenz aufzunehmen und zu bekräftigen. Es war hier ein Brückenschlag notwendig, weil einige Voten in die Richtung gingen, möglichst die Gemeinsame Erklärung ohne Erläuterungen zu verabschieden. Aber es ergab sich, daß gerade diese Formulierung der Bischofskonferenz geeignet ist, doch ein gemeinsames Handeln im Raume des Luthertums zu ermöglichen.

Auf einer zweiten Schiene wollten wir dann auf den Catholica-Bericht eingehen und eine EntschlieÙung formulieren, in der sich die Generalsynode stärker an die Öffentlichkeit wendet und Verständnis für den Weg der Gemeinsamen Erklärung zu erwecken sucht und das dann mit eigenen Formulierungen darstellt, die nicht so formal gehalten sind, wie das in der Beschlußempfehlung der Fall ist.

Nehmen Sie bitte zunächst die Drucksache Nr. 26 zur Hand, die in der Überschrift präzisiert werden müÙte. Das ist übersehen worden. Es muß heißen:

„Beschluß der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Rezeption der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘“

Dann weiß man, worum es geht. Die Überschrift wird also ergänzt um die Formulierung: „zur Rezeption der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘“ - bitte von „Gemeinsamen“ bis hin zur „Rechtfertigungslehre“ in Anführungszeichen.

Soll ich es erneut vorlesen? Oder haben Sie es alle?

(Dr. Faehling: Es ist doch alles da!)

Dr. Pönnighaus:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich bitte darum, den 4. Abschnitt folgendermaßen zu ändern.

„Die Generalsynode bittet darum, die Zustimmung zur ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ in Abstimmung mit der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgen zu lassen.“

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident!

Ich möchte gern gleich auf den Vorschlag eingehen. Wir haben das auch überlegt, haben dann aber diese etwas neutralere Formulierung gewählt, weil ja die Beschlußempfehlung so von der Bischofskonferenz an unsere Gremien gegangen ist. Wir haben nur deutlich gemacht: „Wir begrüßen es, wenn“ - so wie es verabredet ist. Darum schlage ich vor, daß wir bei dieser Formulierung bleiben.

Wir haben gestern daran gearbeitet. Sie wissen ja, wie schwierig es ist, die Texte fertig vor sich zu haben und sie noch einmal zu beschließen. Ich bitte, eine kleine Änderung einbringen zu dürfen, zum zweiten Abschnitt. Da heißt es:

„Sie empfiehlt den Gliedkirchen, bei der Zustimmung ...“

Das könnte man auch nach dem Motto verstehen: Wenn ihr dann zustimmt, dann folgt dem und dem. Es ist aber positiver gemeint. Wir wollen natürlich empfehlen zuzustimmen. Darum bringe ich jetzt folgende Veränderung ein:

„Sie empfiehlt den Gliedkirchen, der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ zuzustimmen und dabei der Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz zu folgen.“

Das ist dann positiv deutlich.

Frau Grohs:

Dann plädiere ich dringend dafür, im Punkt 4 „Die Generalsynode begrüßt es“ zu sagen statt „würde es begrüßen“.

(Zurufe: Bittet!)

Dr. Kießig:

Ich möchte vom Ausschuß her zu den beiden Fragen Stellung nehmen. Das, was Herr Dr. Rüttgardt in Punkt 2 vorgeschlagen hat, entspricht der Diskussion des Ausschusses. Dem kann ich mich gut anschließen.

Bei Punkt 4 war es so, daß wir wegen der Unterschiedlichkeit des Verfahrens innerhalb der DNK-Kirchen und jener Abstimmung mit AKf und EKD wirklich etwas zurückhaltender formulieren und nicht diese ausdrückliche Bitte aussprechen wollen, sondern mehr die Formulierung „begrüßen“. Das setzt auch weniger unter Druck. Das „würde“ hatte nur grammatikalische Gründe. Weil wir im zweiten Halbsatz den Konjunktiv genommen hatten, wollten wir ihn auch im ersten nehmen. Es war die Meinung, dies sei die korrekteste Sprechweise. Deswegen würde ich an dieser Stelle an dem ursprünglichen Text festhalten.

Dr. Pönnighaus:

Ich habe einen Antrag gestellt und möchte den Antrag stehen lassen. Ich finde es wichtig, daß die Hälfte der lutherischen Christen in Deutschland gebeten wird, dieser Erklärung zuzustimmen, und daß die Generalsynode das auch ausspricht.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es geht hier um Abstimmung und nicht um Zustimmung. Das ist im Augenblick das vereinbarte Verfahren. Wenn wir als Generalsynode eine Zustimmung begrüßen würden, würden wir Druck ausüben. Das wurde eben schon gesagt. Das sollten wir später machen. Ich glaube, im Augenblick ist das nicht ratsam.

Präsident Veldtrup:

Ich stelle zunächst den Änderungsantrag von Herrn Dr. Pönnighaus zur Abstimmung. Wer will den Punkt 4 so beschlossen wissen, daß es heißt: „die Generalsynode bittet darum ...“? Wer sich diesem Änderungsantrag anschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Zwei Stimmen dafür. Wer will dagegen stimmen? - Das ist die große Mehrheit. - Von daher ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zu der endgültigen Fassung - Frau Grohs, wollen Sie Ihre Fassung zum Antrag erheben? - Nein. Gut.

Herr Dr. Kießig, ich gehe davon aus, daß Sie den Punkt 4 in der bisherigen Fassung vorstellen und Punkt 2 in der Fassung von Herrn Dr. Rüttgardt.

Dr. Kießig:

Ja. - Ich lese Nr. 2 noch einmal vor:

„Sie empfiehlt den Gliedkirchen, der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ zuzustimmen und dabei der Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz zu folgen.“

Das ist jetzt sozusagen der Text des Ausschusses geworden.

Präsident Veldtrup:

Im übrigen bleibt es bei der Vorlage.

Dr. Kießig:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Gibt es noch Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache Nr. 26 zustimmen? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung somit beschlossen. Vielen Dank für die intensive Arbeit!

Dr. Kießig:

Die Drucksache Nr. 25 enthält eine Entschließung, in der der Catholica-Bericht aufgenommen wird und in der der Weg zur Gemeinsamen Erklärung etwas deutlicher gemacht wird.

Wichtig war uns, unter Nr. 2 die Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz zu erwähnen, weil in ihr die Erläuterungen genannt sind, und damit eine Verklammerung mit dem anderen Beschluß zur Rezeption herzustellen.

Nachdem die Ausschlußarbeit beendet worden war, ist der Vorschlag gekommen, in die Präambel, also in den ersten Abschnitt, den kursiv gedruckten Satz einzufügen. Diese Linie war darin bisher nicht enthalten. Vor allem wird die Entschließung für sich gelesen, und die Lesenden haben den anderen Beschluß nicht immer zur Hand.

Ich persönlich empfinde es so, daß dieser kursiv gedruckte Satz der Tendenz des Ausschusses entspricht - so, wie es eben auch in dem Beschluß zur Rezeption zur Sprache gekommen ist. Ich konnte ihn also aufnehmen und zusammen mit dem Ausschlußergebnis vorbringen.

Präsident Veldtrup:

Wird zu dieser Drucksache das Wort gewünscht? Haben Sie schon Gelegenheit gehabt, das zu lesen?

Frau Prof. Forch:

Ich wollte wissen, was die Abkürzung „LV“ in der Klammer heißt.

Dr. Kießig:

„LV“ muß sicherlich ausgeschrieben werden und meint das Dokument „Lehrverurteilungen - kirchl. entrennend?“.

(Frau Prof. Forch: Ich bitte, das auszuschreiben. Das weiß sonst kein Mensch.)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Als Mitglied dieser Arbeitsgruppe habe ich einen redaktionellen Änderungsvorschlag. Ganz zum Schluß heißt es: „Die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ leistet auf diesem Weg einen guten Dienst.“ Das Wort „diesem“ hat hier keinen Anschluß; der Satz ist an eine andere Stelle gekommen.

Ich schlage statt dessen folgende Formulierung vor: „Die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ leistet auf dem Weg zu einer vertieften Kirchengemeinschaft einen guten Dienst.“ - Danke.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Kießig, nehmen Sie diese Änderungen auf?

Dr. Kießig:

Daß „LV“ ausgeschrieben wird, auf jeden Fall, auch die eben von Frau Dr. Dr. Gelder gemachten Vorschläge. Sie entsprechen genau der Tendenz des Ausschusses. Ich nehme sie auf.

Präsident Veldtrup:

Prima! Danke schön! Dann stelle ich auch diese Drucksache zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Eine. Enthaltungen? - Keine. Also bei einer Gegenstimme - War das eine Gegenstimme oder nicht?

(Zuruf: Ich habe nur den Arm zu spät runtergenommen! - Heiterkeit)

- Ach so. Gut. Ich korrigiere die Feststellung: Diese Drucksache ist somit einstimmig angenommen.

Vielen Dank noch einmal, Herr Dr. Kießig, Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses.

Bevor wir zu einer Reihe von Dankesworten kommen, möchte ich gern auf dieses Geschenk eingehen und Ihnen vorschlagen, daß Frau Kutter, die in ihrer Gemeinde als Krankenhausseelsorgerin tätig ist, es als Dauerleihgabe erhält mit der Bitte, es jeweils zu den Sitzungen wieder mitzubringen, damit wir es vor Ihrer aller Augen hinstellen können. Wenn Sie sich damit einverstanden erklären könnten, würden wir gern so verfahren.

(Beifall)

Frau Kutter:

Ich möchte neben dem Dank kurz etwas dazu sagen. Ich arbeite in einem Krankenhaus, in dem wir als Kirche keinen Raum haben. Ich kann dort einen Gottesdienst mit Patienten einmal im Monat feiern, in einem Wartezimmer, das wir jedes Mal neu einräumen müssen. Insofern wird dieses kleine Kruzifix ein handgreifliches Zeichen der Gegenwart Gottes im Krankenhaus sein, das ich mit ans Krankenbett nehmen kann. Ich danke Ihnen, daß Sie mir dies für die 11 ¼ Monate im Jahr zur Verfügung stellen, in denen es hier nicht gebraucht wird. Danke!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich komme zu einer Reihe von Dankesworten.

Wenn Sie einverstanden sind, bitte ich Sie, im Block zu applaudieren. Ich versuche jeweils, die „Firmen“ zu nennen und die darunter zu Benennenden. Wenn Sie mögen, wäre jeweils nach der Pause Gelegenheit, sich dem Dank durch Beifall anzuschließen.

Ich möchte zunächst von der mecklenburgischen Kirche ganz herzlich dem Pastor Juergensohn aus Bad Doberan danken, den Mitgliedern des Chors und Herrn Landesbischof Beste, stellvertretend für alle freundlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die uns diesen Gottesdienst so gestaltet haben. Ich möchte weiterhin Frau Beste und Herrn Landessuperintendent Carl-Christian Schmidt aus Wismar für die Gestaltung, die Vorbereitung und die Durchführung des Ausfluges am Montag danken, der allerdings nur für die begleitenden Ehepartner und Gäste eine Rolle spielte. Sie selber muß ich jetzt leider neidisch machen und sagen: Es war offenbar sehr schön, wie ich von den Teilnehmern gehört habe.

Ich danke Herrn Landessuperintendenten Schmidt auch für seinen Beitrag am Abend der Begegnung, also am Sonnabendabend, in dem er uns die Kirche sehr freundlich vorgestellt hat. Ihnen allen also ganz herzlichen Dank auch für die Vorbereitung dieser Tagung der Synode. - Ich sehe, Herr Landesbischof Beste kommt gerade wieder herein. Sie kommen wie gerufen. Herzlichen Dank! Bitte nehmen Sie freundlicherweise den Sack der Dankesworte mit.

(Beifall)

Speziell - ich denke, das war keine Selbstverständlichkeit - möchte ich der Kirchengemeinde Bad Doberan für die Ausrichtung des Empfangs im Saal der Kreisverwaltung herzlich danken. Ich denke, das ist eine Besonderheit gewesen, die so nicht üblich ist, die aber der ganz besonderen Erwähnung und des ganz besonderen Dankes bedarf. Herzlichen Dank insoweit.

(Beifall)

Jetzt zu dem eigentlichen Bereich, in dem wir getagt haben. Dem Hotel Skan-Tours möchte ich, stellvertretend für alle, ganz herzlich danken, Herrn Langguth, Frau Nischik und Herrn Schmieder und all denen, die meist tätig waren, wenn wir die Zimmer wieder verlassen hatten, bzw. denen, die dafür sorgten, daß die Buffets zum Teil üppigst belegt waren. Insofern ganz herzlichen Dank für alle Betreuung, sei es für das körperliche Wohl, sei es für die äußeren Bedingungen hier im Raum und all das, durch das die Synode so problemlos hat durchgeführt werden können. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Schließlich danke ich den Referenten und den Referentinnen des Lutherischen Kirchenamtes, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die namentlich und im wesentlichen außerhalb dieses Raumes für uns tätig waren. Ich danke für die Erstellung der Fülle von Materialien bis in die Nacht hinein, die uns heute morgen in die Lage versetzten, die Beschlüsse sehr schnell und zügig fassen zu können.

Insofern ist besonders als Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes Herr Kirchenverwaltungsoberrat und Betriebswirt Dieter Podschies zu erwähnen. Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich ihn besonders hervorhebe. Das liegt ganz einfach daran: Für ihn ist es die letzte Synode. - Ist er jetzt im Raum? Ja, doch. Er hat sich schon zu seiner Frau gesellt, wie sich das auch gehört; ohne unsere Ehepartner wären wir kaum in der Lage, dieses Pensum an Arbeit zu schaffen. Von daher danke ich: Sie gehören da jetzt auch hin.

Herr Podschies, ich möchte Ihnen ganz herzlich dafür danken, daß Sie, der Sie am 1. August 1970 in das Lutherische Kirchenamt eingetreten sind, immerhin 29 Generalsynoden begleitet und mit vorbereitet haben, zuletzt seit 1980 fast allein. Seit diesem Zeitpunkt nämlich sind Sie Leiter der Geschäftsstelle der Generalsynode gewesen. Sie werden zum 31. Januar 1998 in den Ruhestand versetzt werden - nicht, weil Sie es nicht so wollten, sondern weil es auf Ihren Antrag hin geschieht. Die offizielle Verabschiedung wird am

12. Januar 1998 sein. Ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen aller Synodaler ganz herzlich für Ihre Aktivitäten zu danken.

Wir haben es Ihnen insofern immer schwer gemacht, als die Meckerei bei Ihnen landete, der Dank ganz selten. Ich denke, das ist etwas, das Sie in den 29 Jahren geduldig ertragen haben. Sie sind nicht müde geworden, immer wieder dafür zu sorgen, daß die Synoden so ablaufen konnten, wie sie denn abgelaufen sind.

Ich als Urgestein der Synode - wenn ich das so sagen darf, der ich seit 24 Jahren daran teilnehme, habe Sie also auch nur teilweise erlebt - es gibt niemanden, der sie von Anbeginn an kennt - und möchte Ihnen ganz herzlich Dank sagen für alles, was Sie für die Synode, in Vorbereitung der Synode und in Durchführung der Synode getan haben.

(Anhaltender Beifall)

Ich komme zurück zur Kirche in Mecklenburg, und zwar zur Ortsgemeinde. Sie erinnern sich, daß Sie zu Beginn der Tagung eine Broschüre über die Ortsgemeinde Kühlungsborn auf dem Tisch liegen hatten. Ich bitte Sie, Herr Bischof Beste, den Sack mit den vielen Dankesworten noch einmal aufzumachen und auch den Pastor und die Gemeinde vor Ort ganz herzlich zu grüßen und vielen Dank für diese Broschüre zu sagen.

Zurück zum Ablauf der Tagung! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den vier Stenographen, die zum Teil genauso lange wie Herr Podschies diese Arbeit tun. Die beiden, die jetzt gerade vor mir sitzen, sind noch nicht so lange dabei, aber auch schon gewaltig lange. Ich kann sie mir aus der Synode eigentlich gar nicht mehr wegdenken; sie gehören schon fast zur Einrichtung dazu. Insofern herzlichen Dank Ihnen viere, die Sie wieder freundlichst alles umgesetzt haben.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei den Vertretern der Medien, die - wenn ich es richtig sehe - jetzt gar nicht mehr da sind. Das liegt einfach daran, daß sie jetzt ihre Arbeit aufgenommen haben und gewaltig über das schreiben, was wir gerade produziert haben. Das ehrt sie. Dank Laptop und ähnlicher technischer Dinge werden sie hoffentlich freundlich über die Dinge berichten, die wir hier fabrizieren.

Ich danke den Mitgliedern der Bischofskonferenz, die immerhin noch durch vier Mitglieder anwesend ist, alles leibhaftige Bischöfe. Herzlichen Dank, daß Sie trotz Ihrer vielfältigen Aufgaben so lange ausgeharrt haben.

Herr Miltenberger ist Senior und nur Gast der Bischofskonferenz. Insofern ist es nur scheinbar eine Verstärkung. Aber Sie sind uns natürlich trotzdem herzlich willkommen, und ich bedanke mich, daß Sie als Gast so lange dabei waren.

(Beifall)

Zum Schluß möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Ich habe den Eindruck und auch aus einigen Anmerkungen so das Gefühl, daß es eine erste sehr erfreuliche Tagung war, in der es gelungen ist, doch ein gutes Klima der Zusammenarbeit untereinander hinzukriegen. Daß das so war, liegt an Ihrer Bereitschaft, sich auch beispielsweise unserer Führung anzuschließen. Dafür möchte ich Ihnen namens des Präsidiums herzlich danken.

(Beifall)

Schließlich bitte ich Herrn Dr. Knuth, uns etwas zu übermitteln.

Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich habe die Freude, Sie seitens der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche herzlich einladen zu dürfen von der Ostsee an die Nordsee: Die nächste, die zweite Tagung der 9. Generalsynode findet vom 17. bis 21. Oktober 1998 statt, und wir werden das in Husum, im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk versuchen, auch gut zu machen. Ob es so gut wird, wie es hier war, weiß ich nicht. Aber richten Sie sich ein, lesen Sie Theodor Storm - „Schimmelreiter“ und andere schöne literarische Werke, die sich um diesen Bereich ranken. Seien Sie uns jetzt schon herzlich willkommen in Nordelbien!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof Dr. Knuth, für diese Einladung in die „graue Stadt am Meer“; wir werden versuchen, etwas Farbe hineinzubringen.

(Heiterkeit)

- Frau Grohs sagt mir gerade, Sie sollten sicherheitshalber warme Jacken mitnehmen, damit Ihnen die Farbe nicht verlorengeht, sondern Sie sie bei sich behalten. - Entschuldigung; jetzt genug der dummen Sprüche.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie, Herr Leitender Bischof, herzlich, uns die Schlußandacht bzw. den Reisesegen zu geben.

(Reisesegen siehe Seite 31)

Präsident Veldtrup:

Damit ist die erste Tagung der 9. Generalsynode geschlossen. Auch ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Schluß: 11:55 Uhr.

Vorlagen

Der 9. Generalsynode wurden zu ihrer 1. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 2

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche

Vorlage Nr. 2a

Drucksache Nr. 18/1997

Vorlage Nr. 2b

Drucksache Nr. 20/1997

Vorlage Nr. 3

*Abrechnung des Haushaltsplanes 1996 der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars Pullach und des Gemeindegemeinschafts Celle
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 1996
(hier nicht abgedruckt)*

1. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Kühlungsborn 1997

Drucksache Nr. 1/1997

Vorlage Nr. 1

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1996/1997

Gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD legt die Kirchenleitung der 9. Generalsynode zu ihrer 1. Tagung in Kühlungsborn hiermit den folgenden Bericht vor.

Der Tätigkeitsbericht umfaßt den Berichtszeitraum 1996/1997. Stichtag für diesen Bericht war der *15. Mai 1997*.

Hannover, den 1. September 1997

Der/Leitende Bischof



(D. Horst Hirschler)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT
DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 1996/1997

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 15. Mai 1997)

I. Arbeitsbereiche der VELKD

II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen

III. Listen, Zahlen, Daten

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1. 1	Theologische Grundsatzfragen	6
1. 1.1	Tradierung des Christusglaubens in pluralistischer Zeit	6
1. 1.2	Verstehen und bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit	6
1. 2	„Nation und Konfession“	7
1. 3	Die Ehe als Leitbild christlicher Orientierung	8
1. 4	Lebensordnung / Leitlinien kirchlichen Lebens	10
1. 5	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre	12
1. 6	Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche	13
1. 7	Beziehungen zur Alt-katholischen Kirche Deutschlands	14
1. 8	Gespräche mit den Mennoniten	14
1. 9	Kontakte zur Evang.-methodistischen Kirche	15
1.10	Kontaktgespräch SELK/VELKD	16

2. Aus- und Fortbildung

2.1	Theologisches Studienseminar Pullach	16
2.2	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	18
2.3	Pastoralkolleg der VELKD	18
2.4	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	19
2.5	Evangelisches Studienhaus Leipzig	21

3. Gottesdienstliches Leben

3.1	Der Gemeindegottesdienst	21
3.1.1	Erneuerte Agende	21
3.1.2	Gottesdienst und Kultur	22
3.2	Amtshandlungen	23
3.3	Entwurf: Agende II	24
3.4	Lektionar und Perikopenordnung	24

4.	Gemeindeaufbau	
4.1	Die Katechismus-Familie der VELKD	25
4.1.1	„Erzähl mir vom Glauben“	25
4.1.2	„Evangelischer Erwachsenenkatechismus“	25
4.1.3	Projekt „Kleines Glaubensbuch“	26
4.1.4	Evangelischer Gemeindekatechismus	26
4.2	Gemeindekolleg in Celle	27
4.2.1	Zur allgemeinen Entwicklung	27
4.2.2	Zu einzelnen Vorhaben	28
5.	Juden und Christen	28
6.	Religiöse Gemeinschaften	29
7.	Islam	30
8.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	
8.1	Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee	30
8.2	Zur internationalen Zusammenarbeit von Kirchen	32
8.2.1	Afrika	32
8.2.2	Amerika: USA und Kanada	33
8.2.3	Lateinamerika	34
8.2.4	Asien / Pazifik	35
8.2.5	Europa	37
8.3	Martin-Luther-Bund	38
9.	Kirchenrecht	
9.1	Spruchkörper der VELKD	39
9.2	Rechtsetzung, Rechtsfragen	40
9.3	Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen	40
9.4	Stellungnahmen zum Ökumene-Gesetz der EKD	44
9.5	Amtsblatt der VELKD	44
9.6	„Recht und Verlautbarungen“ / Rechtssammlung	44
10.	Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik	
10.1	Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB	45
10.2	Lutherische Monatshefte	45
10.3	Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB	46
10.4	Publizistische Vorarbeit für die Vollversammlung des LBW in Hongkong	46

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1.	Generalsynode	47
2.	Kirchenleitung	48
3.	Bischofskonferenz	50
4.	Einrichtungen der VELKD	52
	Celle	52
	Pullach	54
	Leipzig	54
	Pastoralkolleg	54
	Martin-Luther-Bund	54

III. Listen, Zahlen, Daten

1.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB	54
2.	Referentinnen und Referenten im Lutherischen Kirchenamt	55
3.	Förderung theologischer Literatur	55
4.	Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen	57

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1. Theologische und ethische Grundsatzfragen

1.1.1. Tradierung des Christusklaubens in pluralistischer Zeit

Pluralisierung, Individualisierung, Säkularisierung und neue religiöse Suchbewegungen, Traditionsabbruch und theologische Sprachlosigkeit, Unübersichtlichkeit und Postmoderne - dies sind einige Stichworte, mit denen die Lage der Kirchen in der Gesellschaft der 90er Jahre immer wieder beschrieben wird. Wie kann man auf diese Situation theologisch reagieren?

Diesen Fragen geht eine größere Studie nach, an der der Theologische Ausschuss zur Zeit arbeitet: *„Tradierung des Christusklaubens in pluralistischer Zeit“*. Der Glaube an Christus entsteht dort, wo die christliche Überlieferung einem Menschen so begegnet, daß sie ihn im Herzen anrührt und sein Vertrauen gewinnt. Dies ist unverfügbar. Aufgegeben ist uns aber, die Überlieferung, das „äußere Wort“ zu pflegen. Während sonst im Protestantismus gerne die Innerlichkeit des Glaubens herausgestellt wird, geht es dem Theologischen Ausschuss in dieser Studie darum, auch die äußeren „Institutionen“ zur Weitergabe des Glaubens in der Verkündigung, im Gottesdienst, in der Erziehung und im öffentlichen Handeln zu beschreiben und Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung zu prüfen.

Die Veröffentlichung, die zu diesem Thema geplant ist, wird am Anfang einen längeren Text enthalten, der gemeinsam vom Ausschuss verantwortet wird. Dieser Text entsteht zur Zeit. Daneben wird eine Reihe von Beiträgen, die zur Vorbereitung dieser Arbeit gehörten, abgedruckt werden.

1.1.2. Verstehen und bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit

Wie nehmen wir in der Neuzeit eigentlich unsere Wirklichkeit wahr? Hat unsere Art, Fragen an die Natur zu stellen, Experimente anzuordnen, etwas mit unserer Wahrnehmung der Natur zu tun? Und was ist überhaupt Natur? Was ist Kultur? Ist in der Naturwahrnehmung der Neuzeit vielleicht schon der Kern zu einem Handeln gelegt, dessen Ergebnisse uns heute in der ökologischen Krise einholen? Und was ist der Beitrag der christlichen Tradition zu dieser Entwicklung? Welche Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten gibt es heute? Welchen Beitrag kann die christliche Ethik dazu liefern?

Christen engagieren sich auf vielen Ebenen in Umweltfragen, von den konkreten Problemen vor Ort bis zu den weltweiten Bezügen der Agenda 21 der Umweltkonferenz von Rio. Eine Ebene sind die genannten grundsätzlichen Fragen. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, berufen von der Arnoldshainer Konferenz und der VELKD, geht diesen Fragen nach. Der Projekttitle „Verstehen und bewahren“ zeigt die beiden Fragehaltungen an: Es geht um die (geistesgeschichtlichen) Voraussetzungen unseres Handelns und von daher um ethische Orientierung.

Im Berichtszeitraum gab es drei Sitzungen der Arbeitsgruppe. Im Juni 1996 stellten Vertreter der drei im deutschen Sprachraum führenden Richtungen der Wirtschaftsethik ihre Konzepte vor: Prof. Dr. Dr. Karl Homann (Ingolstadt), Prof. Dr. Horst Steinmann (Nürnberg) und Dr. Ulrich Thielemann (St. Gallen). Im Januar 1997 sprach Prof. Dr. Hans G. Nutzinger über methodische Probleme der Wirtschaftsethik am Beispiel der „Nachhaltigkeit“, Prof. Dr. Johannes Fischer fragte, was theologische Begriffe in der ethischen Diskussion leisten

können. und Prof. Dr. Werner H. Schmidt untersuchte die Schöpfungsaussagen des Alten Testaments. Im März 1997 sprach Dr. Eva Neumann-Held aus der Sicht einer Biologin über das Thema „Was ist Natur?“ und Dr. Ulrich Ratsch berichtete über das Naturverständnis der Physik.

1.2 „Nation und Konfession“ - Zur Langzeitstudie des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB

Mit dem Fall der Mauer war die Frage nach einer gesamtdeutschen Identität neu gestellt: „Wer bin ich als Deutscher?“, „Wer bin ich als Deutsche?“, „Wer sind wir als Deutsche?“.

Angesichts der politischen Wende wurde dem ÖSTA die Aufgabe von der Generalsynode in Königs-Lutter 1991 gestellt, sich unter der Überschrift „Nation und Konfession“ mit einem Diskussionsbeitrag an der Standortbestimmung zu beteiligen. Der ÖSTA unternimmt in seiner Langzeitstudie (Studie) den Versuch, für die Bestimmung eines konstruktiven Nationgedankens Aspekte aus der Sicht lutherischer Theologie beizutragen. Die Phänomene Nationalismus und Konfessionalismus sind auch im weiteren Horizont Europas und weltweit zu beobachten. So will die Studie ihr Ergebnis auch in den grenzübergreifenden ökumenischen Dialog einbringen.

Inzwischen liegt der Arbeitsertrag in einem Rohentwurf vor. Das Konvolut von ca. 220 Manuskriptseiten soll bis Anfang 1998 veröffentlichungsreif sein. Der dreiteilige Entwurf beinhaltet einen systematischen Teil. Ihm folgen eine Reihe von Einzelstudien zu sachlichen und historischen Aspekten, die in den systematischen Teil eingeflossen sind. Zusätzlich sind Referate aufgenommen, die während der Diskussionsphasen gehalten worden sind.

Die Einstiegsfrage lautet: Was ist unter Nation zu verstehen? Die Beschäftigung mit der Begriffsgeschichte zeigt, daß die Beantwortung dieser Frage nicht so erfolgen kann, als sei Nation eine von Natur aus gegebene Größe. Die Bestimmung dessen, was unter Nation zu verstehen ist, ist abhängig von der jeweiligen historischen Entstehungssituation. „Die Nation, wenn sie entsteht, bestimmt selbst die Merkmale, die sie bestimmen.“ Im Anschluß an diesen Befund werden bestimmte Aufgaben und Funktionen beschrieben, die es ermöglichen, von einem positiven oder negativen Gebrauch der Vorstellung Nation zu reden. Der Nationgedanke wird dort mißbraucht und verkehrt, wo er - in religiöser oder pseudoreligiöser Überhöhung - dazu dient, ein Volk, eine Volksgruppe oder einen Staat absolut zu setzen gegenüber anderen Staaten und Völkern oder Volksgruppen. Er ist nützlich, wenn er beiträgt zur Erfassung der geschichtlichen Tiefendimension von Menschengruppen, zur Ausbildung von äußerer und innerer Freiheit im Horizont der Gleichachtung des anderen, zur Ausbildung sozialer und politischer Verantwortung.

Im Durchgang durch ausgewählte ‘Schwellensituationen’ der jüngeren Kirchen- und Theologiegeschichte soll gezeigt werden, wie sich lutherische Theologie im Hinblick auf die Ausgestaltung des jeweiligen Nationsverständnisses beteiligt hat. Diese Anknüpfungspunkte sind wichtig und notwendig für die Wahrnehmung vorhandener gegenwärtiger Vorverständnisse und Vorurteile. - Anhand der Einzelstudien läßt sich zeigen, daß wir im Rückblick auf unsere eigene theologisch-konfessionell geprägte Geschichte ein ‘gemischtes Erbe’ vorfinden.

Die Aussagen der Bibel zur Beantwortung der Frage „Nation - von Gott gewollt?“ begründen die These, daß die Vorstellungen von Volk und/oder Nation coram Deo (nur) relative Bestimmungselemente, vorletzte ‘Ordnungen’ im Horizont des Reiches Gottes sind: Gott sammelt ein Volk aus der Welt der Völker. Die biblischen Erkenntnisse geben Orientierung für die Beschreibung des gegenwärtigen Geltungsanspruches der Nation. Die in der Studie ausgeführten Aspekte zu dem, was lutherische Theologie heute zu Volk und Nation sagen

kann, gelten auch für die Zuordnung von Völkern und Nationen in einem ökumenischen Horizont. Alle diesbezüglichen Zukunftsbestimmungen stehen unter dem eschatologischen Vorbehalt.

Als Lernziel der Beschäftigung mit dem Gesprächsbeitrag des ÖSTA läßt sich formulieren: Bejahung eines vor der eigenen Geschichte verantworteten nationalen (deutschen) Selbstbewußtseins im Kontext eines im Entstehen begriffenen Europas.

1.3. Die Ehe als Leitbild christlicher Orientierung Gutachtliche Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD

Am 23. März 1996 verabschiedete die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche eine Stellungnahme zu einer Handreichung „Ehe, Familie und andere Lebensformen“. In dieser Stellungnahme wird u. a. die „Anerkennung“ eheähnlicher Partnerschaften gefordert:

„Die Synode setzt sich dafür ein, verbindliche und auf Dauer angelegte eheähnliche Partnerschaften als Lebensformen anzuerkennen, denn 'wo Menschen eine verlässliche, liebevolle Gemeinschaft miteinander eingehen, in der die Würde der einzelnen gewahrt ist, so entspricht dies dem Willen Gottes, ...'. (Handreichung Seite 42)“

Gegen diesen Absatz hat das Bischofskollegium der Nordelbischen Kirche am 26.03.1996 mit Mehrheit Einspruch eingelegt. Dabei hat es sich auf einen Artikel der Kirchenverfassung berufen, der solche Einsprüche für den Fall vorsieht, daß das Bischofskollegium einen Beschluß für unvereinbar mit dem Bekenntnis hält. Zugleich hat das Bischofskollegium um eine gutachtliche Stellungnahme der Vereinigten Kirche gebeten.

Dieses Gutachten wurde im Lutherischen Kirchenamt vorbereitet und in zwei Sitzungen der Kirchenleitung der VELKD intensiv beraten. Schließlich hat die Kirchenleitung diese Stellungnahme am 14.11.1996 beschlossen. Sie ist inzwischen veröffentlicht als Nr. 75/1997 in der Reihe „Texte aus der VELKD“, ein Exemplar des Gutachtens liegt bei. Ferner ist der Text in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 42. Band, Heft 2/Juni 1997 abgedruckt.

In einem ersten Durchgang analysiert das Gutachten die Begriffe, die in der synodalen Stellungnahme mehrdeutig bleiben. Was genau soll es bedeuten, „eheähnliche Partnerschaften ... anzuerkennen“? Was bedeutet es, sie „als Lebensform anzuerkennen“? Es kann heißen, verschiedene Lebensformen zur Kenntnis zu nehmen, die Menschen in ihrer Situation zu begleiten oder eheähnliche Partnerschaften als eine für Christen mögliche Lebensform zu achten. „Anerkennung“ kann auch so gemeint sein, daß der eheähnlichen Partnerschaft in der ethischen Orientierung der gleiche Rang wie der Ehe zukommen solle. Sie solle dann neben Ehe und Familie ein gleichwertiges Leitbild christlicher Lebensgestaltung darstellen.

Alle diese Interpretationen der Forderung nach Anerkennung eheähnlicher Partnerschaften wurden in der Synodendebatte vertreten; wirklich strittig ist sie dann, wenn eheähnliche Partnerschaften als Leitbild christlicher Orientierung mit gleichem Rang neben Ehe und Familie gestellt werden sollen. Eben dagegen richtete sich der Einspruch des Bischofskollegiums. Das Gutachten bestätigt am Ende, daß Ehe und Familie in ihrem öffentlichen Charakter und ihrer rechtlichen Ordnung allein das Leitbild christlicher Orientierung für das Zusammenleben der Geschlechter darstellen.

Dazu geht das Gutachten den Aussagen der Lutherischen Bekenntnisschriften zur Ehe nach. Durchgängig charakterisieren diese die Ehe als Gottes gute Ordnung. Luther bezeichnete den Ehestand als weltliches Geschäft und richtet damit gegen das damals herrschende Verständnis der Ehe als Sakrament. Der Hinweis auf die weltliche Ordnung bedeutet nach Luther aber keineswegs, daß die Ehe kein Gegenstand christlicher Ethik wäre. Man soll vielmehr merken, „wie Gott diesen Stand herrlich ehrt und preist, indem er ihn durch sein Gebot sowohl bestätigt als bewahrt. ... Darum will er ihn (den Ehestand) auch von uns als einen göttlichen, seligen Stand geehrt, gehalten und geführt haben, hat er ihn doch zuerst vor allen anderen einge-

setzt ...“ (Großer Katechismus) Nach den Bekenntnisschriften ist allein die Ehe die rechte christliche Ordnung und darum das Leitbild für das Zusammenleben von Mann und Frau. Sie ist der *vornehmste und edelste Stand* (Großer Katechismus). - Diese Sicht wird auch durch die biblischen Aussagen bestätigt, wenn etwa Jesus das *Verbot der Scheidung* radikalisiert und die Ehe im *Schöpfungswillen* Gottes verankert.

Diese Aussagen der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts sind einerseits in ihrem eigenen Kontext zu würdigen. Andererseits muß sich das ethische Urteil heute orientieren an den Maßstäben, von denen sich auch die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften leiten ließen. Diesen Urteilsprozeß zu beschreiben, ist die Aufgabe der *Bekenntnishermeneutik*. Dabei sind auch die geschichtlichen und sozialen Veränderungen der Sozialformen in Rechnung zu stellen. Ehe und Familie haben sich tiefgreifend verändert, dabei aber zugleich ihre Flexibilität und Leistungsfähigkeit als soziale Ordnung erwiesen. Am Ende der historischen Längsschnitte kommt das Gutachten zu dem Schluß, daß es trotz des tiefgreifenden Wandels der Lebensverhältnisse keinen Anlaß gibt, sich von der Ehe als Maßstab christlicher Orientierung zu verabschieden.

Dies führt im Gutachten zu ethischen Überlegungen, die nicht mit abstrakten Normen argumentieren, sondern von *Leitbildern christlicher Orientierung* sprechen. Leitbilder entsprechen Normen in ihrer orientierenden Funktion, sie sind verbindlich, treten aber mit einem zurückgenommenen Anspruch auf Allgemeinheit und Geltung auf. Sie beschreiben positiv, was Normen in Gebot und Verbot nur umgrenzen. Vor allem erlaubt die Argumentation mit Leitbildern, unbefangen von der biographischen Situation zu sprechen und von dem, was in dieser Situation angemessen oder gerade eben möglich ist. Von daher versteht das Gutachten Ehe und Familie eben als Leitbild christlicher Orientierung, weil sie verbindlich sind und dem Bedürfnis nach Verlässlichkeit entsprechen, weil sie auf Dauer angelegt sind und darum auch für „schlechte Tage“ gelten, weil sie in freiwilligem Konsens eingegangen werden und auf Gegenseitigkeit angelegt sind, und weil sie einen Raum für die Geburt und das Aufwachsen von Kindern eröffnen.

Auch aus der ethischen Reflexion über die Funktion der Ehe heute ergibt sich also, nur Ehe und Familie als Leitbild christlicher Orientierung anzuerkennen. Die These von der Gleichrangigkeit verschiedener Leitbilder christlicher Orientierung (Ehe und Familie versus eheähnliche Partnerschaften) ist daher abzuweisen. Allerdings verdienen auch eheähnliche Partnerschaften Achtung und Schutz, sofern die in ihnen getroffenen Verabredungen das Zusammenleben der Menschen auch in schwierigen Zeiten erleichtern.

Die Synode der NEK hat bei ihrer Tagung am 07.02.1997 über den Einspruch des Bischofskollegiums und dabei u. a. auch über die gutachtliche Stellungnahme der VELKD diskutiert. Sie ist auf einen Vermittlungsvorschlag der Kirchenleitung der NEK nicht eingegangen, sondern hat den fraglichen Absatz aus ihrem Beschluß vom 23.03.96 wie folgt geändert:

„Die Synode setzt sich dafür ein, unter Hervorhebung dieser besonderen Bedeutung der Ehe verbindliche und auf Dauer angelegte eheähnliche Partnerschaften als Lebensformen anzuerkennen (vgl. Gutachten der VELKD S. 21 (c) in Verbindung mit Seite 23 oben); denn 'wo Menschen eine verlässliche, liebevolle Gemeinschaft miteinander eingehen, in der die Würde der einzelnen gewahrt ist, so entspricht dies dem Willen Gottes, ...'“

Obwohl in dem veränderten Text die besondere Bedeutung der Ehe hervorgehoben und auf das Gutachten der VELKD Bezug genommen wird, sind diese positiven Ansätze im Kontext des gesamten Textes und der Debatte in der Synode zu würdigen. Das Bischofskollegium der NEK hat daraufhin mit Mehrheit auch gegen diesen Beschluß Einspruch eingelegt.

Außerdem hat die Synode einen Text zur Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen und eheähnlichen Partnerschaften angenommen. Solche Segnungen gehören in der Regel in den geschützten Raum, der mit der Seelsorge verbunden ist, sie sollen aber - nach Meinung der Mehrheit der Synode - ausnahmsweise auch im öffentlichen Gottesdienst möglich sein.

Die Kirchenleitung der VELKD hat dazu am 06.03.1997 eine Erklärung abgegeben, in der es u. a. heißt:

2. Die nordelbische Synode bezieht sich in ihrem Beschluß vom 07.02.1997 auf das Gutachten der Kirchenleitung der VELKD vom 14. November 1996 und erweckt dadurch den Eindruck, als sei ihr Einsatz für die Anerkennung eheähnlicher Partnerschaften durch das Gutachten der VELKD gedeckt. Die Kirchenleitung der VELKD stellt demgegenüber klar, daß dies nicht der Fall ist. Vielmehr hat sie in ihrem Gutachten ausführlich begründet, daß Ehe und Familie allein das Leitbild christlicher Orientierung für die Gemeinschaft von Mann und Frau ist. Das schließt nicht aus, daß eheähnliche Partnerschaften als Kompromiß in einer biographischen Situation geachtet und respektiert werden.
3. Die Kirchenleitung der VELKD wendet sich gegen die Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen und eheähnlichen Gemeinschaften im öffentlichen Gottesdienst, wie sie nach dem Beschluß der nordelbischen Synode vom 08.02.1997 - unter bestimmten Bedingungen und als Ausnahme - zugelassen werden soll. Die Kirchenleitung stellt dazu klar: Die Segnung im öffentlichen Gottesdienst bedeutet de facto die Segnung und Anerkennung der Lebensform. Dadurch wird die Leitbildfunktion von Ehe und Familie nivelliert und beschädigt.

Die Bischofskonferenz der VELKD hat am 12.03.1997 die Erklärung der Kirchenleitung vom 06.03. (und die Erklärung des Rates der EKD vom 26.02.) bestätigt. Sie

„unterscheidet mit dem Gutachten der Kirchenleitung der VELKD, daß 'allein die Ehe als öffentliche, rechtlich geordnete Form des Zusammenlebens der Geschlechter das Leitbild christlicher Ethik ist. Sie ist von Gott gestiftet und geboten'. Nichtehelichen Partnerschaften kann eine solche Leitbildfunktion nicht zuerkannt werden. Sie sind keine vom Gesetz und der Tradition geschützte Ordnung. Ihre Gleichrangigkeit mit der Ehe ist abzuweisen. Sie werden als Kompromiß in einer biographischen Situation geachtet und respektiert.“

Die nordelbische Synode hatte nach dem zweiten Einspruch des Bischofskollegiums das Thema in ihrer Sitzung am 11./12.04.1997 erneut zu beraten. Dabei wurde ein Moratorium beschlossen:

„Da die Argumente zum Thema 'Anerkennung eheähnlicher Partnerschaften' z. Z. ausreichend ausgetauscht sind, sollen zu diesem Thema einstweilen keine neuen Beschlüsse gefaßt werden, vielmehr sollen die Positionen in einem weiteren Beratungsgang in den Gemeinden, Diensten und Werken diskutiert werden. Stellungnahmen können bis Ende 1998 an das Nordelbische Kirchenamt eingereicht werden. Die nächste Synode wird gebeten, die Beratungen zu diesem Punkt zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen...“

Die Beschlüsse zur Anerkennung eheähnlicher Gemeinschaften und zur Segnung von Menschen in eheähnlichen und gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften haben in den Gemeinden und Medien, aber auch im Rat der EKD und der Kirchenleitung der VELKD sowie in der Bischofskonferenz der VELKD kritische Reaktionen und sehr grundsätzliche Anfragen ausgelöst. Die Nordelbische Synode hört auf diese Stimmen und nimmt sie in ihren Beratungsprozeß auf.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Handreichung mit der Stellungnahme der Gremien, den Einspruch der Bischöfe, die 'Eckpunkte für das weitere Gespräch' aus dem Gutachten der VELKD vom 14.11.1996, die Stellungnahme der EKD vom 21./22.2.1997, die Erklärung der Kirchenleitung der VELKD vom 6.3.1997 und die Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD vom 11.3.1997 als Grundlage für das weiter zu führende Gespräch zu veröffentlichen.“

1.4 Lebensordnung / Leitlinien kirchlichen Lebens

Mit der Zielsetzung einer Neuformulierung der Lebensordnung hat 1993 eine von der Kirchenleitung berufene Gruppe mit der Arbeit begonnen und im Januar 1997 das Ergebnis ihres Arbeitsprozesses in Gestalt der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ vorgelegt. Die Kirchenleitung hat nach intensiven Beratungen im März d.J. das Stimmabgabeverfahren zu diesem Entwurf in den Gliedkirchen eröffnet.

Seit mehr als 25 Jahren gibt es Bemühungen, die Lebensordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu revidieren. Schon Ende der 60iger Jahre hatten sich die kirchlichen Gegebenheiten so verändert, daß sich die Frage nach der Anwendbarkeit der Lebensordnung der VELKD aus dem Jahr 1955 stellte. Starke Impulse zur Revision der Lebensordnung kamen damals aus den Gliedkirchen der VELK i.d. DDR. In der Folge blieb es aber bei Teilrevisionen zu den Abschnitten Taufe und Trauung, denen überdies eine breite Zustimmung versagt blieb.

Der Wiederbeitritt der ostdeutschen evangelisch-lutherischen Kirchen zur Vereinigten Kirche war ein wichtiger Anstoß für einen erneuten Revisionsversuch. Aber auch die Wahrnehmung deutlicher Unterschiede in den gemeindlichen Gegebenheiten in Nord- und Süd-, in West- und Ostdeutschland, zwischen Stadt und Land und die Diskussion um die Lebensführungsfragen insgesamt forderten zu einer gemeinsamen Antwort heraus. Ist in solchen Übergangsphasen aber die Zeit wirklich reif für eine neue Lebensordnung? Die Überschrift deutet an, daß die nunmehr vorgelegten „Leitlinien kirchlichen Lebens“ keine Revision der Lebensordnung aus dem Jahr 1955 sind, sondern eine konzeptionelle Fortentwicklung unter Einbeziehung der Erfahrungen und offenen Fragen. Von ihrer Konzeption her liegen die Leitlinien kirchlichen Lebens den Akzent auf die Verantwortung der Gemeinde für die Gemeinschaft in der Kirche und die Verpflichtung des einzelnen zur verantwortlichen Lebensgestaltung aus dem Glauben. Der Ordnungsgesichtspunkt kommt also im Konsensbildungsprozeß der Gemeinde zum Tragen. Insofern liegt auch ein verändertes Modell von Verbindlichkeit vor. Den Kirchengemeinden obliegt die Aufgabe, durch gegenseitiges Gespräch und Vereinbarung die Kirchengemeinschaft untereinander zu gestalten. Verbindlichkeit ist als Verpflichtung zu Konsens und abgestimmtem Handeln auf und zwischen allen Ebenen der Kirche verstanden.

Die Verantwortung für die Kirche als ganze ist dabei zentrales Kriterium. Die Leitlinien kirchlichen Lebens entfalten den inneren Zusammenhang der christlichen Lebensvollzüge. Die Reduzierung der Lebensordnung auf Amtshandlungsfragen steht demgegenüber in der Gefahr, sich in Pragmatik und Kasuistik zu erschöpfen.

Die Leitlinien kirchlichen Lebens sind ein Instrument zur Förderung der Kirchengemeinschaft und zur Profilierung der Lebensgestaltung aus dem Glauben. Das Stellungnahmeverfahren soll klären, ob diese Zielsetzung mit dem vorgelegten Konzept erreicht werden kann. Deshalb ist es wünschenswert, daß das Stellungnahmeverfahren breit angelegt ist und in vielen Kirchenvorständen, Kreiskirchenvorständen und Mitarbeiterteams die Leitlinien kirchlichen Lebens erörtert werden.

Die Leitlinien kirchlichen Lebens sollen auch die Gemeinschaft in der Vereinigten Kirche fördern und beschreiben. Lebensordnungen haben in diesem Jahrhundert immer Konsens und Verbindlichkeit zwischen den Kirchen dokumentieren wollen.

Der Wille zur Gemeinsamkeit beschränkt sich nicht auf die Gliedkirchen der VELKD, sondern zeigt sich auch im Kontakt zur Evangelischen Kirche in der Union, in der gleichzeitig an der Neufassung einer Lebensordnung gearbeitet wird. Die beiden Lebensordnungskommissionen haben intensiv zusammengearbeitet und dabei erwogen, ein gemeinsames Arbeitsergebnis vorzulegen. Dem stehen aber konzeptionelle Differenzen und der unterschiedliche Verfassungsrang der Lebensordnung in der Vereinigten Kirche und der EKU entgegen. Deswegen legt die EKU einen eigenen Entwurf vor und wird auch ein eigenes Stellungnahmeverfahren durchführen.

Der Entwurf der Leitlinien kirchlichen Lebens ist inzwischen auch in den Texten aus der VELKD Nr. 76 erschienen und wird diesem Bericht beigefügt.

Das Stellungnahmeverfahren zu den Leitlinien in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche soll im Sommer 1998 abgeschlossen werden. Es spricht viel dafür, in die sich anschließende Auswertung der Rückmeldungen auch die Gesichtspunkte aus dem Stellungnahmeverfahren der EKU einzubeziehen. Zu diesem Zweck wird eine Begegnung zwischen der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche und dem Rat der EKU angestrebt.

1.5 Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Mit seinem Brief vom 27. Februar dieses Jahres hat der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Ishmael Noko, den Mitgliedskirchen des LWB den 'endgültigen Vorschlag' für eine Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen dem LWB und der römisch-katholischen Kirche übersandt. Der Text war am 18. Februar 1997 gemeinsam mit dem Vorsitzenden des päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Cassidy, festgestellt worden. - Das Deutsche Nationalkomitee des LWB (und die VELKD) haben sich intensiv an dem vorausgehenden zweijährigen Beratungsprozeß beteiligt. In die Beratungen waren Vertreter der Evangelischen Kirche der Union, der Arnoldschainer Konferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Leuenberger Kirchengemeinschaft einbezogen.

Der Rat des LWB bittet die Mitgliedskirchen, die Ergebnisse des vorliegenden Entwurfes der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu akzeptieren. In diesem Dokument wird zum Ausdruck gebracht, daß mit der römisch-katholischen Kirche Übereinstimmung in Grundaussagen der Rechtfertigungslehre besteht. Sie spricht die Erwartung aus, daß die entsprechenden Lehrverurteilungen in den Lutherischen Bekenntnisschriften die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre dargestellte Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche nicht treffen. (Die römisch-katholische Kirche muß ihrerseits feststellen, daß die in dieser Erklärung dargestellte Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen wird.) Mit der Annahme der Erklärung wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft vollzogen. - Die Mitgliedskirchen des LWB sind gebeten, ihre Antworten bis zum 1. Mai 1998 dem LWB mitzuteilen. Bei Annahme der Gemeinsamen Erklärung durch die Mitgliedskirchen des LWB und durch Rom stellt der Rat des LWB das Ergebnis des Rezeptionsverfahrens für Ende 1998 fest.

Das DNK/LWB hat mittlerweile für die Beratungen in den Entscheidungsgremien seiner Mitgliedskirchen einen Beschlußvorschlag erarbeitet. Darin wird die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung empfohlen. Zugleich ist deutlich geworden, daß auch im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre der Dialog fortgesetzt werden muß. Der Generalsekretär des LWB hat angeregt, von dem Beratungsprozeß in den Entscheidungsgremien der Mitgliedskirchen zu berichten, um weiterführende Fragen in Folgegesprächen mit der römisch-katholischen Kirche aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre hatte die Generalsynode der VELKD die Kirchenleitung gebeten, eine Arbeitshilfe zum Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft den Synoden, Gemeinden und Mitarbeiterkonventen als 'Hintergrundinformation' anzubieten. Daran wird gearbeitet. Daneben ist ein Predigtband zur

Vermittlung der „Lehre“ von der Rechtfertigung des Sünders mit Predigten von Mitgliedern der Bischofskonferenz der VELKD in Vorbereitung.

Es läßt sich beobachten und ist zu begrüßen, daß die Beschäftigung mit der Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnade allein durch den Glauben an Jesus Christus wieder verstärkt auf den Tagesordnungen von Synoden, Pfarrkonventen, Gemeindekreisen und Akademien zu finden ist.

1.6 Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Das Verhältnis der Vereinigten Kirche zur römisch-katholischen Kirche wird jährlich durch den Bericht des Catholica-Beauftragten besonders beleuchtet. Er zeigt Entwicklungen auf, nennt Möglichkeiten für Verbesserungen der gegenseitigen Beziehungen, bringt aufgetretene Probleme zur Sprache und stellt Überlegungen für deren Lösung an. Dieser Bericht ist der einzige seiner Art in Deutschland. Bislang hat er auf römisch-katholischer Seite zwar keine Entsprechung gefunden, aber aus deren Reaktionen wird deutlich, daß er große Beachtung erfährt.

Der Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und der weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB hat für seine Arbeit mehrere Schwerpunkte gesetzt: Er berät den Catholica-Beauftragten der Vereinigten Kirche im Hinblick auf seinen Bericht. Er dient dem gegenseitigen Austausch über Erfahrungen in der gliedkirchlichen Catholica-Arbeit und fördert damit die Kooperation und Koordination innerhalb der Vereinigten Kirche. Auf diese Weise gelingt es, sich in der ökumenischen Arbeit, die eine hohe Sensibilität verlangt, untereinander abzustimmen, neue Aufgaben zu bedenken und bewährte Modelle zu verbreiten. Darüber hinaus hat es sich der Arbeitskreis zur Aufgabe gemacht, Materialien für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Weil in der ökumenischen Zusammenarbeit neben den Fragen der Lehre solche der praktizierten Frömmigkeit eine große Rolle spielen, hat der Arbeitskreis in einem langjährigen Projekt eine Handreichung zur evangelischen Frömmigkeit erstellt. Sie soll nun den Gemeinden zugänglich gemacht werden. Die Handreichung nimmt auf, was für evangelische Frömmigkeit in Haus und Gemeinde bedeutsam ist und prägende Wirkung hat. Sie beschreibt auch Elemente römisch-katholischer Frömmigkeit und setzt beide in Beziehung zu einander. Die Handreichung ist für Kirchenvorstände und weitere an der ökumenischen Zusammenarbeit interessierte Gemeindeglieder gedacht. Sie wendet sich auch an römisch-katholische Gemeinden, um ihnen den Reichtum evangelischer Frömmigkeit nahezubringen und verständlich zu machen.

Die Bilaterale Arbeitsgruppe der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz beschäftigt sich gegenwärtig mit letzten Redaktionsarbeiten an dem Ergebnis der zweiten Dialogphase. Diese Dialogphase widmete sich dem Thema „Communio Sanctorum - Die Gemeinschaft der Heiligen“. Das Gespräch ging aus von dem ersten gemeinsamen Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ und vom Stand der internationalen Gespräche zwischen dem Einheitsrat in Rom und dem Lutherischen Weltbund. Der bis jetzt vorliegende Ertrag dieses Dialogs macht deutlich, daß es an einigen Stellen gelungen ist, weitreichende Fortschritte zu erzielen. Dies betrifft Fragen im Kirchenverständnis und der Kirchengemeinschaft im Verständnis von Wort und Sakrament, im Verständnis des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Bezeugungsinstanzen in der katholischen Kirche, im Verständnis der Zuordnung der Ämter und in eschatologischen Fragen. Auch in diesem Dialog ist die Bedeutung der Spiritualität für die Gemeinschaft der Kirchen erkannt und beachtet worden: Das nun fertigzustellende Dokument beschäftigt sich in besonderer Weise mit Fragen

der Heiligen- und Marienverehrung. Die Veröffentlichung des Gesprächsergebnisses wird Anfang 1998 erfolgen.

1.7 Beziehung zur Alt-Katholischen Kirche Deutschlands

Mit seiner Teilnahme an der Generalsynode der Vereinigten Kirche 1996 in Lüneburg hat der alt-katholische Bischof Joachim Vobbe seinen Willen und seine Bereitschaft zu einer Vertiefung der Gemeinschaft unserer Kirchen zum Ausdruck gebracht. Die gegenseitigen Einladungen zu Synoden gehören seit der Alten Kirche zu den wesentlichen Elementen, durch die die Gemeinschaft von Kirchen zum Ausdruck kommt und weiter vertieft werden kann. Es ist daher der Wille beider Kirchen, durch gegenseitige Besuche Trennungen zu überwinden und Formen zu finden, mit den Unterschieden zu leben.

Der Dialog in der gemeinsamen Gesprächskommission wird weitergeführt. Er hat inzwischen einen neuen Akzent erhalten. Mit der Beteiligung von Prof. Aldenhoven, Schweiz, hat der Dialog eine Ausweitung erfahren, durch die die Bischofskonferenz der Utrechter Union in die Behandlung der Themen besser einbezogen ist. Die Gesprächskommission erwartet davon eine Textfassung des gemeinsamen Dialogdokumentes, die in der Breite der Utrechter Union eine höhere Akzeptanz findet und leichter rezipiert werden kann. Die Atmosphäre des Gesprächs ist außerordentlich aufgeschlossen und gemeinschaftsfördernd.

Beschwerlich war für die alt-katholische Seite die Verlautbarung des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Kirche über die Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare (Texte aus der VELKD Nr. 46). Diese Verlautbarung hatte bereits innerhalb des Theologischen Ausschusses zu einem Minderheitsvotum von drei Mitgliedern geführt. Die Alt-Katholische Kirche Deutschlands sieht in dieser Verlautbarung eine Praxis gutgeheißen, die eigentlich dem im Dialog dargestellten evangelischen Ordinationsverständnis nicht völlig entspricht. Von beiden Seiten wurde deshalb ein Gespräch zwischen der gemeinsamen Gesprächskommission und dem Theologischen Ausschuss verabredet. Das Gespräch der Vertreter aus dem beiden Gremien fand am 6. Februar in Hannover statt. Es hat dazu geführt, daß beide Seiten Verständnis für einander gewinnen konnten. In einigen Fragen bestehen weiterhin Unterschiede im Amtsverständnis zwischen der Alt-Katholischen Kirche und dem Theologischen Ausschuss der Vereinigten Kirche. Gleichwohl wurde deutlich, daß diese Unterschiede keine kirchentrennende Bedeutung haben müssen. Um dieses Ergebnis zum Ausdruck zu bringen, sollten die Kirchen in der Praxis bemüht sein, Irritationen der Dialogpartner zu verhindern und aufeinander als Partner Rücksicht zu nehmen. Die erzielte Annäherung in dem Gespräch ist vor allem dadurch möglich geworden, daß es im grundsätzlichen Verständnis der Ordination weitgehende Übereinstimmung gibt. In der Fortführung des Dialogs wird immer wieder von Bedeutung sein, wie die bereits bestehende Kirchengemeinschaft der Dialogpartner mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft bzw. mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft in ihre Beziehung eingebracht werden kann.

1.8. Gespräche mit den Mennoniten

Im Frühjahr 1996 wurde in Gottesdiensten in Hamburg und in Regensburg die eucharistische Gastbereitschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) vollzogen (s. Bericht 1996, S. 22f). Auf der Basis des Ergebnisses der vorausgegangenen Kontaktgespräche zwischen der VELKD und der AMG (dokumentiert in den Texten aus der VELKD Nr.53) haben die Arnoldshainer Konferenz (AKf) und die EKD diese gegenseitige Einladung zum Abendmahl mitvollzogen. Die in den Gottesdiensten

verlesene „Erklärung der gegenseitigen Einladung zum Abendmahl“ (veröffentlicht in den Texten aus der VELKD Nr.67) stellt ein ökumenisches Votum dar, das in der Öffentlichkeit und in der veröffentlichten Meinung eine beachtenswerte Resonanz gefunden hat. In der Erklärung wird gesagt, daß die gegenseitigen Vorwürfe und Verwerfungen der Reformationszeit den heutigen Gesprächspartner nicht treffen. Und beide Seiten bitten darum, das Unrecht, das den Vorfahren von den jeweils anderen evangelischen Christen angetan worden ist, den heutigen Kirchen nicht anzurechnen.

Diese Gemeinsame Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft hat mittlerweile auch im Bereich der internationalen Ökumene Beachtung erfahren. So beabsichtigt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, das deutsche Gesprächsergebnis für die Vorbereitung eines nordamerikanischen bilateralen Dialoges heranzuziehen. Des weiteren hat die Mennonitische Weltkonferenz bei ihrer Tagung zu Beginn dieses Jahres in Kalkutta die Absicht erklärt, den Text in englischer Sprache zu verbreiten.

Zum gegenwärtigen Gesprächsstand bleibt anzumerken, daß im Bereich der Lehrfragen noch offene Fragen zum Taufverständnis bestehen. Diese sollen gemäß Kirchenleitungsbeschuß weiter im Auge behalten werden.

Mittlerweile ist unter Federführung des Lutherischen Kirchenamtes aus Vertretern der AMG, der AKf, der EKD und der VELKD eine Arbeitsgruppe zur Begleitung und Ausgestaltung der Beziehungen gebildet worden. Diese ist zu dem Schluß gekommen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiter die praktische Umsetzung und Vertiefung des bisher Erreichten im Mittelpunkt der Kontaktpflege stehen soll. Die weiteren gemeinsamen Erfahrungen in den Gemeinde und kirchlichen Einrichtungen sollen zusammengetragen und ausgewertet werden.

1.9 Kontakte zur Evangelisch-methodistischen Kirche

In diesem Jahr jährt sich für die Kirchen im Bereich der alten Bundesrepublik zum zehnten Mal die Aufnahme der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK). Am 29. September 1987 fand in der Nürnberger St. Lorenzkirche ein gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst statt. - Die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR haben mit der EmK am 20. Januar 1990 in Zwickau und am 21. Januar 1990 in Berlin Gottesdienste zum Vollzug der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gefeiert.- Inzwischen ist Kirchengemeinschaft auch zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den methodistischen Kirchen in Europa hergestellt worden. Im Januar dieses Jahres fand hierzu in Tallinn ein Gottesdienst statt.

Die Kirchenleitung der VELKD und der Vorstand der Arnoldshainer Konferenz (AKf) haben im Zusammenhang der Vereinbarung in Deutschland vorgeschlagen, aus diesem Anlaß auf Ortsebene ökumenische Gottesdienste zu feiern und dazu die weiteren Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland einzuladen.

Auf gesamtkirchlicher Ebene ist vorgesehen, zur nächsten Begegnung zwischen der Kirchenleitung der VELKD und dem Vorstand der AKf im Jahre 1998 die EmK zu einem theologischen Gespräch einzuladen. In dem „Abschlußbericht über das Lehrgespräch zwischen den beiden Kirchen“ (VELKD und EmK) vom 20. Mai 1985 werden unter III.5 noch offene Gesprächsthemen aufgeführt. Es ist beabsichtigt, möglicherweise über das Thema „Taufe - Glaube - Kirchengliedschaft“ zureden.

1.10 Kontaktgespräch SELK/VELKD

Am 17. März 1997 fand im Lutherischen Kirchenamt das Kontaktgespräch zwischen Vertretern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands statt. Die SELK war vertreten durch Bischof Dr. Diethardt Roth, Prof. Dr. Werner Klän, Oberursel und Superintendent Manfred Weingarten; von der VELKD nahmen Landesbischof Heinrich Herrmanns, Präsident Friedrich-Otto Scharbau und OKR Käte Mahn teil.

Neben dem Informationsaustausch über besondere Arbeitsgebiete der SELK (u.a. Neue evangelisch-lutherische Kirchenagende, Bd 1; Unterrichtsbuch für Konfirmanden; Engagement der Missouri-Synode im Baltikum, Engagement der SELK in Osteuropa) und der VELKD und des DNK/LWB (u.a. „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund; Vorbereitung der IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes; „Ehe als Leitbild christlicher Orientierung, Gutachterliche Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD zum Einspruch des Bischofskollegiums der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage eheähnlicher Partnerschaften“) wurde erneut die Frage nach der gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft verhandelt.

Bischof Dr. Roth verwies auf das in der SELK festgelegte Verständnis von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, das eine eucharistische Gastbereitschaft mit den Gliedkirchen der VELKD ausschließt. Er bat ausdrücklich darum, diese Haltung zu tolerieren und zu respektieren. Die Vertreter der VELKD verwiesen darauf, daß sie auch gegenüber der römisch-katholischen Kirche die eucharistische Gastbereitschaft immer wieder einfordere und das um der Einheit der Kirche willen auch gegenüber der SELK tue. Im Leib Christi ist die Gemeinschaft vorgegeben, die die Kirchen realisieren müssen. Im Abendmahl ist Christus der Einladende, und die Kirchen bleiben sich etwas schuldig, wenn sie sich die in ihm vorgegebene Gemeinschaft vorenthalten.

Grundsätzlich ist zu klären, ob die Vorbehalte, die gegen die eucharistische Gastbereitschaft sprechen, wie die Mitgliedschaft der Gliedkirchen der VELKD in der EKD, die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den Methodisten, heute noch Gültigkeit haben. Die SELK ist bereit zu prüfen, ob gegebenenfalls hierzu eine neue Gesprächsrunde eröffnet werden soll.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar in Pullach

Das Theologische Studienseminar in Pullach dient der Fortbildung vor allem von Pfarrerrinnen und Pfarrern, ebenso von weiteren Verantwortlichen aus den Gliedkirchen der VELKD, zudem aus den andern Kirchen der EKD und nicht zuletzt auch aus evangelischen Kirchen im europäischen Ausland. Es ist das einzige Studienseminar in der EKD, das theologische Fortbildung anbietet, die zu Zusammenarbeit, Begegnung und Austausch zwischen Personen aus verschiedenen Kirchen führt. Bei einigen Studienkursen haben sich inzwischen gezielte Absprachen ergeben zur Teilnahme auch aus Kirchen der EKD wie der EKD insgesamt.

Die Studienkurse sind durch dreierlei gekennzeichnet; dies macht gewissermaßen das „Profil von Pullach“ aus: Hier geht es um gründliche theologische Studienarbeit in weitem Horizont;

um Begegnung und Austausch über manche Grenzen hin; um Gelegenheit, zur Besinnung und zum Aufatmen zu kommen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Kurse durchgeführt:

185. Studienkurs: Einig im Verständnis der Rechtfertigungslehre? Ökumenischer Kurs (9.-15.6.1996)
186. Studienkurs: Atheismus in Ost- und Westdeutschland als Herausforderung an Kirche und Theologie (9.-20.9.1996)
187. Studienkurs: Matthäus-, Markus-, Lukas-Evangelium: Die Synoptiker als „roter Faden“ der Predigt-Texte im Kirchenjahr 1996/97 (23.9.-11.10.1996)
188. Studienkurs: Zwischenbilanz nach einigen Jahren in der Leitung eines Dekanats: Grundlegende Fragen der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene (21.-27.10.1996)
189. Studienkurs: Vom Zwang zur Unschuld befreit? Zu Fragen menschlicher und geistlicher Sprachfindung angesichts von Schuld (4.-15.11.1996)
190. Studienkurs: Auftrag und Praxis der Kirchenleitung in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur (7.-24.1.1997)
191. Studienkurs: Frieden schaffen, bewahren, gestalten (27.1.-7.2.1997)
192. Studienkurs: Wahrheit und Toleranz zwischen den Religionen - im Blick auf das Verhältnis von Christentum und Islam (10.-21.2.1997)
193. Studienkurs: Theologische Verantwortung angesichts von religiösem Pluralismus wie von Gottesvergessenheit. Ein systematisch-theologischer Kurs (7.-18.4.1997)
194. Studienkurs: „Weder Gold, noch Silber, noch Kupfer ...“ (Matth. 10,9). Die Armut Christi und der Lebensstil seiner Nachfolger (21.4.-2.5.1997)
195. Studienkurs: Als „Laien“ Kirche leiten. Kurs mit Synodalen (5.-10.5.1997)

Als weitere Kurse aus der VELKD wurden durchgeführt:

- * Kirche in den Medien (28.5.-7.6.1996) - „Die Kirche lehrt öffentlich“
- * 52. Seminar zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung (11.-22.3.1997)
- * Studienkurs der VELKD für Kirchenjuristen (10.-16.5.1997)

Aus der Arbeit im Theologischen Studienseminar im Berichtszeitraum lassen sich folgende bemerkenswerte Aspekte hervorzuheben:

Das erste Mal wurde (neben den Kursen zur Einführung in das Amt eines Dekanats bzw. einer Superintendentur, der jeweils im Januar stattfinden) ein Studienkurs zur „Zwischenbilanz im Dekanat ...“ durchgeführt: dieser fand starkes Interesse. Von daher erweist es sich als sinnvoll, solche Kurse in gewisser Regelmäßigkeit weiter vorzusehen. - Das seit 1996 aus der EKU angemeldete Interesse einer stärkeren Beteiligung an den Superintendenten-Kursen führte aufgrund von Berichten von Teilnehmern zu gezielteren Vereinbarungen. So wurde auch eine Kontaktgruppe der EKU und der VELKD zur Superintendentenfortbildung konstituiert.

Für den Kurs zu „Wahrheit und Toleranz zwischen den Religionen - im Blick auf das Verhältnis von Christentum und Islam“ kam es zu einer Absprache mit dem Islamreferat der EKD, die diesen Kurs (anstelle der sonst üblichen Fortbildung der EKD) für Islam-Referenten aus den Landeskirchen vorsah. Hier war mit 29 Teilnehmern das Haus in Pullach völlig ausgebucht.

Das Interesse an neueren Schwerpunkten in Pullach nahm ersichtlich zu: bei dem biblisch-theologischen und homiletischen Kurs zum 'roten Faden' der Perikopenreihe des kommenden Kirchenjahres (von 1995: 9 - zu 1996: 12 Personen); bei dem ausgeprägt systematisch-theologischen Kurs (von 1995: 7 - zu 1997: 25 Personen).

Das erste Mal wurde bei dem Kurs „Die Armut Christi und der Lebensstil seiner Nachfolger“ eine Kursphase auswärts durchgeführt: in Assisi auf den Spuren von Franziskus.

Die Teilnehmerzahl hat von 1996 zu den bisherigen Kursen 1997 um 50% zugenommen: 1996 waren es durchschnittlich pro Kurs 14,6 Personen, 1997 bisher 21 Personen (wobei der

Durchschnitt für das ganze Jahr gewiß niedriger liegen wird). Dabei wird u. a. folgendes mitspielen: Einmal gehen sichtlich mündliche Hinweise in der Pfarrerschaft weiter; dabei nutzen manche gerne auch selbst nach einiger Zeit diese Gelegenheit zu theologischer Fortbildung erneut. Zum andern findet der Jahresprospekt über die Studienkurse (zuerst für 1996 und ebenso dann für 1997 erschienen) nun deutlicher auch den Weg über die Superintendenturen in die Pfarrkonvente.

Im Berichtszeitraum nahmen 14 Personen aus Kirchen im Ausland an Studienkursen in Pullach teil. Davon kamen elf Personen aus Kirchen in Mittel- und Ost-Europa (Estland, Lettland, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn). Dies wurde finanziell durch die VELKD ermöglicht und erwies sich für alle Beteiligten als Gewinn: wird doch nicht zuletzt dadurch erfahrbar, daß die Kirche Jesu Christi notwendig Grenzen überschreitet.

Zudem wurde das Haus in Pullach durch manche Gastgruppen (nicht zuletzt Pfarrkonvente bzw. Pfarrkonferenzen) genutzt und ebenso durch Einzelgäste (auf diese Möglichkeit werden die Kurse jeweils zum Schluß hingewiesen).

Auch manches von dem, was erwähnt wurde, hat dazu beigetragen, daß die Rechnung 1996 in Pullach aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben mit einem Überschuß in Höhe von DM 182.500,00 abgeschlossen werden konnte.

Das Jahresprogramm für 1998 wurde im Februar 1997 im Beirat beraten und Ende April 1997 in der Kirchenleitung beschlossen. Dazu gehören u. a. Studienkurse zu Judentum und Christentum, zu Verständnis und Praxis der Taufe, zum Glauben an den Heiligen Geist, zum Jahr 2000, zum Gespräch über den Glauben mit konfessionslosen Menschen; ein erstes Mal ein Kurs mit Vikariats-Mentoren; ein zweites Mal ein Kurs zur Zwischenbilanz im Dekanat; ebenso findet wiederum ein Kurs mit Personaldezernenten und einer mit Synodalen (diesmal zur Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft) statt und ein Ökumenischer Kurs (zusammen mit katholischen Priestern).

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare der Vereinigten Kirche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung sind im Bereich der gesamten EKD die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den genannten Teilnehmerkreis. Bisher wurden jeweils zwei Seminare pro Jahr angeboten. Im Berichtszeitraum konnte wieder die Teilnahme eines kirchlichen Teilnehmers aus Lettland ermöglicht werden. Dies wurde von den übrigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen als große Bereicherung angesehen.

Das 51. Seminar fand in der Zeit vom 23. bis 28. September 1996 in der Evangelischen Heimvolkshochschule Alterode, in der Nähe von Aschersleben, statt. Vom 11. bis 23. März 1997 wurde das 52. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach durchgeführt.

Die Vielfalt der angebotenen Themenbereiche und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den verschiedensten Landeskirchen wurde von der Teilnehmerschaft besonders hervorgehoben.

2.3 Pastoralkolleg

Unter der Überschrift „Sendungsbewußt - Kirche in der Mediengesellschaft“ hat vom 4. bis 11. September 1996 das 43. Pastoralkolleg der VELKD unter der Gastgeberschaft der Nordelbischen Kirche in Hamburg-Rissen stattgefunden.

Das Pastoralkolleg ist eine Woche der Begegnung und Fortbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Bayern, Hannover, Sachsen, Nordelbien, Mecklenburg, Finnland, Norwegen, Österreich und dem Kanton Bern. Der Austausch sehr unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen zum Thema Medien war ein wesentliches Ziel des Pastoralkollegs. Der Begegnungsaspekt kam aber auch in den Erkundungen in verschiedene Bereiche der publizistischen Arbeit in Nordelbien zum Tragen. Vertreter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, des Evangelischen Presseverbandes Nord, des Rundfunkreferates der Nordelbischen Kirche beim Norddeutschen Rundfunk, der St. Petrikirche in Lübeck, der Hauptkirchen St. Jakobi und St. Michaelis in Hamburg boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kollegs sachkundige Informationen über kirchliche Medienarbeit. Ein dritter Schwerpunkt lag in der Reflektion der eigenen Arbeit, der durch eingehende Besprechung von Beispielen der z.T. sehr medienerfahrenen Teilnehmer gestaltet wurde.

Das 44. Pastoralkolleg der Vereinigten Kirche findet zum Thema „Gesellschaftsfähig? Die Kirche im Kontakt mit sozialen Bewegungen am Beispiel der Region Südostniedersachsen“ vom 1. bis 7. September 1997 in der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig statt.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig

Zum 1. Februar 1997 hat das Institut bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig einen neuen Geschäftsführer erhalten: Pfarrer Jörg Neijenhuis, zuvor Pfarrer in St. Blasien/Badische Kirche. Der Vorgänger, Pfarrer Reinhold Morath, hat wieder eine Tätigkeit in der bayerischen Landeskirche übernommen. Dem Geschäftsführer obliegt im wesentlichen die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit am Institut. Jörg Neijenhuis bringt als Doktorand von Prof. Bieritz, Rostock, dafür gute Voraussetzungen mit. Er hat seine Dissertation zum Thema „Das Eucharistiegebet und sein Opfergeschehen - angewandt am Beispiel der Eucharistiegebete des Vorentwurfs der Erneuernten Agenda“ vorgelegt.

Aus der bisherigen Arbeit des Instituts ist eine Reihe von Veröffentlichungen hervorgegangen. Dazu gehört das Buch vom Leiter des Instituts, Prof. Wolfgang Ratzmann, „*Andacht als Problem und Gestaltungsaufgabe*“. Eine Konsultation im vergangenen Jahr hat zum ersten Mal namhafte Liturgiewissenschaftler mit dem liturgiewissenschaftlichen Nachwuchs zusammengeführt. Die jungen promovierten und habilitierten Wissenschaftler konnten dabei ihre Arbeiten zur Liturgiegeschichte des 19. Jh. und ihre Auswirkung auf die Gegenwart vorstellen und in die Diskussion einbringen. Der Ertrag dieser Konsultation hat seinen Niederschlag in einem Band der neu herausgegebenen Buchreihe „*Leipziger liturgiewissenschaftliche Forschungen*“ gefunden. Diese Buchreihe wird von der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig betreut. Weitere Bände sind in lockerer Folge vorgesehen. Die Reihe richtet sich in Thematik und Niveau an die Universitäten und Hochschulen des In- und Auslandes.

Daneben erweist sich das Institut als „liturgische Werkstatt“ zu praktischen Fragen der Gottesdienstgestaltung. Dazu hält es Verbindung zu anderen Fachdisziplinen der Leipziger Universität. Ein erstes Unternehmen dieser Art war eine Ringvorlesung der Professoren an der Theologischen Fakultät Leipzig. Das Interesse daran war groß. Vorlesungen und praktische Gestaltungen haben zu einer lebendigen Diskussion geführt und die Disziplinen zu einer intensiven Kooperation am Thema Gottesdienst zusammengebracht. Das Projekt wird als erster Band der allgemeinverständlichen Reihe „*Liturgische Beiträge*“ veröffentlicht.

Die Universität Leipzig bietet gute Voraussetzungen für die Arbeit, bindet das Institut gern in die Gesamtkonzeption ein und hat hohe Erwartungen an seine Arbeit. Diese Grundhaltung

trägt zu einem guten interdisziplinären Austausch bei. Dem Geschäftsführer stehen nahezu alle Türen offen. In den Austausch sind aber auch die Hochschule für Kirchenmusik Dresden und das Kirchenmusikalische Institut an der Hochschule für Theater und Musik, Leipzig, einbezogen. Für die Zukunft wird der Geschäftsführer darauf achten, an diesem Austausch auch Fakultäten und Einrichtungen der Universität zu beteiligen, die nicht unmittelbar kirchlich orientiert sind, in denen jedoch Schwerpunkte behandelt werden, die für den Gottesdienst und seine Gestaltung Bedeutung haben. Dazu gehören Fachgebiete wie Kommunikation, Sprache, Bewegung, Architektur, Soziologie u.a.m.

Der Leiter des Instituts sieht einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Arbeit in der liturgischen Aus- und Weiterbildung. Mit seiner Vortragstätigkeit zu Themen wie „*Evangelisches Ordinationsverständnis*“ (gehalten bei der Jahrestagung der römisch-katholischen Liturgikerzentren in der Schweiz), „*Das evangelische Buß- und Beichtverständnis*“ (gehalten beim liturgiewissenschaftlichen Symposium in Passau: Liturgie und Ökumene) oder auch „*Liturgik und Tanz*“ (Seminar an der Theologischen Fakultät Leipzig) setzt er Akzente. Für die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Landeskirchen bereitet das Institut ein Seminarprojekt „*Gottesdienst, gottesdienstliche Handlungen und Symbole*“ vor. Damit nimmt der Geschäftsführer eine Anregung aus der Kirchenleitung auf.

Der Evangelische Kirchentag hat sich seit seinem Bestehen in besonderer Weise der Entwicklung neuer Gottesdienstformen gewidmet und damit auch deutlichen Einfluß auf das gottesdienstliche Geschehen genommen. Eine ganze Reihe von bewährten Elementen des Kirchentages ist in die ERNEUERTE AGENDE eingegangen. Das Liturgiewissenschaftliche Institut hat sich in diese Arbeit eingeklinkt. Der äußere Anlaß ist der diesjährige Kirchentag in Leipzig, bei dem das Thema Gottesdienst nicht nur in den gottesdienstlichen Veranstaltungen aktuell wird, sondern auch bei einem „Liturgischen Tag“. Die im eigenen Workshop „Liturgie für morgen“ geführten Gespräche, Anregungen und Kritik dienen der wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen aktueller Gottesdienstgestaltung und einer Gottesdienstgestaltung der Zukunft, die authentisch und lebendig sein soll. Damit ist eines der drei großen Forschungsvorhaben für die nächste Zeit beschrieben. Weitere Forschungsvorhaben sind „*Die Friedensgebete in Leipzig*“ und „*Die Wurzeln des christlichen Gottesdienstgesangs im Judentum*“ (unter Mitarbeit von Prof. Dr. Seidel, Leipzig). Schließlich soll analysiert werden, welche Anforderungen die bisherige Prüfungspraxis an eine gezielte liturgiewissenschaftliche Arbeit stellen. Zugleich ist zu bedenken, wie die Erträge des Liturgiewissenschaftlichen Instituts auf das Prüfungsgeschehen an den Fakultäten und in den Kirchen Einfluß nehmen können. Die Verbesserung der liturgischen Ausbildung hängt weitgehend von dem Stellenwert des Faches im Prüfungsgeschehen ab.

Mit seiner Arbeit hat das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Kirche in Leipzig für Deutschland Neuland betreten. Es unterscheidet sich wesentlich von den Gottesdienstarbeitsstellen der Kirchen, aber auch von Einrichtungen wie dem (römisch-katholischen) Liturgischen Institut in Trier. Deshalb sind internationale Arbeitskontakte für die Profilierung des Instituts hilfreich und wichtig. Solche Kontakte bestehen u.a. zum Liturgiewissenschaftlichen Institut in Trondheim/Norwegen. Für die Zukunft sollte überlegt werden, wie die liturgiewissenschaftliche Arbeit in Leipzig mit der Konferenz der Liturgikdozenten verbunden werden kann, die regelmäßig von der EKD zusammengerufen wird. Hier wäre eine strukturelle Vereinfachung denkbar.

2.5 Projekt Evangelisches Studienhaus Leipzig

Der 1992 eingetragene „Förderverein Evangelisches Studienhaus Leipzig“ e.V. verfolgt nach der Vereinssatzung in erster Linie den Zweck, die theologische Ausbildung durch Bereitstellung von angemessenen Wohn- und Studienbedingungen zu fördern und ein Studienhaus mit etwa 100 Zimmern zu errichten. Die VELKD hat den Förderverein seit seiner Gründung finanziell unterstützt und ist im Vorstand des Vereins vertreten.

Die Realisierung des Projekts ist zwischenzeitlich fortgeschritten. Am 5. Juli 1996 erfolgte die Grundsteinlegung durch Landesbischof Hoffmann. Die Gesamtkosten für das Studienhaus einschließlich der Kosten des Grundstücks, der Bau- und Baunebenkosten sowie der Kosten für die Möblierung werden voraussichtlich etwa 13 Mio. DM betragen. Aufgrund der Verwendung der vormals für die kirchliche Hochschule in Leipzig vorgesehenen Mittel sowie durch die zweimalige Ausschreibung der VELKD-Kollekte für das Studienhaus Leipzig konnte dem Verein insgesamt der Betrag von mehr als 2 Mio DM zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt im übrigen durch Mitgliedsbeiträge, durch Spenden, durch die Beteiligung des Gustav-Adolf-Werkes und vor allem durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Die Fertigstellung des Bauprojektes ist für den Sommer 1997 geplant, so daß eine erste Belegung des Studienhauses zum Wintersemester 1997/98 erfolgen könnte.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Der Gemeindegottesdienst

Zu den sonntäglichen Gottesdiensten versammeln sich in Deutschland Woche für Woche mehr Menschen als bei jedem anderen Freizeitangebot (z.B. beim Fußball). Deshalb hat der Gottesdienst der Gemeinde nicht nur inhaltlich als Mitte und Quelle der Gemeinschaft des Glaubens seine Bedeutung, er hat auch einen hohen Öffentlichkeitswert. Im Gottesdienst versammeln sich Menschen unterschiedlichster Herkunft, Lebensweisen und Alterszugehörigkeit. Zugleich ist die einzelne Feier eingebunden in das gottesdienstliche Geschehen der Kirche Jesu Christi zu allen Zeiten und an allen Orten. Die Vielzahl der Aspekte muß bei der Ausgestaltung des Gottesdienstes im Blick bleiben. In den letzten Jahren hat es zunehmend Bemühungen gegeben, die Befindlichkeit der Menschen im Gottesdienst stärker zum Ausdruck zu bringen, um ihnen den Zugang zu erleichtern und eine größere Nähe zum alltäglichen Leben herzustellen. Diese Bemühungen haben überall dort zu einem lebendigen gottesdienstlichen Leben geführt, wo sie auf die Feier der Gegenwart des dreieinigen Gottes orientiert geblieben sind. Die Bemühungen haben aber auch zu einer Pluralität beigetragen, die der übergreifenden Gemeinschaft in den Kirchen schadet und manchen Niveauverlust mit sich bringt. In dieser Situation bietet die Vereinigte Kirche mit ihrem Agendenwerk Orientierung an.

3.1.1 Erneuerte Agende

Die ERNEUERTE AGENDE soll das gemeinsame Gottesdienstbuch der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sein. Nach dem Willen der beteiligten Kirchen wird es aus zwei Bänden bestehen. Der erste Band enthält voraussichtlich die Grundformen, Leitliturgien sowie die wechselnden Stücke des Kirchenjahres und der besonderen Anlässe sowie ausgewählte Beispiele für Gebete und liturgische Melodien. Außerdem sind diesem Band Erläuterungen zu den einzelnen liturgischen Stücken beigegeben. Sie sollen Gemeindegruppen, die sich der Gestaltung der Gottesdienste widmen, liturgische Möglichkeiten eröffnen und verbindliche Kriterien mitteilen. Der

zweite Band wird weitere Texte, Liturgien und Gestaltungsbeispiele enthalten. Er ist auf Ergänzung hin konzipiert.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von EKU und VELKD hat sämtliche eingegangenen Stellungnahmen zum VORENTWURF DER ERNEUERTEN AGENDE sorgfältig geprüft und den Entwurf entsprechend überarbeitet. Die exemplarischen Liturgien wurden zu Leitliturgien. Während diese unverändert geblieben sind, wurde auf den Abdruck von Blockvarianten völlig verzichtet. Die Gebetstexte sind zum größten Teil neu erarbeitet worden. Die Arbeit daran konnte inzwischen nahezu abgeschlossen werden. Eine Redaktionsgruppe ist gegenwärtig dabei, das Manuskript, das den Leitungsgremien zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, fertigzustellen. Der Musikteil, der vom Musikausschuß der Lutherischen Liturgischen Konferenz (LLK) verantwortet wird, ist allerdings noch in Arbeit. Nach den grundsätzlichen Vorarbeiten konnte der Musikausschuß erst beginnen, nachdem die Texte vorlagen. Die grundsätzlichen Vorarbeiten sind in zwei Veröffentlichungen zugänglich gemacht worden: im „Gemeindesingheft“ und im „Liturgischen Singheft“. Beide Broschüren sind von der Geschäftsstelle der LLK verbreitet worden. Sie lassen erkennen, welchen Modellen die liturgische Melodie der EA folgen. Dabei sind auch die Möglichkeiten, die das neue Evangelische Gesangbuch erschließt, aufgenommen.

Der Zeitplan sieht vor, daß die Leitungsgremien der Vereinigten Kirche 1998 über den Vorschlag der Gemeinsamen Arbeitsgruppe beschließen. Die EKU wird ihre Entscheidung auf einer Sondersynode 1999 herbeiführen. Sollten die Gremien der Vorlage zustimmen, kann die ERNEUERTE AGENDE am 1. Advent 1999 gemeinsam eingeführt werden.

Neben der Altarausgabe des ersten Bandes wird in der Vereinigten Kirche auch eine Taschen- oder Schreibtischausgabe für die Pfarrerin und den Pfarrer vorbereitet. Diese handliche Ausgabe hat sich bei Agende I bewährt. Im Unterschied zur Altarausgabe soll sie - wie in der Handausgabe zu Agende I - eine Einführung in jeden Sonn- oder Feiertag erhalten. Diese liturgische Orientierung zu jedem Gottesdienst ist als wirksame Hilfe empfunden worden. Sie wird deshalb für das neue Gottesdienstbuch zu Recht wieder erwartet.

3.1.2 Gottesdienst und Kultur

Das Studienprojekt „Gottesdienst und Kultur im Dialog“ hat der Lutherische Weltbund 1993 weltweit gestartet. Es soll nicht einer einheitlichen Gottesdienstagenda des LWB dienen, wohl aber der Gestaltung des Gottesdienstes, die der biblischen Grundlegung, der reformatorischen Tradition und der ökumenischen Weite ebenso verpflichtet ist wie der aktuellen Situation der sich versammelnden Gemeinde. Die erste Phase des Projektes diente der Erforschung der biblischen und altkirchlichen Grundlagen. Das Ergebnis ist veröffentlicht in dem Band „Gottesdienst und Kultur im Dialog“ (deutsche Ausgabe, Berlin, 1995). Die zweite Phase hatte eine Analyse der regionalen Situationen zum Inhalt und erbrachte Kriterien und Anleitung zur Gestaltung des lutherischen Gottesdienstes heute. Sie fand ihren Niederschlag in dem Studienbuch „Der Christliche Gottesdienst - Einheit in kultureller Verschiedenheit“ (deutsche Ausgabe, Hannover, 1997). Das Projekt verfolgt vor allem eine theologische Vertiefung des Gottesdienstverständnisses und seiner Gestaltung. Es hat auch eine spirituelle Anreicherung im Blick. In Europa wird das Projekt in enger Zusammenarbeit der Vereinigten Kirche, der Kirche von Schweden, der Kirche von Norwegen und der slowakischen Kirche vorangebracht. Dazu hat das regionale Studienteam einen europäischen Kongreß über Fragen des Gottesdienstes vorbereitet, der vom 5. bis 8. März 1998 in Augsburg stattfinden soll. Er wird Theologen, Musiker, Architekten und Vertreter weiterer Disziplinen, die für den Gottesdienst Bedeutung

haben, aus den europäischen Mitgliedskirchen des LWB zusammenführen. Namhafte Fachleute sind um Referate und weitere Beiträge gebeten.

Die Zusammenarbeit mit den nordischen Kirchen im Projekt „Gottesdienst und Kultur“ stellt zudem eine gute Grundlage für gemeinsame Arbeiten in Vorbereitung auf das Millennium dar. Diese ermöglichen, das Millennium in den beteiligten Kirchen in gemeinschaftlicher Form zu begehen. Die erarbeiteten liturgischen Hilfen werden auch den anderen Mitgliedskirchen des LWB in Europa zur Verwendung angeboten.

3.2 Amtshandlungen

Mit den Amtshandlungen werden viele Menschen erreicht, die an anderen Formen kirchlichen Lebens kaum teilnehmen oder ohne eigene Kontakte zur Gemeinde leben. Daher kommt der Gestaltung der Kasualien besondere Bedeutung zu. Die Vereinigte Kirche trägt dieser Herausforderung mit der Revision ihres Agendenwerkes Rechnung. Die revidierten Fassungen von Agende III werden weiterhin über den Bereich der Gliedkirchen hinaus beachtet und genutzt.

Teilband 2 TRAUUNG hat Aufnahme gefunden in dem von der EKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam herausgegebenen Band „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“.

Teilband 3 BEICHTE schien zunächst eine geringe Akzeptanz gefunden zu haben. Zum Teil wurde aus den eigenen Gliedkirchen angefragt, ob man nach dem weithin zu beobachteten Verlust der persönlichen Beichte überhaupt einen derartigen Agendenband brauche. Inzwischen ist aufgrund der Nachfrage jedoch eine 2. Auflage notwendig geworden. Sie wurde vom Lutherischen Verlagshaus besorgt.

Der Teilband 4 DIENST AN KRANKEN liegt inzwischen in 3. Auflage vor. Dabei ist zu bedenken, daß der Bedarf für die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche grundsätzlich mit der ersten Auflage gedeckt wird.

Teilband 5 BESTATTUNG ist sowohl in Buchform als auch auf PC-Diskette erschienen und im Gebrauch. Er hat inhaltlich und der äußeren Gestalt nach großes Interesse bei der Englischsprachigen Liturgischen Konferenz und bei nordamerikanischen Kirchen gefunden. Teile dieses Agendenbandes werden in deren neuen Gottesdienstbüchern zur Bestattung Aufnahme finden. Auch die SELK überlegt die Nutzung dieses Agendenbuches.

Die Erprobung zum Entwurf von Teilband 6 KONFIRMATION wird mit dem Ende dieses Jahres abgeschlossen. Aus den Gliedkirchen der VELKD liegt bereits eine Reihe von Stellungnahmen vor. Andere werden erwartet. Nachdem der Rat der EKD beschlossen hatte, den Entwurf in reihe gottesdienst (rg) Nr. 18 auch im Bereich der EKD zu erproben, werden von deren Gliedkirchen weitere Voten erwartet. Eine Redaktionsgruppe des Liturgischen Ausschusses wird im Frühjahr 1998 die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und eine Vorlage erarbeiten, die den Leitungsgremien zur Entscheidung zugeleitet wird. Bei den Gesprächen in Pfarrkonventen und Zusammenkünften der Beauftragten für die Konfirmandenarbeit hat der in rg 18 vorliegende Entwurf Zustimmung und weiterführende Kritik erfahren. Es wurde auch angeregt, über den jetzigen Inhalt hinaus Modelle für die Arbeit mit Konfirmanden und ihren Eltern in das Buch aufzunehmen. Der Liturgische Ausschuß hält jedoch daran fest, zum Bereich „Konfirmation“ nur ein Gottesdienstbuch anzubieten. Für darüber hinausgehende Veranstaltungen gibt es bereits geeignete Veröffentlichungen des Gemeindekollegs Celle.

Band IV des Agendenwerkes der Vereinigten Kirche, revidierte Fassung, liegt jetzt in 2. Auflage vor. In die zweiten Auflage konnten Ergänzungen bzw. Verbesserungen aufgenommen werden. In der Folge ist eine Sonderausgabe von Agende IV für Bayern nicht mehr erforderlich. Außerdem wurden in der neuen Auflage die Angaben aus dem EKG durch diejenigen für das EG ersetzt.

3.3 Entwurf Agende II

Die spirituelle Entwicklung in den zurückliegenden 25 Jahren hat auch gottesdienstlich in den Gemeinden ihren Niederschlag gefunden. Sonderformen liturgischer Feiern wie Stundengebete, Ostervigil, Christnacht, Liturgische Nacht, Feiern nach Taizé, Kreuzwege waren ursprünglich in Kommunitäten und besonders geprägten Gruppen beheimatet. Inzwischen haben sie von dort Einzug in eine große Zahl von Gemeinden gehalten und sind weit verbreitet. Damit verbundene Riten sind neu entdeckt worden. Hinzu kommt, daß die persönliche Segnung zu unterschiedlichen Anlässen im gottesdienstlichen Geschehen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Mit der Verbreitung dieser Sonderformen in den Gemeinden ist eine Vielzahl von Ausformungen verbunden, die sich in einer Fülle von Literatur niederschlägt. Der Liturgische Ausschuß hat deshalb arbeitsteilig mit der Lutherische Liturgische Konferenz die Sammlung, Sichtung und Auswertung des vorhandenen liturgischen Gutes eingeleitet und Vorarbeiten zu einer neuen Fassung von Agende II begonnen. Diese Vorarbeiten werden zügig in kleinen Projektgruppen betrieben. Das Ergebnis soll spätestens Anfang 1999 veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden. Weil dieser liturgische Bereich bereits in der Alten Kirche maßgebliche Prägung erfahren hat und in allen Kirchen der Ökumene gegenwärtig bedeutsam ist, hat die LLK das Liturgische Institut Trier zur Mitarbeit an der Ordnung für die „Osternacht“ eingeladen. Der Direktor dieses Institutes der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz hat die Einladung inzwischen angenommen.

3.4 Lektionar und Perikopenordnung

Der Vorschlag der Lutherischen Liturgischen Konferenz für eine umfassende Revision der Perikopenordnung ist von den Kirchen insgesamt zurückgewiesen worden. Im vergangenen Jahr hat daraufhin eine Konsultation von Vertretern der LLK, der EKU und der VELKD stattgefunden. Es wurde verabredet, aus dem LLK-Entwurf Vorschläge zu Abänderungen an vier Sonntagen im Kirchenjahr zu prüfen. Sie betrafen das Evangelium am 3. Sonntag nach Trinitatis, sämtliche Texte am 10. Sonntag nach Trinitatis, das Evangelium des Erntedanktages sowie eine neue Akzentuierung am Ende des Kirchenjahres durch die Einfügung des Propriums „Der Friede des Herrn“ am Vorletzten Sonntag. Die Kirchen haben dazu Stellung genommen. Sie entschieden sich mehrheitlich für den Abänderungsvorschlag am dritten Sonntag nach Trinitatis, für die Aufnahme der Vorschläge am 10. Sonntag nach Trinitatis alternativ zur bisherigen Ordnung. Auch der Erntedanktag erhält eine alternative Evangelienlesung mit Matthäus 5. Der Veränderung am Ende des Kirchenjahres wurde nicht zugestimmt. Die Leitungsgremien werden über diese begrenzte Revision der Perikopenordnung entscheiden, wenn sie über die Vorlage ERNEUERTE AGENDE beschließen.

Auf Anregung des Lutherischen Kirchenamtes bereitet das Lutherische Verlagshaus gegenwärtig eine Handausgabe des Lektionars/Perikopenbuches für Lektorinnen und Lektoren vor. Diese Handausgabe soll in der Textgestaltung mit dem Lektionar übereinstimmen, so daß die Lektorinnen und Lektoren eine inhaltlich und formal identische Fassung des Lektionars für ihre Vorbereitung zur Hand haben. Diese Ausgabe bleibt dadurch handlich, daß sie Dünn-

druckpapier enthält. Die Vereinigte Kirche will mit dieser Ausgabe eine weitere Hilfe für das gottesdienstliche Leben in den Gemeinden zur Verfügung stellen.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Die Katechismusfamilie

4.1.1 „Erzähl mir vom Glauben“

Der Kinderkatechismus der VELKD „Erzähl mir vom Glauben“ liegt seit 1993 in seiner stark überarbeiteten 5. Auflage vor. Die beiden Verlage (Gütersloher Verlagshaus und Verlag Ernst Kaufmann in Lahr) haben die Auflagenhöhe von annähernd 160.000 erreicht. Sie verkaufen zur Zeit rund 4.000 Bücher pro Jahr. Der Preis für dieses farbige Kinderbuch liegt bei DM 29,80. Eine begrenzte Reserve von Büchern liegt den Verlagen vor. Nachschub wird in kurzer Zeit gebraucht werden.

Die Arbeitsgruppe trat im Berichtszeitraum in Gütersloh und in Lahr/Schwarzwald zusammen. Sie bildete einen kleinen Unterausschuß, der eine Empfehlung für eine Weiterentwicklung beziehungsweise Neubearbeitung formuliert hat: Bei der Weiterführung bewährter Ansätze wurden auch multimediale Zugänge für Kinder ins Gespräch gebracht. In Text und Bild werden erhebliche Eingriffe für eine Neuausgabe notwendig sein. Die Vorklärunngen mit den Verlagen für neue Gespräche mit dem Auftraggeber sind vorangekommen.

Im April dieses Jahres ist in Warschau „Erzähl mir vom Glauben“ von Aniela Szarek ins Polnische übersetzt worden. „Opowiedz mi o wierze“ konnte im Mai 1997 im Augustana-Verlag in Bielsko-Biala (Polen) erscheinen. Die ökumenische Ausstrahlung dieses erfolgreichen Kinderbuches hat auf diese Weise eine gute Fortsetzung erfahren. 1990 war in Bratislava das slowakische Kinderbuch „Rozprávaj mi o viere“ herausgegeben worden. Zuvor gab es in Stockholm (Schweden) „Berätta om Gud“ und in Oslo (Norwegen) „Fortell meg om Gud“. Die kontextuelle, kirchlich-theologische Übertragung hat unterschiedlich starke Überarbeitungen notwendig gemacht.

Der Absatz des Vorlesebuches „Erzähl mir vom Glauben“ lag 1996 bei etwa 800 Exemplaren. Bei Multiplikatoren ist auch dieses Werk in der gleichen Preislage wie das Grundbuch angenommen worden.

Von den fünf Minibüchern sind zwei Themen vergriffen („Kirche“ / „Taufe“). Von den Ausgaben „Weihnachten“, „Schöpfung“ und „Geburtstag“ gibt es noch kleine Restbestände, die bereits 1995 aus der Preisbindung genommen wurden.

Neuaufgaben sind bei dem Vorlesebuch und bei den Minibüchern nicht in Vorbereitung.

4.1.2 Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Die Katechismuskommision der Vereinigten Kirche verfolgt seit zwei Jahren den Plan, eine 6. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus zu erstellen. Dazu hat sie inzwischen ein Konzept entworfen und eine Projektgruppe zusammengestellt, die bereits mit der Arbeit an Texten begonnen hat.

Unterstützt wird die Projektgruppe in ihrem Bemühen vom Gütersloher Verlagshaus, das für den Evangelischen Erwachsenenkatechismus auch nach der Jahrtausendwende Marktchancen sieht, wenn dieser einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wird.

Die Kirchenleitung hat insbesondere durch den Leitenden Bischof die Katechismuskommision bei der Entwicklung des Konzeptes beraten und beschlossen, für die 6. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus in personeller, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht

Verantwortung zu übernehmen. Dankenswerterweise ist die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bereit, ab dem 1. August 1997 einen Pfarrer als Redaktionssekretär für die Arbeiten an der 6. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus zur Vereinigten Kirche abzuordnen.

Der Redaktionssekretär wird die Arbeit der Projektgruppe für die 6. Auflage des EEK begleiten und koordinieren und im Kontakt mit dem Vorsitzenden, Dekan Dr. Manfred Kießig, der auch gleichzeitig Vorsitzender der Katechismuskommission ist, dafür Sorge tragen, daß die für die 6. Auflage entwickelte konzeptionelle Grundlinie durchgehalten wird.

Der Evangelische Erwachsenenkatechismus verfolgt auch in der 6. Auflage das Ziel, maßgeblich darzustellen, was in der evangelischen Kirche gelehrt wird und zur persönlichen Annahme, Aneignung und Weitergabe der Glaubensbotschaft zu befähigen. Das gesamte Projekt ist insbesondere geprägt durch die inhaltliche Kontinuität zu den bisherigen Auflagen des EEK, durch die Aufnahme der veränderten religiös-kirchlichen Lage in Deutschland, durch die Revision des gesamten Textbestandes mit dem Ziel einer maßgeblichen Kürzung, durch die Überarbeitung von Gliederung und didaktischem Thema und durch eine exemplarische Darstellungsweise im ethischen Teil.

Es besteht ein deutliches Interesse, die 6. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus rechtzeitig zur Jahrtausendwende zu veröffentlichen.

4.1.3 Kleines Glaubensbuch

Das Projekt mit dem Arbeitstitel „Kleines Glaubensbuch“ stellt den Versuch dar, auf ganz neuen Wegen Menschen über den christlichen Glauben zu informieren, die bisher darüber wenig oder gar nichts erfahren haben. Als Zielgruppe stehen Einzelleserinnen und Einzelleser im Blick, die auch ohne gemeindliche Bindung offen für Glaubensfragen sind.

Eine kleine Projektgruppe hat das von der Kirchenleitung vorgegebene Konzept ausgestaltet und erste Texte verfaßt.

Die Tatsache, daß der Verlag, in dem das Buch einmal erscheinen soll, von Anfang an an dem Projekt beteiligt ist, erweist sich als ausgesprochen förderlich.

Von vielen Seiten wird betont, wie notwendig ein solches kleines Glaubensbuch ist. Dem Bedarf müßte eigentlich mit einer konzentrierten und zügigen Projektentwicklung geantwortet werden. Die vielfältigen beruflichen Einbindungen der Beteiligten stehen aber einer solchen Arbeitsweise im Wege. Dennoch ist geplant, die Textarbeit in der ersten Jahreshälfte 1998 abzuschließen.

4.1.4 Evangelischer Gemeindekatechismus

Der Evangelische Gemeindekatechismus hat wesentlich zur Profilierung der Katechismusfamilie der VELKD beigetragen und bietet mit seinen Texten und Bildern und mit seiner Verbindung von Tradition und Gegenwart eine gute Hilfe für Menschen, die sich tiefer in den Glauben einleben wollen. Von diesem Buch, das seit 1979 in fünf Auflagen erschienen ist, konnten 100.000 Exemplare verkauft werden.

Inzwischen ist der Absatz des Buches allerdings so stark rückläufig, daß sich das Gütersloher Verlagshaus entschlossen hat, den Evangelischen Gemeindekatechismus aus dem Verlagsprogramm herauszunehmen. Diese Entscheidung hat der Verlag im Einvernehmen mit der Katechismuskommission und dem Lutherischen Kirchenamt getroffen.

4.2 Gemeindekolleg in Celle

4.2.1 Zur allgemeinen Entwicklung des Gemeindekollegs

Durch das Kirchengesetz über das Gemeindekolleg vom 18.10.1994 sind dem Beirat für das Gemeindekolleg erweiterte Zuständigkeiten und Befugnisse zugewachsen. Diesen neuen Aufgaben ist der Beirat u.a. dadurch gerecht geworden, daß er sich aus eigener Anschauung mit den laufenden Projekten des Gemeindekollegs vertraut gemacht, intensiv an Überlegungen zur Entwicklung neuer Projekte teilgenommen und insgesamt der konzeptionellen Weiterentwicklung des Gemeindekollegs besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Dabei ist deutlich geworden, daß die Arbeit des Gemeindekollegs zukünftig auf drei voneinander abgrenzbaren Ebenen stattfinden wird:

a) Die konzeptionelle Ebene:

Hier liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Projekte und programmatischen Überlegungen zur Wahrnehmung des missionarischen Auftrages in der Nachfolge der missionarischen Doppelstrategie.

b) Die Projektebene:

Der Akzent liegt hier auf der Vermittlung und Fortentwicklung der vorhandenen Projekte.

c) Die Ebene der Gliedkirchen:

Die Zusammenarbeit mit den Gliedkirchen ist am wirksamsten, wenn bestimmte Zeiträume und Schwerpunkte in einzelnen Gliedkirchen oder Regionen gesetzt werden, und das Team des Gemeindekollegs Projekte und Prozesse vor Ort in einem jeweils befristeten Rahmen begleitet.

Die Fortentwicklung der Arbeit auf diesen drei Ebenen konkretisiert sich in folgenden Vorhaben:

a) Die Profilierung des missionarischen Auftrages:

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand der Kirchenleitung wird ein Text zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der missionarischen Doppelstrategie konzipiert.

b) Projektarbeit:

Im Gemeindekolleg wird ein Kurs vorbereitet, durch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden sollen, Projekte vor Ort zu entwickeln und dabei die Interessen und Möglichkeiten der Menschen in der Kirchengemeinde zur Grundlage des Projektes zu machen.

Der Förderung missionarischer Projekte vor Ort dient auch ein Fonds, den die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche eingerichtet hat. Im Hintergrund stehen Entschlüsse der Generalsynode der Vereinigten Kirche bei der letztjährigen Tagung in Lüneburg und 1995 in Friedrichroda, die die Notwendigkeit der Durchführung und Förderung missionarischer Projekte in den Gliedkirchen betonen. Für die Jahre 1997 und 1998 stehen dafür jeweils DM 100.000 zur Verfügung. Für das Jahr 1999 ist in Aussicht genommen worden, noch einmal DM 100.000 einzuplanen.

c) Kooperation:

Unter dem Titel „Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen - Beiträge aus einem Ost-Westdialog zu Fragen von Kooperation und Regionalarbeit“ ist in den Texten aus der VELKD, Nr.

69/1996. ein Projekt dokumentiert, in dem die positiven Möglichkeiten von Zusammenarbeit und selbstorganisierter Kooperation dargestellt sind. Mit diesem Arbeitsergebnis sind auch grundsätzliche Erwägungen zur Verhältnisbestimmung von Regionalität und Konfessionalität verbunden.

Im Berichtszeitraum hat das Gemeindekolleg auf den genannten Ebenen 26 Kurse, Trainings, Konsultationen und Multiplikatorentagungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden vom Gemeindekolleg in den Gliedkirchen 17 Seminare und Tagungen mitgestaltet. Eine detaillierte Aufstellung der Veranstaltungen des Gemeindekollegs findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

4.2.2 Zu einzelnen Vorhaben

Über die erprobten und bewährten Projekte hinaus werden gegenwärtig insbesondere folgende Vorhaben entwickelt:

a) Projekt „Kontemplation“

In der Arbeit des Gemeindekollegs zeigt sich, daß es einen steigenden Bedarf nach geistlicher Vergewisserung und Hilfen zur Gestaltung der eigenen Frömmigkeit gibt. Kirche und Gemeinde und einzelne leben aus ihrem geistlichen Fundus. Auf Vorschlag des Teams des Gemeindekollegs hat der Beirat deshalb beschlossen, das Gemeindekolleg mit der Entwicklung eines Projektes „Kontemplation“ (Arbeitstitel) zu beauftragen. Als erster Schritt wird dazu eine Konsultation stattfinden, zu der Personen und Einrichtungen, die auf diesem Feld Erfahrungen haben, eingeladen werden. Der Beirat hat in Aussicht genommen, danach auf seiner Herbstsitzung eine Projektentwicklungsgruppe zu berufen.

b) Familienfreundliche Gemeinde

Die Projektentwicklungsgruppe möchte ihre Arbeit in diesem Jahr abschließen und das Ergebnis dem Beirat vorlegen. Um mit dem erarbeiteten Material Erfahrungen zu sammeln, wird sich dann eine Pilotphase in einzelnen Gemeinden anschließen.

c) Konsultation Neubaugemeinden

Im September 1996 hat eine Konsultation zum Thema „Evangelische Kirchengemeinden in ostdeutschen Neubaugebieten seit 1989 - Erfahrungen, Probleme, Perspektiven“ stattgefunden. Eine Dokumentation dieser Tagung ist vom Gemeindekolleg erstellt worden. Als Folge hat das Gemeindekolleg eine exemplarische Projektentwicklung in einer Gemeinde in den östlichen Gliedkirchen angeregt und wird diese (nach Beschluß der örtlichen Gemeindeleitung) begleiten. Auch hierüber wird eine Dokumentation erstellt werden.

5. Christen und Juden

Der Ausschuß für Kirche und Judentum (AKJ) hat Überlegungen angestellt, Materialien und Texte aus dem christlich-jüdischen Dialog für die Gemeindearbeit aufzubereiten. Insbesondere verfolgt der AKJ die Absicht, das Thema für den Kindergottesdienst fruchtbar zu machen. Dies geschieht u.a. im Zusammenwirken mit der Schriftleitung der Kindergottesdienstmaterialien „Die Kinderkirche“.

Fortgesetzt werden die Beratungen zu einer Langzeitstudie mit dem Thema „Gesetz und Evangelium“.

Das Sachbuch „Was jeder vom Judentum wissen muß“ wird in einer neunten, leicht überarbeiteten Auflage zur Veröffentlichung vorbereitet.

6. Religiöse Gemeinschaften

Esoterische Bewegungen und Psycho-Organisationen sind aufgrund ihrer aggressiven Ausbreitung in letzter Zeit zu einem Thema in der Öffentlichkeit geworden. Auch Religionen des Ostens üben einen beträchtlichen Einfluß aus und faszinieren besonders Jugendliche. Sämtliche Gruppierungen versprechen, durch die persönliche Hingabe an ihre Idee werde ein höherer Grad an menschlichem Sein und eine Ausweitung der Erlebniswelt erzielt. Solche transzendental geprägten Orientierungen nehmen weitverbreitete Erwartungen auf und besetzen damit ein religiöses Feld, das von den Kirchen nicht immer hinreichend beachtet wird. Für die Gemeinden gibt die Vereinigte Kirche mit dem „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ eine wichtige Hilfe. Zur Beobachtung und Abwehr besonders gefährlicher Gruppierungen hat die Bundesregierung eine Enquetekommission eingesetzt. In den z. T. gerichtlich geführten Verfahren hat das Handbuch der VELKD einen hohen Argumentations- und Beweiswert. Es stellt das am meisten anerkannte Standardwerk dar im Hinblick auf die Beschreibung der Gruppierungen sowie die Ratschläge, die zum Umgang mit ihnen gegeben werden.

Durch die öffentliche Diskussion und die Behandlung in den Schulen hält die Nachfrage nach dem Handbuch stetig an. Der Arbeitskreis der VELKD und des DNK hat deshalb unter Hinzuziehung weiterer Fachleute die Vorbereitungen für eine notwendige 5. Auflage begonnen. Da die Gruppierungen in ihrer inhaltlichen Entwicklung erheblichen Veränderungen unterliegen, müssen einzelne Kapitel des Handbuches immer wieder grundlegend neu bearbeitet werden. Wo es möglich ist, geschieht dies in persönlicher Beratung mit Vertretern der Gruppierungen, in anderen Fällen unter Auswertung der neuesten Literatur. Der beträchtliche Umfang des Handbuches (4. Auflage: 999 Seiten) hat zu Überlegungen geführt, das Werk in mehreren Bänden zugänglich zu machen. Diese Überlegungen werden jedoch nicht weiter verfolgt. Die äußere Gestalt ist inzwischen zu einem Kennzeichen geworden. Außerdem müßte bei einer mehrbändigen Ausgabe auf das Register verzichtet werden, wenn die Bände einzeln zum Verkauf kommen. Dies aber würde die Handhabung des Werkes stark beeinträchtigen. Die 5. Auflage wird auch auf CD-Rom verbreitet. Der Umfang des Buches kann nicht ausgeweitet werden. Was in einzelnen Artikeln, z. B. zu Scientology, ausführlicher dargestellt werden muß, wird durch Kürzungen in der Darstellung von anderen Gruppen ausgeglichen, die gegenwärtig kaum noch Bedeutung haben. Trotz der Einbeziehung in die Diskussion zu den Themen in der Öffentlichkeit bleibt die erste Zielgruppe des Handbuches die christliche Gemeinde.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind jeweils Spezialisten für bestimmte Bewegungen und Gruppen. Neben den Artikeln im Handbuch veröffentlichen sie Monographien zu einzelnen Themen, z.B. „Anskar-Kirche International“ (W. Heling) oder „Sant Mat“ (Behnk); damit nimmt der Arbeitskreis auch Einfluß auf die wissenschaftliche Diskussion überhaupt.

Die Aufnahme von Gruppen oder ihre Einordnung im Handbuch erfährt zunehmend den Widerspruch der Betroffenen. Psycho-Organisationen verweisen darauf, daß sie rein kommerzielle Unternehmen zur „Erwachsenenbildung und -ertüchtigung“ darstellen. Die Zusammenordnung mit religiösen Gruppierungen halten sie für geschäftsschädigend. Sie gehen daher zum Teil mit juristischen Mitteln gegen die Autoren vor. Auf der anderen Seite wünschen die Vertreter von Sekten und Sondergemeinschaften ihre Einordnung unter „Freikirchen“. Sie verweisen dabei z. T. auf ihren Gaststatus in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Dieser Status wird von der ACK in der Tat relativ großzügig vergeben. Er hat im Grunde für die ACK auch keine ekklesiale Bedeutung. Die Gruppierungen verstehen ihn aber als Anerkennung und Aufwertung. Der Arbeitskreis wird daher das Gespräch mit

der ACK führen, um zu gemeinsamen Kriterien zu gelangen. Das Gespräch des Lutherischen Weltbundes mit den Siebenten-Tags-Adventisten (STA) wird vom Arbeitskreis sorgfältig beobachtet und durch gezielte Hinweise gefördert und orientiert. Dazu gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem deutschen Vertreter der LWB-Delegation, Pfr. Dr. Rothermundt.

7. Islam

Das von der EKD und der VELKD herausgegebene Sachbuch „Was jeder vom Islam wissen muß“ ist nach dem Verkauf von über 70.000 Exemplaren von einer Expertenkommission für die fünfte Auflage gründlich überarbeitet und aktualisiert worden.

Inzwischen ist auch eine englische Ausgabe vom Augsburg Publishing House herausgegeben worden, die in unseren afrikanischen Partnerkirchen vielfache Verwendung findet.

Ein prominenter Vertreter des staatlichen türkischen Religionsministeriums in Deutschland will das Handbuch in die türkische Sprache übersetzen und unter den türkischen Mitbürgern in Deutschland verteilen.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1. Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine Gemeinschaft lutherischer Kirchen weltweit. 1947 in Lund (Schweden) gegründet, gehören ihm inzwischen 122 Mitgliedskirchen, davon 13 in Deutschland an. Der LWB handelt als Organ seiner Mitgliedskirchen in Bereichen gemeinsamen Interesses: Ökumenische Beziehungen, Theologie, humanitäre Hilfe, Menschenrechte sowie verschiedene Aspekte von Missions- und Entwicklungsarbeit. Das oberste Organ ist die Vollversammlung, die etwa alle sechs Jahre zusammentritt. Sie wählt den Präsidenten und den mit 48 Personen besetzten Rat, der zwischen den Vollversammlungen die Geschäfte des LWB führt und die Programme und Projekte der Abteilungen „Generalsekretariat“, „Theologie und Studien“, „Mission und Entwicklung“ und „Weltdienst“ berät und beschließt.

Aus Deutschland gehören zum *Stab* des LWB z.Zt. Karin Achtelstetter, deutsche Redakteurin der Lutherischen Welt-Information (lwi); Dr. Wolfgang Greive, Studiensekretär für Theologie und Kirche; Rudolf Hinz, Direktor für Weltdienst und Friedrich Manske, Direktor für Finanzen und Verwaltung.

Zum Rat des LWB gehören aus Deutschland:

Horst Hirschler (Hannover), Martina Huhn (Sachsen), Anneliese Edeling-Unger (Braunschweig), Gerhard Röckle (Württemberg), Christoph Stier (Mecklenburg) und Anna-Maria aus der Wiesche (Bayern).

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) mit zehn lutherischen Landeskirchen, einer lutherischen Freikirche, einer reformierten Landeskirche/Lutherische Klasse und einer Gliedkirche der EKD beteiligt sich an der inhaltlichen Arbeit des LWB durch seine z.T. zusammen mit der VELKD gebildeten Fachausschüsse (u. a. Ökumenischer Studiausschuß, Liturgischer Ausschuß, Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst, Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, Stipendienkomitee) und sichert den deutschen Beitrag sowohl zum Verwaltungshaushalt des LWB in Genf wie auch den Programm- und Projekthaushalt durch eine Umlage.

An der Liste des Bedarfs beteiligen sich auch nicht-lutherische Kirchen aus Deutschland und mit erheblichen Beiträgen auch die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste (AG KED) wie Brot für die Welt, Evangelisches Missionswerk, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungsdienst und der Kirchliche Entwicklungsdienst der EKD.

Am Genfer Verwaltungshaushalt sind die deutschen Kirchen mit 43 % beteiligt; das Gesamtvolumen umfaßt 15,1 Millionen Schweizer Franken bei einem Mitarbeiterstab von 95 Personen in Genf und 102 Personen im Außendienst, d.h. den Büros der Abteilung „Weltdienst“ in den Regionen Afrika, Asien und Lateinamerika. Die finanzielle Lage des LWB ist angespannt. Die Rückgänge der Einnahmen der Mitgliedskirchen und die Turbulenzen auf dem Währungsmarkt schlagen sich unmittelbar im Haushalt des LWB in Schweizer Franken nieder; weitere Sparmaßnahmen werden dringend erforderlich sein.

Die letzte Ratstagung, die vom 24. September bis zum 1. Oktober 1996 im Ökumenischen Zentrum in Genf stattfand, stand ganz im Zeichen der Vorbereitung der IX. Vollversammlung des LWB, die vom 8. bis 16. Juli 1997 in Hongkong stattfinden soll. Nach einem vom LWB vorgegebenen Schlüssel hat das DNK/LWB eine ausgewogene Delegation mit 54 Personen beschlossen; sie und weitere Berater und Beraterinnen, die die Delegation begleiten, wurden auf zwei Tagungen mit den Inhalten, dem Umfeld der Vollversammlung - Hongkong und China und den in Hongkong anstehenden Entscheidungen - vertraut gemacht.

Für den in Hongkong neu zu wählenden Rat beschloß das DNK/LWB, Prof. Dr. Joachim Track (Bayern), Landesbischof Christian Krause (Braunschweig), Frau Ermina Freytag (Nordelbien), Pastorin Beate Schelmat-von Kirchbach (Sachsen), Herrn Wolfgang Lindner (Jugenddelegierter), Thüringen und Frau Dorothee Jetter (Württemberg) vorzuschlagen. Den deutschen Kirchen stehen sechs Plätze zu.

Aus der Arbeit der Abteilung Weltdienst ist besonders auf die schwierige finanzielle Situation des Auguste-Viktoria-Krankenhauses in Jerusalem hinzuweisen. Dieses seit 44 Jahren gemeinsam mit dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) betriebene Krankenhaus bereitet Sorge hinsichtlich der nötigen finanziellen Unterstützung und der Zielsetzung. Da die Zuschüsse der UNRWA drastisch gekürzt wurden, stand der LWB vor der Frage, ob das Krankenhaus überhaupt gehalten werden könne. Nach einer gründlichen Evaluierung wurde eine Restaurierung und Umstrukturierung in eine moderne Fachklinik beschlossen, denn der LWB und zahlreiche Geberorganisationen halten das Auguste-Viktoria-Krankenhaus weiterhin für einen qualitativ hochstehenden und effektiven Beitrag zum Gesundheitswesen Palästinas und als ein Zeichen der Solidarität und des Friedens sowie der Versöhnung mit Ost-Jerusalem. Gleichzeitig will der LWB mit dem Erhalt des Krankenhauses die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien in ihrem christlichen Zeugnis unter den Palästinensern unterstützen. Das DNK/LWB ist der Empfehlung des Rates des LWB, in 1997 eine Sonderkollekte für das Auguste-Viktoria-Krankenhaus in allen Mitgliedskirchen des LWB auszuschreiben, gefolgt und hat die Bitte an seine Mitgliedskirchen weitergeleitet.

Neben der ständigen Begleitung der Abteilungen des LWB nimmt das DNK/LWB in begrenztem Umfang regionale Aufgaben wahr. Es bietet theologische Seminare für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Übersee an, die auf Zeit in Deutschland Dienst tun; veranstaltet jährlich einen Deutschkurs für Personen aus Mittel- und Osteuropa; veranstaltet eine theologische Tagung mit Vertretern lutherischer Kirchen aus Osteuropa in Deutschland (Esten, Letten, Litauer, Ungarn u.a.) und Spätaussiedlern aus Rußland.

Ein besonderer Arbeitszweig ist eine gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich „Weltdienst“ in den Kirchen in den neuen Bundesländern. In Gemeindekreisen, Pfarrkonventen, ökumenischen Basisgruppen und in Schulen wird anhand ausgewählter Projekte der Abteilung Weltdienst des LWB über deren Arbeit informiert, z.B. Äthiopien, Mozambique, Tansania. Themen wie „Grundursachen von Armut und Verelendung“ oder „Weltwirtschaftsordnung und Kirchliche Entwicklungshilfe“ stehen auf den Programmen eines jährlich stattfindenden Weltdienst-Tages in Berlin, an dem Multiplikatoren aus Kirche und Schule, die während des Jahres mit den Programmen des Reisedienstes erreicht werden konnten, teilnehmen.

8.2 Zur internationalen Zusammenarbeit von Kirchen

8.2.1 Afrika

Um die opferreichen, großen Konflikte Afrikas (nun vor allem in der Region der „Großen Seen“) einigermaßen einordnen zu können, wird häufig das Phänomen der ethnisch begründeten Auseinandersetzungen als archaische Grundgegebenheit bemüht, die unausweichlich zu diesen schrecklichen Ereignissen führt. Eine differenziertere Betrachtung ergibt jedoch, daß schon die kolonialen Mächte und nun in zunehmendem Maße die politischen Eliten Afrikas ethnische Loyalitäten fördern, verstärken und politisch zur eigenen Machtgewinnung instrumentalisieren.

Die gefährlichsten Stammesgegensätze im heutigen krisengeschüttelten Afrika jedoch werden in einem Hirtenbrief der kenianischen Bischöfe unmißverständlich beim Namen genannt. Es handelt sich dabei um die Gegensätze zwischen den „zwei wirtschaftlichen Stämmen, dem Stamm der Reichen, die ihren Wohlstand durch zweifelhafte Methoden angehäuft haben, und dem Stamm der Armen, die die Mehrheit unseres Volkes sind“.

Durch diese Interpretation ist unseren Schwesterkirchen in Afrika und mit ihnen uns als ihren Partnern eine eindeutige Zuweisung gegeben. Es wird in Zukunft entscheidend darauf ankommen, daß sie ihre eigene Rolle so sehen und gestalten und ob wir auch in der Situation knapper werdender Mittel solidarisch an ihrer Seite stehen.

Grundsätzlich befinden sich alle lutherischen Kirchen in Afrika (und nicht nur dort) in der Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern in der schwierigen Situation, daß steigende Aufgaben und Ausgaben mit geringer werdenden Beiträgen der Überseepartner bewältigt werden müssen.

In den meisten Fällen führt das überraschenderweise nicht zum Nachlassen der missionarischen Aktivitäten in den lutherischen Kirchen Afrikas. Wie in den Vorjahren ist auch für diesen Berichtszeitraum wieder auf das enorme Wachstum der Äthiopischen Evangelischen Kirche Mekane Yesus (ECMY) hinzuweisen. Es legt sich nahe, das Modell dieser effektiven „Nachbarschaftsmission“ auch im Blick auf andere lutherische Kirchen in Afrika und möglicherweise auch für unseren Kontext näher zu untersuchen.

In steigendem Maße wachsen das Interesse und die Besorgnis der afrikanischen Schwesterkirchen über die kirchlichen Zustände im Norden. Neben Gebets- und Fastenaktionen für ihre Partner im Norden ist eine wachsende Bereitschaft zur direkten missionarischen Mitarbeit in Europa und Nordamerika festzustellen.

Aus der Fülle der Zusammenarbeit soll positiv herausgehoben werden, daß die neue Struktur der Kooperation, die die Evangelisch-Lutherische Kirche von Tansania (ELCT) als Partner voll einschließt, vor ihrem organisatorischen Abschluß steht.

Große Sorge bereiten allen Partnern die massiven und zum Teil handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen der Botswana-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (ELCSA) und der aus ihr hervorgegangenen selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Botswana (ELCB).

Die regionale Zusammenarbeit der lutherischen Kirchen in Afrika macht über das hervorragend funktionierende Modell der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA) hinaus auch für die Ost- und Zentralafrikanische Region (LUCEA) sowie die Region Westafrika (LUCWA) gute Fortschritte.

8.2.2. USA und Kanada

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Amerika (ELCA) besteht in diesem Jahr zehn Jahre. Hervorgegangen aus dem Zusammenschluß dreier lutherischer Kirchen hat sie in vergleichsweise kurzer Zeit in einer immensen Kraftanstrengung organisatorisch die Vereinigung vollzogen, auf allen Ebenen umgesetzt und mittlerweile auch in einem gemeinsamen kirchlich-theologischen Bewußtsein verankert. - Die Lutherische Kirche - Missouri-Synode gehört nicht zur ELCA. - Die kirchlichen Regionen sind teilweise sehr groß. Kirchliches Leben vollzieht sich häufig in einer Diasporasituation - abgesehen vom protestantischen 'Bibelgürtel' im Norden der USA.

Die historischen Wurzeln und der geschichtliche Hintergrund der nordamerikanischen Lutheraner liegen in Europa, besonders in Skandinavien, in Osteuropa und nicht zuletzt in Deutschland. Bis heute gibt es innerhalb der ELCA die Deutsche Evangelische Konferenz in Nordamerika für die Sprach-, Kultur- und Traditionspflege.

Die zunehmende Multikulturalität, insbesondere durch den unverminderten Zuzug mittelamerikanischer Immigranten mit römisch-katholischer und protestantisch-freikirchlicher Prägung hält die Frage nach der eigenen ethnischen und theologischen Identität auf der Tagesordnung. Was bedeutet lutherische Identität in diesem Gemenge kultureller Vielfalt und zunehmender Unübersichtlichkeit? Wichtige Beratungsarbeit für die ELCA leisten besonders die (sieben) kirchlich-theologischen Hochschulen, beispielsweise in Gettysburg und Philadelphia, Minneapolis und Chicago. - Ein wichtiger Text zum sozial-ethischen Selbstverständnis ist das bei der letzten Generalsynode 1995 in Minneapolis mit überwältigender Mehrheit verabschiedete Sozialwort „Für den Frieden in Gottes Welt“ mit wichtigen Gesprächsimpulsen und Arbeitsaufträgen für die Gemeinden und für die kirchliche Bildungsarbeit. Die VELKD und die LWB-Mitgliedskirchen sind zum Gespräch und Austausch eingeladen.

Durch das Jahr gibt es enge Kontakte und intensiven Austausch mit dem Ökumene- und dem Europareferat der ELCA. Besonders auf Gemeindeebene hielten die Nachfrage nach theologischer, liturgischer und kirchlich-pädagogischer deutschsprachiger Literatur an. Besondere Unterstützung gewährte das Lutherische Kirchenamt immer wieder durch die Bereitstellung des neuen Evangelischen Gesangbuches mit den dazugehörigen Orgelbüchern. Im Zusammenhang des Lutherjahres und des gegenwärtigen Melancthon-Jubiläums gibt es verstärkten Beratungsbedarf. Durch die in englischer Sprache vorliegende Broschüre 'Auf Luthers Spuren' konnte ein großes Netz von Multiplikatoren erreicht werden. Vielfältige Zusammenarbeit gibt es auf der Ebene des LWB.

In diese Arbeitsbeziehungen eingeschlossen ist die Evangelisch Lutherische Kirche in Kanada (ELCIC), deren Mitglieder in einer extremen Diasporasituation leben. Trotz der vielfältigen Anlehnung an die große Schwester im Süden ist diese lutherische Kirche sehr lebendig, mit eigenem Gepräge. Zu ihr verlaufen zur Zeit die Kontakte der VELKD über einzelne Bischöfe, Pastoren und Gemeinden. - In jüngerer Zeit hat die ELCIC (im Anschluß an eine entsprechende ELCA - Entscheidung) eine Verlautbarung an die „Jüdische Gemeinschaft in Kanada“ verabschiedet. Sie nimmt darin Stellung zum Holocaust und zugleich zu den antijüdischen Äußerungen des späten Luther.

Mit dem Nordatlantik-Beratungsausschuß im Bereich der EKD existiert eine Plattform für einen informellen Austausch über die Nordamerikabeziehungen deutscher Kirchen und kirchlicher Einrichtungen.

8.2.3 Lateinamerika

Die VELKD ist mit den Partnerkirchen in Lateinamerika in langjähriger Tradition eng verbunden. Intensive kirchliche Kontakte und Beziehungen bestehen zu der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB), der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Argentinien, den beiden evangelisch-lutherischen Kirchen in Chile und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Venezuela; ferner gibt es gutes Einvernehmen mit den lutherischen Kirchen in Bolivien und Kolumbien und in der Karibik. Alle Schwesterkirchen auf dem lateinamerikanischen Kontinent gehören dem LWB an.

In Lateinamerika lutherischer Christ oder lutherische Christin zu sein heißt, in einer Diasporasituation zu leben. Zum Kontext kirchlichen Lebens gehören auch die überwiegend großen Entfernungen zwischen den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Der Kontinent ist traditionell geprägt von der römisch-katholischen Kirche. Es gibt große Pfingstkirchen. Ferner existieren viele Gruppen und Gemeinden, geprägt von indigener Religiosität.

Dem historischen Ursprung nach handelt es sich überwiegend um Einwandererkirchen. In vielen Gemeinden ist der vorwiegend deutsche und ethnisch-europäische Hintergrund bis heute spürbar vorhanden.

Die IECLB ist beispielsweise in ihrem brasilianischen Kontext mit einem deutlichen Konzept auf dem Wege zur Vertiefung ihres Kircheseins. Sie hat die beiden Kirchenjahre 1997 und 1998 unter das Motto gestellt: „Hier ist Platz für Dich!“. für Menschen portugiesischer und spanischer Herkunft, für Indios und für Menschen afro-brasilianischen Ursprungs. Zugleich wendet sich die Kirche mit dieser Botschaft an die vielen mittlerweile kirchenfernen und kirchenfremden ehemaligen Kirchen- und Gemeindeglieder, die auf der Suche nach Arbeit und Brot im Strom der Migranten äußerlich und innerlich enturzelt unterwegs sind in die großen Wirtschaftszentren. Auf der Flucht vor Armut und existentieller Not tauchen einzelne Kirchenmitglieder und ganze Familien in die Anonymität der Favelas ein. Müde und kraftlos und oftmals aus Scham bleibt ihr kirchlicher Bezug auf der Strecke. „Hier ist Platz für Dich!“ ist wie ein Lockruf, zurückzufinden bzw. einen neuen Zugang zu finden. Mit diesem missionarischen Programm zeigt die lutherische Kirche zugleich Flagge gegenüber dem Heer von Selbsterlösungsreligionen, die mit ihren überwiegend defätistischen Jenseitsvertröstungen die Sehnsüchte der Betroffenen beschwern und gefangen nehmen.

Auf der anderen Seite sind es die kirchentreuen Mitglieder, die das Thema für sich selbst als Zuspruch entdecken. Erwartet wird eine Verlebendigung kirchlichen Lebens und Handelns durch die Laien. Man kann regelrecht von einem Konzept einer gemeindeorientierten Laienbewegung sprechen. Ein deutliches Zeichen für die Gewinnung von Basisnähe ist die

von der Kirchenleitung in Porto Alegre und von der Generalsynode (Concilium) verabschiedete Verfassungsreform, die zum 30jährigen Bestehen der IECLB am 1. Januar 1998 in Kraft tritt. Zu den Reformen für eine Verlebendigung von Kirche und Gemeinde gehört der Beschluß, das ordinierte Amt auszuweiten auf Katecheten und Katechetinnen, Diakone und Diakoninnen. Über dieses dreigliedrige Amt ist die Diskussion zu den Ausführungsbestimmungen in vollem Gange.

Die kirchlichen Ausbildungsstätten tragen für diese konzeptionellen Weichenstellungen eine große Mitverantwortung. Die Theologische Hochschule in Sao Leopoldo (EST) ist in besonderer Weise beratend an diesem weiteren Kirchwerdungsprozeß beteiligt.

Die EST, eben 50 Jahre alt geworden, steht als kirchliche wissenschaftlich-theologische Ausbildungs- und Forschungsstätte für den portugiesischen Sprachraum in Lateinamerika und darüber hinaus in hohem Ansehen. Nahezu 400 Studierende sind gegenwärtig eingeschrieben. Dazu kommen 80 Magisterstudierende und Promovenden.- Die VELKD-Kollekte 1996 für die EST (und für die spanischsprachige Hochschule in Buenos Aires) ist mit großer Dankbarkeit aufgenommen worden.- In Verbindung mit dem Ökumeneinstitut für die Postgraduierten-Ausbildung in Sao Paulo vollzieht sich weiterhin der Brückenschlag zur Theologie der Befreiung. Konkrete gemeindliche Fortsetzung findet dieses theologische Engagement in der Bibellesebewegung. Diese ist zugleich eine Brücke zur römisch-katholischen Kirche. Sinnfälliger Ausdruck enger Zusammenarbeit ist im Zusammenhang der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre des LWB und Roms eine gemeinsame (zustimmende) Stellungnahme.

Ähnliche Impulse und Aufbrüche lassen sich auch in den anderen Partnerkirchen beobachten. Dazu gehört vielerorts ein immenses soziales und gesellschaftspolitisches Engagement.

Die VELKD gewährt Unterstützung in Einzelfällen für gemeindliche Entwicklungs- und theologische Ausbildungsprojekte, hinzu kommen Büchersendungen mit theologischer, liturgischer und katechetischer Literatur auf Einzelanfrage. - Der gute und intensive persönliche Kontakt auf Kirchenleitungs- und Gemeindeebene wird ergänzt durch die jährliche Austauschpastoren-Tagung des DNK des LWB. Die rege Zusammenarbeit mit dem LWB ist den Beziehungen zu den Partnerkirchen wesentlich.- Mit dem Lateinamerika-Beratungsausschuß im Bereich der EKD existiert ein wichtiges Austauschgremium.

8.2.4 Asien / Pazifik

Der politische Einfluß und das wirtschaftliche Potential der „Boom-Region“ Asien verleiten viele westliche Partner dazu, Demokratie und Menschenrechte zugunsten von politischer Anerkennung und Handelsverträgen hinten an zu stellen. Das steigende Selbstbewußtsein des bevölkerungsreichsten Landes der Welt, der Volksrepublik China, drückt sich auch in kräftigen Sanktionen bei von ihm als unangemessen empfundener „Einmischung von außen“ aus.

Diese gängigen Etiketten für Asien lassen leicht übersehen, daß unter den Menschenmassen Asiens große Armut herrscht. So gehören 80 % der etwa 1,2 Millionen Mitglieder der lutherischen Kirchen in Indien zu der wirtschaftlichen und sozialen Unterschicht der Dalits. Ähnlich ist die Situation bei den über 2,3 Millionen Mitgliedern der lutherischen Kirchen in Indonesien.

Die chinesisch-sprechenden lutherischen Minderheitskirchen in Hongkong, Taiwan, Malaysia und Singapur setzen sich eher aus Mittelklassebürgern zusammen ebenso wie die lutherischen Kirchen in Japan und Korea.

Über die politische, gesellschaftliche und kirchliche Entwicklung in der Volksrepublik China und dem ab 1. Juli 1997 integrierten Hongkong kann im nächsten Jahresbericht über die gängigen Befürchtungen und Hoffnungen hinaus anhand realer Erfahrungen berichtet werden. Eine Delegation des Christenrates von Hongkong (HCC) war bei ihrem Deutschlandbesuch im März 1997 deutlich bemüht, im Blick auf die bevorstehenden Ereignisse Zuversicht und Hoffnung zu verbreiten.

Die erste Direktwahl des Ministerpräsidenten in Israel, die Netanjahu mit einer hauchdünnen Mehrheit an die Macht gebracht hat, hat zum de facto Stillstand des Friedensprozesses in der Region von Israel / Palästina geführt. Das deutlichste Signal für das Ende der Dialogbereitschaft Israels war der Beginn des Baus einer jüdischen Siedlung auf Har Homa südlich von Jerusalem. Der Leitende Bischof hat für die VELKD bei der Botschaft Israels gegen dieses Bauvorhaben in der entscheidenden Phase protestiert, aber bisher nicht einmal eine Antwort erhalten.

Die entscheidende Verschiebung der Akzente von der Verhandlungsgrundlage der Osloer Abkommen auf „Sicherheit mit Frieden“ anstelle von „Land für Frieden“ hat dem Prozeß jegliche Dynamik genommen. Absolute Sicherheit ist in normalen Situationen und ruhigeren Weltgegenden nicht zu erreichen, geschweige denn in der Krisensituation des Mittleren Ostens.

Die vielen Absperrungen, Aussperrungen und „Sicherheitsmaßnahmen“ haben schon beim jährlichen Partnertreffen (COCOP) mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Jordanien und Palästina (ELCJ) zum dreimaligen Umzug gezwungen. Es ist leicht vorstellbar, wie wenig normales Arbeiten in den Gemeinden, den Schulen und der gesamten Kirche unter diesen Umständen möglich ist. Die materielle Grundlage für normales Leben und Arbeiten ist für die palästinensischen Christen nicht mehr vorhanden. Gerade in dieser Extremsituation hat der Rückgang der Zuwendungen für diese kleine Kirche auch aus den Gliedkirchen der VELKD (um etwa 20 Prozent) hat beträchtliche Auswirkungen.

Man kann nur den Mut und die Zuversicht unserer Geschwister in der ELCJ bewundern, die noch nicht der Versuchung zur Auswanderung aus der Region erlegen sind.

Ein starkes Hoffnungszeichen könnte in dieser Situation der Bau von Wohnhäusern, Läden und Gemeindeeinrichtungen auf dem Ölberg durch die ELCJ sein, dessen Realisierung allerdings entscheidend von der Unterstützungsbereitschaft der internationalen Partner abhängt.

In dem herrschenden Klima von Korruption und Gewalt hat es die zweitgrößte Kirche von Papua-Neuguinea, die Evangelisch-Lutherische Kirche von Papua-Neuguinea (ELC-PNG), mit ihren 800.000 Mitgliedern nicht geschafft, richtungsweisend und beratend einzuwirken. Sie ist offensichtlich zu sehr mit internen Problemen befaßt.

Wie in Tansania, so haben auch die internationalen lutherischen Partner der ELC-PNG ein Modell der internationalen Zusammenarbeit entwickelt, das an Partizipation und Gegenseitigkeit orientiert ist.

8.2.5 Europa

Die VELKD gestaltet ihre Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Europa auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Bischofskonferenz und die Generalsynode laden zu ihren Sitzungen regelmäßig auch Vertreter europäischer Partnerkirchen ein. Die Kirchenleitung ist grundsätzlich offen, Besucher zu empfangen.

Darüber hinaus kommt es in regelmäßigen Abständen zu offiziellen Delegationsbegegnungen mit den Kirchenleitungen der nordischen Kirchen zum Gedankenaustausch über die gemeinsame kirchliche Rolle im zusammenwachsenden Europa, über theologische Stellungnahmen zu Fragen der Lehre (Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem LWB) und der Ekklesiologie (Porvooer Gemeinsame Feststellung und ihre Folgen für die Gliedkirchen der VELKD), zu Fragen der Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Lutherischen Weltbundes, der Konferenz der Europäischen Kirchen und der Leuenberger Kirchengemeinschaft und die Rolle, die jede Kirche in diesen Zusammenschlüssen für sich und doch auch wieder zusammen mit den anderen spielt und wie die lutherische Stimme gemeinsam besser zu Gehör gebracht werden kann. Diese Themen standen auf der Tagesordnung der Begegnung, die vom 2.-4. September 1996 im Kloster Wennigsen bei Hannover stattfand, der sich ein offizieller Besuch des Erzbischofs von Finnland bei der VELKD anschloß.

Vom 15. bis 18. November 1996 besuchte eine gemeinsame Delegation der EKD und der VELKD die Kirche von Schweden und erwiderte damit den Besuch einer Delegation der Kirche von Schweden unter der Leitung von Erzbischof Gunnar Weman im September 1994 bei der EKD und der VELKD.

Auch bei dieser Begegnung standen gemeinsame Europafragen und die mögliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene auf der Tagesordnung. Der Beitritt Schwedens zur Europäischen Gemeinschaft macht Überlegungen notwendig, wie künftig das Engagement der Schwedischen Kirche in Brüssel und Straßburg und ihre Mitwirkung in der Europäischen Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) aussehen wird.

Wichtig war auch der Austausch zum Thema Staat und Kirche. Zum Jahr 2000 wird die Trennung von Staat und Kirche rechtskräftig. Man erhofft sich von diesem Schritt, daß die Schwedische Kirche dann eine vitalere und volksnähere Kirche sein kann, die eine aktive Rolle auch als Gegenüber zum Staat in gesellschaftspolitischen Fragen wie Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsarbeit u.a. übernimmt. Wie auch die deutschen Kirchen leidet die Schwedische Kirche stark unter der Säkularisierung und fragt nach ihrer pastoralen Aufgabe als Volkskirche in einer säkularisierten Gesellschaft.

Die leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der VELKD nutzten auch die Kirchenleiterkonferenz für die LWB-Mitgliedskirchen in Europa, zu der der LWB und die Evang.-luth. Kirche in Ungarn vom 8. bis 12. Dezember 1996 unter dem Thema „Vision und Auftrag der Kirche in Europa“ nach Budapest eingeladen hatte, um die bereits diskutierten Fragestellungen zu Europa mit anderen Kirchenführern zu teilen und zu vertiefen, ergänzt durch das theologische Thema „Versöhnung als Gabe Gottes“ im Vorgriff auf die 2. Ökumenische Versammlung in Graz (Ende Juni 1997).

Eine andere Ebene der Kontakte liegt im Bereich der Fortbildung und Ausbildung. An den Studienkursen des Studienseminars der VELKD in Pullach nehmen auf Einladung der VELKD mehr und mehr Gäste aus den Kirchen Mittel-, Ost- und Südosteuropas teil. In den mehrwöchigen Kursen werden bleibende Verbindungen zu Teilnehmern aus Deutschland

geknüpft und so entstehen neben freundschaftlichen auch Kirche-zu-Kirche Beziehungen, die für beide Seiten nützlich sind. Darüberhinaus ermöglicht es die VELKD durch finanzielle Beiträge anderen Organisationen Einladungen an die lutherischen Minderheitskirchen in Europa zu Seminaren, Konsultationen und Symposien auszusprechen und leistet damit einen Beitrag zur Überwindung einer in zahlenmäßig kleinen Kirchen häufig drohenden Isolierung.

Dank des von der Generalsynode beschlossenen Sonderhaushaltes für Hilfsmaßnahmen in Osteuropa konnte die VELKD über DM 514.000,00 verfügen und für Literaturhilfen, Stipendien, Motorisierung, technische Hilfe, Beihilfen in Krankheitsfällen, Bildungsmaßnahmen und in geringem Umfang auch Baumaßnahmen einsetzen. Diese Hilfsmaßnahmen werden in engem Kontakt mit dem MLB und auch anderen Hilfsorganisationen, die in Osteuropa tätig sind, abgesprochen.

Die Mitarbeit in Koordinierungsgremien der EKD und auf internationaler Ebene hat daher einen hohen Stellenwert. Allen in Mittel- und Osteuropa engagierten Kirchen und Hilfsorganisationen ist mehr und mehr bewußt geworden, daß eine schnelle Wiederherstellung kirchlicher Infrastruktur, die zu einem lebendigen Gemeindeleben beiträgt, nicht möglich ist. Die Kirchen in Osteuropa werden noch auf Jahre hinaus auf die Hilfe angewiesen sein. Der Mangel an ausgebildeten Theologen und fähigen Gemeindeleitungen ist überall groß, so daß ein besonderes Augenmerk auf die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gerichtet werden muß. Die zahlenmäßig kleinen Gemeinden können neben dem laufenden Programm vor Ort für übergemeindliche Aufgaben keine finanziellen Beiträge leisten.

8.3. Martin-Luther-Bund

In diesem Jahr jährt es sich zum dreißigsten Mal, daß dem Martin-Luther-Bund der Status als „Anerkanntes Werk der VELKD“ zuerkannt wurde, das „die VELKD bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber der Diaspora [unterstützt]“ (Verordnung der Kirchenleitung vom 10.10.67).

Das damals Angestrebte hat im Lauf der drei Jahrzehnte an wichtigen Punkten Gestalt gewonnen. Hierzu gehört auf der einen Seite die - seit einigen Jahren auch satzungsmäßig verankerte - Vertretung der VELKD in den Vorstandsgremien und ihr nicht unerhebliches finanzielles Engagement für die Personalkosten der Zentralstelle des MLB sowie auf der anderen Seite seit Anfang dieses Jahrzehnts die Abwicklung von Projekten und Programmen im Rahmen des „Sonderhaushalts der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa“. Seit dem ersten Beschluß der Generalsynode von 1989 wurden von den Gliedkirchen der VELKD allein im Rahmen dieses Haushalts und der ihm vorausgehenden Sonderaktionen insgesamt Mittel in Höhe von nahezu fünf Millionen DM für die Unterstützung lutherischer Minderheitskirchen in Ost- und Südosteuropa zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte der Unterstützung waren Literaturhilfen (18 %), Motorisierung (30 %), technische Hilfen (13 %), humanitäre bzw. medizinische Hilfe (17 %), Bildungsmaßnahmen (5 %) sowie Baumaßnahmen (17 %).

Auch die anderen traditionellen Aktivitäten des MLB sind stark von den neueren Entwicklungen in Osteuropa bestimmt. Im Theologenheim in Erlangen studierten im letzten Semester Theologinnen und Theologen aus Rumänien, Ungarn, der Slowakei, Rußland und Litauen. Die Theologischen Tagungen in Bad Segeberg, auf dem Liebfrauenberg/Elsaß und in Gallneukirchen bei Linz stoßen in den Partnerkirchen nach wie vor auf lebhaftes Interesse; der Anteil der Teilnehmer aus Diasporakirchen - zuletzt nahezu ein Drittel - ist lediglich durch die

jeweils nötigen Zuschüsse zu den Reisekosten begrenzt. Da es aber in der Regel in der eigenen Kirche kein vergleichbares Angebot gibt, gewinnen für diese Teilnehmer die Tagungen des MLB zunehmend den Charakter von Fortbildungsveranstaltungen.

Das Sendschriften-Hilfswerk des MLB rechnet weiterhin mit einem Empfängerkreis in 25 Ländern Europas und Lateinamerikas. Der Wert der versandten Literatur betrug 1996 nahezu DM 150.000.

Das vom Martin-Luther-Verein in Bayern getragene Brasilienwerk begeht in diesem Jahr den 100. Jahrestag der ersten Entsendung eines Pfarrers nach Brasilien. Schwerpunkt ist auch heute noch die Förderung des Gemeindeaufbaus in Neusiedlungsgebieten.

Im Martin-Luther-Verlag erschien im Berichtszeitraum eine Monographie über die Lutherische Kirche Polens („Evangelisch in Polen“) sowie eine Kirchen- und Sektenkunde für das Gebiet der früheren Sowjetunion („Das Gute behaltet“), von der eine russische Ausgabe in Vorbereitung ist. Hierfür sowie für die Publikation einer mehrbändigen Ausgabe der Schriften Martin Luthers wird die Kooperation mit einem russischen Verlag angestrebt.

Der Kreis der etwa zwanzig korporativen Mitglieder des Martin-Luther-Bundes, zu dem außer den in Deutschland beheimateten Regionalvereinen auch Institutionen aus den Partnerkirchen gehören, erweiterte sich im letzten Jahr um die Fundacion Luterana en Chile.

Aus dem Dienst in der Zentralstelle ausgeschieden ist Pfarrer Dr. Rudolf Keller, der nunmehr die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Diasporadienste in Bayern übernommen hat. Sein Nachfolger ist Pfarrer Michael Hübner (Evang.-Luth. Kirche in Bayern), der gleichzeitig für das im Haus des MLB beheimatete Studienkolleg der EKD für orthodoxe Stipendiaten als dessen Exekutivsekretär tätig ist.

9. Kirchenrecht

9.1. Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Im Berichtszeitraum sind im Verfassungs- und Verwaltungsgericht, das vor allem als Revisionsgericht in Bezug auf erstinstanzliche Entscheidungen der Gliedkirchen, aber auch weiterer lutherischer Kirchen, mit denen die Zuständigkeit des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts vereinbart wurde, tätig ist, neun Verfahren anhängig gewesen. Davon sind drei Verfahren abgeschlossen.

Disziplinarsenat/Spruchausschuß

Beim Disziplinarsenat, der als Berufungsgericht gegenüber den erstinstanzlichen Urteilen der Disziplinarkammern der Gliedkirchen tätig ist, sind im Berichtszeitraum vier Disziplinarverfahren anhängig gewesen. Davon sind zwei Verfahren abgeschlossen. Beim Spruchausschuß der Vereinigten Kirche war kein Verfahren anhängig.

Spruchkollegium

Ein Verfahren nach dem Lehrbeurteilungsgesetz war im Berichtszeitraum nicht anhängig.

Schlichtungsstelle

Nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Vereinigten Kirche, das im wesentlichen das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland für anwendbar erklärt, waren im Berichtszeitraum ebenfalls keine Verfahren anhängig.

9.2. Rechtsetzung, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuß der Kirchenleitung tagte im Berichtszeitraum am 19. Juni 1996 und am 25./26. Februar 1997.

Wesentliche Beratungspunkte des Rechtsausschusses der Kirchenleitung waren Vorschläge zu Änderungen des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes. Die Novellierung dieser beiden Kirchengesetze soll anläßlich der Generalsynode 1998 erfolgen.

Wesentliche Änderungsvorschläge zum Pfarrergesetz sind: die Einfügung einer Vorschrift über die Beurlaubung aus privaten Gründen, über das Dienstverhältnis auf Zeit und die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze von 62 Jahre auf 63 Jahre. Weiter sollen die Vorschriften über den Probendienst, vor allem über die Länge des Probendienstes, deutlicher formuliert und ein neuer Versetzungstatbestand wegen Änderung des Dienstumfanges einer Pfarrstelle eingefügt werden.

Der Entwurf der Kirchenbeamtengezetznovelle sieht Änderungen vor, die u.a. mit dem staatlichen Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstes (Reformgesetz) zusammenhängen. Dies gilt vor allem für die Abordnung (§ 18) und die Versetzung (§ 20). Weiter sieht auch dieser Entwurf die Erhöhung der Antragsaltersgrenze vom 62. auf das 63. Lebensjahr vor.

Darüber hinaus hat der Rechtsausschuß sich mit Fragen der Anwendung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes in den Gliedkirchen befaßt und sich über die Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen berichten lassen.

9.3. Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Nach Artikel 6 Absatz 3 und 4 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat das Lutherische Kirchenamt auch im Berichtszeitraum wieder die Entwicklung des Rechtes in den Gliedkirchen begleitet. Über folgende wichtige Gesetze und Rechtsverordnungen der Gliedkirchen ist zu berichten:

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** hat die Pfarrstellenbesetzungsordnung dahingehend geändert, daß der sogenannte Veto-Paragraph (§ 4 Abs. 5) gestrichen wurde, der es dem Landeskirchenamt ermöglicht hatte, unter bestimmten Voraussetzungen die Ausschreibung einer Pfarrstelle auf männliche Bewerber zu beschränken.

Die Ergänzungsgesetze zum Pfarrergesetz und zum Kirchenbeamtengesetz hat die Landessynode insoweit geändert, als die bei der Versetzung in den Ruhestand vorgesehene Antragsaltersgrenze - wie beim Staat - vom 62. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr heraufgesetzt wurde. Außerdem wurden diese beiden Gesetze dem Sprachgebrauch und der Paragraphenfolge des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes angepaßt. Weiter beschloß die Landessynode ein Übernahme- und Ergänzungsgesetz zur Novelle des Kirchengesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der EKD und änderte das Dienstrechtsneugestaltungsgesetz, wodurch das Sabbatjahrmmodell und das Senior/Juniormodell eingeführt wurden. Das Pfarrerbemögensgesetz wurde dahingehend

geändert, daß für Pfarrer, die nach dem 30. Juni 1997 die 10. Dienstaltersstufe erreichen, die Einreihung in die Besoldungsgruppe A 14 ausgesetzt wird. Dies ist Folge des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstes (Reformgesetz). Die weiteren Änderungen dieses staatlichen Gesetzes, durch das sowohl das Beamtenrecht, als auch das Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrecht geändert wird, sollen zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Novelle des kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts berücksichtigt werden. Durch das Kirchengesetz zur Änderung über die Fachhochschulen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß alle drei Fachbereiche der Fachhochschule zusammengelegt werden, weil der Freistaat Bayern nur unter dieser Voraussetzung die Arbeit bei einem einheitlichen Standort - nämlich in Nürnberg - fördert.

Die Landessynode der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig** hat das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz dahingehend geändert, daß sich der Probendienst um Zeiten der Beurlaubung, vor allem des Erziehungsurlaubes, verlängert. Die Verfassung und die Propsteiordnung wurden dahingehend geändert, daß Pröpste in Zukunft nur noch befristet, nämlich auf 12 Jahre, ihre Stellvertreter auf sechs Jahre gewählt werden können. Dieser grundsätzlichen Entscheidung über das Propstenamt auf Zeit wurde gegenüber einer möglichen Regelung gemäß § 83 Absatz 1 des Pfarrergesetzes, wonach Pröpste wie Gemeindepfarrer nach 10 Jahren aus dieser Stelle abberufen werden können, der Vorzug gegeben. Damit gibt es in drei Gliedkirchen, nämlich neben Braunschweig in Mecklenburg und in Nordelbien Pröpste, die für eine bestimmte Amtszeit gewählt werden. Allerdings ist in allen Gliedkirchen eine Wiederwahl möglich. Weiter hat die Landessynode ein neues Kirchengesetz zur Erprobung von Pfarrerdienstverhältnissen mit eingeschränkter Aufgabe und der gemeinsamen Wahrnehmung des Dienstes in Pfarrstellen verabschiedet. Es löst das alte Erprobungsgesetz aus dem Jahre 1989 ab. Das neue Erprobungsgesetz sieht nunmehr vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen befristet und unbefristet Pfarrerdienstverhältnisse für Ehepaare und für Pfarrer mit 50 bzw. mit 75 % einer Vollbeschäftigung begründet werden können.

Die Landessynode der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers** hat eine bis zum Jahre 2001 befristete Verordnung mit Gesetzeskraft über Möglichkeiten zur Erprobung der Förderung und Verbesserung der kirchlichen Arbeit in einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bestätigt.

Das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz und das Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamten-gesetz hat die Landessynode neu gefaßt und dabei die Neufassung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamten-gesetzes berücksichtigt. Außerdem wurde die Regelung des bisherigen Erprobungsgesetzes als Dauerrecht in das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz eingefügt. Weiter sieht die Neufassung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz vor, daß der Probendienst auf bis zu fünf Jahre verlängert werden kann, wenn die Eignung für den pfarramtlichen Dienst noch nicht festgestellt werden kann, und daß eine Entlassung eines Pfarrers auf Probe auch dann möglich ist, wenn die Nichteignung schon vor dem Ende des Probendienstes festgestellt wird. Diese Möglichkeiten sieht das geltende Pfarrergesetz der VELKD vor.

Die Synode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** hat die Kirchengemeindeordnung dahingehend geändert, daß eine neue rechtliche Form der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden möglich wird, nämlich die Bildung eines Verbandes mehrerer Kirchengemeinden zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben. Weiter hat sie das Kirchengesetz zur Einführung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamten-gesetzes an die Neuzählung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamten-gesetzes angepaßt und bestimmt, daß

Erziehungsurlaub und Zeiten einer Freistellung vom Dienst aus familiären Gründen auf die Probezeit nicht angerechnet werden.

Beschlossen hat die Landessynode auch ein Kirchengesetz über die kirchliche Altersversorgung. Es regelt den Anspruch auf kirchliche Altersversorgung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die bis zu einem bestimmten Stichtag das 50. Lebensjahr bzw. das 60. Lebensjahr vollendet haben, und von ehemaligen Mitarbeitern, die bereits eine kirchliche Altersversorgung oder Dankrente erhalten. Die Regelungen sind Ersatz dafür, daß dieser Mitarbeiterkreis wegen des Alters nicht bei einer kirchlichen oder staatlichen Versorgungseinrichtung versichert ist, nachdem die Landeskirche für ihre jüngere Mitarbeiterschaft einer kirchlichen Versorgungskasse beigetreten ist. Ein Kirchengesetz über die Neuordnung von Kirchenkreisen und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Kirchenkreisordnung berücksichtigt das niedrige Kirchensteueraufkommen, das zu Strukturänderungen zwingt. Weiter verabschiedete die Landessynode ein Kirchengesetz über Dienstverhältnisse mit eingeschränkter Aufgabe für Pastoren und Pastorinnen (Teildienstgesetz), das Voraussetzungen dafür schafft, daß Pfarrstellen künftig auch zu 50 % oder zu 75 % oder von Pastorenehepaaren gemeinsam besetzt werden können. Ein Weiterbildungsgesetz regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf Qualifikation und Erhaltung der Berufsfähigkeit. Auch das Kirchengesetz über das Verfahren bei der Übertragung von Pfarrstellen (Pfarrstellenübertragungsgesetz) ist neu geregelt. Dies hängt mit der Einführung des Probendienstes für Pastoren und notwendigen strukturellen Änderungen der Landeskirche zusammen. Weiter beschloß die Landessynode ein Vikarsgesetz, das die Rechte und Pflichten der Vikare und Vikarinnen im Vorbereitungsdienst regelt. Ein Kirchengesetz für die Wahl zu den Kirchgemeinderäten verbessert die Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit der Wahlen zu den Kirchgemeinderäten.

Die Synode der **Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** hat im Berichtszeitraum die Verfassung zweimal geändert: zum einen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch die Dienste, Werke und Einrichtungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise Anträge auf Unterstützung durch den landeskirchlichen Sonderfonds stellen können, zum anderen wurde eine Lücke in der Verfassung geschlossen, die darin bestand, daß es keine Bestimmung über die Aufsicht über die Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen eines Kirchenkreisverbandes gab. Zu der erstgenannten Verfassungsänderung wurde darüber hinaus das Finanzgesetz geändert und entsprechend dem neuen Verfassungstext angepaßt. Eine Novelle des Kirchengesetzes über die Ordnung der Diakonie-Hilfswerke sieht vor, daß es nunmehr Sache der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sein soll, durch Satzung die Ordnungen ihrer Einrichtungen neu zu regeln. Des weiteren beschloß die Synode durch Kirchengesetz, der Vereinbarung über die Beteiligung der Pommerschen Evangelischen Kirche an der Nutzung und der Trägerschaft des Pastoralkollegs der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ratzeburg zuzustimmen. Dieses Kirchengesetz bestimmt weiter, daß es für Vereinbarungen gleichen Regelungsgehalts mit weiteren Landeskirchen entsprechend gilt und die Synode einer solchen Vereinbarung nur erneut zustimmen muß, wenn sie erhebliche inhaltliche Abweichungen von der Vereinbarung mit der Pommerschen Kirche enthält. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das Pastoralkolleg auch für weitere Gliedkirchen tätig ist. Die von den Kirchenleitungen der beteiligten Kirchen geschlossene Vereinbarung bestimmt das Nähere über die Beteiligung.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens** hat - ähnlich wie Hannover - die Ergänzungsgesetze zum Pfarrergesetz und zum Kirchenbeamtengesetz zum einen an die Neufassung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes angepaßt, zum

andern den Inhalt des Kirchengesetzes über die befristete Erprobung einer Beschäftigung von Pfarrern in einem Dienstverhältnis mit eingeschränkter Aufgabe in das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz integriert. Weiter hat die Landessynode beschlossen, in beiden Ergänzungsgesetzen die Antragsaltersgrenze auf 63 Jahre festzusetzen, und Ergänzungsvorschriften zu den Grundbestimmungen des Personalaktenrechtes des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes erlassen. Das Pfarrerbessoldungsgesetz, das Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz und das für die Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene geltende landeskirchliche Versorgungsgesetz wurde dahingehend geändert, daß auf die Besoldung bzw. Rente bestimmte andere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die auf Beitragszahlungen der Kirche beruhen, angerechnet werden. Außerdem bestätigte die Landessynode eine Verordnung mit Gesetzeskraft über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Pfarrer und Kirchenbeamte, die eine Kürzung der Sonderzuwendung gegenüber dem jeweiligen Grundbetrag vorsieht. Diese Verordnung ist allerdings zeitlich begrenzt, so daß - je nach Finanzlage - in den nächsten Jahren die Möglichkeit besteht, andere Beträge der Sonderzuwendung zu gewähren. Weiter erließ die Landessynode ein neues Kirchengesetz über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kirchenkreise und Kirchenbezirke. Dieses Kirchengesetz sieht eine Neuregelung der Verteilung der Kirchensteuern nach Grund-, Ergänzungs- und Sonderzuweisungen vor und ist Folge der auch in Sachsen erfolgten Strukturanpassung, die auf den Rückgang von Kirchensteuermitteln zurückzuführen ist.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe** hat durch Beschluß dem Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Ergänzung und Durchführung des Datenschutzgesetzes der EKD und dem Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bezüge der Vikare und Vikarinnen zugestimmt. Weiter hat sie das Kirchengesetz zu dem Vertrag über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dahingehend geändert, daß die gewählten Mitglieder der Synode der Konföderation auch dann im Amt bleiben, wenn ihr Amt als Mitglied der Landessynode aufgrund Ablaufs der Amtsperiode endet. Diese Änderung hängt damit zusammen, daß die Amtszeiten der Landessynoden und der Synode der Konföderation z.T. nicht übereinstimmen.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** hat ein neues Bischofswahlgesetz erlassen. Dieses berücksichtigt die Erfahrungen, die man bei der letzten Wahl des Landesbischofs gemacht hat. Es löst das alte Bischofswahlgesetz aus dem Jahre 1984 ab. In diesem Zusammenhang hat die Landessynode die Verfassung geändert, die nach drei ergebnislos erfolgten Wahlgängen eine Vertagung der Wahlversammlung vorsah. Das Kirchengesetz über Pfarrstellen und über Pfarrerdienstverhältnisse mit eingeschränktem Dienstauftrag wurde dahingehend ergänzt, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, im Zusammenhang mit einem Pfarrstellenwechsel oder dem Übergang in den Ruhestand Ausgleichsurlaub zu nehmen und dafür in der Zeit davor bei eingeschränkten Dienstbezügen vollen Dienst zu tun. Dies ist eine Form des Sabbatjahrsmodells, das es bereits in Bayern, Hannover und Nordelbien gibt. Ähnlich wie in Sachsen beschloß die Landessynode ein Kirchengesetz über die kirchliche Altersversorgung für privatrechtlich angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das 50. Lebensjahr und eine ununterbrochen zehnjährige kirchliche Dienstzeit erreicht haben. Es löst das alte Dankrentengesetz ab. Das Diakonengesetz wurde dahingehend geändert, daß der Landesbischof bei der Berufung von Diakonen und Diakoninnen in Ausnahmefällen von der Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD absehen kann.

Die Synode der **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** hat zwei Verordnungen mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation bestätigt. Zum einen ist es eine Änderung des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes, die zur Folge hat, daß die Dienstbezüge der Pastoren und Pastoren im Probedienst, der Pfarrverwalter und Pfarrdiakone von Hannover für 1997 und 1998 im Durchschnitt pro Jahr um 1,25 Prozentpunkte gekürzt werden. Dies hängt mit der Kürzung der Dienstbezüge der Landesbeamten von Niedersachsen zusammen. Durch die zweite Verordnung mit Gesetzeskraft wurde das Mitarbeitervertretungsgesetz dahingehend geändert, daß bei Verfahren gegen Beschlüsse der Schiedsstelle in Zukunft der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland gegeben ist.

9.4 Stellungnahmen der VELKD und der Gliedkirchen zu den Entwürfen eines „Gesetzes über die Mitarbeit der EKD in der Ökumene“

Die aufgrund der Beratungsergebnisse aus dem Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Deutschen Nationalkomitees des LWB (AKZMD) von der Kirchenleitung dazu abgegebene Stellungnahme (Juni 1995) hat zu weiteren Äußerungen der Gliedkirchen (vor allem aus Hannover) geführt, so daß das Gesetz erst bei der Synode der EKD 1996 beschlossen werden konnte.

Der von der VELKD angestoßene und von den Gliedkirchen aufgenommene Prozeß der intensiven Beratung der verschiedenen Vorlagen des Kirchenamtes der EKD hat dazu geführt, daß die jeweiligen ökumenischen Mandate der VELKD sowie der Gliedkirchen im „Ökumenegesetz“ der EKD angemessen berücksichtigt sind.

9.5 Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum sind die Stücke 2 bis 5 des Bandes VII erschienen. In ihnen sind die von der Kirchenleitung verabschiedeten Rechtsverordnungen und die Ergebnisse der 6. Tagung der 8. Generalsynode abgedruckt.

9.6 Recht und Verlautbarungen der VELKD („Rechtssammlung“)

Im Berichtszeitraum ist die 7. Ergänzungslieferung zur Rechtssammlung erschienen. Diese wird dadurch u.a. um die Dienstvertragsordnung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und deren Ausführungsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erweitert.

Die 8. Ergänzungslieferung wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres erscheinen.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und besonders publizistische Belange werden für die VELKD und für das DNK des Lutherischen Weltbundes (LWB) von einer eigenen Pressestelle wahrgenommen. Publizistik und die PR-Arbeit dürfen dabei möglichst nicht vermischt werden. Die publizistische Begleitung von kirchlichen Gremien und die Auswertung von deren Arbeit unterliegen eigenen Gesetzen der Fachpublizistik, die nicht

einfach in den notwendigen Aufwand von Werbung in die Öffentlichkeitsarbeit integriert werden können.

So erfolgt regelmäßig eine Auswertung von Pressediensten, von Tageszeitungen, der Kirchengebetspresse, der Wochen- und Monatspresse sowie von Zeitschriften in einem besonderen themen- und referatsbezogenen Rahmen.

Die Pressestelle pflegt gezielt den Kontakt zu den Medien und sorgt für die fachgerechte Vermittlung von Gremienarbeit der VELKD und von deren Arbeitsergebnissen. Die lesende Kundschaft der einzelnen Medien hat auf diesem Weg die Möglichkeit, an Nachrichten und an Arbeiten aus dem kirchlichen Bereich nach professionellen Regeln herangeführt zu werden. Pressekonferenzen und andere gezielte Informationen konnten hier wieder wichtige Hilfen anbieten. Der Referent der Pressestelle vertritt die VELKD und das DNK in publizistisch wichtigen Angelegenheiten bei den Partnergremien.

In der Informationsarbeit der VELKD wurden die verschiedenen Faltblätter akzeptiert und auch inhaltlich beachtet. Mit Neubildung der Generalsynode, der Kirchenleitung und der Ausschüsse werden Korrekturen für Neuauflagen anfallen. Das 16 Seiten umfassende farbige Faltblatt, das im Januar 1996 publiziert worden ist, wurde weit verbreitet. Eine theologische Ergänzung fand diese PR-Aktion 1997 mit einem neuen Faltblatt unter den Stichworten „Theologie, Gemeinde, Ökumene“.

10.2 Lutherische Monatshefte

Die Lutherischen Monatshefte erschienen im Berichtszeitraum im 35./36. Jahrgang: „Kirche im Dialog mit Kultur, Wissenschaft und Politik“. Als Dialog-Zeitschrift werden die LM in vielen Ländern aufmerksam gelesen. Es wird Wert darauf gelegt, daß das Luthertum im deutschen Sprachraum ein seriöses, zitierfähiges Organ beibehält. Die seit Mitte 1995 vorgenommene Umstellung des sogenannten Dienstbezuges der Zeitschrift auf den normalen Abonnentenbezug ist abgeschlossen. Die Akzeptanz dieser Maßnahme in der Leserschaft hat trotz einiger Verluste bei den LM zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Zeitschrift beigetragen. Für die Prospektwerbung, für die Pflege des Anzeigenteils der LM und gezielte Telefonaktionen konnte einiges getan werden. Der beachtete Rezensionsteil der LM wurde erneut gepflegt und ausgebaut. Für eine qualifizierte Betreuung der Rezensionen konnte Volker Hertrich (Hannover) gewonnen werden. Die Reduktion im Zuschuß durch die VELKD und die Verkleinerung der hauptamtlichen Redaktion sind durch erhebliche Bemühungen der Redaktion weitgehend aufgefangen worden.

10.3 Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB

Auf seiner Sitzung in Fulda im März 1997 hat der Publizistische Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB erneut die weitere publizistische Entwicklung der LM beraten. Er begrüßte die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung durch den Verlag, wodurch die Position der LM gestärkt werden konnte. Für die weitere inhaltliche Planung und Stabilisierung der Zeitschrift wurden gezielte Anregungen gegeben.

Nach Vorbereitung durch den Publizistischen Ausschuß konnte im Theologischen Studienseminar Pullach bei München erneut ein publizistisches Seminar für nebenamtlich schreibende Pfarrerinnen und Pfarrer durchgeführt werden. „Kirche in denMedien“ fand vom 28. Mai bis 7. Juni 1996 statt. Diese Einführung in die Grundformen des Journalismus hat viel kirchliche Medienerfahrung vorwiegend aus dem süddeutschen Raum für dieses Seminar

auswerten können. Die Nähe zum Pfingstfest und zu den dazugehörigen teils längeren Pfingstferien hat die Meldungen für dieses Spezialangebot etwas eingeschränkt. Zu den zehn Dauerteilnehmerinnen und -teilnehmern kamen auch Gäste von außen. Für eine leitende Mitarbeit war wieder der Hörfunkredakteur des NDR, Peter Becher aus Hannover, gewonnen worden.

Der vertraute Grundsatz „Die Kirche lehrt öffentlich“ wurde aktuell, nahe am Kontext entfaltet. Viel publizistische Erfahrung aus der Kirchengebetspresse in Bayern, aus dem epd in München und aus der Medienarbeit des Diakonischen Werkes der EKD konnte für die zahlreichen praktischen Übungen entfaltet werden.

Hartmut Joisten (München) deutete Chancen und Grenzen der Kirchengebetspresse in der Volkskirche. Das teils schwierige Verhältnis von Kirche und Fernsehen erläuterte Hans Wolfgang Heßler (Fankfurt/Main), der frühere Fernsehbeauftragte der EKD. „Evangelisch in Österreich“ entfaltete an Ort und Stelle Pfarrer Bernhard Groß aus Innsbruck. Den publizistischen Chancen des Interviews widmete sich Angelika Schmidt-Bisalski (Heidelberg). Die Journalistin und Schauspielerin Beate Rau (Tübingen) bemühte sich zwei Tage mit diesem Seminar um „Sprache und Sprechen“ für praktische Übungen im Hörfunk. Eine Informationsbesuch beim Bayerischen Rundfunk und praktische Beispiele des BR-Redakteurs Hartmut Weber aus München konnten diesen Strang des Seminars anreichern.

Einen eigenen publizistischen Zugang gab es wieder zu dem reichen Gottesdienstangebot „Katholisch in Bayern“ in dieser Region. Schreibende Pfarrerrinnen und Pfarrer haben hier erneut schnell merken können, daß der journalistische, sachgerechte Umgang mit Gottesdiensten eigene Schwierigkeiten mit sich bringt.

Einen aktuell bedingten Höhepunkt des Seminars hat das Gesprächsangebot des von Peking 1995 ausgewiesenen Journalisten Henrik Bork (München/Tokio) gebracht. Wer für mehrere deutsche Tageszeitungen aus der Volksrepublik China nur unter Schwierigkeiten sachgerecht berichten konnte, hat Konflikte um die Menschenrechte und um die Informationsfreiheit in einer Diktatur auf den Punkt gebracht. Von Chancen, Lasten und Risiken eines objektiven Journalismus in spezieller Umwelt konnte hier viel Ernüchterung und Angst zur Sprache kommen. Für die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Hongkong vom 8. bis 16. Juli 1997 - wenig Tage nach dem Anschluß des Stadtstaates an die VR China - kamen hier intern auch publizistische Risiken für kirchliche Publizistik praktisch zur Sprache.

10.4 Publizistische Begleitung der Vollversammlung in Hongkong 1997

Die IX. Vollversammlung des LWB in Hongkong vom 8. bis 16. Juli 1997 „In Christus - zum Zeugnis berufen“ hat mehrfach den Publizistischen Ausschuß beschäftigt. Für Medienleute aus dem deutschen Sprachraum wurde für den 5. bis 7. September 1996 eine Informationstagung in Genf durchgeführt. Die Teilnahme war auf die Bundesrepublik Deutschland konzentriert, obwohl auch Medienvertreter aus Frankreich, aus Österreich und aus der Schweiz eingeladen waren. Beteiligt waren der epd, epd Kirchliche Presse, epd-Vertretung in Genf, idea aus Wetzlar, „Die Kirche“ aus Berlin, „Das Sonntagsblatt“ (DS) aus Hamburg sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Genf vom lwi und vom ÖRK. Die publizistischen Risiken um diese Vollversammlung im asiatischen Raum an diesem Ort wenige Tage nach dem Anschluß Hongkongs an die VR China wurden besprochen. Den Medienvertretern waren die ausführlichen Gespräche mit den Generalsekretären Ishmael Noko vom LWB und Konrad Raiser vom ÖRK (beide Genf) eine besonders geschätzte direkte Informationsmöglichkeit.

Das Medieninteresse an der LWB-Vollversammlung in Hongkong fiel gerade in diesem Jahr zu diesem speziellen Zeitpunkt auf. Es gab immer wieder Anfragen vom epd, von KNA, von idea, von der Kirchengebetspresse und vom EKD-Bulletin, die bedient werden konnten.

Die publizistische Begleitung der Vollversammlung in Hongkong aus dem Bereich der Printmedien, des Hörfunks und des Fernsehens ist für den deutschsprachigen Bereich breit angelegt. Medienvertreter aus Deutschland und Korrespondenten vor Ort werden diese erste internationale Kirchen-Versammlung in Hongkong aufmerksam begleiten.

Das ZDF konnte für eine Gottesdienst-Übertragung während der Vollversammlung in Hongkong nicht gewonnen werden. Wichtig wurde der vorbereitete Einsatz der ARD in Hongkong: Für den Abend des 17. Juli ist in ARD I ein größerer TV-Bericht von 45 Minuten „Luther in Hongkong“ vorgesehen. Die Verantwortung hat der NDR. Der LWB-Gottesdienst vom 13. Juli in Hongkong wird hier umfangreich berücksichtigt werden.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Die Generalsynode 1996 fand vom 19. bis 23. Oktober 1996 in Lüneburg statt. Das Hauptreferat hielt der Präsident des LWB, Professor Dr. Gottfried Brakemeier aus Brasilien: „Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung“.

Der Protokollband von Lüneburg wird für die nächste Generalsynode in Kühlungsborn vorliegen.

Finanzausschuß

Im Berichtszeitraum kam der Finanzausschuß der 8. Generalsynode insgesamt viermal zusammen, wobei zwei Sitzungen im Zusammenhang mit der Generalsynode in Lüneburg am 22. Oktober 1996 stattfanden. Schwerpunkte der Beratungen waren u. a. die Jahresrechnungen 1996, die Haushaltsplanentwürfe VELKD, Pullach, Celle und Leipzig für 1997/98 sowie eine Reihe von Einzelthemen, darunter: finanzielle Lage innerhalb der VELKD und ihrer Gliedkirchen, Lutherische Monatshefte, Leuenberger Kirchengemeinschaft, Berliner Stelle (Auflösung, Verkauf), Einführung von PC im Lutherischen Kirchenamt, Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, Jahresbericht des Rektors des Theologischen Studienseminars sowie des Leiters des Gemeindekollegs Celle.

Rechtsausschuß

Der Synodale Rechtsausschuß tagte im Berichtszeitraum lediglich anlässlich der Generalsynode am 21. Oktober 1996, um die Vorlage Nr. 7 und die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode (§ 22) zu beraten.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 8. Generalsynode vom 13. bis 16. Oktober 1991 in Königsutter gebildet. Sie setzt sich nach der Wiederwahl des Leitenden Bischofs und seines Stellvertreters im Jahre 1996 wie folgt zusammen (Stand: 12. Mai 1997):

Mitglieder:

Landesbischof D. Horst Hirschler (Vorsitzender)
Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)
Frau Dr. Ursula Böning
Superintendent Johannes F. Eckardt
Tischlermeister Thomas Goes
Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Oberkirchenrat Henning Kramer
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath
Präsident Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Für die Bischofskonferenz:

Landesbischof Hermann von Loewenich
Landesbischof Hermann Beste (ab Juni 1996)
(Landesbischof Christoph Stier bis Juni 1996)

Für den Präsidenten der Generalsynode:

Oberkirchenrätin Petra Thobaben
Dipl.-Ing. Rolf Böttcher

Für die theologischen Mitglieder:

Superintendent Hans Wilhelm Rieke
Oberkirchenrat Andreas Flade

Für die nichttheologischen Mitglieder:

Frau Inge Wenzel
Kreiskirchenrat Stefan Große
Frau Sieghilde Hoerschelmann
Frau Sigrid Koch

Ständiger Gast:

Oberkirchenrat Andreas Flade

Geschäftsführender Ausschuß

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuß besteht aus den Mitgliedern Leitender Bischof D. Horst Hirschler, Präsident der Generalsynode Dirk Veldtrup und Präsident Dieter Hofmann.

Personalausschuß (gem. Beschluß der Kirchenleitung vom 18./19. November 1993):
Geschäftsführender Ausschuß sowie Frau Dr. Ursula Böning, Oberkirchenrat Henning Kramer, Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

12./13. September	1996	in Hannover
14./15. November	1996	in Hannover
16./17. Januar	1997	in Hannover
06./07. März	1997	in Hannover
24./25. März	1997	in Hannover
25./26. Juni	1997	in Hannover

Die Kirchenleitung hat sich wie gewohnt in jeder ihrer Sitzungen ausführlich mit dem Austausch zur Lage befaßt. Dabei haben, wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, so auch in diesem Jahr wieder die Finanzentwicklung und die Personalentwicklung in den Gliedkirchen der VELKD und insgesamt innerhalb der EKD einen breiten Raum eingenommen. Obwohl die VELKD in beiden Bereichen keine Regelungskompetenz hat, ist es doch wichtig, daß auf der Leitungsebene Einblick in die jeweilige gliedkirchliche Situation genommen wird. Soweit es den Personalbereich betrifft, stellt sich dabei immer auch die Frage, ob möglicherweise das Pfarrergesetz der VELKD berührt wird bzw. ob sich aus den Berichten Impulse für die Weiterentwicklung des Pfarrerdienstrechts ergeben.

Über den Besuch des Papstes in Deutschland im Juli vergangenen Jahres war bereits bei der zurückliegenden Tagung der Generalsynode sowohl im Bericht des Leitenden Bischofs wie auch im Bericht des Catholica-Beauftragten berichtet worden. Dieser Besuch hat auch in der Kirchenleitung und deren Beratungen die erforderliche Aufmerksamkeit gefunden. Mehrere Male hat die Kirchenleitung sich mit den Initiativen zur Wiedergewinnung des Buß- und Bettages als allgemeinen arbeitsfreien kirchlichen Feiertag befaßt. Sie hat den dazu von der Generalsynode 1996 befaßten Beschluß an die Gliedkirchen weitergegeben.

Mit Aufmerksamkeit hat die Kirchenleitung die Berichte über die verschiedenen Gottesdienste zur feierlichen Unterzeichnung der Porvoor Gemeinsamen Feststellung verfolgt. Die VELKD war zu dem ersten dieser Gottesdienste im norwegischen Trondheim eingeladen. Für die Vereinigte Kirche hat Bischof Dr. Knuth, der zugleich Vorsitzender der Meißen-Konsultationsgruppe der EKD ist, an diesem Gottesdienst teilgenommen.

Gesamtkirchliche Entwicklungen, einschließlich der Diskussion über die Strukturen des deutschen Protestantismus, haben in mehreren Sitzungen der Kirchenleitung breiten Raum eingenommen, zum Teil als eigene Tagesordnungspunkte, zum Teil innerhalb des Austauschs zur Lage. Dabei haben der entsprechende Beschluß der EKD-Synode vom November vergangenen Jahres sowie verschiedene Veröffentlichungen in kirchlichen Publikationen eine Rolle gespielt. Die Kirchenleitung hat ihr Interesse an einer Strukturierung dieser insgesamt unübersichtlichen Diskussion zum Ausdruck gebracht. Sie ist im übrigen beteiligt an einem von der Kirchenkonferenz der EKD vorgeschlagenen Ausschuß zur Untersuchung von Doppelarbeit und Doppelstrukturen.

Die Diskussion zur Frage der Anerkennung eheähnlicher Partnerschaften in der Nordelbischen Synode wurde sorgfältig verfolgt. Die Kirchenleitung hat sich dazu gutachtlich geäußert, wie auch danach noch einmal Stellung genommen. Dazu werden an anderer Stelle dieses Berichtes Ausführungen gemacht (I.1.2).

Schließlich hat der Leitende Bischof die Kirchenleitung ausführlich über die Vorgänge im Zusammenhang des Castor-Transports nach Gorleben im Frühjahr dieses Jahres informiert.

Am 7. März 1997 fand in Hannover die Begegnung des Vorstandes der Amoldshainer Konferenz (AKf) und der Kirchenleitung der VELKD statt. Zu diesen Begegnungen kommt es seit langem einmal jährlich. Sie dienen der Zusammenarbeit, Abstimmung und Koordination. Es gibt auch gemeinsame Studienprojekte, z. Z. zum „Dominium terrae“ (sh. dazu den Bericht unter I.1.1.2) Bei der diesjährigen Begegnung stand im Mittelpunkt ein Gesprächsgang über „Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders als Aufgabe der kirchlichen Verkündigung heute“ im Zusammenhang mit dem Entwurf der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von LWB und römisch-katholischer Kirche. Weitere Beratungsgegenstände waren die Vorbereitungen für das Jahr 2000, Planungen von Veranstaltungen zum Gedenken an den Westfälischen Frieden 1998, Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche, Veranstaltungen zum Melancthon-Jahr, Gemeinsame Richtertagungen von AKf und VELKD und Strukturfragen.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt (Stand: 12. Mai 1997):

Mitglieder:

Landesbischof D. Horst Hirschler (Vorsitzender)
Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (ab Juni 1996)
Oberkirchenrat Horst Birkhölzer
Oberkirchenrat Dr. Martin Bogdahn (ab Oktober 1996)
Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömann
Landesbischof Heinrich Herrmanns
Bischöfin Maria Jepsen
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Bischof Karl Ludwig Kohlwege
Landesbischof Christian Krause DD
Landesbischof Volker Kreß
Landesbischof Hermann von Loewenich
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Gotthart Preiser (bis September 1996)
Landesbischof Christoph Stier (bis Juni 1996)
Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Dieter Auerbach
Oberlandeskirchenrat Henje Becker
Oberkirchenrat Andreas Flade
Oberkirchenrat D. Theodor Glaser
Oberkirchenrat Ludwig Große
Propst Dr. Niels Hasselmann
Propst Fritz Herberger

Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Superintendent Hans Wilhelm Rieke
Oberkirchenrat Hans Schwager
Landessuperintendent Hein Spreckelsen
Propst Hans-Walter Wulf

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Eduard Berger (Pommersche Evangelische Kirche)
Superintendent Andreas Heinicke (Lutherische Freikirche in Baden)
Militärbischof Dr. Hartmut Löwe, Bonn
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Senior Klaus-Dieter Mildenerberger (Lutherischer Konvent Bremen)
Landesbischof Eberhardt Renz (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Bischof Dr. Wilhelm Sievers (Oldenburg)
Bischof Herwig Sturm (Österreich)

Sitzungen:

18. bis 19. Oktober 1996 in Lüneburg
08. bis 12. März 1997 in Goslar (Klausurtagung)

Wie die Kirchenleitung, so hat sich auch die Bischofskonferenz der VELKD bei ihren beiden Sitzungen mit der Finanzentwicklung und der Personalentwicklung in den Gliedkirchen befaßt. Daneben haben aber auch Entwicklungen in einzelnen Gliedkirchen eine Rolle gespielt wie z. B. der theologische Diskurs in der braunschweigischen Pfarrerschaft über das Verständnis von Schrift und Bekenntnis, der vom Landesbischof angestoßen wurde und zu ungerechtfertigten Reaktionen in idea geführt hat.

Ebenso hat in der Bischofskonferenz auch ein Bericht über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Castor-Transport nach Gorleben eine Rolle gespielt. Die hannoversche Landeskirche war auf verschiedenen Ebenen an der Vermittlung zwischen den verschiedenen Gruppen, mit der Polizei und politisch Verantwortlichen beteiligt.

Ausführlichen Raum nahm in den Beratungen der Bischofskonferenz die nordelbische Diskussion zur Frage der Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften ein. Dabei wurde aus nordelbischer Sicht noch einmal unterstrichen, daß die Diskussion gezeigt hat, daß es sich bei diesen ganzen Fragen, einschließlich der Frage der Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen und eheähnlichen Partnerschaften, nicht, wie oft behauptet wird, um ein Randproblem handelt, sondern um eine zentrale Lebensfrage der Kirche. Die Auseinandersetzung darüber habe allerdings eine Schärfe erreicht, die auch die Einheit der Kirche gefährde. In der Diskussion der Bischofskonferenz wurde daran erinnert, daß Grundfragen, die die Einheit der Kirche betreffen, nicht durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden können. Auch wurde daran erinnert, daß in Beschlüssen einzelner gliedkirchlicher Synoden, die Auswirkungen auf den Gesamtprotestantismus haben, das Interesse der Gesamtkirche zum Tragen kommen müsse.

Einen eigenen Raum nehmen in den Klausurtagungen der Bischofskonferenz die Berichte der gastweise teilnehmenden Vertreter europäischer Partnerkirchen, insbesondere nordeuropäischer Kirchen, ein. In diesem Jahr waren Norwegen und Finnland sowie Österreich und Estland vertreten. Diese Einladungen an lutherische Kirchen außerhalb der VELKD erwei-

sen sich mehr und mehr als ein wichtiges Element zur Darstellung der Einheit der lutherischen Kirchen in Europa und haben ihre Auswirkungen bis hin zur Formulierung gemeinsamer Interessen der evangelischen Kirchen in der EU. Insoweit wird mit der EKD enger Kontakt gehalten.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz stand in diesem Jahr unter dem Thema „Das evangelische Pfarrhaus und das Pfarrerbild“. Hierzu wurden einleitende Referate bzw. Gesprächsimpulse zum einen von Mitgliedern der Bischofskonferenz selbst gegeben. Zum anderen hatte die Bischofskonferenz Frau Traute Gehrke, die Vorsitzende des EKD-Pfarrfrauenendienstes, Frau Solveig Webecke vom Pastorkolleg der Nordelbischen Kirche, Oberkirchenrat Hörcher als Personaldezernenten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrervertretung der braunschweigischen Landeskirche, des Konvents der Pfarrerehepaare in geteilten Stellen und des Sprecherrats Theologiestudierender der braunschweigischen Landeskirche zu Gesprächen in verschiedenen Arbeitsgruppen eingeladen. Das Grundsatzreferat hielt Prof. Dr. Karl-Fritz Daiber: „Zur veränderten Situation des Pfarrerberufes“

An einem zusammenfassenden Papier zum Thema der Klausurtagung der Bischofskonferenz wird noch gearbeitet. Die Referate und Gesprächsimpulse können im Lutherischen Kirchenamt abgerufen werden.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle - Gemeindekolleg der VELKD

Pastor Rolf Sturm, Leiter

Pastor Christian Höser, Stellvertr. Leiter

Pastorin Margarita Medina, Referentin

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Berichtszeitraum:

Projekte:

Sterbende begleiten (Grund- und Vertiefungskurse)

23.09.-27.09.1996	14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (G-Kurs)
24.10.-27.10.1996	14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (G-Kurs)
04.11.-08.11.1996	12 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (V-Kurs)
10.03.-14.03.1997	17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (G-Kurs)
21.04.-25.04.1997	12 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (V-Kurs)
01.05.-04.05.1997	14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (V-Kurs)

Gottesdienst leben (Einführungstrainings)

22.09.-27.09.1996	15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
02.03.-07.03.1997	17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Kirchen erzählen vom Glauben (Einführungstraining)

13.10.-16.10.1996	25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
30.04.-03.05.1997	

Wort und Antwort (Einführungs- und Folgetrainings in Rummelsberg)

15.07.-19.07.1996
13.01.-17.01.1997

Kirchenvorstands-Wochenenden

30.08.-01.09.1996	12 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
02.09.-05.09.1996	21 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
06.09.-08.09.1996	Gesamttreffen
21.10.-24.10.1996	22 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
29.11.-01.12.1996	9 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
17.01.-19.01.1997	19 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
21.02.-23.02.1997	15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
18.04.-20.04.1997	19 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Multiplikatorentagungen und Konsultationen:

Thomasmesse (Informationstagungen und Netzwerktreffen)

11.10.-13.10.1996 37 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
25.01.-27.01.1997 31 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Schnupperkurs Bibel (Einführungskurs)

31.05.-02.06.1996 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Konsultation Vernetzung der Gemeinden in Satellitenstädten/ neue Bundesländer

27.09.-25.09.1996 37 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Forum: Kirche auf Zeit

19.10.1996 101 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Gemeinden im Aufbruch / Kirchenkreis An der Agger (Multiplikatorentagung)

14.04.-16.04.1997 36 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Mitarbeit bei Veranstaltungen der Gliedkirchen:

Tag der Kirchenvorstände, Hannover

21.06.1996

Kirchen erzählen vom Glauben

19.03.-20.03.1997 Küstertagung in Arnstadt, Thüringen

Pfarrkonvente/Propsteikonvente

04.06.1996 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent Lübz
14.08.1996 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent Lübz
27.08.1996 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent
Grevesmühlen
18.09.1996 25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Pfarrkonvent Uelzen
02.09.-05.09.1996 21 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Pfarrkonvent Alfeld
02.10.1996 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent
Grevesmühlen
21.10.-24.10.1996 22 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Pfarrkonvent Leer
06.11.1996 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent
Grevesmühlen
28.04.-30.04.1997 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen / Propsteikonvent
Hagenow

Einzelveranstaltungen:

Gemeinde wahrnehmen - Gemeinde leiten (Arbeitsgruppe zusammen mit AMD)

04.06.-05.06.1996 8 Teilnehmer und Teilnehmerinnen
30.06.-01.07.1997 7 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Gemeindekolleg Tabarz: Seminar Gemeindeentwicklung

28.06.-30.06.1996 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Kirchen erzählen vom Glauben (Informationskurs in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau)

20.05.-21.05.1996

Vikarskurse

12.08.-15.08.1996 PS Braunschweig, Kurs Gemeindeentwicklung
16.01.1997 PS Braunschweig, Blockstudientag Gemeindeentwicklung
10.02.-13.02.1997 PS Schwerin, Kurs Gemeindeentwicklung

Pullach - Theologisches Studienseminar der VELKD

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

Studienleiter Dr. Heiko Franke

Leipzig - Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter

Pfarrer Jörg Neijenhuis (Geschäftsführer / seit 1. Februar 1997)

Pastoralkolleg der VELKD

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter des Pastoralkollegs

Martin-Luther-Bund

OKR Claus-Jürgen Roepke, Präsident

Peter Schellenberg, Generalsekretär

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuß *)

Ökumenischer Studienausschuß *)

Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens

Liturgischer Ausschuß *)

Ausschuß Kirche und Judentum *)

Publizistischer Ausschuß *)

Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)

Finanzausschuß der Generalsynode

Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung

Kommission für den Evangelischen Erwachsenen Katechismus

Arbeitsgruppen „Ordnung des kirchlichen Lebens“ und des Kinderkatechismus

Projektausschuß „Verstehen und Bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit“

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

Arbeitsgruppe „Kleines Glaubensbuch“

Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“

Beirat für Pullach

Beirat für das Gemeindekolleg

2. Das Lutherische Kirchenamt der VELKD

hat folgende Referentinnen und Referenten:

Präsident Friedrich-Otto Scharbau

Oberkirchenrat Joachim Christoph (seit 15. November 1996) - Ständiger Vertreter

Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt

Oberkirchenrat Dr. Helmut Edelmann

Oberkirchenrat Roland Fritzsche

Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer

Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski

Oberkirchenrat Hans Krech

Oberkirchenrätin Käthe Mahn

Kirchenrätin Elke Sievers

Oberkirchenrat Lothar Stempin

3. Förderung theologischer Literatur

Die VELKD fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlich-theologischer Literatur durch Druckkostenzuschüsse. Dem Gutachterausschuß, der über die Förderung und seine Höhe entscheidet, gehören Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen; systematische Theologie), Prof. Dr. Jörg Jeremias (Marburg; Altes Testament) und Prof. Dr. Helmar Junghans (Leipzig; Kirchengeschichte) an.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei jungen Wissenschaftlern, d. h. bei der Veröffentlichung von Dissertationen. Habilitationen werden nicht bzw. nur dann gefördert, wenn die DFG einen Zuschußantrag abschlägig beschieden hat. Zuschüsse für Festschriften werden in der Regel nur dann gegeben, wenn der Geehrte in enger Arbeitsbeziehung zur VELKD steht oder stand.

Im Berichtszeitraum (Mai 1996 - Mai 1997) wurden folgende Bücher gefördert:

- Risto **Ahonen**: Evangelisation als Aufgabe der Kirche. Theologische Grundlegung der Evangelisation
- Matthias **Ahrens**: Arm und Reich im Jakobusbrief. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung
- Ruth **Ayaß**: Kleine Propheten. Eine Analyse der Sendereihe „Das Wort zum Sonntag“
- Reinhard **Brandt**/Petra **Thobaben**: Die Freiheit haben wir
- Bernd **Busch**: Pfarrer zwischen Berufung und Beruf
- Lothar **Coenen**, Klaus **Haaker**, u. a. (Hrsg.): Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament
- Volker **Drehse** u. a. (Hrsg.): Der 'ganze Mensch'. Perspektiven lebensgeschichtlicher Individualität (= FS Dietrich Rössler)
- Christoph **Emmendorffer**: Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit
- Reinhard **Flogaus**: Theosis bei Palamas und Luther. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch
- Karl **Gabriel** (Hrsg.): Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung
- Gott glauben - gestern, heute und morgen (= FS Werner Leich)
- Heinrich **Grosse**/Hans **Otte**/Joachim **Perels** (Hrsg.): Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus
- Joachim **Habbe**: Die Landwirtschaft in Palästina zur Zeit Jesu und ihr Niederschlag im Zeugnis der synoptischen Evangelien
- Wilfried **Härle** und Reiner **Preul** (Hrsg.): Kirche (= Marburger Jahrbuch Theologie VIII)
- Albrecht **Haizmann**: Erbauung als Aufgabe der Seelsorge bei Philipp Jakob Spener
- Thomas **Hohenberger**: Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521 - 22
- Chong-il'un **Jeong**: Die deutsche evangelische Sozialethik und die Demokratie seit 1945. Der Beitrag der EKD-Denkschriften zur Demokratie
- Jürgen **Kaiser**: Ruhe der Seele und Siegel der Hoffnung - Die Deutungen des Sabbats in der Reformation
- Hildrun **Keßler**: Bibliodrama und Leiblichkeit. Leibhafte Textauslegung im theologischen und therapeutischen Diskurs
- Friedhelm **Kraft**: Religionsdidaktik zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuche zur Bestimmung von Aufgaben, Zielen und Inhalten des evangelischen Religionsunterrichtes, dargestellt an den Richtlinienentwürfen zwischen 1933 und 1938
- Hans-Walter **Krumwiede**: Kirchengeschichte Niedersachsens; Bd. 2: Vom Deutschen Bund bis zur EKD 1948
- Han. Jürgen **Luibl** (Hrsg.): Post-Moderne und Theologie. Spurensuche im Grenzland
- Ingrid **Lukatis** u. a. (Hrsg.): Handeln - Denken - Erleben. Wandlungen des Religiösen und Praxis des Christentums in der Moderne (= FS Karl-Fritz Daiber)
- Hubert **Meisinger**: Liebesgebot und Altruismusforschung. Ein exegetischer Beitrag zum Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft

- Horst Georg **Pöhlmann**/Torleiv **Austad**/Friedhelm **Krüger**: Theologie der Lutherischen Bekenntnisschriften
- Uta **Pohl**: Individuum und Gesellschaft in der Seelsorge. Ansätze zu einer Neukonzeption der Seelsorgetheorie
- Matthias **Richter**: Gesetz und Heil: Eine Untersuchung zum 2. Antinomistischen Streit
- Uwe **Rieske-Braun** (Hrsg.): „Moderne Theologie“ - Der Briefwechsel Adolf von Hamack - Christoph Ernst Luthardt (1878 - 1897)
- Rüdiger **Sachau**: Westliche Reinkarnationsvorstellungen. Zur Religion in der Moderne
- Martin **Sander-Gaiser**: Lernen als Spiel bei Martin Luther
- Klaus **Schulte**: Zur Kontroverse im deutschen evangelischen Kirchenbau des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts
- Nélío **Schneider**: Die „Schwachen“ in der christlichen Gemeinde Roms
- Peter **Stolt** u. a. (Hrsg.): Kulte, Kulturen, Gottesdienste. Öffentliche Inszenierung des Lebens (= FS Peter Cornehl)
- Nicholas Ho Fai **Tai**: Prophetie als Schriftauslegung in Sacharja 9 - 14
- Wolfgang **Thumser**: Kirche im Sozialismus
- Falk **Wagner** und Michael **Murmann-Kahl** (Hrsg.): Ende der Religion - Religion ohne Ende? Zur Theorie der „Geistesgeschichte“ von Günter Dux
- Henning **Wrogemann**: Mission und Religion in der Systematischen Theologie der Gegenwart

4. Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen

Im Berichtszeitraum sind die Texte aus der VELKD Nr. 66 bis Nr. 76 erschienen. Durch diese häufigeren Dokumentationen konnten Dokumente leicht bestellt und weitergegeben werden. Aufgaben der VELKD-Informationen konnten auf diesem Weg delegiert werden.

- Nr. 66 Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit (Paderborn 1996)
- Nr. 67 Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten)
- Nr. 68 Die Anliegen des christlich-jüdischen Dialogs und der christliche Gottesdienst
- Nr. 69 Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen
- Nr. 70 Bericht des Leitenden Bischofs / Lüneburg 1996
- Nr. 71 Catholica-Bericht / Lüneburg 1996
- Nr. 72 Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung / 1996
- Nr. 73 Porvooer Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD
- Nr. 74 Dienst und Gestalt der Kirche / Bischofskonferenz der VELKD - März 1996
- Nr. 75 Die Ehe als Leitbild ... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD - Februar 1997
- Nr. 76 Leitlinien kirchlichen Lebens / Entwurf 1997

Bei den VELKD-Informationen gab es in Nr. 78 einen ausführlichen Bericht von der Generalsynode in Lüneburg. Informationen zur Vollversammlung des LWB in Hongkong 1997 konnten weitergegeben werden. Der derzeitige LWB-Präsident Brakemeier wurde als Gast der VELKD aufmerksam zur Kenntnis genommen. Sein Referat (Texte aus der VELKD Nr. 72) wurde vielfach nachbestellt.

1. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche
Deutschlands
Kühlungsborn 1997

Drucksache 2/97

V o r l a g e Nr. 2

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An das
Präsidium der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke
zur Vereinigten Kirche

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode den Entwurf des Kirchengesetzes zur
Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutsch-
lands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch Generalsynode und
Bischofskonferenz.

Hannover, 29. August 1997

Der Leitende Bischof



(D. H. Hirschler)

Entwurf

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche

Vom

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949 (Bayer. ABl. 1950, S. 66) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird hinter den Worten „Vereinigten Kirche“ ein Gedankenstrich gesetzt und das Wort „Werkegesetz“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Text wird Satz 1 mit der Maßgabe, daß hinter dem Wort „missionarischen“, das Wort „publizistischen“ eingefügt wird.
 - b) Folgende neuen Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„Die anerkannten Werke sind als kirchliche Lebensäußerungen der Vereinigten Kirche zugeordnet. Mit ihrer Anerkennung erhalten diese Werke unbeschadet ihrer Rechtsstellung nach weltlichem Recht zugleich auch die kirchliche Rechtspersönlichkeit verliehen.“
3. Die §§ 2 und 3 werden durch folgende §§ 2 bis 7 ersetzt:

„§ 2

- (1) Die Anerkennung eines kirchlichen Werkes der Vereinigten Kirche und die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit erfolgen durch übereinstimmenden Beschluß der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung. Dieser Beschluß ist mit der Ordnung oder Satzung des Werkes im Amtsblatt der Vereinigten Kirche zu veröffentlichen.
- (2) Die bereits anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche erhalten mit ihrem Einverständnis bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes die kirchliche Rechtspersönlichkeit.
- (3) Das Lutherische Kirchenamt führt ein Verzeichnis der anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche.

§ 3

- (1) Die anerkannten kirchlichen Werke ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer Ordnung oder Satzung selbständig nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (2) Die Werke halten in ihrer Arbeit ständig Fühlung mit den Organen der Vereinigten Kirche und dem Lutherischen Kirchenamt.
- (3) Änderungen der Ordnung und Satzung bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Die Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Vereinigten Kirche wirksam.

(4) Vor der Bestellung leitender Organmitglieder oder leitender hauptamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen findet eine Verständigung des Werkes mit der Vereinigten Kirche statt.

§ 4

(1) In den anerkannten kirchlichen Werken gilt das in der Vereinigten Kirche in Kraft getretene individuelle und kollektive kirchliche Arbeitsrecht und das kirchliche Datenschutzrecht in seiner jeweiligen Fassung direkt und unmittelbar. In Einzelfällen können in Arbeitsverträgen arbeitsrechtliche Sondervereinbarungen getroffen werden.

(2) Die Werke sollen in ihren Ordnungen und Satzungen bestimmen, daß ihnen unmittelbar angeschlossene Dienste, Werke und Einrichtungen die in Absatz 1 genannten rechtlichen Regelungen ihrerseits anwenden.

§ 5

(1) Übertragen anerkannte kirchliche Werke ihr Vermögen auf die Vereinigte Kirche, so ist diese unbeschadet des Selbstverwaltungsrechts ihrer Werke verpflichtet, das Vermögen als Sondervermögen zu führen und die Zweckbestimmung des Werkes zu erhalten. Das Recht der Vereinigten Kirche für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gilt direkt und unmittelbar in diesen Werken.

(2) Wird das Vermögen eines Werkes nicht als Sondervermögen der Vereinigten Kirche geführt, gewährt das Werk der Vereinigten Kirche jährlich Einblick in seine Haushalts- und Rechnungsunterlagen.

§ 6

(1) Ein von der Vereinigten Kirche anerkanntes kirchliches Werk kann auf seine Rechtsstellung als Werk der Vereinigten Kirche Deutschlands verzichten. Gleichzeitig verliert das Werk seine kirchliche Rechtspersönlichkeit. Damit erlischt auch die Zuordnung zur Vereinigten Kirche.

(2) Die Vereinigte Kirche kann einem Werk die Rechtsstellung eines anerkannten kirchlichen Werkes entziehen, wenn im Laufe der Zeit das Werk und die Vereinigte Kirche sich so weit voneinander entfernt haben, daß diese in dem Werk nicht mehr eine Lebensäußerung der Vereinigten Kirche erblicken kann. Vor einem übereinstimmenden Beschluß von Bischofskonferenz und Kirchenleitung über den Entzug der Rechtsstellung ist das Werk zu hören. Bei Streitigkeiten über den Entzug ist der Rechtsweg zum Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Kirche eröffnet.

§ 7

Einzelheiten zu diesem Gesetz sind im Einvernehmen mit dem jeweiligen Werk durch Rechtsverordnung zu regeln.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeines

Das KG der VELKD über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949, KABl. Bayern 1950, S. 66 = *Lindow*, Recht und Verlautbarungen der VELKD, Nr. 600, war nach 1945 der erste richtungsweisende Versuch der verfaßten Kirche, auf kirchengesetzlicher Grundlage die Zuordnung von freien Werken zur sog. 'Amtskirche' zu regeln. Damit sollten auf diesem Gebiet Erfahrungen des Kirchenkampfes rechtlich gesichert werden, die mit der sog. 'Verkirchlichung' der Diakonie gemacht worden waren (Schutzerklärung von 1936 für den Central-Ausschuß mit seinen angeschlossenen Einrichtungen und Erlaß von 1940, der die Innere Mission als „Wesens- und Lebensäußerungen der evangelischen Kirche“ bezeichnete). Das Kirchengesetz der Vereinigten Kirche, dem damals Modellfunktion zukam (s. z. B. das thüringische KG über die Stellung kirchlicher Werke vom 6.12.1950), enthielt die Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von missionarischen, diakonischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen als kirchliche Werke und damit die Zuordnung dieser Institutionen als Lebens- und Wesensäußerungen zur verfaßten Kirche. In der rechtlichen Ausgestaltung spiegelt das genannte KG der VELKD von 1949 jedoch ein frühes Stadium der Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen von Werken und Einrichtungen zur verfaßten Kirche wider. Die Entwicklung des Kirchen- und Staatskirchenrechts seitdem legt es nahe, das seit 1949 unveränderte Kirchengesetz zu novellieren und dabei den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei ist zum einen die zwischenzeitliche Entwicklung des Staatskirchenrechts zu berücksichtigen, die sich beispielhaft an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeigen läßt. Zum anderen haben einzelne Landeskirchen und die EKD bestimmte Gesetzgebungsformen entwickelt, wie die Rechtsverhältnisse zwischen verfaßter Kirche und den Werken ausgestaltet werden können.

1. Staatskirchenrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat im sog. 'Lumpensammler-Fall' (BVerfGE 24, 236 = ZevKR 14 [1968/69] S. 403) den Schutz des Grundrechts aus Art. 4 I und II GG (Religionsfreiheit) auch auf Vereinigungen ausgedehnt, „die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben“. Damit genießen auch die der Kirche zugeordneten Lebens- und Wesensäußerungen auf den Gebieten von Diakonie, Mission, Publizistik etc. den Schutz dieses Grundrechtes, was für eine eventuelle Verfassungsbeschwerde nicht unwichtig ist.

In der sog. 'Goch-Entscheidung' hat das gleiche Gericht (BVerfGE 46, 73 = ZevKR 23 [1978] S. 414) das durch Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auch auf die der Kirche zugeordneten Werke und Einrichtungen ausgedehnt. Denn nach Leitsatz 1 dieses Beschlusses sind „nicht nur die organisierte Kirche und die rechtlich selbständigen Teile dieser Organisation, sondern alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Objekte, bei deren Ordnung und Verwaltung die Kirche grundsätzlich frei ist, wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen“.

In Anerkennung dieser verfassungsrechtlichen Lage hat der einfache staatliche Gesetzgeber in mehreren Gesetzen „die Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform“ ausdrücklich (so §§ 112 BPersVG, 118 II BetrVG, 1 IV S. 2 MitBestG) oder stillschweigend (so BDSG) von der Geltung staatlicher Gesetzgebung freigestellt. Die Kirchen sind deshalb gerufen, z. B. im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts, des sog. Dritten Weges und des Datenschutzrechts nicht nur für die verfaßte Kirche, sondern auch für ihre diakonischen, missionarischen, publizistischen und wissenschaftlichen Lebens- und Wesensäußerungen kirchenrechtliche Regelungen zu schaffen. Unterbleibt eine kirchenrechtliche Rechtsetzung für ihre Werke und Einrichtungen, so entsteht angesichts dieser eindeutigen verfassungsrechtlichen Lage ein Vakuum im Sinne eines 'negativen' Kompetenzkonfliktes für diese kirchlichen Einrichtungen, weil die genannten staatlichen Regelungen - auch nicht subsidiär - in den kirchlichen Diensten, Werken und Einrichtungen gelten. Um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, s. jüngst BAG für den 'Evangelischen Presseverband Nord e. V.', ZevKR 40 (1995) S. 95, empfiehlt es sich daher dringend, von den kirchlichen Rechtsetzungsmöglichkeiten für die von der Kirche anerkannten Werke auch Gebrauch zu machen.

2. Kirchenrecht

Die EKD und viele Landeskirchen haben bisher darauf verzichtet, durch ein eigenes Kirchengesetz die Anerkennung von Werken als kirchliche Wesens- und Lebensäußerungen und damit die Zuordnung zur Kirche allgemein zu regeln. Vielmehr erfolgt die Anerkennung eines Werkes jeweils im Wege von Einzelfallgesetzen, z. B. KG der EKD über das Diakonische Werk der EKD. In gleicher Weise erfolgt die Geltungserstreckung in den einzelnen 'Sachgesetzen', z. B. Datenschutzgesetz, Mitarbeitervertretungsgesetz etc. für die kirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform.

Die Vereinigte Kirche besitzt demgegenüber mit dem KG über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche eine umfassende kirchengesetzliche Regelung, die nur der heutigen Lage angepaßt werden muß. Bei einer Novellierung sind zwei unterschiedliche Probleme zu regeln:

a) Das Kirchengesetz enthält nur eine Bestimmung über die Anerkennung eines Werkes als Werk der VELKD. Es fehlen jedoch Regelungen für den 'actus contrarius', den Verzicht bzw. den nachträglichen Entzug der Anerkennung einschließlich eines möglichen kirchengerichtlichen Rechtsschutzes.

b) Die Geltung des Rechts der Vereinigten Kirche in den anerkannten Werken muß geregelt werden. Um eine unmittelbare Geltung des Rechtes der Vereinigten Kirche sicherzustellen, empfiehlt es sich, im Rahmen der Anerkennung diesen Werken zugleich den Status einer juristischen Person des Kirchenrechtes zu verleihen, vgl. dazu *Pirson*, Juristische Personen des kirchlichen Rechts, ZevKR 16 (1971) S. 1 ff. Unabhängig davon, ob ein Werk nach weltlichem Recht rechtlich unselbständig ist oder die Rechtsstellung einer juristischen Person des staatlichen Rechtes besitzt, z. B. als „eingetragener Verein“, wird diesem Werk zusätzlich mit der Anerkennung auch die Rechtsstellung einer juristischen Person des Kirchenrechtes verliehen. Das Recht der Vereinigten Kirche gilt dann aufgrund dieses Status des anerkannten Werkes auch direkt und unmittelbar für dieses Werk. Damit entfällt die Notwendigkeit, daß durch jeweiligen Organbeschluß des Werkes oder aufgrund einer diesbezüglichen Satzungs-/ Ordnungsbestimmung des Werkes das respektive kirchliche Recht für das anerkannte Werk jeweils noch umgesetzt werden muß.

II. Im einzelnen

Zu Artikel I:

Zu Nr. 1:

Die Überschrift des Kirchengesetzes wird durch eine Kurzbezeichnung ergänzt, damit man es besser zitieren kann.

In Nr. 2 Buchstabe a wird der Wortlaut des geltenden § 1 als Satz 1 mit der Maßgabe übernommen, daß das Wort „publizistischen“ eingefügt wird. Die Sätze 2 und 3 sind neu. Sie verdeutlichen, daß mit der Anerkennung die auch für das staatliche Recht wirksame Zuordnung eines Werkes zur Kirche i. S. v. Art. 4 I und II GG sowie Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV als anerkanntes kirchliches Werk der Vereinigten Kirche erfolgt und die gleichzeitige Verleihung des Status einer juristischen Person des Kirchenrechtes. Diese Rechtsstellung kann nur auf Antrag des Werkes zugleich mit der Anerkennung als Werk der Vereinigten Kirche verliehen werden. Dies regelt Buchstabe b.

Zu Nr. 3:

§ 2 Absatz 1 übernimmt den Gesetzestext von § 3 Absatz 1 a. F., erweitert ihn aber in Satz 1 dahin, daß mit der Anerkennung auch die gleichzeitige Verleihung einer juristischen Person des Kirchenrechtes verbunden ist. Satz 2 schreibt darüberhinaus vor, daß die Ordnung bzw. die Satzung des Werkes im Amtsblatt der Vereinigten Kirche zu veröffentlichen ist.

Absatz 2 ist neu. Er regelt die nachträgliche Verleihung der Rechtsstellung einer juristischen Person des Kirchenrechts an die bereits anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche. Die Vorschrift betrifft gegenwärtig nur das Lutherische Einigungswerk und den Martin-Luther-Bund. Bei Vorgesprächen haben das Lutherische Einigungswerk und der Martin-Luther-Bund keine Bedenken gegen die Verleihung des Status einer juristischen Person des Kirchenrechts geäußert.

Absatz 3 verpflichtet zur Aufstellung eines Verzeichnisses. Dieses gibt Auskunft über die Zuordnung von anerkannten Werken zur Kirche i. S. v. Art. 4 I und II GG sowie Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV. Dies ist bei Rechtsstreitigkeiten darüber, ob in einer kirchlichen Einrichtung staatliches oder kirchliches Recht zur Anwendung kommen muß, notwendig.

Zu § 3:

Der gesamte Paragraph ist neu. Absatz 1 garantiert den Werken der Vereinigten Kirche die notwendige Selbstverwaltungsautonomie. Die folgenden Absätze enthalten die Schranken, die jedoch von den anerkannten Werken eingehalten werden müssen. Absatz 2 regelt die Art und Weise, wie die Kooperation zwischen der Vereinigten Kirche und dem jeweiligen Werk abgestimmt werden soll, um Doppelarbeit zu vermeiden und eine sinnvolle Arbeitsergänzung sicherzustellen. Die Vorschrift orientiert sich an § 2 der VO der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche über die Stellung des Lutherischen Einigungswerkes vom 5. Juni 1950 KABL. Bayern 1950, S. 75.

Absatz 3 schreibt vor, daß Ordnungs- oder Satzungsänderungen eines Werkes nur nach Genehmigung der Kirchenleitung wirksam werden können. Auch die Änderungen von Ordnungen bzw. Satzungen sind im Amtsblatt der Vereinigten Kirche zu veröffentlichen.

Absatz 4 besagt, daß leitende Organmitglieder und leitende hauptamtliche Mitarbeiter in Verständigung mit der Vereinigten Kirche bestellt werden müssen. Da nach dem Recht der einzelnen Werke für die Bestellung in der Regel Wahlen vorgeschrieben sind, ist eine vorherige Abstimmung mit der Vereinigten Kirche über die zur Wahl stehenden Kandidaten erforderlich.

Zu § 4:

Die Bestimmung ist neu. Die vom Bundesverfassungsgericht eröffneten Rechtsetzungsmöglichkeiten für eigenständiges und eigengeartetes Kirchenrecht im Bereich der der verfaßten Kirche zugeordneten Werke werden damit ausgeschöpft. Dies besagt Absatz 1 Satz 1. Es werden die Normbereiche enumerativ genannt, in denen nicht staatliches, sondern kirchliches Recht gelten soll: Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsrechtsregelungen aufgrund des Dritten Weges und schließlich das kirchliche Datenschutzrecht. Satz 2 enthält eine Öffnungsklausel. Angesichts besonderer Arbeitsbedingungen in einzelnen Werken ist es sinnvoll, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in besonders gelagerten Fällen im Einzelarbeitsvertrag abweichende Sonderregelungen vereinbart werden können.

Absatz 2 legt darüber hinaus den einzelnen Werken nahe, dafür zu sorgen, daß die ihnen angeschlossenen Dienste, Werke und Einrichtungen die genannten Rechtsmaterien ihrerseits aufgrund normativer Regelung in der Satzung bzw. der Ordnung des Werkes der Vereinigten Kirche auch anwenden sollen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß das Recht der Vereinigten Kirche über die anerkannten kirchlichen Werke der VELKD hinaus auch an deren Dienste, Werke und Einrichtungen weitergegeben wird, so daß in allen der Vereinigten Kirche auch nur mittelbar zugeordneten Untergliederungen kirchliches Recht zur Anwendung kommt.

Zu § 5:

Absatz 1 Satz 1 entspricht dem geltenden Recht. Er besagt, daß, wenn ein anerkanntes Werk sein Vermögen auf die Vereinigte Kirche übertragen hat, diese verpflichtet ist, - unbeschadet des fortbestehenden Selbstverwaltungsrechts des Werkes - derartiges Vermögen den Status eines Sondervermögens der Vereinigten Kirche zu geben. Um Haftungsprobleme für die Vereinigte Kirche, das sog. 'Muttergemeinwesen' für derartiges Sondervermögen, auszuschließen, legt es sich nahe, daß das für die Vereinigte Kirche geltende Recht des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens direkt und unmittelbar auch für das der VELKD unterstellte Sondervermögen gilt. Dies besagt der neue Satz 2.

Absatz 2 regelt die andere Gestaltungsmöglichkeit, daß ein Werk der Eigentümer seines Vermögens bleibt. Um jedoch eine mögliche 'Durchgriffshaftung' bei Fehlverhalten eines anerkannten Werkes auf die Vereinigte Kirche auszuschließen oder zu begrenzen, muß sich die Vereinigte Kirche regelmäßig Einblick in die Haushaltsführung und Rechnungslegung ihrer Werke verschaffen können. Die Vorschrift ist § 4 II S. 2 der VO der Kirchenleitung über die Stellung des Martin-Luther-Bundes vom 10. Oktober 1967, ABl. VELKD, Bd. II, S. 387 = *Lindow*, Nr. 605-1, nachgebildet.

Zu § 6:

Die Vorschrift ist neu. Absatz 1 eröffnet einem anerkannten Werk der Vereinigten Kirche die Möglichkeit, auf die Anerkennung und die damit verbundene Zuordnung zur verfaßten Kirche zu verzichten. Damit ist auch der gleichzeitige Verlust der Rechtsstellung einer juristischen Person des Kirchenrechtes verbunden.

Absatz 2 regelt den entgegengesetzten Fall. Die Vereinigte Kirche muß die Möglichkeit besitzen, sich von einem Werk, das sich im Laufe der Zeit von der Vereinigten Kirche immer weiter entfernt hat, zu trennen, indem die Anerkennung und die damit verbundene Zuordnung zur VELKD entzogen wird. Für diesen actus contrarius zur Anerkennung sind nach einem kirchengesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wiederum Bischofskonferenz und Kirchenleitung zuständig. Für mögliche Rechtsstreitigkeiten über die Rechtsstellung eines derartigen Werkes zur Vereinigten Kirche ist der kirchliche Rechtsweg eröffnet, vgl. § 2 I Nr. 2 a KG über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands i. d. F. vom 1. November 1978, ABl. VELKD, Bd. V, S. 142 = *Lindow*, Nr. 500.

Zu § 7:

Die Bestimmung entspricht weitgehend § 3 II a. F.

Zu Artikel II:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes.

Vorlage Nr. 2a

Der Rechtsausschuß der 9. Generalsynode

An den Herrn Präsidenten
der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 2

1. Artikel I:

In Nummer 2 Buchstabe b wird in dem Wort *neuen* am Ende das „n“ gestrichen.

Zu Nummer 3

- a) In § 2 Abs. 1 werden hinter dem Wort *erfolgen* die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
- b) Abs. 2 von § 2 wird gestrichen.
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2
- d) § 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: „(2) Die Werke halten in ihrer Arbeit ständig Fühlung mit der Vereinigten Kirche.“
- e) § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „In den anerkannten kirchlichen Werken findet das in der Vereinigten Kirche jeweils geltende kirchliche Arbeitsrecht und Datenschutzrecht direkt und unmittelbar Anwendung.“
- f) In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort *diese* durch das Wort „sie“ ersetzt.
- g) In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort *Deutschlands* gestrichen
- h) § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Vereinigte Kirche kann einem Werk die Rechtsstellung eines anerkannten kirchlichen Werkes entziehen, wenn das Werk nicht mehr von der Vereinigten Kirche als ihre Lebensäußerung angesehen werden kann.“
- i) § 7 erhält folgende Fassung: „Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erläßt die Kirchenleitung.“

2. Zu Artikel II wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

„(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten erwerben die zu diesem Zeitpunkt bereits anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche die kirchliche Rechtspersönlichkeit.“

(2) Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverhältnisse in einem anerkannten kirchlichen Werk findet Artikel I Nummer 3 § 4 Abs. 1 entsprechende Anwendung, soweit nicht in einem einzelnen Arbeitsvertrag eine für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin günstigere Regelung getroffen worden ist.“

3. Es wird folgender Artikel angefügt:

„Artikel III

Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Werkegesetz in der ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.“

1. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Kühlungsborn 1997
Drucksache Nr.: 20/1997

Vorlage Nr. 2 b)

An den Herrn Präsidenten
der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

Anbei legt der Rechtsausschuß der 9. Generalsynode die Vorlage Nr. 2 in der Fassung der 1. Lesung vor.

Entwurf

**Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche**

Vom

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949 (Bayer. ABL 1950, S. 66) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird hinter den Worten „Vereinigten Kirche“ ein Gedankenstrich gesetzt und das Wort „Werkegesetz“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Text wird Satz 1 mit der Maßgabe, daß hinter dem Wort „missionarischen“, das Wort „publizistischen“ eingefügt wird.
 - b) Folgende neue Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„Die anerkannten Werke sind als kirchliche Lebensäußerungen der Vereinigten Kirche zugeordnet. Mit ihrer Anerkennung erhalten diese Werke unbeschadet ihrer Rechtsstellung nach weltlichem Recht auch die kirchliche Rechtspersönlichkeit verliehen.“

3. Die §§ 2 und 3 werden durch folgende §§ 2 bis 7 ersetzt:

„§ 2

(1) Die Anerkennung eines kirchlichen Werkes der Vereinigten Kirche und die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit erfolgen auf Antrag durch übereinstimmenden Beschluß der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung. Dieser Beschluß ist mit der Ordnung oder Satzung des Werkes im Amtsblatt der Vereinigten Kirche zu veröffentlichen.

(2) Das Lutherische Kirchenamt führt ein Verzeichnis der anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche.

§ 3

(1) Die anerkannten kirchlichen Werke ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer Ordnung oder Satzung selbständig nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Die Werke halten in ihrer Arbeit ständig Fühlung mit der Vereinigten Kirche.

(3) Änderungen der Ordnung oder Satzung bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Die Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Vereinigten Kirche wirksam.

(4) Vor der Bestellung leitender Organmitglieder oder leitender hauptamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen findet eine Verständigung des Werkes mit der Vereinigten Kirche statt.

§ 4

(1) In den anerkannten kirchlichen Werken findet das in der Vereinigten Kirche jeweils geltende kirchliche Arbeitsrecht und Datenschutzrecht direkt und unmittelbar Anwendung. In Einzelfällen können in Arbeitsverträgen arbeitsrechtliche Sondervereinbarungen getroffen werden.

(2) Die Werke sollen in ihren Ordnungen oder Satzungen bestimmen, daß ihnen unmittelbar angeschlossene Dienste, Werke und Einrichtungen die in Absatz 1 genannten rechtlichen Regelungen ihrerseits anwenden.

§ 5

(1) Übertragen anerkannte kirchliche Werke ihr Vermögen auf die Vereinigte Kirche, so ist sie unbeschadet des Selbstverwaltungsrechts ihrer Werke verpflichtet, das Vermögen als Sondervermögen zu führen und der Zweckbestimmung des Werkes zu erhalten. Das Recht der Vereinigten Kirche für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gilt direkt und unmittelbar in diesen Werken.

(2) Wird das Vermögen eines Werkes nicht als Sondervermögen der Vereinigten Kirche geführt, gewährt das Werk der Vereinigten Kirche jährlich Einblick in seine Haushalts- und Rechnungsunterlagen.

§ 6

(1) Ein von der Vereinigten Kirche anerkanntes kirchliches Werk kann auf seine Rechtsstellung als Werk der Vereinigten Kirche verzichten. Gleichzeitig verliert das Werk seine kirchliche Rechtspersönlichkeit. Damit erlischt auch die Zuordnung zur Vereinigten Kirche.

(2) Die Vereinigte Kirche kann einem Werk die Rechtsstellung eines anerkannten kirchlichen Werkes entziehen, wenn das Werk nicht mehr von der Vereinigten Kirche als ihre Lebensäußerung angesehen werden kann. Vor einem übereinstimmenden Beschluß von Bischofskonferenz und Kirchenleitung über den Entzug der Rechtsstellung ist das Werk zu hören. Bei Streitigkeiten über den Entzug ist der Rechtsweg zum Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Kirche eröffnet.

§ 7

Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erläßt die Kirchenleitung.“

Artikel II

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten erwerben die zu diesem Zeitpunkt bereits anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche die kirchliche Rechtspersönlichkeit.

(2) Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverhältnisse in einem anerkannten kirchlichen Werk findet Artikel I Nummer 3 § 4 Abs. 1 entsprechende Anwendung, soweit nicht in einem einzelnen Arbeitsvertrag eine für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin günstigere Regelung getroffen worden ist.

Artikel III

Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Werkegesetz in der ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschliebungen

1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche
2. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Entwicklung der Gemeinschaft in der Vereinigten Kirche
3. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten
4. Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“
5. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Unterstützung der lutherischen Partnerkirchen in der internationalen Ökumene
6. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der christlichen Lebensformen
7. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Mitarbeit der Kirchen an der Wertebildung der Gesellschaft
8. Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Buß- und Bettagsaktion in Nordelbien
9. Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
10. Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche

Vom 31. Oktober 1997

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949 (Bayer. ABl. 1950, S. 66) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird hinter den Worten „Vereinigte Kirche“ ein Gedankenstrich gesetzt und das Wort „Werkegesetz“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Text wird Satz 1 mit der Maßgabe, daß hinter dem Wort „missionarischen“, das Wort „publizistischen“ eingefügt wird.
 - b) Folgende neue Sätze 2 und 3 werden angefügt:
„Die anerkannten Werke sind als kirchliche Lebensäußerungen der Vereinigten Kirche zugeordnet. Mit ihrer Anerkennung erhalten diese Werke unbeschadet ihrer Rechtsstellung nach weltlichem Recht auch die kirchliche Rechtspersönlichkeit verliehen.“
3. Die §§ 2 und 3 werden durch folgende §§ 2 bis 7 ersetzt:

„§ 2

(1) Die Anerkennung eines kirchlichen Werkes der Vereinigten Kirche und die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit erfolgen auf Antrag durch übereinstimmenden Beschluß der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung. Dieser Beschluß ist mit der Ordnung oder Satzung des Werkes im Amtsblatt der Vereinigten Kirche zu veröffentlichen.

(2) Das Lutherische Kirchenamt führt ein Verzeichnis der anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche.

§ 3

(1) Die anerkannten kirchlichen Werke ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer Ordnung oder Satzung selbständig nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Die Werke halten in ihrer Arbeit ständig Fühlung mit der Vereinigten Kirche.

(3) Änderungen der Ordnung oder Satzung bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Die Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Vereinigten Kirche wirksam.

(4) Vor der Bestellung leitender Organmitglieder oder leitender hauptamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen findet eine Verständigung des Werkes mit der Vereinigten Kirche statt.

§ 4

(1) In den anerkannten kirchlichen Werken findet das in der Vereinigten Kirche jeweils geltende kirchliche Arbeitsrecht und Datenschutzrecht direkt und unmittelbar Anwendung. In Einzelfällen können in Arbeitsverträgen arbeitsrechtliche Sondervereinbarungen getroffen werden.

(2) Die Werke sollen in ihren Ordnungen oder Satzungen bestimmen, daß ihnen unmittelbar angeschlossene Dienste, Werke und Einrichtungen die in Absatz 1 genannten rechtlichen Regelungen ihrerseits anwenden.

§ 5

(1) Übertragen anerkannte kirchliche Werke ihr Vermögen auf die Vereinigte Kirche, so ist sie unbeschadet des Selbstverwaltungsrechts ihrer Werke verpflichtet, das Vermögen als Sondervermögen zu führen und der Zweckbestimmung des Werkes zu erhalten. Das Recht der Vereinigten Kirche für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gilt direkt und unmittelbar in diesen Werken.

(2) Wird das Vermögen eines Werkes nicht als Sondervermögen der Vereinigten Kirche geführt, gewährt das Werk der Vereinigten Kirche jährlich Einblick in seine Haushalts- und Rechnungsunterlagen.

§ 6

(1) Ein von der Vereinigten Kirche anerkanntes kirchliches Werk kann auf seine Rechtsstellung als Werk der Vereinigten Kirche verzichten. Gleichzeitig verliert das Werk seine kirchliche Rechtspersönlichkeit. Damit erlischt auch die Zuordnung zur Vereinigten Kirche.

(2) Die Vereinigte Kirche kann einem Werk die Rechtsstellung eines anerkannten kirchlichen Werkes entziehen, wenn das Werk nicht mehr von der Vereinigten Kirche als ihre Lebensäußerung angesehen werden kann. Vor einem übereinstimmenden Beschluß von Bischofskonferenz und Kirchenleitung über den Entzug der Rechtsstellung ist das Werk zu hören. Bei Streitigkeiten über den Entzug ist der Rechtsweg zum Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Kirche eröffnet.

§ 7

Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erläßt die Kirchenleitung.“

Artikel II

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten erwerben die zu diesem Zeitpunkt bereits anerkannten kirchlichen Werke der Vereinigten Kirche die kirchliche Rechtspersönlichkeit.

(2) Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverhältnisse in einem anerkannten kirchlichen Werk findet Artikel I Nummer 3 § 4 Abs. 1 entsprechende Anwendung, soweit nicht in einem einzelnen Arbeitsvertrag eine für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin günstigere Regelung getroffen worden ist.

Artikel III

Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Werkegesetz in der ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Generalsynode vom 22. Oktober 1997 und den Beschluß der Bischofskonferenz vom 22./27. Oktober 1997 vollzogen.

Hannover, den 31. Oktober 1997

Der Leitende Bischof
D. Horst Hirschler

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Entwicklung der Gemeinschaft in der Vereinigten Kirche

vom 22. Oktober 1997

Mit Sorge nimmt die Generalsynode die gegenwärtige Situation in ihren Gliedkirchen zur Kenntnis. Was bisher gewachsen war und neu aufgebaut wurde, wird durch die Finanznot und die fortschreitende Säkularisierung wieder in Frage gestellt. Besonders in den ostdeutschen Kirchen wird dadurch die kirchliche Arbeit elementar gefährdet.

In dieser Situation ruft die Generalsynode dazu auf, die Gemeinschaft innerhalb der Vereinigten Kirche dadurch zu stärken, daß die gegenseitige Kenntnis, Vertrautheit und Überschaubarkeit sowie der Schatz an bekenntnismäßiger Gemeinschaft mit Mut und Zuversicht in Handlungskonzepte umgesetzt werden kann. Dies ist um so dringender geboten, als die Kirchen unter dem Druck der Verhältnisse in der Gefahr stehen, sich voneinander zu entfernen.

Daher regt die Generalsynode an, in Zusammenwirken mit der EKD eine Koordinierungs- und Steuerungsgruppe zu bilden, die die Veränderungen in den Kirchen wahrnimmt, moderiert und beratend zur Verfügung steht, um verstärkt die bilateralen Partnerschaften auszunützen und zu neuen Kooperationen zu kommen. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, sich dieser Aufgabe vordringlich anzunehmen und bei der nächsten Tagung zu berichten.

Kühlungsborn, den 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

vom 22. Oktober 1997

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof und dem Catholica-Beauftragten für die Berichte zum gegenwärtigen Stand der Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche. Sie dankt besonders für die darin zum Ausdruck gebrachten Bemühungen um weitere Fortschritte auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft. Sie empfiehlt den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche sowie den weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zuzustimmen.

Zur Beschlußfassung über die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in den deutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes weist die Generalsynode auf folgendes hin:

1. Mit der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" kommen weitgehende Annäherungen der beteiligten Kirchen im Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck. Diese Annäherungen betreffen den zentralen Artikel unseres Glaubens, der kritischer Maßstab aller kirchlichen Lehre und Praxis („Lehrverurteilungen-kirchentrennend?“, S. 75) ist.
2. Die dargelegten Übereinstimmungen in der Rechtfertigungslehre ermöglichen es, entsprechend der Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz vom 18.10.1997 verbindlich zu erklären, daß die Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche, wie sie in der

"Gemeinsamen Erklärung" beschrieben ist, von den Verurteilungen der lutherischen Bekenntnisschriften nicht getroffen wird.

3. Die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" stellt einen bedeutsamen Schritt der Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis des Evangeliums dar, das die Kirchen der Welt schuldig sind. Diesem Ziel ist bereits die Übereinstimmung verpflichtet, die mit dem Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" gefunden wurde. Der gemeinsame Beschluß der Vereinigten Kirche und des DNK/LWB sowie der Arnoldshainer Konferenz zu diesem Dokument vom 18.10.1994 wird in Erinnerung gerufen und nachdrücklich bestätigt.
4. Die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" ist eine gute Grundlage für die Fortführung des Dialogs mit der römisch-katholischen Kirche zu Fragen der Rechtfertigungslehre, die bislang nicht behandelt worden sind, sowie zu den weiteren Fragen, die für eine volle Kirchengemeinschaft noch der Klärung bedürfen.
5. Die Gemeinschaft der Kirchen schließt ein, daß sie einander als Kirchen achten und anerkennen.
6. Es muß berücksichtigt werden, daß die Mitgliedskirchen des DNK/LWB auf Grund der Leuenberger Konkordie in einer verbindlichen Kirchengemeinschaft mit den anderen reformatorischen Kirchen leben und lehren. Es muß weiter darauf geachtet werden, daß die angestrebte Gemeinschaft auf die Beteiligung aller Kirchen der weltweiten Christenheit ausgerichtet ist.

Die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" leistet auf dem Weg zu einer vertieften Kirchengemeinschaft einen guten Dienst. In diesem Sinn begrüßt die Generalsynode das Erreichte mit Freude und Dankbarkeit gegenüber Gott.

Kühlungsborn, den 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

vom 22. Oktober 1997

1. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands nimmt die Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz vom 18. Oktober 1997 dankbar zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt den Gliedkirchen, der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zuzustimmen und dabei der Beschlußempfehlung der Bischofskonferenz zu folgen.
3. Sie bittet darüber hinaus die Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, die nicht der VELKD angehören, sich dieser Beschlußempfehlung anzuschließen.
4. Die Generalsynode würde es begrüßen, wenn die Zustimmung zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in Abstimmung mit der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgen könnte.

Kühlungsborn, den 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

**Beschlußempfehlung
für eine Antwort der Mitgliedskirchen des DNK/LWB**

1. Aufgrund der in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ dargelegten Übereinstimmungen in der Rechtfertigungslehre stellen wir fest: Die in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der römisch-katholischen Kirche treffen deren Lehre, wie sie in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“*) dargestellt ist, nicht.
Diese Feststellung gilt vor dem Hintergrund der Klarstellungen, die in den beiliegenden „Erläuterungen zum Beschluß“ enthalten sind.
2. Die Gemeinsame Erklärung ist eine gute Grundlage für die ökumenische Weiterarbeit und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer vertieften Kirchengemeinschaft.

Diese Beschlußempfehlung soll der AKf und der EKD mit der Bitte vorgelegt werden, sich ihr im Sinne des verabredeten Abstimmungsverfahrens anzuschließen.

Kühlungsborn, den 18. Oktober 1997

Der Leitende Bischof
D. Horst Hirschler

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Unterstützung der lutherischen Partnerkirchen in der internationalen Ökumene

vom 22. Oktober 1997

Die Generalsynode ist dankbar für die vielfältigen partnerschaftlichen Beziehungen, die in den letzten Jahrzehnten zu lutherischen Kirchen in Europa, Amerika, Afrika und Asien gewachsen sind. Sie bereichern in vielfältiger Weise das Leben in unseren Kirchen und Gemeinden. Viele dieser Kirchen sind auf unsere finanzielle und personelle Unterstützung angewiesen. Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, ihre ökumenischen Verpflichtungen trotz geringer werdender Finanzen weiterhin zu erfüllen. Wir dürfen um der Gemeinschaft in Christus willen nicht nachlassen, die notwendigen Mittel für die wachsenden Aufgaben der Partnerkirchen in ihren oft schwierigen politisch-gesellschaftlichen und ökonomischen Situationen zur Verfügung zu stellen.

Kühlungsborn, 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der christlichen Lebensformen

vom 22. Oktober 1997

Der Bericht des Leitenden Bischofs vor der Generalsynode befaßte sich u. a. mit der Frage der verschiedenen Lebensformen. In unserer säkularen Gesellschaft existieren vielfältige Lebensformen nebeneinander. Menschen leben in der Ehe, allein, in eheähnlichen Lebensgemein-

schaften oder in engen und weniger engen Beziehungen mit Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern.

Die Generalsynode beschließt eine Weiterarbeit zum Thema Lebensformen. Sie stellt die Bearbeitung dieses Themas in den Zusammenhang mit den Beratungen über die „Leitlinien des kirchlichen Lebens“, welche die Vereinigte Kirche in das Stimmabgabeverfahren an die Gemeinden gab.

Kühlungsborn, den 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Mitarbeit der Kirchen an der Wertebildung der Gesellschaft.

vom 22. Oktober 1997

Die Generalsynode dankt dem Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite, für sein Grußwort vor der 9. Generalsynode. Ministerpräsident Seite ist darin für eine „aktive und wertegeleitete Bürgergesellschaft“ eingetreten und hat die Kirchen dazu aufgerufen, ihre zentrale Aufgabe bei der Wertebildung und Orientierungssuche der Menschen zu leisten.

Die Generalsynode greift diese Aufforderung auf und erklärt, daß die Kirchen in ihrem kirchlichen Leben und in Kindergarten, Schule, Krankenhaus und Gemeinwesen weiterhin bereit sind, an den Gemeinschaftsaufgaben mitzuwirken.

Gleichzeitig erinnert die Generalsynode daran, daß die Mitarbeit der Kirchen auch die ideelle und finanzielle Unterstützung der staatlichen und kommunalen Verbände erfordert, wie es dem Grundgedanken der Subsidiarität entspricht.

Kühlungsborn, den 22. Oktober 1997

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Buß- und Bettagsaktion in Nordelbien

vom 22. Oktober 1997

Am 30. November dieses Jahres entscheiden die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein darüber, ob der Buß- und Bettag als gesetzlicher Feiertag wieder eingeführt wird. Mehr als 72.000 Menschen hatten sich in einer Volksinitiative für den Erhalt des Buß- und Bettags eingesetzt, und über 130.000 haben mit ihrer Unterschrift zum Volksbegehren diesen Volksentscheid erzwungen.

Der Buß- und Bettag macht Besinnung durch Ruhe und Einkehr möglich. Frauen und Männer können durch das Nachdenken über ihr Leben neue Perspektiven finden. In der Besinnung auf Gott werden sie zugleich an ihre Verantwortung für die Gesellschaft erinnert.

Wahlen

Präsidium der 9. Generalsynode

Die 9. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung (1997) in Kühlungsborn in das Präsidium gewählt:

Präsident der Generalsynode

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

1. Vizepräsident der Generalsynode

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher, Sachsen

2. Vizepräsidentin der Generalsynode

Pröpstin Uta Grohs, Nordelbien

Beisitzer:

Dipl. Rel.-Päd. Gerhard Gohlke, Bayern

Frau Anne-Christin Jost, Thüringen

Kirchenleitung

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Vereinigten Kirche setzt sich die Kirchenleitung für die Wahlperiode der 9. Generalsynode wie folgt zusammen:

Leitender Bischof:

Landesbischof D. Horst Hirschler, Hannover

Stellvertreter des Leitenden Bischofs:

Landesbischof Roland Hoffmann, Thüringen

Weiteres Mitglied der Bischofskonferenz:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Nordelbien

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

Von der Generalsynode gewählte theologische Mitglieder:

Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder, Nordelbien

Propst Armin Kraft, Braunschweig

Oberkirchenrat Franz Peschke, Bayern

Von der Generalsynode gewählte nichttheologische Mitglieder:

Erzieherin Helga Beyler, Bayern

Kreiskirchenrat Stefan Große, Thüringen

Präsident Hans-Dieter Hofmann, Sachsen

Dozentin Dr. Ingrid Lukatis, Hannover

Elektromeister Helmuth Schröder, Mecklenburg

Präsident Dr. Michael Winckler, Schaumburg-Lippe

Die Bischofskonferenz hat für Bischof Dr. Knuth gewählt:

als 1. Stellvertreter:

Landesbischof D. Hermann von Loewenich, Bayern

als 2. Stellvertreter:

Landesbischof Hermann Beste, Mecklenburg

Der Präsident der Generalsynode wird vertreten durch:

den 1. Vizepräsidenten:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher, Sachsen

oder die 2. Vizepräsidentin:

Frau Pröpstin Uta Grohs, Nordelbien

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten theologischen Mitglieder - in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl - gewählt:

Prof. Dr. Christoph Kähler, Sachsen

Pastor Dr. Jan Olaf Rüttgardt, Hannover

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten nicht-theologischen Mitglieder - in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl - gewählt:

Frau Kirchenrätin Susanne Böhlend, Mecklenburg

Standesbeamter Helmuth Schönstedt, Braunschweig

Frau Inge Wenzel, Sachsen

Frau Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath, Hannover

Ständige Ausschüsse der Generalsynode

a) Finanzausschuß

Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling, Nordelbien (Vorsitzender)

Standesbeamter Helmut Schönstedt, Braunschweig (Stellv. Vorsitzender)

Pfarrer Helga Feige, Sachsen

Prof. Roseline Brigitte Forch, Hannover

Kirchenmusiker Hans-Jürgen Küsel, Mecklenburg

Rel.-Päd. Gemeindemitarbeiterin Christine Müller, Thüringen

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus, Schaumburg-Lippe

Direktor des Arbeitsgerichts a. D. Walter Schmölzer, Bayern

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

b) Nominierungsausschuß

Dr. Ursula Böning, Bayern (Vorsitzende)

Pfarrer Michael von Frommannshausen, Thüringen (Stellv. Vorsitzender)

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz, Braunschweig

Prof. Roseline Brigitte Forch, Hannover

Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter, Sachsen

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus, Schaumburg-Lippe

Pastor Martin Scriba, Mecklenburg

Realschullehrerin Maren Thiessen, Nordelbien

c) Rechtsausschuß

Oberlandeskirchenrat Dr. Christian Meyer, Hannover (Vorsitzender)

Kirchenrätin Susanne Böhlend, Mecklenburg (Stellv. Vorsitzende)

Oberkirchenrat Gebhard Dawin, Nordelbien

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz, Braunschweig

Pfarrer Michael von Frommannshausen, Thüringen

Pfarrer Dr. Jürgen Habermann, Bayern

Leiterin des Frauenreferats Ingeborg Kerssenfischer, Nordelbien

Oberlandeskirchenrat Eberhard Schlichter, Sachsen

Superintendent Horst Walz, Hannover

Bischofswahlausschuß

Die 9. Generalsynode hat auf Ihrer ersten Tagung 1997 in Kühlungsborn gemäß Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche in den Bischofswahlausschuß gewählt:

Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter, Sachsen (Vorsitzende)
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus, Schaumburg-Lippe
Kirchenrätin Susanne Böhlend, Mecklenburg
Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz, Braunschweig
LKMD Dieter Frahm, Nordelbien
Kreiskirchenrat Stefan Große, Thüringen

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Landessuperintendent Walter Meyer-Roscher, Hannover (Stellv. Vorsitzender)
Oberkirchenrat Horst Birkhölzer, Bayern

Spruchkollegium

Aufgrund personeller Veränderungen setzt sich das nach dem Lehrbeanstandungsgesetz gebildete Spruchkollegium für den Rest seiner Amtszeit (bis zur 2. Tagung der 9. Generalsynode) wie folgt zusammen:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Schleswig (Vorsitzender)
Stellvertreter: Landesbischof Heinrich Herrmanns, Bückeburg
Prof. Dr. Joachim Track, Ansbach
Stellvertreter: Prof. Dr. Eilert Herms, Tübingen
Ministerialdirigent Dr. Kurt-Friedrich Scheliha, Kiel
Stellvertreter: Oberlandeskirchenrat Dr. Peter von Tilling, Hannover
Oberkirchenrat Franz Ludwig Peschke, München
Stellvertreter: Landessuperintendent Carl Christian Schmidt, Wismar
Superintendent Dr. theol. h. c. Johannes Richter, Leipzig
Stellvertreter: Landessuperintendent Hans Schmidt, Hannover
Ärztin Dr. med. Gerda Matthiessen-Garbers, Braunschweig
Stellvertreter: Direktor Peter Müller, Stuttgart
Sekretärin Barbara Klingbeil, Bad Berka
Stellvertreterin: Frau Renate Seitz, Bubenreuth

Ausschüsse

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:	Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:
Karin Penno Dr. Helmut Ruhwandl, Juliane Bauer Gebhard Dawin Ute Ernsting Uta Grohs Stefan Große Rolf Günther Sibylle Kriebitzsch Dorothea Kutter Dr. Hermann Vorländer Inge Wenzel Scharbau, Friedrich-Otto Brandt, Dr. Reinhard Stempin, Lothar Albrecht, Beate	Dr. Ursula Böning Rolf Böttcher Dr. Risto Cantell Dr. Dr. Katrin Gelder Dr. Karl Ermert Carla Frenzel Dipl. Rel.-Päd. Gerhard Gohlke Anne-Christin Jost Prof. Dr. Christoph Kähler Dr. Manfred Kießig Rolf Krauß Ilse Morgenroth Dr. Robert Moore Dr. Christoph Münchow Franz Peschke Ernst Pröger Marion Römer Dr. Jan-Olaf Rüttgardt Helmuth Schröder Werner Wasmuth Hermann Beste Heinrich Herrmanns Dr. Hans Christian Knuth Hans Krech

**Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Helga Beyler
Dr. Ursula Böning
Dipl. Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Dr. Rolf Günther
Pfarrer Dr. Jürgen Habermann
Dekan Dr. Manfred Kießig
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Oberkirchenrat Franz Ludwig Peschke
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Dekan Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor des Amtsgerichts a. D. Walter Schmölzer

Landeskirche Braunschweig

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz
Propst Armin Kraft
Standesbeamter Helmut Schönstedt

Landeskirche Hannovers

Dr. Karl Ermert
Ute Ernsting
Prof. em. Roseline Brigitte Forch
Hauswirtschaftsmeisterin Carla Frenzel
Dipl. Religionspädagogin Sibylle Kriebitzsch
Dr. Ingrid Lukatis
Oberlandeskirchenrat Dr. Christian Meyer
Schulamtsdirektorin a. D. Sonja Plath
Pastorin Marion Römer
Pastor Dr. theol. Jan-Olaf Rüttgardt
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Landesjugendpastor Arend der Vries
Superintendent Horst Walz
Pastor Werner Wasmuth

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenkreismusikwart Hans-Jürgen Küsel
Elektromeister Helmuth Schröder
Pastor Martin Scriba

Nordelbische Kirche

Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling
Landeskirchenmusikdirektor Dieter Frahm
Pröpstin Dr., Dr. Katrin Gelder
Pröpstin Uta Grohs
Professor Dr., Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Propst Dietrich Heyde
Ingeborg Kerssenfischer
Ilse Morgenroth
Dipl. Religionspädagogin Karin Penno
Oberkirchenrätin Corry Platzek
Maren Thiessen

Landeskirche Sachsens

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Pfarrerin Helga Feige
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow
Oberlandeskirchenrat Eberhard Schlichter
Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus
Präsident Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Pfarrer Michael von Frommannshausen
Kreiskirchenrat Stefan Große
Marionettenspielerin Anne-Christin Jost
Christine Müller

Berufene Mitglieder

Abteilungsleiterin Juliane Bauer
Kirchenrätin Susanne Böhland
Oberkirchenrat Gebhard Dawin
Prof. Dr. Christoph Kähler
Prof. Kurt Morneweg
Pfarrer Dr. Hermann Vorländer

2. Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz

Bischof Eduard Berger
Landesbischof Hermann Beste
Oberkirchenrat Horst Birkhölzer
Landesbischof Heinrich Hermanns
Landesbischof D. Horst Hirschler
Landesbischof Roland Hoffmann
Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Landesbischof DD Christian Krause
Landesbischof Volker Kreß
Landesbischof D. Hermann von Loewenich
Superintendent Dieter Lorenz/Pfarrer Friedhelm Horst (zeitweise)
Landessuperintendent Walter Meyer-Roscher
Senior Klaus-Dieter Mildenerberger
Bischof mag. Herwig Sturm

3. Kirchenleitung der 8. Generalsynode

Superintendent Johannes Eckardt
Oberkirchenrat Andreas Flade
Tischlermeister Thomas Goes
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher
Oberkirchenrat Henning Kramer
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink

4. Ausschußvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Präsident des Landesgerichts Dr. Friedrich-August Bonde (Disziplinarsenat der VELKD)
Pastorin Christel Göltzer (Vorsitzende der Gesamtpfarrervertretung der VELKD)
Diakon Martin Herrbruck (DNK/LWB Berliner Stelle)
Kirchenrat Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler
Kirchenrat Dr. h. c. Edmund Ratz (DNK/LWB Stuttgarter Stelle)
Pastor Rolf Sturm (Gemeindekolleg der VELKD)
Prof. Dr. Volker Weymann (Theologisches Studienseminar der VELKD)

5. Gäste

Margita Bertuliene (Litauen)
Barbara Blum (Liechtenstein)
Pfarrer Roland Brüggemann (Brasilien)
Pastor Matthias Burkhardt (Kirchengemeinde Kühlungsborn)
Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell (Finnland)
Pastor Jan Cieslar (Tschechische Republik)
Pfarrer Juha Eklund (Finnland)

Ana-Maria Floriansics (Rumänien)
 Dekan i. R. Gerhard Greiner (Evang. Kirche in Württemberg)
 Prof. Dr. Károly Hafenschner (Ungarn)
 Landeskirchenrat Ulrich Hempel (Braunschweig)
 Bürgermeister Heinrich Hinz (Stadtverwaltung Kühlungsborn)
 Kirchenpräsident i. R. Michel Hoeffel (Elsaß)
 Präsident Kees van der Horst (Königreich der Niederlande)
 Pfarrer Jan Bohdan Hrobon (Slowakei)
 Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke (römisch-katholische Kirche Erzbistum Hamburg)
 Landessuperintendent Jürgen Johannesdotter (Synode der EKD)
 Superintendent Hans Michalski (Evang.-methodistische Kirche)
 Dipl.-Ing. Heiner Möhring (Landessynode Mecklenburgs)
 Reverend Dr. Robert G. Moore (Amerika)
 Dr. Hans-Joachim Rosch (Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)
 Helle Rosenkvist (Dänemark)
 Bischof Dr. Diethardt Roth (Selbständige Ev.-Luth. Kirche)
 Ministerpräsident Dr. Bernd Seite (Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern)
 Pastor Ricardo Veira (Argentinien)

5. Lutherisches Kirchenamt

Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt
 Oberkirchenrat Joachim E. Christoph
 Oberkirchenrat Dr. Helmut Edelmann
 Oberkirchenrat Roland Fritzsche
 Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
 Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski
 Oberkirchenrat Hans Krech
 Oberkirchenrätin Käte Mahn
 Präsident Friedrich-Otto Scharbau
 Kirchenrätin Elke Sievers
 Oberkirchenrat Lothar Stempin

Namensverzeichnis

Bauer	203; 391; 396
Berger	10; 104; 105; 165; 354; 397
Bertuliene	97; 397
Beste	9; 10; 15; 19; 91; 96; 136; 137; 151; 191; 202; 204; 228; 229; 247; 248; 251; 266; 278; 287; 291; 299; 300; 351; 353; 385; 391; 397
Beyler	151; 152; 162; 272; 385; 395
Birkhölzer	265; 353; 387; 397
Blum	97; 397
Böhland	91; 92; 93; 131; 133; 164; 165; 186; 187; 265; 386; 387; 396
Bonde, Dr.	98; 397
Böning, Dr.	92; 93; 95; 96; 106; 109; 110; 118; 120; 122; 133; 134; 143; 151; 152; 159; 164; 167; 170; 258; 264; 265; 266; 267; 274; 275; 277; 351; 386; 391; 395
Böttcher	110; 111; 114; 131; 135; 171; 172; 174; 179; 181; 183; 186; 187; 188; 192; 203; 351; 385; 386; 391; 396
Brandt, Dr.	357; 358; 391; 398
Brüggemann	10; 97; 206; 207; 397
Burkhardt	94; 397
Cantell, Dr.	11; 259; 261; 391; 397
Christoph	65; 137; 138; 139; 142; 144; 145; 146; 159; 160; 253; 254; 263; 267; 333; 351; 353; 357; 358; 359; 386; 391; 396; 398
Cieslar	97; 397
Dawin	177; 178; 198; 274; 280; 288; 386; 391; 396
Dönitz	93; 265; 386; 387; 395
Eckardt	169; 351; 397
Edelmann	214; 215; 216; 357; 398
Eklund	97; 397
Ermert, Dr.	391; 395
Ernsting	112; 186; 391; 395
Faehling, Dr.	93; 106; 130; 146; 168; 186; 258; 263; 264; 273; 276; 277; 281; 288; 289; 292; 294; 386; 396
Feige	386; 396
Flade	169; 351; 353; 397
Floriansics	97; 398
Forch, Prof.	93; 168; 282; 283; 297; 386; 395

Frahm	132; 265; 278; 293; 387; 396
Frenzel	391; 395
Fritzsche	169; 272; 357; 398
Frommannshausen, von	93; 106; 189; 202; 386; 396
Gänßbauer	214; 215; 357; 398
Gelder, Dr. Dr.	123; 124; 143; 235; 240; 284; 297; 298; 385; 391; 396
Goes	170; 351; 397
Gohlke	110; 134; 135; 146; 167; 385; 391; 395
Göltzer	98; 397
Greiner	98; 398
Grohs	118; 124; 125; 130; 133; 135; 204; 205; 207; 212; 214; 216; 217; 218; 221; 222; 224; 226; 227; 229; 235; 237; 239; 241; 242; 243; 247; 275; 280; 282; 295; 296; 301; 385; 386; 391; 396
Große	151; 152; 162; 168; 169; 176; 184; 189; 198; 201; 265; 275; 290; 351; 353; 385; 387; 391; 396
Günther, Dr.	106; 172; 174; 181; 195; 196; 199; 211; 214; 217; 220; 262; 391; 395
Habermann, Dr.	167; 168; 169; 386; 395
Hafenscher, Prof.	97; 398
Hartmann, Prof. Dr. Dr.	178; 198; 257; 276; 291; 396
Hempel	398
Herrbruck	397
Herrmanns	221; 224; 229; 237; 240; 241; 319; 353; 387; 391; 397
Heyde	159; 164; 396
Hinz	9; 96; 99; 100; 333; 398
Hirschler, D.	9; 15; 21; 22; 31; 60; 66; 73; 91; 95; 96; 99; 100; 102; 104; 105; 106; 107; 108; 113; 117; 151; 157; 171; 172; 178; 181; 182; 192; 193; 203; 211; 214; 222; 226; 237; 241; 242; 243; 288; 305; 333; 351; 353; 360; 376; 379; 385; 397
Hoeffel	10; 97; 244; 246; 398
Hoffmann	144; 151; 171; 179; 180; 181; 184; 192; 193; 199; 220; 287; 324; 351; 353; 385; 397
Hofmann	151; 153; 158; 162; 186; 202; 203; 351; 385; 397
Hörcher	169; 351; 355; 397
Horst	397
Horst, van der	398
Hrobon	97; 398
Jaschke	10; 15; 97; 109; 116; 117; 232; 398

Jeziorowski	357; 398
Johannesdotter	9; 97; 102; 104; 398
Jost	110; 134; 135; 385; 391; 396
Kähler, Prof. Dr.	159; 160; 161; 163; 164; 174; 177; 196; 197; 198; 386; 391; 396
Kampermann	354; 397
Kandler, Prof. Dr.	171; 397
Kerssenfischer	145; 271; 386; 396
Kießig, Dr.	9; 26; 115; 204; 226; 229; 247; 250; 286; 292; 293; 295; 296; 297; 298; 329; 391; 395
Knuth, Dr.	15; 56; 58; 117; 151; 171; 188; 218; 221; 225; 226; 227; 229; 230; 232; 235; 239; 241; 248; 250; 260; 300; 301; 351; 352; 353; 385; 387; 391; 397
Kraft	31; 92; 93; 123; 124; 125; 143; 146; 147; 151; 153; 183; 193; 200; 385; 395
Kramer	170; 351; 397
Krause, DD	42; 43; 83; 84; 96; 334; 353; 397
Krauß	122; 169; 181; 182; 200; 221; 391; 395
Krech	212; 248; 357; 391; 398
Kreß	227; 234; 245; 353; 397
Kriebitzsch	188; 391; 395
Küsel	158; 228; 386; 395
Kutter	93; 179; 190; 199; 258; 265; 283; 298; 386; 387; 391; 396
Linnenbrink, Dr.	169; 201; 351; 354; 397
Loewenich, von, D.	151; 222; 224; 233; 238; 351; 353; 385; 397
Lorenz	354; 397
Lukatis, Dr.	151; 154; 162; 163; 210; 211; 214; 280; 282; 358; 385; 395
Mahn	216; 244; 319; 357; 398
Meyer, Dr.	250; 252; 256; 386; 395
Meyer-Roscher	265; 387; 397
Michalski	97; 398
Mildenberger	300; 354; 397
Möhring	9; 15; 97; 100; 398
Moore, Dr.	10; 97; 131; 132; 391; 398
Morgenroth	121; 151; 155; 162; 164; 165; 186; 190; 202; 281; 391; 396
Morneweg, Prof.	91; 396
Müller, Chr.	386; 396
Müller, P.	387

Münchow, Dr.	177; 198; 233; 295; 391; 396
Penno	107; 110; 111; 114; 120; 121; 267; 268; 271; 272; 293; 391; 396
Peschke	123; 127; 143; 219; 220; 228; 230; 241; 286; 385; 387; 391; 395
Plath	136; 164; 166; 169; 186; 187; 216; 217; 351; 386; 395
Platzek	396
Pönnighaus, Dr.	93; 265; 294; 295; 296; 386; 387; 396
Pröger	391; 395
Ratz, Dr.	98; 397
Römer	9; 23; 115; 168; 169; 291; 292; 391; 395
Rosch, Dr.	97; 398
Rosenkvist	97; 398
Roth, Dr.	205; 319; 398
Ruhwandl, Dr.	118; 119; 120; 124; 125; 131; 133; 209; 212; 215; 217; 226; 239; 253; 267; 268; 273; 274; 275; 277; 278; 279; 281; 283; 284; 285; 286; 289; 290; 291; 292; 293; 391; 395
Rüttgardt, Dr.	123; 128; 129; 143; 146; 151; 159; 161; 164; 171; 226; 231; 235; 240; 281; 282; 294; 295; 296; 386; 391; 395
Scharbau	22; 72; 95; 217; 246; 250; 251; 252; 270; 279; 319; 357; 391; 398
Schlichter	168; 386; 396
Schmölzer	115; 256; 280; 386; 395
Schönstedt	164; 166; 186; 187; 386; 395
Schröder	151; 156; 162; 163; 385; 391; 395
Scriba	93; 189; 201; 272; 282; 386; 395
Seite, Dr.	7; 9; 16; 86; 283; 380; 398
Sievers	354; 357; 398
Stempin	357; 391; 398
Sturm, H.	235; 354; 397
Sturm, R	98
Sturm, R.	355; 397
Thiessen	93; 111; 136; 197; 275; 386; 396
Veira	10; 97; 205; 206; 398
Veldtrup	106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 115; 117; 118; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 129; 130; 132; 133; 134; 135; 137; 139; 142; 144; 145; 146; 151; 153; 158; 159; 161; 162; 163; 164; 165; 167; 168; 169; 227; 244; 246; 247; 248; 250; 251; 252; 253; 255; 256; 257; 258; 259; 261; 262; 264; 265; 266; 267; 268; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277;

	278; 279; 280; 281; 283; 284; 286; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 296; 297; 298; 301; 351; 377; 378; 379; 380; 381; 385; 386; 395
Vorländer, Dr.	143; 208; 209; 215; 216; 218; 257; 276; 278; 391; 396
Vries, de	124; 125; 131; 395
Walz	255; 386; 395
Wasmuth	391; 395
Wenzel	9; 28; 164; 167; 172; 186; 187; 208; 214; 259; 351; 386; 391; 396
Weymann	98; 356; 397
Winckler, Dr.	151; 157; 158; 162; 163; 222; 238; 254; 255; 256; 281; 351; 385; 396

Stichwortverzeichnis

Abendmahl	182; 192; 225; 250; 318; 319
Abendmahlsgemeinschaft	46; 318; 319
Abendmahlsgottesdienst	91; 318
ACK	69; 70; 235; 247; 332
Afrika	73; 98; 215; 307; 334; 335; 336; 379
Agende	39; 40; 128; 173; 195; 210; 212; 213
Agende I	40; 325
Agende II	210; 213; 306; 327
Agende III	40; 326
Agende IV	327
Agendenwerk	39; 40; 173; 195; 324; 326; 327
AKf	46; 59; 60; 61; 221; 240; 241; 295; 318; 353; 379
AKZMD	347
Alt-katholische Kirche	306; 317
Amerika	10; 45; 61; 97; 131; 184; 193; 274; 307; 318; 336; 379; 398
Amtsblatt	307; 347; 361; 365; 366; 371; 375
Amtshandlungen	40; 306; 326
Andacht	23; 28; 213; 322
Anglikaner	45
anglikanische Kirche	44; 45; 72; 74; 94; 317
Apologie	68
apostolische Sukzession	45; 75
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	15; 58; 69; 247; 318; 332
Arbeitsgruppen	58; 59; 70; 74; 75; 84; 297; 309; 318; 355
Arbeitslosigkeit	207; 245; 340
ARD	350
Arnoldshainer Konferenz	47; 48; 49; 59; 99; 123; 223; 230; 294; 309; 317; 318; 378
Asien	215; 334; 338; 379
<i>Asien/Pazifik</i>	307; 338
Asylbewerber	36
Atheismus	88; 320

Atheisten	88
Äthiopien	335
Auferstehung	51
Augsburger Bekenntnis	43; 77; 229
Auguste-Viktoria-Krankenhaus	334
Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens	357
Ausschuß für Kirche und Judentum	173; 331
Ausschuß für Theologie und Studien	43
Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs	10; 151; 171; 219
Austauschpastoren-Tagung	338
Bad Doberan	7; 10; 15; 16; 19; 35; 86; 91; 93; 136; 137; 170; 232; 262; 279
Baden	354
Baltikum	319
baltische und nordische Kirche	259; 261
Baptisten	249
Barmen	44
Barmherzigkeit	21; 24; 51; 52
Bayern	83; 92; 94; 110; 127; 134; 149; 151; 152; 167; 168; 169; 182; 195; 196; 210; 222; 232; 265; 287; 322; 327; 329; 333; 334; 342; 343; 344; 346; 349; 363; 385; 386; 387; 395
Beerdigung	39
Beichte	40; 184; 326
Bekenntnis	15; 22; 35; 42; 43; 44; 45; 66; 68; 76; 77; 85; 86; 115; 128; 180; 181; 184; 185; 199; 207; 229; 230; 236; 237; 249; 261; 269; 306; 309; 311; 350; 354; 359
Bekenntnis und Ökumene	15; 35; 42
Bekenntnisschriften	43; 48; 49; 55; 60; 62; 232; 237; 260; 312; 315; 359; 378
Bergpredigt	19
Bericht des Catholica-Beauftragten	7; 9; 10; 11; 15; 58; 68; 70; 75; 171; 181; 188; 218; 219; 224; 229; 246; 260; 316; 352; 374; 377
Bericht des Leitenden Bischofs	9; 10; 15; 35; 93; 108; 109; 113; 147; 151; 159; 171; 184; 188; 219; 268; 352; 359; 379

Berichtsausschuß	187; 188; 203; 218; 244; 258; 267; 268
Berliner Stelle	350; 397
Beschlußfähigkeit	9; 92
Bestattung	40; 233; 326
Bestattungsagende	39; 213
Besuchsdienst	152
Beziehungen zur Alt-katholischen Kirche Deutschlands	306; 317
Bibel	57; 159; 172; 175; 191; 209; 236; 310; 356
Bibelarbeit	73
Bilaterale Arbeitsgruppe	70; 316
Bildung der Ausschüsse	169
Bischofsamt	45
Bischofskonferenz	15; 21; 38; 49; 68; 69; 70; 71; 94; 96; 116; 117; 122; 151; 196; 201; 202; 222; 223; 231; 233; 235; 238; 240; 241; 249; 260; 261; 265; 294; 296; 297; 300; 305; 308; 313; 316; 317; 326; 340; 351; 353; 354; 355; 359; 360; 361; 362; 367; 368; 370; 375; 378; 385; 387; 397
Bischofswahlausschuß	265; 387
Botschaft	19; 52; 53; 67; 68; 207; 219; 236; 237; 316; 337; 339
Brasilien	97; 206; 207; 217; 337; 342; 350; 397
Brasilienwerk	342
Braunschweig	83; 92; 98; 125; 126; 164; 265; 322; 334; 344; 356; 385; 386; 387; 395; 398
Bremen	354
<i>Brot für die Welt</i>	334
Budapest	72; 76; 245
Bund der Evangelischen Kirchen	101
Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR	101
Buß- und Betttag	40; 41; 177; 178; 179; 277; 352; 374; 380; 381
Buße	67; 179; 183; 198; 209
Bußtag	27; 40; 179; 184; 198; 199
Castor-Transport	353; 354
Catholica-Ausschuß	188; 258; 267; 293

Catholica-Beauftragter	7; 9; 260; 316; 352; 357; 374; 377
Catholica-Bericht	56; 58; 181; 182; 188; 218; 221; 229; 248; 294; 297; 359
CCEE	66
China	72; 73; 75; 82; 129; 334; 338; 339; 349
Christen	24; 46; 50; 58; 59; 69; 78; 79; 81; 84; 87; 88; 105; 116; 117; 125; 129; 148; 160; 179; 180; 181; 194; 196; 209; 210; 220; 224; 225; 228; 234; 295; 307; 309; 311; 315; 318; 331; 339; 381
Christen und Juden	331
Christenlehre CL	272
Christentum	74; 78; 155; 320; 321
<i>Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit</i>	306; 309; 357
christlich-jüdischer Dialog	331; 359
Christnacht	213; 327
Christologie	53
Christusjahr	57; 191
CILCA	217
Confessio Augustana	86; 87; 229
Curitiba	42; 43; 72; 76; 77; 84; 245
Dänemark	398
Dankesworte	299
Datenschutz	140; 362; 364; 366; 368; 371; 375
Datenschutzgesetz der EKD	346
DDR	86; 101; 141; 144; 154; 160; 314; 318
<i>Der Christliche Gottesdienst - Einheit in kultureller Verschiedenheit</i>	325
Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	46; 48; 59; 61; 98; 238; 315; 333; 347; 377; 378
Deutschland	40; 58; 59; 74; 82; 83; 85; 86; 87; 97; 105; 111; 129; 131; 136; 141; 145; 175; 178; 181; 182; 205; 206; 208; 215; 232; 234; 239; 254; 255; 259; 282; 294; 295; 315; 316; 317; 318; 323; 324; 329; 332; 333; 334; 336; 340; 342; 343; 347; 350; 352; 398
Diakone	338
Diakonie	167; 207; 345; 363

Diakonisches Werk	156; 254; 349; 363; 364
Dialog zwischen der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Kirche	15; 70; 248
Diaspora	94; 127; 134; 145; 222; 341
Didaktik	85; 270; 358
<i>Die Kinderkirche</i>	331
<i>Dienst am Kranken</i>	40; 173; 195
Dienstbezug	346; 347; 348
<i>differenzierten Konsens</i>	61; 219; 226
Dimissoriale	200
Disziplinargesetz	157
Disziplinarsenat	342; 397
DNK	47; 48; 59; 60; 61; 63; 98; 182; 222; 238; 240; 293; 295; 307; 308; 310; 315; 316; 319; 332; 333; 334; 338; 347; 348; 357; 378; 379; 397
Doppelhaushalt	264
Doppelstrategie	41; 269; 330
Dresden	112; 158; 160; 167; 245; 323
Dritte Welt	36
Drucksachen	49; 253; 255; 256; 257; 262; 263; 264; 267; 268; 269; 271; 272; 273; 278; 279; 284; 285; 293; 294; 296; 297; 298; 304; 305; 360; 368; 370
ECMY	335
EECCS	340
Ehe	42; 69; 70; 103; 105; 173; 175; 176; 196; 197; 248; 268; 269; 278; 306; 311; 312; 313; 319; 359
<i>Ehe als Leitbild</i>	42; 103; 173; 175; 176; 196; 197; 269; 306; 311; 319; 359
Ehe als Leitbild christlicher Orientierung	103; 175; 306; 319
Eheähnliche Partnerschaften	42; 174; 196; 269; 278; 311; 312; 313; 319; 352; 354; 380
Ehrenamtliche	152; 173; 191
Einbringung	10; 93; 113; 137; 268
Einheit	46; 58; 59; 68; 69; 71; 74; 78; 84; 116; 117; 232; 234; 315; 319; 325; 354; 355
Einheit der Christen	46; 58; 59; 68; 234; 315

Einheit der Kirche	58; 68; 69; 71; 74; 78; 84; 117; 232; 319; 354
Einheitsrat	59; 316
EKD	9; 36; 37; 40; 42; 44; 46; 47; 48; 49; 50; 59; 60; 69; 87; 101; 102; 103; 104; 119; 138; 154; 185; 190; 196; 201; 230; 241; 249; 260; 264; 286; 287; 290; 294; 295; 307; 313; 318; 319; 320; 321; 326; 333; 334; 337; 338; 340; 341; 342; 343; 346; 347; 349; 350; 352; 355; 358; 363; 364; 377; 379; 398
Ekklesiologie	239; 340
EKU	10; 40; 44; 48; 59; 60; 64; 104; 212; 213; 214; 230; 231; 238; 240; 315; 320; 324; 325; 326; 327
ELCA	336; 337
ELCB	336
ELCIC	337
ELCJ	339
ELC-PNG	339
ELCSA	336
ELCT	336
ELKRAS	81; 99
Empfang	7; 16; 70; 86; 93; 101; 150; 206
Entlastung	138; 139; 263; 264; 273; 381
Erneuerte Agenda	40; 175; 210; 212; 268; 306; 322; 323; 324; 325; 327
Ersatzreligion	180
erste Lesung	252; 253; 257
<i>Erzähl mir vom Glauben</i>	307; 328
Estland	321; 354
Ethik	76; 269; 309; 311; 313
Eucharistie	69; 70
Eucharistiegemeinschaft	46
europäische Kongreß über Fragen des Gottesdienstes	325
Europareferat	336
evangelikale Gruppe	269
evangelische Kirche	60; 63; 64; 105; 141; 160; 208; 245; 260; 319; 329; 355; 363
Evangelische Kirche der Union	59; 104; 314; 315; 324
Evangelische Kirche in Deutschland	59; 97; 260; 294; 315; 343; 347; 378

<i>Evangelischer Erwachsenenkatechismus</i>	307; 328
Evangelischer Gemeindekatechismus	307; 329
Evangelisch-Lutherische Kirche	98; 112; 115; 315
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	259; 260; 261
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	45; 61; 131; 318
Evangelisch-Lutherische Kirche in Argentinien	205; 337
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	343; 344
Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile	337
Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien	334
Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland	81; 82
Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen	346
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn	97; 340
Evangelisch-Lutherische Kirche in Uruguay	205
Evangelisch-Lutherische Kirche in Venezuela	337
Evangelisch-Lutherische Kirche in Zaire	274
Evangelisch-Lutherische Kirche von Jordanien	339
Evangelisch-Lutherische Kirche von Papua-Neuguinea	339
Evangelisch-Lutherische Kirche von Tansania	336
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers	344
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig	344
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	7; 93; 344
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	160; 324; 345
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	346
Evangelisch-methodistische Kirche	97; 306; 318; 353
Evangelium	22; 43; 77; 78; 115; 125; 207; 232; 320; 327; 331
Expo 2000	184
Fachausschüsse	173; 214; 215; 217
Familie	82; 128; 154; 201; 274; 276; 286; 311; 312; 313
<i>Familienfreundliche Gemeinde</i>	331
Feiertag	40; 178; 179; 325; 352; 380
Finanzausgleich	286
Finanzausschuß	138; 139; 188; 203; 258; 264; 350; 357; 386
Finanzbeirat	287
Finanzen	57; 154; 208; 273; 286; 289; 291; 333; 379

finnische Kirche	45
Finnland	259; 261; 322; 340; 354; 397
Fortbildung	134; 210; 270; 271; 306; 319; 320; 321; 322; 340
Frauendekade	271
Frauenordination	75; 81
Freiheit	21; 23; 36; 95; 148; 199; 223; 230; 235; 310; 358
Freiheit eines Christenmenschen	36; 199
Freikirchen	160; 332
Friedrichroda	62; 330
Gebet	19; 23; 24; 27; 39; 40; 82; 91; 116; 179; 194; 324
Gemeinde	19; 21; 26; 29; 30; 37; 74; 76; 103; 112; 129; 149; 156; 166; 183; 190; 196; 200; 201; 207; 213; 220; 221; 232; 260; 298; 300; 314; 316; 318; 324; 325; 326; 331; 338; 348; 356; 359
Gemeindeaufbau	134; 190; 269; 307; 328; 342
Gemeindeausschuß	147; 150; 330
Gemeindeentwicklung	176; 271; 356
Gemeindeflüchtling	183
Gemeindeglied	177
Gemeindekolleg	41; 138; 145; 172; 176; 179; 195; 210; 273; 307; 330; 331; 355; 356; 357; 381; 397
Gemeindekolleg Celle	138
Gemeinsame Erklärung	15; 35; 45; 47; 48; 49; 53; 54; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 75; 103; 117; 171; 182; 220; 221; 226; 227; 228; 229; 234; 235; 237; 260; 294; 297; 306; 315; 318; 319; 340; 377; 378; 379
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre	15; 35; 43; 45; 46; 48; 49; 58; 59; 60; 62; 65; 66; 74; 75; 103; 105; 171; 229; 260; 294; 295; 296; 297; 306; 315; 319; 338; 340; 353; 374; 377; 378; 379
<i>Gemeinschaft der Heiligen</i>	70; 71
Genehmigung der Tagesordnung	9; 10; 11
Generalsynode	3; 7; 9; 10; 11; 15; 16; 19; 21; 22; 26; 35; 36; 37; 38; 40; 41; 43; 45; 46; 56;

	58; 62; 76; 86; 89; 91; 92; 93; 94; 97; 99; 102; 105; 106; 107; 111; 112; 120; 128; 131; 132; 134; 136; 138; 139; 140; 142; 147; 150; 151; 155; 157; 158; 164; 167; 168; 169; 176; 177; 178; 182; 184; 188; 195; 205; 206; 207; 208; 212; 213; 215; 217; 220; 221; 237; 238; 244; 251; 259; 264; 265; 268; 271; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 285; 289; 290; 292; 293; 294; 295; 296; 299; 301; 304; 305; 308; 310; 317; 336; 338; 340; 341; 343; 347; 348; 350; 351; 352; 357; 359; 360; 361; 368; 370; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 385; 386; 387; 395; 397
Genf	48; 49; 59; 61; 65; 222; 238; 333; 334; 349
Gesangbuch	26; 166; 175; 325
Geschäftsordnung	91; 92; 119; 121; 122; 124; 129; 131; 134; 136; 170; 257; 350; 351
Gesellschaft	40; 41; 68; 74; 75; 79; 80; 86; 87; 88; 123; 129; 155; 198; 207; 245; 246; 280; 309; 340; 359; 374; 379; 380
<i>Gesetz über die Mitarbeit der EKD in der Ökumene</i>	347
Gesetz und Evangelium	43; 331
Gespräche in Malta	53
Glauben	27; 42; 46; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 63; 68; 70; 80; 100; 116; 117; 131; 148; 149; 172; 174; 176; 180; 190; 195; 199; 202; 207; 219; 223; 224; 225; 227; 239; 261; 307; 314; 316; 321; 328; 329; 355; 356
Glaubensbekenntnis	21; 55
Glaubenskongregation	47; 234
Gliedkirchen	38; 41; 46; 57; 58; 62; 87; 92; 98; 140; 153; 154; 185; 212; 222; 233; 256; 265; 283; 289; 293; 295; 296; 307; 314; 315; 316; 318; 319; 326; 330; 331; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 347; 350; 352; 354; 356; 377; 378; 379
<i>Gnadenjahr des Herrn</i>	191; 202
Gorleben	353; 354
Gottesdienst	19; 22; 27; 39; 40; 71; 73; 74; 91; 92; 96; 104; 115; 129; 150; 172; 176; 178; 185; 191; 192; 194; 195; 200;

	298; 309; 312; 313; 318; 322; 323; 324; 325; 326; 350; 352; 355
<i>Gottesdienst leben</i>	176; 195; 355
<i>Gottesdienst und Kultur im Dialog</i>	40; 325
Gottesdienstbuch	40; 324; 325; 326
Gottesdienstgemeinschaft	39
Gottesdienstordnung	210
Graz	15; 58; 66; 67; 68; 244; 247; 340
Großbritannien	98; 244
Großer Katechismus	312
Grundorgane	38
<i>Grundwahrheiten</i>	48; 60; 62; 230
Grußworte	93; 95; 99; 102; 116; 205
<i>Gute Hoffnung - jähes Ende</i>	269
Hannover	3; 7; 23; 70; 83; 93; 94; 106; 107; 110; 126; 128; 129; 151; 154; 159; 161; 164; 166; 168; 169; 182; 196; 265; 266; 305; 317; 322; 333; 340; 345; 346; 347; 348; 349; 352; 353; 356; 360; 385; 386; 387
Haushaltsplan	138; 139; 304
Haushaltsplanentwurf	350
Heilige Schrift	15; 22; 43; 68; 71; 73; 78; 115; 172; 237; 312
Heilsgewißheit	52; 54; 219
Heilstat	51; 55; 63
Hermeneutik des Vertrauens	61; 237
Homosexuelle Partnerschaften	176
Hongkong	9; 11; 15; 37; 42; 43; 44; 45; 46; 52; 58; 61; 65; 72; 73; 76; 77; 82; 83; 84; 85; 96; 129; 132; 228; 234; 238; 244; 245; 246; 250; 251; 270; 334; 338; 339; 349; 350; 359
Husum	16; 301
Identität	43; 50; 61; 73; 75; 78; 84; 117; 127; 132; 254; 310; 336
Identität und Kooperation	43
IECLB	337; 338
<i>In Christus - zum Zeugnis berufen</i>	72; 78; 79; 84; 349

Indien	80; 338
Indonesien	338
Islam	150; 159; 269; 272; 307; 320; 333
Israel	339
Italien	98
IX. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes	15; 65; 72; 319
Jahr 2000	57; 149; 184; 190; 232; 268; 321; 340; 353
Jahresrechnungen	10; 11; 138; 139; 262; 263; 264; 272; 350
Jordanien	334; 339
Juden	181; 199; 307; 331
junge Generation	148
Kanada	307; 336; 337
Kanzel- und Abendmahlsgefemeinschaft	318; 319
Kasualien	326
Katechismusfamilie	307; 328; 329
Katechismuskommision	328; 329
katholische Kirche	51; 69; 116; 226; 228; 247
Kernaussage	230
<i>Kirche der Zukunft</i>	123
<i>Kirche erhalten</i>	125; 126; 361
<i>Kirche und Judentum</i>	173; 331; 357
<i>Kirche und Rechtfertigung</i>	65
<i>Kirchen erzählen vom Glauben</i>	355; 356
Kirchenältesten	180
Kirchenaustritte	147
Kirchenbeamte	346
Kirchenbeamtengeſetz	272; 343; 344; 345; 346
Kirchengemeinde	16; 190; 299; 330; 397
Kirchengemeinschaft	44; 45; 48; 58; 59; 60; 62; 65; 66; 68; 70; 71; 78; 84; 220; 231; 237; 314; 315; 316; 317; 318; 340; 350; 353; 377; 378; 379
<i>Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament</i>	70; 316
Kirchenkampf	141
Kirchenkreis	103; 111; 119; 123; 149; 156; 356

Kirchenleitung	3; 7; 10; 15; 21; 31; 38; 39; 41; 42; 49; 61; 71; 72; 81; 91; 97; 113; 122; 123; 124; 127; 128; 129; 130; 133; 135; 136; 137; 139; 142; 143; 145; 147; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 175; 177; 181; 191; 193; 195; 196; 197; 200; 203; 208; 209; 211; 212; 213; 214; 216; 217; 221; 231; 245; 251; 253; 290; 304; 305; 308; 311; 312; 313; 315; 318; 319; 320; 321; 323; 328; 329; 330; 338; 340; 341; 343; 347; 348; 350; 351; 352; 353; 354; 357; 360; 361; 362; 365; 366; 368; 371; 372; 375; 376; 377; 385; 397
Kirchenmusik	123; 323
<i>Kirchenrecht</i>	140; 254; 307; 311; 342; 364; 365; 366
Kirchensteuer	185; 264; 345; 346
Kirchentag	155; 211; 323
Kirchenverfassung	38; 141; 153; 311
Kirchenverfassungsverständnis	38
Kirchenvorstand	152; 167; 208
Kirchenvorsteher	112
Kleiner Katechismus	229
<i>Kleines Glaubensbuch</i>	41; 307; 329; 357
Klinikseelsorge	181
KNA-ÖKI	65
Koinonia	76; 77
Kollekten	161
Konfessionalität	75; 331
Konfessionen	126; 234
Konfirmandenarbeit	326
Konfirmation	40; 326
Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen	346; 347
Königslutter	310; 350
Konkordienformel	229; 230; 231
Konkordien	48; 60; 61; 63; 65; 66; 77; 103; 219; 226; 228; 232; 236; 312; 314
konstituierende Sitzung	19; 101
Konsultation	45; 59; 60; 61; 123; 238; 322; 327; 331; 341; 356

Konsultation <i>Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie</i>	49; 123
Konsultation Neubaugemeinden	331
Konsultationsgruppe	48; 352
Konzil von Trient	51
Kreuz	20; 30; 51; 53; 107; 112; 114; 124; 130; 201; 205; 242; 261; 358
Kreuzestheologie	220
Kreuzwege	327
Kühlungsborn	3; 7; 9; 15; 16; 19; 35; 36; 58; 86; 87; 93; 96; 99; 100; 101; 102; 103; 204; 300; 305; 350; 360; 368; 370; 377; 378; 379; 380; 381; 385; 387; 397; 398
Landeskirche	7; 21; 29; 37; 38; 39; 41; 42; 48; 58; 86; 91; 93; 97; 100; 102; 103; 106; 110; 111; 120; 121; 122; 123; 128; 141; 144; 148; 151; 154; 155; 157; 160; 164; 165; 166; 167; 168; 173; 184; 189; 190; 200; 206; 210; 222; 224; 231; 235; 238; 260; 264; 265; 267; 270; 287; 320; 321; 322; 323; 324; 333; 344; 345; 346; 354; 355; 358; 363; 364; 395; 396
Landeskirchenrat	222; 223; 398
Lateinamerika	73; 205; 217; 307; 334; 337; 338
Lebensordnung	120; 208; 306; 313; 314
Lehrfragen	318
Lehrgespräche	59; 75; 306; 309
<i>Lehrverurteilungen - kirchentrennend?</i>	46; 47; 55; 60; 63; 64; 66; 297; 378
Leistung	168; 240
Leitender Bischof	21; 22; 91; 95; 96; 100; 102; 105; 106; 107; 108; 109; 113; 118; 119; 123; 125; 127; 131; 134; 138; 139; 144; 146; 147; 152; 154; 156; 157; 171; 174; 176; 177; 178; 179; 180; 183; 184; 189; 190; 193; 203; 208; 212; 214; 222; 237; 285; 288; 301; 351; 385
Leitlinien kirchlichen Lebens	42; 103; 268; 306; 313; 314; 315; 359
Lektionar	327
Lettland	81; 82; 321
Leuenberger Kirchengemeinschaft	48; 59; 315; 317; 318; 340; 350
Leuenberger Konkordie	84; 231; 319; 378

Liechtenstein	97; 397
Literatur	148; 150; 308; 327; 332; 336; 338; 342; 357
Liturgiewissenschaftliches Institut	40; 174; 177; 198; 306; 322; 323; 356
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	40; 174; 177; 306; 322
Liturgik	323
liturgische Arbeit	39
Liturgische Nacht	327
Loccum	128; 129
<i>loci communes</i>	68
Losung	23; 24; 26; 28
LUCEA	336
LUCSA	336
LUCWA	336
Lüneburg	43; 58; 76; 317; 330; 350; 354; 359
Luther	21; 30; 43; 46; 51; 54; 55; 57; 63; 68; 81; 120; 131; 209; 227; 229; 237; 239; 241; 242; 243; 311; 337; 350; 358; 359
<i>Luther ist uns weit voraus</i>	57; 242
Lutheraner	44; 53; 64; 65; 84; 126; 223; 225; 229; 247; 249
Lutherische Liturgische Konferenz	327
Lutherische Monatshefte	348; 350
Lutherischer Weltbund	15; 37; 43; 46; 47; 59; 65; 66; 72; 73; 75; 76; 77; 81; 82; 83; 96; 98; 131; 182; 228; 229; 242; 260; 307; 315; 319; 333; 340; 349; 377
Lutherischer Weltbund (LWB)	9; 11; 40; 43; 47; 48; 59; 60; 61; 65; 66; 72; 73; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 83; 84; 85; 98; 241; 250; 260; 307; 308; 310; 315; 316; 319; 325; 326; 333; 334; 335; 336; 337; 338; 340; 347; 348; 349; 350; 353; 357; 359; 378; 379; 397
<i>Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung</i>	128; 350; 359
Lutherisches Einigungswerk	365
Lutherisches Kirchenamt	398
Lutherjahr	336
Luthertum	40; 125; 126; 235; 259; 348
magnus consensus	45; 66; 228

Malaysia	78; 338
Martin-Luther-Bund	94; 145; 158; 252; 254; 307; 308; 341; 342; 365; 366
Martin-Luther-Verein	342
Martin-Luther-Verlag	342
Mauer	310
Mecklenburg	16; 93; 100; 101; 116; 151; 164; 185; 189; 204; 265; 266; 278; 283; 287; 300; 322; 333; 344; 385; 386; 387
Mecklenburger	19; 101
Mecklenburg-Vorpommern	9; 86; 88; 99; 131; 132; 283; 380; 398
Medien	38; 58; 75; 77; 82; 98; 198; 300; 313; 320; 322; 348
Medienvertreter	350
Meditation	129
Meißen-Gespräch	44; 45
Melanchthon	15; 64; 68; 247; 336; 353
Mennoniten	306; 317; 359
Menschenrechte	74; 79; 82; 333; 338; 349
Menschenwürde	51
Methodisten	319
Millennium	232; 326
Minderheitskirchen	244; 245; 338; 341
Mission	207; 246; 270; 333; 347; 357; 359; 363
Missouri-Synode	319; 336
Morgenanbruch	9; 23; 26; 28; 115; 182; 204; 259
Motivation	126; 205
Namensaufruf	9; 92
Namibia	80; 98
<i>Nation und Konfession</i>	306; 310
<i>neu anfangen</i>	41
Niederlande	398
Niedersachsen	41; 166; 257; 278; 346; 347
Nominierungsausschuß	92; 93; 96; 106; 110; 114; 118; 143; 146; 265; 266; 386
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche	16; 42; 301; 311; 319; 345
Nordelbische Kirche	41; 42; 83; 313; 396

Oberrechnungsamt	138; 264
Oberrechnungsamt der EKD	138; 264
Öffentlichkeitsarbeit	307; 322; 347
Ökumene	15; 35; 42; 65; 69; 70; 75; 77; 103; 116; 118; 127; 128; 129; 159; 205; 208; 209; 229; 250; 259; 264; 270; 307; 318; 323; 327; 333; 336; 347; 348; 374; 379
<i>Ökumene und internationale Partnerbeziehungen</i>	307; 333
Ökumenische Gespräche	44; 181
Ökumenische Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	15; 69; 247
Ökumenischer Studienausschuß	357
Organe	38; 39; 40; 144; 217; 222; 306; 308; 350
ÖRK	43; 85; 210; 349
Orthodoxie	129; 210; 241; 247; 248; 249
Ostervigil	327
Osteuropa	10; 73; 138; 210; 245; 263; 319; 334; 336; 341; 381
Paderborn	47; 65; 359
Palästina	334; 339; 358
Papst	46; 47; 65; 226; 352
Papua Neuguinea	209; 214; 215; 216; 339
Parochialgemeinden	200
Partnerkirchen	82; 102; 156; 191; 205; 209; 215; 230; 232; 270; 274; 287; 333; 337; 338; 340; 341; 342; 354; 374; 379
Partnerschaft	67; 132; 210; 311
Pastoralkolleg	308; 321; 322; 345; 355; 356
Patchwork - Religiosität	149
Perikopenordnung	327
Personalaktenrecht	346
Personalkosten	341
<i>Perspektiven für die zukünftige Arbeit der 9. Generalsynode</i>	11; 188; 244
Pfarrer	40; 97; 106; 119; 125; 127; 131; 134; 167; 168; 183; 192; 206; 207; 209; 210; 220; 221; 322; 325; 329; 342; 344; 346; 348; 349; 355; 356; 358; 386; 395; 396; 397; 398

Pfarrergesetz	343; 344; 345; 352
Pfarrerinnen	42; 126; 127; 319; 323; 348; 349
Pflegeversicherung	145
Pflegeversicherungsgesetz	41
Polen	328; 342
Pommersche Evangelische Kirche	345; 354
Pommersche Kirche	104; 345
pommersche Mitgliedskirche	61
Porvoo	44; 45
Präses	97; 100; 102; 157
Präsident	43; 76; 83; 92; 93; 94; 98; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 137; 138; 139; 142; 144; 145; 146; 147; 151; 152; 153; 156; 158; 159; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 171; 174; 186; 193; 217; 227; 244; 245; 246; 247; 248; 250; 251; 252; 253; 255; 256; 257; 258; 259; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 301; 319; 350; 351; 357; 377; 378; 379; 380; 381; 385; 386; 396; 397; 398
Präsidium	7; 106; 107; 111; 112; 118; 119; 120; 121; 125; 128; 130; 133; 134; 135; 136; 145; 154; 159; 171; 172; 181; 188; 189; 190; 244; 258; 262; 271; 360; 385
<i>Priestertum aller Glaubenden</i>	71
Projekt <i>Kontemplation</i>	210; 214; 331
Projekte	26; 41; 175; 176; 179; 264; 330; 331; 333; 335; 355
Protestantismus	128; 309; 352
Protokollband	7; 285; 350
<i>Publizistische Begleitung der Vollversammlung in Hongkong 1997</i>	349; 350
Publizistischer Ausschuß	357
Quisquilien	50
Quorum	41

Rat der EKD	42; 196; 249; 313
Rat der EKU	315; 326
Ratsvorsitzender	104
<i>Recht und Verlautbarungen</i>	307; 347; 363
Rechtfertigung	50; 51; 52; 53; 54; 56; 60; 63; 64; 65; 71; 123; 182; 218; 223; 224; 229; 230; 236; 240; 241; 243; 260; 261; 316; 353
Rechtfertigung heute	50
Rechtfertigungsbotschaft	53; 220; 236; 237; 321
Rechtfertigungslehre	15; 35; 43; 44; 45; 46; 48; 49; 50; 52; 53; 54; 55; 58; 59; 60; 61; 62; 64; 65; 66; 75; 77; 103; 105; 123; 171; 181; 182; 200; 209; 221; 229; 230; 232; 234; 236; 237; 240; 243; 260; 261; 294; 297; 306; 315; 319; 320; 338; 340; 358; 374; 377; 378; 379
Rechtsausschuß	142; 146; 167; 168; 173; 188; 203; 252; 253; 263; 343; 350; 368; 370; 386
Reformation	38; 43; 75; 141; 259; 358
Reformgesetz	343; 344
Reiseseegen	9; 31; 301
Religion	88; 149; 207; 359
Religionsfreiheit	73; 254; 363
Religionsunterricht	86; 88; 103; 134; 166; 269
<i>Religiöse Gemeinschaften</i>	307; 332; 357
Revision der Perikopenordnung	327
Rezeption	48; 62; 63; 294; 297; 374; 378
Rheinland	212
Rom	46; 53; 54; 59; 62; 222; 238; 315; 316; 332
Römerbrief	28
römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz	58; 316; 327
römisch-katholische Kirche	45; 46; 48; 49; 51; 60; 65; 66; 68; 70; 72; 213; 222; 223; 232; 233; 260; 315; 316; 319; 337; 338; 340; 353; 377; 378; 379
römisch-katholische Schwesternkirche	68
Rücklagen	264
Ruhestand	156; 170; 246; 266; 299; 343; 346

Rumänien	145; 245; 321; 341; 398
Rußland	99; 129; 249; 334; 341
Sabbatjahrmmodell	343; 346
Sachsen	83; 93; 110; 112; 151; 153; 159; 160; 164; 167; 168; 179; 185; 199; 265; 322; 333; 334; 346; 385; 386; 387
Sakramente	71; 78
Säkularisierung	289; 291; 292; 293; 309; 340; 358; 377
Schlaglichter aus der Arbeit	39
Schleswig-Holstein	41; 116; 119; 177; 178; 179; 196; 277; 380; 381
Schmalkaldische Artikel	229
Schöpfung	74; 79; 105; 328
Schuldbekenntnis	82
Schweden	42; 325; 328; 333; 340
Schweiz	97; 244; 317; 323; 349
Schwesterkirchen	66; 191; 209; 215; 232; 335; 337
Scientology	332
Seelsorge	69; 70; 269; 271; 312; 358; 359
Segen	27; 96; 102; 105; 108; 131; 170; 207; 261
Sekten	148; 249; 332
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	213; 319
Sibirien	232
skandinavische Kirchen	45
Skan-Tours Hotel	7; 15; 299
Slowakei	97; 245; 321; 341; 398
<i>sola fide</i>	55; 56; 63; 71
<i>Solidarität der Kirche mit den Frauen</i>	270
Sonderfonds	345
Sonderhaushaltsplan	10; 381
Sonntagsblatt	201; 349
Sozialethik	358
Sozialwort	36; 209; 336
Spiritualität	78; 129; 147; 274; 316
Spruchausschuß	342
Spruchkollegium	266; 342; 387

Staat und Kirche	86; 141; 340
Staat-Kirche-Vertrag	86
Stenographen	121
<i>Sterbende begleiten</i>	195; 355
Struktur der Kirchenleitung	38
Strukturveränderungen	57; 184; 185; 189
Studienhaus Leipzig	324
Studienseminar	42; 138; 145; 174; 306; 319; 320; 321; 348; 356; 397
Stuttgarter Stelle des DNK	98
Subsidiarität	280; 282; 283; 380
Sünde	52; 55; 63; 182; 219; 230
Synode	7; 9; 19; 35; 37; 38; 42; 81; 91; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 116; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 127; 128; 131; 134; 138; 146; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 164; 165; 166; 168; 170; 173; 174; 175; 176; 177; 179; 184; 189; 190; 193; 197; 198; 200; 205; 211; 212; 214; 215; 216; 217; 219; 222; 224; 229; 231; 233; 235; 237; 244; 245; 247; 250; 252; 257; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 271; 273; 274; 275; 279; 280; 283; 284; 286; 288; 291; 295; 297; 299; 300; 311; 312; 313; 319; 336; 344; 345; 346; 347; 352; 398
Synode der EKD	37; 103; 347; 398
Synode perennis	37
Tagesordnung	9; 10; 11; 73; 75; 78; 92; 93; 94; 104; 108; 114; 115; 116; 117; 137; 143; 146; 170; 172; 203; 204; 244; 246; 262; 263; 264; 340
Taiwan	338
Taizé	129; 327
Tansania	335; 336; 339
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	10; 39; 41; 113; 208; 304; 305
Taufe	40; 69; 116; 141; 142; 192; 314; 321; 328
<i>Texte aus der VELKD</i>	308; 311; 317; 359
Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk	16; 301

Theologenheim	341
Theologie	43; 48; 49; 53; 64; 68; 71; 74; 94; 123; 125; 128; 140; 160; 210; 225; 232; 234; 242; 245; 260; 306; 309; 310; 320; 333; 338; 348; 357; 358; 359
theologische Ausbildung	81; 324; 338
Theologischer Ausschuß	223; 240; 357
Theologisches Studienseminar in Pullach	138; 319; 381
Thomasmesse	356
Thüringen	83; 93; 110; 134; 144; 151; 152; 168; 169; 192; 265; 334; 346; 356; 385; 386; 387; 396
<i>Tradierung des Christusglaubens in pluralistischer Zeit</i>	306; 309
Trauung	40; 197; 314; 326
Tridentinum	51; 230; 231
Tripp-Trapp	190; 202
Ukraine	210; 214; 216; 249
Umlage	333; 381
Ungarn	73; 97; 321; 334; 341; 398
USA	45; 61; 82; 307; 336
Vatikan	45; 46; 47; 117
VELK in der DDR	86; 314
VELKD	3; 7; 10; 19; 21; 22; 36; 39; 40; 42; 43; 46; 48; 58; 59; 70; 71; 72; 76; 77; 86; 87; 93; 94; 98; 101; 102; 104; 105; 107; 120; 123; 124; 128; 131; 135; 138; 139; 140; 142; 144; 145; 147; 153; 154; 155; 156; 157; 164; 165; 166; 174; 175; 178; 185; 190; 191; 192; 195; 196; 200; 201; 202; 205; 206; 208; 211; 212; 213; 214; 215; 217; 218; 221; 231; 238; 244; 245; 246; 250; 259; 264; 268; 270; 285; 294; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 324; 325; 326; 327; 328; 329; 330; 332; 333; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 344; 347; 348; 350; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 363; 364; 366; 367; 368; 370; 374; 375; 377; 378; 379; 380; 381; 397

VELKD-Informationen	308; 359
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Argentinien	205
Verfassung	38; 48; 73; 77; 91; 93; 106; 114; 138; 151; 152; 186; 265; 305; 306; 343; 344; 345; 346; 350; 353; 381; 385; 387
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	98; 342; 362; 367; 372; 376
Verfassungsänderung	265; 345
Verfassungsstrukturen	38
<i>Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche</i>	306; 316
Verhandlungstag	9; 10; 11
Verkündigung	64; 71; 84; 134; 142; 242; 309; 353
Verkündigungs- und Gottesdiensttradition	40; 178
Verordnung mit Gesetzeskraft	344; 346; 347
Verpflichtung der Synodalen	9; 21
<i>versöhnte Verschiedenheit</i>	226
<i>Versöhnung als Gabe Gottes</i>	340
<i>Verstehen und Bewahren</i>	357
Verwerfungen	231; 318
<i>Vision und Auftrag der Kirche in Europa</i>	340
Volksbegehren	41; 178; 380
Volksentscheid	41; 178; 179; 278; 380; 381
Volkskirche	97; 340; 349
Von Curitiba nach Hongkong	42
Vorlagen	10; 11; 24; 39; 75; 113; 115; 137; 138; 139; 143; 144; 146; 188; 203; 208; 213; 250; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 262; 263; 264; 267; 270; 273; 277; 278; 280; 285; 286; 293; 296; 303; 304; 305; 325; 326; 327; 347; 350; 368; 370; 381
Wahl des Leitenden Bischofs	350
Wahlen	7; 9; 10; 11; 15; 23; 24; 41; 82; 83; 92; 93; 96; 97; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 113; 114; 117; 120; 121; 122; 124; 129; 130; 133; 135; 136; 137; 142; 143; 145; 151; 158; 161; 162; 163; 164; 167; 170; 186; 187; 262; 264; 265; 285; 345; 346; 366; 383
Wahlergebnis	83; 114; 131; 133; 135; 186
Wahlvorschlag	110

Weltdienst	156; 251; 333; 334; 335
Weltkirchenrat	247
Weltmission	156
Wende	94; 102; 112; 144; 154; 185; 286; 310
Werk der Vereinigten Kirche	140; 142; 144; 361; 362; 365; 367; 368; 371; 372; 375; 376
Werkegesetz	10; 139; 142; 143; 144; 145; 252; 258; 361; 369; 370; 372; 375; 376
Westfalen	212
Wiedervereinigung	82
Wirtschaft	19; 123; 245
<i>wissenschaftliche Theologie</i>	49; 225
Wort- und Antwort	355
Wortverkündigung	39
Württemberg	83; 98; 333; 334; 354; 398
Würzburg	54; 70; 182; 242
Würzburg I	47; 59; 60; 222; 239
Würzburg II	47; 48; 53; 55; 59; 60; 64; 231; 240
<i>Würzburg III</i>	47; 49
 Zeugnis	 53; 66; 67; 72; 73; 74; 77; 78; 79; 80; 84; 85; 172; 194; 205; 207; 223; 224; 269; 272; 334; 349; 358; 378
Zeugnis und Dienst	79
Zisterzienser	39; 136; 137
Zur geistlichen Erneuerung	57
Zur neuen Generalsynode	15; 35; 36
Zwei-Regimenten-Lehre	43
Zwei-Reiche-Lehre	279
zweite Lesung	11; 146; 262